



# Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg

# Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg

**Herausgeber**

Stadt Heidelberg  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Redaktion, Koordination, Layout  
Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Tel. 06221/58-21500  
Fax 06221/58-48120  
E-Mail: [stadtentwicklung@heidelberg.de](mailto:stadtentwicklung@heidelberg.de)

# Impressum

## Herausgeber

Stadt Heidelberg  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

## Beteiligte Fachämter

Amt für Stadtentwicklung und Statistik  
Bürgeramt  
Amt für Chancengleichheit  
Amt für Sport und Gesundheitsförderung  
Schulverwaltungsamt  
Amt für Soziales und Senioren  
Kinder- und Jugendamt  
Amt für Baurecht und Denkmalschutz

## Externe Mitglieder des Arbeitskreises

Anette Albrecht (verstorben am 04. August 2007), BiBez  
Ralf Baumgarth, Paritätischer Wohlfahrtsband  
Lazar Broitmann, Jüdische Kultusgemeinde  
Heidi Farrenkopf, Diakonie  
Petra Herold, DRK  
Claudia Jacobs, Caritas  
Yeo-Kyu Kang, Vorsitzende des Ausländerrates / Migrationsrates  
Gerald Kraus, GGH  
Karl-Heinz-Löhr, Bundesagentur für Arbeit  
Hermann Stammer, AWO

## Leitung

Bürgermeister Dr. Joachim Gerner

## Redaktion, Koordination, Layout

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Heidelberg, März 2008

## Vorwort

Zahlreiche bundesweite Studien zeigen, wie sich Armut inmitten eines wachsenden Wohlstandes immer mehr ausbreitet und verfestigt. Wie zeigt sich diese Entwicklung in Heidelberg? Fand sie in gleichem Ausmaß wie anderswo statt? Lassen sich neue soziale Ungleichheiten ermitteln? Der vorliegende Bericht will Antworten auf diese Fragen geben.

Er informiert umfassend über die aktuelle soziale Lage in Heidelberg. Differenziert nach sozialen Gruppen und Stadtteilen werden die verschiedenen Lebenslagen dargestellt. Grundlage hierfür sind aufbereitete statistische Daten, die Auswertung vorliegender Berichte, Gemeinderatsdrucksachen und Umfragen. Berichtsjahr ist das Jahr 2005, das erste Jahr nach der Reform des Sozialgesetzbuches. Ergänzend kommen Betroffene und Heidelberger Institutionen zu Wort, die Zusammenhänge jenseits der Statistiken vermitteln.

Die Arbeit am Bericht wurde von einem Arbeitskreis begleitet, in dem neben dem Amt für Soziales und Senioren, dem Kinder- und Jugendamt, dem Bürgeramt und dem Amt für Chancengleichheit auch die Geschäftsführer/innen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, ein Vertreter des Jobcenters und der GGH sowie eine Vertreterin des Ausländerrats/Migrationsrats und des Bildungs- und Beratungszentrums für behinderte Frauen und Mädchen vertreten waren. Ihnen ist an dieser Stelle ausdrücklich für Ihre konstruktive Mitarbeit zu danken. Die Koordination lag beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Rund 11.600 Heidelbergerinnen und Heidelberger müssen Ende 2005 als arm oder armutsgefährdet gelten, dies sind gut 8 % der Wohnbevölkerung. Auch wenn damit in Heidelberg jede/r Zwölfte in extrem angespannten finanziellen Verhältnissen leben muss, steht die Stadt im Vergleich zu anderen Großstädten des Landes gut da.

Armutsprävention und Teilhabegerechtigkeit sind für die Kommunalpolitik ein wichtiges Aufgabenfeld. Vielfach weit über das gesetzlich geforderte Maß hinaus sind bereits heute die verschiedenen Fachämter in zahlreichen Programmen und Maßnahmen aktiv. Einen ganz wichtigen Beitrag leisten auch die Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen etc., die sich mit hohem Engagement der Benachteiligten in dieser Stadt annehmen. Mit viel Einsatzbereitschaft und Kreativität verbessern sie deren Lebensbedingungen. Dafür gebührt ihnen großer Dank.

Dieses städtische und gemeinnützige Engagement gilt es zielgerichtet fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Welche genauen Konsequenzen aus den vorliegenden Ergebnissen zu ziehen sind, wird in einem gesonderten Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu diskutieren sein. Wir erachten diesen Bericht hierfür als wichtige Grundlage.

Mit dieser Veröffentlichung wollen wir auch die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger für das Thema Armut sensibilisieren und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt fördern.



Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister



Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>1</b>
1.1	Materielle Armut - Ressourcenansatz	3
1.2	Immaterielle Armut - Lebenslagenansatz	7
1.3	Ziel und Aufbau des Berichts	9
<b>2</b>	<b>Einwohner- und Haushaltsstruktur Heidelbergs</b>	<b>11</b>
2.1	Einwohnerstruktur	11
2.2	Haushaltsstruktur	14
2.3	Migrantinnen und Migranten in Heidelberg	16
2.3.1	Wer zählt zu den Personen mit Migrationshintergrund?	16
2.3.2	Ausländer/innen in Heidelberg	20
2.4	Menschen mit Behinderung in Heidelberg	25
<b>3</b>	<b>Erwerbssituation - Menschen mit und ohne Arbeit</b>	<b>31</b>
3.1	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort	32
3.2	Prekäre Arbeitsverhältnisse	36
3.3	Arbeitslosigkeit	40
<b>4</b>	<b>Einkommenslage</b>	<b>49</b>
4.1	Lohn- und Einkommensteuerstatistik	53
4.2	Gesetzliche Rentenversicherung	58
4.3	Transferleistungen	61
4.3.1	Arbeitslosigkeit nach Rechtskreis SGB III und SGB II	61
4.3.2	Leistungsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung (SGB III)	63
4.3.3	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	66
4.3.4	Transferleistungen für nicht Erwerbsfähige - Sozialhilfe (SGB XII und AsylBLG)	74
4.3.5	Wohngeld	81
4.3.6	Kommunale Leistungen	82
4.4	Verschuldung	85
4.4.1	Private Verschuldung	86
4.4.2	Insolvenzen von Privatpersonen	88
4.4.3	Künftige Entwicklung in Heidelberg	89
4.5	Kaufkraft	90
4.6	Zusammenfassung	92
<b>5</b>	<b>Bildung</b>	<b>95</b>
5.1	Bildungsbeteiligung in Heidelberg	95
5.2	Bildungsabschlüsse	99
5.3	Zugang zur Berufsausbildung im Dualen System	101
5.4	Schulkinder mit Behinderungen	104
5.5	Zusammenfassung	105
<b>6</b>	<b>Wohnsituation</b>	<b>107</b>
6.1	Allgemeine Wohnungsversorgung	107
6.2	Wohnen mit Behinderung	110
6.3	Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen	112

6.4	Geförderte und vertraglich gebundene Wohnungen	113
6.5	Wohnkostenbelastung	115
6.6	Wohnen ohne Mietvertrag - wer die Wohnung verloren hat	121
6.7	Obdachlosigkeit	124
6.8	Zusammenfassung	125
<b>7</b>	<b>Häusliche Sicherheit / Gewaltfreiheit</b>	<b>127</b>
7.1	Gefährdungen von Kindern- und Jugendlichen	127
7.2	Häusliche Gewalt im Spiegel der Polizeistatistik	130
<b>8</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>133</b>
8.1	Gesundheit und soziale Lage	133
8.2	Guter Gesundheitszustand bei Schuleintritt und in der Jugend	134
8.3	Behinderungen und chronische Krankheiten	137
8.4	Pflegebedürftigkeit	139
8.5	Suchtmittelmissbrauch	141
8.6	Zusammenfassung	145
<b>9</b>	<b>Resümee nach sozialen Gruppen</b>	<b>147</b>
9.1	Frauen	147
9.2	Migrantinnen und Migranten	150
9.3	Haushalte mit Kindern / Alleinerziehende	153
9.4	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	155
9.5	Ältere Menschen	158
9.6	Menschen mit Behinderung	160
9.7	Armutsgefährdete insgesamt, neue Risiken und neue Risikogruppen	161
<b>10</b>	<b>Die wichtigsten quantitativen Ergebnisse im Überblick</b>	<b>167</b>
<b>11</b>	<b>Betroffene kommen zu Wort</b>	<b>171</b>
11.1	Vorbemerkung	171
11.2	Zugang zu Arbeit	172
11.3	Bildung	175
11.4	Auskommen mit dem Einkommen	175
11.5	Wohnen	181
11.6	Vom Umgang mit den Behörden	183
11.7	Mehrfache Problemlagen	184
11.8	Fazit	186
<b>12</b>	<b>Situationsbeschreibungen zur sozialen Lage von Heidelberger Institutionen</b>	<b>187</b>
12.1	Vorbemerkung	187
12.2	Der Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg	189
12.3	BiBeZ - Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.	201
12.4	Evangelische Kirche Heidelberg und Diakonisches Werk Heidelberg	205
12.5	Evangelische Kapellengemeinde	209
12.6	Heidelberger Selbsthilfebüro	211
12.7	Internationales Frauenzentrum	213
12.8	Katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg	217

12.9	Liga der Freien Wohlfahrtspflege Heidelberg	225
12.10	Obdach e.V.	227
12.11	SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V.	235
12.12	Verbund für Beschäftigung e.V. / Jugendagentur e.V.	239

## **Anhang zu den Kapiteln 1 bis 6**

### **Quellenverzeichnis**

### **Vorlage - Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg**

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Anteil der Ausländer an den Einwohnern in Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtteilen	13
Abbildung 2: Einwohner in Heidelberg nach Stadtteilen und Altersklassen am 31.12.2005	13
Abbildung 3: Haushaltsstruktur insgesamt in Heidelberg am 31.12.2005	14
Abbildung 4: Anteil der Haushalte mit Kindern an den Haushalten in den Heidelberger Stadtteilen 2005	15
Abbildung 5: Anteil der Alleinerziehenden an der Anzahl aller Haushalte in den Heidelberger Stadtteilen 2005	15
Abbildung 6: Anteil der Alleinerziehenden an der Anzahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren in den Heidelberger Stadtteilen 2005	15
Abbildung 7: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Prozent (Baden-Württemberg und Metropolregion Rhein-Neckar)	18
Abbildung 8: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung in Prozent 2005 (Baden-Württemberg und Metropolregion Rhein-Neckar)	19
Abbildung 9: Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Prozent 2005 (Baden-Württemberg und Metropolregion Rhein-Neckar)	19
Abbildung 10: Nicht EU-Bürger/innen ohne Niederlassungserlaubnis nach (befristetem) Aufenthaltsgrund in Heidelberg am 31.12.2006	23
Abbildung 11: Aufenthaltsstatus der Türkinnen und Türken in Heidelberg am 31.12.2006	24
Abbildung 12: Schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis in Heidelberg zum 31.12.2005 nach Grad der Behinderung insgesamt	29
Abbildung 13: Anteil der Frauen an den SVP-Beschäftigten am Wohnort Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtteilen	33
Abbildung 14: Anteil der Ausländer an den SVP-Beschäftigten in Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtteilen	34
Abbildung 15: Anteil der bis 25-Jährigen an den SVP-Beschäftigten in Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtteilen	34
Abbildung 16: Anteil der Personen mit Fach- und Hochschulabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort am 31.12.2005	36
Abbildung 17: Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Personen im erwerbsfähigen Alter	39
Abbildung 18: Arbeitslose sowie Arbeitslosenquote in Heidelberg von 1996 bis 2006	40
Abbildung 19: Arbeitslosenquote in Heidelberg zum 31.12.2007	41
Abbildung 20: Variationsbreite der Arbeitslosenquote in Heidelberg am 31.12.2005 Nach Stadtvierteln	42

	Seite
Abbildung 21: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Heidelberg 2005 zu 2000	42
Abbildung 22: Anteil der arbeitslosen Frauen an allen Arbeitslosen in Heidelberg zum 31.12.2005	43
Abbildung 23: Anteil der arbeitslosen Männer an allen Arbeitslosen in Heidelberg zum 31.12.2005	44
Abbildung 24: Arbeitslose nach Altersgruppen in Heidelberg zum 31.12.2005	44
Abbildung 25: Anteil der arbeitslosen Ausländer/innen an allen Arbeitslosen in Heidelberg zum 31.12.2005	45
Abbildung 26: Schwerbehindertenanteil an den Arbeitslosen in Heidelberg nach Stadtteilen zum 31.12.2005	46
Abbildung 27: Langzeitarbeitslosenanteil an den Arbeitslosen in Heidelberg nach Stadtteilen zum 31.12.2005	47
Abbildung 28: Geringverdienende Haushalte in Baden-Württemberg 2004	52
Abbildung 29: Gutverdienende Haushalte in Baden-Württemberg 2004	52
Abbildung 30: Anteil der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Heidelberg nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte 1998 und 2001	55
Abbildung 31: Einkunftsarten der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Heidelberg und Baden-Württemberg 2001	56
Abbildung 32: Einkünfte der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen Millionäre in Heidelberg 2001	56
Abbildung 33: Durchschnittlicher Rentenzugangsalter	58
Abbildung 34: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag pro Neuempfänger 2004	59
Abbildung 35: Arbeitslose nach Rechtskreisen sowie Hilfsbedürftige nach Erwerbsstatus in Heidelberg im Dezember 2005	61
Abbildung 36: Anzahl der Bezieher/innen von Arbeitslosengeld I je 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64) in Heidelberg zum 31.12.2005	65
Abbildung 37: Frauenanteil (%) an Bezieher/innen von Arbeitslosengeld I in Heidelberg zum 31.12.2005	66
Abbildung 38: Anzahl der Leistungsbezieher/innen (SGB II) je 1.000 Einwohner in Heidelberg zum 31.12.2005	68
Abbildung 39: Anteil der weiblichen erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen an allen erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen in Heidelberg zum 31.12.2005	69
Abbildung 40: Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen an allen erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen in Heidelberg zum 31.12.2005	70
Abbildung 41: Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Alter in Heidelberg zum 31.12.2005	71

	Seite
Abbildung 42: Personen in Bedarfsgemeinschaften in Heidelberg zum 31.12.2005 (mit ... Personen)	72
Abbildung 43: Bedarfsgemeinschaften nach Kinderzahl (unter 18 Jahren) in Heidelberg zum 31.12.2005	72
Abbildung 44: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren an allen Bedarfsgemeinschaften in Heidelberg zum 31.12.2005	73
Abbildung 45: Empfänger von Grundsicherung im Alter über 64 Jahre außerhalb von Einrichtungen je 1.000 Einwohner über 64 Jahre zum 31.12.2005 in Heidelberg	77
Abbildung 46: Zahl der bewilligten Heidelberg - Pass - Anträge 2005 und 2006	83
Abbildung 47: Anteil der Kinder unter 14 Jahren in Prozent, für die 2005 in den jeweiligen Stadtteilen die Kinderbetreuungskosten übernommen wurden (Einrichtungen und Tagespflege)	84
Abbildung 48: Kritische Anzeichen privater Verschuldung nach Privatverschuldungsindex (PVI) in Heidelberg 2005 auf Postleitzahlenebene	87
Abbildung 49: Durchschnittliche Kreditbelastung getrennt nach Altersgruppe- Stadtkreis Heidelberg	87
Abbildung 50: Prozentualer Anteil der Personen mit mindestens einem Negativeintrag an allen Personen in der jeweiligen Altersgruppe - Stadtkreis Heidelberg	88
Abbildung 51: Insolvenzhäufigkeit von Privatpersonen je 10.000 Einwohner/innen in den baden-württembergischen kreisfreien Städten im Jahr 2005	88
Abbildung 52: Übertrittsquoten nach Geschlecht und Stadtteilen 2005/2006 in Prozent	96
Abbildung 53: Gemeldete Ausbildungsplätze je 100 Nachfrager bei den Arbeits- agenturen in Baden-Württemberg 2005	103
Abbildung 54: Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Heidelberg zum 31.12.2005	107
Abbildung 55: Wohnungen mit Sozialbindung am 31.12.2006 in Heidelberg	115
Abbildung 56: Mietspiegelzonenzuschläge in Heidelberg 2005	116
Abbildung 57: Struktur der Empfängerhaushalte von Allgemeinem Wohngeld in Heidelberg im Vergleich zur Haushaltsstruktur insgesamt am 31.12.2005	118
Abbildung 58: Empfängerhaushalte von Allgemeinem Wohngeld in Heidelberg und Baden-Württemberg am 31.12.2005 nach Erwerbsstatutus	119
Abbildung 59: Zwei- und Mehrpersonenhaushalten, die in Heidelberg am 31.12.2005 - Allgemeines Wohngeld bezogen nach Kinderzahl	119
Abbildung 60: Obdachlosenunterkünfte in Heidelberg	123
Abbildung 61: Beschwerden und Befindlichkeitsstörungen bei Kinder im 6. und 10. Lebensjahr (nach Angaben der Eltern 1996 und 2000)	135

	Seite
Abbildung 62: Beteiligung der Kinder des Altersjahrgangs 1996 an den Vorsorge- untersuchungen nach Nationalität in Heidelberg	136
Abbildung 63: Alkoholkonsum nach Geschlecht von Jugendlichen in Heidelberger Schulen in Prozent 2004	142
Abbildung 64: Suchtverhalten von Jugendlichen an Heidelberger Schulen 2004 in %	143
Abbildung 65: Suchtverhalten nach Art der Schule in Prozent	143
Abbildung 66: Suchtverhalten und Wiederholen einer Klasse	144
Abbildung 67: Suchtverhalten und Gewalt an der Schule	144
Abbildung 68: Ausgewählte Strukturdaten über die Ausländeranteile in % an ... in Heidelberg zum 31.12.2005	151
Abbildung 69: Ausgewählte Strukturdaten über die Anteile der Alleinerziehenden- Haushalte in % an ... in Heidelberg zum 31.12.2005	154
Abbildung 70: ALG II Empfänger und Grundsicherungsbezieher außerhalb von Einrichtungen je 1.000 Einwohner zum 31.12.2005 in Heidelberg	163

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Relative Armut nach „Leben in Europa“ in Deutschland	4
Tabelle 2: Höchste Armutsrisiken in der BRD 2004	4
Tabelle 3: Armutsgefährdungsgrenze in Baden-Württemberg 2004	5
Tabelle 4: Anteil der armutsgefährdeten Einwohner/innen in Baden-Württemberg und Heidelberg nach Altersklassen	6
Tabelle 5: Einwohner in Heidelberg am 31.12.2005 nach Altersklassen und Geschlecht	11
Tabelle 6: Einwohner in Heidelberg am 31.12.2000 und am 31.12.2005 nach Altersklassen	11
Tabelle 7: Einwohner in Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtteilen und Geschlecht	12
Tabelle 8: Ergebnisse des Mikrozensus 2005	18
Tabelle 9: Einwohner in Heidelberg am 31.12.2005 nach Migrationshintergrund und Altersklassen	20
Tabelle 10: Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Stadtkreis Heidelberg zu den Stichtagen 31.12.2006 und 31.12.2000 nach Rangfolge der zehn häufigsten Nationalitäten	21
Tabelle 11: Schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis am 31.12.2005 in den kreisfreien Städten Baden-Württembergs	27
Tabelle 12: Schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis am 31.12.2005 in Heidelberg nach Alter und Nationalität	28
Tabelle 13: Art der schwersten Behinderung nach Geschlecht in Heidelberg zum 31.12.2005	28
Tabelle 14: Grad der Behinderung unter 50 Prozent in Heidelberg	29
Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtteilen und ausgewählten Merkmalen	33
Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Heidelberg am 31.12.2005 nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht	35
Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Heidelberg am 31.12.2005 nach Bildungsabschlüssen	35
Tabelle 18: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort zum 30.6.2005 in den baden-württembergischen Stadtkreisen, dem Rhein-Neckar-Keis und dem Land Baden-Württemberg	37
Tabelle 19: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort zum 30.6.2005 in den baden-württembergischen Stadtkreisen, dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Land Baden-Württemberg 2000 und 2005	38
Tabelle 20: Arbeitslose in den baden-württembergischen Stadtkreisen 2000 und 2005	41

	Seite
Tabelle 21: Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage in Heidelberger Telefonumfragen 2000 und 2006 - Angaben in Prozent	50
Tabelle 22: Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige und Gesamtbetrag der Einkünfte in Heidelberg 2001 nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte	54
Tabelle 23: Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte in Heidelberg und Baden-Württemberg 2001	55
Tabelle 24: Einkommenssteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mio. Euro und mehr in den baden-württembergischen Stadtkreisen, dem Rhein-Neckar-Kreis und in Baden-Württemberg 2001	57
Tabelle 25: Zahlbetrag und Zugangsalter zur Rente 2004 in den baden-württembergischen Stadtkreisen, dem Rhein-Neckar-Kreis, dem Stadtkreis Ludwigshafen und in Baden-Württemberg	60
Tabelle 26: Arbeitslose in Heidelberg am 31.12.2005 nach Rechtskreisen und Stadtteilen	62
Tabelle 27: Arbeitslosengeld I-Bezieher/innen und Arbeitslose (SGB III) in Heidelberg zum 31.12.2005 nach Stadtteilen	63
Tabelle 28: Erwerbsfähige und ALG I-Empfänger in den baden-württembergischen Stadtkreisen, im Rhein-Neckar-Kreis und im Land Baden-Württemberg am 31.12.2005	64
Tabelle 29: Empfänger von Arbeitslosengeld I in Heidelberg nach Stadtteilen und Geschlecht am 31.12.2005	65
Tabelle 30: Erwerbsfähige Hilfebedürftige - grundlegende Definitionen	67
Tabelle 31: Leistungsbezieher/innen (SGB II) in Heidelberg zum 31.12.2005 nach Stadtteilen	68
Tabelle 32: ALG II- Bezieher in Heidelberg zum 31.12.2005 im Vergleich zu anderen Stadtkreisen, dem Rhein-Neckar-Kreis, dem Land und dem Bund	69
Tabelle 33: Situation der Ausländer/innen im Rechtskreis des SGB II in Heidelberg zum 31.12.2005 nach Stadtteilen	70
Tabelle 34: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen in Heidelberg am 31.12.2005	76
Tabelle 35: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in den baden-württembergischen Stadtkreisen, dem Rhein-Neckar-Kreis und Baden-Württemberg 2005	78
Tabelle 36: Finanzielle Unterstützung Freier Träger zur Armutsprävention	80
Tabelle 37: Überblick über Empfänger/innen von Leistungen nach SGB XII und AsylbLG in Heidelberg zum 31.12.2005	81
Tabelle 38: Einkommensgrenze für den Heidelberg - Pass	82

	Seite
Tabelle 39: Einkommensstufen zur Festlegung des Elternbeitrages in den Heidelberger Kindertageseinrichtungen 2005 und Selbsteinstufung der Eltern	84
Tabelle 40: Privatverschuldungsindex (PVI) in Heidelberg 2005 im Vergleich	86
Tabelle 41: Kritische Anzeichen privater Verschuldung nach Privatverschuldungsindex (PVI) in Heidelberg 2005 auf Postleitzahlenebene, sortiert nach PVI	86
Tabelle 42: Kaufkraft und einzelhandelsrelevante Kaufkraft je Einwohner/innen in Heidelberg 2005 nach Postleitgebieten	91
Tabelle 43: Ausländeranteile an Heidelbergs Schulen	98
Tabelle 44: Schulabgänger und Schulabgängerinnen insgesamt von öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in den baden-württembergischen Stadtkreisen, im Rhein-Neckar-Kreis und in Baden-Württemberg im Schuljahr 2005/2006	99
Tabelle 45: Ausländische Abgänger/innen von öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in den baden-württembergischen Stadtkreisen, im Rhein-Neckar-Kreis und in Baden-Württemberg 2005/2006 im Schuljahr 2005/2006	100
Tabelle 46: Bildungsabschlüsse an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in Heidelberg 2006	101
Tabelle 47: Hauptschulabgänger/innen mit und ohne Hauptschulabschluss an den staatlichen Hauptschulen in Heidelberg	101
Tabelle 48: Mietinteressenten für Wohnungen der GGH am 31.12.2006	109
Tabelle 49: Wohnungsbestand insgesamt und mit Sozialbindung nach Stadtteilen am 31.12.2006	114
Tabelle 50: Wohngeld-Einkommensgrenzen und Höchstbeträge für die zuschussfähige Miete in Gemeinden der Mietenstufe V	116
Tabelle 51: Wohngeldhaushalte je 1.000 Einwohner/innen	117
Tabelle 52: Durchschnittliche Wohnfläche und Wohnkostenbelastung der Empfänger/innen von Allgemeinem Wohngeld am 31.12.2005 in Heidelberg	120
Tabelle 53: Empfängerhaushalte von Allgemeinem Wohngeld am 31.12.2005 in Heidelberg nach Höhe des monatlichen Wohngeldes	120
Tabelle 54: Personen und Parteien in Obdachlosenunterkünften zum 31.12.2006 in Heidelberg	122
Tabelle 55: Personen und Parteien in Heidelberger Flüchtlingsunterkünften und im Übergangwohnheim zum 31.12.2006	123
Tabelle 56: Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in Heidelberg 2003-2006	128

	Seite
Tabelle 57: Gefährdungsmeldungen und festgestellt Gefährdungen in Heidelberg zwischen 2003 und 2006 nach Stadtteilen	128
Tabelle 58: Polizeieinsätze zur häuslichen Gewalt 2000 - 2005	131
Tabelle 59: Krankenstand und Krankheitsdauer bei Arbeitern (ohne Facharbeiter) und Angestellten (Mitgliedern der AOK Heidelberg 2003)	134
Tabelle 60: Anteil der Übergewichtigen unter den 15- bis 16-jährigen Schülern ver- schiedener Schularten in Heidelberg	137
Tabelle 61: Anteile der Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis im Jahr 2005 an der Bevölkerung in der jeweiligen Altersklasse in Prozent	138
Tabelle 62: Hauptgründe für Behinderungen bei Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis im Jahr 2005 - Anteile in Prozent	139
Tabelle 63: Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner in Heidelberg, Mannheim, dem Rhein-Neckar-Kreis und Baden-Württemberg	140
Tabelle 64: Bildungsabschlüsse an öffentlichen und privaten Schulen Heidelbergs 2006	156
Tabelle 65: Armutsgefährdete Personen in Heidelberg zum 31.12.2005	161
Tabelle 66: Armutsgefährdete in Heidelberg am 31.12.2005 nach Altersklassen	164

# 1 Einführung

## Ausgangslage

Städte sind Lebensräume, in denen - wie in einem Brennglas gebündelt - gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen am unmittelbarsten und auffälligsten zutage treten. Sie sind sowohl Seismographen des sozialen Wandels mit sich rasch verändernden Anforderungen als auch Messlatte für den gelungenen oder misslungenen Umgang mit den daraus resultierenden Chancen und Risiken.

Der wirtschaftliche und demografische Wandel, verstärkt durch Globalisierung und zunehmende Migrantenströme, anhaltende Arbeitslosigkeit, Tendenzen zum Auseinanderdriften unserer Gesellschaft sowie die Krise der öffentlichen Haushalte stellen vor allem die Städte vor immer größere Herausforderungen.

Betrachtet man die jüngere Entwicklung in den deutschen Großstädten, so ist es je nach Wirtschaftskraft und städtebaulicher Situation zu einem mehr oder weniger engen Nebeneinander von Inseln des Wohlstandes und Inseln der Armut gekommen. In prosperierenden Städten geschieht dies vielfach schleichend, nur von wenigen beobachtet und teilweise schamhaft verschwiegen. Die Risse und Klüfte in unserer Gesellschaft werden größer, die Spreizung der Einkommen dehnt sich aus. Die Armut im Wohlstand nimmt zu, das Nebeneinander von Modernisierungsverlierern und -gewinnern wird zum Alltag, Hoffnung und Enttäuschung leben nur wenige Straßenzüge voneinander entfernt.<sup>1</sup>

Inmitten des deutlich gewachsenen Wohlstandes entstand eine neue Armut, die häufig in der politischen Diskussion als vorübergehend und individuell verursacht abgetan wird. Die gesellschaftlichen Kosten jeder Art von Ausgrenzung sind jedoch immens.

Wie zeigt sich diese Entwicklung in Heidelberg? Fand sie in gleichem Ausmaß wie anderswo statt? Lassen sich neue soziale Ungleichheiten ermitteln? Der vorliegende Bericht versucht, dafür Antworten zu geben.

Betrachtet man die Ergebnisse der seit 1994 im Dreijahresturnus durchgeführten Heidelberg Studie, dann ist bei den Befragten die Gefährdung des erreichten Lebensstandards oder gar Armut im Gegensatz zu Verkehr auf den ersten Blick kein wichtiges kommunalpolitisches Thema.<sup>2</sup> In der Stadt der Romantik und der Wissenschaft scheint es bei oberflächlicher Betrachtung kaum Armut zu geben. Heidelberg ist vom Außenimage her eine Stadt der Wohlhabenden und Akademiker. Deprivilegierung und Desintegration werden offensichtlich kaum wahrgenommen.

Auf den zweiten Blick zeigt sich bei den Heidelberg Studien jedoch, dass das Thema Mieten / Wohnungsmarkt und das Thema Arbeitsplatzsicherheit / Arbeitslosigkeit auf den Plätzen zwei und drei rangieren. Nahezu jeder Dritte kennt im Verwandten- oder Bekanntenkreis jemanden, dessen Arbeitsplatz gefährdet ist oder der ihn bereits verloren hat. Beides sind Themen, die direkt oder indirekt mit der Einkommenssituation von Haushalten zu tun haben und zentrale Le-

---

1 Vgl. hierzu Häußermann, H.; Kronauer, M.; Siebel, W.: An den Rändern der Städte, Frankfurt a. M. 2004

2 Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Heidelberg Studie 2006, Heidelberg 2006, S. 9

benslagen bestimmen.<sup>1</sup> Also doch ein Hinweis darauf, dass es in Heidelberg nicht allen Menschen wirtschaftlich gut geht.

### **Alle drei Jahre einen Bericht über die Soziale Lage in Heidelberg**

Am 2. August 2006 beschloss der Gemeinderat aufgrund einer Anregung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie des Ausländer- / Migrationsrates als einen wichtigen Eckpfeiler des Handlungskonzepts zur Umsetzung der Ziele im neuen Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015 einen „Bericht zur Sozialen Lage“ zu erstellen und ihn im Abstand von jeweils drei Jahren zu wiederholen. In der Vorlage<sup>2</sup> vom 07.07.2006 dazu heißt es:

„Um frühzeitigen, örtlichen Handlungsbedarf zu erkennen und einen optimalen Ressourceneinsatz zu gewährleisten, ist ein Bericht zur Sozialen Lage (Armut- und Reichtumsbericht) zu erstellen, der alle drei Jahre wiederholt wird. Der Bericht wird eine Basis für die Entwicklung stadtteil-spezifischer Maßnahmen und Angebote sein. Dabei ist besonders die Situation von Migranten, Kindern und Jugendlichen, Behinderten sowie alten Menschen zu berücksichtigen. Die Daten sind kleinräumig und geschlechtsspezifisch auszuwerten.“

Parallel dazu wurde ein Antrag aus den Reihen des Gemeinderates<sup>3</sup> eingereicht, der einen „Armut- und Reichtumsbericht für Heidelberg“ unter besonderer Berücksichtigung von Kinderarmut, der Situation von Alleinerziehenden und der Einkommensverteilung der letzten 5 Jahre anhand der Einkommenssteuerstatistik“ verlangt. In der Begründung des o.g. Antrags, heißt es:

„Nach vielen Gesprächen mit Sozialverbänden, aktiven Ehrenamtlichen und Betroffenen scheinen sich die Zeichen für eine Zuspitzung der sozialen Situation vieler Menschen in Heidelberg zu mehren. Armut heute ist aber nicht mehr nur die deutlich sichtbare Armut, sondern auch die immer weiter steigende Tendenz zum Ausschluss aus wichtigen gesellschaftlichen Prozessen, d.h. eingeschränkte Teilnahmemöglichkeit daran. Wie sich die Situation in unserer Stadt genau darstellt, ist leider nur in Ansätzen bekannt, da es in Heidelberg bisher keinen Armutsbericht gibt.“

Die letzte umfassende Studie der Stadtverwaltung (Sozial- und Jugendamt, Stadtplanungsamt) zum Thema Armut erschien 1990 unter dem Titel „Ausbreitung von Randständigkeit“. In ihm wurden Armutsrisiken und soziale Auffälligkeiten anhand von Indikatoren aufgezeigt.

Der vorliegende Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg ist demnach überfällig. Er basiert auf den jüngsten Arbeitsmarkt- und Sozialreformen und ist in der thematischen Breite und Analysetiefe der differenzierteste Bericht, der bisher in Heidelberg der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Es geht in ihm - wie schon der Titel zeigt - nicht darum, Armut und Reichtum als gesellschafts-politische Gegensätze gegeneinander zu polarisieren, sondern darum, neutral die Ausgangssituation in Heidelberg nach der Hartz-IV-Reform zu beschreiben und auf Entwicklungen hinzuwei-

---

1 Ebd. S. 5. Auch werden jeweils in geringer Zahl (unter 1 %) Probleme wie Obdachlosigkeit, Steuerbelastung, Rente, Kürzung der Sozialleistung, Lebenshaltungskosten etc. genannt.

2 DS 0232/2006/BV Demographischer Wandel in Heidelberg - Handlungskonzept

3 DS 0039/2006/AN: GAL-Grüne, BL, gen.HD, SPD: Armuts- und Reichtumsbericht für Heidelberg unter besonderer Berücksichtigung von Kinderarmut, Situation von Alleinerziehenden und der Einkommensverteilung der letzten 5 Jahre anhand der Einkommensteuerstatistik

sen, die auf Verschiebungen in einzelnen Lebenslagen mit immer größeren Belastungen hindeuten. Nicht nur deshalb, sondern auch wegen der unzulänglichen und lückenhaften Statistik nimmt das Thema Armut in Heidelberg gegenüber dem Thema Reichtum einen Schwerpunkt in der Analyse ein (vgl. hierzu auch die weiteren Ausführungen in Kapitel 1.3).

Erst nach einer öffentlichen Debatte über die vorliegenden Ergebnisse in den einzelnen Stadtteilen sollen in einem zweiten Schritt (Teil 2 des Berichts) die entsprechenden Maßnahmenpakete vorgeschlagen werden.

Da es unterschiedliche Definitionen und Konzepte zum Thema Armut gibt, wird im Folgenden näher auf den im vorliegenden Bericht angewandten Ansatz eingegangen.

### 1.1 Materielle Armut - Ressourcenansatz

Materielle Armut bezeichnet den Mangel an Chancen, ein Leben zu führen, das gewissen Mindeststandards entspricht. In der Literatur werden dabei zwei Konzepte unterschieden: Das Konzept der absoluten und der relativen Armut.

Der „absolute“ Armutsbegriff definiert einen Einkommensmangel unterhalb einer festgelegten Existenzgrenze. Armut liegt dann vor, wenn das physische Existenzminimum, die körperliche Selbsterhaltung, nicht gewährleistet ist. Wenn also die zur Lebenserhaltung notwendigen Güter wie Nahrung, Kleidung oder Wohnraum fehlen.

Dagegen steht das Konzept der „relativen“ Armut, das Armut als relativ zum jeweiligen Durchschnittseinkommen in einer Gesellschaft / einer Region versteht. Dieses Konzept, bei dem es um die Unterausstattung mit ökonomischen Mitteln geht, hat sich für entwickelte Industrieländer mit wohlfahrtsstaatlichen Regelungen als zweckmäßig gezeigt. Es ist daher zusammen mit dem im nächsten Unterkapitel erläuterten „Lebenslagenansatz“ Grundlage für diesen Bericht.

#### Wie misst man materielle Armut?

Zur Messung von Armut in Heidelberg orientiert sich der vorliegende Bericht an der 2005 europaweit durchgeführten Studie „Leben in Europa“.<sup>1</sup> Sie ist die aktuellste Grundlage zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit international vergleichbaren Ergebnissen.

Um die finanzielle Situation der privaten Haushalte beurteilen zu können, wurde in der Studie das **verfügbare Haushaltseinkommen**<sup>2</sup> erhoben. Da in der Erhebung „Leben in Europa“ Haushalte unterschiedlicher Größe befragt wurden, kann das verfügbare Haushaltseinkommen nur als erster Anhaltspunkt für den Wohlstand dienen. Es muss noch die Zahl und das Alter der Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden.

---

1 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus „Leben in Europa“ für Deutschland 2005, Wiesbaden 2006. In der Studie wurden bundesweit rund 25.000 Personen in 13.000 Haushalten befragt. Die Befragungsergebnisse der 3.300 Haushalte in Baden-Württemberg sind mittlerweile vom Statistischen Landesamt aufbereitet worden.

2 Das verfügbare Haushaltseinkommen wird ermittelt, indem die Einkünfte (einschließlich Transferleistungen) aller Haushaltsmitglieder addiert und davon sämtliche Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie Unterhaltszahlungen an Dritte abgezogen werden (siehe Anhang).

Für einen 5-Personen-Haushalt bedeutet ein Haushaltseinkommen von 2.000 Euro im Monat etwas anderes als für einen 1-Personen-Haushalt. Um das Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Altersstruktur

miteinander vergleichen zu können, wird in der Statistik das sogenannte äquivalisierte Haushaltseinkommen betrachtet.

„Dabei geht man einerseits von einer gewissen Kostenersparnis bei zunehmender Haushaltsgröße aus (ein 2-Personen-Haushalt braucht z.B. nicht 2 Kühlschränke), andererseits wird das Alter der Haushaltsmitglieder aufgrund der unterschiedlichen Aufwendungen berücksichtigt. Die erste Person im Haushalt erhält ein **Gewicht** von 1, jede weitere Person, die 14 Jahre und älter ist 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren 0,3.

Jeder Person im Haushalt wird nun ein **Nettoäquivalenzeinkommen** zugeordnet, das sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen geteilt durch die Summe der Gewichte der Personen im Haushalt errechnet. Damit wird das verfügbare Haushaltseinkommen dem Einkommen einer alleinstehenden Person vergleichbar gemacht.“<sup>1</sup>

### Wer ist arm? Wer ist reich?

Ist bereits die Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens nicht einfach, so ist die Frage, wer arm oder reich ist, ebenfalls nicht leicht zu beantworten. Ohne eine entsprechende normative Festlegungen, auf die man sich in der Fachliteratur und in der Anwendung geeinigt hat, wäre der Umgang damit willkürlich und ideologischen Auseinandersetzungen ausgesetzt.

In der Fachliteratur ist das sogenannte Medianeinkommen des Nettoäquivalenzeinkommens eine wichtige Kenngröße zur Kennzeichnung von Einkommensunterschieden. Es trennt die besser

Tabelle 1: Relative Armut nach „Leben in Europa“ in Deutschland

EU-Definition	Grenzwert bei... des Medians *	Monatseinkommen in € *	Anteil der Bevölkerung, die weniger Einkommen haben
Durchschnittseinkommen	100 %	1.427	50 %
Prekärer Wohlstand	70 %	999	21 %
Armutsgefährdet	60 %	856	13 %
Relativ einkommensarm	50 %	714	8 %
Arm	40 %	571	4 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Leben in Europa S. 17f

\* 1.427 € gleich 100% = Median des Nettoäquivalenzeinkommens

Tabelle 2: Höchste Armutsrisiken<sup>2</sup> in der BRD<sup>3</sup> 2004

Alleinlebende 16- bis 24-Jährige wegen Ausbildung	53 %
Arbeitslose	43 %
Alleinerziehende	30 %
Alleinlebende	27 %
Personen ohne Schulabschluss/Berufsausbildung	26 %
<b>Zum Vergleich dagegen:</b>	
Vierköpfige Familie	7 %
Vollzeit erwerbstätig, Haushalt mit 2 Erwachsenen ohne Kind	3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Leben in Europa

1 Pflugmann-Hohlstein, B.: Lebens- und Einkommensverhältnisse in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2007, S. 42 ff.

2 D.h., hatten weniger als 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens

3 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus „Leben in Europa“ für Deutschland 2005, Wiesbaden 2006, S. 6

verdienende von der schlechter verdienenden Hälfte der Bevölkerung.

In Baden-Württemberg lag der **Median des Nettoäquivalenzeinkommens** im Jahr 2004 bei 17.920 Euro pro Person und Jahr oder 1.490 Euro pro Monat. Für das gesamte Bundesgebiet wird ein etwas niedrigerer Median des Nettoäquivalenzeinkommens in Höhe von 17.123 bzw. 1.427 Euro ausgewiesen.<sup>1</sup>

Ausgehend vom Median des Nettoäquivalenzeinkommens lassen sich sowohl die Armuts- als auch die Reichtumsgrenzen ermitteln. In der Europäischen

Union gilt jemand als armutsgefährdet, dessen Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens des jeweiligen Mitgliedstaates beträgt. Diese 60 %-Grenze wird allgemein als **Armutsgefährdungsgrenze** (oder Armutsrisikogrenze) bezeichnet. Die Festlegung dieser Grenze kann allerdings letztlich nicht empirisch begründet werden. Ähnlich wie die Äquivalenzgewichte handelt es sich hier um eine politische Konvention, die der Europäische Rat im Jahr 2001 beschlossen hat.<sup>2</sup>

Als reich wird eine Person bezeichnet, die analog zu der oben vorgestellten Ableitung 200 %<sup>3</sup> über dem genannten Medianwert liegt, das wäre nach dieser Studie für die BRD ein Nettoäquivalenzeinkommen von 2.854 Euro, für Baden-Württemberg von 2.980 Euro pro Monat. Diese Festlegung - betrachtet man die entsprechenden Beträge - entspricht nicht der gängigen Vorstellung von Reichtum, die Schwellenwerte sind dafür zu niedrig.

### Wer und wie viele sind arm?

Nach der Studie „Leben in Europa“ haben 16- bis 24-jährige Alleinlebende mit 53 % das höchste Risiko, unter diese 60 %-Einkommensschwelle zu fallen. Dies hängt mit ihrer Ausbildung, u.a. dem Studium, zusammen. Bei dieser Zahl zeigt sich erstmals auch die subjektive Dimension von Armut. Studierende sind zwar einkommensarm und wohnen in der Regel bescheiden, niemand würde sie jedoch angesichts der selbstgewählten Situation und der Privilegien, die sie genießen

Tabelle 3: Armutsgefährdungsgrenze in Baden-Württemberg 2004

Haushaltstyp	Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen in Euro (einschließlich Transferleistungen)
Eine Person (14 Jahre und älter)	895
Zwei Personen (14 Jahre und älter)	1.343
Ein/e Alleinerziehende/r mit Kind unter 14 Jahre	1.164
Zwei Personen, ein Kind unter 14 Jahre	1.611
Ein/e Alleinerziehende/r mit 2 Kindern unter 14 Jahre	1.432
Zwei Personen, zwei Kinder unter 14 Jahre	1.880
Zwei Personen, drei Kinder unter 14 Jahre	2.148
Zwei Personen, zwei Kinder unter 14 Jahre, ein Kind 14 Jahre oder älter	2.327

Quelle: Statistisches Landesamt, „Leben in Europa 2005“, PM Nr. 24, 25 vom 25.1.2007, Eigene Berechnungen

1 Ebd. S. 43

2 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus „Leben in Europa“ für Deutschland 2005, Wiesbaden 2006, S. 17

3 Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015), S. 49

(Bildung, ermäßigtes Essen, sonstige Vergünstigungen aller Art) zu den wirklich Armen zählen, wenn sie 895 Euro pro Monat zur Verfügung haben.

Bezogen auf Baden-Württemberg zeigt sich in den Auswertungen des Statistischen Landesamtes, dass das Armutsrisiko bei Personen im Alter zwischen 35 und 44 Jahren mit 10 % am geringsten ist. Mit zunehmendem Alter steigt die Risikoquote stetig an. Sie erlangt bei Personen, die 65 Jahre oder älter sind, mit 19 % ihren höchsten Wert. Umgekehrt ist aber auch das Armutsrisiko von allen jungen Menschen zwischen 16 und 24 Jahren mit 17 % und bei Kindern unter 16 Jahren von 16 % relativ hoch.<sup>1</sup>

### Annahmen für Heidelberg

Die oben genannten Risikoquoten können nicht einfach unreflektiert auf die Universitätsstadt übertragen werden. Mit wie vielen Armutsgefährdeten muss danach in Heidelberg gerechnet werden?

Die Bevölkerungsstruktur in Heidelberg weicht deutlich vom Landesdurchschnitt oder vom Mittel anderer Großstädte ab. So hatte Heidelberg etwa 2004 unter den baden-württembergischen Großstädten den geringsten Anteil an Sozialhilfebeziehern.

Für eine erste Vorausschätzung wurden folgende Annahmen festgelegt: Armutsgefährdet (60 % des Äquivalenzeinkommens) in Heidelberg sind Bezieher/innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) sowie nach SGB XII sowie rund zwei Drittel der Personen in Wohngeldempfängerhaushalten (ohne Studierende). Unter diesen Annahmen ergeben sich für Heidelberg

Werte, die alle unter den baden-württembergischen Quoten liegen. Rund 8 % der Heidelbergerinnen und Heidelberger, das sind rund **11.600 Personen**, sind danach schätzungsweise armutsgefährdet (siehe Tabelle, weitere Ausführungen in Kapitel 9).

### Wie misst man Reichtum?

Die Diskussionen zum Thema Reichtum sind häufig ideologiebesetzt und beruhen wegen der schwierigen Datenlage häufig auf Spekulationen. Dies gilt vor allem auf der Ebene von Kommunen, da es von we-

Tabelle 4: Anteil der armutsgefährdeten Einwohner/innen in Baden-Württemberg und Heidelberg nach Altersklassen

Altersklassen	Armutsgefährdungsquote	
	Baden-Württemberg	Schätzung Heidelberg
Kinder unter 16 Jahren	15,5 %	↓ 15,0 %
Personen zwischen 16 und 24 Jahren	16,8 %	↓ 7,0 %
Personen zwischen 25 und 34 Jahren	12,1 %	↓ 8,2 %
Personen zwischen 35 und 44 Jahren	9,8 %	↓ 8,6 %
Personen zwischen 45 und 54 Jahren	13,7 %	↓ 6,0 %
Personen zwischen 55 und 64 Jahren	15,0 %	↓ 9,0 %
Personen 65 Jahre und älter	18,8 %	↓ 6,0 %
<b>Durchschnitt</b>	<b>15,0 % (12 %**)</b>	<b>8,1 %</b>

Quelle: Statistisches Landesamt/eigene Berechnungen \* bezogen auf Äquivalenzeinkommen von 895€ im Monat

\*\* bezogen auf den BRD Wert von 856 € im Monat

1 Pflugmann-Hohlstein, B.: Lebens- und Einkommensverhältnisse in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2007, S. 44

nigen Ausnahmen abgesehen keine entsprechende Statistik gibt. Die Definition von Reichtum ist dementsprechend schwierig.

Reichtum wie auch Armut werden in den meisten Analysen als relative Größen innerhalb von Verteilungsstrukturen definiert. Obwohl der in der Studie „Leben in Europa“ festgelegte Schwellenwert nicht dem gängigen Verständnis von Reichtum entspricht, wird dieser in der vorliegenden Studie aus pragmatischen Gründen zur Reichtungsmessung herangezogen: Danach sind Personen, die über ein **Nettoäquivalenzeinkommen von 200 %** über dem Medianwert verfügen, reich.

### **Wie viele Personen (Haushalte) in Heidelberg reich sind, ist wegen fehlender Statistiken auch schätzungsweise nicht zu beantworten.**

Die wenigen Datenquellen, die für kreisfreie Städte vorliegen, erfassen im Hinblick auf eine fundierte Analyse die Einkommenskomponenten nicht vollständig. So ist z.B. die Einkommenssteuerstatistik mit einem von steuerrechtlichen Tatbeständen geprägten Einkommensbegriff nur begrenzt geeignet, den Personenkreis abzugrenzen, der nach dem oben genannten Schwellenwert reich ist. Das gilt auch für die Einkommens- und Verbraucherstichprobe (monatliches Nettoeinkommen) mit Hilfe des Mikrozensus, in der hohe Nettoeinkommen nicht enthalten sind.

Das sozio-ökonomische Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, das das Haushalts-Nettoeinkommen durch Selbsteinschätzung ermittelt, ist wegen seines geringen Stichprobenumfangs (rund 7.000 Haushalte) für den vorliegenden Bericht ungeeignet, da regionale Auswertungen nicht möglich sind.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes bringt die Problematik auf den Punkt: „Einer statistischen Erfassung des Einkommens und Vermögens der sehr reichen Haushalte sind enge Grenzen gesetzt. Wegen der hohen Streuung des Einkommens bzw. des Vermögens sind hier Stichproben kaum möglich, außerdem ist die Auskunftsbereitschaft in diesem Segment sehr gering.“<sup>1</sup>

## **1.2 Immaterielle Armut - Lebenslagenansatz**

Armut und Reichtum können nicht allein an der Verteilung materieller Ressourcen wie etwa der (ungleichen) Einkommensverteilung festgemacht werden. Sie manifestieren sich auch in individuellen und kollektiven Unterversorgungslagen in zentralen Lebensbereichen wie z.B. Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit.

Armut und Reichtum werden auch als Pole einer Bandbreite von Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden. Armut ist hiernach gleichbedeutend mit einem Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen, Reichtum mit einem hohen Maß an Verwirklichungschancen in den verschiedensten Lebensbereichen.<sup>2</sup>

1 Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt (Hrsg.): Armut in Stuttgart, Stuttgart 2000, S. 32ff.

2 Ausführlicher werden die verschiedenen Herangehensweisen im Bericht: „Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ dargestellt.

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015), S. 13 ff.

Da der sogenannte **Lebenslagenansatz** den vielschichtigen Dimensionen von Armut mehr gerecht wird als der **Ressourcenansatz**, baut der vorliegende Bericht in seiner Gliederung darauf auf. Damit orientiert sich die Stadt Heidelberg an den Empfehlungen einer vom Bundesfamilienministerium initiierten Studie zur Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattungsvorhaben (ELHDAMO) <sup>1</sup> sowie an dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2005.<sup>2</sup>

Zur Umsetzung dieses Ansatzes wurden zunächst die zu betrachtenden Lebenslagendimensionen mit ihrer Vielzahl von Merkmalen definiert. Anschließend wurden quantitative Daten ausgewählt, die über die verschiedenen Lebenslagendimensionen zuverlässig Auskunft geben können. Dies führt dazu, dass z.B. das Thema „Arbeitslosigkeit“ nicht als Einzelthema, sondern mehrfach innerhalb der einzelnen Lebenslagen abgehandelt wird.

Gefragt wird beim Lebenslagenansatz nicht allein nach den verfügbaren materiellen Ressourcen, die ein bestimmtes Versorgungsniveau ermöglichen, sondern nach der tatsächlichen Versorgungslage von Haushalten und sozialen Gruppen in zentralen Lebensbereichen. Menschen in Armut leben nicht nur in einer problematischeren Finanzsituation, sondern zugleich (und zu meist in der Folge) auch in einer nachteiligen Wohn-, Gesundheits- oder Bildungssituation. Ihre Lebensqualität wird in vielerlei Hinsicht beeinträchtigt. Mit „arm sein“ ist hier in einem umfassenden Sinne „arm dran sein“ gemeint. Für Armut gibt es viele Gründe, auf die eine Politik gegen Armut auch entsprechend differenziert antworten muss.<sup>3</sup>

Der Lebenslagenansatz zeichnet sich dadurch aus, dass er materielle Dimensionen wie Einkommen und Vermögen und immaterielle Dimensionen wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben integriert. Im Gegensatz zum Ressourcenansatz, der das Vorhanden- bzw. Nichtvorhandensein von ökonomischen Ressourcen für allein wesentlich hält, sieht der Lebenslagenansatz nicht die verfügbaren Ressourcen, sondern die tatsächliche Versorgungssituation in ausgewählten Lebensbereichen als entscheidend an. Man kann demnach die Lebenslage auch als Resultat der Ressourcenverwendung betrachten. Armut ist in diesem Zusammenhang als Unterversorgung in zentralen Lebenslagen, also als Komplex vielfältiger sozialer Deprivation zu verstehen.

In der Fachliteratur besteht keine Einigkeit darüber, welches die für Armut und Reichtum als zentral zu erachtenden Lebenslagendimensionen sind. Finanzsituation, Wohnen, (Erwerbs-) Arbeit, Gesundheit, Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben werden überwiegend als entscheidend erachtet. Kein Konsens besteht auch bei der Frage, ob eine bloße Zusammenstellung der äußeren Lebensbedingungen genügt, um die Lebenslage einer Person hinreichend zu

---

1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattungsvorhaben (ELHDAMO), Gießen 2005, S. 102 ff. Die Studie wurde unter der Leitung von Frau Prof. D. Uta Meier-Gräwe durch die Universität Gießen durchgeführt und im März 2005 abgeschlossen.

2 Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015), S. 49

3 Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt (Hrsg.): Armut in Stuttgart, Stuttgart 2000, S. 215

beschreiben. Es wird in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hingewiesen, dass die äußeren Umstände subjektiv unterschiedlich wahrgenommen und bewertet werden können.<sup>1</sup>

### 1.3 Ziel und Aufbau des Berichts

Ziel des vorliegenden Berichts ist es, über die aktuelle soziale Lage in Heidelberg, differenziert nach sozialen Gruppen und Stadtteilen Aufschluss zu geben. Grundlage hierfür sind im ersten Schritt aufbereitete statistische Daten und die Auswertung vorliegender Berichte, Gemeinderatsdrucksachen und Umfragen (Kapitel 1 bis 10). In Kapitel 11 kommen Betroffene zu Wort und in Kapitel 12 schildern Heidelberger Institutionen ihre Sichtweise. So werden auch Zusammenhänge jenseits der Statistiken deutlich.

Der Bericht hat die Funktion,

- Start-/Modellbericht für eine kontinuierliche Berichterstattung über die soziale Lage in Heidelberg (Abstand 3 Jahre ) zu sein,
- Für das Thema Armut in einer scheinbar reichen Stadt zu sensibilisieren,
- Als Grundlage für politische Entscheidungen zu dienen, um stadtteilspezifische Maßnahmen und Angebote zu entwickeln,
- Neue Armutsrisiken zu ermitteln und frühzeitig auf entstehende Gefährdungen hinzuweisen,
- Datenlücken zu identifizieren.

#### Berichtsaufbau

Der Bericht wird anhand der Lebenslagen Biographische Situation, Einkommenslage, Erwerbssituation, Bildung, Wohnen, Häusliche Sicherheit und Gesundheit gegliedert, für die dann jeweils unterschiedliche soziale Gruppen untersucht werden, soweit die Datenlage es jeweils erlaubt.

Fragestellung	WIE?	WER?	WIE VIELE?	WO?	SEIT WANN? WIE LANGE?	WIE STEHT HEIDELBERG IM VERGLEICH DA?
Dimension	Lebenslage	Soziale Gruppen	Quantitative Dimension	Raum	Zeit	Ranking
Ausprägungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biographische Situation</li> <li>• Erwerbssituation</li> <li>• Einkommen</li> <li>• Bildung</li> <li>• Wohnsituation</li> <li>• Häusl. Sicherheit</li> <li>• Gesundheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche/Ausländer/Migranten</li> <li>• Männer/Frauen</li> <li>• Haushaltsstruktur                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allein Erziehende</li> <li>- HH mit Kindern u. s.w.</li> </ul> </li> <li>• Altersstruktur                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder und Jugendliche</li> <li>- Alte Menschen u.s.w.</li> </ul> </li> <li>• Familienstand</li> <li>• Menschen mit Behinderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absolut</li> <li>• Relativ</li> <li>• Dichtewerte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt</li> <li>• Stadtteile</li> <li>• Stadtviertel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitreihe</li> <li>• Dauer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heidelberg</li> <li>• Im Landesvergleich</li> <li>• Im Städtevergleich</li> <li>• Im Bundesvergleich</li> </ul>
Basis	Quantitative und qualitative Daten (Interviews)					

1 ELHDAMO a.a.O.; S. 103

Die vollständige Übersicht der Fragestellungen und Auswertungsdimensionen ist der vorangehenden Übersicht zu entnehmen. Eine Auswertung auf Stadtteil- bzw. Stadtviertelebene soll Hinweise darüber geben, inwieweit sich soziale Ungleichheiten im Stadtraum widerspiegeln.

In den Kapiteln 9 und 10 wird eine Bilanz gezogen, d.h. die verschiedenen Lebenslagen werden überlagert und nach sozialen Gruppen zusammengefasst. Damit sollen auch Häufungen von Problemlagen bei bestimmten sozialen Gruppen aufgezeigt werden.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Heidelberger Zahlen mit den anderen Stadtkreisen Baden-Württembergs wurde einheitlich - sofern nicht anders angegeben - die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt.

Auf die Gruppe der in Heidelberg lebenden Studierenden wird nicht vertiefend eingegangen. Hier wird auf die regelmäßigen Untersuchungen des Studentenwerks verwiesen.

### **Projektorganisation**

Die Berichterstellung wurde von einem Arbeitskreis unter der Leitung von Bürgermeister Dr. Gerner begleitet. Dort waren neben den Geschäftsführer/innen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, einem Vertreter der Bundesagentur für Arbeit sowie der GGH und der Vorsitzenden des Ausländerrats / Migrationsrats, einer Vertreterin aus den Reihen der Behinderten auch das Amt für Soziales und Senioren, das Kinder- und Jugendamt, das Bürgeramt und das Amt für Chancengleichheit vertreten. Die Geschäftsführung lag beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

### **Weiteres Vorgehen**

Es ist geplant, dass aufbauend auf diesem Status-Bericht in einem zweiten Schritt verwaltungsintern ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen erarbeitet wird.



- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus „Leben in Europa“ für Deutschland 2005, Wiesbaden 2006 (siehe: <http://www.destatis.de>)
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015) (siehe: <http://www.dip.bundestag.de>)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichtserstattungsvorhaben (ELHDAMO), Gießen 2005 (siehe: <http://www.bmfsfj.de>)
- Pflugmann-Hohlstein, B.: Lebens- und Einkommensverhältnisse in Baden Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2007
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Pressemitteilung vom 25.01.2007 – Nr. 025, „1,5 Millionen Menschen in Baden-Württemberg von relativer Armut betroffen“

## 2 Einwohner- und Haushaltsstruktur Heidelbergs

### 2.1 Einwohnerstruktur

Die Universitätsstadt Heidelberg ist die fünftgrößte Stadt in Baden-Württemberg. Ende 2005 hatte sie rund 143.000 Einwohner. Davon waren rund 75.500 Frauen und knapp 67.500 Männer. Der Frauenanteil betrug damit 52,8 %. Rund 38.600 Einwohner (27 %) hatten einen Migrationshintergrund<sup>1</sup>, darunter knapp 24.000 Personen (16,7 %) mit einem ausländischen Pass.

Tabelle 5: Einwohner in Heidelberg am 31.12.2005 nach Altersklassen und Geschlecht

Altersklassen	Einwohner 2005							
	Männlich			Weiblich			Insgesamt	
	abs.	Anteil		abs.	Anteil		abs.	in %
		an allen Männern	an Altersklasse		an allen Frauen	an Altersklasse		
	in %	in %	in %	in %	in %			
Unter 10 Jahre	5.534	8,2	51,1	5.294	7,0	48,9	10.828	7,6
10 bis 14 Jahre	2.764	4,1	51,5	2.599	3,4	48,5	5.363	3,8
15 bis 17 Jahre	1.799	2,7	51,1	1.722	2,3	48,9	3.521	2,5
18 bis 24 Jahre	6.891	10,2	42,3	9.407	12,5	57,7	16.298	11,4
25 bis 64 Jahre	41.535	61,5	49,4	42.552	56,4	50,6	84.087	58,8
65 bis 79 Jahre	7.410	11,0	43,3	9.702	12,8	56,7	17.112	12,0
80 Jahre und älter	1.549	2,3	26,8	4.235	5,6	73,2	5.784	4,0
<b>Insgesamt</b>	<b>67.482</b>	<b>100,0</b>	<b>47,2</b>	<b>75.511</b>	<b>100,0</b>	<b>52,8</b>	<b>142.993</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Heidelberg ist eine vergleichsweise junge Stadt. Das Durchschnittsalter lag 2005 bei 40,9 Jahren. Fast jede/r Vierte ist jünger als 25 Jahre, was an der hohen Zahl an Studierenden liegt. An den Heidelberger Hochschulen studierten im Wintersemester 2005/2006 rund 33.600 junge Menschen, schätzungsweise ein gutes Drittel von ihnen wohnte auch in Heidelberg, d.h. etwa 12.000 Studierende, darunter etwa 3.500 ausländische.

Älter als 64 ist in Heidelberg jede/r Sechste (22.900 Personen). 60 % der Heidelberger Einwohner sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren (84.100 Personen).

Tabelle 6: Einwohner in Heidelberg am 31.12.2000 und am 31.12.2005 nach Altersklassen

Altersklassen	Einwohner 2000		Einwohner 2005		Differenz 2000/2005	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Unter 10 Jahre	11.469	8,2	10.828	7,6	-641	-5,6
10 bis 14 Jahre	5.725	4,1	5.363	3,8	-362	-6,3
15 bis 17 Jahre	3.190	2,3	3.521	2,5	331	10,4
18 bis 24 Jahre	14.932	10,6	16.298	11,4	1.366	9,1
25 bis 64 Jahre	83.753	59,7	84.087	58,8	334	0,4
65 bis 79 Jahre	16.136	11,5	17.112	12,0	976	6,0
80 Jahre und älter	5.054	3,6	5.784	4,0	730	14,4
<b>Insgesamt</b>	<b>140.259</b>	<b>100,0</b>	<b>142.993</b>	<b>100,0</b>	<b>2.734</b>	<b>1,9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

1 Vgl. hierzu die Erläuterungen in Kap. 2.3.1

Bei den Kindern und Jugendlichen gab es jeweils etwas mehr männliche als weibliche Einwohner, ab 18 Jahren dominieren jedoch die Frauen. Besonders groß ist der Frauenüberhang bei den über 64-Jährigen: Sechs von zehn Personen in dieser Altersklasse sind weiblich. In der Gruppe der Hochbetagten, die 80 Jahre und älter sind, stellen die Seniorinnen sogar fast drei Viertel. Auch in der stark von Studierenden und Auszubildenden geprägten Altersklasse der 18- bis 24-Jährigen ist der Frauenanteil mit 57,7 % sehr hoch.

Ende 2005 lebten rund 2.700 Personen mehr in Heidelberg als im Jahr 2000. Dies entspricht einer Zunahme um 2 % in diesem Fünfjahreszeitraum. Am größten war der Zuwachs bei den 18- bis 24-Jährigen mit einem Plus von fast 1.400 Personen. Dies entspricht einer Steigerung von 9,2 %. Die Zahl der Hochbetagten ab 80 Jahren und älter ist gegenüber den anderen Altersgruppen prozentual am stärksten angestiegen. Der Zuwachs um rund 700 Personen in wenigen Jahren entspricht einem Plus um 14,4 %. Die Gruppe der sogenannten Jungen Alten zwischen 65 und 79 Jahren hat sich um knapp 1.000 Personen (+ 6,1 %) erhöht.

Die polare, gegensätzliche Entwicklung von Alt und Jung ist in der Universitätsstadt deutlicher als in vielen anderen Städten. Sie driftet progressiv auseinander. Sowohl die schwachen Geburtsjahrgänge als auch die Abwanderung junger Familien haben dazu geführt, dass die Zahl der Kinder unter 15 Jahren stark zurückgegangen ist. So lebten Ende 2005 1.000 Kinder weniger in Heidelberg als noch fünf Jahre zuvor. Dies entspricht einer Abnahme um 5,8 %.

Die 14 Heidelberger Stadtteile haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Siedlungsfläche sowie Boden- und Mietpreisdifferenzen starke Unterschiede in der Einwohnergröße und -struktur. Der einwohnerstärkste Stadtteil Handschuhsheim mit rund 18.500 ist nahezu sechs mal größer als der einwohnerschwächste, Schlierbach mit rund 3.400 Einwohnern. Im nördlichsten Stadtteil Heidelbergs lebten 12,9 %, im östlichsten nur 2,4 % aller Heidelberger Einwohner. Vom Image her liegen sie nahezu gleichauf. An zweiter Stelle steht Kirchheim mit über 16.600 Einwohnern (11,6 %), gefolgt von Rohrbach mit rund 15.000 Einwohnern (10,5 %).

In allen Stadtteilen stellen die Frauen die Mehrheit. Den höchsten Frauenanteil hat mit 55,3 % die Südstadt, dicht gefolgt von Handschuhsheim und Neuenheim. Am ausgeglicheneren Verhältnis in Schlierbach mit einem Frauenanteil von 50,5 %.

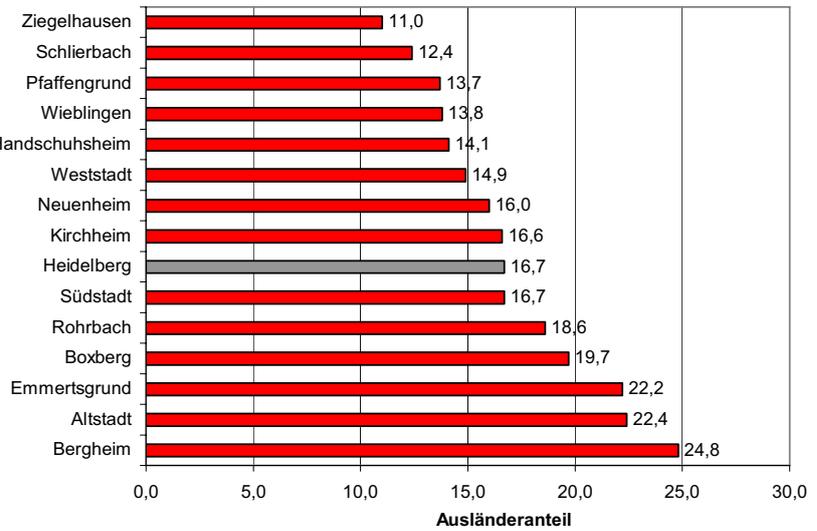
Tabelle 7: Einwohner in Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtteilen und Geschlecht

Stadtteil	Einwohner insgesamt				
	Absolut	Weiblich		Männlich	
		Absolut	In %	Absolut	in %
Schlierbach	3.443	1.739	50,5	1.704	49,5
Altstadt	11.526	5.920	51,4	5.606	48,6
Bergheim	6.902	3.543	51,3	3.359	48,7
Weststadt	13.540	7.111	52,5	6.429	47,5
Südstadt	4.447	2.460	55,3	1.987	44,7
Rohrbach	15.017	7.976	53,1	7.041	46,9
Kirchheim	16.635	8.795	52,9	7.840	47,1
Pfaffengrund	7.764	4.032	51,9	3.732	48,1
Wieblingen	10.356	5.273	50,9	5.083	49,1
Handschuhsheim	18.504	10.208	55,2	8.296	44,8
Neuenheim	13.833	7.498	54,2	6.335	45,8
Boxberg	4.365	2.336	53,5	2.029	46,5
Emmertgrund	6.978	3.639	52,1	3.339	47,9
Ziegelhausen	9.683	4.981	51,4	4.702	48,6
Gesamtstadt	142.993	75.511	52,8	67.482	47,2

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Jeder sechste Heidelberger Einwohner (ca. 24.000 Einwohner) hat keinen deutschen Pass. Die Wohnorte der ausländischen Einwohner verteilen sich wegen der Mietpreisunterschiede jedoch nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet. Den höchsten Ausländeranteil hat Bergheim mit 24,8 %. Auch in der Altstadt (22,4 %) und auf dem Emmertsgrund (22,2 %) ist er deutlich überdurchschnittlich. In Ziegelhausen waren hingegen nur 11 % aller Einwohner/innen Ausländer.

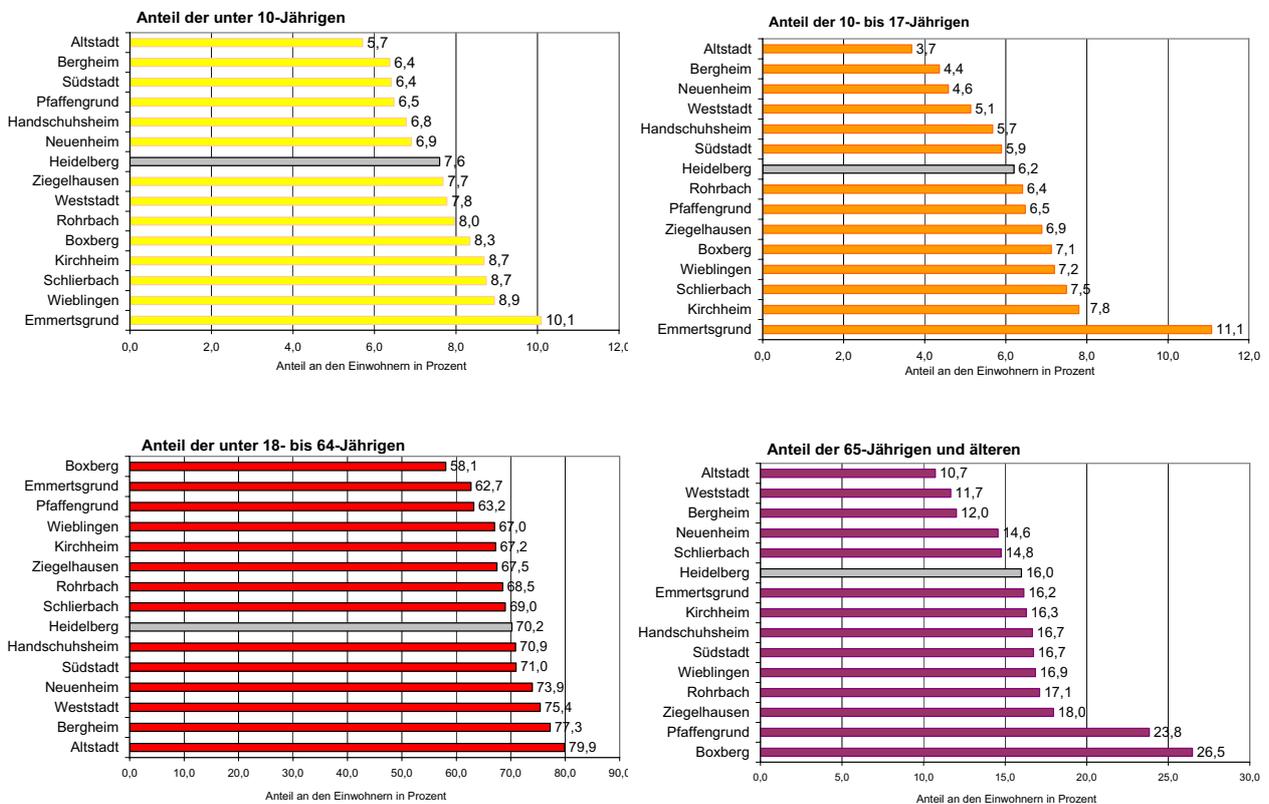
Abbildung 1: Anteil der Ausländer an den Einwohnern in Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtteilen



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnung

Auf das Thema Migrantinnen und Migranten wird im nachfolgenden Kapitel 2.3 genauer eingegangen.

Abbildung 2: Einwohner in Heidelberg nach Stadtteilen und Altersklassen am 31.12.2005



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnung

Auch hinsichtlich der Altersstruktur der Einwohner/innen unterscheiden sich die einzelnen Stadtteile erheblich. So lebten auf dem Emmertsgrund im gesamtstädtischen Vergleich die meisten Kinder und Jugendlichen. Jeder fünfte Einwohner war dort Ende 2005 minderjährig, darunter 10,1 % jünger als 10 Jahre und 11,1 % zwischen 10 und 17 Jahre. Ebenfalls deutlich überdurchschnittliche Anteile an Kindern und Jugendlichen weisen Wieblingen, Kirchheim, Schlierbach und der Boxberg auf.

Der Gegenpol zum Emmertsgrund ist die Altstadt. Sie hatte 2005 den niedrigsten Anteil an Kindern und Jugendlichen unter allen Stadtteilen. Nur 5,7 % waren dort unter 10 Jahre und nur 3,7 % zwischen 10 und 17 Jahre alt. Weniger Kinder und Jugendliche als im Heidelberger Mittel leben noch in Bergheim, der Südstadt, in Neuenheim und in Handschuhsheim, alles Stadtteile mit einer progressiven Mietpreisentwicklung.

Beim Seniorenanteil stechen besonders der Boxberg und der Pfaffengrund hervor. Dort ist jeder vierte Einwohner über 64 Jahre alt. Die Altstadt nimmt auch in dieser Altersklasse den letzten Rangplatz ein. Nur rund 11 % ihrer Einwohner gehören dort zu dieser Altersgruppe.

## 2.2 Haushaltsstruktur

Schätzungsweise wohnten Ende 2005 rund 79.400 Haushalte in Heidelberg. Deren Struktur wird einschließlich Partnerschaften (Ehen ohne Trauschein) und Wohngemeinschaften von Einpersonenhaushalten geprägt. Somit ist faktisch nicht jeder ein Single. Über 60 % der Heidelbergerinnen und Heidelberger leben alleine oder in sogenannten nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Ein knappes Viertel (23,2 %) sind Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (18.400 Haushalte). Lediglich in 16 von 100 Haushalten (12.900 Haushalte) leben Kinder unter 18 Jahren. Unter ihnen überwiegen jene mit einem Kind.

Zwischen den Stadtteilen bestehen erhebliche Unterschiede in den Haushaltstrukturen. So lebt auf dem Emmertsgrund in fast jedem dritten Haushalt mindestens ein Kind oder Jugendlicher unter 18 Jahren. Auch auf dem Boxberg (23,9 %) und in Kirchheim (23,1 %) haben die Haushalte mit Kindern im Vergleich zum städtischen Mittel einen weit über-

durchschnittlichen Anteil. Negativ vom Mittelwert sind alle innerstädtischen Stadtteile einschließlich der Südstadt sowie Neuenheim und Handschuhsheim platziert. In der Altstadt haben etwa nur 8 von 100 Haushalten Kinder, in Bergheim oder in Neuenheim nur 11 von 100.

Abbildung 3: Haushaltsstruktur insgesamt in Heidelberg am 31.12.2005

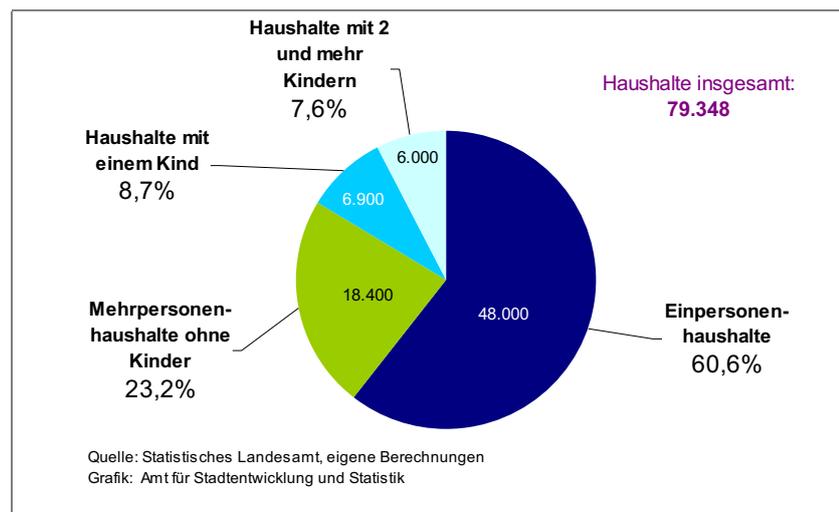
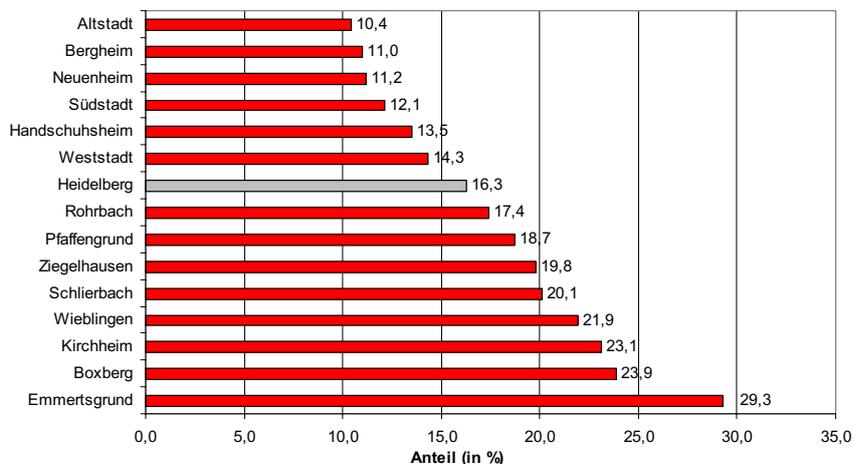
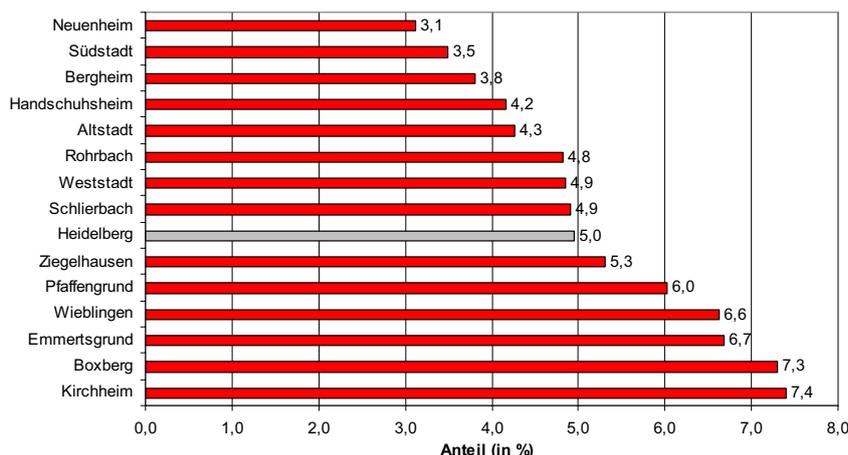


Abbildung 4: Anteil der Haushalte mit Kindern an den Haushalten in den Heidelberger Stadtteilen 2005



Kinderreich, das heißt nach der gängigen Definition ein Haushalt mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren, sind im städtischen Mittel knapp 12 % der Haushalte mit Kindern. Kinderreichtum beginnt demnach in der Universitätsstadt mit der unter allen 439 Stadt- und Landkreisen niedrigsten Geburtenrate bei 2 Kindern unter 18 Jahren.

Abbildung 5: Anteil der Alleinerziehenden an der Anzahl aller Haushalte in den Heidelberger Stadtteilen 2005

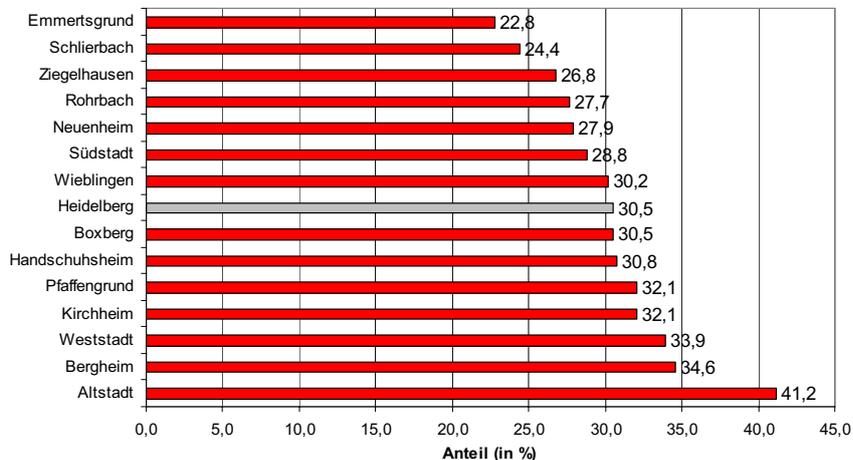


Von dem oben genannten Mittelwert weichen nur zwei Stadtteile polar ab. Auf dem Emmertsgrund stellen die Kinderreichen 22 % der Haushalte mit Kindern, in der Altstadt dagegen nur 8,2 %.

### Anteil der Alleinerziehenden an den Haushalten mit Kindern

In fast 4.000 Haushalten gab es Ende 2005 nur einen Erziehungsberechtigten. Dies entspricht einem Anteil von 5 % von allen Haushalten. Unter den Haushalten mit Kindern stellen die Alleinerziehenden immerhin fast ein Drittel (30,5 %). Dies gilt bis auf den Emmertsgrund nahezu unabhängig davon, ob in einem Stadtteil überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern wohnen oder nicht. So sind in der Altstadt, dem Stadtteil mit dem geringsten Anteil an Haushalten mit Kindern

Abbildung 6: Anteil der Alleinerziehenden an der Anzahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren in den Heidelberger Stadtteilen 2005



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnung

(8,2 %), 41,2 % alleinerziehend. Dies liegt zum Teil daran, dass dort besondere Wohnangebote für alleinstehende Mütter bestehen. Auch in Bergheim und in der Weststadt sind über ein Drittel der Haushalte mit Kindern alleinerziehend. Von den Alleinerziehenden sind etwa 75% Frauen.

Von der biographischen Situation betrachtet unterliegen vor allem kinderreiche Familien und Alleinerziehende einem erhöhten Armutsrisiko.

## 2.3 Migrantinnen und Migranten in Heidelberg

Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt eindrucksvoll wie sehr die soziale Lage der hier lebenden Bürger/innen vom Migrationshintergrund bestimmt wird. Dabei geht es nicht nur um Ausländer/innen, sondern auch um jene, die inzwischen einen deutschen Pass haben. Das folgende Kapitel versucht eine Annäherung an die biographische Situation der Migrantinnen und Migranten in Heidelberg.

### 2.3.1 Wer zählt zu den Personen mit Migrationshintergrund?

Bis in die jüngste Vergangenheit wurden in der Fachliteratur und in den einzelnen Kommunen die Begriffe und Abgrenzung von Migranten und Personen mit Migrationshintergrund unterschiedlich verwendet. Erst seit 2005 liegt vom Statistischen Bundesamt eine offizielle Definition<sup>1</sup> vor, die im Folgenden ungekürzt wiedergegeben wird:

*„Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.*

Dies bedeutet, dass neben den Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland geborene Deutsche einen Migrationshintergrund haben können, etwa als Kinder von Spätaussiedlern, als ius soli-Kinder ausländischer Elternpaare<sup>2</sup> oder als Deutsche, bei denen zumindest ein Elternteil einen Migrationsstatus hat. Der Migrationshintergrund der Kinder leitet sich dann ausschließlich von den Eltern her ab. Die Betroffenen können diesen Migrationshintergrund aber nicht an ihre Nachkommen in der 2. und 3. Generation „vererben“. Dies ist dagegen durchweg bei den Zugewanderten und den in Deutschland geborenen Ausländern und Ausländerinnen der Fall. Nach den heutigen ausländerrechtlichen Vorschriften umfasst diese Definition bei Ausländern somit auch Angehörige der 1. bis 3. Migrantengeneration.

Die Definition ist weiterhin sperrig und hat Stärken und Schwächen. Sie „hat den großen Vorteil, dass sie überschneidungsfrei ist, das heißt eine Person kann nur zu einer der genannten Gruppen zählen. Sie hat aber auch den Nachteil, dass sie nur wenige Hinweise auf die kulturellen und ethnischen Hintergründe sowie die traditionsbestimmten Verhaltensweisen der so definierten Personengruppen gibt.“<sup>3</sup>

1 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2007, S. 6

2 Kinder von Ausländern, die in der BRD geboren wurden (ius soli = lateinisch, Recht des Bodens, d. h. Geburtsortprinzip)

3 Walla, W.: Migranten in Baden-Württemberg, in: Der Bürger im Staat, Heft 4, 2006, S. 248

## Personen mit Migrationshintergrund

- A. Ausländer
  - A.1 Zugewanderte Ausländer
    - Ausländer der 1. Generation
  - A.2 In Deutschland geborene Ausländer
    - Ausländer der 2. und 3. Generation
- B. Deutsche mit Migrationshintergrund
  - B.1 Zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund
    - Zugewanderte Deutsche ohne Einbürgerung (Spätaussiedler)
    - Eingebürgerte mit eigener Migrationserfahrung
  - B.2 Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund
    - Eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer (Deutsche ausländischer Herkunft)
    - Kinder zugewanderter Spätaussiedler
    - Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern
    - Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (ius soli)
    - Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant oder in Deutschland geborener Eingebürgerter oder Ausländer ist.

Quelle: Walla, W.: Migranten in Baden-Württemberg, in: Der Bürger im Staat, Heft 4, 2006, S. 247

Die in der Definition verwendeten Merkmale sind nicht unmittelbar aus dem Einwohnermeldewesen statistisch ableitbar und müssen somit teilweise geschätzt werden. Unter Kommunalstatistikern wird derzeit diskutiert, wie diese Angaben zumindest näherungsweise ermittelt werden können. Noch gibt es keinen einheitlichen Weg, die Fachdiskussion steht hier noch am Anfang.

Angesichts der komplexen Definition darf es nicht verwundern, dass bisher keine Kommune in Deutschland absolut exakte Angaben über die am Ort lebenden Menschen mit Migrationshintergrund machen kann. Wenn Informationen vorliegen, beruhen sie auf Schätzungen oder sind Umfrageergebnisse speziell zu diesem Thema. Ausgewählte größere Großstädte können dabei auch auf den Mikrozensus von 2005 zurückgreifen, der die oben genannten Merkmale erhoben hat. Für kleinere (Groß-)Städte wie Heidelberg liegen nur Spannbreiten vor, wie untenstehende Tabelle zeigt. Die entsprechenden Angaben beruhen weitgehend auf der Auswertung der regionalisierten Daten in den nachfolgend aufgeführten Karten.

Tabelle 8: Ergebnisse des Mikrozensus 2005

Von je 100 Einwohnern waren 2005 ...				Heidelberg (eigene Berechnungen)	Einwohner Heidelberg 31.12.2005
	Bundesrepublik Deutschland	Baden-Württemberg	Heidelberg (Mikrozensus 2005)		
Personen ohne Migrationshintergrund	81	75	70 - 80	73*	104.500*
Personen mit Migrationshintergrund	19	25	20 - 30	27*	38.500*
<i>Davon Deutsche</i>	10	13	10 - 15	10*	14.600*
<i>Ausländer/innen</i>	9	12	10 - 15	17	23.800

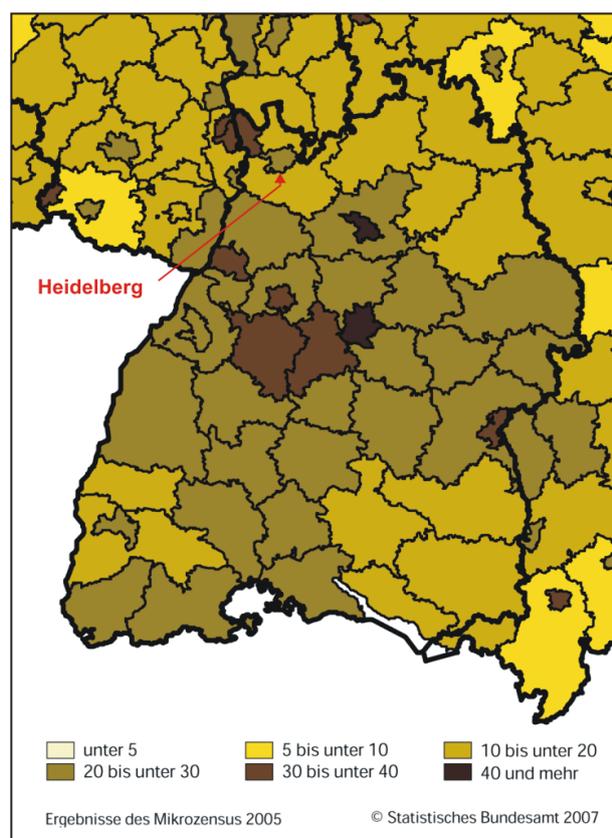
Quelle: Mikrozensus 2005, Statistisches Bundes- und Landesamt, eigene Berechnungen ( \*Schätzwerte)

Im Landesvergleich stellen sich die Ergebnisse kartografisch wie folgt dar:

Danach hat Heidelberg wie Freiburg und Baden-Baden nach dem Mikrozensusergebnis für 2005 einen Migrantenanteil, der unter dem der kreisfreien Städte im Land liegt. Er entspricht demjenigen von zahlreichen Landkreisen in Baden-Württemberg. Ähnlich verhält es sich mit dem Ausländeranteil. Nur beim Anteil Deutscher mit Migrationshintergrund gleicht Heidelberg den anderen Oberzentren der Metropolregion sowie Stuttgart und Freiburg. Auch sie haben im Gegensatz zu den übrigen kreisfreien Städten alle einen unter 15 liegenden Prozentanteil.

Die eigenen Berechnungen zur Altersstruktur zeigen deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Einwohnergruppen wie nachfolgende Tabelle zeigt. Unter den Deutschen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der unter 10-Jährigen am höchsten (14,3 %) im Vergleich zu den anderen Gruppen, bei den Ausländer/innen am niedrigsten (5,8 %).

Abbildung 7: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Prozent 2005 (Baden-Württemberg und Metropolregion Rhein-Neckar) <sup>1</sup>



1 Kartenquelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2007, Schaubild 3

Abbildung 8: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung in Prozent 2005 (Baden-Württemberg und Metropolregion Rhein-Neckar) <sup>1</sup>

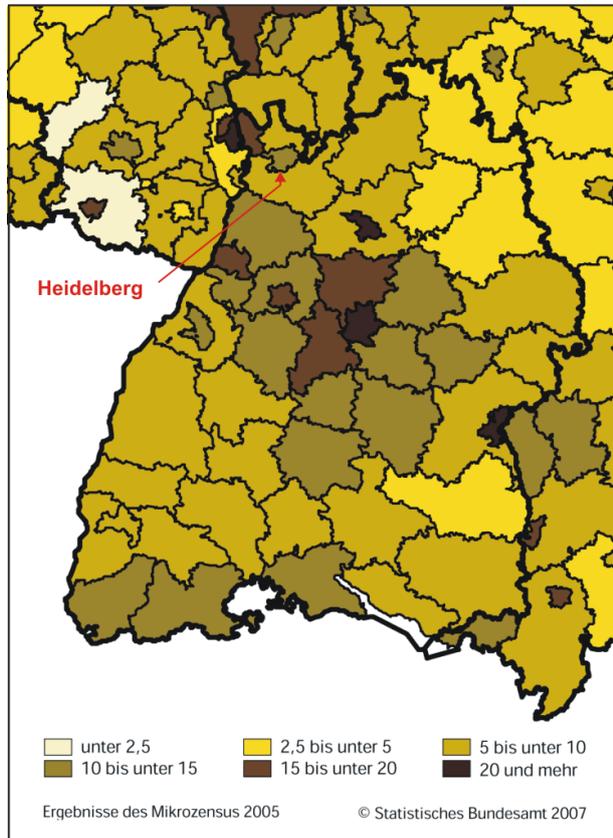
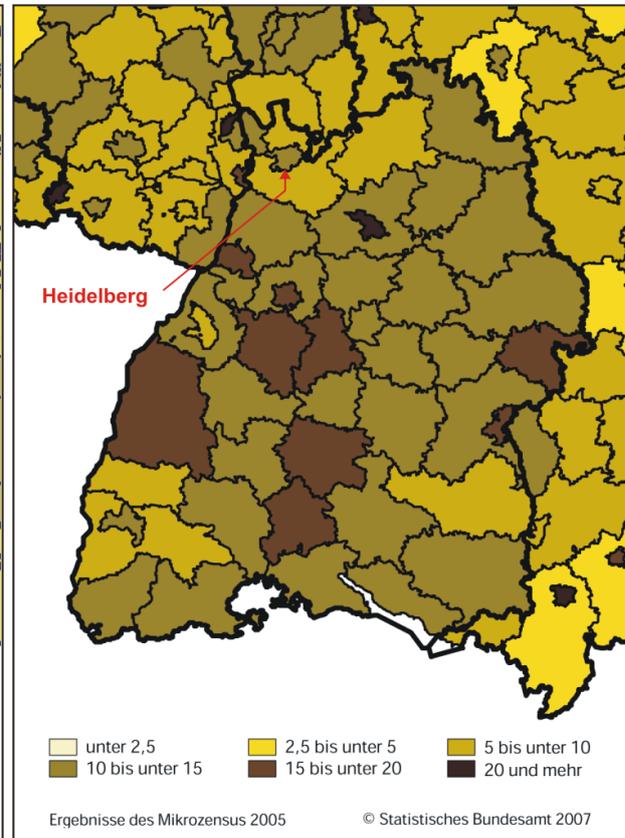


Abbildung 9: Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Prozent 2005 (Baden-Württemberg und Metropolregion Rhein-Neckar) <sup>1</sup>



Ähnliches gilt für den Jugendlichenanteil. Der Anteil älterer Menschen über 64 Jahre ist erwartungsgemäß bei den Deutschen mit 17,7 % am stärksten. Den geringsten Anteil hat diese Altersgruppe bei den Ausländer/innen mit 7,6 %. Die Altersgruppe zwischen 18 und 24 Jahren, in der sich auch die meisten Studierenden befinden, ist bei den Ausländer/innen mit einem Anteil von 14,6 % am größten.

Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsbürgerschaft haben formal die gleichen Rechte wie die Deutschen und somit auch den gleichen Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt. Ob dies auch tatsächlich der Fall ist, kann quantitativ nur überprüft werden, wenn die Daten, die zu diesen Lebenslagen vorliegen, auch entsprechend differenziert sind. Das ist leider nicht der Fall. Mit Ausnahme der Daten der Fachstelle für Wohnungsnotfälle wird im Allgemeinen - wenn überhaupt - nur zwischen Deutschen und Ausländer/innen unterschieden. Der Migrationshintergrund wurde bisher nicht erhoben.<sup>2</sup> Hier kann nur eine gesonderte Erhebung<sup>3</sup> die Datenlücke schließen.

1 Kartenquelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2007, Schaubilder 4 – 5

2 Die einzige Ausnahme bilden einige Schulen im Süden Heidelbergs, die zumindest im Schulbericht Angaben zur Zahl der Spätaussiedlerkinder machen.

3 Sie ist für 2008 vorgesehen.

Tabelle 9: Einwohner in Heidelberg am 31.12.2005 nach Migrationshintergrund und Altersklassen

Altersstruktur	Einwohner am 31.12.2005									
	Insgesamt *		davon:				Ausländer		Migranten bzw. Einwohner mit Migrationshintergrund **	
			Deutsche		darunter: Deutsche mit Migrationshintergrund					
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
unter 10 Jahre	10.828	7,6%	9.447	7,9%	2.093	14,3%	1.381	5,8%	3.474	9,0%
10 bis 18 Jahre	8.884	6,2%	7.660	6,4%	1.705	11,6%	1.224	5,1%	2.929	7,6%
18 bis 24 Jahre	16.298	11,4%	12.818	10,8%	2.094	14,3%	3.480	14,6%	5.574	14,5%
25 bis 64 Jahre	84.087	58,8%	68.143	57,2%	7.240	49,4%	15.944	66,9%	23.184	60,2%
65 und älter	22.896	16,0%	21.093	17,7%	1.524	10,4%	1.803	7,6%	3.327	8,6%
<b>Heidelberg</b>	<b>142.993</b>	<b>100,0%</b>	<b>119.161</b>	<b>100,0%</b>	<b>14.656</b>	<b>100,0%</b>	<b>23.832</b>	<b>100,0%</b>	<b>38.488</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen Amt für Stadtentwicklung und Statistik, 2007.

\* Summe = Deutsche und Ausländer/innen

\*\* Summe = Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer/innen

### 2.3.2 Ausländer/innen in Heidelberg

Insgesamt lebten Ende 2005 rund 24.000 Ausländer/innen aus etwa 154 Nationen in Heidelberg. Sie bilden die größte Gruppe unter den Migrantinnen und Migranten. Darunter kamen rund ein Drittel aus der EU<sup>1</sup>, zwei Drittel aus Nicht-EU-Staaten. In Heidelberg lebten rund 8.200 Ausländer aus der EU und 15.600 aus sonstigen Ländern. Drei Nationen - die Staatsangehörigen aus der Türkei, Italien und den Vereinigten Staaten von Amerika - stellen alleine ein Viertel der Heidelberger Ausländer/innen.

Will man nach Nationalitäten differenzieren, ist man auf Angaben des Ausländerzentralregisters angewiesen. Diese weichen allerdings in der Gesamtsumme von den Ausländerangaben des statistischen Landesamtes, die auf einer Fortschreibung beruhen, ab.<sup>2</sup>

Die nebenstehende Übersicht über die Ausländerinnen und Ausländer nach EU- und nicht EU-Zugehörigkeit zeigt, wie sich die Größe und Zusammensetzung der zehn häufigsten Nationalitäten (gruppen) im Zeitverlauf verändert hat. Es fällt auf, dass die Zahl der Türken im Gegensatz zum baden-württembergischen Trend in Heidelberg abgenommen hat<sup>3</sup>. Es ist demnach zu vermuten, dass sie ins Umland abgewandert sind, sich einbürgern ließen oder in die Türkei zurückkehrten. Ferner fällt die Zunahme osteuropäischer Staatsangehöriger auf, die ganz im baden-württembergischen Trend liegt, ebenso wie die Abnahme der Zahl der Griechen.

#### Nicht EU-Bürger/innen

Knapp zwei Drittel der Ausländer/innen in Heidelberg kommen aus Nicht- EU-Staaten. Nicht EU-Bürger/innen benötigen einen Aufenthaltstitel.<sup>4</sup>

1 EU-Bürger/innen in Deutschland genießen rechtlich sogenannte Freizügigkeit. Der Verlust dieses Rechts kann nur aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit erfolgen. Für die Staaten, die am 1.5.2004 und 1.1.2007 der EU beigetreten sind, gelten zur Zeit noch Sonderregelungen, insbesondere bei der Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit. Für die Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein bestehen staatlicherseits Abkommen, die diese Staatsangehörige den EU Bürger/innen gleich stellen.

2 Der Unterschied liegt im Jahr 2000 bei rund 4.000 Einwohnern, für 2006 bei rund 5.300 Einwohnern.

3 Walla, W.: Migranten in Baden-Württemberg, in: Der Bürger im Staat, Heft 4, 2006, S. 246.

4 Seit dem 01.01.2005 gilt in Deutschland ein neues Zuwanderungsgesetz. Es ist ein umfassendes Regelwerk über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern. Mit dem neuen Aufenthaltsgesetz wird

Tabelle 10: Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Stadtkreis Heidelberg zu den Stichtagen 31.12.2006 und 31.12.2000 nach Rangfolge der zehn häufigsten Nationalitäten

#### Stichtag 31.12.2006

Nationalität	EU-Ausländer	Nationalität	Nicht-EU-Ausländer
Italien	1.127	Türkei	2.765
Polen	810	ehem. SU <sup>1)</sup>	1.689
Frankreich	651	ehem. Jugoslawien <sup>2)</sup>	1.598
Vereinigtes Königreich	571	USA	1.064
Griechenland	564	Russ. Föderation	633
Spanien	471	China	575
Österreich	409	ehem. Serb. Montenegro	570
Niederlande	212	Iran	512
Ungarn	202	Ukraine	431
Portugal	191	Indien	378

- 1) Gebiet der ehemaligen Sowjetunion: Armenien, Aserbaidschan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland (Belarus) einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen Sowjetunion ohne nähere Angabe.
- 2) Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien, einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Serbien und Montenegro und des ehemaligen Jugoslawiens ohne nähere Angabe.

#### Stichtag 31.12.2000

Nationalität	EU-Ausländer	Nationalität	Nicht-EU-Ausländer
Italien	1.150	Türkei	3.289
Griechenland	698	ehem. Jugoslawien <sup>1)</sup>	1.349
Vereinigtes Königreich	600	USA	988
Frankreich	597	Iran	956
Spanien	458	Polen	581
Österreich	424	Irak	438
Niederlande	186	Russ. Föderation	432
Portugal	178	China	362
Schweden	139	Ukraine	356
Luxemburg	115	Kroatien	341

- 1) Alle Personen, die zum Auszählungsstichtag im Ausländerzentralregister mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit geführt wurden. Quelle: Ausländerzentralregister

In Heidelberg lebten Ende 2006 rund 360 Menschen, die noch keinen Aufenthaltstitel hatten. Es waren Personen, die das Asylbewerberverfahren noch nicht abgeschlossen hatten (48 Personen) oder geduldet waren (307 Personen). Der letztgenannte Personenkreis umfasst alle, die zum damaligen Zeitpunkt als Flüchtlinge nicht anerkannt wurden, bei denen keine Abschiebungsver-

die Zahl der Aufenthaltstitel auf zwei reduziert. Statt der bisherigen Aufenthaltsbewilligung, der Aufenthaltsbefugnis, der befristeten und der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und der Aufenthaltsberechtigung sind nur noch zwei Aufenthaltstitel vorgesehen:

- (befristete) Aufenthaltserlaubnis
- (unbefristete) Niederlassungserlaubnis.

Das neue Aufenthaltsrecht orientiert sich an den Aufenthaltszwecken (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, humanitäre Gründe). Der freie Zugang zu Arbeit und damit zu eigenem Einkommen ist für Nicht EU-Bürger/innen nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen möglich.

bote bestehen und die eigentlich ausreisen müssen, aber aus formalen Gründen nicht konnten. Diese Personengruppe hat von allen Bürger/innen in Heidelberg die wenigsten Rechte. Formalrechtlich stehen jedem Asylbewerber/jeder Asylbewerberin nur 5 m<sup>2</sup> Wohnfläche zur Verfügung. Zudem besteht Residenzpflicht, und die Aufnahme von Arbeit ist erst nach einem Jahr ab Einreise möglich, wenn kein anderer EU-Ausländer oder Deutscher bevorrechtigt ist.<sup>1</sup>

Aufgrund der Bleiberechtsregelung vom November 2006 und der neuen gesetzlichen Regelungen, die am 28.08.2007 in Kraft getreten sind, wird sich die Anzahl der Personen mit Duldung reduzieren, da unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen jetzt ein Aufenthaltsrecht erteilt werden kann.

Um mehr über den Aufenthaltsstatus der Nicht EU-Bürger/innen zu erfahren, wurde vom Bürgeramt eine Auswertung nach dem Landeseinheitlichen Dialogverfahren für Ausländerbehörden (LaDiVA) für Heidelberg zum 31.12.2006 durchgeführt.<sup>2</sup> Eine Auswertung zum Stichtag 31.12.2005 war verfahrensbedingt nicht möglich.

Danach hat über die Hälfte der Nicht EU-Bürger/innen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis (52 %), eine knappe Hälfte verfügt über eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Die meisten Bürger/innen mit sicherem Aufenthaltsstatus kamen aus der Türkei, die allein ein Drittel dieser Gruppe ausmachen. Die USA, Russland, die Ukraine, Kroatien, Serbien/Montenegro, Iran und Rumänien stellen ein weiteres Drittel. (Vgl. Tabelle 1 im Anhang). In der Mehrheit haben mehr Frauen als Männer eine Niederlassungserlaubnis. Bei den Türken, US-Amerikanern und den Iranern stellen dagegen die Männer die Mehrheit.

### **Nicht EU-Bürger/innen mit befristetem Aufenthaltsrecht**

Rund 48 % aller Nicht-EU-Bürger/innen bzw. ein Drittel aller in Heidelberg lebenden Ausländer/innen haben keine Niederlassungserlaubnis. Ihre Aufenthaltserlaubnis ist befristet.

Um die Aufenthaltserlaubnis zu bekommen oder zu verlängern, muss der Lebensunterhalt während des Aufenthaltes in Deutschland gesichert sein. Öffentliche Transferleistungen, die nicht auf vorausgegangene Beitragsleistungen des Betroffenen beruhen, stehen der Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis entgegen.<sup>3</sup> Hierzu zählen Arbeitslosengeld II (inkl. Sozialgeld für Kinder), Wohngeld, Sozialhilfe sowie Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ausnahmen bestehen beim Kinder- und Erziehungsgeld sowie bei Leistungen, die gewährt werden, um den Aufenthalt im Bundesgebiet zu ermöglichen, wie z.B. BaföG.

Dem gegenüber ist der Bezug von Arbeitslosengeld I sowie von Leistungen aus der Kranken- oder Rentenversicherung für eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis unschädlich, da sie auf Beitragsleistungen beruhen.

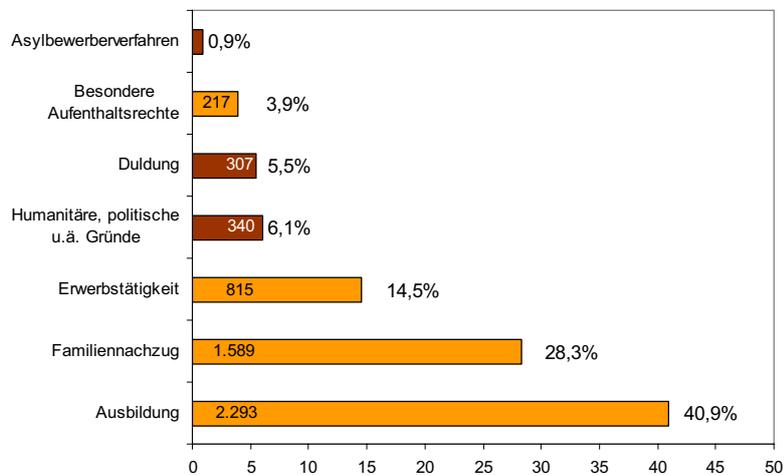
---

1 Über die jüngsten rechtlichen Änderungen für schon länger ansässige Geduldete informierte ausführlich die Drucksache 0002/2007. Auf die Wohnbedingungen in Heidelberg wird in Kapitel 6 eingegangen.

2 Bei den nachfolgenden Zahlenangaben wurden die Bürger/innen aus Norwegen, der Schweiz, Island und Liechtenstein den EU-Bürger/innen gleichgestellt und heraus gerechnet. Aus diesen Ländern kommen in Heidelberg rund 300 Menschen.

3 Dies gilt nicht für anerkannte Flüchtlinge

Abbildung 10: Nicht EU-Bürger/innen ohne Niederlassungserlaubnis nach (befristetem) Aufenthaltsgrund in Heidelberg am 31.12.2006



Quelle: Landeseinheitliches Dialogverfahren für Ausländerbehörden, Heidelberg 2006

In nebenstehender Übersicht sind die Aufenthaltszwecke aufgeführt. Die Übersicht zeigt, dass sich die Mehrheit (41 %) der Nicht EU Bürger/innen Ende 2006 zu Ausbildungszwecken in Heidelberg aufgehalten hat.

Unter den rund 2.300 Personen, die sich in Ausbildung befanden, studierten deutlich mehr Frauen (1.270) als Männer (1.020). Die meisten Studierenden mit befristetem Aufenthaltsstatus kamen aus folgenden Staaten: China (277), Bulgarien (210), USA (197) und der Türkei (108).

Das Ausländerrecht erlaubt es, dass bis zu einem Jahr nach Abschluss des Studiums ein Aufenthalt zur Arbeitssuche bewilligt werden kann. Lediglich 27 der Nicht-EU-Studierenden machten 2006 davon Gebrauch. Wer innerhalb dieser Zeitvorgabe einen der Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz gefunden hat, kann eine befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit erhalten.

Bei dem Personenkreis, die eine befristete Erlaubnis zum Zwecke der Familienzusammenführung hatten, dominieren folgende Nationalitäten: Türkei, Serbien/Montenegro, Russland und USA.

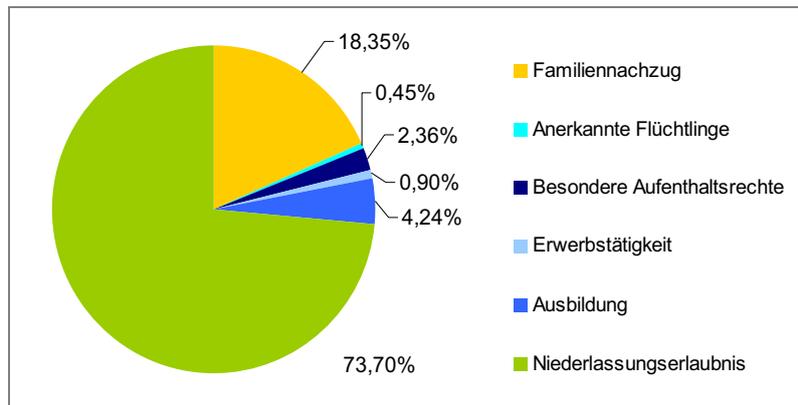
Rund 810 Personen, das sind ein Sechstel der Nicht-EU-Bürger/innen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis waren zum damaligen Zeitpunkt zu Erwerbszwecken in Heidelberg. Gut die Hälfte davon kam aus den USA, China, Russland, Indien und Japan. Nur 38 übten eine selbstständige Erwerbstätigkeit in Heidelberg aus, die besonderen rechtlichen Voraussetzungen unterlag.

Unter den rund 220 Fällen, die besondere Aufenthaltsrechte haben (z.B. aufgrund besonderer Regelungen für die Türkei oder arbeitsrechtlicher Ausnahmen für bestimmte Länder (USA, Kanada, Israel usw.) kommen die meisten aus der Türkei (63) gefolgt von Serbien/Montenegro (22) und USA (20) sowie weiteren 36 Ländern.

### Aufenthaltsstatus der Türkinnen und Türken

Wie oben bereits erwähnt wurde, kommen die meisten Ausländer/innen in Heidelberg aus der Türkei. Für die nach den Deutschen stärkste Nationalitätsgruppe soll beispielhaft der Aufenthaltsstatus dargestellt werden (siehe Abbildung). Danach hatten fast drei Viertel aller Türkinnen und Türken eine Niederlassungserlaubnis. Nur 18 % hielten sich aufgrund eines beabsichtigten Familiennachzugs hier auf.

Abbildung 11: Aufenthaltsstatus der Türkinnen und Türken in Heidelberg am 31.12.2006



Quelle: Landeseinheitliches Dialogverfahren für Ausländerbehörden, Heidelberg 2006

### Anerkannte Flüchtlinge und Personen im Asylverfahren

Ende 2006 waren rund 700 Personen Asylberechtigte oder standen im Asylverfahren. Davon hatte knapp die Hälfte aus humanitären Gründen eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Diese anerkannten 340 Flüchtlinge kamen aus insgesamt 32 Ländern, darunter knapp die Hälfte von ihnen aus dem Irak (92) und Iran (67). Unter ihnen sind wesentlich mehr Männer als Frauen (201 zu 139), darunter 83 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Lediglich geduldet waren 307 Personen, 48 befanden sich noch im Asylverfahren. Unter den fast 360 Personen waren nahezu 37 % Kinder unter 18 Jahren.<sup>1</sup>

### Zusammenfassung

Von 100 Heidelberger/innen haben 27 einen Migrationshintergrund, davon haben zehn bereits einen deutschen Pass, 17 sind Ausländer/innen. Danach hatten Ende 2005 nahezu 38.500 Personen eine direkte oder indirekte Migrationserfahrung. Darunter befinden sich rund 24.000 Ausländer und Ausländerinnen. Die Gesamtzahl (38.500) entspricht in der Summe der Einwohnerzahl von der Altstadt, der Weststadt und von Neuenheim. Daraus lässt sich indirekt ermessen, allein welche quantitativen Anforderungen an die Integration gestellt werden und welche Integrationsanstrengungen erforderlich waren und sind.

Ein Drittel der Heidelberger Ausländer/innen kommt aus der EU, zwei Drittel aus Nicht-EU-Staaten. Die meisten von ihnen haben einen türkischen, italienischen oder US-amerikanischen Pass. Die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung wird zunehmend von den osteuropäischen Staaten bestimmt.

<sup>1</sup> Über die sogenannten Kontingentflüchtlinge liegen keine Zahlen vor. In dieser Gruppe werden die Personen erfasst, die im Rahmen internationaler, humanitärer Hilfsaktionen in bestimmter Anzahl (Kontingent) im Bundesgebiet aufgenommen wurden, ohne dass sie ein Asylverfahren durchlaufen mussten. Dazu zählen beispielsweise die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion Anfang der 90er Jahre sowie Personen aus Südostasien Anfang der 80er Jahre, die sogenannten Boatpeople, insbesondere aus Vietnam und aus Südamerika.

Gut die Hälfte der Nicht-EU-Bürger/innen haben eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. Damit haben zwei Drittel aller Heidelberger Ausländer/innen einen gefestigten Aufenthaltsstatus und uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Bei den Türken verfügen drei von vier über eine Niederlassungserlaubnis.

Für diejenigen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis sind Ausbildung und Familiennachzug der Hauptaufenthaltszweck in Heidelberg. Nur ein Siebtel dieser Gruppe hat eine Arbeitserlaubnis.

Studierende, die in Heidelberg wohnen, stellen rund 15 % aller Ausländer/innen in Heidelberg.

Ende 2006 lebten in Heidelberg nur noch 700 anerkannte Flüchtlinge und Personen im Asylbewerberverfahren, das sind rund 2.000 weniger als noch vor sechs Jahren.<sup>1</sup> Unter ihnen befinden sich insgesamt 213 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

## 2.4 Menschen mit Behinderung in Heidelberg

Im Jahr 2005 lebten gemäß Mikrozensus in Deutschland 8,6 Millionen Behinderte (ca. 10 % der Bevölkerung), der Anteil der Schwerbehinderten betrug 6,7 %.<sup>2</sup> Weniger als 5% der Behinderungen sind angeboren. Der weitaus größte Teil ( bei Frauen: 86,5 %, bei Männern: 80,9 %) wurde durch Erkrankungen, insbesondere an chronischen Krankheiten, verursacht. Unfälle sind nur in sehr wenigen Fällen Behinderungsgründe: bei Frauen: 1,1 %, bei Männern 3,8 %. Hier spielen Arbeits- und Verkehrsunfälle eine Rolle<sup>3</sup>.

Es gab lange Zeit keine einheitliche, rechtlich allgemein verbindliche Definition des Begriffs Behinderung in Deutschland. Erst mit dem Inkrafttreten des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IX) am 1. Juli 2001 wurde eine Begriffsdefinition vorgenommen, die mittlerweile auch in anderen Bestimmungen (z.B. Gleichstellungsgesetze von Bund und Ländern) übernommen wurde.<sup>4</sup>

§ 2 Abs. 1 SGB IX definiert Behinderung folgendermaßen:

*„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“*

Die Feststellung einer Behinderung regelt § 69 SGB IX. Danach nimmt das Versorgungsamt die Feststellung der Behinderung auf Antrag vor und stellt bei Erfüllung der Voraussetzungen den Grad der Behinderung (GdB)<sup>5</sup> fest.

1 Stadt Heidelberg - Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (Hrsg.): Migranten in Heidelberg - Leitlinien zur sozialpädagogischen Betreuung ausländischer Flüchtlinge, Heidelberg 2000

2 Pfaff, H.: Lebenslagen der behinderten Menschen, in: Wirtschaft und Statistik 12/2006, S. 1268

3 Robert Koch Institut, Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Gesundheit in Deutschland, Berlin 2006

4 Die Ausführungen auf den nachfolgenden zwei Seiten sind der Broschüre Stadt Heidelberg - Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (Hrsg.): Menschen mit Behinderung in Heidelberg, Heidelberg 2006, S.7ff. entnommen.

5 Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden abgestuft festgestellt. Eine Feststellung ist nur zu treffen, wenn ein GdB von wenigstens 20 % vorliegt.

Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn ein GdB von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen Versorgungsämter schwerbehinderten Menschen entsprechende Ausweise aus. Schwerbehinderten weitgehend gleichgestellt sind behinderte Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Über die Gleichstellung entscheidet nach entsprechender Antragsstellung die jeweils zuständige Außenstelle der Bundesagentur für Arbeit.

### **Rechtliche Grundlagen**

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Um diesen Satz wurde das Grundgesetz am 15. November 1994 ergänzt. Am 15. Februar 1995 wurde dieser Satz auch als Artikel 2 a in die Verfassung des Landes Baden-Württemberg eingefügt.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erhielt so Verfassungsrang. Die Vorschrift gebietet, gesellschaftliche Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass größtmögliche Chancengleichheit hergestellt und rechtliche Benachteiligungen abgebaut werden können.

Das Erste Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB I) bestimmt die Teilhabe behinderter Menschen als eine Aufgabe der Sozialgesetzgebung (§ 10 SGB I). Behinderte Menschen oder solche, denen eine Behinderung droht, haben ein Recht auf die notwendige Hilfe, um

- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
- Einschränkungen der Erwerbstätigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen
- Bezug von Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern,
- ihnen einen ihrer Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern,
- ihre Entwicklung zu fördern und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie
- Benachteiligungen aufgrund der Behinderung entgegenzuwirken.

Die Rehabilitation und Eingliederung von Menschen mit Behinderung sind im Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) zusammengefasst, das am 01. Juli 2001 in Kraft getreten ist. Ziel des SGB IX ist es, die Selbstbestimmung von Menschen mit (drohender) Behinderung oder und ihre gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gesellschaft durch besondere Sozialleistungen - den Leistungen zur Teilhabe - zu fördern. Selbstbestimmung statt Fürsorge ist die Leitlinie. Mit dem SGB IX ist unmittelbar geltendes Recht für Prävention, Rehabilitation und Teilhabe geschaffen worden. Wesentliche Zielvorgaben und Leistungsinhalte sind grundsätzlich und gemeinsam an einer Stelle geregelt und gelten für alle Träger.

Das Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, das zum 01. Mai 2002 in Kraft getreten ist, bedeutet eine weitere Verbesserung der rechtlichen Situation von Menschen mit Behinderung. Es setzt das in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 GG normierte Benachteiligungsverbot um. Kernstück des Gesetzes ist die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit, die sich sowohl auf die Beseitigung von Barrieren für Rollstuhlfahrer und gehbehinderter Menschen als auch um die Kommunikation blinder, seh- und hörbehinderter Menschen, die Teilnahme blinder und sehbehinderter Menschen an Wahlen und die Nutzungsmöglichkeit elektronischer Medien bezieht. Im Vordergrund der Behindertenpolitik und -gesetzgebung stehen nicht mehr Fürsorge und Versorgung, sondern der bürgerrechtliche Anspruch auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die einer Chancengleichheit im Wege stehen.

Der Landtag hat am 20.04.2005 das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (L-BGG) und zur Änderung anderer Gesetze beschlossen. Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz als Artikel 1 des Gesetzes beinhaltet zahlreiche Vorschriften, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen führen sollen. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Verhältnisses Bürger-Verwaltung. Das Gesetz trat zum 01.06.2005 in Kraft.

Eine Meldepflicht für Behinderungen und auch eine Pflicht, sich als schwerbehindert anerkennen zu lassen, gibt es in Deutschland nicht. Auch ist die Anerkennung als Schwerbehinderter mit einem Schwerbehindertenausweis keine Voraussetzung, um als behinderter Mensch generell Hilfen in Anspruch nehmen zu können. Daher ist es nicht möglich, absolut exakte Angaben über die Zahl und Struktur behinderter Menschen zu machen. Im Folgenden wird auf die Daten des Versorgungsamtes zurückgegriffen, die regelmäßig vom statistischen Landesamt ausgewertet werden und einen Überblick über die Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis geben:

### Schwerbehinderte Menschen in Heidelberg

In Heidelberg wurden am 31.12.2005 vom Versorgungsamt 13.044 Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis erfasst. Diese machen einen Anteil von 9,1 % der gesamten Bevölkerung aus. Dieser Anteil ist deutlich höher als in Baden-Württemberg (6,8 %) und den übrigen kreisfreien Städten mit Ausnahme von Mannheim, das mit 10,1 % einen Spitzenwert einnimmt, ebenso wie der Rhein-Neckar-Kreis. Hier macht sich in der Statistik bemerkbar, dass Heidelberg zusammen mit Neckargemünd Sitz der größten Rehabilitationseinrichtung Europas ist. Mit 6.260 (48 %) sind weniger als die Hälfte der Behinderten in Heidelberg Männer und 6.748 (52 %) Frauen. Die Geschlechterverteilung unterscheidet sich damit deutlich von derjenigen in ganz Baden-Württemberg: hier sind deutlich mehr als die Hälfte, nämlich 54 % der behinderten Per-

Tabelle 11: Schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis am 31.12.2005 in den kreisfreien Städten Baden-Württembergs

Kreisfreie Städte	Je 1.000 Einwohner	davon	
		Männer in %	Frauen in %
Stuttgart	70	49,6	50,4
Heilbronn	75	51,9	48,1
Baden-Baden	80	48,0	52,0
Karlsruhe	79	48,9	51,1
Heidelberg	91	48,0	52,0
Mannheim	102	51,6	48,4
Pforzheim	74	50,8	49,2
Freiburg	62	46,5	53,5
Ulm	66	50,1	49,9
<b>Landkreis Rhein-Neckar</b>	101	56,0	44,0
<b>Baden-Württemberg</b>	68	54,1	45,9

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Versorgungsamt

sonen Männer und nur 46 % Frauen. Noch höher ist der Männeranteil unter den Behinderten im Rhein-Neckar-Kreis mit 56 %.

Genau die Hälfte der Schwerbehinderten in Baden-Württemberg ist über 65 Jahre alt; der entsprechende Anteil ist in Heidelberg mit knapp 54 %

deutlich höher. Damit ist mit 30,7 % fast ein Drittel der Senioren in Heidelberg schwerbehindert; in Baden-Württemberg ist der Anteil der Behinderten unter den über 65-Jährigen mit 18,7 % deutlich geringer. Der Anteil der Schwerbehinderten an den Personen im erwerbsfähigen Alter liegt in Heidelberg bei 5,8 %.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unter den Menschen mit Behinderungen ist in Heidelberg mit 1,5 % deutlich geringer als im Landesdurchschnitt mit 2,7 %. Auch der Anteil bei den jungen Erwachsenen (18-45 Jahre) ist in Heidelberg mit 9,8 % niedriger als in Baden-Württemberg insgesamt mit 11,8 %.

### Art der Behinderung

Die häufigsten Gründe für die Feststellung einer Schwerbehinderung sind Funktionseinschränkungen der inneren Organe, insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems sowie der Wirbelsäule, des Rumpfes und der Gliedmaßen. Einen hohen Anteil macht daneben die Ursachengruppe

Tabelle 12: Schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis am 31.12.2005 in Heidelberg nach Alter und Nationalität

Altersklassen	Deutsche		Ausländer/innen		Insgesamt	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
Unter 6 Jahre	38	0,3	5	0,5	43	0,3
6 - unter 15 Jahre	95	0,8	16	1,6	111	0,9
15 - unter 18 Jahre	37	0,3	6	0,6	43	0,3
18 - unter 25 Jahre	153	1,3	19	1,9	172	1,3
25 - unter 65 Jahre	5.032	41,7	624	63,3	5.656	43,4
65 Jahre und älter	6.703	55,6	316	32,0	7.019	53,8
<b>Insgesamt</b>	<b>12.058</b>	<b>100,0</b>	<b>986</b>	<b>100,0</b>	<b>13.044</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Versorgungsamt

Tabelle 13: Art der schwersten Behinderung nach Geschlecht in Heidelberg zum 31.12.2005

Art der schwersten Behinderung	Männer	Frauen	Insgesamt	In %
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	1.851	1.555	3.406	26,1
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbs	1.326	1.558	2.884	22,1
Querschnittlähmung, Zerebrale Störungen, Geistig-Seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	1.347	1.376	2.723	20,9
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	863	1.106	1.969	15,1
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	322	323	645	4,9
Blindheit und Sehbehinderung	246	328	574	4,4
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen	228	211	439	3,4
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	71	17	88	0,7
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen	6	310	316	2,4
<b>Schwerbehinderte Menschen insgesamt</b>	<b>6.260</b>	<b>6.784</b>	<b>13.044</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Versorgungsamt

„Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen und geistig-seelische Behinderungen“ aus. Dazu gehören unter anderem Psychosen, Neurosen und Verhaltensstörungen sowie neurologische Schädigungen.

**Grad der Behinderung**

Beim Grad der Behinderung zeigen sich weder zwischen den Geschlechtern noch zwischen Deutschen und Ausländer/innen deutlich erkennbare Unterschiede.

Einen Grad der Behinderung von weniger als 50 hatten laut Angaben des Versorgungsamtes Heidelberg zum 14. September 2005 weitere rund 4.800 Personen.

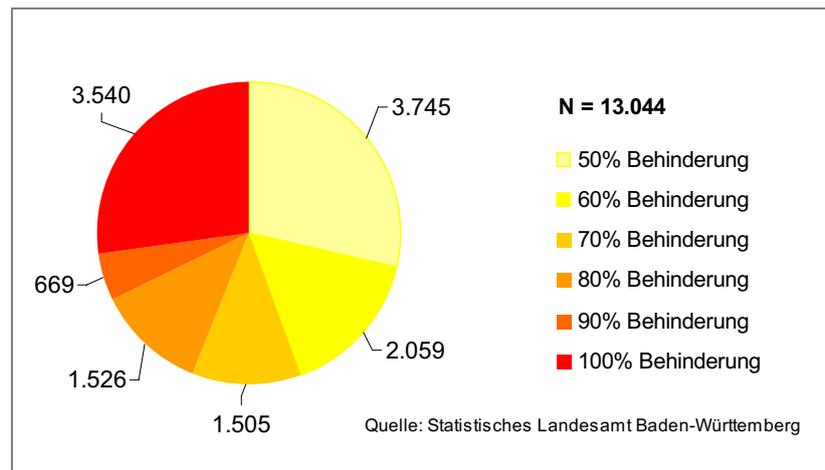
Tabelle 14: Grad der Behinderung unter 50 Prozent in Heidelberg

Grad der Behinderung in Prozent	Anzahl
unter 30	1.112
30	2.245
40	1.477

Quelle: Versorgungsamt Heidelberg, September 2005

In Heidelberg lebten somit Ende 2005 insgesamt rund 18.000 behinderte Menschen, darunter 13.000 Schwerbehinderte. Bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl entspricht dies einem Anteil von 12,5 %. Werden ausschließlich die Schwerbehinderten berücksichtigt, entspricht dies 9,1 % der Wohnbevölkerung.

Abbildung 12: Schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis in Heidelberg zum 31.12.2005 nach Grad der Behinderung insgesamt



In Fachkreisen wird vermutet, dass vor allem viele (ausländische) Hausfrauen, Hochbetagte und seelisch Erkrankte keinen gültigen Schwerbehindertenausweis haben, hier also mit einer Dunkelziffer gerechnet werden muss und es so sicher mehr als 18.000 Behinderte in Heidelberg gibt.



- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2007
- Walla, W.: Migranten in Baden-Württemberg, in: Der Bürger im Staat, Heft 4, 2006
- Stadt Heidelberg - Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (Hrsg.): Migranten in Heidelberg - Leitlinien zur sozialpädagogischen Betreuung ausländischer Flüchtlinge, Heidelberg 2000

- Stadt Heidelberg - Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (Hrsg.): Menschen mit Behinderung in Heidelberg, Heidelberg 2006
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistische Berichte Baden-Württemberg, Artikel-Nr. 3862 05001, K III 1-2 j/2005, Stuttgart 2007

### 3 Erwerbssituation - Menschen mit und ohne Arbeit

Die Erwerbstätigkeit ist der zentrale Schlüssel zu materiellem Erfolg und Ansehen in der modernen Gesellschaft. Erwerbsleben und -beteiligung unterliegen jedoch einem starken Wandel. So sind Frauen weitaus häufiger erwerbstätig, ist das Durchschnittsalter der Erwerbstätigen und die Zahl der Menschen im Rentenalter heute deutlich höher als noch vor wenigen Jahrzehnten. Gleichzeitig ist der Arbeitsmarkt nicht mehr in der Lage, die Nachfrage nach Arbeit zu befriedigen. Es gibt heute ein Maß an Arbeitslosigkeit in Deutschland, wie man es bis in die 80er Jahre hinein nicht kannte.<sup>1</sup> Die Globalisierung bewirkt zudem, dass sich Stetigkeit und Bestimmtheit in der aktuellen Arbeitswelt auflösen. Die Erwerbsbiographien weisen immer häufiger Brüche auf. Arbeitsplätze auf Lebenszeit gehören der Vergangenheit an. Gefordert wird zunehmend Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit.

Ein wichtiges Anliegen in diesem Bericht ist es, auch kleinräumige Unterschiede in der sozialen Lage, etwa auf Stadtteil- oder Stadtviertelebene zu erklären. Diese sind vor allem aus dem Grad der Erwerbsbeteiligung, der Einkommenshöhe sowie aus der räumlich unterschiedlichen Verteilung von Arbeitslosigkeit erklärbar. Die Beschreibung der aktuellen Situation nimmt deshalb in dem Bericht einen breiten Rahmen ein.

#### **Nur 42 von 100 Einwohnern erwerbstätig**

Ende 2005 waren von den rund 143.000 Einwohnern ca. 59.700 (41,7 %) erwerbstätig, darunter rund 29.200 Frauen (48,9 %), rund 8.000 Ausländer (13,4 %). Weitere knapp 5.300 Personen waren arbeitslos gemeldet. Beide Gruppen, die Erwerbstätigen und die Arbeitslosen bilden die auf dem Arbeitsmarkt aktive Gruppe der Erwerbspersonen (rund 65.000 Personen). Danach waren 45 % erwerbstätig oder suchten eine Arbeit. Bezogen auf die knapp 100.400 erwerbsfähigen Einwohner im Alter zwischen 18 und 64 Jahren lag der Erwerbspersonenanteil bei 65 %.

Von der Beschäftigungsquote bei Frauen kann nicht auf gleiche Teilhabe am Erwerbsleben geschlossen werden. Überproportional viele Frauen sind mit einem deutlich geringeren Arbeitsvolumen als Männer beschäftigt und haben im Falle der Mutterschaft in hohem Maße diskontinuierliche Berufsverläufe. Hier liegt nicht nur ein wesentlicher Grund für mangelnde Chancengleichheit sondern auch für das Armutsrisiko im Alter und als Alleinerziehende.

#### **Die Stadt der Wissenschaft ist Arbeitsplatz für 106.000 Menschen - darunter nur 40.500 Heidelbergerinnen und Heidelberger - 20.000 pendeln bereits aus**

Als Oberzentrum hat das von Wissenschaft und Forschung geprägte Heidelberg neben Mannheim, Ludwigshafen für den regionalen Arbeitsmarkt eine herausragende Bedeutung. Rund 106.000 Menschen haben ihren Arbeitsplatz in Heidelberg.<sup>2</sup> Davon pendelten gut zwei Drittel oder rund 66.500 Personen ein. Gleichzeitig hatten rund 20.000 Heidelbergerinnen und Heidelberger ihren Arbeitsplatz außerhalb der Stadt. Nur rund 40.500 Personen - 38 von 100 Beschäftigten - wohnten und arbeiteten in Heidelberg.

1 Vgl. Schader-Stiftung; Arbeit als knappes Gut, mehr unter: [http://www.schaderstiftung.de/gesellschaft\\_wandel/379.php](http://www.schaderstiftung.de/gesellschaft_wandel/379.php)

2 Wert einschließlich sogenannter geringfügig Beschäftigter, Selbständiger, Beamten etc.

Obwohl der Trend zur Selbständigkeit auch in Heidelberg in den letzten Jahren zugenommen hat, waren Ende 2005 über vier Fünftel der Erwerbstätigen - rund 51.300 (86 %) - abhängig beschäftigt. 8.400 waren Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige. Unter den 51.300 abhängig Beschäftigten aus Heidelberg nahmen 2005 die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVP-Beschäftigte) die größte Gruppe ein. 38.600, das sind 75 von 100 abhängig Beschäftigten, waren SVP-Beschäftigte. 8.600 Personen (17 % der abhängigen Beschäftigten) waren ausschließlich geringfügig beschäftigt. Die Beamten stellten mit rund 4.000 Personen nur die drittgrößte Gruppe.

Die in den letzten Jahren dynamisch wachsende Gruppe der geringfügig Beschäftigten<sup>1</sup> ist bereits höher als die Zahl der Selbstständigen. Auf vier SVP-Beschäftigte kommt eine Person, die nur geringfügig beschäftigt ist. Weitere 3.500 üben zusätzlich eine geringfügige Beschäftigung als Nebenjob aus, etwa neben ihrem regulären versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.

Vertieft dargestellt werden in diesem Kapitel die SVP-Beschäftigten und die Arbeitslosen, hierzu gibt es eine vergleichsweise breite Datenbasis.<sup>2</sup> Die Situation von geringfügig Beschäftigten wird im Abschnitt über prekäre Arbeitsverhältnisse aufgegriffen.

### 3.1 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort

Zum Jahresende 2005 hatten wie bereits erwähnt rund 38.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVP-Beschäftigte) ihren Wohnsitz in Heidelberg. Das Geschlechterverhältnis war fast ausgeglichen.

Jeder achte SVP-Beschäftigte am Wohnort Heidelberg hatte einen ausländischen Pass (12,8 %). Ihr Anteil liegt damit unter dem Ausländeranteil an der Heidelberger Bevölkerung von 16,7 %.

#### Über ein Drittel pendelt aus

Nicht alle SVP-Beschäftigten, die in Heidelberg wohnen, arbeiteten auch hier. Das bedeutet, dass bereits vier von zehn Heidelberger SVP-Beschäftigten ihr Einkommen außerhalb verdienen und von der Bonität des (über-)regionalen Arbeitsmarktes abhängig sind. Bemerkenswert ist, dass die weiblichen SVP-Beschäftigten mit Wohnort Heidelberg zu zwei Drittel auch in Heidelberg arbeiten, bei den Männern hat hingegen fast die Hälfte einen Arbeitsplatz außerhalb von Heidelberg.

Von je 1.000 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren sind knapp 400 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zwischen den Stadtteilen gibt es jedoch deutliche Unterschiede.

---

1 Zur Definition siehe Kapitel 3.2

2 Über die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie über die Beamten, die in Heidelberg wohnen, liegen keine weiteren statistischen Informationen vor. Aus der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2003 ist bekannt, dass sowohl die Selbstständigen als auch die Beamtenhaushalte überdurchschnittliche Haushaltseinkommen haben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass gerade auch bei Selbstständigen die Spreizung der Einkommen groß ist. Eine Vielzahl von kleinen Gewerbetreibenden erzielt nur geringe Erträge. Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistische Berichte Baden-Württemberg – Einkommens- und Verbraucherstichprobe, O II 3 – 5j/03 vom 25.01.2006

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtteilen und ausgewählten Merkmalen

Stadtteil	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort											
	ins-gesamt	davon:									je 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis 64 Jahren	
		Männer		Frauen		Deutsche		Ausländer		< 26 Jahre		
abs.	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	
Schlierbach	789	412	52,2	377	47,8	714	90,5	75	9,5	74	9,4	332
Altstadt	2.660	1.337	50,3	1.323	49,7	2.212	83,2	448	16,8	202	7,6	289
Bergheim	2.000	1.037	51,9	963	48,2	1.621	81,1	379	19,0	196	9,8	375
Weststadt	4.019	2.042	50,8	1.977	49,2	3.518	87,5	501	12,5	254	6,3	394
Südstadt	1.162	524	45,1	638	54,9	1.005	86,5	157	13,5	87	7,5	368
Rohrbach	4.163	2.094	50,3	2.069	49,7	3.611	86,7	552	13,3	398	9,6	405
Kirchheim	5.088	2.633	51,7	2.455	48,3	4.457	87,6	631	12,4	552	10,8	455
Pfaffengrund	2.249	1.173	52,2	1.076	47,8	2.034	90,4	215	9,6	252	11,2	458
Wieblingen	2.753	1.402	50,9	1.351	49,1	2.431	88,3	322	11,7	296	10,8	397
Handschuhsheim	4.525	2.124	46,9	2.401	53,1	4.014	88,7	511	11,3	351	7,8	345
Neuenheim	3.264	1.521	46,6	1.743	53,4	2.834	86,8	430	13,2	288	8,8	319
Boxberg	1.061	541	51,0	520	49,0	927	87,4	134	12,6	136	12,8	419
Emmertsgrund	2.024	1.106	54,6	918	45,4	1.710	84,5	314	15,5	298	14,7	463
Ziegelhausen	2.659	1.335	50,2	1.324	49,8	2.438	91,7	221	8,3	206	7,7	407
<b>Heidelberg</b>	<b>38.562</b>	<b>19.357</b>	<b>50,2</b>	<b>19.205</b>	<b>49,8</b>	<b>33.645</b>	<b>87,2</b>	<b>4.917</b>	<b>12,8</b>	<b>3.607</b>	<b>9,4</b>	<b>384</b>

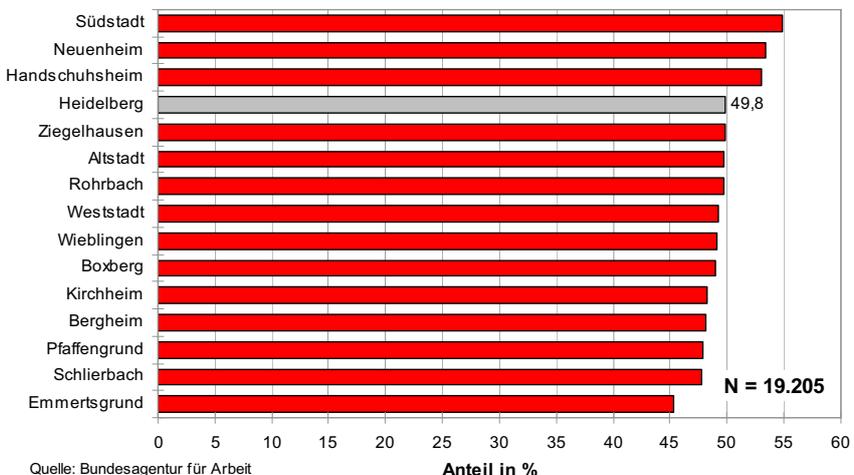
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Während in der Altstadt vor allem wegen des hohen Studierendenanteils nicht einmal jeder Dritte Einwohner in dieser Altersklasse eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausübt, ist es auf dem Emmertsgrund fast jeder zweite. Auffällig ist, dass gerade in den Stadtteilen mit einer unterdurchschnittlichen Dichte an SVP-Beschäftigten wie der Südstadt, Neuenheim oder Handschuhsheim die Frauen die Mehrheit der SVP-Beschäftigten stellten.

Abbildung 13: Anteil der Frauen an den SVP-Beschäftigten am Wohnort Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtteilen

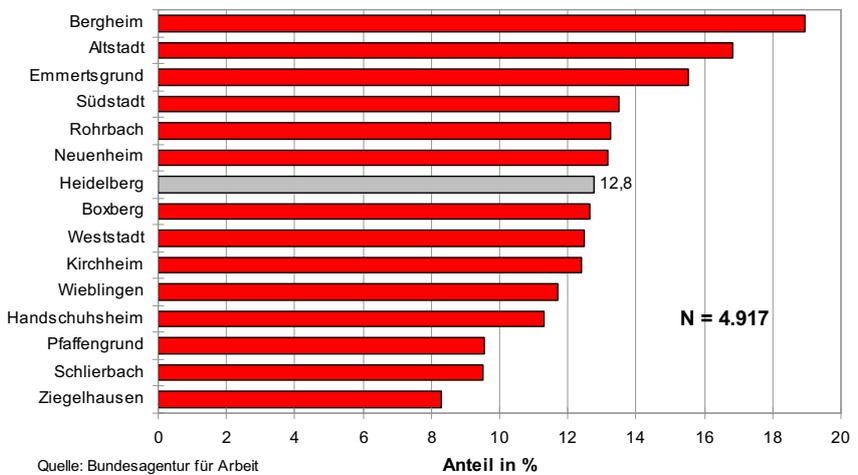
**Jeder achte Erwerbstätige ist Ausländer**

Von den in Heidelberg wohnenden SVP-Beschäftigten waren 2005 12,8 % Ausländer. In Bergheim hat jeder fünfte SVP-Beschäftigte einen ausländischen Pass. Auch in der Altstadt (16,8 %) oder auf dem Emmertsgrund (15,5 %) wohnen überdurchschnittlich viele ausländische Beschäftigte. Im Osten von Heidelberg sind die Anteile der ausländischen SVP-Beschäftigten dagegen deutlich unterdurchschnittlich. In Ziegelhausen ist dies nur jeder elfte, in Schlierbach nur jeder zehnte SVP-Beschäftigte.



Nur 9,4 % der SVP-Beschäftigten mit Wohnort Heidelberg waren unter 26 Jahre alt. Es überrascht daher wenig, dass in den Stadtteilen mit einem hohen Akademiker- oder Studierendenanteil die Quote der bis 25-Jährigen an allen SVP-Beschäftigten unterdurchschnittlich ist. Deutlich über dem Mittelwert ist er auf dem Emmertsgrund (14,7 %), dem Boxberg (12,8 %), im Pfaffengrund (11,2 %), Kirchheim (10,8 %) oder in Wieblingen (10,8 %). In diesen Stadtteilen leben über 40 % der junge Menschen in Heidelberg, die einen klassischen Ausbildungsberuf erlernt haben oder anstreben.

Abbildung 14: Anteil der Ausländer an den SVP-Beschäftigten in Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtteilen



### Deutlicher Rückgang der Beschäftigten seit 2000

Ende 2000 belief sich die Zahl der SVP-Beschäftigten, die in Heidelberg wohnten, noch auf rund 42.500 Personen. Dies bedeutet bis 2005 einen Rückgang um über 3.900 Personen oder 9,2 %. Die Abnahme war dabei bei den Männern (-10,4 %) stärker als bei den Frauen (-7,9 %). Überproportional stark hat sich in diesem Zeitraum auch die Zahl der in Heidelberg wohnenden ausländischen SVP-Beschäftigten reduziert. Die Abnahme um rund 800 Personen entspricht einem Minus um 14,1 %.

Absolut war der Aderlass unter den deutschen SVP-Beschäftigten mit Wohnsitz in Heidelberg am höchsten. Ihre Zahl nahm um 3.100 Personen (-7,9 %) ab. Die Hintergründe liegen nur zum Teil im Verlust von Arbeitsplätzen. Abwanderung oder Ausscheiden aus dem Berufsleben aus familiären oder Altersgründen haben mit den deutlichen Einbruch verursacht. Vor allem das Nachwachsen geburtenschwacher Jahrgänge hat zusätzlich das Abschmelzen bei den jüngeren Altersjahrgängen verursacht. So haben die in Heidelberg wohnenden SVP-Beschäftigten im Alter bis zu 25 Jahren in den wenigen Jahren nahezu ein Viertel ihrer ehemaligen Ausgangsstärke eingebüßt.

Abbildung 15: Anteil der bis 25-Jährigen an den SVP-Beschäftigten in Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtteilen

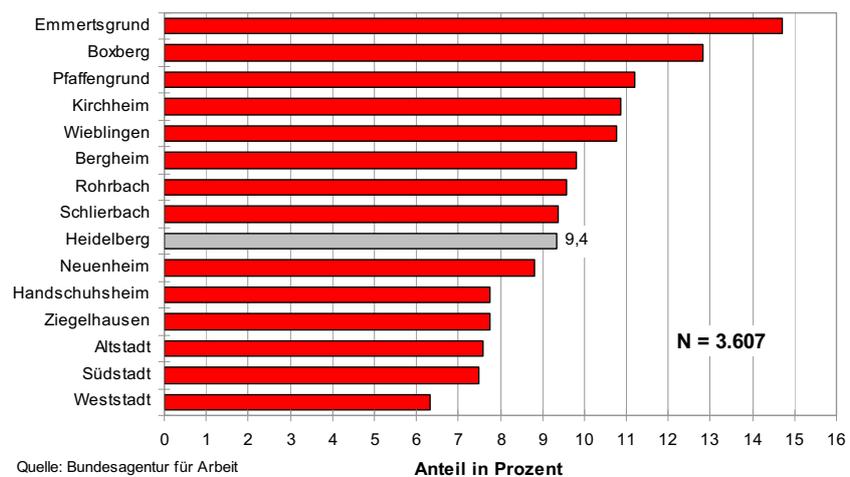


Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Heidelberg am 31.12.2005 nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht

	SVP-Beschäftigte am Wohnort Heidelberg								
	insgesamt <sup>1)</sup>	Darunter im Wirtschaftsabschnitt							
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Produzierendes Gewerbe		Handel, Gastgewerbe		Sonstige Dienstleistungen	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
<b>insgesamt</b>	<b>38.562</b>	<b>153</b>	<b>0,4</b>	<b>7.280</b>	<b>18,9</b>	<b>6.896</b>	<b>17,9</b>	<b>24.212</b>	<b>62,8</b>
weiblich	19.205	32	0,2	2.197	11,4	3.157	16,4	13.815	71,9
Frauenanteil	49,8	20,9		30,2		45,8		57,1	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2007.

1) Einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung

### Dienstleistungen dominierend

Acht von zehn SVP-Beschäftigten mit Wohnsitz in Heidelberg waren Ende 2005 in einem Unternehmen oder einer Einrichtung des Dienstleistungssektors tätig. Die Frauen überwiegen mehr oder weniger stark.<sup>1</sup> Von allen Sektoren weist der Dienstleistungssektor den größten Anteil an Teilzeitbeschäftigten und die größte Gehaltsspreizung auf. Dies hat Auswirkungen auf das später aufgezeigte durchschnittliche Kaufkraftniveau in den einzelnen Stadtteilen. Insgesamt überwiegen die Frauen an den Dienstleistungsbeschäftigten leicht.

Nur rund 7.300 (18,9 %) Heidelberger SVP-Beschäftigten waren 2005 noch im Produzierenden Gewerbe tätig. Der Schwerpunkt lag beim Verarbeitenden Gewerbe (6.000 Personen bzw. 15,5 %). Die gewerblichen Unternehmen sind immer noch eine klassische Männerdomäne. Nur 30 % der dort Beschäftigten waren Frauen.

Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Heidelberg am 31.12.2005 nach Bildungsabschlüssen

Stadtteil	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 31.12.2005												
	Ins-gesamt	davon											
		Volks-,Haupt-, Realschule ohne Berufsausbildung		Volks-,Haupt-, Realschule mit Berufsausbildung		Abitur ohne Berufsausbildung		Abitur mit Berufsausbildung		Fachhochschul-/Hochschulabschluss		Ausbildung unbekannt	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Schlierbach	785	58	7,4	237	30,2	35	4,5	80	10,2	279	35,5	96	12,2
Altstadt	2.656	191	7,2	646	24,3	255	9,6	196	7,4	900	33,9	468	17,6
Bergheim	1.992	259	13,0	542	27,2	119	6,0	129	6,5	579	29,1	364	18,3
Weststadt	3.897	248	6,4	1.012	26,0	262	6,7	304	7,8	1.530	39,3	541	13,9
Südstadt	1.159	93	8,0	384	33,1	73	6,3	85	7,3	370	31,9	154	13,3
Rohrbach	4.161	485	11,7	1.629	39,1	182	4,4	258	6,2	978	23,5	629	15,1
Kirchheim	5.093	804	15,8	2.191	43,0	173	3,4	254	5,0	922	18,1	749	14,7
Pfaffengrund	2.249	341	15,2	1.231	54,7	71	3,2	102	4,5	214	9,5	290	12,9
Wieblingen	2.753	391	14,2	1.203	43,7	118	4,3	177	6,4	504	18,3	360	13,1
Handschuhsheim	4.506	341	7,6	1.447	32,1	267	5,9	356	7,9	1.538	34,1	557	12,4
Neuenheim	3.251	136	4,2	759	23,3	239	7,4	250	7,7	1.527	47,0	340	10,5
Boxberg	1.058	249	23,5	473	44,7	27	2,6	40	3,8	84	7,9	185	17,5
Emmertgrund	2.019	465	23,0	840	41,6	56	2,8	57	2,8	184	9,1	417	20,7
Ziegelhausen	2.651	205	7,7	1.115	42,1	112	4,2	199	7,5	657	24,8	363	13,7
keine Zuordnung möglich	332	30	9,0	103	31,0	15	4,5	25	7,5	97	29,2	62	18,7
<b>Heidelberg</b>	<b>38.562</b>	<b>4.296</b>	<b>11,1</b>	<b>13.812</b>	<b>35,8</b>	<b>2.004</b>	<b>5,2</b>	<b>2.512</b>	<b>6,5</b>	<b>10.363</b>	<b>26,9</b>	<b>5.575</b>	<b>14,5</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1 So waren von den rund 14.000 Personen, die in einem Unternehmen/Betrieb angestellt waren, das öffentliche oder private Dienstleistungen (ohne die öffentliche Verwaltung) anbot, zwei Drittel Frauen. Diese Sparte prägt das Gehaltsniveau deutlich, da sie für 36,1 % aller in Heidelberg lebenden SVP-Beschäftigten den Arbeitsplatz stellt.

### Ein Viertel mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss

Vier von zehn SVP-Beschäftigten, die Ende 2005 in Heidelberg wohnten, hatten eine (klassische) Berufsausbildung. Rund 13.900 (35,8 %) hatten ihre Lehre nach einem Volks-, Haupt- oder Realschulabschluss, rund 2.500 (6,5 %) nach dem Abitur begonnen. Mehr als ein Viertel (26,9 %) traten den Job mit einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss an. Rund 6.300 (16,3 %) SVP-Beschäftigte am Wohnort Heidelberg hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung. Unter ihnen dürften vor allem die fast 4.300 Personen ohne Berufsabschluss, die nur die Volks-, Haupt- oder Realschule besucht hatten, besondere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt (gehabt) haben. Das entspricht 11,1 % der in Heidelberg wohnenden SVP-Beschäftigten. Auch hier gibt es unter den Stadtteilen starke Abweichungen nach oben. Auf dem Boxberg und Emmertsgrund trifft dies auf ein knappes Viertel, in Kirchheim, Wieblingen und Pfaffengrund jeweils auf ein knappes Sechstel aller SVP-Beschäftigten zu.

Verglichen mit den SVP-Beschäftigten in Baden-Württemberg weicht das Bildungsniveau der in Heidelberg wohnenden Beschäftigten im Mittel deutlich nach oben ab. So kann in Baden-Württemberg nur einer von 10 SVP-Beschäftigten einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss vorweisen. Jeder Fünfte hatte hingegen keine Berufsausbildung. Eine Berufsausbildung nach der Schule haben im Land sechs von zehn Beschäftigten.

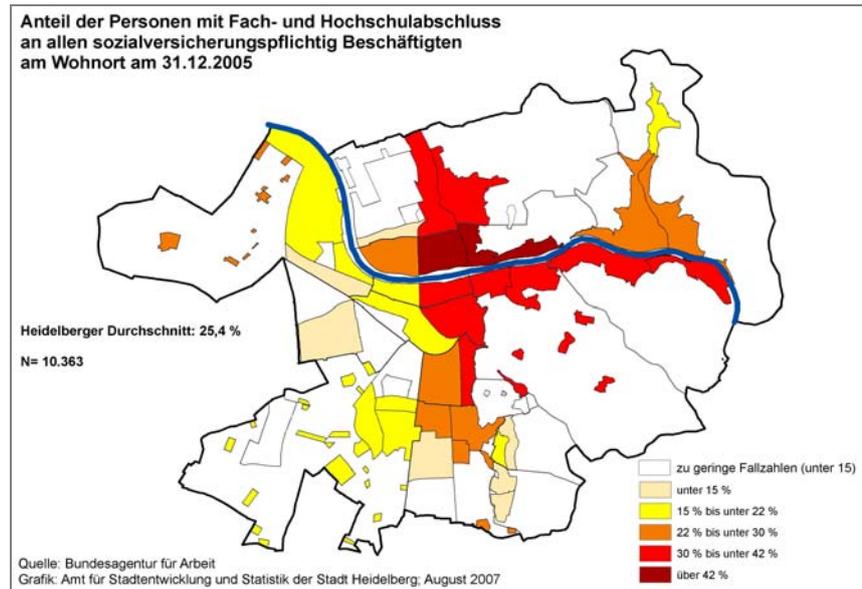
### Akademikerstadtteil Neuenheim

Zwischen den Stadtteilen bestehen erhebliche Unterschiede im (formalen) Bildungsniveau der SVP-Beschäftigten. So hat in Neuenheim fast die Hälfte einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. In Wieblingen (9,5 %), auf dem Emmertsgrund (9,1 %) oder auf dem Boxberg (7,9 %) liegt er - zum Teil um das Mehrfache - darunter. Da mit den unterschiedlichen Bildungsabschlüssen auch verschiedene Berufs- und Verdienstmöglichkeiten verbunden sind, geben die Unterschiede in den Bildungsniveaus auch deutliche Hinweise auf unterschiedliche Wohlstandsniveaus zwischen den Stadtteilen.

## 3.2 Prekäre Arbeitsverhältnisse

Unter prekären Arbeitsverhältnissen werden im allgemeinen solche verstanden, deren Lohn die Existenz bzw. den üblichen Lebensstandard nicht sichern kann. Hinzu kommt eine unzureichende soziale Absicherung. So sind meistens die üblichen Arbeitnehmerrechte wie Kündigungsschutz oder Betriebsratswahlrecht eingeschränkt oder nicht vorhanden und es besteht keine

Abbildung 16:



Einbindung in die Sozialversicherungssysteme.<sup>1</sup> Prekäre Arbeitsverhältnisse sind zum Beispiel befristete Arbeitsverhältnisse wie Praktika, Voluntariate etc., geringfügige Beschäftigung oder Leiharbeit. Die Hans-Böckler Stiftung schätzt, dass in der BRD rund fünf Millionen Menschen bzw. 15 % der Beschäftigten davon betroffen sind.

Im Folgenden wird die Situation der geringfügig Beschäftigten in Heidelberg dargestellt.<sup>2</sup>

### Geringfügige Beschäftigung oder Minijobs

Minijobs sind geringfügige Beschäftigungen bis zu einer Bruttoverdienstgrenze von 400 Euro. Bis zu dieser Verdienstgrenze ist der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin von Beiträgen in die Sozialversicherung befreit. Ebenfalls zu den Minijobs werden kurzfristige Beschäftigungen an bis zu 50 Arbeitstagen bzw. zwei Monaten innerhalb eines Kalenderjahres gezählt.

Der Arbeitgeber entrichtet zwar Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung, die Mini-Jobber können daraus aber keine Kranken- oder Rentenversicherungsansprüche geltend machen. Wer nur von Minijobs lebt, ist weder renten- noch krankenversichert. Der Krankenversicherungsschutz muss auf anderem Wege erlangt werden, etwa über die Mitversicherung von Angehörigen oder durch freiwillige Versicherung. Rentenansprüche können nur durch eigene Zuzahlungen von 4,9 % des Arbeitsentgelts erworben werden.

2005 übten rund 12.100 Personen, deren Wohnort Heidelberg war, eine geringfügige Beschäftigung aus. Darunter waren etwa 8.600 Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt. Sie er-

Tabelle 18: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort zum 30.6.2005 in den baden-württembergischen Stadtkreisen, dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Land Baden-Württemberg

Kreis	Geringfügig Beschäftigte 2005					
	Insgesamt	davon:			Auf 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort kommen	
		Ausschließlich	Im Nebenjob			
Absolut	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	
Stuttgart	48.001	30.190	62,9	17.811	37,1	247,3
Heilbronn	11.318	7.739	68,4	3.579	31,6	297,2
Baden-Baden	4.969	3.334	67,1	1.635	32,9	302,3
Karlsruhe	24.714	17.010	68,8	7.704	31,2	273,2
<b>Heidelberg</b>	<b>12.118</b>	<b>8.628</b>	<b>71,2</b>	<b>3.490</b>	<b>28,8</b>	<b>315,3</b>
Mannheim	26.097	18.340	70,3	7.757	29,7	273,0
Pforzheim	10.653	6.961	65,3	3.692	34,7	277,0
Freiburg	20.216	14.179	70,1	6.037	29,9	350,4
Ulm	11.190	7.255	64,8	3.935	35,2	289,2
Rhein-Neckar-Kreis	46.054	32.619	70,8	13.435	29,2	257,9
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>972.132</b>	<b>660.084</b>	<b>67,9</b>	<b>312.048</b>	<b>32,1</b>	<b>271,7</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Heidelberg 2007.

1 Vgl. etwa: Hans-Böckler Stiftung, 2007. Url: [www.boeckler-boxen.de/cps/rde/xchg/SID-3DOAB75d-FE8E3D7C/boxen/hs.xml/1950.htm](http://www.boeckler-boxen.de/cps/rde/xchg/SID-3DOAB75d-FE8E3D7C/boxen/hs.xml/1950.htm)

2 Informationen zu befristeten Beschäftigungen und Leiharbeit finden sich im Anhang zum Kapitel 3

warben daraus allein keine Renten- und Krankenversicherungsansprüche. Damit kommt auf vier versicherungspflichtig Beschäftigte eine Person, die ausschließlich geringfügig beschäftigt ist. Fast 3.500 übten den Minijob neben ihrem regulären versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis aus. Dies zeigt, wie viele Personen/Haushalte auch in der Universitätsstadt Heidelberg auf den Zusatzverdienst aus dem Minijob angewiesen sind.

Im Vergleich zu den anderen Stadtkreisen in Baden-Württemberg hat Heidelberg unter den geringfügig Beschäftigten mit 71,2 % den höchsten Anteil an Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Der baden-württembergische Durchschnitt lag

Ende 2005 bei 67,9 %. Auf je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVP-Beschäftigte) am Wohnort kamen in Heidelberg 315,3 geringfügig Beschäftigte. Nach Freiburg, ebenfalls wie Heidelberg eine große Universitätsstadt, lag Heidelberg damit unter den baden-württembergischen Stadtkreisen auf dem zweiten Rang. Es ist daher zu vermuten, dass ein nicht geringer Teil der geringfügig Beschäftigten Studierende sind. Die geringste Dichte hat Stuttgart mit nur 247,3 geringfügig Beschäftigten je 1.000 SVP-Beschäftigte. Gleichzeitig ist dort der Anteil derjenigen, die einen Nebenjob haben, am höchsten.

Infolge der gesetzlichen Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung zum Beginn des Jahres 2003<sup>1</sup> entwickelte sich dieser Beschäftigungsbereich überaus dynamisch. So stieg ihre Zahl in Baden-Württemberg im Vergleich zum Jahr 2000 um über Zweidrittel an. In Heidelberg war wegen der bereits vorher starken Progression eine knapp darunter liegende Zunahme um 61,9 % (4.700 Personen) zu beobachten. Im Vergleich zu den anderen Stadtkreisen ist dies die geringste Steigerungsrate. In Stuttgart war die Zunahme mit 86,1 % am größten. Im Rhein-Neckar-Kreis war die Zunahme mit 56 % noch geringer als in Heidelberg.

Im Laufe des Jahres 2006 bewegte sich die Zahl der geringfügig Beschäftigten in Heidelberg weiter leicht nach oben (+ 300 Personen bzw. + 2,5 % auf rund 12.400 Personen). Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten lag bei knapp 8.800. Im Nebenjob übten 3.650 Personen diese Beschäftigung aus. Dies entspricht einer Zunahme von 4,7 %. Auch dies ist eine Kennzeichen dafür, dass immer mehr Personen / Haushalte von mehr als einem Einkommen abhängig sind.

Tabelle 19: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort zum 30.6.2005 in den baden-württembergischen Stadtkreisen, dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Land Baden-Württemberg 2000 und 2005

Kreis	Geringfügig Beschäftigte am 30.06.			
	2000	2005	Veränderung 2005 zu 2000	
	Absolut	Absolut	Absolut	In %
Stuttgart	25.799	48.001	22.202	86,1
Heilbronn	6.700	11.318	4.618	68,9
Baden-Baden	2.813	4.969	2.156	76,6
Karlsruhe	14.433	24.714	10.281	71,2
Heidelberg	7.483	12.118	4.635	61,9
Mannheim	15.232	26.097	10.865	71,3
Pforzheim	6.171	10.653	4.482	72,6
Freiburg	11.471	20.216	8.745	76,2
Ulm	6.538	11.190	4.652	71,2
Rhein-Neckar-Kreis	29.518	46.054	16.536	56,0
Baden-Württemberg	580.758	972.132	391.374	67,4

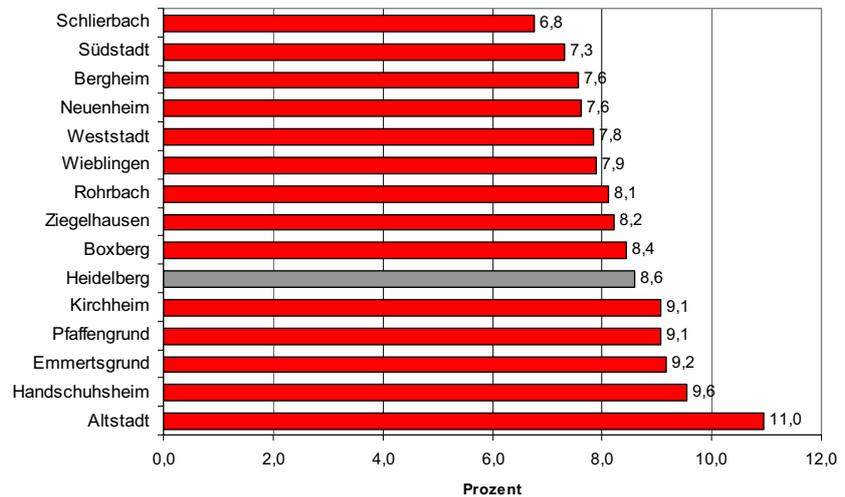
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1 Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

### Geringfügig Beschäftigte nach Stadtteilen

Im Durchschnitt sind in Heidelberg 8,6 % der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren ausschließlich geringfügig beschäftigt. Zwischen den Stadtteilen variieren die Anteile jedoch deutlich. Die höchsten Anteile wurden in der Altstadt und in deutlichem Abstand in Handschuhsheim mit einem hohen Studierendenanteil registriert. Deutlich unter dem Heidelberger Schnitt ist der Anteil in Schlierbach (6,8 %) und in der Südstadt (7,3 %).

Abbildung 17: Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Personen im erwerbsfähigen Alter



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung oder Ein-Euro-Jobs

Im Zuge der Hartz-Reformen wurden zum Jahresbeginn 2005 die sogenannten Ein-Euro-Jobs, offiziell „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen“, eingeführt.<sup>1</sup> Ziel der Maßnahme ist, Langzeitarbeitslose zum einen wieder an einen festen Arbeitsrhythmus zu gewöhnen und ihnen dadurch den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Darüber hinaus stellt die unfreiwillige Beschäftigungslosigkeit für viele Langzeitarbeitslose neben der Geldknappheit eine enorme psychische Belastung dar. Ihr versucht man durch Beschäftigung entgegenzuwirken.<sup>2</sup>

Für Heidelberg gibt es zu diesen Beschäftigungsverhältnissen gegenwärtig wenige Daten. Gesagt werden kann nur, dass die Zahl der Ein-Euro-Jobber von 126 Anfang 2006 auf 222 Mitte 2007 angewachsen ist.

### Arbeitslosengeld II - Aufstocker

Arbeitslosengeld I Empfänger/innen, die einen zu geringen Versicherungsleistungsbetrag erhalten, aber auch sonstige Geringverdiener/innen, die von ihrem Einkommen nicht leben können, haben die Möglichkeit, mit dem Arbeitslosengeld II ihren Grundbedarf zu sichern. Sie werden als sogenannte „Aufstocker“ bezeichnet.

Das Jahr 2005 war das Aufbaujahr der Grundsicherung nach SGB II. Entsprechend war auch die Inanspruchnahme von Erwerbstätigen nach zusätzlichen Leistungen (Aufstocker) aus diesem Rechtskreis noch sehr gering. Im Jahr 2006 hat sich das bereits geändert. Die Zahl der Erwerbs-

1 Sie können von Arbeitslosen freiwillig angenommen werden, diese können aber auch dazu verpflichtet werden, was bedeutet, dass das Arbeitslosengeld bei einer Nicht-Akzeptanz um bis zu 30 Prozent gekürzt werden kann.

2 Inzwischen gibt es immer mehr kritische Stimmen, die beanstanden, dass der erhoffte Anschlusseffekt an den ersten Arbeitsmarkt ausbleibt. Trotz des hohen Verwaltungsaufwands finden nur sehr wenige Ein-Euro-Jobber nach Ablauf ihrer Tätigkeit einen regulären Job. Unternehmen und Wirtschaftsverbände kritisieren zudem den zunehmenden Missbrauch von Ein-Euro-Jobs. So sollen immer mehr Betroffene in Tätigkeiten eingesetzt werden, für die ansonsten regulär Beschäftigte zuständig sind.

tätigen, die ihr geringes Einkommen durch ergänzende Leistungen nach dem SGB II „aufstockten“ erhöhte sich deutlich. In der BRD trifft dies aktuell auf 6,4 % der geringverdienenden Beschäftigten zu.

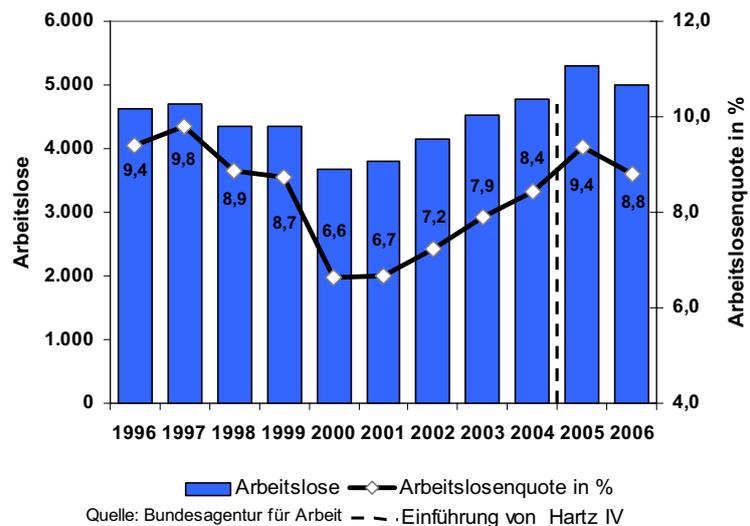
Seit dem 15.05.2007 wird darüber eine Statistik geführt: Zu diesem Zeitpunkt waren 512 Personen erfasst, über die jedoch keine näheren Angaben vorliegen.

### 3.3 Arbeitslosigkeit

Am 31.12.2005 waren in Heidelberg 5.300 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen<sup>1</sup>, betrug 9,4 Prozent.

Durch die Einführung des Sozialgesetzbuchs II und der damit verbundenen Ausweitung des erfassten Personenkreises - vor allem um die erwerbsfähigen ehemaligen Empfänger von Sozialhilfe - ist auch in Heidelberg die Zahl der arbeitslos Gemeldeten deutlich angestiegen.

Abbildung 18: Arbeitslose sowie Arbeitslosenquote in Heidelberg von 1996 bis 2006 (31.12.)



Da es sich dabei weitgehend um einen auf Gesetzesänderungen beruhenden statistischen Effekt handelt, sind Zeitreihenanalysen für den Zeitraum vor 2005 nur bedingt aussagekräftig. Dies ist bei der nachfolgenden Kommentierung zu beachten.

#### Arbeitslosenzahl nach 2004 aufgrund der Hartz IV Reform stark angestiegen

Gegenüber dem Jahr 2000, das durch eine besonders gute konjunkturelle Wirtschaftslage geprägt war, hat die Arbeitslosenzahl in Heidelberg um fast die Hälfte (1.600 Personen bzw. 44 %) zugenommen. So waren im wirtschaftlichen Erfolgsjahr 2000 in Heidelberg nur knapp 3.700 Personen arbeitslos, was einer Arbeitslosenquote von 6,6 % entsprach. Mitte der neunziger Jahre bewegte sich die Arbeitslosenquote ohne den sogenannten Hartz IV Effekt mit über 9 % auf ähnlich hohem Niveau wie 2005 und 2006.

#### Jüngste Entwicklung der Arbeitslosenquote positiv: Aktuell rund 4.200 Arbeitslose

Mit der im Jahr 2006 anspringenden Konjunktur ging auch in die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen bis Ende 2006 um 300 Personen auf knapp 5.000 zurück. Die Arbeitslosenquote sank auf 8,8 %. Der positive Trend setzte sich im Jahr 2007 fort. Bis Juli sank die Zahl der arbeitslos gemeldeten um weitere 800 Personen (14 %) auf rund 4.200, was einer Arbeitslosenquote von 7,4 % entsprach.

<sup>1</sup> siehe Begriffserläuterungen im Anhang

### Geringste Arbeitslosenquote unter den Großstädten in Baden-Württemberg

Im Vergleich zu den anderen acht Stadtkreisen Baden-Württembergs hat Heidelberg die niedrigste Arbeitslosenquote. Schlusslichter sind die Städte Mannheim (12,5 %) und Pforzheim (12,7 %). Die Landkreise stehen strukturell bedingt deutlich besser da. So auch der Rhein-Neckar-Kreis, dessen Arbeitslosenquote im Dezember 2005 bei nur 6,8 % lag.

Tabelle 20: Arbeitslose in den baden-württembergischen Stadtkreisen 2000 und 2005

Stadtkreis	31.12.2000		31.12.2005		Entwicklung 2005 zu 2000		
	Arbeitslose insgesamt abs.	Quote* in %	Arbeitslose insgesamt abs.	Quote* in %	Arbeitslose insgesamt		Quote <sup>1)</sup> in % Pkt.
					abs.	in %	
Stuttgart	16.679	6,3	27.195	10,3	10.516	63,0	4,0
Heilbronn	4.142	7,6	5.820	10,7	1.678	40,5	3,1
Baden-Baden	1.284	5,9	2.520	11,2	1.236	96,3	5,3
Karlsruhe	9.074	7,3	12.476	9,7	3.402	37,5	2,4
<b>Heidelberg</b>	<b>3.671</b>	<b>6,6</b>	<b>5.299</b>	<b>9,4</b>	<b>1.628</b>	<b>44,3</b>	<b>2,8</b>
Mannheim	14.793	11,0	17.014	12,5	2.221	15,0	1,5
Pforzheim	4.161	7,8	6.767	12,7	2.606	62,6	4,9
Freiburg	7.141	8,6	9.677	11,0	2.536	35,5	2,4
Ulm	3.374	6,4	5.815	10,8	2.441	72,3	4,4
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>264.451</b>	<b>5,6</b>	<b>367.566</b>	<b>7,5</b>	<b>103.115</b>	<b>39,0</b>	<b>1,9</b>

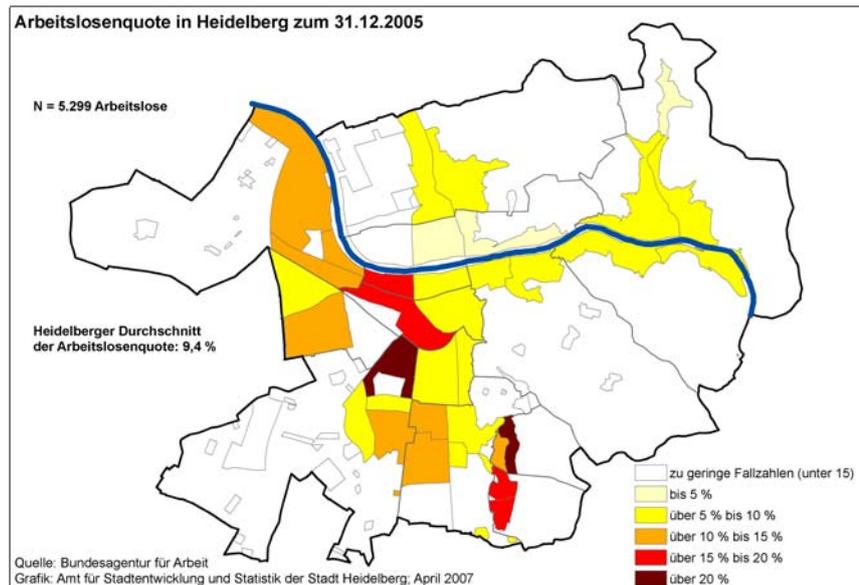
\* bezogen auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### Arbeitslosigkeit in den Stadtteilen unterschiedlich stark

Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit ist in den Heidelberger Stadtteilen und Stadtvierteln sehr unterschiedlich.<sup>1</sup> Die Arbeitslosen wohnen nicht gleichmäßig über die Stadt verteilt. Sie konzentrieren sich vorwiegend auf jene Stadtteile mit einem hohen Sozialwohnungsanteil. Überdurchschnittlich hoch ist die Arbeitslosigkeit in den westlichen und südlichen Stadtteilen. Die höchste Arbeitslosenquote hatte Ende 2005 der Boxberg mit 19,2 %, gefolgt vom Emmertsgrund mit 17,2 %. Auch Kirchheim (11,8 %) und Wieblingen (11,3 %) lagen deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 9,4 %. Den anderen Pol

Abbildung 19:



1 Vgl. Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Kleinräumige Analyse der Arbeitslosigkeit in Heidelberg, Statistische Kurzmitteilung Nr. 41, Heidelberg 2004

der Bandbreite bilden Neuenheim (4,2 %) und Handschuhsheim (5,6 %). Vier von zehn Arbeitslosen, aber nur drei von zehn erwerbsfähigen Einwohnern zwischen 18 und 64 Jahren leben in den südlichen Stadtteilen<sup>1</sup> Heidelbergs.

Vergleicht man die Unterschiede in einem noch kleinräumigeren Maßstab, etwa unter den 44 Stadtvierteln, dann schwankt die Arbeitslosenquote noch deutlich stärker als zwischen den Stadtteilen.

Stadtviertel mit einem geringen Sozialwohnungsanteil, guter Wohnqualität und einem hohen Beschäftigtenanteil gut Qualifizierter sind nur wenig von Arbeitslosigkeit betroffen.

Im Gegensatz dazu war Ende 2005 Am Kirchheimer Weg jede vierte Erwerbsperson arbeitslos (25,5 %). In vier weiteren Stadtvierteln bewegte sich die Quote deutlich über 15 %: Boxberg-Ost (20,6 %), Emmertsgrund-Süd (18 %), Bergheim-West (17,4 %), Emmertsgrund-Nord (16,8 %).

Weitere zehn Stadtviertel lagen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 9,4 %.

Insgesamt lagen 16 Stadtviertel über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 9,4 %, 18 zum Teil deutlich - wie in Neuenheim - darunter.

Abbildung 20: Variationsbreite der Arbeitslosenquote in Heidelberg am 31.12.2005 nach Stadtvierteln (sortiert nach Anteilen; für Stadtviertel mit 15 und mehr Arbeitslosen)

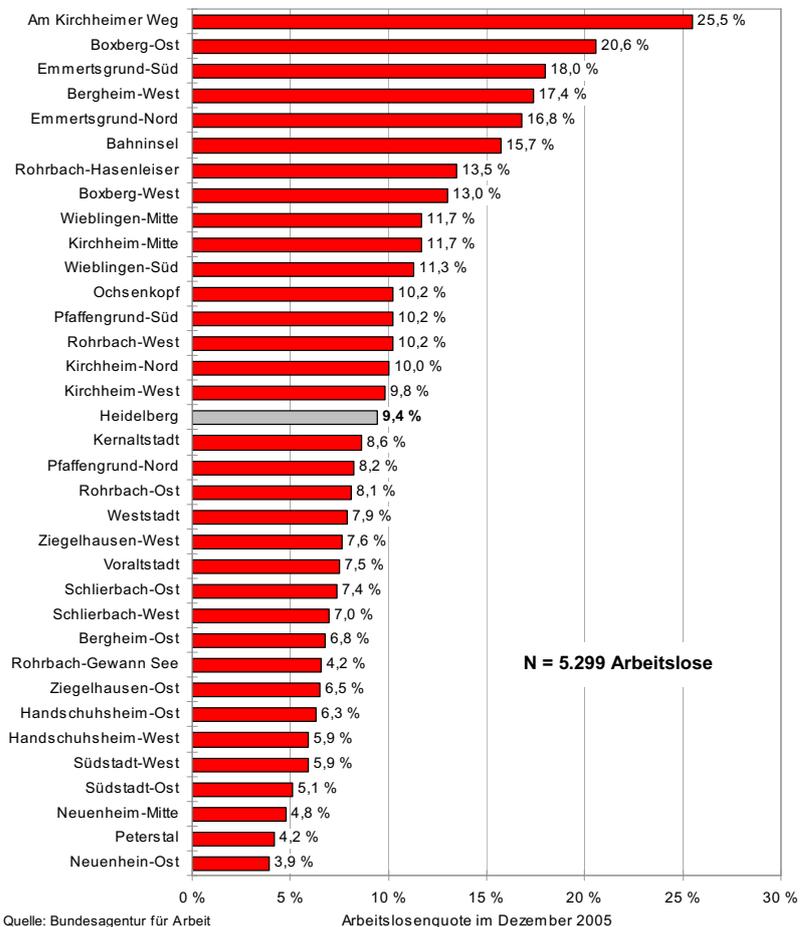
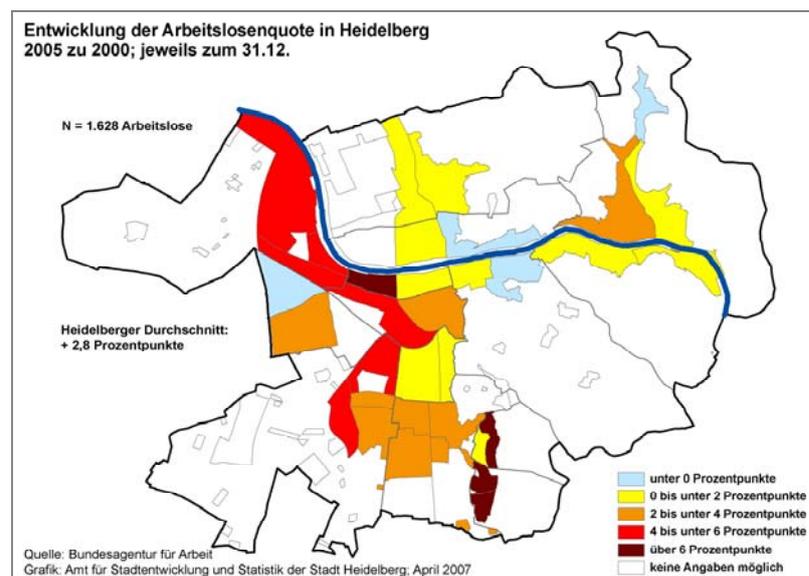


Abbildung 21:



1 Rohrbach, Kirchheim, Boxberg und Emmertsgrund

Die Arbeitslosigkeit konzentriert sich in Heidelberg auf wenige Stadtviertel im Westen und Süden. Der gesamte Norden und Osten hingegen, sowie die Innenstadt - einzige Ausnahmen Bergheim-West und die Bahnstadt - liegen mit Arbeitslosenquoten zwischen 3,9 % (Neuenheim-Ost) und 8,6 % (Kernaltstadt) unter dem städtischen Mittel. Im Vergleich zu früheren Untersuchungen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik<sup>1</sup> wird deutlich, dass sich das **räumliche Verteilungsmuster** der Arbeitslosigkeit verfestigt.

Die Gefahr von Segregation und Ausgrenzung ist daher nicht von der Hand zu weisen.

### Kleinräumige Entwicklung der Arbeitslosenquote

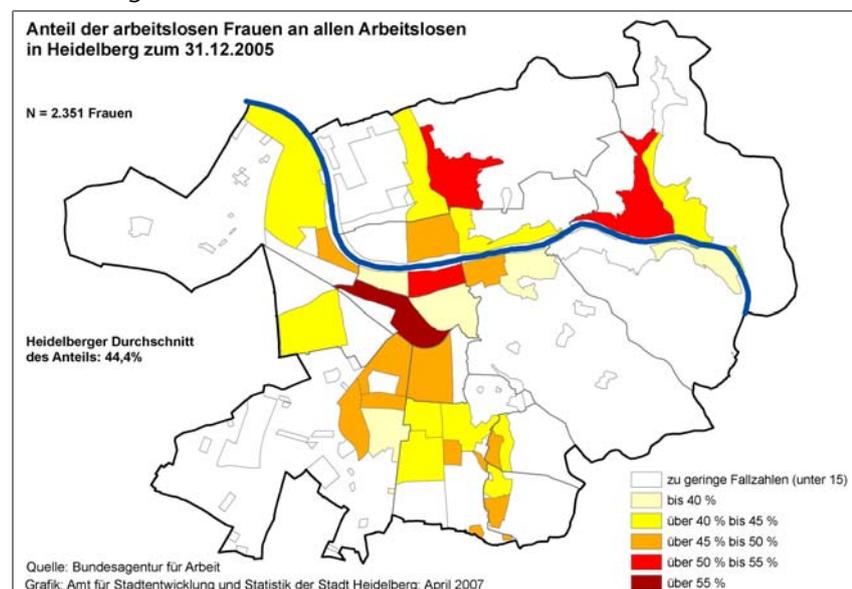
Kleinräumig zeigen sich erhebliche Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zwischen 2000 und 2005

(Städtischer Mittelwert: +2,8 Prozentpunkte).

Heidelbergs Westen und Süden (mit einigen Ausnahmen) sowie die beiden Höhenstadtteile zeigen überdurchschnittliche Zunahmen. Die stärksten, mit einem Plus von über 6 Prozentpunkten, hatten Bergheim-West, Boxberg-Ost und Emmertsgrund. Der Norden und der Osten einschließlich Bergheim-Ost und der Altstadt, weisen dagegen

unterdurchschnittliche oder positive Veränderungsraten auf. So zeigte sich in Neuenheim-Ost, der Kernaltstadt und in Ziegelhausen-Peterstal sogar ein Rückgang der Arbeitslosenquote.

Abbildung 22:



### Arbeitslose nach dem Geschlecht

Die Mehrheit der Arbeitslosen waren Ende 2005 Männer. Von den 5.300 Arbeitlosen waren ca. 2.950 Männer und ca. 2.350 Frauen. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von 55 zu 45. Entsprechend lag auch die Arbeitslosenquote der Männer in Heidelberg mit 10,6 % deutlich über der Arbeitslosenquote der Frauen von 8,1 % (Heidelberg insgesamt: 9,4 %).

Es ist bekannt, dass Frauen am Arbeitsmarkt zum einen flexibler sind, zum anderen vielfach in die sogenannte „Stille Reserve“, die statistisch nicht erfasst wird, abgedrängt werden. Dies gilt aber nicht für alle Frauen in gleichem Maße.

Bemerkenswert ist, dass der Frauenanteil an den Arbeitslosen in den Stadtvierteln mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquote tendenziell höher ist. So betrug der Frauenanteil an den

<sup>1</sup> Vgl. Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Kleinräumige Analyse der Arbeitslosigkeit in Heidelberg, Statistische Kurzmitteilung Nr. 41, Heidelberg 2004

Arbeitslosen in Hand-  
schuhsheim-Ost 53,2 %, in  
Bergheim-Ost 50,9 % und  
in Ziegelhausen-West  
50,4 %. Die vorhandene  
Datenbasis lässt leider kei-  
ne Rückschlüsse auf die  
Ursachen zu.

Die Zahl an arbeitslosen  
Frauen hat seit 2000 etwas  
stärker zugenommen  
(+ 39 %) als die der Män-  
ner (+ 34 %).<sup>1</sup> Besonders  
betroffen waren Ausländere-  
innen mit einer Steige-  
rungsrate nahe 60 %. Die  
Zunahmerate bei den arbeitslos gemeldeten männlichen Ausländern lag dagegen mit einem Wert von 23 % deutlich unter dem der deutschen Kollegen.

Nach Altersgruppen betrachtet ist auffällig, dass der Anstieg der männlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren in dem Fünfjahreszeitraum mit 76 % noch über dem bereits hohen Wert der Frauen (+ 65 %) lag. Bei den Arbeitslosen über 54 Jahren war dagegen eine Stabilisierung (Frauen) bzw. ein Rückgang um ein Viertel bei den Männern zu beobachten.

**Arbeitslose nach dem Alter**

Ende 2005 waren rund 550 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren als arbeitslos registriert. Damit betrug ihr Anteil an allen Arbeitslosen 10,5 %. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen lag mit 7,6 % deutlich unter der Gesamtarbeitslosenquote von 9,4 %. Von den insgesamt in dieser Altersgruppe in Heidelberg wohnenden Personen stellen sie nur 3,4 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass darunter viele Studierende sind, die dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Im baden-württembergischen Mittel betrug die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen 5,7 %, im Durchschnitt der Stadtkreise lag

Abbildung 23:

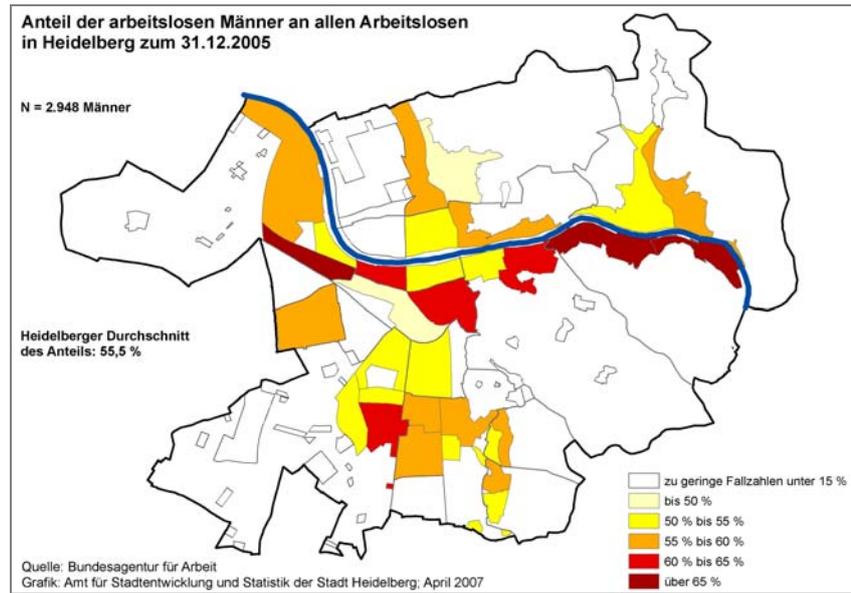
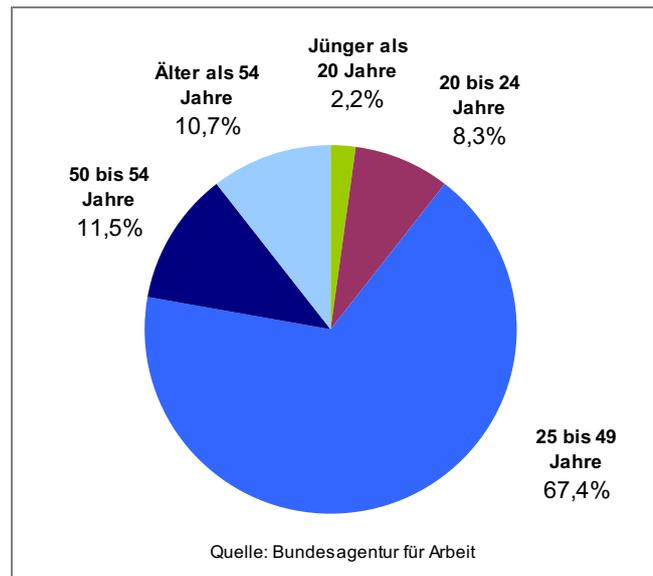


Abbildung 24: Arbeitslose nach Altersgruppen in Heidelberg zum 31.12.2005



1 Vgl. Institut für Mittelstandsforschung ifm, Universität Mannheim (Hrsg.): Geschlechterdifferenzierende regionale Arbeitsmarktanalyse, Mannheim 2007

sie bei 6,9 %.<sup>1</sup> Erfreulich ist, dass die Zahl der jüngeren Arbeitslosen in Heidelberg im Laufe des Jahres 2006 um ein Fünftel auf noch knapp 450 Personen zurückgegangen ist. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen verringerte sich gleichzeitig auf 8,9 %.<sup>2</sup>

Zwei Drittel der Arbeitslosen (3.600 Personen) fallen in die Altersklasse der 25 bis 49-Jährigen, die unter den Erwerbstätigen das Hauptkontingent stellt. Der Anteil der 50 bis 54-Jährigen lag mit 600 Personen bei 11,5 %, der der 55-Jährigen und älteren mit 570 Personen bei knapp 11 %. Für über 50-Jährige ist es nicht nur in Heidelberg, sondern allgemein schwierig eine neue Arbeitsstelle zu finden. Viele Arbeitgeber befürchten weiterhin, ältere Beschäftigte seien weniger leistungsfähig als jüngere. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Personen ab 58 Jahren Leistungen beziehen können, ohne dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.<sup>3</sup> Es ist also davon auszugehen, dass in Wirklichkeit mehr Menschen in diesen höheren Alterklassen arbeitslos sind als durch die Statistik ausgewiesen wird.

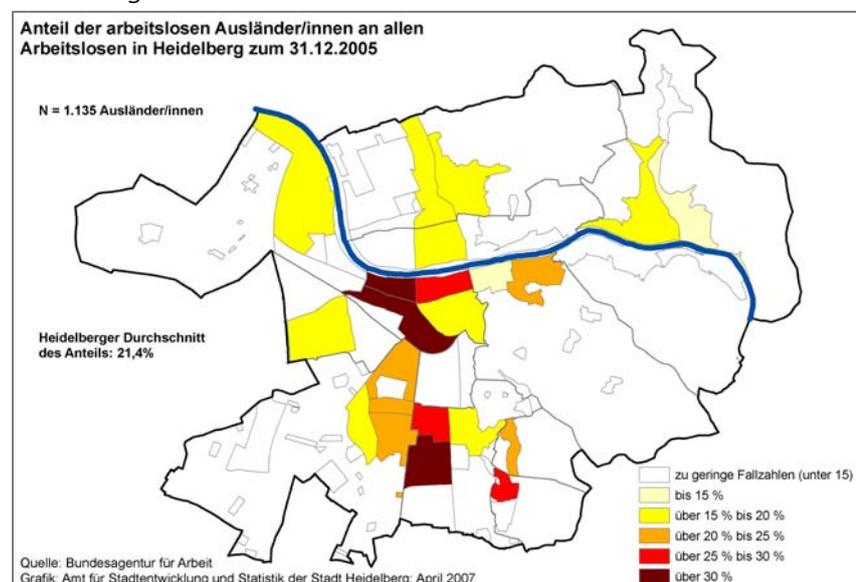
Unter den baden-württembergischen Stadtkreisen hatte Heidelberg nach Freiburg den niedrigsten Anteil an Arbeitslosen in dieser Altersgruppe. Im Verlauf des Jahres 2006 konnte eine weitere leichte Abnahme auf 520 Personen (10,4 %) registriert werden.

### Ein Fünftel der Arbeitslosen haben keinen deutschen Pass

Ende 2005 hatten rund 1.100 Arbeitslose in Heidelberg eine ausländische Staatsbürgerschaft. Ihr Anteil lag bei 21,4 %. Er ist damit leicht höher als der Ausländeranteil an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren (19,3 %).

Die Wohnorte der arbeitslosen Ausländer konzentrieren sich räumlich noch stärker als bei den Arbeitslosen insgesamt. Mehr als die Hälfte der arbeitslosen Ausländer lebt in nur vier Stadtteilen: in Kirchheim und in Rohrbach je 15 %, weitere 13 % auf dem Emmertsgrund und 9 % in Bergheim. Bis auf Kirchheim ist in diesen Stadtteilen der Ausländeranteil an den Arbeitslosen überdurchschnittlich hoch. So ist auf dem Emmertsgrund

Abbildung 25:



- 1 In der Nachbarstadt Mannheim, die als Altindustriestandort erheblich unter Arbeitslosigkeit leidet (2005: 12,5 %), waren sogar nur 5,1 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitslos. Dies war die geringste Quote unter allen Großstädten in Baden-Württemberg.
- 2 Mehr Aussagen zu den unter 25-Jährigen Arbeitslosen für den Rechtskreis des SGB II finden sich in Kapitel 4.3.3 unter der Überschrift „Zahl der SGB II – Empfänger nimmt trotz Arbeitsmarktbelebung zu“.
- 3 Zur 58er Regelung siehe Anhang

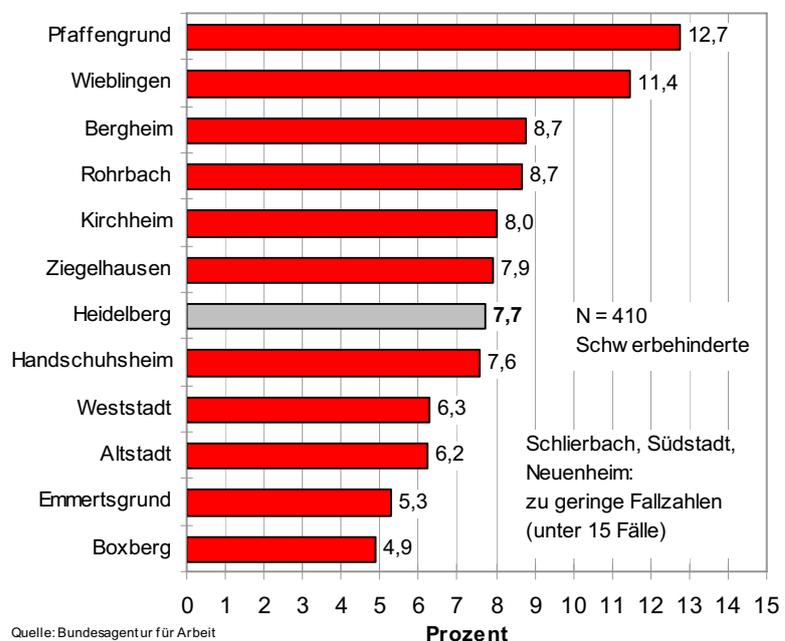
und in Bergheim fast jeder vierte Arbeitslose ohne deutschen Pass. Unter den Stadtvierteln rangieren mit über 30 % Bergheim-West, die Bahninsel und Rohrbach-Hasenleiser an der Spitze. Überdurchschnittlich viele arbeitslose Ausländer gibt es auch in Emmertsgrund-Nord (28,8 %), in Rohrbach-West (27,6 %) und in Bergheim-Ost (25,5 %). Ein Vergleich mit früheren Untersuchungen<sup>1</sup> zeigt eine hohe Konstanz dieses räumlichen Verteilungsmusters.

### Schwerbehinderte Arbeitslose

Der Anteil der Schwerbehinderten unter den Arbeitslosen betrug Ende 2005 7,7 % (410 Personen). Er liegt damit höher als ihr Anteil an den Personen im erwerbsfähigen Alter, der bei 5,8 % liegt.

Die Landeswerte für 2005 sind erheblich niedriger. Hier beträgt der Anteil der Schwerbehinderten an den Arbeitslosen nur 5,1 % und entspricht damit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Der im Vergleich zum Land höhere Wert für Heidelberg ist sicherlich in der besseren Infrastruktur für behinderte Menschen einschließlich der entsprechenden Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen in der Stadt Heidelberg begründet. Dazu gehört nicht nur die relativ gute bauliche „Barrierefreiheit“, sondern gerade auch das Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsangebot für Behinderte in Heidelberg und Neckarge-münd.

Abbildung 26: Schwerbehindertenanteil an den Arbeitslosen in Heidelberg nach Stadtteilen zum 31.12.2005 (sortiert nach Anteilen)



Ihre räumliche Verteilung im Stadtgebiet wird neben der Alters- und Erwerbsstruktur - Behinderungen nehmen in der Regel im (hohen) Alter zu und treten bei bestimmten Erwerbstätigkeiten häufiger auf - wesentlich vom Wohnumfeld mitbeeinflusst. Überdurchschnittlich viele Behinderte leben dort, wo die Wohn- und Infrastrukturangebote für sie besonders günstig sind, wie im Pfaffengrund<sup>2</sup> (12,7 %) und in Wieblingen<sup>3</sup> (11,4 %).

Im Verlauf des Jahres 2006 hat sich die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten leider leicht erhöht. Sie konnten also von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt nicht profitieren.

1 Vgl. Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Kleinräumige Analyse der Arbeitslosigkeit in Heidelberg, Statistische Kurzmitteilung Nr. 41, Heidelberg 2004

2 Etwa das Adolf-Stöcker-Haus

3 Etwa die Ausbildungs-, Umschulungs- und Wohnungsangebote des BfW, die gerade behinderte Arbeitslose von außerhalb Heidelbergs anziehen.

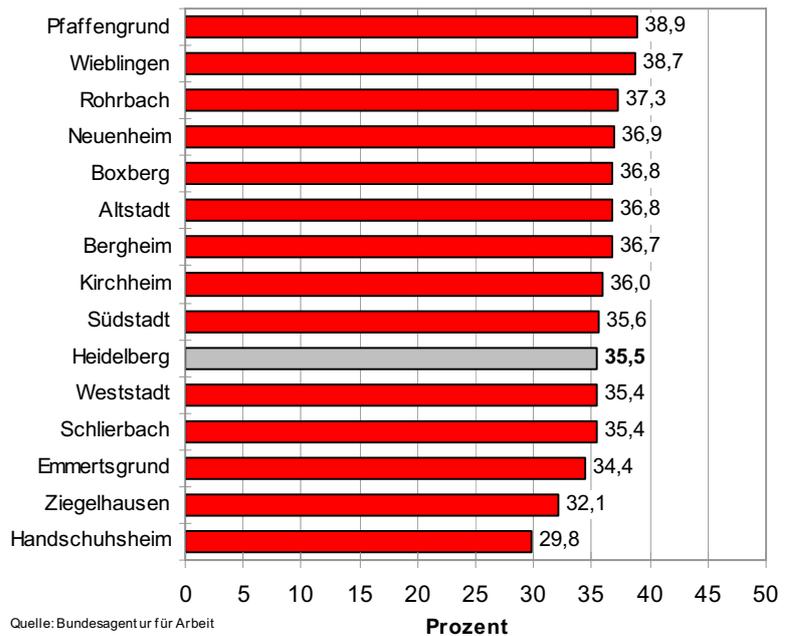
## Langzeitarbeitslosigkeit angestiegen

Ende 2005 waren mehr als ein Drittel der Arbeitslosen (ca. 1.900 Personen) in Heidelberg bereits länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Männer waren mit einem Anteil von 60 % an den Langzeitarbeitslosen gegenüber Frauen überrepräsentiert.

Die Variationsbreite unter den Stadtteilen ist dabei vergleichsweise moderat. Den niedrigsten Wert hatte Handschuhsheim (29,8 %), den höchsten hat der Pfaffengrund (38,9 %). Die Anforderungen des Arbeitsmarktes sind von Wissenschaft und Forschung geprägt und erschweren die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen vor allem im produzierenden Sektor. Höheres Alter und geringe berufliche Qualifikationen sind unabhängig davon von Nachteil.<sup>1</sup>

Während die Arbeitslosigkeit insgesamt bis Dezember 2006 zurückging, erhöhte sie sich bei den Langzeitarbeitslosen. Ihr Anteil stieg auf 40,3 % an. Damit sind die Langzeitarbeitslosen - wie auch die arbeitslosen Schwerbehinderten - die Verlierer der Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Abbildung 27: Langzeitarbeitslosenanteil an den Arbeitslosen in Heidelberg nach Stadtteilen zum 31.12.2005 (sortiert nach Anteilen; für Stadtviertel mit 15 und mehr Arbeitslosen)



## Nur jeder achte Arbeitslose sucht eine Teilzeitbeschäftigung

Die überwiegende Mehrheit der Ende 2005 arbeitslos gemeldeten Personen suchte einen Vollzeitjob. Nur rund 700 (13 %) waren an einer Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 15 Wochenstunden interessiert.<sup>2</sup> In den einzelnen Stadtteilen schwankte die entsprechende Quote zwischen 8,9 % (Altstadt) und 17,8 % (Südstadt). Tendenziell nimmt sie mit dem Frauenanteil unter den Arbeitslosen zu.

## Fazit

In Folge von SGB II hat sich auch in Heidelberg im Jahr 2005 die Arbeitslosenzahl statistisch erheblich erhöht. Die für dieses Jahr ermittelte Zahl von 5.300 Arbeitslosen (Quote 9,4 %) ist deshalb mit der vorangegangenen Entwicklung nur bedingt vergleichbar und überhöht. Fakt ist jedoch, dass nach den neuen Festlegungen des SGB II die Zahl der Arbeitslosen fast der doppelten Einwohnerzahl von Schlierbach entspricht.

1 Vgl. auch Hesse, Dr. J. J.: Evaluation der Aufgabenträger nach SGB II in Baden-Württemberg; Zweiter Zwischenbericht. Untersuchung im Auftrag des Landkreistages Baden-Württemberg, Berlin 2006

2 Von den in Heidelberg versicherungspflichtig Beschäftigten waren 2005 knapp 30 % teilzeitbeschäftigt.

Im Vergleich zu den baden-württembergischen Stadtkreisen hat die Universitätsstadt allerdings die niedrigste Arbeitslosenquote. Im Verlauf des Jahres 2006 hat mit der anziehenden Konjunktur auch die Arbeitslosigkeit leicht abgenommen. Allerdings haben an dieser positiven Entwicklung die Langzeit- und behinderten Arbeitslosen nur begrenzt partizipieren können. Sie sind weiterhin stark benachteiligt.

Innerhalb der Stadt zeigen sich deutliche Segregationstendenzen. Nimmt man die Arbeitslosigkeit als Maßstab, so grenzt sie sehr gut - auch unter der eingeforderten „political correctness“-arme und reiche Stadtviertel voneinander ab. Die Arbeitslosigkeit ist in Wohngebieten mit einem hohen Sozialwohnungs - sowie Arbeiter- und Ausländeranteil deutlich ausgeprägter als anderswo.

Räumlich konzentrieren sich diese „Armutinseln“ auf den Süden und den Westen der Stadt. In gutbürgerlichen Wohnlagen sind dagegen verhältnismäßig wenige Einwohner mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. Die räumlichen Unterschiede haben sich im Zeitverlauf verstärkt. Besonders von Arbeitslosigkeit betroffene Stadtteile profitieren weniger von der prosperierenden Wirtschaftsentwicklung als Stadtteile, in denen die Arbeitslosigkeit von vornherein gering ist. Es besteht damit die Gefahr, dass die teils dramatischen Folgen für die Betroffenen räumlich und gesellschaftlich an den Rand gedrängt werden.



- Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus dem Internet unter: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistische Berichte Baden-Württemberg - Einkommens- und Verbraucherstichprobe, O II 3 - 5j/03 vom 25.01.2006
- Hans-Böckler-Stiftung (2007): „Über fünf Millionen Prekarianer“, mehr unter: <http://www.boeckler-boxen.de/cps/rde/xchg/SID-3DOAB75d-FE8E3D7C/boxen/hs.xsl/1950.htm>
- Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Kleinräumige Analyse der Arbeitslosigkeit in Heidelberg, Statistische Kurzmitteilung Nr. 41, Heidelberg 2004
- Institut für Mittelstandsforschung ifm, Universität Mannheim (Hrsg.): Geschlechterdifferenzierende regionale Arbeitsmarktanalyse Heidelberg Stadt - Baden-Württemberg, Mannheim 2007
- Stadt Heidelberg - Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.): Heidelberger Datenreport zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, November 2006

## 4 Einkommenslage

Das Einkommen entscheidet maßgeblich über die materiellen Lebensbedingungen und Teilhabechancen jedes Einzelnen. Über das Einkommen nach Höhe und Größe der Haushalte in Heidelberg liegen keine Informationen vor, schon gar nicht auf kleinräumiger Ebene. Die Einkommenslage der Heidelbergerinnen und Heidelberger kann deshalb nur näherungsweise über verschiedene Datenquellen beschrieben werden. Bevor die Auswertungsergebnisse der Steuerstatistik erläutert werden, sollen zunächst die regionalisierten Daten der Gesellschaft für Konsumforschung im Landesvergleich und die Ergebnisse der Selbsteinschätzung in den Heidelberg Studien vorgestellt werden. Auch bezüglich den Renten und Pensionen, dem Einkommen im Alter, ist die Datenlage ausgesprochen schlecht. Informationen finden sich lediglich in einer Untersuchung der Böckler-Stiftung zum Thema Rente.

Im dritten Unterabschnitt soll auf die Personengruppen eingegangen werden, die derzeit kein (genügendes) Einkommen haben und auf staatliche Transferleistungen, sogenannte Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, die entweder bei Erwerbslosigkeit, ungenügendem eigenen Einkommen, Erwerbsunfähigkeit oder im Alter gezahlt werden. Auch die Personen, die Versicherungsleistungen aus der Arbeitslosenversicherung im ersten Jahr ihrer Arbeitslosigkeit erhalten, werden betrachtet.

Wohngeld gehört auch zu den Transferleistungen, wird im Kapitel 4.3.5 jedoch nur nachrichtlich erwähnt, da es im Kapitel Wohnen ausführlichst dargestellt wird.

Am Ende des vorliegenden Kapitels wird die Betrachtungsperspektive von der Einnahmenseite auf die Ausgabenseite gewechselt. Zum einen wird die Kaufkraft der Heidelberger/innen im regionalen Vergleich dargestellt, zum anderen diejenigen Haushalte, die mehr ausgeben als sie einnehmen und somit verschuldet sind. Mit den Schulden steigt das Armutsrisiko.

### **Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage**

In den Heidelberg Studien wird regelmäßig nach der Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage gefragt. Insgesamt schätzt mehr als jede/r Zweite seine wirtschaftliche Lage als gut ein, fast jede/r Zehnte als schlecht. Am zufriedensten mit ihrer wirtschaftlichen Situation waren 2006 vor allem die über 45-Jährigen und älteren sowie die Zwei-Personen-Haushalte. Bei den über 60-Jährigen waren dies beinahe zwei von drei Befragten. Männer sind überdurchschnittlich oft zufrieden, Frauen dagegen unterdurchschnittlich. Am schlechtesten bewerteten ihre wirtschaftliche Situation die Alleinerziehenden und die 25- bis 29-Jährigen. Auch die Ausländer/innen sind mit ihrer wirtschaftlichen Situation deutlich seltener zufrieden als die Deutschen.

Tabelle 21: Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage in Heidelberger Telefonumfragen 2000 und 2006 - Angaben in Prozent

	Gut		Differenz	Schlecht		Differenz
	2000	2006	in % Pt.	2000	2006	in % Pt.
<b>Insgesamt in Prozent</b>	62,8	54,7	-8,1	5,8	9,7	3,9

**Nach Geschlecht und Nationalität**

	Gut		Differenz	Schlecht		Differenz
	2000	2006	in % Pt.	2000	2006	in % Pt.
Männlich	64,0	58,7	-5,3	6,6	9,6	3,0
Weiblich	61,7	51,2	-10,5	5,0	9,9	4,9
Deutsche	64,7	55,8	-8,9	5,0	9,2	4,2
Ausländer	46,2	43,1	-3,1	12,1	12,3	0,2

**Nach Alter**

	Gut		Differenz	Schlecht		Differenz
	2000	2006	in % Pt.	2000	2006	in % Pt.
18-24 Jahre	57,5	47,6	-9,9	4,0	5,6	1,6
25-29 Jahre	45,3	33,5	-11,8	10,7	19,0	8,3
30-34 Jahre	57,9	57,0	-0,9	5,5	10,2	4,7
35-39 Jahre	62,5	59,3	-3,2	5,2	8,6	3,4
40-44 Jahre	63,1	55,4	-7,7	9,1	12,8	3,7
45-59 Jahre	64,2	60,0	-4,2	5,3	8,5	3,2
60 und älter	75,4	61,8	-13,6	3,8	8,6	4,8

**Einschätzung nach Haushaltsgröße**

	Gut		Differenz	Schlecht		Differenz
	2000	2006	in % Pt.	2000	2006	in % Pt.
<b>Haushalte mit</b>						
1 Person	59,2	52,6	-6,6	8,9	13,8	4,9
2 Personen	67,7	60,5	-7,2	5,9	6,5	0,6
3 Personen	64,8	40,1	-24,7	4,6	13,9	9,3
4 und mehr Personen	58,6	58,7	0,1	3,8	7,7	3,9

**Einschätzung nach Haushaltstypen**

	Gut		Differenz	Schlecht		Differenz
	2000	2006	in % Pt.	2000	2006	in % Pt.
Haushalte ohne Kinder	66,8	54,2	-12,6	3,6	9,9	6,3
Haushalte mit Kindern insg.	58,1	58,3	0,2	7,5	8,2	0,7
davon Alleinerziehende	44,9	37,2	-7,7	17,6	27,6	10,0
davon Paare mit Kindern	63,7	59,0	-4,7	5,1	6,9	1,8

Quelle: Heidelberg Studie 2000 und Umfrage zum Demographischen Wandel 2006 (N=1.212 bzw. N= 1.189)

Bei der letzten Befragung im Jahr 2006 fällt auf, dass ausnahmslos in allen Befragtengruppen der Anteil jener, die ihre wirtschaftliche Situation als gut bezeichnen gegenüber dem Jahr 2000 gesunken ist, im Schnitt von 62,8 % auf 54,7 %. Die einzige Ausnahme bilden die Haushalte mit Kindern, deren Einschätzung diesbezüglich in etwa gleich geblieben ist. Umgekehrt gilt analog, dass der Anteil jener, die ihre wirtschaftliche Lage als schlecht bezeichnen, durchgängig gestiegen ist ( von 5,8 % auf 9,7 %) Hier bilden die Ausländer/innen die einzige Ausnahme, deren Anteilswerte nahezu gleich geblieben sind. Allerdings bezeichneten sie bereits im Jahr 2000 doppelt so oft wie die Deutschen ihre wirtschaftliche Situation als schlecht. Große Unterschiede gibt es zwischen den einzelnen Gruppen, wenn man sich die Höhe der Differenz betrachtet:

- Männer liegen unter dem Schnitt, Frauen darüber
- Unter 24- Jährige und über 60- Jährige liegen über dem Schnitt
- Haushalte ohne Kinder und Alleinerziehende liegen ebenfalls über dem Schnitt.

Bei den 25- bis 34- Jährigen fällt vor allem auf, dass sie 2006 doppelt so oft wie 2000 ihre wirtschaftliche Situation als schlecht einschätzen.

Obwohl die Rentner/innen nach wie vor die zufriedensten Befragten sind, sehen sie ihre wirtschaftlichen Situation doch nicht mehr so gut wie noch vor Jahren. Für die jungen Menschen wird der Berufseinstieg offensichtlich immer schwieriger, der zu unregelmäßigen oder geringen Einkommen führt. Hinter der stark gestiegenen Unzufriedenheit bei den Drei-Personen-Haushalten könnten junge Kleinfamilien stehen oder Alleinerziehende mit zwei Kindern.

### **Einkommensverteilungen im Landesvergleich**

Für den Wohnungsmonitor der L-Bank<sup>1</sup> wertete das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) für das Jahr 2004 detaillierte Regionaldaten zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen aus, die Aussagen über die mittleren und oberen Einkommen zulassen. Diese von der Gesellschaft für Konsumforschung in Nürnberg zur Verfügung gestellten Daten erlauben auf der Ebene der Stadt- und Landkreise Analysen zur Einkommensverteilung vor Ort: Dabei werden die monatlichen Nettoeinkommen der Haushalte in sechs Klassen eingeteilt. Im Folgenden werden die unterste (unter 1.100 Euro pro Monat) und die oberste Klasse (4.000 Euro und mehr) im landesweiten Vergleich dargestellt.

Innerhalb Baden-Württembergs differieren die Haushaltseinkommen ganz erheblich. Heidelberg gehört zu den Städten, in denen hohe Anteile von Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1.100 Euro leben müssen. Es sind erwartungsgemäß die Universitätsstädte und einige Großstädte wie Mannheim und Karlsruhe. In Heidelberg waren es 29,6 %, in Mannheim 31,6 %, in Freiburg 35 % und in Karlsruhe 27,6 %. Mit diesem Anteil liegt Heidelberg auch über dem Landes- und Bundeswert von 18,9 bzw. 22,7 %.

Aber auch bei den höheren Einkommen liegt Heidelberg mit seinem Anteil von rund 15 % über dem Landes- und Bundeswert von 8,3 bzw. 11,1 %, aber leicht unter dem der baden-württembergischen Stadtkreise.

---

1 L-Bank-IAW (Hrsg.): Wohnungsmonitor Baden-Württemberg 2005, Stuttgart 2005, S. 48 ff.

Abbildung 28: Geringverdienende Haushalte in Baden-Württemberg 2004

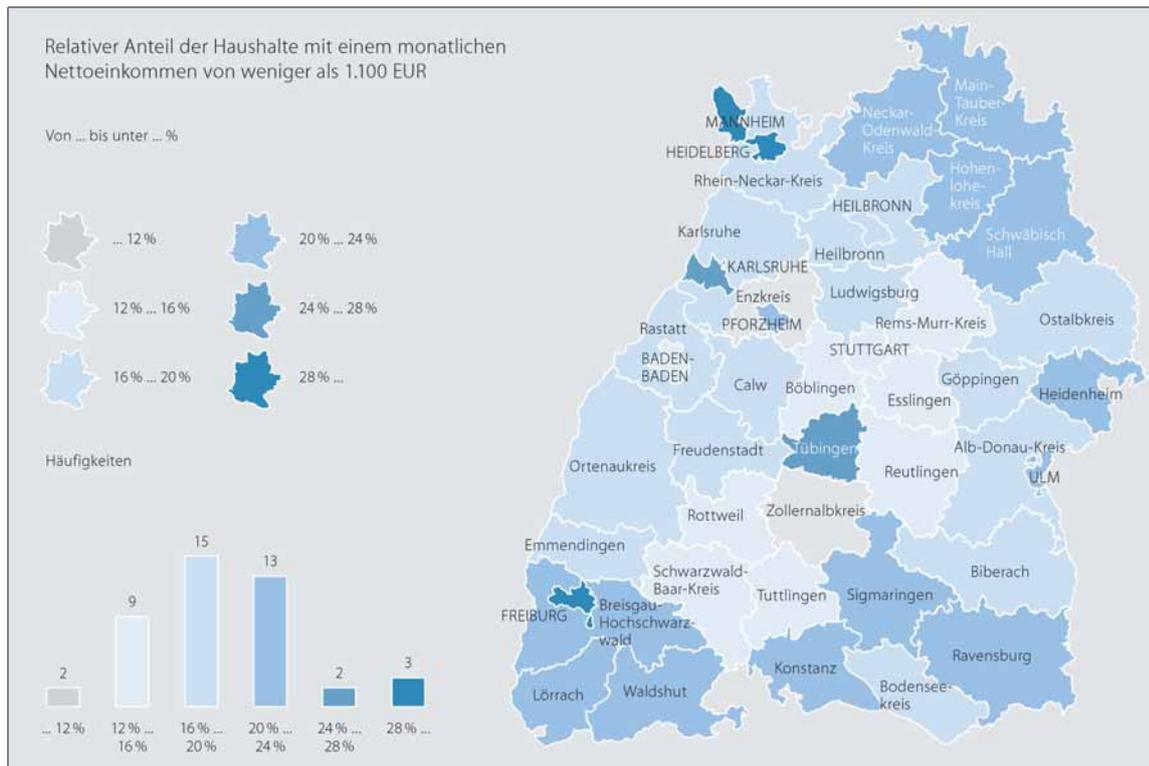
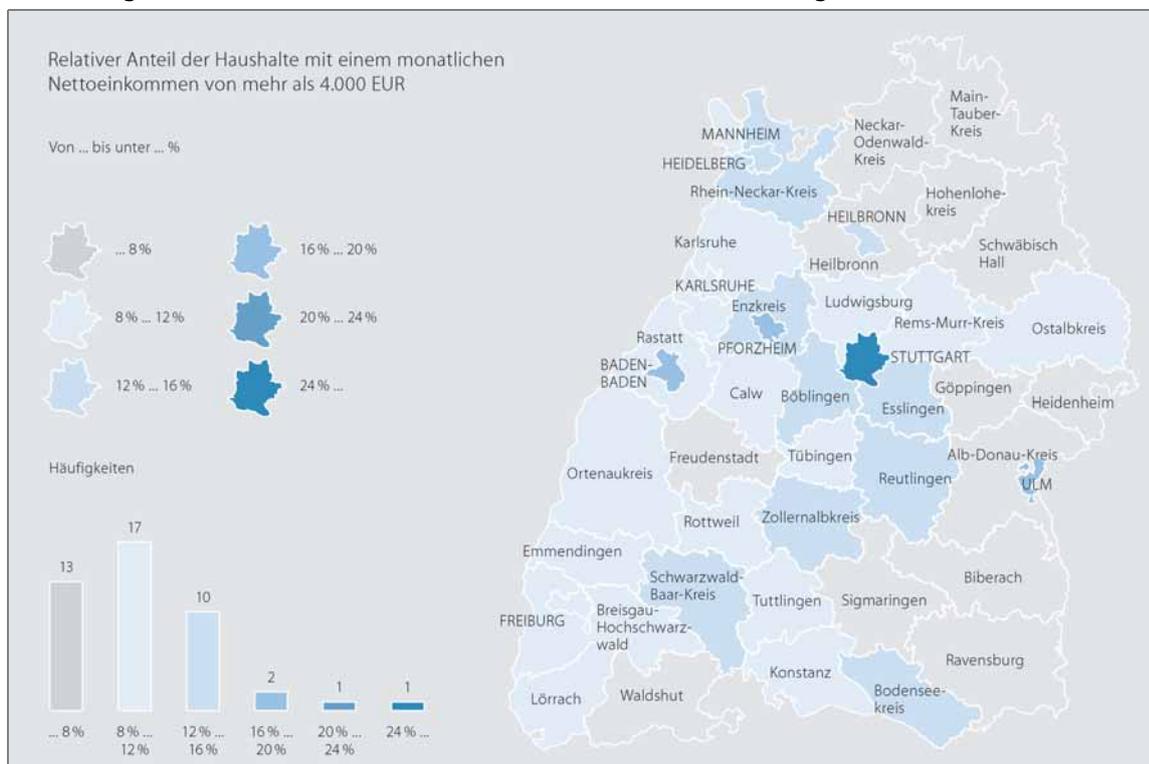


Abbildung 29: Gutverdienende Haushalte in Baden-Württemberg 2004



Aus: L-Bank IAW-Wohnungsmonitor Baden-Württemberg 2005, Stuttgart 2005, S. 50

## 4.1 Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird in dreijährigem Turnus erstellt. Wegen den langen Steuererklärungsfristen stehen die Ergebnisse erst mehrere Jahre später der amtlichen Statistik zur Verfügung. Die derzeit aktuellste Auswertung liegt für das Jahr 2001 vor.

Da die Lohn- und Einkommenssteuerstatistik naturgemäß nur die steuerlich relevanten Einkunftsarten erfasst, kann sie kein vollständiges Abbild des Einkommens aller natürlichen Personen liefern. So sind Arbeitnehmer, für die wegen der Geringfügigkeit ihrer Beschäftigung und ihres Arbeitslohnes die Lohnsteuer vom Arbeitgeber pauschal abgeführt wurde, in der Statistik nicht enthalten. Ebenso fehlt ein Großteil der Rentenbezieher, da die Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung nur mit ihrem Ertragsanteil der Einkommenssteuer unterliegen und häufig unterhalb der Besteuerungsgrenze bleiben. Aber auch staatliche Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe zählen im steuerrechtlichen Sinne nicht zu den Einkünften. Bei der Interpretation der Ergebnisse sind diese Einschränkungen zu berücksichtigen.<sup>1</sup> Zusammen veranlagte Ehegatten werden grundsätzlich als ein "Steuerpflichtiger" ausgewiesen; die dabei von den Ehegatten erzielten Einkünfte werden zusammengerechnet.

In den Statistiken sind wesentlich zwei Einkommensbegriffe zu unterscheiden. Der „Gesamtbeitrag der Einkünfte“ nach § 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz errechnet sich im wesentlichen als Saldo aus den positiven und negativen Einkunftsarten<sup>2</sup> des § 2 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsbeträge. Vermindert um die Sonderausgaben, die außergewöhnlichen Belastungen, verschiedene Freibeträge und Werbungskosten ergibt sich daraus das zu versteuernde Einkommen. Dieses ist die Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommenssteuer.

### Ungleiche Einkommensverteilung

2001 hatten knapp 47.500 unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige ihren Wohnsitz in Heidelberg. Der Gesamtbetrag ihrer positiven Einkünfte belief sich auf fast zwei Milliarden Euro. Es bestehen jedoch erhebliche Unterschiede in der Einkommensverteilung.

Ein Viertel hatte im Jahr 2001 nur einen Gesamtbetrag an Einkünften von 10.000 Euro oder weniger erzielt. In der Summe kamen die rund 11.500 Steuerpflichtigen dieser Größenklasse auf einen Gesamtbetrag an Einkünften von 46 Mio. Euro im Jahr 2001. Dies entsprach nur 2,4 % der Einkünfte aller Steuerpflichtigen in Heidelberg in diesem Jahr. Weitere knapp 15.000 Steuerpflichtige konnten Einkünfte zwischen 10.000 und 30.000 Euro erwirtschaften. Mit insgesamt rund 300 Mio. Euro war ihr Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte mit 15 % weniger als halb so hoch wie ihr Anteil an den Steuerpflichtigen (35 %). Die rund 1.650 Einkommensteuerpflichtigen, die jeweils Einkünfte von 125.000 Euro und mehr angegeben haben, konzentrierten mit über 500 Mio. Euro fast 28 % des Gesamtbetrages der Einkünfte. Dabei stellten sie nur 3,4 % der Steuerpflichtigen.

1 König, B.: „Zur Einkommenssituation von Männern und Frauen in Baden-Württemberg“, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2006, S. 41

2 Das Einkommensteuergesetz kennt sieben Einkunftsarten: Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit, nichtselbstständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie aus sonstige Einkünfte.

Tabelle 22: Lohn- und Einkommenssteuerpflichtige und Gesamtbetrag der Einkünfte in Heidelberg 2001 nach Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Steuerpflichtige			Gesamtbetrag der Einkünfte		
	Absolut	In Prozent	Kumulierter Anteil in %	In 1.000 Euro	In Prozent	Kumulierter Anteil in %
0	1.517	3,2	3,2	0	0	0,0
1 - 2.500 €	2.905	6,1	9,3	3.368	0,2	0,2
2.500 - 5.000 €	2.438	5,1	14,4	8.993	0,5	0,6
5.000 - 7.500 €	2.416	5,1	19,5	15.099	0,8	1,4
7.500 - 10.000 €	2.145	4,5	<b>24,0</b>	18.707	1,0	<b>2,4</b>
10.000 - 12.500 €	1.965	4,1	28,2	22.025	1,1	3,5
12.500 - 15.000 €	1.802	3,8	32,0	24.753	1,3	4,8
15.000 - 20.000 €	3.538	7,4	39,4	62.048	3,2	8,0
20.000 - 25.000 €	3.732	7,9	47,3	84.050	4,3	12,3
25.000 - 30.000 €	3.908	8,2	55,5	107.401	5,5	17,8
30.000 - 37.500 €	4.690	9,9	65,4	157.601	8,1	25,9
37.500 - 50.000 €	5.699	12,0	<b>77,4</b>	247.075	12,7	<b>38,6</b>
50.000 - 125.000 €	9.099	19,2	<b>96,5</b>	656.385	33,7	<b>72,3</b>
125.000 - 250.000 €	1.204	2,5	99,1	199.137	10,2	82,6
250.000 - 500.000 €	300	0,6	99,7	102.412	5,3	87,8
500.000 - 1.000.000 €	89	0,2	99,9	59.368	3,1	90,9
1.000.000 € und mehr	48	0,1	100,0	177.682	9,1	100,0
Insgesamt	47.495	100,0	100,0	1.946.104	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Ohne beschränkt Steuerpflichtige und ohne Verlustfälle

### Mittlere Einkommenschicht unterrepräsentiert

Im Vergleich zum Land Baden-Württemberg ist bemerkenswert, dass der Anteil von Steuerpflichtigen mit einem mittleren Gesamtbetrag an Einkünften von 20.000 Euro bis 50.000 Euro unterdurchschnittlich war. So stellen sie in Heidelberg 38 %, im Land aber 44 % der Steuerpflichtigen. Im Gegensatz dazu war der Anteil der Steuerpflichtigen mit geringen Einkünften von bis zu 20.000 Euro (36,1 %) um 5 Prozentpunkte höher als im Landesschnitt (31,1 %). Aber auch die gutverdienenden Steuerpflichtigen mit Gesamteinkünften von 50.000 Euro und mehr (22,6 %) waren in Heidelberg stärker vertreten als in Baden-Württemberg (20,2 %).

### Spaltung nimmt zu

Im Vergleich zum Jahr 1998 ist auffällig, dass der Anteil der Steuerpflichtigen in der niedrigsten (bis 5.000 Euro) und in der höchsten Einkommensklasse (50.000 Euro und mehr) zugenommen hat. So gab es 2001 fast ein Viertel mehr Steuerpflichtige (1.300) mit Gesamteinkünften bis zu 5.000 Euro als 1998. Ihr Anteil an allen Steuerpflichtigen stieg von 12,4 % auf 14,4 % an. Gleichzeitig ist auch die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 50.000 Euro und mehr um ein Viertel angestiegen (+2.100 Steuerpflichtige). Ihr Anteil erhöhte sich um 3,5 Prozentpunkte auf 22,6 %.

Auch wenn es ratsam ist, die Einkommensteuerstatistik vorsichtig zu interpretieren, zeigen sich in diesen Ergebnissen doch Indizien für eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft durch ungleiche Einkommensverhältnisse auch in Heidelberg.

### Überdurchschnittlich hohe Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Kapitalvermögen

Zwei Drittel der positiven Einkünfte in Heidelberg kamen 2001 aus unselbstständiger Arbeit. Mit einer Summe von 1,34 Mrd. Euro ist dies die mit großem Abstand wichtigste Einkommensart. Im baden-württembergischen Durchschnitt erzielten die Steuerpflichtigen jedoch über 77 % ihrer Einkünfte durch unselbstständige Arbeit. Während im Land Einnahmen aus einem Gewerbebetrieb die zweitwichtigste Einkunftsart waren, rangierte diese in Heidelberg nur an vierter Stelle. Demgegenüber waren in Heidelberg Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit die zweitwichtigste Einkunftsart. Die positiven Einkünfte aus dieser Einkommensquelle summierten sich 2001 auf fast 250 Mio. Euro. Dies entsprach über 12 % der gesamten positiven Einkünfte der Heidelberger Steuerpflichtigen. Der Anteil liegt damit fast um das zweieinhalbfache über dem vom Land, der 4,9 % betrug. Auch Einkünfte aus Kapitalvermögen hatten in Heidelberg

Tabelle 23: Lohn- und Einkommensteuerpflichtige nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte in Heidelberg und Baden-Württemberg 2001

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Heidelberg	Baden- Württemberg	Abweichung Heidelberg von Baden- Württemberg
	Anteil in %	Anteil in %	In Prozentpunkten
0	3,2	4,6	-1,4
1 - 2.500	6,1	5,4	0,7
2.500 - 5.000	5,1	3,8	1,3
5.000 - 7.500	5,1	4,1	1,0
7.500 - 10.000	4,5	3,9	0,6
10.000 - 12.500	4,1	3,4	0,7
12.500 - 15.000	3,8	3,3	0,5
15.000 - 20.000	7,4	7,2	0,2
20.000 - 25.000	7,9	8,9	-1,0
25.000 - 30.000	8,2	9,5	-1,3
30.000 - 37.500	9,9	11,9	-2,0
37.500 - 50.000	12,0	13,7	-1,7
50.000 - 125.000	19,2	18,3	0,9
125.000 - 250.000	2,5	1,4	1,1
250.000 - 500.000	0,6	0,3	0,3
500.000 - 1.000.000	0,2	0,1	0,1
1.000.000 und mehr	0,1	0,1	0,0
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>-</b>

Ohne beschränkt Steuerpflichtige und ohne Verlustfälle.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Abbildung 30: Anteil der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Heidelberg nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte 1998 und 2001

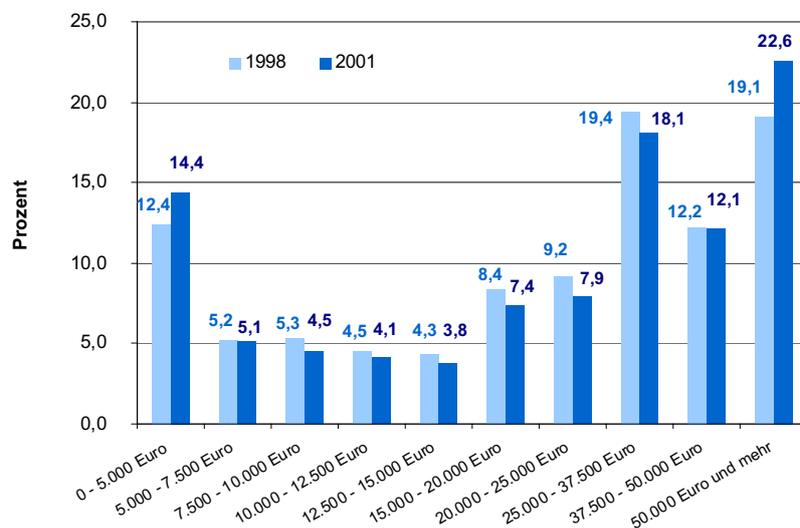
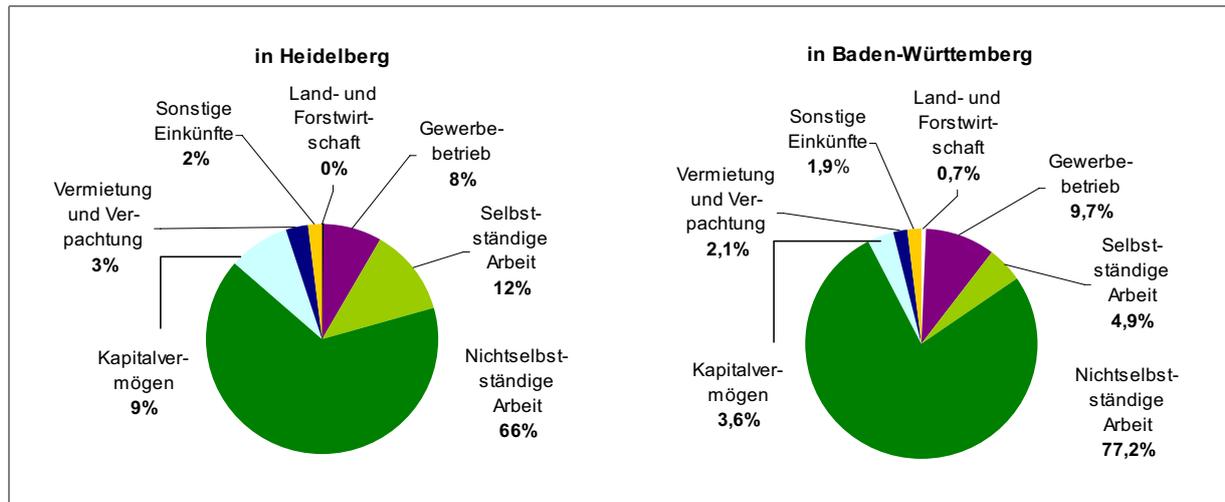


Abbildung 31: Einkunftsarten der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Heidelberg und Baden-Württemberg 2001



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Sonderabfrage

eine deutlich größere Bedeutung als im baden-württembergischen Durchschnitt. Fast 180 Mio. Euro entsprachen 8,6 % der gesamten positiven Einkünfte. Im Baden-Württemberg erzielten die Steuerpflichtigen hingegen nur 3,6 % ihrer Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Die sonstigen Einkünfte hatten mit 1,9 % aller Einkünfte<sup>1</sup> eine nur geringe Bedeutung. Anders sah die Situation bei den Steuerpflichtigen mit Einkünften unter 10.000 Euro aus: Bei diesen resultierten 18 % der Einkünfte aus den sogenannten sonstigen Einkünften. Diese Einkunftsart war für diese Personen mit geringen Einkünften nach der unselbstständigen Arbeit (59 %) die zweitwichtigste Einkommensquelle. Die anderen Einkunftsarten hatte jeweils unterdurchschnittliche Bedeutung.

1 Nach § 22 EStG sind sonstigen Einkünfte: Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen wie Leibrenten, Einkünfte aus Zuschüssen und sonstigen Vorteilen, die als wiederkehrende Bezüge gewährt werden, Einkünfte aus Unterhaltsleistungen, Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften, Einkünfte aus Leistungen, soweit sie nicht zu anderen Einkunftsarten gehören, z. B. Entschädigungen, Amtszulagen, Sterbegelder und Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen, Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen.

**Millionäre im Städtevergleich**

Im Jahr 2001 erzielten 46 Steuerpflichtige in Heidelberg Einkünfte von 1 Mio. Euro oder mehr. Ihr Anteil an allen Steuerpflichtigen in Heidelberg von 0,1 % lag damit doppelt so hoch wie im Landeschnitt (0,05 %). Nur in Baden-Baden ist unter den Stadtkreisen im Land die Dichte der Einkommensmillionäre höher.

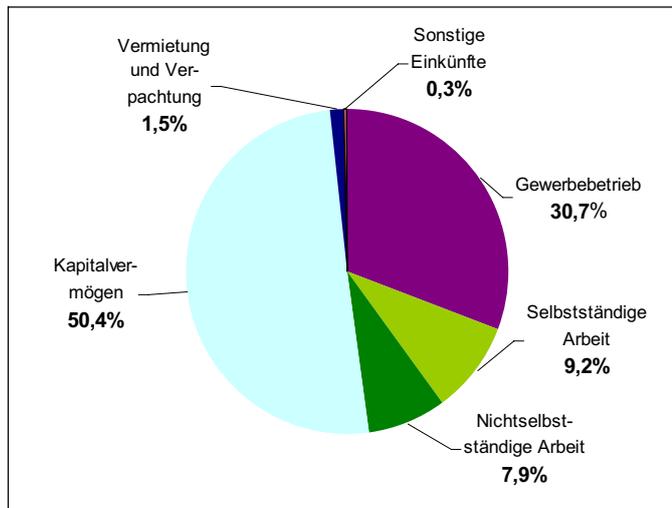
Die steuerpflichtigen Einkommensmillionäre beziehen ihre Einkünfte aus anderen Einkommensquellen als der „normale Steuerpflichtige“. Die Hälfte der Einkünfte stammte aus Kapitalvermögen und ein weiteres knappes Drittel aus Gewerbebetrieben. Die anderen Einkunftsarten sind dagegen untergeordnet. Im Landesdurchschnitt haben Einkünfte aus Gewerbebetrieben bei den Millionären eine weit größere Bedeutung. Diese Einkünfte machen dort fast 60 % der Einkünfte aus. Einkünfte aus Kapitalvermögen tragen dagegen im Landesmittel nur zu einem knappen Viertel der Einkünfte bei.

Tabelle 24: Einkommenssteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mio. Euro und mehr in den baden-württembergischen Stadtkreisen, dem Rhein-Neckar-Kreis und in Baden-Württemberg 2001

Kreise	Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mio. Euro und mehr 2001	
	Insgesamt	Anteil an den Steuerpflichtigen insgesamt
	Absolut	In %
Stuttgart	234	0,10
Heilbronn	32	0,07
Baden-Baden	37	0,19
Karlsruhe	62	0,06
Heidelberg	48	0,10
Mannheim	37	0,03
Pforzheim	39	0,10
Freiburg	47	0,06
Ulm	36	0,08
Rhein-Neckar-Kreis	85	0,04
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>2.171</b>	<b>0,05</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Abbildung 32: Einkünfte der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen Millionäre in Heidelberg 2001



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Sonderabfrage

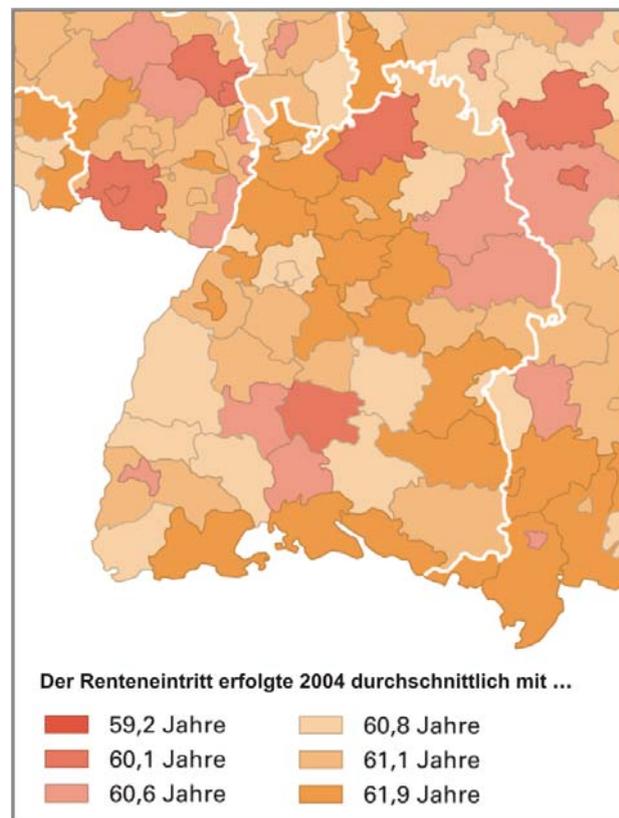
## 4.2 Gesetzliche Rentenversicherung

Die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist für viele eine wichtige Einnahmequelle im Alter. Zu berücksichtigen ist, dass viele über weitere Einkommensquellen verfügen und zukünftig verfügen müssen. Zu erwähnen sind Betriebsrenten, Lebensversicherungen, private Rentenversicherungen, Vermögen oder Einkünfte aus Pacht und Vermietung etc. Beamte beziehen im Ruhestand eine Pension. Hierzu liegen aber für die Stadt Heidelberg keinerlei detaillierte Informationen vor. Eine Untersuchung von TNT Infratest Sozialforschung ergab, dass im Jahr 2004 fast die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung hatte.<sup>1</sup> Wie oben bereits dargestellt, schätzten Rentner in den regelmäßigen Heidelbergstudien ihre wirtschaftliche Lage überdurchschnittlich häufig als gut ein.<sup>2</sup> Detaillierte Daten über die Renten- oder Pensionsbezieher oder andere Einkommensquellen im Ruhestand liegen für Heidelberg nicht vor.<sup>3</sup> Die nachfolgend dargestellten Informationen konnten einer Studie der Hans-Böckler Stiftung entnommen werden, die im Mai 2007 vorgestellt und für diesen Abschnitt ausgewertet wurden.<sup>4</sup>

Im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung und der Europäischen Kommission hat das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) zum ersten Mal für alle Stadt- und Landkreise in Deutschland die Wege in den Ruhestand, die durchschnittliche Rentenhöhe und das Zugangsalter zur Rente ermittelt. Sie werteten hierfür regionale Renten-, Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsdaten aus.

In der Studie wurde festgestellt, dass es große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland gibt. Im Osten bekommen Neurentner/innen im Schnitt mehr als im Westen. Der Hauptgrund für diesen Vorsprung ist vor allem die stärkere Frauenerwerbstätigkeit in Ostdeutschland und die konstanteren Erwerbsbiographien in der ehemaligen DDR. Auf mehr Wohlstand im Alter lassen die höheren Renten, wie sich zeigte, aber

Abbildung 33: Durchschnittliches Rentenzugangsalter



Quelle: INIFES 2007 / © Hans-Böckler-Stiftung 2007

- 1 Infratest Sozialforschung (Hrsg.): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst 2001 – 2004, München 2005, S. 32ff.
- 2 Vgl. etwa: Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Demographischer Wandel in Heidelberg, Schriften zur Stadtentwicklung, Heidelberg 2006
- 3 Die Auswertung umfangreicher Rohdaten zu Rentenbeziehern konnte nicht im Rahmen dieses Projektes geleistet werden, sondern bedarf eines gesonderten Auftrages.
- 4 Ebert, A.; Kistler, E.; Tritschler, F.: Ausrangiert – Arbeitsmarktprobleme Älterer in den Regionen, Düsseldorf 2007

nicht unbedingt schließen, denn ältere Ostdeutsche verfügen seltener über Vermögen und Betriebsrenten.

Das Renteneintrittsalter steigt deutschlandweit: 2004 lag es bei 60,4, elf Monate über der Jahresmarke von 1996. Der Grund dafür sind mehr Altersrenten mit 65 Jahren.

In der Metropolregion ist das Zugangsalter zur Rente im Neckar-Odenwald-Kreis am geringsten und im Rhein-Neckar-Kreis am höchsten. Heidelberg liegt mit einem Rentenbeginn von 60,9 Jahren im Mittelfeld in der Region. Unter den neun baden-württembergischen Stadtkreisen ist es allerdings der dritthöchste Wert.

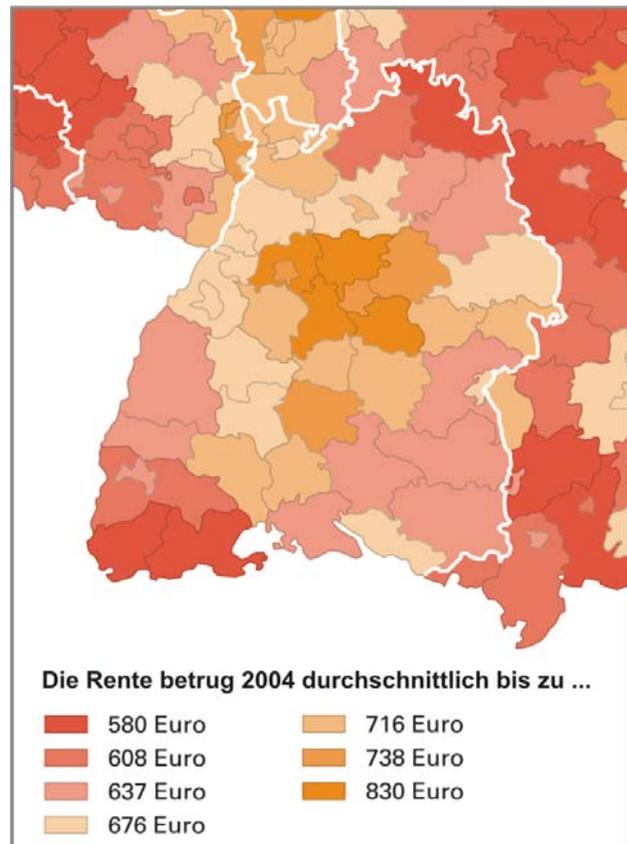
Bemerkenswert ist, dass seit 2001 der durchschnittliche Zahlbetrag der Neurenten sinkt, Grund sind die 1997 eingeführten Abschläge, die bei einem vorzeitigen Berufsausstieg die monatlichen Ansprüche reduzieren. Besonders in Westdeutschland macht sich das bemerkbar.

Überall in Deutschland bekommen die Männer mehr Rente als die Frauen. Doch die Abstände zwischen den Geschlechtern weichen von Stadt zu Stadt erheblich voneinander ab. Das liegt daran, dass besonders in Westdeutschland viele Frauen nach der Familienphase nicht wieder ins Erwerbsleben zurückgekehrt sind. Die Rentenzahlungen spiegeln die Einkommenssituation während des Berufslebens wider.

Es überrascht daher nicht, dass in der Regel die Rentenzahlbeträge in den Ballungsgebieten um gut 100 Euro höher als in den Randgebieten lagen. Das gilt auch für Baden-Württemberg, wie nebenstehende Karte verdeutlicht. Die höchsten Renten werden im Umland von Stuttgart bezogen, die niedrigsten im Südschwarzwald und im Main-Tauber-Kreis.

Aber auch unter den Stadtkreisen variieren die Zahlungen deutlich. Während ein Neurentner oder eine Neurentnerin im Stadtkreis Freiburg 2004 im Durchschnitt 630 Euro aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgezahlt bekam, erhielt ein Neurentner oder eine Neurentnerin in der Landeshauptstadt Stuttgart im Durchschnitt gut 100 Euro mehr. Mit einem Betrag von 667 Euro im Monat lag Heidelberg unter den Stadtkreise an der drittletzten Stelle. Nur in Baden-Baden und in Freiburg waren die Überweisungen niedriger. Auch in den beiden anderen Großstädten in der Metropolregion waren die Auszahlungsbeträge je Rentner höher, am höchsten in Mannheim mit 703 Euro im Monat.

Abbildung 34: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag pro Neuempfänger 2004



Quelle: INIFES 2007 / © Hans-Böckler-Stiftung 2007

Insgesamt gesehen liegen neben dem Versicherungsverlauf die entscheidenden Gründe für die Differenzen in den Stadt- und Landkreisen laut Studie beim Umfang der Frauenerwerbstätigkeit, bei der lokalen Arbeitsmarktlage, bei den gängigen Arbeitsbedingungen und -belastungen sowie bei der Wirtschaftsstruktur. Touristisch und landwirtschaftlich geprägte Landkreise haben oft niedrigere Rentenhöhen. Hoch sind die Renten in den von Großindustrie geprägten Wirtschaftszentren und ihrem Umland.

Für die Zukunft prognostizieren die Forscher des INIFES, dass vor allem immer mehr Männer mit Sorge ins Alter blicken: Unterbrochene Erwerbsbiographien, Arbeitslosigkeit, eine insgesamt kürzere Erwerbsdauer - all das werde es immer schwieriger machen, bei steigender Lebenserwartung ein auskömmliches Einkommen im Alter zu haben.

Die durchschnittlich von der gesetzlichen Rentenversicherung ausbezahlten Renten sind insgesamt alle so niedrig, dass ohne weitere Einkünfte aus einer Betriebsrente, privater Vorsorge oder aus Vermögen, eine alleinstehende Person damit weit unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Der Heidelberger Durchschnittswert von 667 Euro liegt etwa bei 45 % des baden-württembergischen durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens und damit sogar nahe an der Armutsgrenze, die bei 40 % liegt.

Tabelle 25: Zahlbetrag und Zugangsalter zur Rente 2004 in den baden-württembergischen Stadtkreisen, dem Rhein-Neckar-Kreis, dem Stadtkreis Ludwigshafen und in Baden-Württemberg

Kreise	Durchschnittlicher Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten 2004 in EUR	Durchschnittliches Zugangsalter zur Rente 2004
Stuttgart	732	61,0
Heilbronn	676	61,0
Baden-Baden	663	61,6
Karlsruhe	668	60,8
Heidelberg	667	60,9
Mannheim	703	60,7
Pforzheim	724	60,6
Freiburg	630	60,3
Ulm	671	60,7
Rhein-Neckar-Kreis	698	61,2
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>663,4</b>	<b>60,9</b>
Ludwigshafen	693	60,4

Quelle: INIFES/Ebert, Kistler, Trischler 2007

## 4.3 Transferleistungen

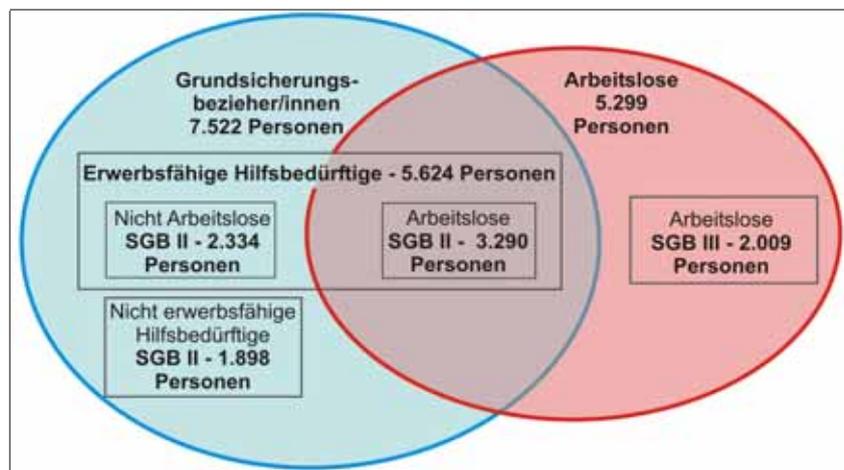
### 4.3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreis SGB III und SGB II

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entsprechend dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, besser bekannt unter dem Namen „Hartz IV“, wurde erstmals die Gesamtzahl der Menschen ersichtlich, die aufgrund von fehlendem oder unzureichendem Erwerbseinkommen auf sozialstaatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Dies hat dazu geführt, dass Arbeitslose heute in zwei verschiedenen Rechtskreisen erfasst werden: im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches III (Arbeitslosenversicherung) und im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II (Grundsicherung für Arbeitssuchende). Die Zuordnung, die Auswirkungen auf die Art der Leistungen (Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II) hat, hängt hauptsächlich von der Dauer der vorherigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten sowie der Dauer der Arbeitslosigkeit ab.<sup>1</sup> Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II zählen gleichzeitig zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen<sup>2</sup>, die in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende erfasst werden. Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nicht als arbeitslos gelten, werden ebenso wie deren nicht erwerbsfähige Angehörige ausschließlich in der Grundsicherungsstatistik abgebildet. Im Gegensatz zur Grundsicherungsstatistik kennt die Arbeitslosenstatistik den Begriff der Bedarfsgemeinschaft<sup>3</sup> nicht. Aussage über die Zahl der mitbetroffenen Partner und Kinder lassen sich deshalb über Arbeitslose mit Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (SGB III) nicht treffen.

Die nachfolgenden Unterkapitel geben einen Überblick über die in Heidelberg auf sozialstaatliche Transferleistungen angewiesenen Menschen. Dies sind auch wesentlich Menschen ohne Arbeit. Im Sinne der Verständlichkeit lassen sich daher Wiederholungen zum Kapitel 3.3 „Arbeitslosigkeit“ nicht vermeiden

Von den insgesamt 5.299 Arbeitslosen<sup>4</sup> zum 31.12.2005 in Heidelberg

Abbildung 35: Arbeitslose nach Rechtskreisen sowie Hilfsbedürftige nach Erwerbsstatus in Heidelberg im Dezember 2005



Grafik: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, 2007

- 1 Zu Anwartschaftszeit und Dauer des Anspruches auf Arbeitslosengeld siehe Anhang
- 2 Erwerbsfähige Hilfebedürftige sind Erwerbsfähige zwischen vollendetem 15. und 65. Lebensjahr, die hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben. Siehe hierzu und zu anderen Begriffen die Begriffserläuterungen im Anhang.
- 3 Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Hausgemeinschaft. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Eine ausführliche Erläuterung hierzu steht im Anhang.
- 4 Was einer Arbeitslosenquote von 9,4 % entspricht.

Tabelle 26: Arbeitslose in Heidelberg am 31.12.2005 nach Rechtskreisen und Stadtteilen

Stadtteil	Arbeitslose		Arbeitslose des Rechtskreises SGB III		Arbeitslose des Rechtskreises SGB II	
	abs.	Arbeitslosenquote in %	abs.	in %	abs.	in %
Schlierbach	82	7,2	44	53,7	38	46,3
Altstadt	337	7,9	126	37,4	211	62,6
Bergheim	343	11,8	100	29,2	243	70,8
Weststadt	477	8,6	172	36,1	305	63,9
Südstadt	90	5,7	43	47,8	47	52,2
Rohrbach	612	10,3	213	34,8	399	65,2
Kirchheim	861	11,8	294	34,1	567	65,9
Pfaffengrund	314	10,0	146	46,5	168	53,5
Wieblingen	437	11,3	156	35,7	281	64,3
Handschuhsheim	377	5,6	193	51,2	184	48,8
Neuenheim	198	4,2	94	47,5	104	52,5
Boxberg	307	19,2	94	30,6	213	69,4
Emmertgrund	511	17,2	132	25,8	379	74,2
Ziegelhausen	252	6,7	119	47,2	133	52,8
Keine Zuordnung	101	-	83	-	18	-
<b>Heidelberg</b>	<b>5.299</b>	<b>9,4</b>	<b>2.009</b>	<b>37,9</b>	<b>3.290</b>	<b>62,1</b>

Quellen: Statistisches Landesamt Baden Württemberg und Bundesagentur für Arbeit

entfielen 2.009 (37,9 %) auf den Rechtskreis des SGB III (Arbeitslosenversicherung) und 3.290 (62,1 %) auf den Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung). Arbeitslosengeld I bezogen zu diesem Stichtag rund 1.650 Personen. Dies entspricht 31 % aller Arbeitslosen. Damit waren in Heidelberg knapp 17 von 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren Empfänger/innen von Arbeitslosengeld. Knapp 350 Personen waren zwar nach SGB III arbeitslos gemeldet, bezogen aber keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, weil sie keinen Leistungsanspruch nach SGB III wie auch nach SGB II hatten. Das entsprach im Dezember 2005 fast jedem fünften Arbeitslosen des Rechtskreises des SGB III. Im Verlauf des Jahres 2006 nahm die Zahl und ihr Anteil kontinuierlich ab. Ende Dezember 2006 erhielten von den knapp 1.500 Arbeitslosen nach SGB III in Heidelberg knapp 100 (6,4 %) kein Arbeitslosengeld I.

Besonders hoch ist der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II auf dem Emmertgrund (74,2 %), in Bergheim (70,8 %) und auf dem Boxberg (69,4 %). Deutlich unterdurchschnittliche Anteile weisen andererseits die Stadtteile auf, in denen auch die Arbeitslosenquote unterdurchschnittlich ist, wie z.B. Schlierbach (Arbeitslosenquote 7,2 %, Arbeitslose nach SGB II 46,3 %) oder Handschuhsheim (Quote 5,6 %, Arbeitslose nach SGB II 49,9 %). Zusammengefasst zeigen sich zwei Zusammenhänge:

1. Ein höheres Ausmaß der Arbeitslosigkeit in einem Stadtteil geht mit einem höheren Anteil an Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II einher
2. Ein geringeres Ausmaß der Arbeitslosigkeit in einem Stadtteil geht mit einem höheren Anteil an Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III einher.

Tabelle 27: Arbeitslosengeld I - Bezieher/innen und Arbeitslose (SGB III) in Heidelberg zum 31.12.2005 nach Stadtteilen

Stadtteil	Personen im erwerbsfähigen Alter*	Arbeitslose				Empfänger von Arbeitslosengeld I				
		insg.	SGB III			insgesamt		an den Arbeitslosen	je 1.000 Erwerbshf.*	ALG I Quote
			abs.	abs.	in %	Quote	abs.	in %	in %	abs.
Schlierbach	2.376	82	44	54	1,9	34	2,1	41,5	14,3	1,4
Altstadt	9.208	337	126	37	1,4	84	5,1	24,9	9,1	0,9
Bergheim	5.332	343	100	29	1,9	94	5,7	27,4	17,6	1,8
Weststadt	10.212	477	172	36	1,7	138	8,3	28,9	13,5	1,4
Südstadt	3.156	90	43	48	1,4	42	2,5	46,7	13,3	1,3
Rohrbach	10.289	612	213	35	2,1	189	11,4	30,9	18,4	1,8
Kirchheim	11.182	861	294	34	2,6	274	16,6	31,8	24,5	2,5
Pfaffengrund	4.907	314	146	46	3,0	117	7,1	37,3	23,8	2,4
Wieblingen	6.939	437	156	36	2,2	141	8,5	32,3	20,3	2,0
Handschuhsheim	13.115	377	193	51	1,5	162	9,8	43,0	12,4	1,2
Neuenheim	10.228	198	94	47	0,9	76	4,6	38,4	7,4	0,7
Boxberg	2.534	307	94	31	3,7	82	5,0	26,7	32,4	3,2
Emmertgrund	4.374	511	132	26	3,0	118	7,1	23,1	27,0	2,7
Ziegelhausen	6.533	252	119	47	1,8	94	5,7	37,3	14,4	1,4
keine Zuordnung möglich	-	101	83	-	-	10	-	-	-	-
<b>Heidelberg</b>	<b>100.385</b>	<b>5.299</b>	<b>2.009</b>	<b>38</b>	<b>2,0</b>	<b>1.655</b>	<b>100,0</b>	<b>31,2</b>	<b>16,5</b>	<b>1,6</b>

\* Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren

Die Quoten bezeichnen das Verhältnis zu den Personen im erwerbsfähigen Alter.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit und das Statistische Landesamt Baden-Württemberg

### 4.3.2 Leistungsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung (SGB III)

Das Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung des Sozialstaats, durch die den Arbeitslosen eine angemessene Lebenshaltung ermöglicht werden soll. Es ist eine Lohnersatzleistung. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer/innen. Nicht versicherungspflichtig sind Beamte/innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sowie nur geringfügig Beschäftigte. Die Versicherungsbeiträge werden in der Regel je zur Hälfte von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern aufgebracht. Das Arbeitslosengeld wird seit Einführung des Arbeitslosengeld II durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-IV-Gesetz) zum 1. Januar 2005 zur Unterscheidung oft auch als Arbeitslosengeld I (ALG I) bezeichnet. Gesetzlich verankert ist es im Sozialgesetzbuch III (kurz SGB III).

Der Bezug von Arbeitslosengeld setzt die Arbeitsfähigkeit und die Meldung als Arbeitssuchende/r voraus. Weiterhin ist eine bestimmte Mindestdauer Voraussetzung, in der Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wurden; seit dem 1. Februar 2006 müssen mindestens in 12 Monaten während der letzten zwei Jahre Beiträge gezahlt worden sein. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld richtet sich nach der Dauer der Versicherungszeiten innerhalb der letzten Jahre vor der Arbeitslosmeldung und dem Lebensalter des Betroffenen. Sie beträgt zwischen 6 und 18 Monaten. Leistungsempfänger/innen der Arbeitslosenversicherung sind Personen, die bereits über eine gewisse Berufserfahrung verfügen und bei denen der Verlust des Arbeitsplatzes noch nicht sehr lange zurückliegt. Für einen nicht geringen Teil dieses Personenkreises bleibt die Arbeitslosigkeit eine zeitlich befristete Episode, bevor sie eine neue Beschäftigung finden.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich nach dem versicherungspflichtigen Entgelt, das der Arbeitslose im Durchschnitt des letzten Jahres vor der Entstehung des Leistungsanspruchs (Bemessungszeitraum) erhalten hat. Das Bruttoentgelt, das sich danach ergibt, wird um pauschalisierte Abzüge (Sozialversicherung, Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag) vermindert. Von dem sich danach ergebenden pauschalisierten Nettoentgelt (Leistungsentgelt) erhält ein Arbeitsloser, der mindestens ein Kind im Sinne des Steuerrechts hat, 67 Prozent, die übrigen Arbeitslosen 60 Prozent.

### Geringe Arbeitslosengeldempfängerdichte im Städtevergleich

Im Vergleich zu anderen Stadtkreisen in Baden-Württemberg als auch zum Landesdurchschnitt weist Heidelberg mit 16 Arbeitslosengeldempfängern je 1.000 Erwerbsfähigen eine geringe Arbeitslosengeldempfängerdichte auf. Im Durchschnitt waren in den Stadtkreisen Ende 2005 wie auch im Landesdurchschnitt 24 Personen je 1.000 Einwohner/innen zwischen 18 und 64 Jahre arbeitslos und erhielten ALG I.

Für eine Stadt wie Heidelberg als wichtiger Universitäts- und Ausbildungsstandort ist dieses

Ergebnis nicht überraschend. Der extrem hohe Anteil an Personen in Ausbildung oder im Studium führt einerseits zu einem weit überdurchschnittlichen Anteil an Erwerbsfähigen. Andererseits haben die Studienabgänger/innen unmittelbar nach dem Studium in der Regel keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Bei ihnen springt die Grundsicherung für Arbeitssuchende ein.

### Ungleiche Verteilung der Arbeitslosengeld I-Empfänger/innen zwischen den Stadtteilen

Vor allem die südlichen und westlichen Stadtteile weisen hohe Dichten an Arbeitslosengeldempfänger/innen je 1.000 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren auf. Mit 32 Arbeitslosengeld I - Empfänger/innen je 1.000 Erwerbsfähigen liegt der Boxberg an der Spitze, gefolgt vom Emmertsgrund mit 27. In der Stadtmitte, im Norden und im Osten von Heidelberg liegen die Werte deutlich niedriger. In Neuenheim wohnen mit rund sieben Empfängern von Arbeitslosengeld I je 1.000 Erwerbsfähigen nur halb soviel wie im Stadtdurchschnitt und nur ein Viertel soviel wie auf dem Boxberg. In diesen Stadtteilen ist gleichzeitig der Anteil der Arbeitslosengeldbezieher/innen an allen Arbeitslosen überdurchschnittlich (siehe auch Kapitel 3). Dies ist neben anderen ein deutliches Indiz dafür, dass in den nördlichen und östlichen Stadtteilen Arbeitslosigkeit zwar nicht ganz unbekannt ist, sich aber doch überwiegend als zeitlich be-

Tabelle 28: Erwerbsfähige\* und ALG I - Empfänger in den baden-württembergischen Stadtkreisen, im Rhein-Neckar-Kreis und im Land Baden-Württemberg am 31.12.2005

Stadt / Kreis	Erwerbsfähige*	ALG I - Empfänger	
		insgesamt	je 1.000 Erwerbsfähige*
	abs.	abs.	abs.
Stuttgart	377.142	8.721	23
Heilbronn	76.307	2.269	30
Baden-Baden	32.571	763	23
Karlsruhe	186.935	4.369	23
Heidelberg	100.385	1.655	16
Mannheim	200.989	5.104	25
Pforzheim	73.647	2.378	32
Freiburg	148.737	2.800	19
Ulm	78.966	1.964	25
<b>Stadtkreise insgesamt</b>	<b>1.275.679</b>	<b>30.023</b>	<b>24</b>
Rhein-Neckar-Kreis	337.695	8.421	25
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>6.742.641</b>	<b>158.654</b>	<b>24</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2007.

fristetes Problem manifestiert. In den südlichen und westlichen Stadtteilen ist Arbeitslosigkeit dagegen eine dauerhafte Lebenssituation, von der zahlreiche Menschen im Wohnquartier betroffen sind.

**Männer in der Mehrheit**

Unter den rund 1.650 Leistungsempfänger/innen nach SGB III sind 920 männlich und 735 weiblich. Die Männer stellen folglich mit 56 % zu 44 % die Mehrheit. Der Frauenanteil respektive der Männeranteil variiert jedoch zwischen den Stadtteilen. Während in der Südstadt oder in Neuenheim beide Geschlechter gleich stark vertreten waren, waren in Schlierbach oder auf dem Boxberg 7 von 10 Arbeitslosen des Rechtskreises SGB III männlich.

Knapp 280 Arbeitslosengeld I Empfänger (16,9 %) hatten einen ausländischen Pass.

**Arbeitslosengeld I - Beziehler/innen nach dem Alter**

Der Anteil der unter 25-Jährigen unter den Arbeitslosengeld I-Empfänger/innen betrug in Heidelberg zum 31.12.2005 rund 9 %. Nur ein Prozent der Arbeitslosengeldbezieher/innen war unter 20 Jahre alt. Knapp 900 Personen waren zwischen 25 und 49 Jahre alt (55 %). Über 600 oder 37 % der Arbeitslosengeld I - Beziehler/innen waren 50 Jahre und älter. Die Chancen dieser Menschen - von der Werbebranche derzeit als „im besten Alter“ entdeckt - auf dem Arbeitsmarkt sind als eingeschränkt einzustufen. Der relativ geringe Anteil von Arbeitslosen nach SGB II bis 25 Jahre hat vor allem den Grund, dass viele Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule zur Ausbildung zunächst durch weitere schulische und außerschulische Bildungs-

Abbildung 36:

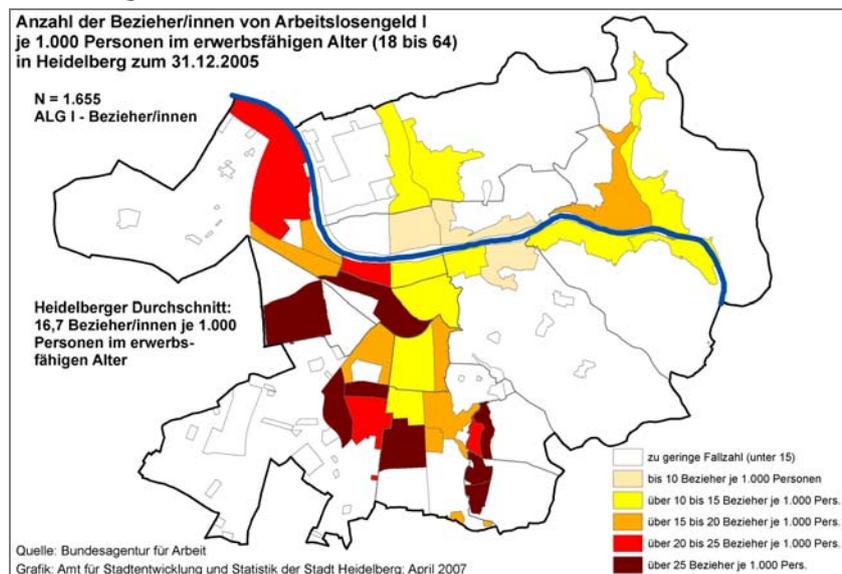


Tabelle 29: Empfänger von Arbeitslosengeld I in Heidelberg nach Stadtteilen und Geschlecht am 31.12.2005

Stadtteil	Arbeitslosengeldempfänger				
	Insgesamt	Männer		Frauen	
	abs	abs.	%	abs.	%
Schlierbach	34	24	70,6	10	29,4
Altstadt	84	43	51,2	41	48,8
Bergheim	94	58	61,7	36	38,3
Weststadt	138	73	52,9	65	47,1
Südstadt	42	21	50,0	21	50,0
Rohrbach	189	100	52,9	89	47,1
Kirchheim	274	159	58,0	115	42,0
Pfaffengrund	117	67	57,3	50	42,7
Wieblingen	141	75	53,2	66	46,8
Handschuhsheim	162	84	51,9	78	48,1
Neuenheim	76	38	50,0	38	50,0
Boxberg	82	58	70,7	24	29,3
Emmertsgrund	118	67	56,8	51	43,2
Ziegelhausen	94	50	53,2	44	46,8
Keine Zuordnung möglich	10	3	30,0	7	70,0
<b>Heidelberg</b>	<b>1.655</b>	<b>920</b>	<b>55,6</b>	<b>735</b>	<b>44,4</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2007.

angebote aufgefangen werden. Für die Dauer der betreffenden Maßnahmen gelten sie nicht als arbeitslos.

### Fazit

Ende 2005 erhielten von 5.300 Arbeitslosen rund 1.650 Personen Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung. Dies entspricht einem knappen Drittel aller Arbeitslosen. Im Vergleich zu anderen baden-württembergischen Großstädten und

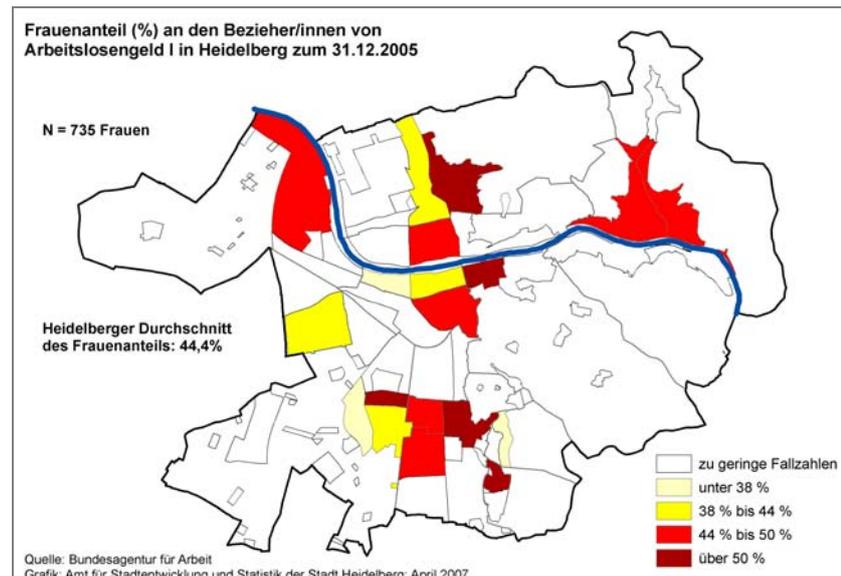
dem Landesdurchschnitt war in Heidelberg die Dichte der Leistungsbezieher/innen mit 16 Personen je 1.000 erwerbsfähigen Einwohner/innen gering. Die räumliche Verteilung über das Stadtgebiet folgt dem bekannten Muster. In den südlichen und westlichen Stadtteilen beziehen verhältnismäßig mehr Menschen Arbeitslosengeld als in den nördlichen und östlichen Stadtgebieten. Dort scheint die Arbeitslosigkeit ein temporäres Phänomen zu sein. In einigen Stadtvierteln im Süden und Westen besteht die Gefahr, dass die Arbeitslosigkeit zu einer dauerhaften Situation wird.

### 4.3.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Zum 1. Januar 2005 wurden die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe in der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) zusammengeführt. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende bildet das unterste Netz der sozialen Sicherung für die erwerbsfähige Bevölkerung<sup>1</sup>. Ziel des Gesetzes ist es, Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Hilfeempfänger/innen wieder besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Deshalb stehen neben der rein finanziellen Unterstützung umfassende Eingliederungsleistungen in Form von Beratung und individuellen Eingliederungshilfen zur Verfügung. Es geht dabei um die Aktivierung der Betroffenen. Eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wird angestrebt.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts auf der Grundlage des SGB II erhalten neben Arbeitslosen auch erwerbsfähige Hilfebedürftige<sup>2</sup>, die nicht als arbeitslos gelten, sowie nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit mindestens einer/m erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Be-

Abbildung 37:



1 Erwerbsfähig ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

2 Hilfebedürftig ist, wer seinen notwendigen Lebensunterhalt und den seiner mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten kann.

Tabelle 30: Erwerbsfähige Hilfebedürftige - grundlegende Definitionen

	<b>Arbeitslos und arbeitssuchend</b>	<b>Arbeitssuchend, aber nicht arbeitslos</b>	<b>Nicht arbeitslos und nicht arbeitssuchend</b>
Leistung	Arbeitslosengeld II	Arbeitslosengeld II	Arbeitslosengeld II
	Erwerbsfähig	Erwerbsfähig	Erwerbsfähig
	Nicht bzw. weniger als 15 Std. /Woche erwerbstätig und nimmt z.Zt. nicht an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (einschl. Arbeitsgelegenheiten <sup>1)</sup> ) teil	Mind. 15 Std. / Woche erwerbstätig oder nimmt z.Zt. an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (einschl. Arbeitsgelegenheiten <sup>1)</sup> ) teil	Kann berechtigt auf Beschränkung der Vermittlungsfähigkeit nach § 10 SGB II verweisen (z.B. wegen Schulbesuch, Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen)
	Steht dem Arbeitsmarkt <u>sofort</u> zur Verfügung	Steht dem Arbeitsmarkt unmittelbar oder auch nur eingeschränkt zur Verfügung (z.B. bis zu 6 Wochen arbeitsunfähig erkrankt, Teilnahme an Maßnahme etc.)	Steht dem Arbeitsmarkt <u>nicht</u> zur Verfügung
	In der Agentur/Arbeitsgemeinschaft / Optionskommune gemeldet	In der Agentur/Arbeitsgemeinschaft / Optionskommune gemeldet	In der Agentur/Arbeitsgemeinschaft /Optionskommune gemeldet
	Sucht zumutbare Beschäftigung und zeigt dabei entsprechende Eigenbemühungen	Sucht zumutbare Beschäftigung	Sucht berechtigt kein Beschäftigungsverhältnis

1) Relevant sind hier nur Arbeitsgelegenheiten im Umfang von 15 und mehr Stunden/Woche.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: „Begriff der Arbeitslosigkeit in der Statistik unter SGB II und SGB III“, Anlage S. 7 (verkürzt), November 2004.

darfsgemeinschaft<sup>1</sup> leben. Die Gruppe der nicht arbeitslos gemeldeten Erwerbsfähigen umfasst alle jene Personen, die aus wichtigem Grund für eine Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen, etwa weil häusliche Bindungen durch Kindererziehung oder Pflege entgegenstehen. Dies gilt auch für Personen, die sich in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden oder deren Einkommen nicht zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes ausreicht (Aufstocker). Bei den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen handelt es sich ganz überwiegend um Kinder.

### Jeder zwanzigste Heidelberger Bezieher von Arbeitslosengeld II

Ende Dezember 2005 waren insgesamt rund 7.500 Personen in 4.450 Bedarfsgemeinschaften in Heidelberg auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Dies entspricht rund 5 % der Heidelberger Einwohner/innen. Drei Viertel davon waren erwerbsfähige Hilfebedürftige (5.600 Personen) und bezogen Arbeitslosengeld II. Sozialgeld erhielten knapp 1.900 nichterwerbsfähige Hilfebedürftige. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kinder unter 15 Jahren. Nur knapp 30 nichterwerbsfähige Hilfebedürftige waren älter als 15 Jahre. Von den rund 5.600 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren knapp 60 % arbeitslos gemeldet (3.300 Personen).

1 Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein/e erwerbsfähige/r Hilfebedürftige/r. Darüber hinaus zählen hinzu: weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, der/die Lebenspartnerin, die dem Haushalt angehörig/minderjährigen, unverheirateten Kinder von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder des Partners/der Partnerin sowie bei minderjährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die Eltern oder ein Elternteil, die mit im Haushalt leben.

Tabelle 31: Leistungsbezieher/innen (SGB II) in Heidelberg zum 31.12.2005 nach Stadtteilen <sup>1</sup>

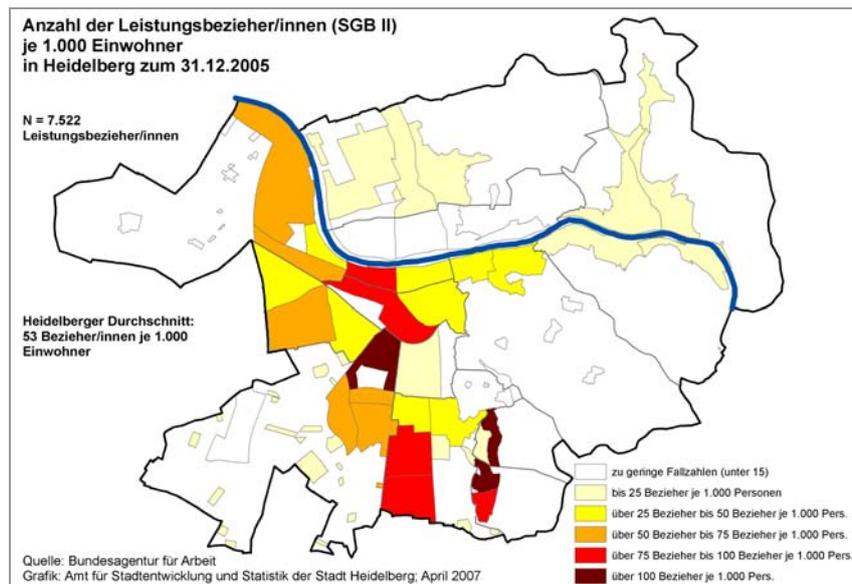
Stadtteil	Wohnbevölkerung	Arbeitslosengeld II (SGB II)				
		Personen insgesamt	darunter:		Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die ALG II erhielten	ALG II + Sozialgeld - Bezieher je 1.000 Einwohner
			Erwerbsfähige Hilfebedürftige	Nicht erwerbsfäh. Hilfebedürf. (Sozialgeldbezieher)		
Schlierbach	3.443	75	65	10	56	22
Altstadt	11.526	438	352	86	319	38
Bergheim	6.902	592	429	163	340	86
Weststadt	13.540	570	462	108	403	42
Südstadt	4.447	93	76	17	63	21
Rohrbach	15.017	935	697	238	537	62
Kirchheim	16.635	1.272	950	322	741	76
Pfaffengrund	7.764	376	292	84	236	48
Wieblingen	10.356	603	468	135	381	58
Handschuhsheim	18.504	406	311	95	258	22
Neuenheim	13.833	155	137	18	130	11
Boxberg	4.365	588	414	174	295	135
Emmertsgrund	6.978	1.100	741	359	496	158
Ziegelhausen	9.683	281	203	78	165	29
Keine Angabe	-	38	27	11	26	-
<b>Heidelberg</b>	<b>142.993</b>	<b>7.522</b>	<b>5.624</b>	<b>1.898</b>	<b>4.446</b>	<b>53</b>

\* ALG II Quote: einschließlich Sozialgeldempfänger/innen; bezogen auf Einwohner  
 Quellen: Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

**Konzentration auf wenige Stadtteile**

Die Wohnorte der Arbeitslosengeld II-Empfänger/-innen konzentrieren sich im Stadtgebiet auf wenige Stadtteile. Sechs von 10 Arbeitslosengeld II-Beziehern/innen (4.500 Personen) wohnen in nur 5 Stadtteilen, in Bergheim, in Kirchheim, in Rohrbach, auf dem Boxberg und im Emmertsgrund. Die Bewohner/innen dieser Stadtteile stellen gerade mal ein Drittel der Heidelberger Einwohnerschaft. Entsprechend hoch sind in diesen

Abbildung 38:



<sup>1</sup> Kleinräumige Aussagen zu dieser Tabelle stehen weiter hinten im Kapitel

Tabelle 32: ALG II - Bezieher in Heidelberg zum 31.12.2005 im Vergleich zu anderen Stadtkreisen, dem Rhein-Neckar-Kreis, dem Land und dem Bund

Stadt / Kreis	Arbeitslose*	Wohnbevölkerung**	Personen in Bedarfsgemeinschaften***	Personen je 1.000 Einwohner
Stuttgart	27.195	592.569	39.526	67
Heilbronn	5.820	121.613	10.200	84
Baden-Baden	2.520	54.581	3.499	64
Karlsruhe	12.476	285.263	20.075	70
<b>Heidelberg</b>	<b>5.299</b>	<b>142.993</b>	<b>7.522</b>	<b>53</b>
Mannheim	17.014	307.900	31.861	103
Pforzheim	6.767	119.021	10.068	85
Freiburg	9.668	215.966	16.239	75
Ulm	5.815	120.625	7.401	61
Rhein-Neckar-Kreis	18.432	533.993	23.401	44
Baden-Württemberg	367.566	10.735.701	508.683	47
Bund	4.604.943	82.438.000	7.100.647	86

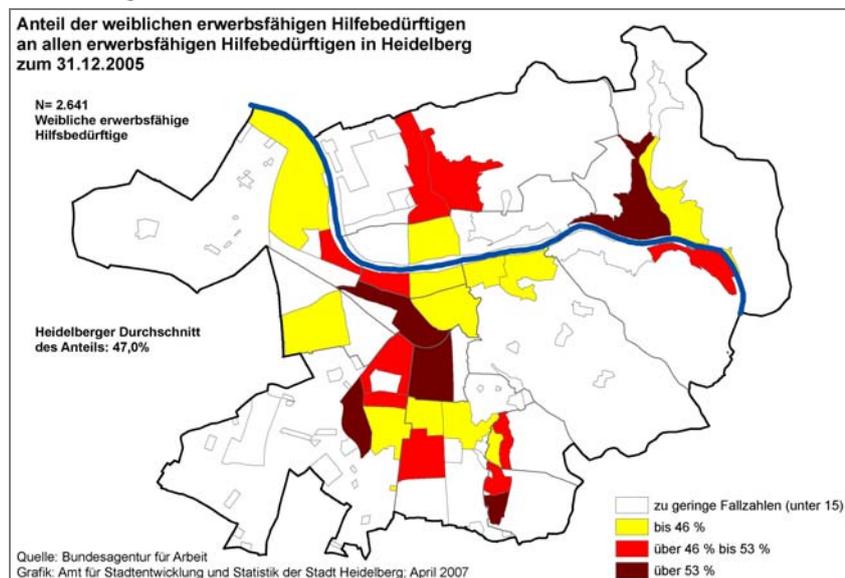
\* Arbeitslose (SGB III + SGBII), bezogen auf alle abhängig zivilen Erwerbspersonen  
 \*\* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
 \*\*\* Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Stadtteilen auch die Anteile der Arbeitslosengeld II- Bezieher/innen gemessen an der Gesamt- einwohnerzahl. Im Emmertsgrund ist jede/r Sechste, auf dem Boxberg jede/r Siebte auf diese Unterstützungsleistungen angewiesen. In Neuenheim benötigt nur eine von 100 Personen diese staatliche Hilfe, in Handschuhsheim und Schlierbach nur zwei von 100.

**Heidelberg unter den baden-württembergischen Großstädten an letzter Stelle**

Bezogen auf 1.000 Einwohner/innen ist die Dichte der Personen in Bedarfsgemeinschaften in Heidelberg mit 53 die niedrigste unter allen baden-württembergischen Stadtkreisen. Die Nachbarstadt Mannheim rangiert mit einem Wert von 103 nach der Bedarfsdichte an 1. Stelle. Die Quote ist doppelt so hoch wie in Heidelberg. Im Durchschnitt kommen in Baden-Württemberg 47 Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen auf 1.000 Einwohner/-innen. Auch der Rhein-Neckar-Kreis, in dem je 1.000 Einwohner/innen 44 Personen leben, die Arbeitslosengeld II beziehen, steht nur wenig besser als Heidelberg da.

Abbildung 39:



### Männer unter den Leistungsbeziehern in der Mehrheit

In den Bedarfsgemeinschaften lebten Ende 2005 knapp 4.000 Männer und nur rund 3.600 Frauen. Der Anteil der Männer an allen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lag damit bei 52,5 %. Unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen war das Übergewicht der Männer noch leicht höher. Ihr Anteil betrug 53 %. Unter den Einwohnern/innen in Heidelberg sind die Geschlechterproportionen umgekehrt, die Frauen stellen die Mehrheit mit 52,8 %. Unter den Einwohnern/innen im erwerbsfähigen Alter liegt der Frauenanteil mit 51,8 % deutlich niedriger.

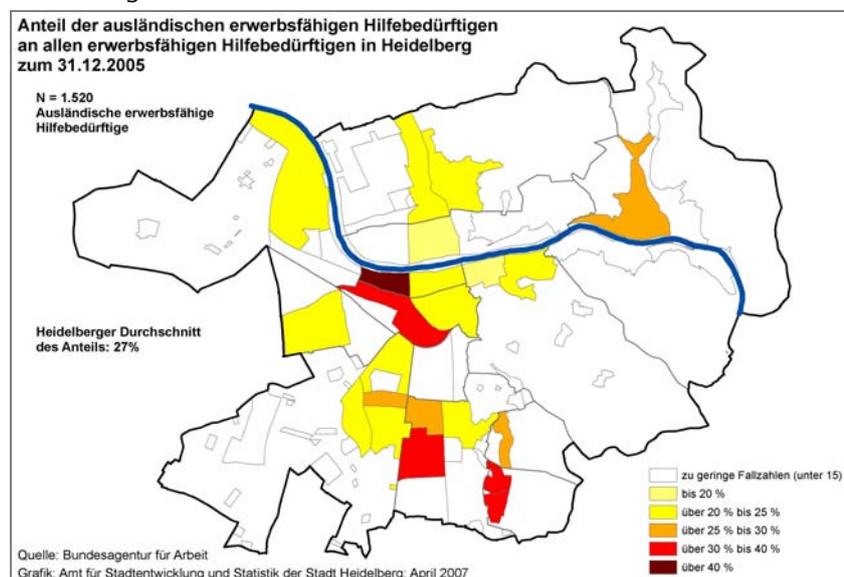
Tabelle 33: Situation der Ausländer/innen im Rechtskreis des SGB II in Heidelberg zum 31.12.2005 nach Stadtteilen

Stadtteil	Wohnbevölkerung	darunter Ausländer:		Personen im erwerbsfähigen Alter	darunter Ausländer:		Erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter Ausländer:	
	Absolut	Absolut	In %	Absolut	Absolut	In %	Absolut	Absolut	In %
Schlierbach	3.443	428	12,4	2.376	368	15,5	65	13	20,0
Altstadt	11.526	2.577	22,4	9.208	2.292	24,9	352	65	18,5
Bergheim	6.902	1.715	24,8	5.332	1.373	25,8	429	156	36,4
Weststadt	13.540	2.012	14,9	10.212	1.742	17,1	462	112	24,2
Südstadt	4.447	741	16,7	3.156	635	20,1	76	17	22,4
Rohrbach	15.017	2.793	18,6	10.289	2.177	21,2	697	232	33,3
Kirchheim	16.635	2.764	16,6	11.182	2.083	18,6	950	223	23,5
Pfaffengrund	7.764	1.065	13,7	4.907	846	17,2	292	60	20,5
Wieblingen	10.356	1.431	13,8	6.939	1.109	16,0	468	99	21,2
Handschuhsheim	18.504	2.612	14,1	13.115	2.292	17,5	311	75	24,1
Neuenheim	13.833	2.214	16,0	10.228	1.965	19,2	137	23	16,8
Boxberg	4.365	861	19,7	2.534	609	24,0	414	121	29,2
Emmertgrund	6.978	1.552	22,2	4.374	1.060	24,2	741	272	36,7
Ziegelhausen	9.683	1.067	11,0	6.533	873	13,4	203	43	21,2
Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	27	9	33,3
<b>Heidelberg</b>	<b>142.993</b>	<b>23.832</b>	<b>16,7</b>	<b>100.385</b>	<b>19.424</b>	<b>19,3</b>	<b>5.624</b>	<b>1.520</b>	<b>27,0</b>

### Ausländeranteil an den Grundsicherungsbeziehern überproportional

Von den rund 7.500 Leistungsempfängern/innen haben rund 1.850 Personen einen ausländischen Pass. Der Ausländeranteil liegt damit bei 24,6 % und um fast 8 Prozentpunkte höher als in der Heidelberger Bevölkerung. Dort haben 16,7 % eine ausländische Nationalität. Von den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (rund 5.600) sind sogar 27 % Ausländer/innen (1.520). Damit liegt der Anteil um 10 Prozent-

Abbildung 40:



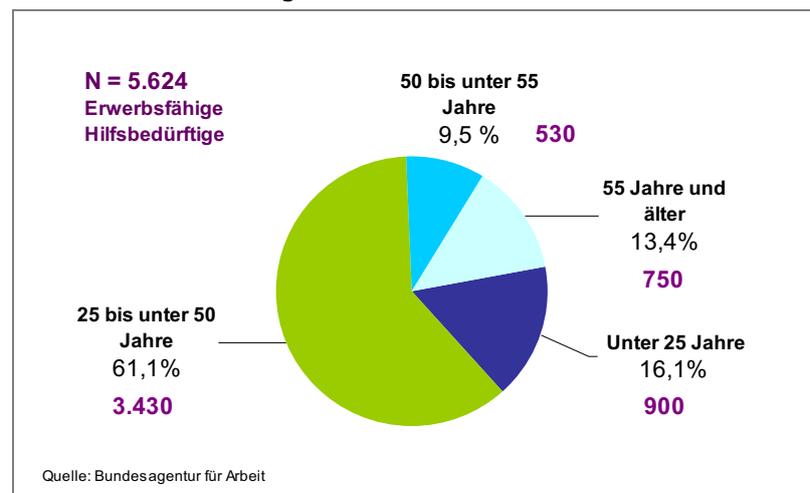
punkte über dem Ausländeranteil an der Heidelberger Bevölkerung. In der entsprechenden Bezugsgruppe der Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren war im Dezember 2005 jede/r fünfte Ausländer/in. Unter den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen haben dagegen nur 17,5 % (rund 330 Personen, überwiegend Kinder) einen ausländischen Pass.

Räumlich konzentrieren sich die Wohnorte der ausländischen Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II nur auf wenige Stadtteile. So wohnten Ende 2005 zwei Drittel von ihnen in nur fünf Stadtteilen (Bergheim, Kirchheim, Rohrbach, Boxberg und Emmertsgrund), von allen Einwohnern/innen mit ausländischem Pass in Heidelberg nur 41 %. Die Fokussierung auf wenige Wohnquartiere ist demnach bei den ausländischen Leistungsempfängern/innen noch höher als bei allen Leistungsempfängern/innen.

### Fast jede/r vierte Leistungsbezieher/in über 50 Jahre alt

Die mittlere Altersgruppe der 25 bis unter 50 Jährigen stellen das Gros der rund 5.600 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Über 3.400 Personen waren dieser Altersklassen zuzuordnen. Immerhin 900 erwerbsfähige Hilfebedürftige (16,1 %) waren Ende 2005 unter 25 Jahre alt. Ein knappes Viertel waren über 50 Jahre alt (rund 1.300 Personen). Dieser Personenkreis stößt bei den Unternehmen derzeit noch auf besondere Vorbehalte und sieht sich daher erheblichen Integrationsnachteilen ausgesetzt. Bereits vor über 10 Jahren wurde daher in das Arbeitsförderungsrecht die 58er-Regelung<sup>1</sup> aufgenommen und auch in das SGB II überführt. Demnach können Personen, die 58 Jahre und älter sind, auf integrierende und vermittelnde Maßnahmen seitens der Agentur verzichten ohne die finanziellen Unterstützungsleistungen zu verlieren.

Abbildung 41: Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Alter in Heidelberg zum 31.12.2005



### Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Zwei Drittel der rund 4.450 Bedarfsgemeinschaften Heidelbergs waren Ende 2005 Einpersonenhaushalte (rund 2.900 Bedarfsgemeinschaften). Dies ist der bundesweit höchste Wert. Dadurch ist der Aufwand je Einzelperson in Heidelberg auch überdurchschnittlich hoch. In 16 % wirtschafteten zwei Personen (700 Bedarfsgemeinschaften). Immerhin ein knappes Fünftel (rund 840 Bedarfsgemeinschaften) bestand aus mehr als zwei Personen. Damit waren rund 5 % der Heidelberger Haushalte von diesen Sozialleistungen abhängig.

1 Ausführliche Begriffserklärung siehe Anhang

### Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren überproportional betroffen

Kinder lebten in einer von vier Bedarfsgemeinschaften (rund 1.250 Bedarfsgemeinschaften bzw. 28 %).<sup>1</sup> Im Vergleich zur Heidelberger Bevölkerung sind damit Haushalte mit Kindern überproportional auf Leistungen nach SGB II angewiesen<sup>2</sup>. Sie stellen jeden zehnten Heidelberger Haushalt mit Kindern. Die 1.900 Kinder in diesen Haushalten stellen 12 % aller Kinder in Heidelberg.

Die überwiegende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern hatte nur ein Kind (rund 660 Bedarfsgemeinschaften oder 53 % aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, respektive 15 % aller Bedarfsgemeinschaften)<sup>3</sup>. Zwei Kinder hatten 8 % der Bedarfsgemeinschaften (362) oder beinahe jede dritte Bedarfsgemeinschaft mit Kindern (29 %). Drei und mehr Kinder hatten nur noch 5 % aller Bedarfsgemeinschaften oder 18 % der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Bemerkenswert ist, dass gerade in den Stadtteilen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Leistungsbeziehern auch in überdurchschnittlich vielen Bedarfsgemeinschaften Kinder leben. Auf dem Boxberg oder im Emmertsgrund stellen die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mehr als ein Fünftel aller Haushalte mit Kindern.

Abbildung 42: Personen in Bedarfsgemeinschaften in Heidelberg zum 31.12.2005 (mit ... Personen)

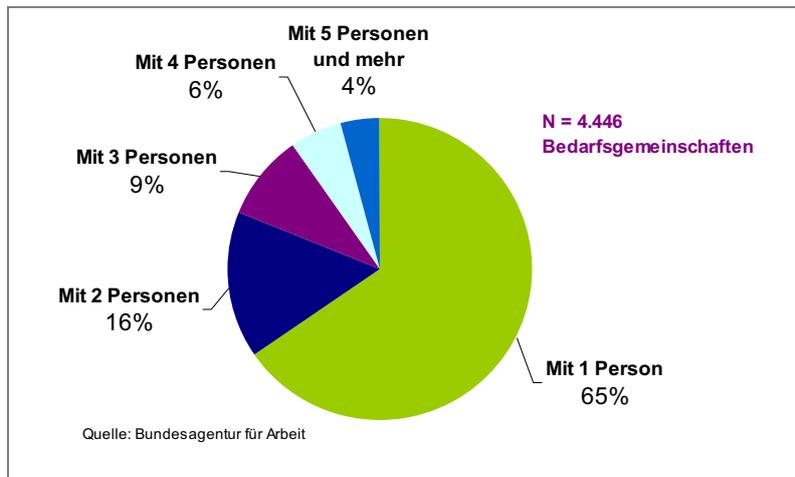
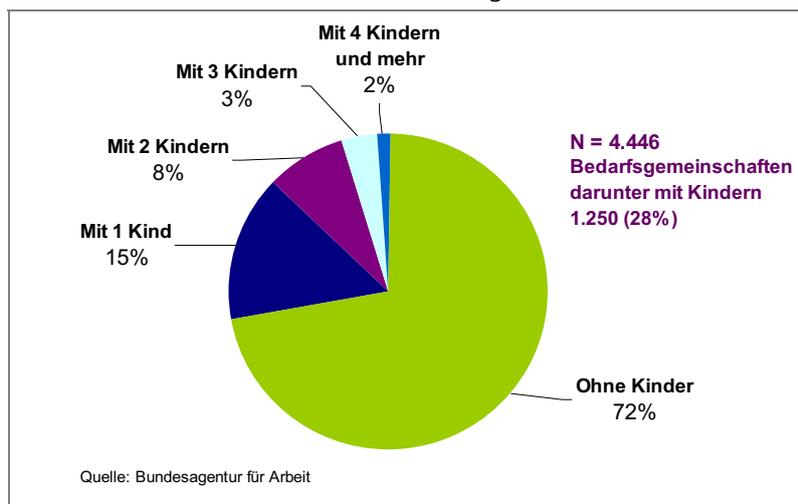


Abbildung 43: Bedarfsgemeinschaften nach Kinderzahl (unter 18 Jahren) in Heidelberg zum 31.12.2005



1 Zu berücksichtigen ist, dass Bezieher von Bundes- oder Landeselterngeld überwiegend keine SGB I Leistungen erhalten.

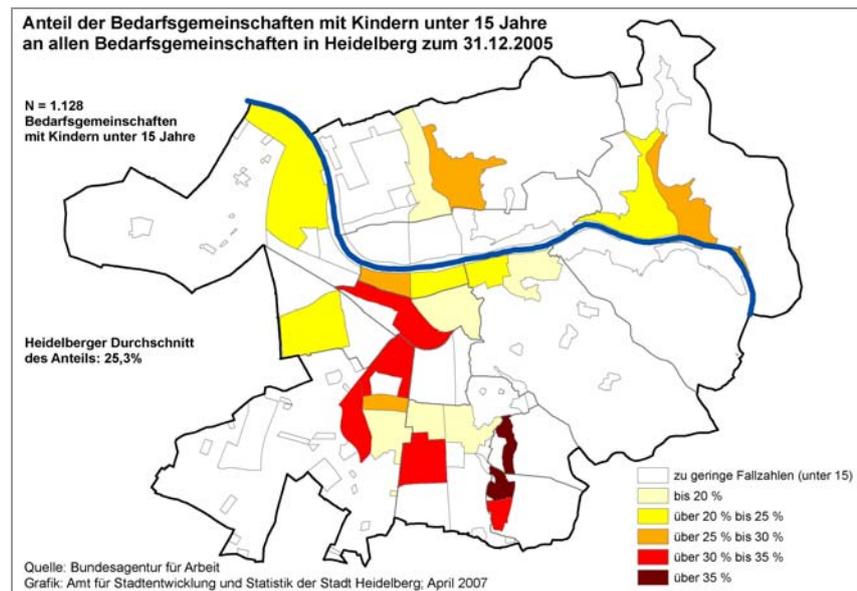
2 In nur 16 % aller Heidelberger Haushalten lebten Kinder

3 Im Vergleich zu Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften haben die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich weniger Kinder. Nur ein Drittel der Alleinerziehenden hat mehr als 1 Kind (216 Bedarfsgemeinschaften). Bei den Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften waren es fast 60 % (370 Bedarfsgemeinschaften).

### Armutrisiko bei Alleinerziehenden besonders hoch

Die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern waren Alleinerziehendenhaushalte (knapp 630 Bedarfsgemeinschaften). In der Universitätsstadt Heidelberg stellen diese rund 30 % der Haushalte mit Kindern. Von allen Alleinerziehendenhaushalten in Heidelberg nahmen im Dezember 2005 knapp 16 % Leistungen des SGB II in Anspruch. Auch hier gilt, dass die Anteile der Alleinerziehenden insbesondere in den Bergstadtteilen deutlich überdurchschnittlich sind.

Abbildung 44:



### Zahl der SGB II-Empfänger nimmt trotz Arbeitsmarktbelegung zu

Trotz der deutlichen konjunkturellen Belebung auf dem Arbeitsmarkt im Verlauf des Jahres 2006 waren zum Jahresende mit knapp 8.000 sogar deutlich mehr Personen auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen als ein Jahr zuvor (ca. + 500 bzw. knapp + 6,5 %). Dabei ergaben sich deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen: Am stärksten war die Zunahme bei den Langzeitarbeitslosen mit plus 330 (+ 23 %) Personen, gefolgt von den Frauen (plus 165 bzw. + 12 %) sowie bei den Ausländern (+ 8,4 % bzw. + 67) und den Schwerbehinderten (+ 7,4 % bzw. + 20). Mit ursächlich für die Zunahme des betroffenen Personenkreises ist eine überdurchschnittliche Steigerung der nicht erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen, in der Regel Kinder. Die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern haben dementsprechend ebenfalls deutlich zugenommen. Der spezifische lokale Arbeitsmarkt der Universitätsstadt Heidelberg mit seinen gehobenen Anforderungen an das Qualifikationsniveau und die Flexibilität der Beschäftigten stellt besonders hohe Hürden für die Integrationsleistungen dar. Sie hat unter anderem die Bemühungen des Jobcenters um Integration der Hartz IV Empfänger und Empfängerinnen nicht einfach gemacht.<sup>1</sup> Erfolg gab es dort - entsprechend spezieller Förderinstrumente - insbesondere bei den unter 25-Jährigen. Erfreulich war die Entwicklung bei den unter 25-Jährigen mit minus 15,6 % (- 52). Wie aus dem Jahresbericht des Jobcenters Heidelberg hervorgeht<sup>2</sup>, ist hier gerade die jüngste Entwicklung besonders erfreulich. Vom 1. Quartal 2006 zum 1. Quartal 2007 sank die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen (unter 25 Jahre) im Rechtskreis des SGB II in Heidelberg um - 168 (- 41 %) auf 241. Hier zeigen sich erste Erfolge der Heidelberger Einzelfallhilfe.

1 Vergleiche: Sozialausschusssitzung vom 28.06.2007, TOP 1 „Gesetz über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“, DS 0086/2007/IV Bericht über die Arbeit des Jobcenter Heidelberg (ARGE)

2 DS 0086/2007/IV Bericht über die Arbeit des Jobcenter Heidelberg (ARGE) (Insbesondere die Seiten 3, 4 und 9)

**Fazit**

Rund fünf Prozent der Heidelberger Einwohner/innen - beziehungsweise 7.500 Personen in 4.450 Bedarfsgemeinschaften - waren Ende Dezember 2005 auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Ein Viertel darunter waren nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (überwiegend sind das Kinder unter 15 Jahre). Im Vergleich zu den Stadtkreisen des Landes lag Heidelberg mit 53 Personen (Grundsicherungsempfänger) je 1.000 Einwohner an bester Position (Mannheim: 103).

Zwei Drittel der Heidelberger Bedarfsgemeinschaften waren Einpersonenhaushalte. Vor Freiburg ist dies der bundesweit höchste Wert. Dennoch zeigt sich, dass gerade Haushalte mit Kindern vermehrt Leistungen beziehen. (Verhältnis Kinder zu Bedarfsgemeinschaften: 1:3, Verhältnis Kinder zu Haushalten: 1:5). Besonders häufig betroffen sind Alleinerziehende: sie stellen die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Im Vergleich zu ihrem Anteil an allen Haushalten mit Kindern (30,5 %) sind das 20 Prozentpunkte mehr.

Überproportional vertreten sind darüber hinaus die Ausländer/innen und die Langzeitarbeitslosen. Letztere sind auch die größten Verlierer in der jüngsten Entwicklung. Während die Leistungsempfänger/innen nach SGB II von 2005 bis 2006 in Heidelberg um 6,5 % (+ 500) angestiegen sind, erhöhte sich zeitgleich der Anteil der Langzeitarbeitslosen darunter, um 23 %.

Kleinräumig konzentrieren sich die meisten SGB II-Empfänger/innen auf nur acht Stadtviertel in fünf Stadtteilen südlich des Neckars (einschließlich Höhenstadtteile).

**4.3.4 Transferleistungen für nicht Erwerbsfähige - Sozialhilfe (SGB XII und AsylBLG)****Überblick über die aktuelle gesetzliche Grundlage**

Das Sozialhilferecht wurde in den Jahren 2003 bis 2005 grundlegend reformiert und als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch eingegliedert. In der derzeit gültigen Form trat es im wesentlichen zum 01. Januar 2005 in Kraft. Im Folgenden werden die Grundzüge und die wichtigsten Neuerungen im Überblick dargestellt.<sup>1</sup>

Parallel zur Eingliederung der Sozialhilfe als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch wurde - wie bereits erwähnt - für erwerbsfähige Arbeitsuchende im Alter von 15 bis 64 Jahren das SGB II geschaffen, die nun Leistungen der neu eingeführten Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten. Der Personenkreis, der nach der gesetzlichen Neuregelung Anspruch auf Leistungen aus der Sozialhilfe (SGB XII) hat, ist erheblich kleiner als vor den Änderungen. Sozialhilfe wird jetzt nur noch für nicht erwerbsfähige Personen geleistet. Ein Zeitvergleich mit der alten Gesetzeslage ist daher nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Es ist die Aufgabe der Sozialhilfe, „den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Satz 1 SGB XII). Im Falle unzureichenden Einkommens und Vermögens deckt die Sozialhilfe den soziokulturellen Mindestbedarf, um eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau zu ermöglichen. Andere Belastungen wie Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder besondere soziale Schwierigkeiten versucht die Sozialhilfe im Bedarfsfall auszugleichen, indem sie die erforderlichen Unterstützungsleistungen bereit stellt mit dem Ziel, dass die betroffenen Personen möglichst unbeeinträchtigt am gesell-

1 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Soziale Sicherung im Überblick, Bonn 2007, S. 113 ff.

schaftlichen Leben teilhaben können. Ein zentrales Ziel der Sozialhilfe ist es, die Selbsthilfekräfte zu stärken.

Die Sozialhilfe ist eine nachrangige Leistung und wird daher in der Regel erst dann erbracht, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, so etwa das Einkommen und Vermögen des Leistungsberechtigten und ggf. der zu seinem Unterhalt verpflichteten Personen, seine eigene Arbeitskraft oder seine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sicherungssystemen (§ 2 SGB XII).

Die bisherige Zweiteilung der Sozialhilfe in „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ wurde abgelöst durch eine Gliederung in sieben Kapitel, in denen die Leistungen der Sozialhilfe für unterschiedliche Lebenslagen spezifiziert werden. Die Sozialhilfe in der derzeitigen Form umfasst die Bereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46)
- Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60)
- Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)

sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung.<sup>1</sup>

### **Datengrundlagen**

Für die nachfolgende Darstellung der Sozialhilfe in Heidelberg wird die Geschäftsstatistik des Amtes für Soziales und Senioren genutzt. Die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg für Heidelberg veröffentlichten Werten weichen davon ab. Dies liegt einerseits an einer Umstellung auf eine edv-gestützte Fallbetreuung, die systembedingt zu einer Untererfassung durch die amtliche Statistik führte. Außerdem werden Leistungen in geringfügigem Umfang nicht in der amtlichen Statistik erhoben. Die Angaben aus der Geschäftsstatistik des Amtes für Soziales und Senioren geben damit einen umfassenderen Überblick über die Hilfsbedürftigkeit in Heidelberg.

### **Hilfe zum Lebensunterhalt**

Ende 2005 erhielten in Heidelberg 146 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt, überwiegend als Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung nach § 27 Abs. 3 SGB XII. Die dramatische Abnahme der Leistungsempfänger (Ende 2004 über 3.500 Fälle) ist das Ergebnis der Einführung von Harz IV. Die erwerbsfähigen ehemaligen Sozialhilfeempfänger beziehen jetzt ALG II. Für Hilfe zum Lebensunterhalt hat die Stadt Heidelberg im Jahr 2005 knapp 1,03 Mio. Euro aufgewendet. Im Durchschnitt wurde je Fall 7.300 Euro im Jahr geleistet. Zum Jahresende 2006 ist die Zahl der Empfänger von Hilfe zu Lebensunterhalt um 12 % auf 160 Personen angestiegen.

Bei den Beziehern von Hilfe zum Lebensunterhalt handelt es sich überwiegend um Personen, deren Erwerbsfähigkeit noch nicht abschließend geklärt ist, etwa weil sie längerfristig erkrankt sind. Ferner beziehen auch ältere Menschen diese Leistungen zur Finanzierung einer Haushaltshilfe, wenn sie ihren Haushalt nicht mehr alleine bewältigen können. Sie können damit länger

---

1 Siehe dazu im Anhang

selbstständig in ihrer Wohnung leben und müssen nicht in ein Pflegeheim. Dies waren Ende 2005 84 Fälle. Kinder sind bei diesem Personenkreis nur in Ausnahmefällen zu finden.

### Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Am 01. Januar 2003 trat das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (kurz: Grundsicherungsgesetz - GsiG) in Kraft. Seit 1. Januar 2005 ist die Grundsicherung im IV. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) integriert.

Die Grundsicherung soll Personen ab 65 Jahre sowie dauerhaft, aus medizinischen Gründen voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahre absichern, deren Einkommen und Vermögen nicht für den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt ausreicht. Die Leistungen werden in gleicher Höhe bemessen wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Wenn Grundsicherung gewährt wird, besteht jedoch kein Anspruch auf Wohngeld.

Ende 2005 gab es in Heidelberg 1.311 Empfänger/innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Damit erhielten knapp 1,1 % der Bevölkerung ab 18 Jahren in Heidelberg diese Sozialleistung. Rund ein Viertel (337 Personen bzw. 26 %) waren in stationären Einrichtungen, zum Beispiel in Alten- oder Pflegeheimen untergebracht. 74 % oder 974 Personen lebten außerhalb von Einrichtungen. Die Leistungen summierten sich 2005 auf einen Betrag von 7.685 Mio. Euro. Ende 2006 benötigten in Heidelberg 1.385 Personen Unterstützung bei der Grundsicherung. Gegenüber 2005 ist ihre Zahl damit um knapp 6 % angestiegen.

### Empfänger/innen außerhalb von Einrichtungen

Im Folgenden werden die knapp 1.000 Empfänger/innen Ende 2005 von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen näher betrachtet. Knapp 8 von 1000 Heidelbergerinnen und Heidelbergern über 18 Jahre erhielten diese Leistungen. Drei Viertel von ihnen waren 65 Jahre und älter. Die beiden anderen Altersklassen (18 bis 49 Jahre und 50 bis 64 Jahre) stellten jeweils knapp 13 % der Leistungsbezieher. Die Bezieher von Grundsicherung im Alter dominieren ganz klar.

Frauen benötigen diese Leistungen öfter als Männer. 57 % der Empfänger waren Ende 2005 Frauen, der Anteil der Männer lag bei 43 %. Mit zunehmendem Alter steigt der Frauenanteil. Bei den über 65-Jährigen stellen sie rund 60 %, das entspricht ihrem Anteil an der Bevölkerung in dieser Altersklasse. Insofern tragen Frauen über 65 außerhalb von Heimen in Heidelberg derzeit (noch) kein höheres Armutsrisiko.

Tabelle 34: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen in Heidelberg am 31.12.2005

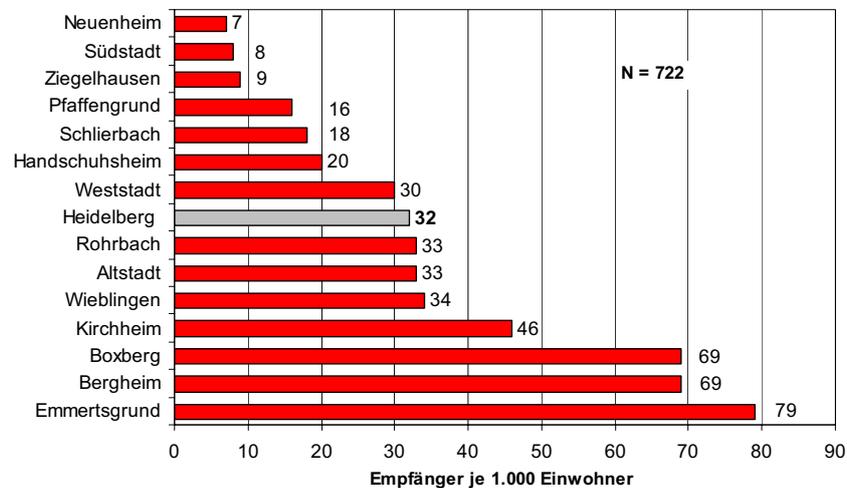
Altersklassen	Empfänger 2005 insgesamt		darunter:							
			Frauen		Männer		Deutsche		Ausländer	
	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %	Absolut	In %
18 - 49 Jahre	126	12,9	58	46,0	68	54,0	118	93,7	8	6,3
50 - 64 Jahre	126	12,9	66	52,4	60	47,6	113	89,7	13	10,3
65 Jahre und älter	722	74,1	431	59,7	291	40,3	505	69,9	217	30,1
<b>Insgesamt</b>	<b>974</b>	<b>100,0</b>	<b>555</b>	<b>57,0</b>	<b>419</b>	<b>43,0</b>	<b>736</b>	<b>75,6</b>	<b>238</b>	<b>24,4</b>

Quelle: Amt für Soziales und Senioren, 2007

In der jüngsten Altersklasse der 18 bis 49jährigen stellen allerdings die Männer mit 54 % die Mehrheit der Leistungsbezieher.

Personen mit einem ausländischen Pass stellen ein knappes Viertel der Hilfeempfänger (rund 240 Personen) außerhalb von Einrichtungen. Damit waren knapp 1,1 % der ausländischen Mitbürger ab 18 Jahren auf die Grundsicherung angewiesen. Bei den deutschen waren es 0,7 % der 18-Jährigen und älteren.

Abbildung 45: Empfänger von Grundsicherung im Alter über 64 Jahre außerhalb von Einrichtungen je 1.000 Einwohner über 64 Jahre zum 31.12.2005 in Heidelberg



Quelle: Amt für Soziales und Senioren, Amtliche Einwohnerzahl

Die große Mehrheit der ausländischen Leistungsempfänger/innen war 65 Jahre und älter (91,2 %). Sie stellten rund ein Drittel der hilfebedürftigen Senioren und Seniorinnen. Über die Hälfte (124 Personen) der ausländischen Bezieher von Grundsicherung im Alter kam aus zwei Staaten, der russischen Föderation und der Ukraine. Hierbei handelt es sich überwiegend um sogenannte jüdische Kontingentflüchtlinge. Türkische Staatsangehörigkeit haben nur 23 Bezieher/innen, stehen damit aber bereits auf Platz drei der Nationalitätenrangfolge. Nur knapp 8 % der auf die Leistungen der Grundsicherung Angewiesenen kamen aus einem Land der EU.

### Verteilung nach Stadtteilen

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, gibt es zwischen den Stadtteilen erhebliche Unterschiede in der Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter. Auf dem Emmertsgrund, dem Boxberg und in Bergheim sind gut doppelt so viele ältere Menschen auf die Unterstützung durch die Grundsicherung angewiesen als im Durchschnitt in Heidelberg (32 Empfänger der Grundsicherung im Alter je 1.000 Einwohner über 64 Jahre). In den östlichen und nördlichen Stadtteilen ist die Bedürftigkeit dagegen erheblich geringer. Insgesamt variiert die Dichte der Unterstützungsempfänger im Stadtgebiet um den Faktor 10.

### Städtevergleich in Baden-Württemberg

Für den Vergleich der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen zwischen den Stadtkreisen Baden-Württemberg muss trotz der oben beschriebenen Einschränkungen bei der Vollständigkeit der Daten die amtliche Statistik als Quelle herangezogen werden. Da die systematische Untererfassung jedoch für alle Kreise unterstellt werden kann, werden die Unterschiede zwischen den Kreisen richtig wiedergegeben.

Tabelle 35: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in den baden-württembergischen Stadtkreisen, dem Rhein-Neckar-Kreis und Baden-Württemberg 2005

Kreise/ Baden-Württemberg	Empfänger je 1.000 Ein- wohner ab 18 Jahre	Davon			
		unter 65 Jahre	65 Jahren und älter	Deutsche	Ausländer
		abs	in %	in %	in %
Stuttgart	11,5	40	60	72	28
Heilbronn	10,0	38	62	82	18
Baden-Baden	13,4	26	74	59	41
Karlsruhe	8,7	35	65	76	24
Heidelberg	9,7	38	62	80	20
Mannheim	11,4	32	68	75	25
Pforzheim	10,4	39	62	80	20
Freiburg	11,8	45	55	79	21
Ulm	8,6	39	61	72	28
<b>Stadtkreise insgesamt</b>	<b>10,6</b>	<b>37</b>	<b>63</b>	<b>75</b>	<b>25</b>
Rhein-Neckar-Kreis	4,4	38	62	85	15
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>7,1</b>	<b>46</b>	<b>54</b>	<b>84</b>	<b>16</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistischer bericht K I 2 -j/05; eigene Berechnungen, 2007

### Heidelberg mit geringer Grundsicherungsquote

In den Großstädten des Landes leben relativ mehr Grundsicherungsempfänger als in den Landkreisen. Ursache hierfür dürften unter anderem die höheren Mieten und eine geringere Wohneigentumsquote in den Städten sein. Im Stadtkreis Baden-Baden ist die Quote mit 13,4 je 1.000 Personen ab 18 Jahre am höchsten. Hinter Ulm und Karlsruhe hat Heidelberg die drittniedrigste Rate unter den Stadtkreisen. Bei der Alterstruktur weicht Heidelberg nur geringfügig vom Mittel der Stadtkreise ab. Fast zwei Drittel der Hilfsbedürftigen sind im Rentenalter. Im Land sind es hingegen nur eine knappe Mehrheit (54 %). Auffallend ist der hohe Ausländeranteil an der Gesamtzahl der Grundsicherungsempfänger in den Stadtkreisen. Im Durchschnitt aller Stadtkreise liegt er bei 25 % und damit um fast 6 Prozentpunkte über dem Anteil der Ausländer an den Einwohnern (19,4 %). Heidelberg hat nach Heilbronn mit 20 % den zweitniedrigsten Ausländeranteil unter den Stadtkreisen. Der Landesdurchschnitt lag Ende 2005 bei 16 %.

### Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege und Hilfe in anderen Lebenslagen

Insgesamt wurden in Heidelberg 2005 für Hilfen zur Gesundheit rund eine Million Euro aufgewendet. Während des gesamten Jahres bekamen 512 Personen diese Leistungen.

Eingliederungshilfe, die für behinderte Menschen präventive, rehabilitative und integrative Maßnahmen finanziert, erhielten rund 800 Personen in Höhe von 12 Millionen Euro. Die Hälfte der insgesamt unterstützen Menschen mit Behinderungen lebte in einer stationären Einrichtung<sup>1</sup>. Nach §§ 61 bis 66 SGB XII werden auch pflegebedürftige Personen unterstützt, in dem die mit der Pflege verbundenen Kosten ganz oder teilweise übernommen werden. In Heidelberg erhielt

1 Zum Ende des Jahres 2006 ist die Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfe auf 679 gefallen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Wert für 2005 auch Bezieher von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten umfasst.

ten im Referenzjahr 648 Personen (männlich: 233, weiblich: 415) diese Leistungen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist hier in Zukunft mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Der Ausländeranteil lag bei 8 % (52 Personen). In einer stationären Einrichtung wohnten fast zwei Drittel der Leistungsempfänger. 2005 wurden von der Stadt Hilfen zur Pflege im Umfang von rund 8,5 Millionen Euro geleistet. 2006 ist die Zahl der Empfänger von Hilfe zu Pflege um 10 % auf 711 Personen angestiegen.

Unter den „Hilfen in anderen Lebenslagen“<sup>1</sup> (§§ 70 - 74 SGB XII) soll hier die Blindenhilfe angeführt werden. Ende 2005 bekamen 34 Personen in Heidelberg diese Leistung. Insgesamt wurde 2005 für „Hilfen in anderen Lebenslagen“ rund 59.000 Euro aufgewendet. Ende 2006 erhielten 38 Personen diese Unterstützung.

### **Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere von Obdachlosigkeit und in Verbindung damit von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zu diesem Adressatenkreis. Hier werden von der Stadtverwaltung Leistungen u.a. in Kooperation mit dem Wichernheim oder Obdach e.V. für Personen übernommen, die sich wieder eingliedern wollen oder Maßnahmen finanziert, die ihre Situation stabilisiert. Für das Jahr 2005 liegen keine Angaben des Amtes für Soziales und Senioren vor. Im Jahr 2006 waren dies 154 Personen, ausschließlich Einpersonenhaushalte. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 541.591 Euro verausgabt.

### **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Wenn Menschen als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, dürfen sie, solange ihr Asylbewerberverfahren läuft, nicht arbeiten. Die entsprechenden Transferleistungen erfolgen außerhalb des SGB XII. Im Jahr 2005 erhielten in Heidelberg 360 Personen (männlich: 194, weiblich: 166) in 210 Haushalten entsprechende Leistungen. Unter den Asylbewerbern waren 130 Personen unter 18 Jahre alt. Für die Asylbewerber und Flüchtlinge standen 280 Wohnplätze in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung (siehe Kapitel Wohnen). Von den 360 Asylbewerbern und Geduldeten<sup>2</sup> lebten Ende 2005 rund 40 % in entsprechenden Gemeinschaftsunterkünften. Die Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt rund 2,3 Millionen Euro.

Die anerkannten Flüchtlinge erhalten mit ihrem Aufenthaltstitel eine befristete Arbeitserlaubnis oder Leistungen nach ALG II.

### **Kommunale Beratungsleistungen und finanzielles Engagement der Stadt**

Leistungen der Sozialhilfe nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) werden nicht nur als Geld- oder Sachleistung sondern auch als Dienstleistung erbracht. Hierzu gehören insbesondere die umfassende Beratung in Fragen der Sozialhilfe und Anspruchsvoraussetzungen sowie die

---

1 Mehr dazu im Anhang

2 Wenn das Verfahren nicht mit einer Anerkennung endet, sondern mit einer Duldung, werden auch weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt, sofern es den Geduldeten nicht gelingt, eine Erwerbsarbeit zu finden. Laut jüngster gesetzlicher Regelung können Geduldete nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland eine Arbeit aufnehmen, sofern diese kein Deutscher übernehmen will. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt ist für diese Gruppe dennoch sehr schwierig, da aufgrund der Befristung des Aufenthaltsrechtes, sich kaum Arbeitgeber finden, die Geduldete einstellen.

Beratung und Unterstützung in sonstigen sozialen Angelegenheiten (§ 10 Abs. 2 SGB XII), die alle eingangs erwähnten Leistungen umfassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziales und Senioren der Stadtverwaltung Heidelberg beraten umfassend zu allen Leistungen der Sozialhilfe.

Sie wird wahrgenommen durch die Sachbearbeiter/innen und Sachgebietsleiter/innen in den Leistungssachgebieten und die Mitarbeiter/innen des Sachgebiets Soziale Dienste.

Eine spezielle Beratung und entsprechende kostenlose Broschüre bieten daneben:

- zum Bereich Pflege die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV-Stelle) in der Dantestraße 7,
- bei drohender Obdachlosigkeit die Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Fischmarkt 2,
- für Senior(inn)en das Seniorenzentrum Weststadt in der Dantestraße 7.

### **Vom Amt für Soziales und Senioren mitfinanzierte Angebote Freier Träger**

Neben dem eigenen Beratungsangebot fördert das Amt für Soziales und Senioren die Beratungs- und Betreuungsarbeit Freier Träger mit Zuweisungen und Zuschüsse von rund 2,68 Millionen Euro (2005).

Tabelle 36: Finanzielle Unterstützung Freier Träger zur Armutsprävention

#### **A - Beratungsangebote**

<b>Allgemein</b>	
Unterstützung der Arbeit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege	192.975 Euro
<b>In besonderen Problemlagen</b>	
Schuldnerberatung (DPWV)	103.295 Euro
Psychosozialen Beratung bei Suchtmittelabhängigkeit	256.992 Euro
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	77.414 Euro

#### **B - Kombinierte Beratungs- und Betreuungsangebote**

Seniorenzentren	1.080.528 Euro
Nichtsesshaftenbetreuung	264.519 Euro
Soziale Arbeit Mörgelgewann	289.319 Euro
Sozialpsychiatrischer Dienst	103.850 Euro
AIDS-Hilfe	84.360 Euro
Tagesstätten für psychisch kranke Menschen	79.000 Euro
Selbsthilfegruppen / Selbsthilfebüro	63.180 Euro
Obdach e.V.	50.030 Euro
Asylarbeitskreis und Kinderbetreuung Übergangswohnheime	25.565 Euro
Bahnhofsmision	10.200 Euro

## Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle fasst die Empfänger von Leistungen nach SGB XII und nach AsylbLG in Heidelberg im Jahr 2005 zusammen. Dabei ist zu beachten, dass von den Betroffenen teilweise mehrere Leistungen in Anspruch genommen werden und der Empfängerkreis somit nicht aufsummiert werden kann, um die Gesamtzahl der Leistungsempfänger zu ermitteln.

Bei einigen Hilfearten, wie etwa der Eingliederungshilfe als auch bei der Hilfe zur Pflege werden Einkommen und Vermögen nur beschränkt bei der Leistungsgewährung angerechnet. Bei einem Teil der Leistungsbezieher wird daher das Einkommen die Grenzen der Armutgefährdung von 60 % des Nettoäquivalenzeinkommens überschreiten. Bezieht man bei den Grundsicherungsempfängerinnen nur die außerhalb von Einrichtungen ein, dürften rund 1.660 Personen jedoch als armutsgefährdet in diesem Sinne zu betrachten sein.

Tabelle 37: Überblick über Empfänger/innen von Leistungen nach SGB XII und AsylbLG in Heidelberg zum 31.12.2005

Leistungsart	2005	2006	Veränderung 2006 zu 2005
	Absolut	Absolut	Absolut
Hilfe zum Lebensunterhalt	146	160	17
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.311	1.385	76
Hilfen zur Gesundheit <sup>2)</sup>	512	575	63
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	793 <sup>1)</sup>	679	-
Hilfe zur Pflege	648	711	63
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	- 1)	154	-
Blindenhilfe	34	38	4
Hilfe für Asylbewerber/innen und Geduldete	360	355	-5

1) Angaben für die beiden Hilfearten „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ und „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ wurden 2005 nicht getrennt erhoben.  
Quelle: Amt für Soziales und Senioren, 2007.

2) Hilfen zur Gesundheit = Fallzahl im gesamten Jahr, nicht Stichtag

Insgesamt sind mehr Frauen als Männer und erwartungsgemäß mehr Ältere unter den hier aufgeführten Leistungsbezieher/innen zu finden. Auffällig ist der überproportional hohe Anteil von Ausländer/innen, die von Grundsicherungsleistungen im Alter leben müssen. Bis auf wenige Ausnahmen sind bei den armutsgefährdeten Kinder und Jugendliche nur bei den Asylbewerbern und Geduldeten zu finden.

### 4.3.5 Wohngeld

Das aus Bundesmitteln finanzierte Wohngeld wird gewährt, wenn sich aus der Kombination der drei Eckwerte - Haushaltseinkommen, Haushaltgröße und Miethöhe - überdurchschnittliche Wohnkostenbelastungen ergeben. Auch Eigentümer können Wohngeld als sogenannten Lastenzuschuss erhalten.

Seit 1. Januar 2005 sind Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung vom Wohngeld ausgeschlossen. Deren Unterkunftskosten werden im Rahmen der jeweiligen Sozialleistung berücksichtigt. In Heidelberg hatte dies zur Folge, dass die Zahl der Empfängerhaushalte von 5.616 auf 1.968 fiel, d.h. sich um mehr als die Hälfte reduzierte.

Bezogen auf die Einwohnerzahl liegt Heidelberg nach Freiburg mit 1.968 Haushalten an zweiter Stelle im Land. Auf die Wohngeldempfänger soll ausführlich unter Kapitel 6.5 eingegangen werden.

#### 4.3.6 Kommunale Leistungen

##### 4.3.6.1 Heidelberg-Pass

Der Heidelberg-Pass, den es in dieser Form seit August 2001 gibt, ermöglicht unterdurchschnittlich verdienenden Einzelpersonen, Familien, Alleinerziehenden und Senioren zahlreiche Vergünstigungen.

Inhaber/innen des Heidelberg-Passes erhalten Ermäßigungen bei den Heidelberger Bädern, dem Kurpfälzischen Museum, der Stadtbücherei, bei Theater- und Konzertaufführungen, der Volkshochschule, bei der HSB, der Musik- und Singschule und der Akademie für Ältere. Kinder müssen teilweise überhaupt nichts zahlen, der Tiergarten kann von allen kostenfrei besucht werden.

Mehrfach wurde in der Vergangenheit der Berechtigtenkreis geändert. 2001 wurden die noch heute gültigen Einkommensgrenzen eingeführt, die wie folgt liegen:

In dieses Nettoeinkommen fließen u.a. Zinseinnahmen, Wohngeld, Bafög, Kindergeld. In einer Familie/Lebensgemeinschaft müssen mindestens zwei kindergeldberechtigte Kinder leben, bei Alleinerziehenden ist es eines ebenso bei Familien mit einem schwerbehinderten Kind. Im Vergleich zu den in Kapitel 1 vorgestellten Einkommensgrenzen liegen die vom Heidelberg-Pass deutlich über den Armutgefährdungsgrenzen, aber ebenso deutlich unter den verfügbaren monatlichen Durchschnittseinkommen von Baden-Württemberg. Der Antrag gilt jeweils für ein Jahr.

Tabelle 38: Einkommensgrenze für den Heidelberg-Pass

Haushaltstyp	Nettoeinkommensgrenze
Alleinstehende Senior/in (ab dem 65. Lj.), Rentner/in	1.215,00 Euro
2-Personenhaushalt (Alleinerziehend oder Rentner-ehepaar)	1.600,00 Euro
3-Personenhaushalt	1.985,00 Euro
4-Personenhaushalt	2.375,00 Euro
5-Personenhaushalt	2.755,00 Euro
6-Personenhaushalt	3.145,00 Euro
7-Personenhaushalt	3.530,00 Euro
Jede weitere Person	390,00 Euro

Quelle: Bürgeramt

Rund 4.650 Personen haben 2006 einen Heidelberg-Pass beantragt und auch erhalten. Das sind rund 200 weniger als ein Jahr davor (-4,2 %). Der Rückgang zeigte sich bei allen unten aufgeführten Personengruppen, insbesondere bei den SGB XII-Empfänger/innen. Arbeitslosengeld II - Bezieher/innen waren dagegen 2006 unter den Antragstellern häufiger vertreten. Aus ihren Rei-

hen stellten jetzt 34 % mehr Anträge als im Jahr zuvor. Damit hatten 2006 aber immer noch erst ein Viertel dieser Leistungsbezieher einen Heidelberg-Pass.

Die Auswertung der Antragsstatistik zeigt, dass im Einzugsbereich der Bürgerämter Emmertsgrund/Boxberg und Kirchheim die meisten Personen einen entsprechenden Antrag stellten. Eine tiefergehende räumliche

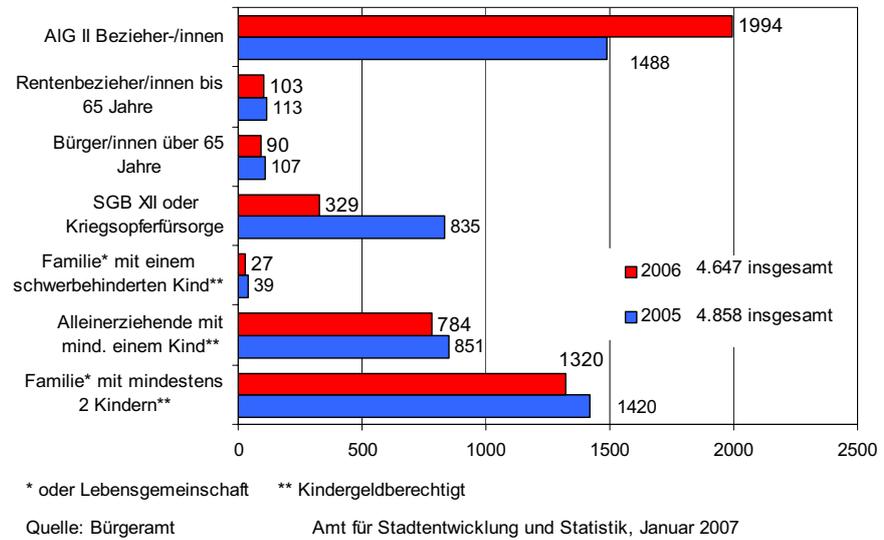
Analyse verbietet sich, da nicht jede/r Berechtigte unbedingt im Bürgeramt seines Wohnstadtteils den Antrag stellt, sondern unter Umständen auch in einem anderen.

2006 überwog unter den Passinhabern mit einem Anteil von 52,4 % die Gruppe, die von Transferleistungen<sup>1</sup> lebte. Bezieht eine Familie Arbeitslosengeld II, wird sie in der Antragsstatistik unter der Rubrik ALG II und nicht unter dem entsprechenden Familientyp statistisch erfasst.

Wie viele Ausländer/innen und kindergeldberechtigte Kinder von dem Passangebot genau profitieren, lässt sich aus der Statistik nicht ermitteln, ebenso wenig die Dauer des Bezuges.

Insgesamt wendet die Stadt zur Finanzierung des Heidelberg-Passes rund 460.000 Euro pro Jahr auf. In den Bürgerämtern wird auch der Landesfamilienpass ausgegeben.

Abbildung 46: Zahl der bewilligten Heidelberg-Pass - Anträge 2005 und 2006



### 4.3.6.2 Kinderbetreuungskostenübernahme

Für Haushalte mit betreuungspflichtigen Kindern unter 14 Jahren übernimmt die Stadt die Betreuungskosten, wenn das Einkommen zu gering ist, um die verlangten Beiträge in den Heidelberger Einrichtungen oder für die Tagespflege zu bezahlen.

Die Elternbeiträge in den Heidelberger Kindertageseinrichtungen richten sich nach der Einkommenshöhe und unterscheiden sich in fünf Stufen<sup>2</sup>. Wenn die „Aufbringung der Mittel nicht zumutbar“<sup>3</sup> ist, können die Eltern einen Antrag auf Übernahme der Kosten stellen, die dann ganz oder teilweise übernommen werden. Das gilt auch für die Tagespflege. Grundsätzlich gilt

1 Wohngeld bleibt hierbei wegen seiner geringen Höhe unberücksichtigt  
 2 Der Beitragssatz in der fünften Stufe ist zum Beispiel beim Ganztagsbetreuungsangebot rund dreimal so hoch wie für die Gebührenstufe 1  
 3 § 85 (2) SGB XII. Nach § 90 Abs. 4 SGB VIII wird die zumutbare Belastung nach den §§ 82-85, 87 und 88 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) berechnet. Hierbei sind die Zahl der Haushaltsmitglieder und die individuelle Kaltmiete ganz entscheidend

dies für alle Arbeitslosen- geld II - Empfänger/innen, aber auch für Haushalte, deren sonstiges regelmä- ßiges Einkommen zu niedrig ist. Diese Prüfung wird jährlich wiederholt.

Die Verteilung der Ein- kommensgruppen nach der Selbsteinstufung gibt damit Anhaltspunkte, wie sich die finanzielle Situa- tion von Haushalten, die Kinder in Heidelberger Betreuungseinrichtungen haben, darstellt.

Die nebenstehende Tabel- le zeigt, dass die meisten Eltern weniger als 1.850 Euro pro Monat brutto verdienen. Bei Nachfra- gern des 6 - stündigen Grundangebotes sind es ein gutes Drittel, beim Ganztagsangebot mehr als die Hälfte, die in diese Gruppe fallen. Beim Ganztagsangebot fallen 10 % und beim Grundangebot 16 % in die höchste Ein- kommensgruppe. Unter- scheidet man nach Kinder- tageseinrichtungen und der außerschulischen Nachmittagsbetreuung, sind in den erstgenannten Einrichtungen 44 % der Stufe I und 10 % der Stufe V zuzurechnen, in der Nachmittagsbetreuung sind es 31 % in der Stufe I und 21 % in der Stufe V<sup>1</sup>.

2004 wurden für 1.046 Kinder von der Stadtverwaltung die Betreuungskosten übernommen, 2006 waren es 1.206 Kinder, das entspricht einer Steigerung von über 15 % bei einer Abnahme der Kinderzahlen von 2,6 % im gleichen Zeitraum (2005: 1.140 Kinder).

Abbildung 47: Anteil der Kinder unter 14 Jahren in Prozent, für die 2005 in den jeweiligen Stadtteilen die Kinderbetreu- ungskosten übernommen wurden (Einrichtungen und Tagespflege)

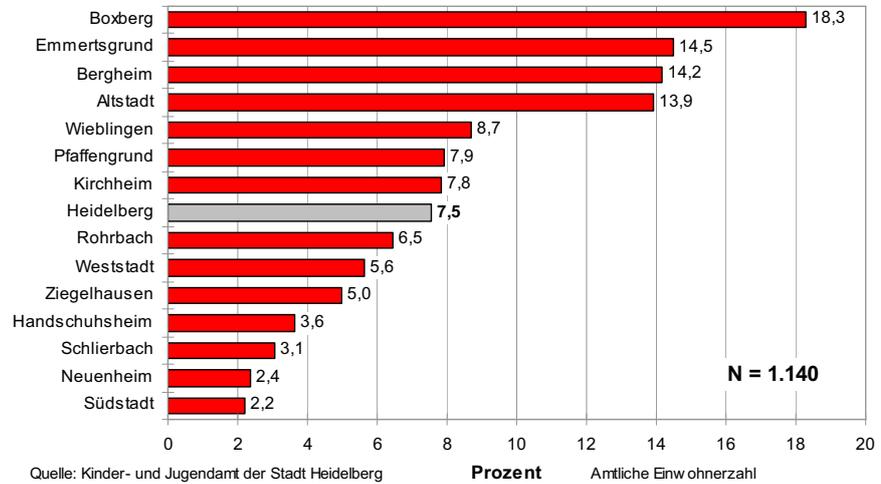


Tabelle 39: Einkommensstufen zur Festlegung des Elternbeitrages in den Heidelberger Kindertageseinrichtungen 2005 und Selbsteinstufung der Eltern

Einkommensstufe	Monatliches Bruttoeinkommen	Selbsteinstufung der Eltern in Prozent im Grundangebot 2005	Selbsteinstufung der Eltern in Prozent in der Ganztagsbetreuung 2005
I	Bis 1.850 Euro	35 %	52 %
II	Bis 2.870 Euro	19 %	19 %
III	Bis 3.890 Euro	17 %	11 %
IV	Bis 4.910 Euro	13 %	8 %
V	Über 4.910 Euro	16 %	10 %

Quelle: Kinder- und Jugendamt, DS 0089/2005/BV

1 DS 0115/2005/IV Einkommens- und Bemessungsgrenzen bei städtischen Einrichtungen

Wie obenstehende Übersicht zeigt, weisen die einzelnen Stadtteile große Unterschiede auf. Im Berichtsjahr 2005 wurde auf dem Stadtteil Boxberg für fast jedes fünfte Kind unter 14 Jahren die Kosten für die Betreuung ganz oder teilweise übernommen, in der Südstadt war dies nur für 2,2 % der Kinder der Fall (9 Kinder). In Neuenheim (2,4 %, 30 Kinder) sind es hauptsächlich Studierende, die Anträge stellen. Im Mittel bekam 2005 jedes 13. Kind die Betreuungskosten finanziert.

In der Analyse der Kostenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung muss berücksichtigt werden, dass Heidelberg eine Studentenstadt ist. Denn für fast alle Studierende mit Kindern werden die Betreuungskosten von der Jugendhilfe übernommen, da Studenten in der Regel kein Arbeitseinkommen haben, sondern sich in Ausbildung befinden.

Diese kommunale Leistung für einkommensschwache Haushalte mit Kindern ist nur ein Baustein im großen Aufgabenspektrum des Kinder- und Jugendamtes. Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt besteht in der Gewährung und Begleitung erzieherischer Hilfen sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, letztere in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Senioren. Im Jahr 2006 wurden durch den Sozialen Dienst insgesamt annähernd 700 Hilfen gewährt und im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung weiter begleitet. Etwa 2/3 dieser Hilfen werden als ambulante oder teilstationäre Hilfen durchgeführt.

#### 4.4 Verschuldung

Die Verschuldung der privaten Haushalte nimmt in Deutschland seit Jahren zu. Viele sind dabei so überschuldet, dass sie Schwierigkeiten haben, die Kredite aus ihrem Einkommen zurückzuzahlen. Die Überschuldung ist häufig Folge von Arbeitslosigkeit, von Trennung und Scheidung oder der immer aggressiver auftretenden Kreditwerbung. Sie liegt dann vor, wenn Einkommen und Vermögen eines Haushalts über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen. Hiervon sind zunehmend auch Haushalte aus der Mittelschicht betroffen.

Überschuldete Personen und ihre Familien können nur begrenzt am normalen wirtschaftlichen und sozialen Leben teilnehmen. Ohne Hilfestellung befinden sie sich in einer Überschuldungsspirale: Der Schuldenberg wird immer größer. Bei Verlust des Girokontos sind sie vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen. Ihr Arbeitsplatz ist gefährdet bzw. ihre Arbeitsplatzsuche erschwert, es besteht die Gefahr der Wohnungslosigkeit. Überschuldung ist verbunden mit einer psycho-sozialen Destabilisierung der Schuldner/innen und ihrer Familien. Überschuldung bedeutet Armut und soziale Ausgrenzung für die Betroffenen sowie Belastungen für die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte.<sup>1</sup>

Wie der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung feststellt<sup>1</sup>, tritt Überschuldung vor allem im mittleren Lebensalter auf. Betroffen sind überwiegend Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss und mangelnder beruflicher Qualifikation. Auch suchen Migranten und deren Familienangehörige überdurchschnittlich oft Rat bei der Schuldnerberatung.

---

1 Kapitel I.4 „Überschuldung privater Haushalte“, aus: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015), S. 63 ff.

#### 4.4.1 Private Verschuldung

Seit 2003 berechnet die SCHUFA Holding AG<sup>2</sup>, Wiesbaden, einen Privatverschuldungsindex (PVI), um sichtbar zu machen, wie hoch die Privatverschuldung in den verschiedenen Regionen Deutschlands ausgeprägt ist. Die Werte werden in einem Schuldenkompass<sup>3</sup> für alle 439 Stadt- und Landkreise veröffentlicht. Die Datengrundlage des PVI bilden die kreditrelevanten Informationen der SCHUFA Holding AG von rund 64 Millionen volljährigen Privatpersonen in Deutschland. Dabei wird aus einer Kombination verschiedener Einzelinformationen eine Schlüsselzahl, der sogenannte Privatverschuldungsindex, berechnet.

Tabelle 40: Privatverschuldungsindex (PVI) in Heidelberg 2005 im Vergleich

(Der Rangplatz bezieht sich auf alle 439 Stadt- und Landkreise der Bundesrepublik)

Stadt / Kreis	PVI 2005		PVI 2004	Veränderung '04 zu '05 in %
	Index	Rangplatz	Rangplatz	
Stuttgart	0,917	132	140	3,37
Heilbronn	1,253	346	333	6,27
Baden-Baden	1,006	199	216	2,03
Karlsruhe	0,903	121	134	3,16
<b>Heidelberg</b>	<b>0,665</b>	<b>17</b>	<b>22</b>	<b>0,86</b>
Mannheim	1,311	369	377	2,27
Pforzheim	1,240	339	346	3,43
Freiburg	0,863	100	111	2,43
Ulm	1,007	202	246	-2,60
Rhein-Neckar-Kreis	0,812	68	67	4,69
<b>Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>1,167</b>			<b>4,06</b>

Quelle: SCHUFA Schulden-Kompass 2006, a.a.O.

#### Überschuldungsrisiko in Heidelberg gering

Mit einem PVI von 0,665 im Jahr 2005 ist das Überschuldungsrisiko in Heidelberg gering ausgeprägt. Der Bundesschnitt lag mit einem Wert von 1,167 fast doppelt so hoch. Unter allen Stadt- und Landkreisen in Deutschland nimmt Heidelberg den 17. Rangplatz, unter allen Stadtkreisen den ersten (!) Rangplatz ein. Nur in 16 Landkreisen ist der PVI niedriger. Auch im Vergleich mit den baden-württembergischen Stadtkreisen und dem Rhein-Neckar-Kreis glänzt Heidelberg. Gegenüber dem Vorjahr konnte Heidelberg seine Position von Platz 22 auf Platz 17 verbessern. Die Überschuldung der Privatpersonen ist nach der SCHUFA Holding AG in Baden-Württemberg und in Bayern insgesamt deutlich niedriger als in den nördlichen Bundesländern. Es überrascht daher nicht, dass die Mehrheit der baden-württembergischen Stadtkreise weniger kritische Anzeichen für Überschuldung aufweisen als der Bundesdurchschnitt. Das Überschuldungsrisiko ist in Baden-Württemberg in drei Städten - Pforzheim, Heilbronn und Mannheim - sehr hoch.

Tabelle 41: Kritische Anzeichen privater Verschuldung nach Privatverschuldungsindex (PVI) in Heidelberg 2005 auf Postleitzahlenebene, sortiert nach PVI

Postleitzahl	Stadtteile	PVI 2005
69120	Neuenheim	0,246
69121	Handschuhsheim	0,409
69118	Schlierbach, Ziegelhausen	0,525
69117	Altstadt	0,593
69115	Bergheim, Weststadt	0,660
69123	Wieblingen, Pfaffengrund	0,872
69126	Südstadt, Rohrbach, Boxberg, Emmertsgrund	0,892
69124	Kirchheim	0,916

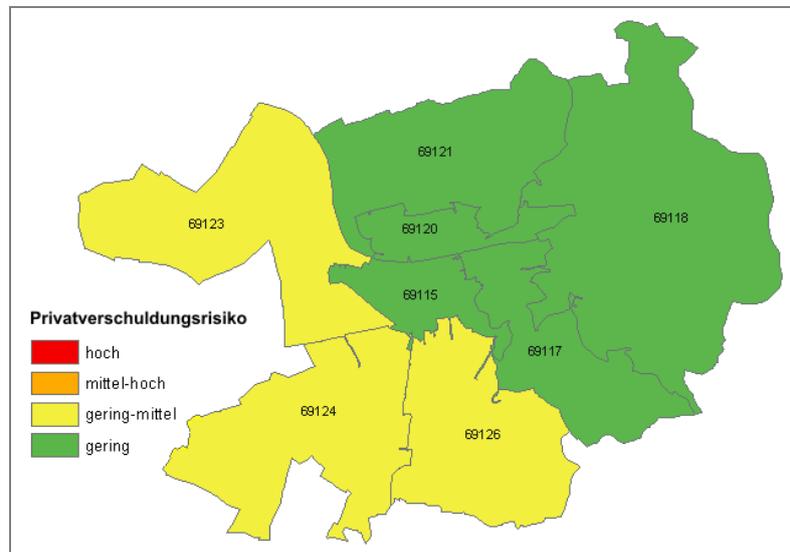
Quelle: SCHUFA Schulden-Kompass 2006, a.a.O.

1 Kapitel I.4.3 „Merkmale von Überschuldung“, aus: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015), S. 65  
 2 SCHUFA = Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, Sitz der Holding ist Wiesbaden  
 3 <http://www.schulden-kompass.de>

### PVI in Heidelberg nach Postleitzahlen

Die SCHUFA Holding AG stuft die abstrakten Indexwerte in vier Risikosektoren, mit den Ausprägungen „gering“, „gering bis mittel“, „mittel bis hoch“ und „hoch“ ein. Für größere Städte bietet sie auch Angaben zum PIV und zur Risikoklasse nach Postleitzahlenbereichen an. In Heidelberg fallen der Norden und Osten sowie die Innenstadt in die niedrigste Risikoklasse. Die private Überschuldung ist dort gering. Die westlichen und südlichen Stadtteile haben ein geringes bis mittleres Privatverschuldungsrisiko (Risikoklasse 2).

Abbildung 48: Kritische Anzeichen privater Verschuldung nach Privatverschuldungsindex (PVI) in Heidelberg 2005 auf Postleitzahlenebene



Quelle: SCHUFA-Schulden-Kompass 2006

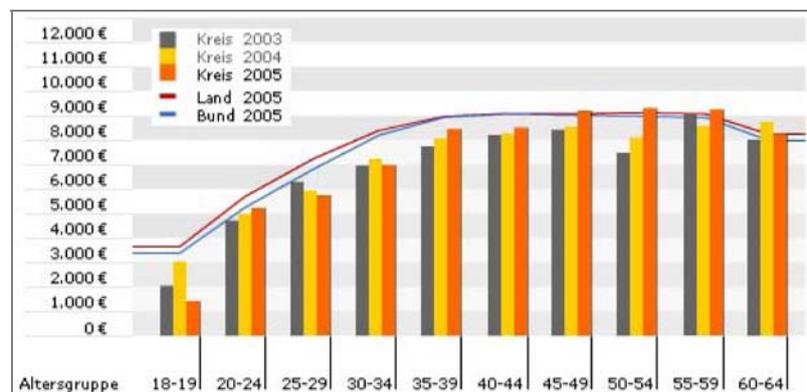
Den niedrigsten PVI-Wert unter den Postleitzonen in Heidelberg hat Neuenheim mit 0,246. In Kirchheim liegt das Überschuldungsrisiko mit einem PVI von 0,916 zwar unter dem Bundesdurchschnitt (1,167), aber um das 3,7-fache höher als in Neuenheim.

Bemerkenswert ist weiter, dass nach den Daten der SCHUFA Holding AG der Anteil von Personen mit Kreditrisikofaktoren an der Gesamtbevölkerung in Heidelberg in den jüngeren Altersklassen unter dem Landesdurchschnitt liegt. Im Bundesdurchschnitt ist der Anteil von jungen Personen mit mindestens einem sogenannten Negativeintrag bei der SCHUFA Holding AG sogar doppelt so hoch wie in Heidelberg. Ab der Alterklasse der 30- bis 35-Jährigen nehmen im Land wie auch im Bund die Anteile von Risikopersonen ab und nähern sich dem Heidelberger Niveau.

### Kreditbelastung nach Altersgruppen

Die Daten der SCHUFA Holding AG ermöglichen auch eine nach Altersklassen differenzierte Betrachtung der durchschnittlichen Kreditbelastung der erwachsenen Bevölkerung. Diese nimmt - wenig überraschend - mit dem Alter zu. Ältere Personen haben in der Regel höhere und gesichertere Erwerbseinkommen als junge Personen in der Ausbildung oder beim Berufsstart. Sie sind damit kreditwürdiger und nutzen dies mit

Abbildung 49: Durchschnittliche Kreditbelastung getrennt nach Altersgruppe - Stadtkreis Heidelberg

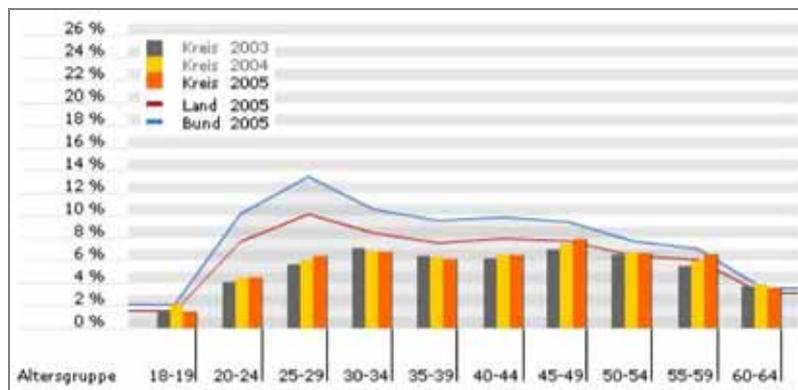


Quelle: [www.schulden-kompass.de/deutschlandkarte/index.php](http://www.schulden-kompass.de/deutschlandkarte/index.php)

höherwertigen Anschaffungen auch entsprechend aus.

In Heidelberg erreichte nach den Daten der SCHUFA Holding AG 2005 die Kreditbelastung in der Altersklasse der 45- bis 49-Jährigen mit rund 9.000 Euro je Person den Hochpunkt. Damit liegt sie in dieser und den älteren Altersklassen auf dem Bundes- und Landesniveau. In den jüngeren Altersklassen ist das Schuldenniveau dagegen zum Teil deutlich geringer. Bei den 59-Jährigen und Älteren geht die Kreditbelastung wieder leicht zurück. Die Haushalte passen den Schuldenstand an die zu erwartenden geringeren Renten- und Pensions-einkünfte an. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Kreditbelastung in Heidelberg überwiegend angestiegen.

Abbildung 50: Prozentualer Anteil der Personen mit mindestens einem Negativeintrag an allen Personen in der jeweiligen Altersgruppe - Stadtkreis Heidelberg

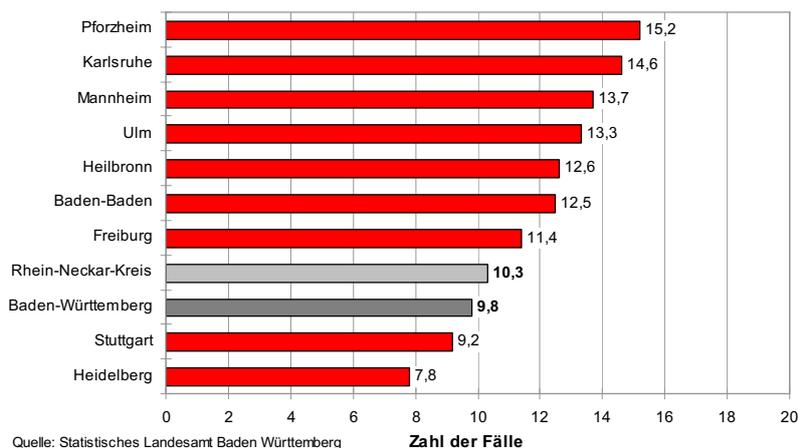


Quelle: [www.schulden-kompass.de/deutschlandkarte/index.php](http://www.schulden-kompass.de/deutschlandkarte/index.php)

#### 4.4.2 Insolvenzen von Privatpersonen

Seit 1999 besteht für Privatpersonen die gesetzliche Möglichkeit, ein sogenanntes Verbraucherinsolvenzverfahren zu beantragen mit dem Ziel, nach einer Wohlverhaltensperiode von rund 6 Jahren eine Restschuldbefreiung zu erlangen. Im Jahr 2005 gingen 111 Privatpersonen in Heidelberg zum Insolvenzgericht.<sup>1</sup> Bezogen auf 10.000 Einwohner liegt Heidelberg mit 7,8 Privatinsolvenzen deutlich unter dem Landesdurchschnitt (9,8). Es ist der niedrigste unter den anderen baden-württembergischen Stadtkreisen. Auch im Rhein-Neckar-Kreis liegt die Insolvenzhäufigkeit erheblich über der in Heidelberg.

Abbildung 51: Insolvenzhäufigkeit von Privatpersonen je 10.000 Einwohner/innen in den baden-württembergischen kreisfreien Städten im Jahr 2005



Quelle: Statistisches Landesamt Baden Württemberg

Im Jahr 2006 hat die Zahl der Insolvenzverfahren leicht, auf 106, abgenommen. Die Häufigkeit je 10.000 Einwohner nahm - auf nur noch 7,4 - ab. Damit hatte Heidelberg die fünft niedrigste Quote aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.

1 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

### 4.4.3 Künftige Entwicklung in Heidelberg

In Zukunft rechnen Experten trotz der günstigen Ausgangssituation in Heidelberg auch hier mit einem Anstieg der Verschuldung. Neben der immer aggressiver auftretenden Kreditwerbung liegen zwei Ursachen in der Hartz IV-Reform begründet.

Durch den Wegfall verschiedener Einmalzahlungen hat sich die finanzielle Situation für viele Menschen seit der Hartz IV-Reform verschlechtert. Der frühere Sozialhilfesatz war zwar um etwa 40 Euro geringer, aber wenn Anschaffungen wie ein neuer Kühlschrank, Waschmaschine oder Möbel anstanden, prüfte das Sozialamt im Einzelfall, ob die Kosten dafür übernommen werden konnten. Im Arbeitslosengeld II sind für derartige Fälle pauschaliert 40 Euro enthalten, die der Empfänger selbst zurückzulegen hat. Begründet wurde diese Regelung damit, dass die Empfänger auf diese Weise unabhängiger seien und selbstbestimmter wirtschaften könnten. In der Praxis gelingt dies den Betroffenen jedoch nicht. Wer von 307 Euro (Leistungssatz abzüglich der Pauschale) seinen Lebensunterhalt bestreiten muss, schafft es in der Regel nicht, die 40 Euro kontinuierlich anzusparen. Dazu kommt noch, dass viele Empfänger/innen schlecht mit Geld umgehen können und die hierfür notwendige Spardisziplin nicht aufbringen können.<sup>1</sup>

Eine weitere Ursache liegt in der Zusammenlegung der ehemaligen Sozialhilfe und des Arbeitslosengeldes/der Arbeitslosenhilfe nach einem Jahr zum Arbeitslosengeld II. Dadurch wurde ein Personenkreis schlechter gestellt und zwar derjenige, dessen frühere Arbeitslosenhilfe über dem Regelsatz des ALG II lag, weil sich die ehemalige Arbeitslosenhilfe nach der Höhe des früheren Einkommens bemaß. Nun müssen auch solche Menschen von 347 Euro leben, die vormals höhere Einkommen hatten.

Während bei der Schuldnerberatungsstelle des paritätischen Wohlfahrtsverbandes Ende September 2006 noch kein Anstieg der Fallzahlen in jüngster Zeit registriert werden konnte, berichtet die Caritas bereits von deutlich verlängerten Wartezeiten für eine Erstberatung.<sup>2</sup>

Beim DPWV sowie bei der Caritas sind jeweils ein Drittel der Schuldenfälle Alleinstehende, Alleinerziehende oder Ehepaare und Familien. Die Zahl der Ratsuchenden, die von Arbeitslosengeld II leben, ist angestiegen. Bei den Jüngeren ist oft das Handy Ursache für Verschuldung, bei den jungen Ehepaaren oft die Anschaffungen im Zuge der Haushaltsgründung, die bei Arbeitsplatzverlust nicht mehr aus dem Einkommen finanziert werden können. Ältere Menschen finden sich seltener unter den Beratungsfällen.<sup>3</sup>

1 Winghofer, E.: Armut und soziale Segregation in Heidelberg, Diplomarbeit, Heidelberg 2006, S. 77f.

2 Vgl. dazu Winghofer, E.: Armut und soziale Segregation in Heidelberg, Diplomarbeit, Heidelberg 2006, S. 77f.

3 Herr Klein vom DPWV in der SOA –Sitzung am 27. September 2006

## 4.5 Kaufkraft

Neben den Erwerbseinkommen aus abhängiger Arbeit oder aus Unternehmertätigkeit erzielen private Haushalte auch Einkommen aus Vermögen und Versicherungen. Darüber hinaus erhalten sie Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung, Beamtenpensionen und sonstige soziale Leistungen des Staates wie etwa Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kindergeld etc. Andererseits müssen sie aus diesen Einkünften direkte Steuern, etwa Lohn- und Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträge leisten. Rechnet man die Einnahmen und diese „fixen“ Ausgaben gegeneinander auf, ergibt sich das sogenannte verfügbare Einkommen. Ein Teil des verfügbaren Einkommens wird von den privaten Haushaltungen gespart und kann daher nicht für Konsumausgaben verwendet werden. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg lag die sogenannte Sparquote in Baden-Württemberg im Jahr 2004 bei 11,8 % des verfügbaren Einkommens.<sup>1</sup> Das für Konsumausgaben zur Verfügung stehende Einkommen der privaten Haushalte wird in der Literatur als Kaufkraft bezeichnet. Angaben zur Kaufkraft für Städte und Gemeinden werden überwiegend von Privatunternehmen errechnet. Je nach Datenquelle weichen die Angaben leicht voneinander ab. In der folgenden Darstellung werden die Werte der GFK GeoMarketing GmbH verwendet, weil diese auch nach Postleitgebieten vorliegen.

Im Jahr 2005 lag die Kaufkraft der Heidelberger Bevölkerung bei 17.362 Euro je Person. Sie übertraf damit nur knapp den bundesdeutschen Durchschnitt von 17.087 Euro um 1,6 %. Dieser Durchschnittswert spiegelt jedoch nur unvollkommen die Realität für den Normalbürger wider, da er durch den Einbezug von Studierenden im Niveau nach unten gedrückt wird. Die durchschnittliche Kaufkraft je Einwohner in Baden-Württemberg lag jedoch mit 18.205 Euro fast 850 Euro (4,8 %) höher als in Heidelberg.

Ein knappes Drittel der Konsumausgaben der privaten Haushalte fließen in den Einzelhandel, ein weiteres Viertel etwa in Wohnung, Wasser und Energie. Dies wird gemessen mit der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft, die im Jahr 2005 bei 5.196 Euro je Einwohner/in lag. Die Bevölkerung Heidelbergs hatte nach der GFK GeoMarketing GmbH im Durchschnitt pro Kopf nur 5.004 Euro zur Verfügung. Heidelberg erreicht damit nur 96,3 % des bundesdeutschen Niveaus. Ein Grund hierfür dürfte in den überdurchschnittlich hohen Wohnkosten in Heidelberg liegen.

Zwischen den Stadtteilen in Heidelberg variiert die Kaufkraft erheblich. Bei der gesamten Kaufkraft beträgt die Spannweite fast 20 Prozentpunkte, bei der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft immerhin noch 12 Prozentpunkte. Die niedrigste Kaufkraft pro Kopf haben nach Einschätzung der GFK die Einwohner/innen im Postleitbereich 69115 - Bergheim, Weststadt. Mit 16.690 Euro können sie insgesamt knapp 400 Euro im Jahr weniger ausgeben als im Bundesdurchschnitt bzw. fast 700 Euro weniger als im Heidelberger Mittel. Bei der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft sind es noch 130 Euro weniger als beim Durchschnitts Heidelberger bzw. über 300 Euro weniger als im Bundesschnitt. Diese Einschätzung wird vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik nicht geteilt. Vor allem in der Weststadt dürfte das Durchschnittseinkommen deutlich über der externen Markteinschätzung liegen. In den anderen südlichen und westlichen Stadtteilen Heidelbergs liegt die Kaufkraft nur jeweils geringfügig über der der Postleitbezirke Bergheim und Weststadt.

1 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Baden-Württemberger sind Deutschlands eifrigste Sparer; Pressemitteilung Nr. 242 vom 4. August 2006

Tabelle 42: Kaufkraft und einzelhandelsrelevante Kaufkraft je Einwohner/innen in Heidelberg 2005 nach Postleitgebieten

Postleitgebiet	Bereich	Kaufkraft 2005 je Einwohner		Einzelhandelsrelevante Kaufkraft 2005 je Einwohner	
		In Euro	Kennziffer*	In Euro	Kennziffer*
69115	Bergheim, Weststadt	16.690	97,7	4.874	93,8
69117	Altstadt	17.317	101,3	4.983	95,9
69118	Ziegelhausen, Schlierbach	19.981	116,9	5.497	105,8
69120	Neuenheim	18.166	106,3	5.139	98,9
69121	Handschuhsheim	17.687	103,5	5.071	97,6
69123	Pfaffengrund, Wieblingen	16.953	99,2	4.941	95,1
69124	Kirchheim	16.724	97,9	4.884	94
69126	Südstadt, Rohrbach, Boxberg, Emmertsgrund	16.720	97,9	4.889	94,1
	<b>Heidelberg</b>	<b>17.362</b>	<b>101,6</b>	<b>5.004</b>	<b>96,3</b>
	<b>Deutschland</b>	<b>17.087</b>	<b>100,0</b>	<b>5.196</b>	<b>100,0</b>

\* Bundesdurchschnitt = 100.

Quelle: GfK GeoMarketing GmbH.

Deutlich überdurchschnittliches Nachfragepotenzial haben die Einwohner/innen in Ziegelhausen und in Schlierbach. Bezogen auf die gesamte Kaufkraft können sie über 3.000 Euro pro Kopf mehr konsumieren als in den vorgenannten Stadtteilen.

Kritisch angemerkt werden muss, dass in der Fachdiskussion allerdings in Zweifel gezogen wird, ob einkommensbezogene Indikatoren ein verlässliches Bild über den Lebensstandard abgeben können.<sup>1</sup> Eine Untersuchung des ZUMA stellte jüngst deutliche Diskrepanzen zwischen einkommens- und ausgabenbasierten Armutquoten in Deutschland fest.<sup>2</sup> Die Mannheimer Sozialforscher kommen zum Ergebnis, dass die Konsumausgaben weniger ungleich verteilt sind als die Einkommen. Hinsichtlich ihres Konsumniveaus erwiesen sich deutlich weniger Haushalte als ausgabenarm als auf Grundlage ihres Einkommens zu erwarten war.

1 Siehe etwa Noll, H.-H. und Weick, S.: Einkommensarmut und Konsumarmut – unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen, Analysen zum Vergleich der Ungleichheit von Einkommen und Konsumausgaben; Informationsdienst Soziale Indikatoren, 37, Eine ZUMA Publikation, Mannheim 2007

2 Ebd.

## 4.6 Zusammenfassung

Die Heidelbergerinnen und Heidelberger schätzen ihre wirtschaftliche Lage überwiegend als gut ein. Nur jeder zehnte Befragte bezeichnete die eigene wirtschaftliche Situation als schlecht. Alleinerziehende und Ausländer schätzen sie insgesamt am schlechtesten ein, Senioren am besten.

Es ist jedoch eine ungleiche Verteilung der Einkommen festzustellen. Die 3,4 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen erzielen über ein Viertel aller Einkünfte. Das untere Viertel mit Einkommen bis zu 10.000 Euro im Jahr 2001 konnte im Gegensatz dazu nur zu 2,4 % der Gesamteinkünfte beitragen. Im Zeitvergleich nimmt die Spreizung zu, weil sowohl die Zahl der Geringverdiener als auch die der Gutverdienenden ansteigt. Die mittlere Einkommensschicht ist hingegen unterrepräsentiert.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine wichtige Einkommensquelle im Alter. Hinzu kommen Betriebsrenten, private Rentenversicherungen und Lebensversicherungen oder Vermögen etc. Beamte beziehen im Ruhestand eine Pension. Ein Neurentner bezog im Jahr 2004 in Heidelberg im Durchschnitt 667 Euro im Monat Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies ist ein im Vergleich zu den anderen baden-württembergischen Stadtkreisen niedriger Betrag. Angesichts der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ist davon auszugehen, dass private Vorsorge fürs Alter und weitere Einkommensquellen erforderlich sind, um im Alter ein auskömmliches Einkommen zu haben.

Auch in der wohlhabenden Stadt Heidelberg sind eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Die größte Gruppe sind die Arbeitslosen und ihre Familienangehörigen. Rund 5.300 Personen waren Ende 2005 in Heidelberg arbeitslos gemeldet. Ein Drittel (1.650 Personen) davon bezog Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung. Auf Leistungen nach SGB II waren insgesamt rund 7.500 Personen in 4.450 Bedarfsgemeinschaften angewiesen. Dies entspricht rund 5 % der Heidelberger Einwohner. Ein Viertel darunter waren nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (überwiegend Kinder unter 15 Jahren). Unter den Grundsicherungsempfängern sind überproportional viele Ausländer. Die Arbeitslosigkeit ist zwar im Jahr 2006 zurückgegangen, die Zahl der SGB II Empfänger hat jedoch trotz der Belebung auf dem Arbeitsmarkt zugenommen.

In einer von vier Bedarfsgemeinschaften lebten Kinder. Im Vergleich zur Heidelberger Bevölkerung sind damit Haushalte mit Kindern überproportional auf Leistungen nach Hartz IV angewiesen. Sie stellen jeden zehnten Haushalt mit Kindern und 12 % aller Kinder in Heidelberg. Die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern waren Alleinerziehende, deren Armutsrisiko besonders hoch ist.

Im Vergleich zu den anderen baden-württembergischen Stadtkreisen ist in Heidelberg ein kleinerer Personenkreis von der Problematik Arbeitslosigkeit betroffen. Innerhalb von Heidelberg ist jedoch eine Konzentration auf wenige Stadtteile festzustellen. So wohnen 6 von 10 Arbeitslosengeld II-Beziehern in nur 5 Stadtteilen, in Bergheim, in Kirchheim, in Rohrbach, auf dem Boxberg und auf dem Emmertsgrund. Auf dem Boxberg ist jeder sechste Einwohner, auf dem Emmertsgrund jeder siebte auf das Arbeitslosengeld II angewiesen. In diesen Stadtteilen sind Arbeitslosigkeit und ihre Folgen kein temporäres Phänomen mehr. Arbeitslosigkeit scheint dort

eine dauerhafte Lebenssituation für viele und allgegenwärtig im Wohnumfeld zu sein. Mit der Verfestigung dieser räumlichen Strukturen geht die Gefahr der Ausgrenzung einher.

Das Sozialhilferecht wurde in den letzten Jahren mehrfach reformiert. Alle Hilfeleistungen an nicht erwerbstätige Personen wurden im SGB XII zusammengefasst. Die zahlenmäßig wichtigste Unterstützungsleistung ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ende 2005 gab es 1.300 Empfänger. Dies entspricht rund 1 % der erwachsenen Bevölkerung. Rund drei Viertel (1.000 Personen) lebten außerhalb einer stationären Einrichtung wie z.B. einem Pflegeheim. Dieser Personenkreis ist als armutsgefährdet zu betrachten. Auf dem Emmertsgrund, dem Boxberg und in Bergheim sind doppelt so viele ältere Menschen auf Grundsicherung im Alter als im Durchschnitt in Heidelberg (3,2 % der Einwohner über 64 Jahre) angewiesen. Auffällig ist der überproportional hohe Anteil von Ausländern, die von Grundsicherung im Alter leben müssen.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen 360 Personen.

Heidelberg hat mit die teuersten Mieten in Deutschland. Knapp 2.000 Haushalte erhielten im Dezember 2005 einen staatlichen Zuschuss zu ihren Mietkosten in Form von Wohngeld. Mit Ausnahme vom Wohngeld, wo Heidelberg nach Freiburg an der Spitze steht, liegt Heidelberg bei allen genannten Transferleistungen unter dem Schnitt der anderen Stadtkreise in Baden-Württemberg.

Der Heidelberg-Pass ermöglicht unterdurchschnittlich verdienenden Haushalten zahlreiche Vergünstigungen. Von dieser städtischen Leistung hatten 2006 rund 4.650 Personen Gebrauch gemacht. Die Mehrheit der Passinhaber beziehen staatliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II. Bemerkenswert ist jedoch, dass nur jeder Vierte, der SGB II Leistungen in Anspruch nimmt, auch einen Heidelberg-Pass beantragt hat. Die größte Nachfrage nach dem Pass verzeichneten die Bürgerämter Emmertsgrund/Boxberg und Kirchheim.

Für Haushalte mit betreuungspflichtigen Kindern unter 14 Jahren übernimmt die Stadt ganz oder teilweise die Betreuungskosten, wenn das Einkommen zu gering ist, um die Beiträge in den Heidelberger Einrichtungen oder für die Tagespflege zu bezahlen. Für über 1.100 wurden 2005 die Betreuungskosten von der Stadt Heidelberg übernommen. Auch hier gibt es zwischen den Stadtteilen deutliche Unterschiede. Auf dem Boxberg wurden die Kosten der Betreuung für fast jedes fünfte Kind unter 14 Jahren ganz oder teilweise übernommen. In Neuenheim war dies nur für 2,4 von 100 Kindern erforderlich.

Die Kaufkraft der Heidelberger Bevölkerung lag 2005 bei rund 17.400 Euro. Sie übertraf damit den bundesweiten Durchschnitt (17.100 Euro) nur knapp. Im Land lag die Kaufkraft im Mittel um fast 850 Euro (4,8 %) höher als in Heidelberg. Hierbei sind allerdings die vielen Studierenden in Heidelberg mit berücksichtigt, wodurch das Niveau nach unten gedrückt wird. Für Ausgaben im Einzelhandel standen 2005 jedem Heidelberger vom Säugling bis zum Greis im Durchschnitt 5.000 Euro zur Verfügung. Damit erreicht Heidelberg nur 96,3 % des bundesdeutschen Niveaus. Ein Grund hierfür dürfte in den überdurchschnittlich hohen Wohnkosten in Heidelberg liegen. Das Überschuldungsrisiko der Heidelberger Privathaushalte ist verhältnismäßig gering. Fachleute rechnen aber auch in Heidelberg mit einem weiteren Anstieg verschuldeter Haushalte.



- L-Bank-IAW (Hrsg.): Wohnungsmonitor Baden-Württemberg 2005, Stuttgart 2005
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: <http://www.statsitik-bw.de>> Landesinformationssystem (LIS) > Struktur- und Regionaldatenbank > Lohn- und Einkommenssteuerstatistik
- Böckler Impuls 06/2007. Beitrag zur Rente „Extreme Unterschiede in den Regionen“ aus: Ebert, A.; Kistler, E.; Tritschler, F.: Ausrangiert - Arbeitsmarktprobleme Älterer in den Regionen, Düsseldorf 2007 (<http://www.boeckler.de>)
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus dem Internet unter: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>
- Bundesagentur für Arbeit: Glossar für die statistische Berichterstattung - Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten. aus: Kreisreport Juli 2007, S. 1-5
- Stadt Ludwigshafen (2007): Arbeitslose und Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Jahr 2005. in: Berichte zur Stadtentwicklung, B 1/07
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Soziale Sicherung im Überblick, Stand Januar 2006
- Privatverschuldungsindex der Schufa unter: <http://www.schulden-kompass.de>

## 5 Bildung

Insgesamt lässt sich in der Universitätsstadt Heidelberg ein hoher Bildungsgrad der Bevölkerung erkennen: In der Heidelberg Studie 2006<sup>1</sup> hatten 51 % aller Befragten mindestens das Abitur, während bundesweit nur 20 % über eine Fachhochschul- oder Hochschulreife verfügten.<sup>2</sup>

Der Anteil der Befragten mit Hauptschulabschluss lag bei Männern fünf Prozentpunkte über demjenigen bei Frauen; dagegen gaben 24 % der weiblichen gegenüber 17 % der männlichen Befragten an, die Mittlere Reife erreicht zu haben. 25 % der Heidelbergerinnen besaßen im Vergleich zu 21 % der Heidelberger das Abitur, bei den Hochschulabsolventen überwog allerdings der Anteil der Männer mit 39 % über den Anteil der Hochschulabsolventinnen (34 %).

Differenziert man zusätzlich noch nach Alter, ergibt sich folgendes Bild: Von den über 60-Jährigen hatten 41 % der Männer einen Hochschulabschluss, während nur 22 % der Frauen in dieser Altersgruppe ein Studium abgeschlossen hatten. In der Altersgruppe der 35- bis 59-Jährigen überwogen dagegen die Frauen (46 %) gegenüber den Männern (42 %). Und in der Gruppe der 18- bis 35-Jährigen überwog wiederum der Anteil der männlichen Hochschulabsolventen mit 35 % im Vergleich zu 31 % bei den weiblichen.

Bildung gilt schlechthin als der Schlüssel für Teilhabe- und Verwirklichungschancen, denn es besteht eine enge Verknüpfung von Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. „Bildungspolitik, die der nachwachsenden Generation die erfolgreiche Gestaltung von Bildungskarrieren sowie einen guten Start in die Berufstätigkeit eröffnet und die den Älteren die Möglichkeit bietet, Versäumtes nachzuholen und Neues hinzuzulernen, ist somit aktive und teilhabefördernde Sozialpolitik.“<sup>3</sup> In diesem Kapitel werden daher die Unterschiede bei den Bildungschancen der Heidelberger Kinder und Jugendlichen dargestellt, soweit mit Hilfe von statistischen Daten Aussagen möglich sind.<sup>4</sup>

### 5.1 Bildungsbeteiligung in Heidelberg

Bildung beginnt nicht mit dem Übertritt ins Gymnasium, sondern bereits im Elementarbereich. Unter dem Gesichtspunkt der Frühförderung kommt einer qualitativ hochwertigen Betreuung in den Krippenplätze eine wichtige Rolle zu.

---

1 Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Heidelberg Studie 2006, Heidelberg 2006, S. 23

2 Vgl.: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 2005 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2005

3 Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015), S.85

4 Ein grundsätzlich ausreichendes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen für alle Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit, das auch die Ferienzeiten abdeckt, ist grundlegende Voraussetzung zur Arbeitsaufnahme und damit Sicherung des Lebensunterhaltes. Heidelberg gehört hier in Baden-Württemberg zu den Spitzenreitern, was den Versorgungsgrad angeht. Über dieses Thema wurde und wird der Gemeinderat laufend informiert. Dieser Aspekt soll hier deshalb nicht näher erörtert werden. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass die Betreuungskosten im Falle finanzieller Bedürftigkeit übernommen werden und Berufstätige bei der Platzvergabe priorisiert werden (siehe auch Unterkapitel 4.3.5).

### Besuch von Kindergärten

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung im Alter von drei bis sechs Jahren gilt - auch wenn er gesetzlich nicht vorgeschrieben ist - als beste Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in die Schulzeit. Seit über zehn Jahren gibt es in Heidelberg eine Vollversorgung für diese Altersgruppe. Nur knapp 2 % der im Schuljahr 2005/2006 eingeschulerten Kindern fehlte eine Kindergartenerfahrung.<sup>1</sup> Es sind also Einzelfälle.<sup>2</sup>

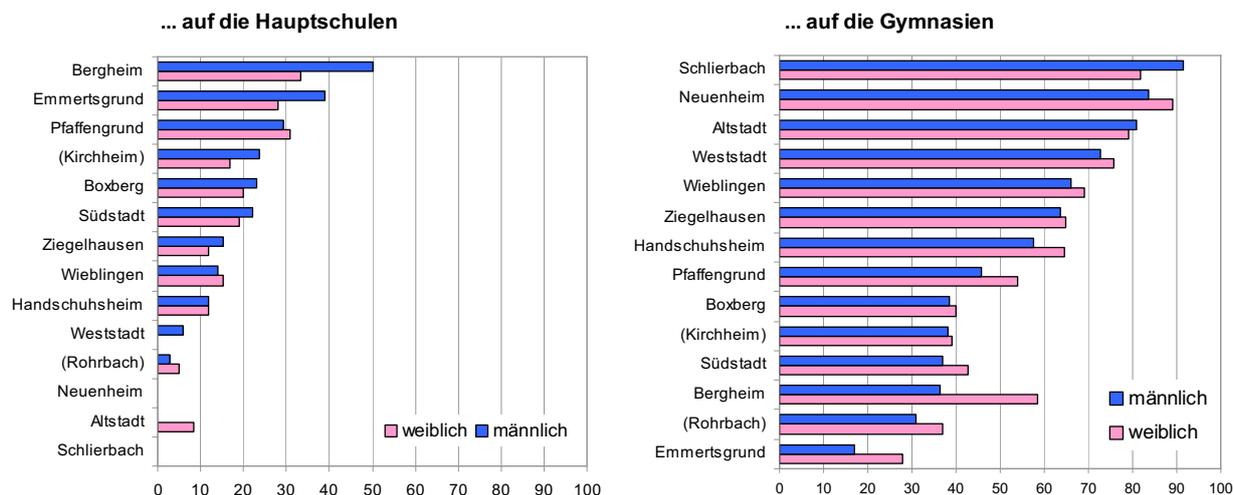
Angesichts dieses Ergebnisses kann davon ausgegangen werden, dass bis auf wenige Ausnahmen Heidelbergs Erstklässler alle eine Kindertageseinrichtung besucht haben. Das sind beste Voraussetzungen, um soziale und individuelle Benachteiligungen früh zu erkennen und auszugleichen.

### Überdurchschnittliche Übertrittsquoten auf weiterführende Schulen

Nach der Grundschulzeit erfolgt gemäß der Grundschulempfehlung der Übertritt auf eine weiterführende Schule. Heidelbergs überdurchschnittlich hohen Übertrittsquoten auf das Gymnasium sind mit über 56 % in 2005 und 57,6 % in 2006 die höchsten im Land. Dafür liegen die Quoten für die Hauptschule mit 18 % (14 % in 2006) und auf Realschulen 17% (18,5 % in 2006) weit unter dem Landesdurchschnitt.<sup>3</sup> In kaum einer Stadt Baden-Württembergs dürften damit die Bildungsstartchancen für Kinder besser sein. Eine Auswertung der Übertritte in den einzelnen Stadtteilen auf die Hauptschule bzw. das Gymnasium nach dem Geschlecht für das Schuljahr 2005/2006<sup>4</sup> ergibt ein differenzierteres Bild:

Die Übersichten konzentrieren sich dabei auf die beiden Schulformen, die hinsichtlich der späteren Teilhabechancen gesellschaftlich sehr unterschiedlich bewertet werden, nämlich auf die

Abbildung 52: Übertrittsquoten nach Geschlecht und Stadtteilen 2005/2006 in Prozent



Quelle: Schulbericht 2005/2006 (Stadtteile in Klammern = Werte durch IGH-Übertritte beeinflusst)

- 1 Anfrage bei den 17 Grund- und Hauptschulen durch das Schulverwaltungsamt, von denen 9 Angaben hierzu machten
- 2 Von diesem Bild weicht der Boxberg ab. Dort besuchten im Schuljahr 2005/2006 11 % der Erstklässler vorher keinen Kindergarten.
- 3 Stadt Heidelberg - Schulverwaltungsamt (Hrsg.): Schulbericht 2005/2006 und Schulbericht 2006/2007,
- 4 Stadt Heidelberg - Schulverwaltungsamt (Hrsg.): Schulbericht 2005/2006, S. 18

Hauptschule und das Gymnasium. Bei diesen beiden Übersichten blieb die IGH, auf die insgesamt 16 % aller Viertklässler in Heidelberg zum Schuljahr 2005/2006 wechselten, unberücksichtigt.<sup>1</sup> Dies beeinflusst vor allem die Werte für die Stadtteile Rohrbach und Kirchheim sowie weitere südliche Stadtteile. Danach lassen sich folgende Feststellungen für das Schuljahr 2005/2006 treffen:

- Während in Schlierbach und Neuenheim mit 80-90 % im Berichtsjahr fast ganze Jahrgänge geschlossen auf ein Gymnasium wechselten, waren es in allen südlichen Stadtteilen einschließlich Bergheim nicht einmal die Hälfte.
- Während in Neuenheim und Schlierbach im Berichtsjahr überhaupt keine Schüler/innen auf eine Hauptschule wechselten, war dies in Bergheim und im Emmertsgrund bei der Hälfte bzw. 40 % der Jungen einer Klasse der Fall. Auch in der Altstadt und der Weststadt spielten Wechsel auf diesen weiterführenden Schultyp fast keine Rolle.
- Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigten sich zum Schuljahr 2005/2006 Unterschiede hinsichtlich der Bildungsbeteiligung von Jungen und Mädchen. Es wechseln wesentlich mehr Jungen als Mädchen in die Hauptschule. In sieben der 14 Heidelberger Stadtteile sind sie in der Mehrzahl. Bei den Mädchen verhält es sich umgekehrt. Sie sind in 12 von 14 Heidelberger Stadtteilen in der Mehrzahl bei den Übertritten auf das Gymnasium. Stadtweit lag die Übertrittsquote von Mädchen auf das Gymnasium im Berichtsjahr um 8 Prozentpunkte höher als diejenige von Jungen. Zum Schuljahr 2006/2007 überwogen die Jungen bei den Übertritten auf das Gymnasium. Beim Überwechseln auf die Hauptschule war in beiden genannten Schuljahren der Jungenanteil größer als der der Mädchen.

In wieweit die „Krise der kleinen Männer“, das Schlagwort<sup>2</sup> unter dem derzeit das immer schlechtere schulische Abschneiden von Jungen zusammengefasst wird, auch Heidelberg erreicht hat, muss im Zeitverlauf noch genauer beobachtet werden.



Eine Differenzierung der Übertrittsquoten nach Deutschen und Ausländern war nicht möglich, da die amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamtes dies nicht vorsieht. Diese Datenlücke sollte durch rechtzeitige Sonderabfragen bei den betroffenen Schulen geschlossen werden..

In der nachfolgenden Übersicht fällt auf, dass den höchsten Anteil ausländischer Kinder die Haupt-, Sonder- und Förderschulen haben. Der Ausländeranteil an den 10 bis unter 15-jährigen Kindern in Heidelberg liegt bei 13,9 %, dem gegenüber steht ein Ausländeranteil von 30,6 % in den Hauptschulen, der somit mehr als doppelt so hoch liegt.<sup>3</sup>

1 Stadt Heidelberg - Schulverwaltungsamt (Hrsg.): Schulbericht 2004/2005 S.30 und Schulbericht 2005/2006 S. 30. Übergangsquote in der IGH nach der 6. Klasse betrug 13 % auf den A-Zug (Abitur), 22 % auf den B-Zug (Realschule), 15 % auf den C-Zug (Hauptschule). Bei 50 % der Kinder (204) ist unbekannt, wohin sie wechselten.

2 Spiewak, M.: Die Krise der kleinen Männer, in: Die Zeit Nr. 24 vom 6.6.2007

3 Im Schulbericht ist zwar der Anteil der ausländischen Schüler/innen in den jeweiligen Schularten dargestellt, dabei ist jedoch zu bedenken, dass bei weiterführenden Schulen ein hoher Einpendleranteil enthalten ist. Der Anteil der Schüler/innen, die von auswärts einpendeln, bewegt sich zwischen 20 und 50 Prozent. Lediglich bei den Hauptschulen ist mit Ausnahme des C-Zuges der IGH davon auszugehen, dass es überwiegend Heidelberger/innen sind, die diese Schulform besuchen.

Tabelle 43: Ausländeranteile an Heidelbergs Schulen

Schuljahr	2005/2006		2006/2007	
	Schülerzahl insgesamt	Anteil der ausländischen Schüler/innen	Schülerzahl insgesamt	Anteil der ausländischen Schüler/innen
Grundschulen	4.129	15,5 %	3.976	14,2 %
Hauptschulen	902	30,6 %	798	31,3 %
Realschulen	1.156	13,8 %	1.206	13,0 %
Gymnasien <sup>*)</sup>	3.390	5,9 %	3.481	6,1 %
Internationale Gesamtschule (ohne Primarstufe)	1.520	15,8 %	1.538	14,0 %
Sonder- und Förderschulen	453	30,5 %	459	29,2 %
Handelslehranstalten <sup>**)</sup>	3.110	12,0 %	3.152	12,2 %
Gewerbeschulen <sup>***)</sup>	3.145	8,6 %	3.237	9,3 %
Hotelfachschule	372	4,3 %	372	3,8 %
Hauswirtschaftsschule <sup>****)</sup>	597	15,6 %	601	12,3 %
<b>Summe</b>	<b>18.774</b>	<b>12,8 %</b>	<b>18.820</b>	<b>12,3 %</b>

Quelle: Stadt Heidelberg – Schulverwaltungsamt (Hrsg.): Schulbericht 2005/2006 und 2006/2007

\*) ohne Wirtschaftsgymnasium, Technisches Gymnasium und Biotechnologisches Gymnasium

\*\*\*) mit Wirtschaftsgymnasium

\*\*\*\*) mit Technischem Gymnasium

\*\*\*\*\*) mit Biotechnologischem Gymnasium

Ähnlich kritische Anteilswerte nennt der Familienbericht 2004, Teil 2, der sich mit Migration und Migrantenfamilien in Baden-Württemberg befasst. Dort wird für das Schuljahr 2002/2003 festgestellt, dass der Ausländeranteil an Sonderschulen (ohne Förderschulen) 25 % beträgt, an Grund- und Hauptschulen 18 %, an den Realschulen 7 % und den Gymnasien 4 %.<sup>1</sup> Die Bildungschancen der Ausländerkinder fallen damit in Baden-Württemberg weit hinter die der Deutschen zurück.

### Herkunft der Kinder an Heidelbergs Grund- und Hauptschulen

Von den fast 400 Kindern ausländischer Nationalität an den Grundschulen kamen 2005/2006 rund ein Viertel aus der Türkei. Allein 100 ausländische Kinder besuchten die IGH Primarstufe, 77 die Grundschule Emmertsgrund.

An den acht Grund- und Hauptschulen zeigte sich ein ähnliches Bild: Von den 520 Schüler/innen kamen die meisten aus der Türkei (200, d.h. fast zwei Fünftel). Aussiedlerkinder fanden sich an diesen Schulen nur vereinzelt mit der einzigen Ausnahme der Waldparkschule im Stadtteil Boxberg, bei der der Anteil knapp 9 % betrug.<sup>2</sup>

1 Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Migration und Migrantenfamilien in Baden-Württemberg, Familienbericht 2004, Teil 2, Stuttgart 2004, S. 108 f.

2 Stadt Heidelberg - Schulverwaltungsamt (Hrsg.): Schulbericht 2005/2006, S. 13

## 5.2 Bildungsabschlüsse

Eintrittskarte für die berufliche Ausbildung sind die Schulabschlüsse, die Art des Abschlusses bestimmt die Berufswahlmöglichkeiten.

Bei den folgenden Zusammenstellungen, die auf einer Sonderabfrage beim Statistischen Landesamt beruhen, muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse nicht für die Heidelberger Jugendlichen gelten, sondern für alle Schüler/innen, die in Heidelberg eine allgemeinbildende Schule besuchen, unabhängig davon, ob sie aus dem Umland oder der Stadt selbst kommen. Aus diesem Grund kann die gymnasiale Abschlussquote auch nicht mit der Übertrittsquote von vor 9 Jahren verglichen werden.

Tabelle 44: Schulabgänger und Schulabgängerinnen insgesamt von öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in den baden-württembergischen Stadtkreisen, im Rhein-Neckar-Kreis und in Baden-Württemberg im Schuljahr 2005/2006

Kreise	Abgänger/innen des Schuljahr 2005/2006	aus der				
		Sekundarstufe 1		Sekundarstufe 2		
		Nach Beendigung der Vollzeit- Schulpflicht		Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	Fach- hochschulreife	Hochschulreife
		ohne Hauptschulabschluss	mit			
absolut	in %	in %	in %	in %	in %	
Stuttgart	5.302	9	27	28	1,0	35
Heilbronn	1.594	8	33	36	0,0	23
Baden-Baden	611	9	28	27	0,0	36
Karlsruhe	2.565	7	26	33	0,4	33
<b>Heidelberg</b>	<b>1.511</b>	<b>5</b>	<b>22</b>	<b>28</b>	<b>0,7</b>	<b>45</b>
Mannheim	3.194	8	31	36	0,7	23
Pforzheim	1.524	8	31	32	1,9	27
Freiburg im Breisgau	2.360	9	20	29	1,0	41
Ulm	1.547	8	26	33	0,0	33
Rhein-Neckar-Kreis	5.325	6	34	37	0,0	23
<b>Land Baden-Württemberg</b>	<b>124.962</b>	<b>6</b>	<b>32</b>	<b>38</b>	<b>0,3</b>	<b>23</b>

Quelle: Statistisches Landesamt, Sonderabfrage  
Summenabweichungen rundungsbedingt

Stand 18.10.2006

Die Auswertung der Bildungsabschlüsse der 1.511 Schüler/innen, die in Heidelberg im Jahr 2006 die Schule abschlossen, zeigt, dass Heidelberg im Vergleich zu den anderen Stadtkreisen

- mit 46 % den höchsten Anteil an Abiturienten hat, der doppelt so hoch wie der Landesanteil liegt
- mit 28 % Realschulabschlüssen den zweitniedrigsten Wert im Land hat ebenso wie
- mit 22 % Hauptschulabschlüssen.

Fünf Prozent gingen ohne Abschluss von der Schule ab, das sind 71 Jugendliche. Dieser Wert ist ebenfalls der niedrigste unter den Stadtkreisen und liegt um einen Punkt unter dem Landeswert.

Die Abschlüsse der 158 ausländischen Schüler/innen, die 2006 in Heidelberg die Schule beendeten, weichen davon deutlich ab. Die meisten (44 %) schlossen mit Hauptschulabschluss ab, rund ein Fünftel mit dem Abitur (21 %) oder dem Realschulabschluss (18 %). Siebzehn Prozent hatten überhaupt keinen Abschluss, das sind mehr als fünfmal soviel wie bei den deutschen Abgänger/innen, bei denen 3,25 % keinen Abschluss hatten.

Tabelle 45: Ausländische Abgänger/innen von öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen in den baden-württembergischen Stadtkreisen, im Rhein-Neckar-Kreis und in Baden-Württemberg im Schuljahr 2005/2006

Kreise	Ausländische Abgänger/innen aus dem Schuljahr 2005/2006	aus der			
		Sekundarstufe 1		Sekundarstufe 2	
		Nach Beendigung der Vollzeit-Schulpflicht		Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	Fachhochschulreife Hochschulreife
		ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss		
absolut	in %	in %	in %	in %	
Stuttgart	1.442	16	47	27	9
Heilbronn	358	20	55	22	3
Baden-Baden	70	19	57	20	4
Karlsruhe	303	17	50	27	6
Heidelberg	158	17	44	18	21
Mannheim	749	15	47	32	6
Pforzheim	309	18	61	18	3
Freiburg im Breisgau	280	23	43	17	18
Ulm	250	16	48	26	9
Rhein-Neckar-Kreis	625	14	61	23	2
<b>Land Baden-Württemberg</b>	<b>15.486</b>	<b>16</b>	<b>55</b>	<b>25</b>	<b>4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt, Sonderabfrage  
Summenabweichungen rundungsbedingt

Stand 18.10.2006

Der Anteil der ausländischen Jugendlichen mit Hochschulreife im Berichtsjahr ist der höchste unter allen Stadtkreisen und ist fünfmal so hoch wie der Landesanteil. Dementsprechend ist der Anteil mit Hauptschulabschlüssen der niedrigste, derjenige der Realschulabschlüsse der zweitniedrigste unter den Stadtkreisen. Fast dem Landesanteil entspricht die Zahl derjenigen ohne einen Abschluss, er liegt auch im Mittelfeld unter den Stadtkreisen. Die überdurchschnittliche Bildungsbeteiligung der Ausländer/innen in Heidelberg hat vielfältige Ursachen. Sie zeigt auch, dass die örtlichen Schulen und Lehrer hervorragende Arbeit leisten. Dennoch ist festzuhalten, dass die Bildungsbeteiligung der ausländischen Kinder von jener der deutschen abweicht.

Die Abschlüsse der Mädchen in Heidelberg insgesamt sind zusammen mit denjenigen aus Freiburg mit die besten im Land. Aus der folgenden zusammenfassenden Übersicht zeigt sich, dass Mädchen mit den höheren Bildungsabschlüssen 2006 jeweils über dem städtischen Schnitt und Jungen darunter lagen.

2006 hatten von den 1.511 Schulabgänger/innen in Heidelberg 71 keinen Abschluss (33 Mädchen/ 38 Jungen). Darunter kamen nur sechs von einer staatlichen Hauptschule. Das entspricht 2,4 % aller Hauptschulabgänger. Bei den übrigen handelt es sich um Abgänger/innen aus Sonder- und Förderschulen.<sup>1</sup> Dieses hervorragende Ergebnis ist sicher unter anderem auch der eingeführten Schulsozialarbeit zu verdanken. Will man die Quote ohne Abschlüsse noch weiter verbessern, so ist verstärktes Augenmerk auf die Abgänger/innen der anderen Schulen zu legen

1 In Baden-Württemberg kamen von den Abgänger/innen ohne jeden Abschluss 2004/2005 51 % aus Sonderschulen. Die meisten von ihnen besuchten eine Schule für Geistigbehinderte oder eine Förderschule, hatten einen qualifizierten Abschluss somit gar nicht anstreben können. Sie erreichten stattdessen den Abschluss der Schule für Geistigbehinderte oder den Abschluss der Förderschulen. Weitere 34 % kamen von einer Hauptschule, 13,2 % von einer Realschule, 1,3 % von einem Gymnasium und 0,8 % von einer Waldorfschule. Wie viele von ihnen später den Abschluss nachgeholt haben, ist nicht bekannt. Vgl. Statistisches Monatsheft Baden Württemberg 3/2007, S. 21: kurz notiert. „Über 8.400 Abgänger verließen die Schule im Jahr 2005 ohne Hauptschulabschluss.“

Tabelle 46: Bildungsabschlüsse an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in Heidelberg 2006

	Insgesamt		davon							
			Männlich		Weiblich		Deutsch		Ausländisch	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Insgesamt	1.511	100,0	737	100,0	774	100,0	1.353	100,0	158	100,0
davon										
ohne Hauptschulabschluss*	71	4,7	38	5,2	33	4,3	44	3,3	27	17,1
Hauptschulabschluss	325	21,5	177	24,0	148	19,1	255	18,8	70	44,3
Realschulabschluss	426	28,2	201	27,3	225	29,1	398	29,4	28	17,7
(Fach)hochschulreife	689	45,6	321	43,6	368	47,5	656	48,5	33	20,9

\*inkl. Sonder- und Förderschule

Quelle: Statistisches Landesamt, Sonderabfrage

und das Nachholen des Bildungsabschlusses sicherzustellen. Denn Jugendliche ohne Hauptschulabschluss haben später ein deutlich höheres Risiko der Armutsgefährdung.

Dadurch dass Ausländerkinder an Sonder- und Hauptschulen in Heidelberg überrepräsentiert sind, hatten sie fünf mal so oft wie deutsche Kinder 2006 keinen formalen Abschluss. Bedenklich ist ferner, dass von den ausländischen nur jedes fünfte Kind im Jahr 2006 das Abitur erreichte, bei den deutschen waren es mit 46 % fast die Hälfte. Die Teilhabe an Bildung muss für die ausländischen Kinder an Heidelbergs Schulen noch verbessert werden.

Tabelle 47: Hauptschulabgänger/innen mit und ohne Hauptschulabschluss an den staatlichen Hauptschulen in Heidelberg

Hauptschüler	2000	2004	2006
	Absolut	Absolut	Absolut
<b>mit Abschluss</b>	240	241	248
darunter von Ausländern	52	56	66
<b>ohne Abschluss</b>	11	19	6
darunter weiblich	4	4	4
darunter von Ausländern	2	6	5

Quelle: Schulverwaltungsamt

Auch in Heidelberg finden sich damit - wenn auch auf anderem Niveau - die im Lebenslagenbericht der Bundesregierung<sup>1</sup> kritisierten Teilhabedefizite von Migrantenkinder. Dort wird unter Verweis auf verschiedene Studien festgestellt, wie viel seltener Migrantenkinder im Gegensatz zu Deutschen das Gymnasium besuchen. Bei gleicher Sozialschichtzugehörigkeit und gleicher Lesekompetenz, ließ sich jene Benachteiligung nicht mehr nachweisen. Die Förderung der deutschen Sprache und der Lesekompetenz ist demnach der Schlüssel zum Abbau von Benachteiligung aufgrund eines Migrationshintergrundes. Angesichts der Heterogenität der Migrantenkinder muss auch noch von weiteren Ursachen für die abweichende Bildungsbeteiligung ausgegangen werden.

### 5.3 Zugang zur Berufsausbildung im Dualen System

Wie sieht für die Hauptschulabsolventen der Zugang zu einer Berufsausbildung aus?

Nach wie vor ist das Duale System der Ausbildung in gesetzlich anerkannten Ausbildungsberufen der zentrale Bereich der Berufsausbildung vor allem für Haupt- und Realschulabsolventen.

1 Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015), S. 86 f.

Daneben gibt es auch die Möglichkeit einer rein schulischen Ausbildung. Da die unter 18-Jährigen regional noch gebunden und noch nicht bereit sind, für eine Berufsausbildung in eine andere Stadt zu ziehen, soll abschließend in diesem Kapitel ein Blick auf die Ausbildungsplatz-Nachfrage-Relation in Heidelberg geworfen werden.

In das Duale System drängen nicht nur die Hauptschüler/innen, sondern auch Realschulabsolventen und Abiturienten. Für Baden-Württemberg wurde für das Jahr 2005 ermittelt, dass 61 % der Hauptschüler, gut die Hälfte der Realschüler und ein gutes Fünftel der Abiturienten eine betriebliche Ausbildung aufnahmen.<sup>1</sup>

Der Ausbildungsstellenmarkt befand sich in Baden-Württemberg in den letzten Jahren in einer angespannten Lage. Viele Ausbildungsplatzbewerber/innen - besonders Hauptschulabsolventen - absolvierten zunächst eine berufsvorbereitende Maßnahme. Bei den Arbeitsagenturen in Baden-Württemberg waren im September 2005 gut 3.300 nicht vermittelte Bewerber/innen gemeldet, denen 2.100 unbesetzte Ausbildungsplätze gegenüberstanden. Zu den „vermittelten“ Bewerber/innen zählen hier allerdings auch solche, die lediglich an einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder einer Einstiegsqualifikation teilnehmen. Zusammen mit den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ergeben diese Zahlen eine Angebots-Nachfrage-Relation von 98,4 %. Dies bedeutet, dass auf 1.000 Ausbildungsplatzsuchende in Baden-Württemberg 984 Ausbildungsplätze kamen.<sup>2</sup> In der Hauptagentur Heidelberg, zu der außer der Stadt auch noch Teile des Rhein-Neckar-Kreises, die Geschäftsstelle Eberbach, Sinsheim und Wiesloch gehören, waren es - wie untenstehende Karte zeigt - weniger.<sup>3</sup> Die Angebots-Nachfrage-Relation lag bei 97,4 % gemäß Berufsbildungsbericht. Nachdem 2004 der Ausbildungsstellenmarkt für die Arbeitsagentur Heidelberg noch als „ausgeglichen“ bezeichnet wurde, wird sie für das Berichtsjahr 2005 mit „ungünstig“ bewertet.<sup>4</sup> Die Angebot-Nachfragerelation im Arbeitsagenturbezirk Heidelberg war damit im Berichtsjahr schlechter als diejenige von Mannheim und Heilbronn.<sup>5</sup> Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit weist allerdings auf folgende Einschränkung hin<sup>6</sup>:

- Nicht alle Bewerber erhalten einen betrieblichen Ausbildungsplatz - vielfach stellt die betriebliche Ausbildung eine Alternative neben anderen Möglichkeiten wie Studienplatz, schulischen Ausbildungsplatz oder weiterführenden Schulbesuch dar.
- Nicht alle Ausbildungssuchende sind bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet.
- Nicht jeder Arbeitgeber meldet seine freie Ausbildungsstelle/n der Agentur für Arbeit.

---

1 Wolf, R.: Modellrechnungen zur künftigen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2007, S. 18

2 ebd. S. 17

3 ebd. S. 19

4 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2006, Bonn/ Berlin, 2006, S. 395

5 In diesem Zusammenhang ist auch noch darauf zu verweisen, dass von echten Berufswahlmöglichkeiten erst dann gesprochen werden kann, wenn die Angebots-Nachfragerelation 112,5% beträgt. Quelle: Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/1156: Zukünftiger Bedarf an Ausbildungsplätzen in den Jahren 2007 und 2012

6 Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/1156: Zukünftiger Bedarf an Ausbildungsplätzen in den Jahren 2007 und 2012

Laut Berufsbildungsbericht 2007 stieg die Zahl der Ausbildungsstellen im Jahr 2006 pro 100 Nachfrager leicht auf 98,2 %.<sup>1</sup>

Auch die Statistik der nicht vermittelten Bewerber wurde zum 1. Oktober 2006 komplett umgestellt und die neuen Werte der unversorgten Bewerber sind mit den vorangehenden Jahren nicht vergleichbar.

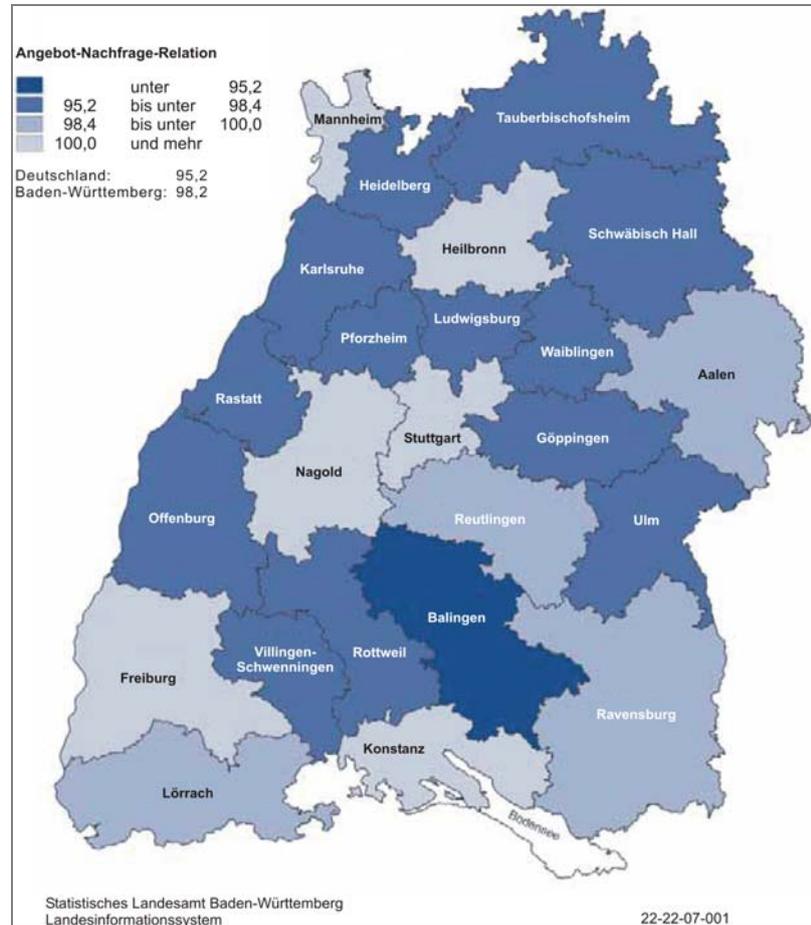
Zu Beginn des neuen Beratungsjahres, d.h. am 31. Oktober 2006 verzeichnete die Arbeitsagentur für die Stadt Heidelberg 110 unversorgte Bewerber ohne adäquaten Ausbildungsplatz, die Hälfte davon war weiblich. Einen Hauptschulabschluss hatten 45,5 %, einen Realschulabschluss 41 %, 10 % hatten (Fach)hochschulreife und 3,6 % keinen Abschluss. Eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten 11,8 %. Die

meisten von Ihnen waren 17 oder 18 Jahre alt. Unter 18 Jahre waren 43 %, 28 % 18 bis unter 20 Jahre alt, 20 bis unter 25 Jahre waren 27 %. Knapp 2 % waren älter als 25 Jahre.<sup>2</sup>

Wenn es diesen jungen Menschen nicht gelingt, eine Berufsausbildung abzuschließen, bilden sie das Armutspotenzial der Zukunft in Heidelberg. Die Zahl der unversorgten Bewerber zum offiziellen Stichtag 30.9. sollte deshalb in allen Nachfolgeberichten genau beobachtet werden.

Das Statistische Landesamt erwartet für die nächsten Jahre für Baden-Württemberg, „dass die Nachfrage noch weiter ansteigt, bevor mittelfristig die demografische Entwicklung zu einer Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt führen kann. Der Abiturientenjahrgang 2012 dürfte aber noch einmal zu einem verschärften Wettbewerb um Ausbildungsplätze führen“<sup>3</sup>, wenn zusätzli-

Abbildung 53: Gemeldete Ausbildungsplätze je 100 Nachfrager bei den Arbeitsagenturen in Baden-Württemberg 2005



Aus: Wolf, R.: Modellrechnung zur künftigen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2007, Seite 19.

1 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2007, Bonn / Berlin, 2007; siehe auch Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/1156: Zukünftiger Bedarf an Ausbildungsplätzen in den Jahren 2007 und 2012

2 Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

3 Wolf, R.: Modellrechnungen zur künftigen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2007, S. 21

che Abiturienten in die duale Berufsausbildung drängen. Dies hat negative Auswirkungen auch für die Heidelberger Realschul- und Hauptschulabsolventen, die ohnehin regelmäßig mit vielen qualifizierten Mitbewerbern konkurrieren müssen. Es kann damit gerechnet werden, dass diese dann in größerem Umfang vollzeitschulische Angebote wahrnehmen werden wollen oder müssen.

#### 5.4 Schulkinder mit Behinderungen



Am 31.12.2005 besaßen in Heidelberg 111 Kinder im schulpflichtigen Alter von 6 bis unter 15 Jahren einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Die meisten Kinder mit schweren Behinderungen besuchen Sonder- und Förderschulen in Heidelberg, vor allem dann, wenn der individuelle Förderbedarf eines Kindes an einer Regelschule nicht gewährleistet werden kann. Detaillierte Informationen über ihre Bildungsverläufe und Bildungschancen, die alle Schulen einbezieht und nach Art und Grad der Behinderung unterscheiden, liegen nicht vor.

Im Schuljahr 2005/2006 besuchten insgesamt 453 Kinder eine der vier Sonder- bzw. Förderschulen in Heidelberg und wurden dort in insgesamt 48 Klassen unterrichtet. Neben Kindern mit geistigen Behinderungen sind dies sprachauffällige Kinder oder solche, die einen erhöhten sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Die meisten Schüler/innen zählte dabei die Stauffenbergsschule mit 159 Schüler/innen, während die Käthe-Kollwitz-Schule mit 68 Schüler/innen die geringste Schülerzahl aufwies. Nicht in städtischer Trägerschaft befindet sich die Außenstelle der staatlichen Schule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuenheim. Die künftige Entwicklung lässt sich nur schwer abschätzen. Einerseits waren in den vergangenen Jahren allgemein steigende Schülerzahlen zu vermelden, während man andererseits in zunehmendem Maße darum bemüht ist, behinderte Kinder in Regelschulen zu unterrichten und ihnen so eine Integration unter Gleichaltrigen zu ermöglichen.<sup>1</sup>

Betrachtet man die Einschulungszahlen und die Übertrittsquoten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen in Heidelberg sind dies lediglich Einzelfälle. Das heißt aber nicht unbedingt, dass es nicht mehr Kinder mit Behinderungen an den Regelschulen gibt, sondern dass Art und Grad ihrer Behinderung weniger schwerwiegend und damit unauffällig oder gar nicht bekannt sind. Es besteht keine Meldepflicht. Aufgrund der geringen Fallzahl und des Datenschutzes wurden diese Angaben nicht vertiefend ausgewertet.<sup>2</sup> Auf die Broschüre: „Menschen mit Behinderung in Heidelberg“ sowie auf die jährlichen Schulberichte, die ausführlich die Bildungsmöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen in Heidelberg beschreiben, sei an dieser Stelle verwiesen.<sup>3</sup>

1 Stadt Heidelberg - Schulverwaltungsamt (Hrsg.): Schulbericht 2005/2006, S. 39

2 Anfrage bei den staatlichen allgemein bildenden Schulen durch das Schulverwaltungsamt vom Januar 2007

3 Stadt Heidelberg – Schulverwaltungsamt (Hrsg.): Schulbericht 2005/2006 und 2006/2007 und Stadt Heidelberg - Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (Hrsg.): Menschen mit Behinderung in Heidelberg, Heidelberg 2006

## 5.5 Zusammenfassung

Betrachtet man die Übertrittsquoten nach der vierten Klasse, haben Heidelbergs Kinder im Landesvergleich die besten Bildungschancen. Fast jedes zweite Kind beendete seine Schulzeit 2006 mit dem Abitur in der Tasche. Der Anteil derjenigen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, war in Heidelberg mit 2,4 % erfreulich gering. Die Bildungschancen sind jedoch wie insgesamt im Bundesgebiet auch in Heidelberg ungleich verteilt. Deutsche Kinder beenden die Schulzeit wesentlich häufiger mit dem Abitur als ausländische.

Die Bildungsbeteiligung von ausländischen Kindern liegt zwar im Landesvergleich an der Spitze, weicht jedoch im Vergleich zu den deutschen Kindern in Heidelberg deutlich ab. Gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung besuchen Ausländerkinder doppelt so häufig die Haupt- und überproportional die Sonder- und Förderschulen. Im Vergleich zu den Deutschen hatten fünfmal mehr ausländische Schulabgänger/innen, die in Heidelberg das Schuljahr 2005/2006 beendeten keinen formalen Abschluss.

Ausbildungsstellen sind auch in Heidelberg rar. Sie sind durch den Charakter einer Stadt der Wissenschaft geprägt und die Konkurrenz durch Bewerber/innen mit höheren Bildungsabschlüssen ist groß. Im Jahr 2012, wenn zwei Abiturjahrgänge die Schule abschließen werden, wird dieses Problem noch verschärft.



- Stadt Heidelberg - Schulverwaltungsamt (Hrsg.): Jährliche Schulberichte
- Stadt Heidelberg - Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (Hrsg.): Menschen mit Behinderung in Heidelberg, Heidelberg 2006
- Wolf, R.: Modellrechnungen zur künftigen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2007
- Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 14.5.2007
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2006 und 2007, Bonn/Berlin 2006 und 2007
- Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Migration und Migrantenfamilien in Baden-Württemberg, Familienbericht 2004, Teil 2, Stuttgart 2004



## 6 Wohnsituation

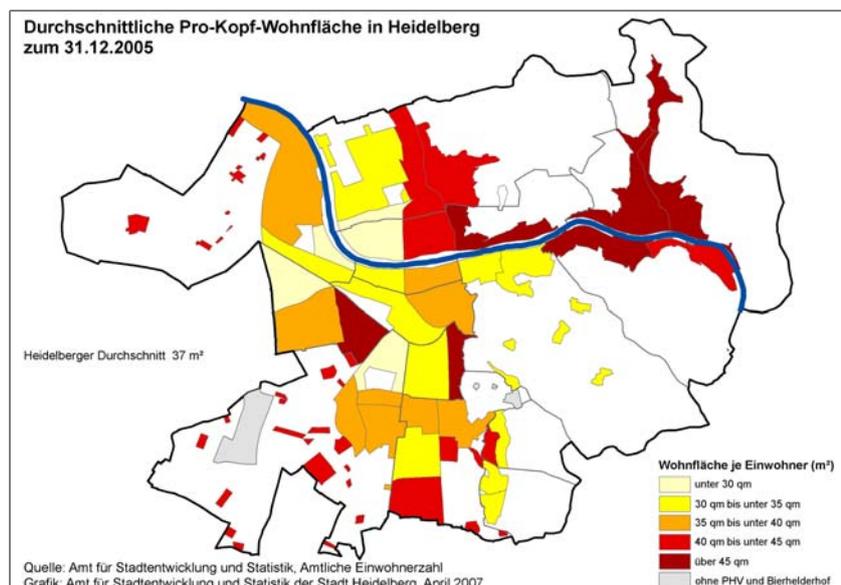
Der Heidelberger Wohnungsmarkt gehört bundesweit mit zu den teuersten. Wenn es um die Durchschnittsmiete, Preise für Eigentumswohnungen oder Häuser geht, ist die Stadt regelmäßig zusammen mit Metropolen wie München oder Düsseldorf unter den Top Ten. Die Zahl der fertig gestellten Wohnungen blieb seit Jahren weit hinter den entsprechend dem Wohnungsentwicklungsprogramm benötigten Wohnungen zurück. In diesem Kapitel soll beleuchtet werden, wie vor diesem Hintergrund die Wohnsituation unterschiedlicher sozialer Gruppen in Heidelberg aussieht.

### 6.1 Allgemeine Wohnungsversorgung

Insgesamt gab es zum Stichtag 31.12.2005 in Heidelberg 70.162 Wohnungen. Kennzeichen des Heidelberger Wohnungsmarktes ist die geringe Eigentumsquote von geschätzten 30 %. Wie sich das Wohnungsangebot nach Größe und Belegung stadtteilweise darstellt, informiert regelmäßig der Bautätigkeitsbericht.<sup>1</sup> Als häufig genutzter Indikator, um die Wohnungsversorgung zu beschreiben, gilt die Pro-Kopf-Wohnfläche. Sie lag 2005 in Heidelberg im Durchschnitt<sup>2</sup> bei 37 m<sup>2</sup> und damit deutlich unter dem Landeswert von 41,5 m<sup>2</sup>. Nach Stadtvierteln ausgewertet, zeigt sich, dass in den Quartieren, in denen sich viele Studenten- und Schwesternwohnheime befinden, erwartungsgemäß die Pro-Kopf-Wohnfläche am niedrigsten ist. In den Stadtvierteln Südstadt-Ost und Neuenheim-Ost, sowie Ziegelhausen und Schlierbach West verfügen die Bewohner/innen über die meiste Wohnfläche. In Ziegelhausen und Boxberg West ist dabei zu berücksichtigen, dass dort überdurchschnittlich viele ältere Menschen leben, die nach dem Auszug der Kinder in ihrer angestammten Wohnung wohnen bleiben.

Diese Durchschnittswerte sagen jedoch nichts über die qualitative Versorgung einzelner Haushaltsgruppen aus. Aktuelle statistische Angaben liegen hierzu nicht vor. Ersatzweise werden deshalb im folgenden die wichtigsten Ergebnisse einer Befragung aus dem Jahr 2002 zitiert und auf die Erfahrungen des Mietinteressentenbüros verwiesen.

Abbildung 54:



1 Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Bautätigkeitsbericht 2005, Heidelberg 2006

2 Bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl

## Wohnungsmarktstudie 2002

Bei der im Juli 2002 durchgeführten Untersuchung<sup>1</sup> wurden Heidelberger/innen befragt, die in den letzten drei Jahren aktiv nach einer Wohnung gesucht hatten, umgezogen waren oder in Kürze umziehen wollten, sich also aktiv mit dem Wohnungsmarkt auseinandergesetzt hatten. Die repräsentative Befragung ergab, dass Wohnungssuchende in Heidelberg mit erheblichen Problemen konfrontiert sind.

Als das größte Problem des Heidelberger Wohnungsmarktes kann das Preisniveau angesehen werden. Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Ergebnisse der Studie. Bei den Suchenden und denjenigen, welche die Wohnungssuche abgebrochen haben, nannten es drei Viertel der Befragten als Hauptproblem.

2002 zeigte sich, dass es vor allem Haushalte mit Kindern bzw. größere Haushalte sind, die es schwer auf dem Wohnungsmarkt haben. Alleinerziehende und Haushalte mit drei und mehr Kindern sind davon besonders betroffen. Trifft dieses Merkmal noch zusammen mit einem niedrigen Sozialstatus und ausländischer Staatsangehörigkeit ist die Wohnungssuche in Heidelberg mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die langen Suchzeiten belegen dies deutlich. Demnach sucht jeder dritte Vier-Personen-Haushalt länger als ein Jahr nach einer besseren Wohnung.

Die konkrete Nachfrage, ob sie sich bei der Wohnungssuche benachteiligt fühlten, bejaht ein Fünftel aller Befragten, unter den Alleinstehenden mit Kindern im Haushalt sind dies 46 % und unter den Verheirateten mit Kindern im Haushalt 26 %. Des Weiteren fühlten sich 27 % jener mit niedrigem Sozialstatus benachteiligt. Mit zunehmender Haushaltsgröße steigt der Anteil derer, die angeben, benachteiligt zu werden. Von den Befragten, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, sagten 37 %, sie wären benachteiligt worden, von den deutschen Befragten äußerten dies 18 %.

Die vermuteten Gründe für die Benachteiligung waren vielfältig: Von denjenigen, die sich benachteiligt fühlen, geben 28 % ihre Kinder als Faktoren an, 22 % nennen finanzielle Gründe, 19 % ihre Nationalität und 15 % die Tatsache, eine alleinstehende Frau zu sein. Über die Hälfte aller Befragten mit Kindern im Haushalt (52 %) gab ihre Kinder als Benachteiligungsgrund an; bei Paaren mit Kindern teilten 48 % diese Auffassung, bei Alleinstehenden mit Kindern sind dies 62 %. Als weiteren Benachteiligungsgrund nennen Alleinerziehende mit Kindern insbesondere die Tatsache, dass sie eine allein stehende Frau sind (50 %) oder auch ein allein stehender Mann (4 %). 57 % der Ausländer, die sich benachteiligt fühlen, geben ihre Nationalität als Grund an, 10 % Sprachkenntnisse und 7 % die Hautfarbe.

## Erfahrungen des Mietinteressentenbüros

Im Mietinteressentenbüro, das gemeinsam von der GGH und der Stadt Heidelberg betrieben wird, werden seit Mai 2005 die Wohnungssuchenden beraten und Wohnungsbewerbungen entgegen genommen. Bis Ende 2006 fanden 1.840 Beratungsgespräche statt.

In 2006 waren bei der GGH rund 3.600 wohnungssuchende Haushalte erfasst. Im gleichen Jahr nahm das Mietinteressentenbüro eine Aktualisierung aller Wohnungsbewerbungen vor, mit dem

---

1 Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Wohnungsmarkt in Heidelberg – Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage durchgeführt von der Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag der Stadt Heidelberg im Juli 2002, Heidelberg 2003

Ergebnis, dass zum 31.12.2006 nur noch 716 Bewerbungen vorlagen. Die im Vergleich zu ähnlichen Aktionen in den Vorjahren wesentlich geringere Zahl der verbleibenden Wohnungsbewerber ist u. a. zurückzuführen auf eine Entspannung in bestimmten Teilsegmenten und veränderten Zugangsvoraussetzungen.

Etwa 500 Wohnungen der GGH stehen pro Jahr zur Neubelegung zur Verfügung. Der Wohnraumbedarf in der Stadt liegt deutlich über dieser Zahl. Die jährlich neu fertiggestellten Wohnungen kommen aufgrund ihrer Preisstruktur nur selten für einkommensschwache und/oder verschuldeten Haushalte in Frage. Die Versorgung dieser Personengruppe wird dadurch immer schwieriger.<sup>1</sup>

2005 wurden 938 Fälle mit unterschiedlichen Wohnungsproblemen bei der Fachstelle für Wohnungsnotfälle beraten, 2006 waren dies 909 Fälle. Hiervon wurden 2005 insgesamt 72 Fälle an das Mietinteressentenbüro zur Wohnraumversorgung verwiesen. In 2006 waren dies insgesamt 123 Fälle. Nur, wer von Obdachlosigkeit bedroht ist, kann in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden.

Unter den 716 im Mietinteressentenbüro vorgemerkten Interessenten kommen ein Siebtel aus Nachbargemeinden, die in Heidelberg einen Arbeitsplatz haben. 70 % der Interessenten haben einen Wohnberechtigungsschein. 47 % leben von Transferleistungen, darunter die meisten von Arbeitslosengeld II. Rund 26 % sind ausländische Haushalte.

Schwierigkeiten, zeitgemäßen und bezahlbaren Wohnraum zu finden, haben nach Erfahrungen der GGH nicht nur finanziell schwache Haushalte, sondern auch Haushalte mit mittlerem Einkommen, insbesondere Familien mit Kindern und Personen mit spezifischen Ansprüchen (z.B. Barrierefreiheit) an das Wohnen.

Tabelle 48: Mietinteressenten für Wohnungen der GGH am 31.12.2006

<b>Nach Einkommensart</b>	<b>Absolut</b>	<b>In %</b>	<b>Nach Bewerbungsgrund</b>	<b>Absolut</b>	<b>In %</b>
Lohn/Gehalt	325	45,4	Schlechte Lage/Ausstattung	206	28,8
Selbständige Arbeit	56	7,8	Wohnung zu klein	184	25,7
Rente/Pension	97	13,5	Hohe Miete	87	12,2
ALG I	33	4,6	Soziale/familiäre Probleme	56	7,8
ALG II	128	17,9	Drohende Obdachlosigkeit	54	7,5
Unterhalt/Bafög etc.	77	10,8	Vorliegende Kündigung	45	6,3
-			Wohnung zu groß	31	4,3
-			Sonstige Gründe	53	7,4
<b>Summe</b>	<b>716</b>	<b>100</b>	<b>Summe</b>	<b>716</b>	<b>100</b>

Quelle: GGH 2007

1 DS 018/2006/IV Gemeinsames Beratungsbüro für Wohnungssuchende - „Mietinteressentenbüro“

## Wohnungsversorgung von Arbeitslosengeld II - Empfänger/innen

Ausführliche Angaben zur Wohnsituation von Leistungsberechtigten wurden von der Bundesagentur für Arbeit auf Kreisebene erst zum Berichtsmonat Mai 2006 an veröffentlicht. Seit Oktober 2006 wurden die entsprechenden Übersichten jedoch nicht mehr aktualisiert, da man auf Fehlerquellen in der Statistik gestoßen war.<sup>1</sup> Aus diesem Grund wird trotz der Bedeutung des Themas in diesem Bericht auf genaue Zahlenangaben zur Wohnsituation verzichtet. Festzuhalten bleibt lediglich, dass es unter den Leistungsbeziehern, die Angaben zur Wohnungsversorgung machten,

- sowohl deutlich unterversorgte, als auch überversorgte Bedarfsgemeinschaften gab,
- die Unterbringungskosten im Schnitt bis zu einer Höhe von 93 % übernommen werden,
- auch Fälle gab, die im Eigentum leben (weniger als 1 %).

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen. Es ist daher Aufgabe der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach § 22 SGB II diejenigen laufenden und einmaligen Leistungen, die zur Deckung der tatsächlichen Unterkunftskosten notwendig sind, zu übernehmen, soweit sie angemessen sind<sup>2</sup>. Hinsichtlich der Größe orientiert man sich dabei an den Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus<sup>3</sup> und bei der Miethöhe am Mittel des örtlichen Miet spiegels. Nach Schätzungen der ARGE wird lediglich in ca. 5 % der Fälle die angemessene Miete überschritten.

Wenn derzeit ein/e ALG II - Empfänger/in in einer zu teuren Wohnung lebt, werden diese Kosten in der Regel längstens für 6 Monate übernommen, innerhalb dieser Zeit muss er/sie sich um eine billigere Wohnung bemühen. Hierbei kann er gegebenenfalls durch das Mietinteressentenbüro und die Fachstelle für Wohnungsnotfälle unterstützt werden. Zwangsumzüge hat es bislang noch keine gegeben.

## 6.2 Wohnen mit Behinderung

In Heidelberg leben rund 18.000 Menschen mit Behinderungen. Nicht alle von ihnen bedürfen, um weitgehend unabhängig von Hilfe leben zu können, einer barrierefreien Architektur, aber Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und ältere Menschen, deren Kräfte und Muskelbeweglichkeit nachlassen, können durch eine barrierefreie Architektur ihre Selbständigkeit länger erhalten oder die Abhängigkeit von Hilfe durch Dritte zumindest teilweise vermeiden. Wichtig sind daher auch Wohn- und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Assistenzkräfte.

Genauere Zahlen, wie viele der erfassten Menschen mit Behinderungen eine barrierefreie Wohnung in Heidelberg benötigen, sind nicht bekannt. Hier kann nur auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Die GGH führt eine lange Warteliste und die Erfahrungen aus dem Bera-

1 Stadt Ludwigshafen (Hrsg.): Arbeitslose und Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Jahr 2005, Ludwigshafen 2007, S. 31

2 Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.): Leitfaden zum Arbeitslosengeld II. Der Rechtsratgeber zum SGB II, Frankfurt a. M. 2006, S. 159 ff.

3 Nach Nr. 5.7.1 der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Sicherung von Bindungen in der sozialen Wohnraumförderung - VwV-SozWo vom 12.02.2002 (GABl S. 240) idF der VwV vom 22.01.2004 (GABl S. 248) ergeben sich als angemessen betrachtete maximale Wohnraumfläche bis 45 m<sup>2</sup> für einen Einpersonenhaushalt, bis 60 m<sup>2</sup> für einen 2-Personen - Haushalt, bis 75 qm für einen 3-Personen- Haushalt, bis 90 m<sup>2</sup> für einen 4-Personen-Haushalt, jede weitere Person bis zu 15 m<sup>2</sup>.

tungsbereich zeigen, dass die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum derzeit nur sehr schwer gedeckt werden kann.

### **Barrierefrei ist nicht gleich rollstuhlgerecht und Behinderung nicht gleich Behinderung**

Barrierefreie Wohnungen sind keine Wohnungen für Menschen mit Behinderungen, sondern Wohnungen ohne Stufen und Schwellen, in denen sich alle Menschen, ohne Hindernisse und unabhängig vom Alter bewegen können.<sup>1</sup>

Im Neubau entstehen derzeit vor allem barrierefreie Wohnungen im hochpreisigen Eigentumsbereich (Beispiele: Gutenberghöfe, Quartier am Turm). Das deckt - bezogen auf die Einkommensverhältnisse der Klientel - erfahrungsgemäß nicht den tatsächlich Bedarf.

Auf die fehlenden Versorgungsangebote hat die Stadt Heidelberg reagiert. Die Wohnbauförderung bietet mit den Förderprogrammen „Barrierefreie Wohnungen“ Eigentümern und Vermietern, Bauherren und Investoren Finanzierungszuschüsse zur Herstellung von barrierefreien Wohnungen, sowohl im Eigentums- als auch im Mietwohnungsbereich, im Neubau sowie im Bestand. Neben der Einhaltung der LBO-Vorgaben verlangt die Wohnbauförderung auch, die barrierefreie Nutzung der Wohnung.

Idealvorstellung der Stadt Heidelberg ist es, im Wohnungsbau einen Grundstandard an Barrierefreiheit/Barrierearmut in allen Wohnpreissegmenten zu erreichen, um langfristig gesehen einen Umzug wegen einer eintretenden Mobilitätseinschränkung oder -behinderung zur Ausnahme werden zu lassen. Da diese Wohnungen „Wohnen in allen Lebenslagen“ ermöglicht, ist es bei Erstbezug zwar wünschenswert, diese bevorzugt an Menschen mit Behinderungen abzugeben, aber für eine Förderung keine zwingende Voraussetzung.

Die Wohnberatung baut parallel dazu, ein Kataster auf, das alle geeigneten barrierefreien bzw. senioren- und behindertenfreundlichen Wohnungen im Bestand und im Neubau in Heidelberg aufführt. Fernziel ist es, Betroffenen schneller eine bedarfsorientierte Wohnung, bzw. die nötigen Ansprechpartner zu vermitteln. Derzeit sind nach Angaben der GGH lediglich 57 Wohnungen als rollstuhlgeeignet/rollstuhlgerecht klassifiziert.

Für Menschen mit Behinderung, die verstärkter Hilfe und Unterstützung bedürfen, gibt es vielfältige Wohn- und Betreuungsformen<sup>2</sup>, die sich grundsätzlich in ambulante und stationäre Angebote unterteilen lassen. Bei ambulanten Wohnformen wird Hilfe, Pflege und Beratung in Form ambulanter Assistenz geleistet. Eine Form der ambulanten Assistenz ist das Arbeitgebermodell, bei dem Menschen mit Assistenzbedarf als Arbeitgeber/innen fungieren, d.h. selbst gewählte Assistent/innen bei sich anstellen und Dienstplan und Art der Tätigkeit selbst organisieren. In Heidelberg gibt es Angebote der Diakonischen Hausgemeinschaften e.V., der Heidelberger Werkgemeinschaft e.V., des Luise-Scheppler-Heims von St. Thomas e.V. sowie der Lebenshilfe für geistig Behinderte Heidelberg e.V.

---

1 Mehr Informationen dazu im Anhang

2 Mehr Informationen hierzu in der Broschüre Stadt Heidelberg - Amt für soziale Angelegenheiten und Senioren (Hrsg.): Menschen mit Behinderung in Heidelberg, Heidelberg 2006, S. 24ff.

### 6.3 Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen

Die meisten älteren Menschen wollen in ihrer angestammten Wohnung leben. Stoßen Umbau- und Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand an Grenzen, wird ein Umzug unvermeidbar und eine barrierefreie Wohnung gewünscht. 206 Wohnungen sind im Stadtgebiet derzeit als seniorengeeignete/ seniorenrechte barrierefreie Wohnungen bekannt.

Wer neben einer barrierefreien Architektur mehr Service, Sicherheit und Gemeinschaft sucht, interessiert sich für die neueren Wohnformen im Alter:

#### Betreutes Wohnen

Die bekannteste neuere Wohnform ist das „Betreute Wohnen“ oder auch „Wohnen mit Service“ genannt. Für einen kleineren Personenkreis der Älteren ist diese Wohnform interessant, weil sie „normales Wohnen“ mit niederschweligen Sicherheitsleistungen wie Ansprechpartner, Hausmeisterservice und Notruf verbindet. Heidelberg verfügt aktuell über 9 Wohnanlagen mit insgesamt 687 Wohnungen. 89 weitere Wohnungen sind in Planung.

In Fachkreisen wird von einem 2,5 %-igen Bedarf an Betreuten Wohnungen bezogen auf die Bevölkerung der über 65-Jährigen ausgegangen, der sich mit städtischen Erfahrungen deckt. Gemessen an der 2,5 %-Regel wäre der Bedarf bereits weitgehend überschritten. Zu bemerken ist allerdings, dass von diesen 776 Betreuten Wohnungen 551 Wohnungen für die ältere Klientel zur Verfügung stehen, die ein hohes Einkommen haben und/oder über hohes Vermögen verfügen. Das sind 71% aller Betreuten Wohnungen!

Die verbleibenden 29 % verteilen sich fast gleichmäßig auf Angebote für Menschen mit niedrigem bis mittlerem Einkommen (67 Wohnungen) und für den mittleren bis höheren Einkommensbereich (69). Damit wird deutlich, dass der Bedarf zwar in der Wohnungsanzahl gedeckt ist, allerdings die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit geringem bis mittlerem Einkommen deutlich erschwert sind.

#### Gemeinschaftliche Wohnprojekte

Die gemeinschaftlichen Wohnprojekte werden von einer anderen, kleineren aber zunehmend wachsenden Personengruppe nachgefragt. Sie sind in der Regel von interessierten älteren Menschen initiiert und organisiert, die nach einer Alternative zum „Heim“ und auch zum „Betreuten Wohnen“ suchen. Sie wollen im wörtlichen Sinn „selbstbestimmt Leben und Wohnen“.

In Heidelberg gibt es seit 1999 eine solche Initiativgruppe, ein eingetragener, gemeinnütziger Verein (OASE e.V.), der nunmehr rund 40 Mitglieder zählt. Noch in 2007 wird voraussichtlich mit dem Bau des ersten Wohnprojekts „Prisma“ begonnen.

#### Stationäre Angebote

Zu den stationären Angeboten zählen die 413 Wohnheimplätze sowie die 1.186 Dauerpflegeplätze. Damit wohnen rund 1.600 ältere Menschen in Heimen und Seniorenwohnanlagen. Be-

zogen auf die 65 Jährigen und Älteren wären das rund 7 %, die nicht mehr in den eigenen vier Wänden wohnen<sup>1</sup>.

Laut dem aktuellen Landespflegeplan vom Juni 2007 liegen die Eckwerte für stationäre Pflegeplätze in Heidelberg im Jahre 2015 zwischen 1.210 und 1.330 Plätzen, für die Tagespflege zwischen 30 und 40 Plätzen und für die Kurzzeitpflege bei 20 Plätzen. Diese Vorgaben sind mit den in Planung befindlichen 74 Plätzen erreicht. Bei den Tagespflegeplätzen gibt es 47 Plätze und in der Kurzzeitpflege sind es bereits 40 Plätze, wobei fast alle Heidelberger Heime bereit sind, im Bedarfsfall Kurzzeitpflegeplätze „einzustreuen“, wenn Kapazitäten frei sind.

#### **6.4 Geförderte und vertraglich gebundene Wohnungen**

Innerhalb des Heidelberger Wohnungsmarktes gibt es Teilmärkte, die nur bestimmten Gruppen vorbehalten sind. Der Zugang zu diesen Wohnungen oder Wohnmöglichkeiten ist entweder an die Lebenslage gekoppelt und/oder die Einkommenssituation. Zur ersten Gruppe gehören wie bereits erwähnt die Angebote für ältere Menschen und einige für Menschen mit besonderen Behinderungen sowie Studierende. Über die Angebote für Studierende wurde in den jeweiligen Stadtteilrahmenpläne ausführlich informiert. Es kann im Rahmen dieser Studie nicht vertieft werden. Dass das Angebot nicht ausreichend ist, belegen die jährlichen Kampagnen des Studentenwerkes zur Anwerbung von Wohnungen und Zimmer für diese Zielgruppe und die hohen Einpendelzahlen.

Zur zweiten Gruppe gehören die geförderten Wohnungen, die einer Sozialbindung unterliegen und die nur unter bestimmten Einkommensvoraussetzungen bezogen werden können oder sonstige durch Vereinbarung gebundene Wohnungen, auf die im folgenden eingegangen wird.

Zum Bezug einer geförderten und damit belegungs- und / oder mietpreisgebundenen Wohnung wird ein Wohnberechtigungsschein benötigt, mit dem der/die Nachfragende nachweist, dass sie die Einkommensgrenzen nach § 9 Wohnraumförderungsgesetz einhält. Diese variieren bei den einzelnen Wohnungen je nach Förderart und Förderjahrgang. Derzeit liegt die allgemeine Grenze bei einem Vier-Personen-Haushalt mit zwei Kindern bei einem Jahreseinkommen von 27.200 Euro bzw. 2.266 Euro pro Monat (vgl. Übersicht im Anhang). Hierbei zählt u.a. das Kindergeld nicht mit. Sie erfasst damit unterdurchschnittlich Verdienende, aber nicht ausschließlich arme oder armutsgefährdete Haushalte. Am nächsten kommen die Einpersonenhaushalte der Armutsgefährdungsgrenze. Jede 10. Wohnung in Heidelberg unterliegt einer Bindung, ist also bestimmten Einkommensbeziehern vorbehalten. Ihre Verteilung im Stadtgebiet ist sehr unterschiedlich. Weit über die Hälfte (57,5 %) der Wohnungen befindet sich in den vier Stadtteilen Emmertsgrund, Kirchheim, Boxberg und Bergheim. Im Emmertsgrund machen sie fast die Hälfte der Wohnungen im Stadtteil aus, auf dem Boxberg mehr als ein Drittel. Demgegenüber liegt der gebundene Wohnungsanteil in den Stadtteilen Schlierbach, Weststadt, Südstadt, Neuenheim und Ziegelhausen bei unter 5 %. Bei unterdurchschnittlichem Verdienst ist damit die Wohnstandortwahl in Heidelberg stark eingeschränkt, während Besserverdienende im Umkehrschluss nur in zwei Stadtteilen einem eingeschränkten Wohnungsangebot gegenüber stehen, nämlich im Stadtteil Boxberg und Emmertsgrund.

---

1 Bei dieser Schätzung bleiben jüngere Behinderte außen vor, sowie Ältere, die bei ihren Angehörigen gepflegt werden

Verdient ein Haushalt, der in einer Wohnung des sogenannten ersten Förderweges lebt, im Laufe der Jahre mehr und liegt über den geforderten Einkommensgrenzen, kann er wohnen bleiben, muss aber in Heidelberg eine sogenannte Fehlbelegungsabgabe<sup>1</sup> zahlen. Diese Regelung gilt nicht für den Emmertsgrund, um nicht unerwünschte Auszüge auszulösen, denn hier ist ein Verbleib besser verdienender Haushalte ausdrücklich erwünscht zur Stabilisierung einer sozialen Mischung.

2005 zahlten 200 Haushalte außerhalb des Emmertsgrundes eine Fehlbelegungsabgabe in Höhe von durchschnittlich 56 Euro und im Jahr 2006 229 Haushalte in Höhe von durchschnittlich 55 Euro pro Monat. Die Quote der fehlbelegten Wohnungen in diesem Teilssegment betrug damit 13 % bzw. 15 %.<sup>2</sup>

Die Landesregierung sieht vor, diese Regelung zum Ende des Jahres auslaufen zu lassen. Dann werden die Fehlsubventionierungen nicht mehr abgeschöpft werden können. Für Fehlbeleger/-innen gibt es dann keinen Anreiz mehr, ihre angestammte Wohnung zu verlassen und für einen benachteiligten Haushalt frei zumachen. Für die eigentliche Zielgruppe der Einkommensschwachen wäre dies von Nachteil, wenn die Fluktuation im preisgünstigen Wohnungsbestand sinkt. Dem Aspekt der sozialen Durchmischung wurde jedoch auf Landesebene immer mehr Rechnung getragen, was letztendlich zu dieser politischen Entscheidung führte.

Tabelle 49: Wohnungsbestand insgesamt und mit Sozialbindung nach Stadtteilen am 31.12.2006

Stadtteil	Wohnungen insgesamt	Darunter Wohnungen mit Sozialbindung					
		Insgesamt		darunter mit:			
				gesetzlicher oder vertraglicher Bindung*		freiwilliger Bindung <sup>1)</sup>	
abs.	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
Schlierbach	1.674	73	4,4	13	17,8	60	82,2
Altstadt	5.200	423	8,1	423	100,0	0	0,0
Bergheim	4.112	726	17,7	349	48,1	377	51,9
Weststadt	6.530	219	3,4	219	100,0	0	0,0
Südstadt	2.136	35	1,6	3	8,6	32	91,4
Rohrbach	7.665	569	7,4	569	100,0	0	0,0
Kirchheim	8.436	1.404	16,6	1.240	88,3	164	11,7
Pfaffengrund	3.948	485	12,3	485	100,0	0	0,0
Wieblingen	4.734	634	13,4	562	88,6	72	11,4
Handschuhsheim	9.357	466	5,0	306	65,7	160	34,3
Neuenheim	6.688	12	0,2	12	100,0	0	0,0
Boxberg	2.122	739	34,8	180	24,4	559	75,6
Emmertsgrund	2.657	1.273	47,9	1.231	96,7	42	3,3
Ziegelhausen	5.085	147	2,9	130	88,4	17	11,6
<b>Gesamtstadt</b>	<b>70.344</b>	<b>7.205</b>	<b>10,2</b>	<b>5.722</b>	<b>79,4</b>	<b>1.483</b>	<b>20,6</b>

1) Wohnungen mit einer freiwilligen Begrenzung der Sollnettokaltmiete

Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Baurecht und Denkmalschutz, GGH

1 Kommunen können eine Fehlbelegungsabgabe erheben, wenn sie als Gebiet mit erhöhtem Wohnraumbedarf anerkannt sind. Das Geld ist zweckgebunden in den geförderten Wohnungsbau zu reinvestieren. Diese Regelung läuft zum Ende des Jahres 2007 aus.

2 Angaben des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz

Vom Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen kann vor dem Hintergrund der tatsächlichen Belegung nicht unbedingt auf armutsgefährdete Haushalte in einem Stadtteil geschlossen werden. Zudem kommt auch nicht jede Wohnung dieses Teilmarkts für arme Haushalte in Frage, da die Mieten teilweise zu hoch sind (Kostenmiete).

Um die Wohnversorgung einkommensschwacher Haushalte dennoch zu sichern, hat sich die GGH verpflichtet<sup>1</sup>, insgesamt 3.500 Wohnungen für diese Zielgruppe vorzuhalten. Dies entspricht rund 50 % des derzeitigen Wohnungsbestandes der GGH. Knapp 1.500 dieser Wohnungen gehören zu denjenigen, bei denen die Sozialbindung bereits ausgelaufen ist. Ihre neue Miete wird nicht der Marktmiete unterworfen, sondern „freiwillig“ gebunden, d.h. für sie wird eine Mietobergrenze festgelegt, die 5,50 Euro je Quadratmeter netto kalt nicht überschreitet (heutige Preise). Weitere 2.000 Wohnungen mit dieser Höchstgrenze befinden sich noch im gesetzlich oder vertraglich gebundenen Bestand.

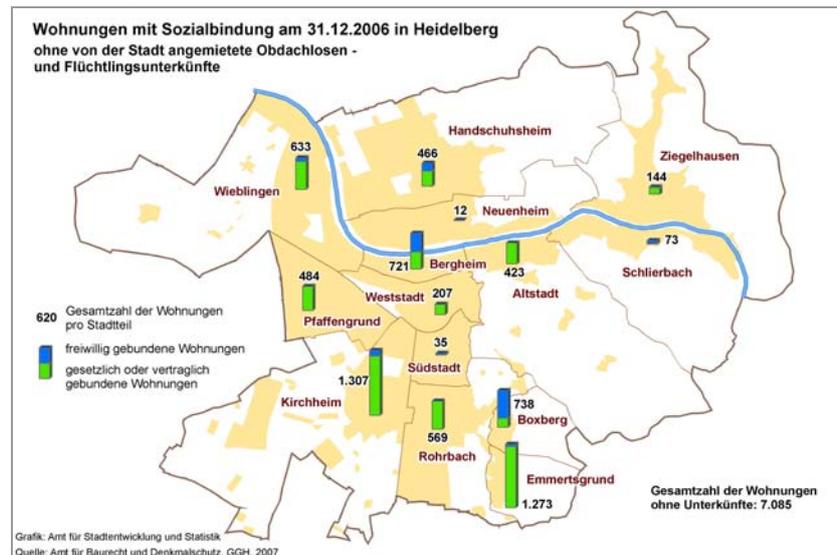
Eine weitere Art gebundenen Wohnraums kann seit Mitte 2005 in Heidelberg entstehen. Der Gemeinderat<sup>2</sup> hat einen Grundsatzbeschluss für ein Baulandmanagement beschlossen. Danach werden künftig 20% der neu hinzukommenden Wohnflächen in neu zu entwickelnden Gebieten als gebundener Wohnraum entstehen und nach sozialen Kriterien vergeben. Dieser Wohnraum ist für mittlere Einkommensbezieher vorgesehen, die sich als sogenannte Schwellenhaushalte auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt schwer tun, da ihre Einkommen für den geförderten Wohnraum zu hoch sind, aber gleichzeitig zu niedrig, um die hohen Mieten und Bodenpreise zahlen zu können.

## 6.5 Wohnkostenbelastung

Der Mietspiegel<sup>3</sup>, der alle zwei Jahre neu aufgelegt wird, zeigt, welche Mietzuschläge zur jeweils gültigen Basisquadratmetermiete, in die auch Ausstattungsmerkmale und das Baualter eingehen, möglich sind.

Die Zuschläge zeigen eine große Varianz von 0 % im Stadtteil Boxberg bis zu 34 % im Stadtviertel Neuenheim-Ost.

Abbildung 55:



1 DS 0076/2007/BV GGH-Strategie, GR-Beschluss vom 29.03.2007

2 am 02.06.2005 mit einer Fortschreibung des Wohnungsentwicklungsprogramms (DS 0074/2005/BV Wohnungsentwicklungsprogramm mit Grundsatzbeschluss zum Baulandmanagement)

3 Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Mietspiegel 2005 der Stadt Heidelberg, Heidelberg 2005

Vergleicht man die Gruppe der Stadtteile mit den höchsten Mietzuschlägen mit denjenigen, die die geringsten haben, findet sich in Teilen das Bild wieder, das sich auch bei der räumlichen Darstellung verschiedener Problemlagen in Kapitel 4 zeigt.

**Wohngeld**

Die Wohngeldstatistik eignet sich am besten für die Analyse der Wohnkostenbelastung einkommensschwacher Haushalte.

Zum 1. Januar 2005 sind grundlegende Änderungen im Wohngeldrecht in Kraft getreten. Die wichtigste Änderung ist, dass Empfänger/innen so genannte Transferleistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung vom Wohngeld ausgeschlossen sind. Deren Unterkunftskosten werden im Rahmen der jeweiligen Sozialleistung berücksichtigt. In Heidelberg hatte dies zur Folge, dass die Zahl der Empfängerhaushalte von 5.616 auf 1.968 absank, d.h. sich um 3.600 Haushalte reduzierte.

Abbildung 56:

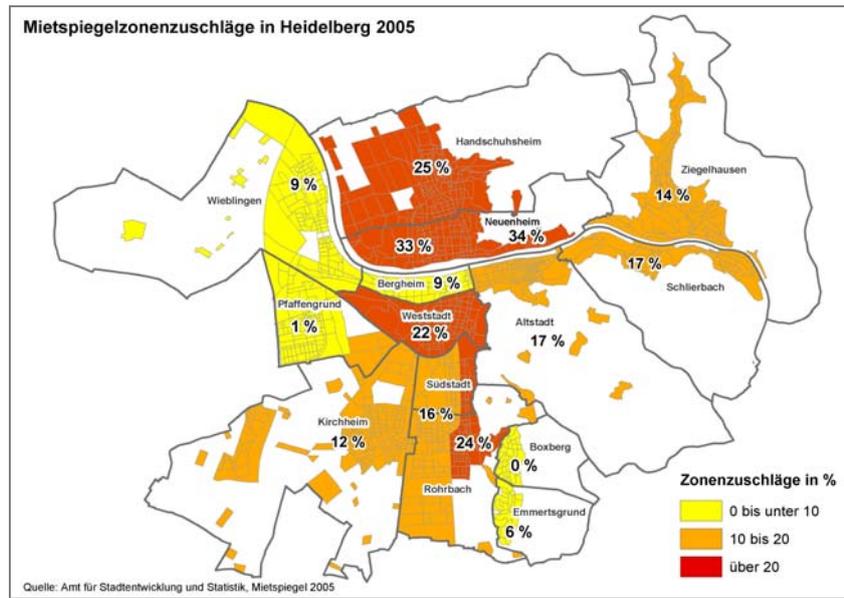


Tabelle 50: Wohngeld-Einkommengrenzen und Höchstbeträge für die zuschussfähige Miete in Gemeinden der Mietenstufe V

Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder	Grenzen für das monatliche Gesamteinkommen*	Höchstbetrag für die zuschussfähige Miete*
1	810 €	350 €
2	1.110 €	425 €
3	1.370 €	505 €
4	1.800 €	590 €
5	2.060 €	670 €

\*gemäß Wohngeldformel für Wohnraum, der nach dem 31.12.1991 bezugsfertig wurde. Hierbei wird das Kindergeld nicht eingerechnet.

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum. Diesen Zuschuss gibt es als

- Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Unerheblich für die Leistung des Zuschusses ist, ob der Wohnraum in einem Alt- oder Neubau liegt und ob er öffentlich gefördert, steuerbegünstigt oder frei finanziert worden ist. Vorausset-

zung für den Miet- oder Lastenzuschuss ist, dass der/die Wohnungsinhaber/in den Wohnraum bewohnt und die Miete oder Belastung dafür aufbringt.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Seine Höhe hängt von folgenden Faktoren ab:

- der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- der Höhe des Einkommens der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Werden die Bedingungen erfüllt, wird das Wohngeld in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.<sup>1</sup>

Die Grenzen für das monatliche Gesamteinkommen und die anrechnungsfähige Miete werden nach sechs Mietstufen unterschieden. Heidelberg gehört zusammen mit Freiburg und Stuttgart zu den Stadtkreisen, die in der Mietstufe V liegen, der höchsten in Baden-Württemberg. Sie gilt auch in den beiden Nachbargemeinden Leimen und Eppelheim. In Mannheim und den meisten angrenzenden Gemeinden in der Nähe zu Heidelberg gelten die Stufe IV, bei allen entfernteren die Mietstufe III (Vgl. Karte im Anhang). Angenommen, die Wohnung wurde nach 1992 errichtet, so können maximal 350 Euro bei einer Person oder 670 Euro bei fünf Personen berücksichtigt werden.<sup>2</sup>

Überschlägig betrachtet liegen die Grenzen unter der in Kapitel 1 vorgestellten Armutsgrenzungsgrenzen. Rechnet man bei den Mehrpersonenhaushalten noch das Kindergeld mit ein, können sich bei Vier- und Mehrpersonenhaushalten Überschreitungen ergeben, nicht jedoch bei den Ein-, Zwei- und Drei-Personenhaushalten.

### Wer und wie viele erhalten in Heidelberg Wohngeld?

Zum 31.12.2005 erhielten in Heidelberg 1.968 Haushalte Wohngeld, darunter 98 % einen Mietzuschuss und 2 % (39 Fälle) als Wohneigentümer einen Lastenzuschuss.

Heidelberg liegt unter den Stadtkreisen gleich nach Freiburg an zweiter Stelle bei der Zahl der Wohngeldbezieherhaushalte je 1.000 Einwohner/innen. Auch kein Landkreis hat höhere Werte als diese Städte.

Vergleicht man die Zusammensetzung der Wohngeldempfängerhaushalte mit derjenigen von Heidelberg, zeigt sich, dass vor allem Haushalte mit Kindern überproportional vertreten sind. Der Anteil der Haushalte mit zwei und mehr Kindern ist mehr als

Tabelle 51: Wohngeldhaushalte je 1.000 Einwohner/innen

Stadtkreis	Haushalte pro 1000 Einwohner/innen*
Stuttgart	7
Heilbronn	9
Baden-Baden	8
Karlsruhe	8
Heidelberg	14
Mannheim	12
Pforzheim	13
Freiburg	16
Ulm	8
Rhein-Neckar-Kreis	5
Baden-Württemberg	6

Quelle: Statistisches Landesamt, Statistische Berichte a.a.O.

\* Amtliche Einwohnerzahl zum 30.6.2005

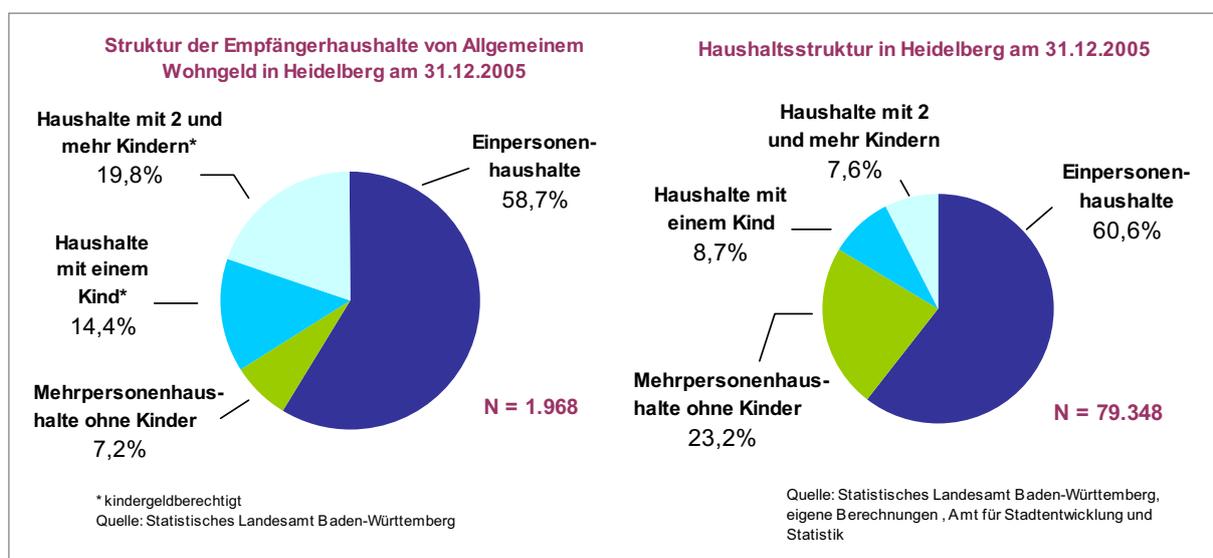
1 Internetinformation des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

2 Eine differenzierte Tabelle ist im Anhang abgedruckt

doppelt so hoch wie bei den Haushalten allgemein in Heidelberg. Auch die Haushalte mit einem Kind sind überproportional vertreten. Dafür liegt der Anteil von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder bei nur einem Drittel von demjenigen in Heidelberg. Beim Anteil der Einpersonenhaushalte sind keine nennenswerten Unterschiede feststellbar.

Unterscheidet man die Haushalte nach ihrem Erwerbsstatus sind in Heidelberg erwartungsgemäß die Studierenden überproportional gegenüber dem Landesdurchschnitt vertreten, die Erwerbstätigen und die Rentner dagegen unterproportional. Die Nicht-Erwerbspersonen dominieren eindeutig mit knapp 70 %. Die Arbeitslosen gehören zu dem Kreis der Arbeitssuchenden,

Abbildung 57: Struktur der Empfängerhaushalte von Allgemeinem Wohngeld in Heidelberg im Vergleich zur Haushaltsstruktur insgesamt am 31.12.2005



Quelle: Statistisches Landesamt, Sonderabfrage

die keine Leistungen beziehen oder den Arbeitslosengeld I Empfänger/innen, die über das Wohngeld mehr Unterstützung erhalten als über die Aufstockung durch ALG II.

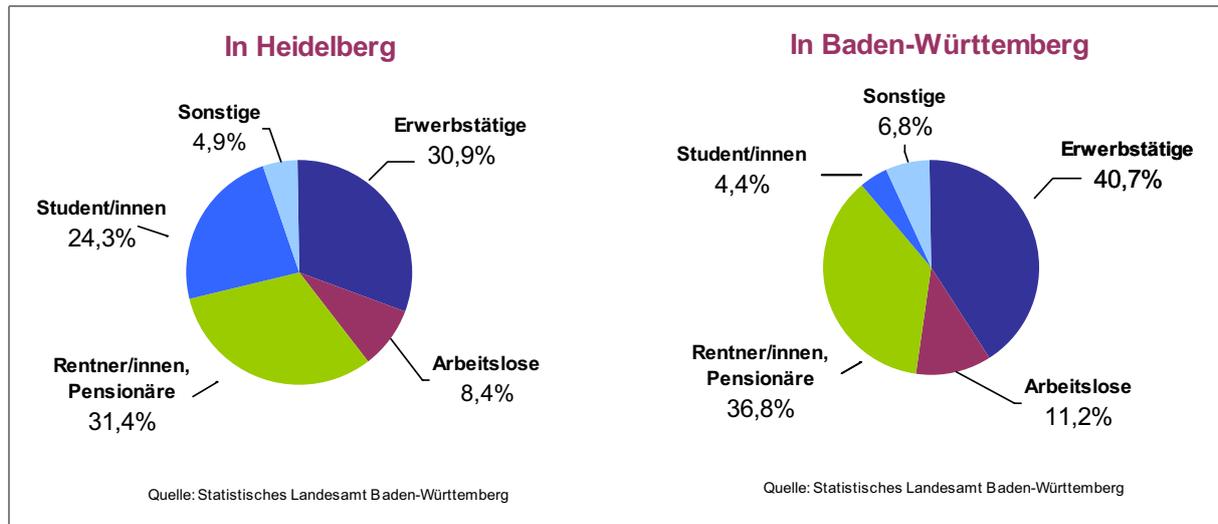
Insgesamt leben in den 1.968 Wohngeldhaushalten 3.820 Personen, darunter 1.295 Kinder unter 25 Jahren, die kindergeldberechtigt sind. Eine genauere Betrachtung der Zwei- und Mehrpersonenhaushalte zeigt, dass unter den 813 Zwei- und Mehrpersonenhaushalte 327 Alleinerziehende (40 %) mit insgesamt 492 Kindern sind.

### Wohnflächenversorgung und Wohnkostenbelastung der Wohngeldhaushalte

Wie nachfolgende Tabelle zeigt, liegt die Pro-Kopf Wohnflächenversorgung nur bei den Ein-Personen-Haushalten im Heidelberger Durchschnitt, bei allen anderen Haushaltsgrößen liegt sie weit darunter. Der allgemeine Durchschnitt von 54 m<sup>2</sup> der Heidelberger Wohngeldhaushalte ist der geringste im Land (Landesschnitt 69 m<sup>2</sup>), was auf den hohen Studierendenanteil zurück zu führen ist. Die Wohnkosten<sup>1</sup> übersteigen bei den Ein-Personen-Haushalten deutlich die Heidelberger Durchschnittsmiete von 7,28 Euro, dagegen liegt sie bei den Zwei- und Mehrpersonenhaushalten darunter. Mit 6,87 Euro je m<sup>2</sup> haben die Heidelberger Wohngeldempfänger/innen

1 Hier gibt es eine geringe Unschärfe, die aber vernachlässigbar ist, da auch 2 % Eigentümerhaushalte mit ihrer Belastung in den Zahlen berücksichtigt sind.

Abbildung 58: Empfängerhaushalte von Allgemeinem Wohngeld in Heidelberg und Baden-Württemberg am 31.12.2005 nach Erwerbsstatus



die zweithöchste Wohnkostenbelastung (nach Stuttgart mit 7,03 Euro), die 17,6 % über dem Landesschnitt liegt.

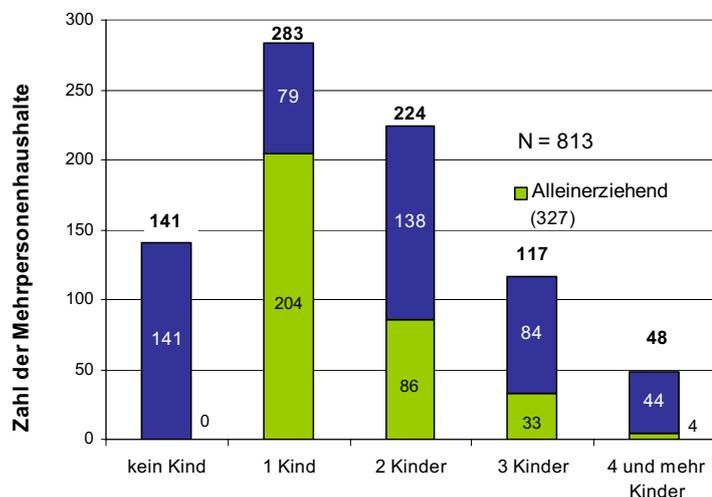
Auch bei einer Unterscheidung nach Baualtersklassen zeigt sich im Städtevergleich, dass die Heidelberger Wohngeldhaushalte die höchsten Mieten zu zahlen haben. Beim Baujahr 1966 und jünger liegt Heidelberg an der Spitze, bei den Jahrgängen davor an zweiter Stelle wie die Tabelle im Anhang zeigt.

**Wie hoch ist das ausbezahlte Wohngeld in Heidelberg**

Über die Hälfte erhielt zum 31.12.2005 weniger als 100 Euro, nur gut 14 % über 200 Euro pro Monat. Angesichts der Heidelberger Mieten und dem geringen durchschnittlichem Gesamteinkommen (es war 2005 das niedrigste bei den Wohngeldempfängern im Land) dürften mit diesen Beträgen keine nennenswerten Entlastungseffekte erfolgt sein, auch wenn der durchschnittliche Wohngeldanspruch von 114 Euro an dritter Stelle im Land lag. Die tatsächliche Miete überschritt die berücksichtigungsfähige Miete um durchschnittlich 12,4 % (Land 13,2 %).

Knapp die Hälfte (49,2 %) der Wohngeldbezieher/innen überschritt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Höchstbeträge der berücksichtigungsfähigen Miete. Mit anderen Worten: die Höchstgrenze entspricht trotz Zuordnung in Mietenstufe V

Abbildung 59: Zwei- und Mehrpersonenhaushalten, die in Heidelberg am 31.12.2005 - Allgemeines Wohngeld bezogen nach Kinderzahl



nicht der Heidelberger Marktrealität, was nicht verwundern kann, denn diese Grenzen wurden seit Januar 2002 nicht mehr angepasst. Diese Diskrepanz zwischen anerkannter Miete und Marktrealität ist in anderen Kreisen und Städten noch ausgeprägter: Im Rhein-Neckar-Kreises überschritten insgesamt 62,3 %, im baden-württembergischen Teil der Metropolregion bei 59,8 %.<sup>1</sup>, der Wohngeldbezieher den Höchstwert. Heidelberg weist mit seinen 49,2 % damit im Landesvergleich den zweitniedrigsten Wert auf.

Tabelle 52: Durchschnittliche Wohnfläche und Wohnkostenbelastung der Empfänger/innen von Allgemeinem Wohngeld am 31.12.2005 in Heidelberg

Haushalte mit ... Personen	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup> pro Person	m <sup>2</sup> - Miete bzw. Belastung in €
1	37	37	7,51
2	61	30,5	6,39
3	77	25,6	6,46
4	85	21,3	6,45
5	95	19	6,55
6 und mehr	108		6,19
<b>Insgesamt</b>	54		6,87

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Sonderabfrage

Bedauerlicherweise werden die Daten nicht kleinräumig ausgewertet, auch nicht nach Staatsangehörigkeit. Nach Auskunft der Wohngeldstelle kommen die Anträge aus allen Stadtteilen Heidelbergs. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass Wohngeldleistungen nur Ausländer/innen beziehen können, die eine Niederlassungserlaubnis haben, jene mit befristetem Aufenthaltsstatus sind von dieser und ähnlichen öffentlichen Transferleistung ausgeschlossen.

Informationen über das Wohngeld sind ausschließlich über das Internet zu erhalten, eine Broschüre gibt es nicht. Ältere Haushalte und bildungsferne Haushalte dürfte dieser Informationsweg kaum zugänglich sein, so dass durchaus damit gerechnet werden muss, dass aus diesen Haushalten nicht alle Anspruchsberechtigten einen Wohngeldantrag stellen.

### Nebenkostenbelastung

Beim Wohngeld wird in rund der Hälfte der Fälle die Miete nicht in voller Höhe anerkannt, Nebenkosten werden überhaupt nicht berücksichtigt. Die gestiegenen Energie- und Wasserkosten bereiten nach den Erfahrungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege immer mehr einkommens-

Tabelle 53: Empfängerhaushalte von Allgemeinem Wohngeld am 31.12.2005 in Heidelberg nach Höhe des monatlichen Wohngeldes (Mietzuschuss und Lastenzuschuss)

Empfänger - Haushalte insgesamt	Davon mit monatlichem Wohngeld von ... bis unter ... Euro											Durchschnittl. monatlicher Wohngeldanspruch in Euro
	gesamt Euro	unter 25 Euro	25 - 50 Euro	50 - 75 Euro	75 - 100 Euro	100 - 125 Euro	125 - 150 Euro	150 - 200 Euro	200 - 250 Euro	250 - 300 Euro	300 oder mehr Euro	
Absolut	1968	133	286	322	305	234	194	216	154	56	68	114
In Prozent	100	6,8	14,5	16,4	15,5	11,9	9,9	11,0	7,8	2,8	3,5	

Quelle: Statistisches Landesamt, Statistischer Berichte, K VII 1 – J/05 Wohngeld - und Wohngeldempfänger in Baden-Württemberg am 31.12.2005

1 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistischer Bericht K VII 1 – j/05 Wohngeld- und Wohngeldempfänger in Baden-Württemberg am 31.12.2005

schwachen Haushalten finanzielle Probleme. Derzeit wird bei den Stadtwerken nach einem Antrag des Gemeinderates ein Nothilfefonds<sup>1</sup> in Höhe von 50.000 Euro für diese Haushalte eingerichtet.

## 6.6 Wohnen ohne Mietvertrag - wer die Wohnung verloren hat

Ende 2006 lebten rund 1.000 Menschen nicht mit eigenem Mietvertrag in einer regulären Wohnung des Wohnungsmarktes oder in einem Heim, sondern in einer ihnen zugewiesenen Wohnung des Amtes für Soziales und Senioren. Hierzu gehören auch Asylbewerber und sonstige Flüchtlinge, die Heidelberg zugewiesen werden. Sie kommen zunächst in eine Gemeinschaftsunterkunft. Sie haben noch keine Möglichkeit, eine eigene Wohnung zu suchen. Das ist erst möglich, wenn sie anerkannt worden sind oder eine Duldung haben. Sie stellen fast die Hälfte der Personen, die in einer zugewiesenen Unterkunft leben.

Die Fachstelle für Wohnungsnotfälle hat derzeit (Stand 31.12.2006) 306 Wohnungen von Dritten angemietet, die sie als Obdachlosenunterkünfte nutzt oder zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Ferner betreibt sie 10 Gemeinschaftsunterkünfte, darunter zwei für Obdachlose und acht für Flüchtlinge. Für den Personenkreis der Nichtsesshaften werden im Winter noch zusätzlich einfache Übernachtungsplätze bereitgestellt. Die Unterbringung in Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften erfolgt grundsätzlich nur mittels Einweisungsverfügung auf der Grundlage des Polizeigesetzes<sup>2</sup> sowie auf der Grundlage der jeweiligen Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Heidelberg.

Für den (drohenden) Verlust der Wohnung gibt es in der Regel folgende Gründe:

1. Mietschulden
2. mietwidriges Verhalten
3. Kündigung wegen Eigenbedarfs

Wenn die ersten beiden Gründe zutreffen, ist es für die Betroffenen nahezu unmöglich, sich auf der Bewerberliste für GGH-Wohnungen des gemeinsam von Stadt und GGH betriebenen Mieteressentenbüros vormerken zu lassen. Bei anstehendem Wohnungsverlust kann bei fehlenden Selbsthilfemöglichkeiten die Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft erfolgen. Auch auf dem freien Mietwohnungsmarkt gehen immer mehr Vermieter dazu über, nur noch gegen eine Schufaselbstauskunft zu vermieten. Ist diese negativ, kommt kein Mietverhältnis zustande.

### **Obdachlosenunterkünfte**

Zum 31.12.2006 lebten 528 Personen in Obdachlosenunterkünften, ca. 52 % von ihnen im Mörgelgewann, Kirchheimerweg 67.

Der Migrantanteil ist vor allem in den dezentralen Unterkünften sehr hoch. Im Mittel hat dort jeder zweite Bewohner einen Migrationshintergrund. Der Anteil liegt weit über dem für 2005

---

1 DS 0070/2007/IV Errichtung eines Nothilfefonds für arme und bedürftige SchuldnerInnen der Stadtwerke Heidelberg AG, im GR am 21.06.2007  
2 §§ 1, 3 und 5 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PoLG) in der Fassung vom 16.01.1968, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.1983

geschätzten gesamtstädtischen Anteil von 27 % Einwohner/innen mit Migrationshintergrund. Im Mörgelgewann sind es ein gutes Drittel, die hierzu zählen.

Auch der Kinderanteil in Obdachlosenunterkünften liegt mit Ausnahme der Gemeinschaftsunterkünfte, die vor allem Alleinstehenden vorbehalten sind, mehr als doppelt so hoch wie der durchschnittliche Kinderanteil (13,5 %) in der Stadt. Bezieht man die Zahl der Alleinerziehenden auf die Zahl der Parteien, so liegt der Anteil Alleinerziehender in den dezentralen Unterkünften fast fünf mal so hoch wie im städtischen Durchschnitt. Im Mörgelgewann entspricht der Wert dem gesamtstädtischen.

Wesentlich mehr Männer als Frauen werden in Obdachlosenunterkünften eingewiesen.

Nicht alle Haushalte leben von Transferleistungen. Jede vierte Person in den dezentralen Unterkünften lebt in einem Haushalt, der seine Miete selbst bezahlen kann. Hier sind es hauptsächlich die Schulden, die den Zugang zum normalen Wohnungsmarkt versperren. Im Mörgelgewann lebt fast jede zweite Person in einem Selbstzahlerhaushalt, hier dominieren andere Problemlagen (Suchtprobleme, „mietwidriges“ Verhalten etc.), die einem regulären Mietverhältnis entgegenstehen.

Die Verweildauer in den einzelnen Unterkünften ist sehr unterschiedlich. Während im Mörgelgewann zum Teil schon die dritte Generation lebt, sind Aufenthalte in den Gemeinschaftsunterkünften von wenigen Wochen nicht selten. Eine Rückkehr in den normalen Wohnungsmarkt ist durchaus möglich, aber sehr schwer. Meist schaffen dies nur seelisch starke und motivierte Personen/Familien. Ein Arbeitsplatz und ein zum Lebensunterhalt ausreichendes, gesichertes Einkommen sind hierzu unerlässlich. Die Fluktuation in den Obdachlosenunterkünften lag 2006 bei 76 Einweisungen (144 Personen) und 81 Wegzügen/Umsetzungen (182 Personen).

Tabelle 54: Personen und Parteien in Obdachlosenunterkünften zum 31.12.2006 in Heidelberg

Unterkunftsart	In dezentralen Unterkünften		Im Mörgelgewann		In Gemeinschaftsunterkünften		Summe	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Personen insgesamt	205	100,0	273	100,0	50	100,0	528	100,0
davon Männer	109	53,2	144	52,7	44	88,0	297	56,3
Frauen	96	46,8	129	47,3	6	12,0	231	43,8
davon Deutsche	107	52,2	170	62,3	38	76,0	315	59,7
Ausländer	55	26,8	80	29,3	10	20,0	145	27,5
Deutsche ausländischer Herkunft	43	21,0	23	8,4	2	4,0	68	12,9
davon unter 18-Jährige	68	33,2	78	28,6	5	10,0	151	28,6
18-unter 65 Jährige	126	61,5	166	60,8	43	86,0	335	63,4
Über 65 Jährige	11	5,4	29	10,6	2	4,0	42	8,0
davon ALG-II Bezieher	142	69,3	114	41,8	27	54,0	283	53,6
Grundsicherungsempf./HLU/USG	11	5,4	28	10,3	14	28,0	53	10,0
Selbstzahler	52	25,4	131	48,0	9	18,0	192	36,4
Parteien insgesamt	99	100,0	110	100,0	44	100,0	253	100,0
darunter Alleinstehende	44	44,4	41	37,3	40	90,9	125	49,4
darunter Alleinerziehende	24	24,2	5	4,5	0	0,0	29	11,5

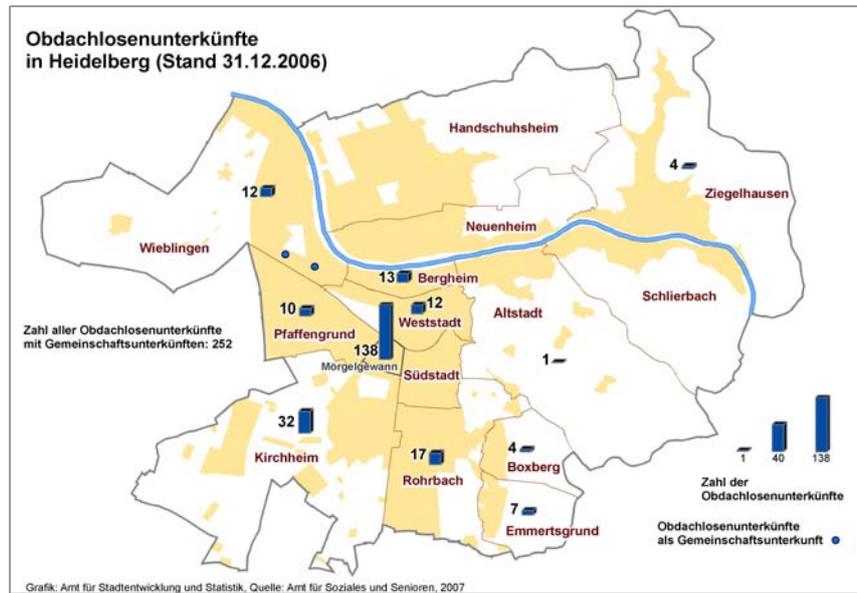
Quelle: Amt für Soziales und Senioren

Wie die nebenstehende Karte zeigt, konzentrieren sich die Unterkünfte auf wenige Stadtteile: Die meisten von Obdachlosigkeit bedrohten Personen werden in Kirchheim untergebracht<sup>1</sup>.

**Flüchtlingsunterkünfte**

Zum 31.12.2006 wurden insgesamt 431 Flüchtlinge und Asylbewerber sowie Aussiedler von der Stadt in Gemeinschaftsunterkünften, dezentralen Wohnungen bzw. im Aussiedlerheim untergebracht und betreut. Die meisten dezentralen Unterkünfte befinden sich im Stadtteil Bergheim. Die Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich in den Stadtteilen Bergheim, Kirchheim, Pfaffengrund und Rohrbach.

Abbildung 60:



**Neue Unterkunft in der Henkel-Teroson-Straße**

Flüchtlinge kommen zunächst in der Regel in die Unterkunft in der Henkel-Teroson-Straße. Dort befanden sich Ende 2006 48 Personen im Asylbewerberverfahren. Nach Abschluss dieses Verfahrens werden sie in eine dezentrale Unterkunft umgesetzt oder gehen auf den freien Woh-

Tabelle 55: Personen und Parteien in Heidelberger Flüchtlingsunterkünften und im Übergangswohnheim zum 31.12.2006

Unterkunftsart	In dezentralen Unterkünften		In Gemeinschaftsunterkünften		Im Übergangswohnheim		Summe	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Personen insgesamt	156	100,0	214	100,0	61	100,0	431	100,0
davon Männer	72	46,2	118	55,1	30	49,2	220	51,0
Frauen	84	53,8	96	44,9	31	50,8	211	49,0
davon unter 18-Jährige	51	32,7	84	39,3	12	19,7	147	34,1
18-unter 65 Jährige	99	63,5	122	57,0	44	72,1	265	61,5
Über 65 Jährige	6	3,8	8	3,7	5	8,2	19	4,4
davon ALG-II Bezieher	35	22,4	20	9,3	45	73,8	100	23,2
Grundsicherungsempf./Asyl/HLU/USG	107	68,6	179	83,6	3	4,9	289	67,1
Selbstzahler	14	9,0	15	7,0	13	21,3	42	9,7
Parteien insgesamt	62	100,0	106	100,0	34	100,0	202	100,0
darunter Alleinstehende	24	38,7	61	57,5	19	55,9	104	51,5
darunter Alleinerziehende	9	14,5	17	16,0	3	8,8	29	14,4

Quelle: Amt für Soziales und Senioren

1 In den Stadtteilen Handschuhsheim, Neuenheim, Schlierbach und Südstadt hat die Stadt keine Wohnungen für diese Personengruppe anmieten können.

nungsmarkt, sofern es ihnen nach Anerkennung als Flüchtling gelingt, eine Arbeit aufzunehmen. Fünfzehn anerkannte Flüchtlinge hatten in dieser Hinsicht noch keinen Erfolg, denn sie leben noch in den Unterkünften. Geduldete, die nicht als Asylbewerber anerkannt sind, aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können, wohnen weiter in den Flüchtlingsunterkünften. Dies sind 307 zum genannten Stichtag.

Obwohl in den letzten Jahren vermehrt Einzelpersonen Asylanträge gestellt haben, ist die Kinderzahl in den Flüchtlingsunterkünften weit überdurchschnittlich, die der älteren weit unterdurchschnittlich bezogen auf den gesamtstädtischen Anteil. Bezogen auf die Parteienzahl ist der Anteil der Alleinerziehenden vor allem unter den von der Fachstelle untergebrachten Flüchtlingen rund dreimal höher als im städtischen Schnitt.

Nur jede zehnte Person lebt in einem Haushalt, der seine Miete bereits selbst zahlen kann, das heißt nicht mehr auf Transferleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen ist.

Formal steht jedem Asylbewerber oder Asylbewerberin 5 m<sup>2</sup> Wohnfläche zu. In Heidelberg übertrifft die zur Verfügung gestellte Wohnfläche jedoch immer diesen Mindeststandard. Bei der Unterbringung werden darüber hinaus familiäre Besonderheiten im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

## 6.7 Obdachlosigkeit

Wie in Kapitel 4.3.3. unter den Leistungen des SGB XII aufgeführt wurde, erhielten im Jahr 2006 154 Personen finanzielle Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten, zu denen Obdachlosigkeit gehört. Damit wurden Wiedereingliederungsmaßnahmen von Menschen, die auf der Straße leben, finanziert.

Der SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. unterhält seit 20 Jahren eine ambulante Einrichtung für wohnungslose Menschen, die seit 1999 ihren Sitz in der Kaiserstraße hat. Dort wurde das Angebot der Tagesstätte, der Fachberatung und der Straßensozialarbeit (Streetwork) um einen Frauenbereich ergänzt.<sup>1</sup> Im Winter führt der SKM im städtischen Notquartier, das als Schutz vor dem Erfrieren eingerichtet wurde, die psychologische und soziale Betreuung durch.

Das Karl-Klotz-Haus wird jährlich von 500 verschiedenen Personen angelaufen. In der Tagesstätte halten sich täglich zwischen 40 und 80 Personen auf, um dort zu essen, zu duschen oder sich einfach nur aufzuhalten. An Sprechtagen werden zwischen 15 und 20 Personen beraten. Auf der Straße werden ca. 20 Personen je Tag kontaktiert, in den Notquartieren übernachten im Winterhalbjahr täglich 12 bis 15 Personen.

Die Zahl der Obdachlosen, die sich in Heidelberg aufhalten, wurde für 2005 vom SKM auf etwa 250 geschätzt, darunter etwa 15 % Ausländer. 159 von ihnen hatten den SKM als Postadresse angegeben, um Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen zu können, Männer überwiegen in dieser Gruppe mit 86 %.

---

1 SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste in Heidelberg e.V. (Hrsg.): Straßenwege, Heidelberg 2005, S. 5

Im Jahr 2006 gaben 282 Personen den SKM als Kontaktadresse an, darunter 91 % Männer.

In der Öffentlichkeit werden wohnungslose Menschen in der Regel als homogene Gruppe wahrgenommen, ein Bild, das jedoch nicht zutreffend ist, denn hinter jedem Obdachlosen steht ein ganz individuelles Schicksal und eine eigene Persönlichkeit.<sup>1</sup> Bei vielen bestehen große gesundheitliche Probleme.

## 6.8 Zusammenfassung

Die hohen Mietpreise und die stadtteilweise großen Unterschiede im Preisniveau verbunden mit der räumlich ungleichen Verteilung bezahlbarer Wohnungen beschneidet die Wahlmöglichkeiten beim Wohnstandort für einkommensschwache Haushalte in Heidelberg deutlich. Für sie bleibt der Heidelberger Wohnungsmarkt angespannt und die hohen Wohnkosten eine zusätzliche Belastung. Haushalte mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende sind davon besonders betroffen.

Für rund 2.000 Haushalte mit insgesamt ca. 3.800 Personen war 2005 die Wohnkostenbelastung zu hoch. Sie beziehen Wohngeld oder Lastenzuschuss. Bezogen auf die Einwohnerzahl liegt Heidelberg nach Freiburg damit an zweiter Stelle im Land. Zwei Drittel der Betroffenen können als armutsgefährdet eingeschätzt werden.

Entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsstruktur stellen Ein-Personenhaushalt die größte Empfängergruppe, jeder dritte Wohngeldhaushalt ist ein Rentnerhaushalt. Haushalte mit Kindern sind im Vergleich zum städtischen Durchschnitt überproportional vertreten, darunter vor allem Alleinerziehende. Ihr Anteil ist mit fast 17 Prozent dreimal höher als in der Grundgesamtheit aller Heidelberger Haushalte.

Wie die Abwanderungszahlen aus Heidelberg und die Erfahrungen der GGH zeigen, haben aber auch Haushalte mit mittlerem Einkommen, insbesondere Familien mit Kindern Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt.

Die meisten älteren Menschen leben in Heidelberg in ihrer angestammten Wohnung. Für diejenigen unter ihnen, die auf Hilfe und dauerhafte Pflege angewiesen sind, gibt es ein gutes Angebot an stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen. Allerdings liegen sie vermehrt im hochpreisigen Bereich, den sich Ältere mit geringen Alterseinkünften nicht leisten können. Zudem sind nicht alle Stadtteile gleichermaßen versorgt. Gerade im Bereich des Betreuten Wohnens oder bei neuen Wohnformen sind weitere gut geplante Projekte in dieser Hinsicht wünschenswert. Das Thema „Gemeinschaftliches Wohnen“ wurde dieses Jahr in das Wohnungsentwicklungsprogramm der Stadt Heidelberg aufgenommen.

Auch der Bedarf an behindertengerechten Wohnungen übersteigt das Angebot bei weitem. Vor allem Menschen mit Behinderungen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und nur über einen schmalen Geldbeutel verfügen, haben erhebliche Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt.

---

1 SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste in Heidelberg e.V. (Hrsg.): Straßenwege, Heidelberg 2005

Auch auf die fehlenden Angebote an bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen hat die Stadt Heidelberg ebenfalls bereits mit dem Förderprogrammen „Barrierefreie Wohnungen“ in 2007 reagiert.

Rund 1.000 Personen hatten Ende 2006 keinen eigenen Mietvertrag. Sie wohnen in einer ihnen vom Sozialamt zugewiesenen Obdachlosen- oder Flüchtlingsunterkunft. Ohne städtische Hilfen müssten diese Haushalte auf der Straße leben.

Die Zahl der Menschen, die sich ohne festes Dach über dem Kopf in Heidelberg aufhalten, wird für Ende 2005 vom SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste in Heidelberg e.V. auf 250 geschätzt.

Mit der Fortschreibung des Wohnungsentwicklungsprogramms (DS 0074/2005/BV) wurde auch ein Grundsatzbeschluss gefasst, nach dem künftig 20 % der neu hinzukommenden Wohnflächen in neu zu entwickelnden Gebieten als gebundener Wohnraum entstehen und nach sozialen Kriterien vergeben werden soll. Dieser Wohnraum ist für mittlere Einkommensbezieher vorgesehen, die sich als sogenannte Schwellenhaushalte auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt schwer tun, da ihre Einkommen für den geförderten Wohnraum zu hoch sind, aber gleichzeitig zu niedrig, um die hohen Mieten und Bodenpreise zahlen zu können.



- Internetinformation des Bauministeriums: [bmvbs.de](http://bmvbs.de)>stadtentwicklung, Wohnen> Wohnraumförderung>Wohngeld
- DS 0076/2007/BV GGH - Strategie 2015
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) Statistischer Bericht K VII 1 - j/05 Wohngeld und Wohngeldempfänger in Baden-Württemberg am 31.12.2005
- DS 0002/2007/IV Gemeinwesenarbeit im Mörgelgewann
- Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung (Hrsg.): Mietspiegel der Stadt Heidelberg, Heidelberg 2005
- DS 0018/2006/IV Gemeinsames Beratungsbüro für Wohnungssuchende – „Mietinteressentenbüro“
- SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste in Heidelberg e.V. (Hrsg.): Straßenwege, Heidelberg 2005
- DS 0074/2005/BV Wohnungsentwicklungsprogramm mit Grundsatzbeschluss zum Baulandmanagement
- DS 0114/2007/BV Wohnungsentwicklungsprogramm Grundsätze zur Förderung

## 7 Häusliche Sicherheit / Gewaltfreiheit

Gewalt im häuslichen Bereich verletzt das menschliche Sicherheitsbedürfnis in seinem Kernbereich und stellt nach Ansicht von Experten die am weitesten verbreitete Form der Gewalt in unserer Gesellschaft dar. Im folgenden Kapitel geht es um Menschen, denen das grundlegende Recht auf körperliche Unverletztheit im häuslichen Umfeld fehlt, die misshandelt werden oder von Gewalt bedroht sind. Dies umfasst auch Gewalt im übertragenen Sinne, wie z.B. die Vernachlässigung von Kindern. Von körperlicher Gewalt in nahen sozialen Beziehungen scheinen beide Geschlechter quantitativ etwa gleich häufig betroffen zu sein, allerdings mit unterschiedlicher Ausprägung. Eine Längsschnitt-Untersuchung des Kriminologischen Instituts Niedersachsen Anfang der 90er Jahre weist darauf hin, dass Männer überwiegend körperlicher Gewalt durch Eltern und Geschwister ausgesetzt sind, während Frauen überwiegend Gewalt in der eigenen Ehe-/Paarbeziehung erleiden.

Durch den Aufbau von Frauenhäusern in den 70er Jahren wurde betroffenen Frauen und ihren Kindern erstmals ein Schutzraum vor weiteren Gewalthandlungen durch den Partner gewährt. Das Heidelberger Frauenhaus, gegründet vom Verein Frauen helfen Frauen, besteht seit 1980 und wird unter anderen von der Stadt Heidelberg bezuschusst. Auch die vom Verein 1987 eingerichtete Beratungsstelle Courage für gewaltbetroffene Frauen erhält städtische Zuschüsse.

Das Kapitel stützt sich auf die Ende 2006 verfasste Vorlage des Kinder und Jugendamtes<sup>1</sup> sowie auf den Datenreport des Gleichstellungsamtes<sup>2</sup>. Darüber, inwieweit sich die beschriebenen Problemlagen mit anderen benachteiligenden Lebenssituationen überschneiden (etwa schlechten Wohnverhältnissen, Einkommensarmut, Erwerbslosigkeit, Suchtproblemen etc.), geben die Daten keinen Aufschluss.

### 7.1 Gefährdungen von Kindern- und Jugendlichen

Immer wieder lösen Schicksale von Kindern, die in der eigenen Familie massive Vernachlässigungen oder Misshandlungen - im schlimmsten Fall mit Todesfolge - erfahren haben, Betroffenheit und Bestürzung aus. Gemäß § 1 SGB VIII haben junge Menschen das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wo gegen dieses Recht in schwerwiegender Weise verstoßen wird, muss die Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingreifen und im Falle andauernder Gefährdungen die notwendigen Maßnahmen erwirken.

Nach den Erfahrungen des Kinder- und Jugendamtes können Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder in allen Schichten vorkommen. Nach bundesdeutschen Studien sind Jungen in

---

1 DS 0160/2006/IV - Schutz des Kindeswohls-Grundlagen, Entwicklungen und Perspektiven

2 Stadt Heidelberg - Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.): Heidelberger Datenreport zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, Heidelberg 2006

der Kindheit und Jugend von körperlicher Gewalt stärker betroffen als Mädchen, diese dagegen häufiger von sexueller Gewalt.<sup>1</sup>

Die Auswertungen der beim Kinder- und Jugendamt in den zurückliegenden Jahren eingegangenen Gefährdungsmeldungen zeigt folgende Ergebnisse:

Tabelle 56: Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in Heidelberg 2003-2006

Jahr	Anzahl der Meldungen	Festgestellte Gefährdungen
2003	122	44
2004	120	46
2005	114	46
2006	130	47

Quelle: Kinder- und Jugendamt 2007

Die Zahl der eingegangenen Meldungen ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. In den Jahren 2003 bis 2006 konnte jeweils bei einem Drittel der Fälle ein Gefährdungstatbestand bestätigt werden.

Angesichts der Tatsache, dass in Heidelberg Ende 2006 19.700 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten, erscheinen diese 47 festgestellte Gefährdungen wenig, doch für das betroffene Kind können die damit verbundenen Erlebnisse das gesamte weitere Leben nachteilig beeinflussen.

Mit welcher Dunkelziffer gerechnet werden muss, lässt sich für Heidelberg schwer sagen. Es gibt zwar bundesweit Schätzungen, dass die Zahl der tatsächlichen Gefährdungen gegenüber den festgestellten Vernachlässigungen, Misshandlungen, Missbrauchstatbeständen etc. mehr als doppelt so hoch sein könnte. Die Dunkelziffer hängt jedoch u.a. stark davon ab, wie stark die Bewohner/innen vor Ort und auch Berufsgruppen, die mit Eltern und Kindern arbeiten, für das Thema Kinderschutz sensibilisiert sind und welche Hilfesysteme es gibt. Hohe Meldedaten sprechen insofern für eine hohe Sensibilität.

Tabelle 57: Gefährdungsmeldungen und festgestellt Gefährdungen in Heidelberg zwischen 2003 und 2006 nach Stadtteilen

Stadtteile	Summe Gefährdungsmeldungen 2003-2006	Summe festgestellte Gefährdungen 2003-2006	Anteil tatsächliche Gefährdungen an Meldungen in %
Schlierbach	*	*	*
Altstadt	26	8	30,8
Bergheim	37	13	35,1
Weststadt	58	22	37,9
Südstadt	*	*	*
Rohrbach	71	22	31,0
Kirchheim	76	30	39,5
Pfaffengrund	15	*	*
Wieblingen	33	13	39,4
Handschuhsheim	33	16	48,5
Neuenheim	9	*	*
Boxberg	43	17	39,5
Emmertsgrund	56	24	42,9
Ziegelhausen	22	10	45,5
ohne festen Wohnsitz	*	*	*
<b>Gesamtstadt</b>	<b>486</b>	<b>183</b>	<b>37,7</b>

Quelle: Kinder- und Jugendamt \* Fallzahl kleiner/gleich 5

In durchschnittlich einem Drittel aller gemeldeten Fälle wurden zur Abwendung der Gefährdung Hilfen zur Erziehung eingeleitet. Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) wurden im Jahresdurchschnitt bei 23 Kindern und Jugendlichen ergriffen. Das entspricht im Schnitt einem Fünftel der gemeldeten Fälle. Diese Zahl ist über die letzten Jahre relativ konstant geblieben. Die durchschnittliche Verweildauer im Rahmen der

1 ebd. S. 49

Inobhutnahme betrug 20 Tage. Familiengerichtliche Eingriffe in das elterliche Sorgerecht waren durchschnittlich nur in 5 % aller Fälle erforderlich.

Die erhöhte Medienpräsenz des Themas zeigt unmittelbare Auswirkungen auf den Eingang von Gefährdungshinweisen. Deutlich wurde dieses zuletzt nach der ausführlichen Berichterstattung über den Tod des 2-jährigen Kevin in Bremen im Oktober 2006. In den folgenden 2 Monaten gab es mit 29 bzw. 20 Meldungen überdurchschnittlich viele Hinweise von besorgten Bürgern, Nachbarn, Angehörigen oder Fachkräften von Institutionen auf mögliche Gefährdungstatbestände.

Eine vertiefende kleinräumige Auswertung verbietet sich angesichts der geringen Fallzahl. In der obenstehenden Tabelle sind die absoluten Fallzahlen der letzten vier Jahre stadtteilweise aufsummiert worden. Sie zeigt, dass

- Gefährdungsmeldungen mit einer einzigen Ausnahme in allen Stadtteilen festgestellt wurden.
- Eine hohe Zahl an Meldungen nicht unbedingt mit einer hohen Zahl an tatsächlich festgestellten Gefährdungen gleichzusetzen ist.

Im Schnitt kommen auf 1.000 Heidelberger Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 2,3 festgestellte Gefährdungen pro Jahr. Bezieht man die durchschnittlichen Fallzahlen auf die Kinderzahlen im jeweiligen Stadtteil, so ist die Gefährdung als Kind oder Jugendlicher Opfer von Gewalt oder Misshandlung zu werden, in den Stadtteilen Schlierbach, Südstadt, Neuenheim und Pfaffengrund unterdurchschnittlich, in den Stadtteilen Weststadt, Emmertsgrund, Bergheim und Boxberg überdurchschnittlich.

Einfache Patentrezepte kann es im komplexen Feld der Kindeswohlgefährdungen nicht geben. Ein wirksamer Kindeschutz wird sich auch weniger durch die Entwicklung völlig neuer Instrumente, als vielmehr durch die wirksamere Vernetzung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Angebote erreichen lassen. Primäre Zielsetzung hierbei muss das möglichst frühzeitige Verhindern bzw. das möglichst frühzeitige Erkennen von Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch bei Kindern sein. In Heidelberg werden auf verschiedenen Ebenen hierzu Kooperationen und Maßnahmen laufend verbessert.<sup>1</sup>

Mit der zum 01.01.2006 in Kraft getretenen neuen Dienstanweisung zum Umgang des Jugendamtes mit Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen sind fachliche Standards und Verfahrensregelungen festgelegt worden, um die Qualität in diesem in hohem Maße verantwortungsvollen Aufgabenfeld zu sichern und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Neuregelungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe werden in 2007 Vereinbarungen mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe im Sinne eines Frühwarnsystems angestrebt, die klare Regelungen zu Verfahrensabläufen und Zuständigkeiten bei erkennbaren Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung beinhalten. Auch im Verbund mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen, wie z.B. im Gesundheitswesen, mit den Schulen oder auch der Polizei soll der gesamtgesellschaftliche Auftrag des Kindeschutzes noch stärker verankert werden.

## 7.2 Häusliche Gewalt im Spiegel der Polizeistatistik

Mit der Ausweitung des Platzverweisverfahrens auf den privaten Raum können Polizei und Ordnungsamt in Baden-Württemberg bei häuslicher Gewalt nun gezielter einschreiten und gewalttätige Partner in bestimmten Fällen aus der Wohnung verweisen. 2005 wurden im Land 8.966 Einsätze zu häuslicher Gewalt registriert, dabei wurden 2.968 Wohnungsverweise (Platzverweise) ausgesprochen. 2005 gab es in Heidelberg 95 Einsätze zu häuslicher Gewalt unter Erwachsenen, 28 Platzverweise wurden ausgesprochen, davon wurden sechs verlängert.<sup>2</sup>

Um die notwendigen Rahmenbedingungen im Platzverweisverfahren zu gewährleisten, wurde das Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in privaten Beziehungen (HIM) eingeführt. Damit die Opfer vor weiterer Gewaltanwendung nachhaltig geschützt sind und die Möglichkeiten nutzen können, ihre Situation ohne Bedrohung zu überdenken, gegebenenfalls zu verändern, Beratungsangebote wahrzunehmen und/oder gerichtliche Schritte einzuleiten, wurden in Heidelberg drei neue Projekte geschaffen: Der Runde Tisch zum Platzverweisverfahren und zwei Beratungseinrichtungen. Am Runden Tisch sind seit dem Jahr 2000 unter der Leitung der Leiterin des Amtes für Chancengleichheit alle am Platzverweisverfahren beteiligten Institutionen und Gruppen versammelt und optimieren ihre Kooperation.

2002 hat der Gemeinderat der Konzeption des Runden Tisches ‚Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)‘ zugestimmt und die Einrichtung einer Interventionsstelle für Opfer und einer Interventionsstelle für Täter beschlossen. Die beiden Beratungsstellen sind inzwischen mit je einer Dreiviertelstelle ausgestattet und arbeiten eng verzahnt mit allen übrigen am Platzverweisverfahren Beteiligten. Auch eine eigenständige Betreuung für Kinder wurde eingerichtet und wird von der Stadt Heidelberg finanziert.

So haben Betroffene je nach eigener Einschätzung ihrer Gefährdung die Wahlmöglichkeit, in der eigenen Wohnung zu verbleiben und der Täter muss gehen oder in einem Frauenhaus Schutz zu suchen.

---

1 DS 160/2006/IV - Schutz des Kindeswohls-Grundlagen, Entwicklungen und Perspektiven, S. 3.5 ff.

2 Stadt Heidelberg - Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.): Heidelberger Datenreport zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, Heidelberg 2006, S. 51

Tabelle 58: Polizeieinsätze zur häuslichen Gewalt 2000 - 2005

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	Durchschnitt 2000-2005	In %
<b>Einsätze insgesamt</b>		<b>16</b>	<b>28</b>	<b>45</b>	<b>106</b>	<b>174</b>	<b>95</b>	<b>77,3</b>	<b>100</b>
<b>Täter/in</b>	Mann	16	27	41	94	160	89	71,2	92,1
	Frau		1	4	10	9	6	5	6,5
	Keine Angabe				2	5			
	<i>Darunter Wiederholungstäter</i>	10	14	8	5	4	4	7,5	9,7
<b>Täter-Nationalität</b>	Deutsch	7	20	26	63	117	55	48	62,1
	Nicht-deutsch	9	8	19	39	53	40	28	36,2
	Keine Angabe				2				
<b>Opfer</b>	Frau	16	27	40	93	160	92	71,3	92,2
	Mann		1	5	12	8	5	5,2	6,7
	Keine Angabe					2			
<b>Opfer-Nationalität</b>	Deutsch	6	18	23	67	121	53	48	62,1
	Nicht-deutsch	10	10	22	37	49	44	28,6	37
	Keine Angabe				2				
<b>Kinder / Jugendliche im Haushalt</b>	Ja	11	18	28	55	69	41	37	47,9
	Anzahl	23	21	45	88	132	69	63	

Quelle: Jahresberichte der Polizeidirektion

Mit der Ausweitung des Platzverweises auf den privaten Raum und der Einführung des Gewaltschutzgesetzes sind auch in Heidelberg die Polizeieinsätze zu häuslicher Gewalt kontinuierlich angestiegen. Waren es 2000 noch 16 Einsätze zu häuslicher Gewalt, so sind 2004 bereits 174 Einsätze zu verzeichnen (siehe Tabelle).

Die derzeit rückläufigen Zahlen bei Polizeieinsätzen (2005: 95 Einsätze, davon 17 Platzverweise; 2006: 68 Einsätze, davon 15 Platzverweise) sind noch kein Indiz für einen Rückgang häuslicher Gewalt. Sie erweisen sich als eine Reaktion auf die Schaffung ergänzender niedrigschwelliger Angebote: die Interventionsstellen Heidelberg.

Die Inanspruchnahme der Interventionsstelle für Frauen und Kinder zeigt, dass sich mehr und mehr Frauen dort telefonisch Informationen holen, wo sie erst einmal anonym bleiben können. Die telefonischen Kontakte der Interventionsstelle für Frauen und Kinder stiegen rapide an von 44 im Jahr 2003 auf 342 im Jahr 2005 und 538 im Jahr 2006. Dass die persönlichen Beratungen in den letzten Jahren nur minimal gestiegen sind (2005: 142, 2006: 156), liegt vermutlich (verständlicherweise) an der immer noch bestehenden Schamgrenze der Betroffenen. Dem muss durch breit gestreute Öffentlichkeitsarbeit und weitere Verzahnung entgegen getreten werden, wie zum Beispiel die Einbeziehung des Gesundheitsdienstes und von Migrant/innenvereinen.

Die stetig ansteigende Zahl der von der Interventionsstelle für Täter betreuten Klienten zeigt ebenfalls eine erfreuliche Bilanz dieses niederschweligen Hilfsangebots für Männer:

2003: 255 Therapiesitzungen mit 51 Männern

2004: 501 Therapiesitzungen mit 61 Männern

2005: 758 Therapiesitzungen mit 81 Männern  
2006: 998 Therapiesitzungen mit 97 Männern

Dass Gewalt gegen Frauen hauptsächlich zu Hause verübt wird und dort auch wiederholt vorkommen kann, zeigen zahlreiche Studien. In einer von der Bundesregierung im Sommer 2004 herausgegebene repräsentativen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“<sup>1</sup> gaben 71 % der Frauen, die von körperlicher Gewalt und 69 % der Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen waren, als Tatort die eigene Wohnung an.

Die Analyse der Opfer zeigt, dass körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen überwiegend durch - zumeist männliche - Partner oder Ex-Partner verübt wird. Nur 1 % der gewaltbetroffenen Frauen haben Übergriffe durch eine weibliche Beziehungspartnerin erlebt. Beziehungspartner waren mit großem Abstand die am häufigste genannte Gruppe der Täter/innen bei körperlicher und bei sexueller Gewalt.

Bezogen auf Gewalt in Paarbeziehungen weisen die Befunde der Studie über das bislang für Deutschland geschätzte Ausmaß hinaus, nach dem etwa jede fünfte bis siebte Frau körperliche oder sexuelle Übergriffe erlebt hat. Die Ergebnisse zeigen vielmehr, dass mindestens jede vierte Frau (25 %) im Alter von 16 bis 85 Jahren, die in einer Partnerschaft gelebt hat, körperliche (23 %) oder - zum Teil zusätzlich - sexuelle (7 %) Übergriffe durch einen Beziehungspartner ein- oder mehrmals erlebt hat. Davon haben 31 % nur eine Gewaltsituation durch Partner erlebt, 36 % nannten 2 bis 10 Situationen und 33 % mehr als 10 bis hin zu über 40.

Es ist davon auszugehen, dass auch durch diese neuesten Erhebungen bestehende Dunkelfelder nicht vollständig aufgedeckt werden konnten. Insofern handelt es sich bei den vorgenannten Daten eher um Mindestwerte; real dürften die Gewaltbetroffenheiten - insbesondere bei den stärker tabuisierten Gewaltformen und -kontexten im Bereich engster sozialer Beziehungen - höher liegen.



- DS 0160/2006/IV - Schutz des Kindeswohls - Grundlagen, Entwicklungen und Perspektiven
- Stadt Heidelberg - Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.): Heidelberger Datenreport zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, Heidelberg 2006

1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, Berlin 2004

## 8 Gesundheit

Die Gesundheit der Menschen hängt eng mit den gesellschaftlichen Bedingungen zusammen, in denen sie leben.<sup>1</sup> Im folgenden Abschnitt wird anhand einiger Indikatoren der unterschiedliche Gesundheitszustand verschiedener Bevölkerungsgruppen in Heidelberg gezeigt. Da die Gesundheit im wesentlichen in der Kindheit und Jugend geprägt wird, sind die sozialen Einflüsse, die in dieser Lebensphase auf die Menschen einwirken, von erheblicher Bedeutung. Dies gilt nicht zuletzt auch für den Gebrauch und Missbrauch von Suchtmitteln, der eine Bedingung für weniger günstige Gesundheitschancen darstellt. Eine ungünstige Gesundheit wirkt sich andererseits auf die soziale Lage der Betroffenen und ihr Umfeld aus: dies wird anhand der Situation von Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftiger skizziert. Dabei wird deutlich, dass deren Lage zu einem erheblichen Teil durch langfristig wirksame soziale Bedingungen beeinflusst ist.

Die Stadt Heidelberg gehört zum „Netzwerk der gesunden Städte“ und hat sich damit verpflichtet, der Gesundheit, d.h. konkret der Gesundheitsförderung und der Krankheitsprävention in der gesamten Kommunalpolitik einen hohen Stellenwert beizumessen.

### 8.1 Gesundheit und soziale Lage

Viele Studien zeigen, dass der reale oder subjektiv empfundene Gesundheitszustand der Bevölkerung in Deutschland von der beruflichen Position, dem Bildungsstand, der ethnischen Herkunft und der Einkommenssituation abhängig ist. Personen mit einem niedrigeren sozialen und ökonomischen Status schätzen ihre gesundheitliche Lage schlechter ein und sind im Durchschnitt häufiger und länger krank als Personen mit einem höheren Status.<sup>2</sup>

Dieser Zusammenhang wird auch durch eine Umfrage in Heidelberg deutlich. So wird die Selbsteinschätzung des persönlichen Gesundheitszustandes der befragten Heidelberger ab 60 Jahre deutlich von der wirtschaftlichen Lage bestimmt. Unter der finanziell besser gestellten Gruppe schätzten 85 %, bei der finanziell teils gut / teils schlecht gestellten Gruppe nur 72 % ihren Gesundheitszustand als (sehr) gut ein. Unter den Stadtteilgruppen wird im Norden Heidelbergs, ein Bereich mit sehr niedrigen Arbeitslosenquoten, die Gesundheit am besten eingeschätzt.<sup>3</sup> Was die gesundheitliche Situation der Menschen mit Migrationshintergrund in Heidelberg betrifft, liegen hierzu vergleichsweise wenige Daten vor.

#### Ungleiche Krankheitsrisiken und Gesundheitschancen

Eine Analyse des Krankenstandes bei Versicherten der AOK Heidelberg und der Techniker Krankenkasse zeigt für Personen mit einem gehobenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Status geringere Krankheitsrisiken. So liegt der Krankenstand bei Arbeitern zweieinhalb mal so hoch wie bei Angestellten, die Krankheitsdauer ist sogar vierfach so hoch.<sup>4</sup>

1 Robert Koch Institut, Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Gesundheit in Deutschland, Berlin 2006, und Mielck, A.: Soziale Ungleichheit und Gesundheit, Bern 2000

2 Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015)

3 Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Demographischer Wandel in Heidelberg, Schriften zur Stadtentwicklung, Heidelberg 2006. Die Zahl der Befragten 60-Jährigen und Älteren betrug in dieser repräsentativen Umfrage (N = 1.334) 343 Personen

4 Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Hrsg.): Gesundheitsbericht 2005, Heidelberg 2006

Die Ursachen für die Unterschiede in der Krankheitshäufigkeit liegen neben unterschiedlichen gesundheitlich relevanten Verhaltensmustern (Rauchen, Alkoholkonsum, Fehlernährung, körperliche Inaktivität) vor allem in den verschiedenen physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz.

Es überrascht daher nicht, dass ausländische Versicherte etwas häufiger

und länger krank sind als ihre deutschen Kollegen, da sie in der Regel die weniger guten und mehr Belastungen ausgesetzten Arbeitsplätze besetzen. Die Daten der Heidelberger Innungskrankenkasse aus dem Jahre 2003 bestätigen diese Annahme: Bei den Beschäftigten im Baugewerbe und bei den Installateuren führen Muskel- und Skelett-Erkrankungen und Verletzungen überdurchschnittlich häufig zur Arbeitsunfähigkeit, während im Hotel- und Gaststättengewerbe psychische Erkrankungen besonders stark vertreten sind.

Die wachsende Quote psychischer Krankheiten unter den Heidelberger Versicherten korrespondiert mit der größeren Häufigkeit depressiver Symptome unter jüngeren Erwachsenen: sie liegt einer repräsentativen Studie der psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg zufolge mit einem Anteil von 20 % unter den Personen der Altersjahrgänge 1950 - 1952 doppelt so hoch wie bei den 20 Jahre älteren Personen. Diese Entwicklung wird als Indikator für Verwerfungen im Zuge von sozialen Wandlungsprozessen eingeschätzt: Sie reflektiert Stress, Angst, Unsicherheit, eine geringe Selbsteinschätzung und geringe Kontrollmöglichkeiten über die eigene Arbeit.<sup>1</sup>

Davon sind vor allem auch Menschen betroffen, die längere Zeit erwerbslos oder von Erwerbslosigkeit bedroht sind. In Deutschland ist der Anteil der Männer, die von Depressionen betroffen sind, unter den Erwerbslosen mit 25 % doppelt so hoch wie unter den Erwerbstätigen mit 11 %. Die entsprechenden Anteile bei Frauen liegen bei 39 % und 18 %.<sup>2</sup> Es spricht wenig dafür, dass die Bedrohung der Gesundheit durch psychische (und andere) Krankheiten unter den Heidelberger Erwerbslosen geringer als im deutschen Durchschnitt ist.

## 8.2 Guter Gesundheitszustand bei Schuleintritt und in der Jugend

Wenn die Heidelberger Kinder zur Schule kommen, erfreuen sie sich zu einem großen Teil guter Gesundheit: mehr als die Hälfte von ihnen war im Jahr 2003 völlig gesund. Dies sagen die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen und der Vorsorgeuntersuchen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit aus.

Darüber hinaus verbesserten sich die Werte zwischen 1993 und 2003 in beiden Bereichen:

Tabelle 59: Krankenstand und Krankheitsdauer bei Arbeitern (ohne Facharbeiter) und Angestellten (Mitgliedern der AOK Heidelberg 2003)

Berufsstatus	Anteil Mitglieder	Anteil Krankheitsfälle	Anteil Krankheitstage
Arbeiter	30 %	37 %	53 %
Angestellte	22 %	16 %	13 %

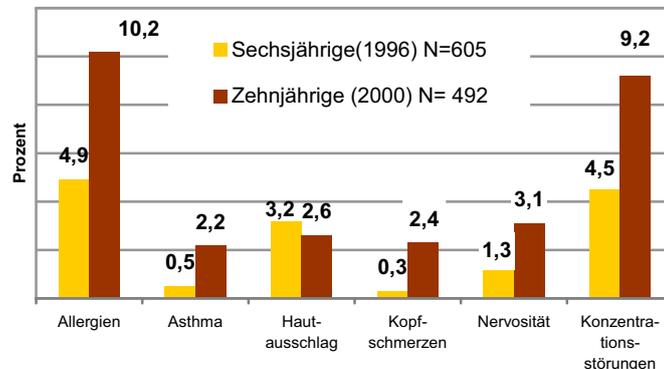
Quelle: AOK Rhein-Neckar 2003

1 Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Hrsg.): Gesundheitsbericht 2005, Heidelberg 2006; nach Barth, S. u.a. (2002): Depressive Störungen im mittleren und höheren Lebensalter, in: Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin 23,2.  
2 Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015)

- 1993 waren 55 %, 2003 waren 57 % der Sechsjährigen völlig gesund,
- 1993 hatten 49 %, 2003 hatten 70 % der Sechsjährigen ein kariesfreies Gebiss.

Auch bei den älteren Kindern, nämlich den Zwölfjährigen, erhöhte sich die Zahngesundheit im Zeitvergleich deutlich. Im Jahre 1993 hatten noch 28 %, 2003 schon 54 % von ihnen ein gesundes Gebiss. Mit diesen Resultaten wurden die Ziele der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für das Jahr 2000 in Heidelberg bei weitem übertroffen: sie sehen bei den Fünfjährigen einen Anteil von 50 % mit einem kariesfreien Gebiss vor.

Abbildung 61: Beschwerden und Befindlichkeitsstörungen bei Kinder im 6. und 10. Lebensjahr (nach Angaben der Eltern 1996 und 2000)



Quelle: Haffner, J. u.a. 2006

Trotz des insgesamt guten Gesundheitszustandes geben weitere Resultate der schulärztlichen und anderer Untersuchungen bei Heidelberger Kindern zu Bedenken Anlass:

- Motorische Störungen wiesen 15 % der sechsjährigen Heidelberger Kinder im Jahr 2006 auf.
- Übergewicht wird mit zunehmendem Alter der Kinder zum Problem: nach Angaben der Eltern der Heidelberger Kinder des Altersjahrgangs 1990 waren davon 1996 noch 5 % (N = 605), im Jahr 2000 jedoch bereits 16 % (N = 547) und im Jahre 2004 sogar 25 % (N = 492) übergewichtig. Im Heidelberger Nachhaltigkeitsbericht wird festgestellt, dass sich der Anteil der übergewichtigen Kinder bei der Einschulung in Heidelberg von 1993 auf 2003, also innerhalb von 10 Jahren von 3 % auf 6 % erhöht hat.<sup>1</sup> Die Daten der Einschulungsuntersuchung von 2006 zeigen sogar einen Anteil von 12 % übergewichtigen Kindern<sup>2</sup>.
- Unter den 15- bis 16-jährigen Heidelberger Schülerinnen und Schülern raucht etwa ein Siebtel (der 1.002 Befragten) täglich Zigaretten.<sup>3</sup>

Ein gehäuftes Auftreten chronischer Erkrankungen, die mit den medizinischen Risikofaktoren Rauchen, Bewegungsmangel, Fehlernährung und Übergewicht zusammenhängen, ist bei vielen dieser Kinder im Erwachsenenalter zu erwarten. Dazu gehören unter anderem Diabetes, Herz- und Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen und Krankheiten des Muskel- und Skelettsystems.

Bedenklich ist auch, dass körperliche Beschwerden wie Bauchschmerzen, Übelkeit und Kopfweh im Verlauf der Grundschulzeit - nach der Beurteilung der befragten Eltern - stark zunehmen.

1 Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Heidelberger Nachhaltigkeitsbericht 2004, Heidelberg 2005, S. 18

2 Landesgesundheitsamt 2007: Daten der schulärztlichen Untersuchung in Heidelberg

3 Haffner, J. u.a.: Lebenssituation und Verhalten von Jugendlichen - Gesundheitsbericht Rhein-Neckar-Kreis/Heidelberg, Band 3, Heidelberg 2006

Hinzu kommt der Anstieg von

- Allergien, Hautausschlägen und Asthma sowie
- nervlichen und psychischen Problemen, wie Konzentrationsstörungen, Nervosität, Kopfschmerzen und Anspannung<sup>1</sup>.

Diese Zunahme von gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Kindern in Heidelberg während ihrer Grundschulzeit ist zum großen Teil gravierend und besorgniserregend.

### Mädchen gesünder als Jungen

Mädchen sind bei der Schuleingangsuntersuchung insgesamt gesünder als Jungen:

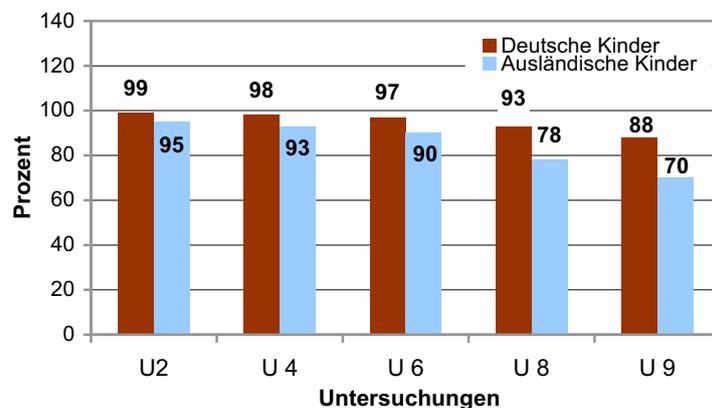
- völlig gesund sind 61 % der Mädchen und 52 % der Jungen,
- motorische Störungen weisen 8 % der Mädchen, jedoch knapp drei mal so viele Jungen (23 %) auf.
- Auch nehmen gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Asthma und Allergien bei Jungen häufiger zu als bei Mädchen.

### Gesundheit von Kindern mit Migrationshintergrund

Deutsche Kinder weisen im Durchschnitt bessere Gesundheitskennzeichen auf als Kinder aus türkischen<sup>2</sup> oder Spätaussiedler-Familien:<sup>3</sup>

- völlig gesund sind (bei der Schuleingangsuntersuchung) 57 % der deutschen, jedoch nur 45 % der türkischen Kinder,
- ein Arztbesuch empfohlen wurde 6 % der deutschen und 12 % der türkischen Kinder,
- sanierte kariöse Zähne haben 80 % der deutschen und nur 30 % der türkischen sowie 20 % der Spätaussiedler - Kinder.
- Übergewicht ist bei türkischen Kindern häufiger als bei deutschen Kindern.
- Ausländische Kinder nehmen in geringerem Ausmaß an den Vorsorgeuntersuchungen teil.

Abbildung 62: Beteiligung der Kinder des Altersjahrgangs 1996 an den Vorsorgeuntersuchungen nach Nationalität in Heidelberg (N=884)



Quelle: Stadt Heidelberg – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Hrsg.): Gesundheitsbericht 2005, Heidelberg 2006, nach Landesgesundheitsamt 2004

1 Haffner, J.: Lebenssituation und Verhalten von Kindern im zeitlichen Wandel, Heidelberg 2002

2 Angaben beispielhaft für die an den meisten Schulen vertretene stärkste Ausländergruppe

3 Diese Unterschiede nivellieren sich, wenn man nur Kinder mit dem gleichen sozialen Status untersucht. Der soziale Status ist danach entscheidender als der Nationalitätsstatus oder der Migrationshintergrund.

### Sozialstatus bedingt unterschiedliches Gesundheitsrisiko

Verschiedene Studien<sup>1</sup> belegen, dass Kinder aus Familien mit einem niedrigeren Sozialstatus größere Gesundheitsrisiken tragen als Kinder aus Familien mit hohem sozialen Status. Das Vorkommen von Karies ist bei den Heidelberger Hauptschülern dreimal so häufig wie bei den gleichaltrigen Gymnasiasten. Die meisten Übergewichtigen 15-jährigen Jugendlichen finden sich unter den Haupt- und Förderschülern<sup>2</sup>.

Ein wichtiger Faktor dabei ist sicherlich die Veränderung der „Esskultur“ junger Menschen. Eine (nicht repräsentative) Befragung von 213 Heidelberger Schüler/innen und Eltern im Jahr 2002 ergab, dass Kinder immer weniger Zeit zur Verfügung haben. Das Erlernen einer „gesunden“ und guten Ernährung findet zudem in Familien seltener statt. Konkrete Angaben zur Situation in Heidelberg liegen hierzu jedoch nicht vor.

Ärmere Kinder kommen häufiger ohne Frühstück in die Schule und ernähren sich auf Grund dessen häufig von Snacks und süßen Teilchen<sup>3</sup>; Beobachtungen, die zum Teil auch in Heidelberger Betreuungseinrichtungen gemacht wurden.

Als Hintergründe für die Unterschiede bei Merkmalen der Gesundheit und für die Verschlechterung des Gesundheitszustandes bei Kindern und Jugendlichen kommen nach den Ergebnissen vorliegender Untersuchungen wirtschaftliche Verhältnisse, Familienstruktur, Faktoren in der Alltagskultur, sowie Lebensstil und Gesundheitsverhalten in Betracht. Diese wiederum stehen in einem engen Kontext mit der sozialen Lage. Insofern stellt unter den gegenwärtigen Bedingungen eine benachteiligte soziale Situation in der Kindheit und Jugend ein Risiko für die Gesundheit im Erwachsenenalter dar.

Tabelle 60: Anteil der Übergewichtigen unter den 15- bis 16-jährigen Schülern verschiedener Schularten in Heidelberg (N = 1.016)

Schulart	Übergewicht
Hauptschule	18 %
Realschule	12 %
Gymnasium	5 %

Quelle: Haffner, J. u.a. (2006)

### 8.3 Behinderungen und chronische Krankheiten

Im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB IX) wird von einer Behinderung gesprochen, wenn bei Menschen die körperliche Funktion, die geistige Fähigkeit oder die seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Personen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50 gelten als schwerbehindert.

1 Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015); Deutsches Krebsforschungszentrum DKFZ (Hrsg.): Passivrauchende Kinder, Heidelberg 2003; Resch, F.: Risikoverhalten bei Kindern und Jugendlichen, in: Stadt Heidelberg: Amt für Sport und Gesundheitsförderung: Dokumentation der Veranstaltung „Gesündere Kinder in unserer Stadt“, Vorträge und Workshops zum zweiten Heidelberger Gesundheitsbericht, Heidelberg 2007

2 Klett, M.; Haffner, J.; Resch, F.: Körpermaße und Selbsteinschätzung, in: Stadt Heidelberg: Amt für Sport und Gesundheitsförderung: Dokumentation der Veranstaltung „Gesündere Kinder in unserer Stadt“, Vorträge und Workshops zum zweiten Heidelberger Gesundheitsbericht, Heidelberg 2007

3 Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015), S. 140

Im Jahr 2005 lebten in Deutschland 8,6 Millionen Behinderte (ca. 10 % der Bevölkerung), der Anteil der Schwerbehinderten betrug 6,7 %<sup>1</sup>. Weniger als 5 % der Behinderungen sind angeboren. Der größte Teil ( bei Frauen: 86,5 %, bei Männern: 80,9 %) wurde durch Erkrankungen, insbesondere an chronischen Krankheiten, verursacht. Unfälle sind nur in wenigen Fällen Behinderungsgründe: bei Frauen: 1,1 %, bei Männern 3,8 %. Hier spielen Arbeits- und Verkehrsunfälle eine Rolle<sup>2</sup>.

In Heidelberg lebten 2005 rund 13.000 Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis. Diese machen einen Anteil von 9,1 % der gesamten Bevölkerung aus. Der Anteil ist deutlich höher als in Deutschland oder in Baden-Württemberg (6,8 %)<sup>3</sup>. In Heidelberg sind über drei Viertel (76,8%) der Schwerbehinderten über 55 Jahre alt, in Baden-Württemberg 73,4 %. Genau die Hälfte der Schwerbehinderten in Baden-Württemberg ist über 65 Jahre alt; der entsprechende Anteil ist in Heidelberg mit knapp 54 % leicht höher.

Von den Senioren und Seniorinnen sind in Heidelberg ein knappes Drittel schwerbehindert, in Baden-Württemberg jedoch nur ein knappes Fünftel. Der Anteil von Menschen mit Behinderungen an der Altersklasse bis 18 Jahre ist sowohl in Heidelberg als auch in gesamt Baden-Württemberg mit knapp 1 % gering.<sup>4</sup>

Tabelle 61: Anteile der Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis im Jahr 2005 an der Bevölkerung in der jeweiligen Altersklasse in Prozent

	Einwohner insgesamt	0 - 18 Jahre	18 - 64 Jahre	65 und älter
Heidelberg	9,1 %	1,0 %	5,8 %	30,7 %
Baden-Württemberg	6,8 %	1,0 %	5,1 %	18,7 %

Quelle: Statistisches Landesamt 2007

### **(Chronische) Krankheiten als Behinderungsrisiko**

Die häufigsten Gründe für die Entwicklung einer Behinderung sind Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes und der Gliedmaßen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von 37,2 % in Heidelberg sowie der inneren Organe, insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems mit 26,1 %. Ein Fünftel der Behinderungen fällt in die Ursachengruppe „Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen und geistig-seelische Behinderungen“. Dazu gehören unter anderem Psychosen, Neurosen und Verhaltensstörungen mit einem Prozentsatz von 5,6 % sowie neurologische Schädigungen mit einem Anteil von 8,9 %.

Die Wahrscheinlichkeit, von einer Behinderung betroffen zu sein, steigt mit dem Alter und auch der Anzahl und Schwere der durchgemachten Krankheiten. Außerdem ist das Risiko vom gesundheitsorientierten Lebensstil und vom sozialen Status abhängig.

### **Vielfältige Benachteiligungen der Menschen mit Behinderungen**

Zu den Behinderungen kommen oft noch weitere gesundheitliche Beeinträchtigungen hinzu. Nach dem Mikrozensus<sup>5</sup> waren zum Befragungszeitpunkt ein Drittel (33 %) der Behinderten

1 Pfaff, H.: Lebenslagen der behinderten Menschen, in: Wirtschaft und Statistik 12/2006, S. 1268

2 Robert Koch Institut, Statistisches Bundesamt (2006): Gesundheit in Deutschland, Berlin S. 62

3 Die folgenden Daten beziehen sich auf die amtliche Einwohnerzahl vom 31.12.2005 (Heidelberg: 142.993, Baden-Württemberg: 1.0736.000)

4 Statistisches Landesamt 2007, Sonderabfrage

5 Pfaff, H.: Lebenslagen der behinderten Menschen, in: Wirtschaft und Statistik 12/2006, S. 1267-1277

zusätzlich erkrankt, bei den Nichtbehinderten waren es nur 10 %. Das Alltagsleben vieler Menschen mit Behinderungen ist von Krankheiten geprägt: 23 % der Behinderten waren über ein Jahr lang krank - der Anteil bei den Nichtbehinderten betrug 2,5 %.

Die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen unterscheidet sich von der übrigen Bevölkerung insgesamt durch eine benachteiligte Situation: sie leben häufig allein, ihr Alltagsleben ist durch die Behinderung, die zugrunde liegende Krankheit und oft durch wei-

tere gesundheitliche Beeinträchtigungen geprägt. Damit kann sich die alltägliche Routine, die familiäre Situation und die Berufsposition verändern. Menschen mit Behinderungen sind seltener erwerbstätig, ihre Arbeitslosenquote ist mit bundesweit 15 % überdurchschnittlich hoch<sup>1</sup>. Immerhin sind unter den Behinderten in der Altersgruppe der 25- bis 45- jährigen Personen 74 % der Männer und 65 % der Frauen erwerbstätig.<sup>2</sup> Soweit sie erwerbstätig sind, verfügen sie im Mittel nur über ein unterdurchschnittliches Einkommen.

In Heidelberg waren 7,7 % der Arbeitslosen zum 31.12.2005 schwerbehindert (410 Personen). Ihr Anteil an allen Arbeitslosen liegt damit über ihrem Anteil an den Personen im erwerbsfähigen Alter, der 5,8 % betrug. Von den rund 5.800 Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter sind 7 % arbeitslos gemeldet.

Menschen mit Behinderungen erreichen seltener qualifizierte Bildungsabschlüsse.<sup>3</sup> So haben zwar 15 % der 25- bis 45- jährigen Behinderten in Deutschland, aber nur 3 % der Gleichaltrigen ohne Behinderung keinen Schulabschluss. Das Abitur hingegen absolvierten nur 11 % der Behinderten, aber 26 % der Nichtbehinderten. Ohne Berufsabschluss sind 28 % der Behinderten und 14 % der Nichtbehinderten.<sup>4</sup> Behinderte haben insgesamt ungünstigere Teilhabechancen.

## 8.4 Pflegebedürftigkeit

Etwa 2.900 Personen nahmen Ende 2005 in Heidelberg pflegerische Leistungen in Anspruch. Dies entspricht rund 2 % der Einwohner Heidelbergs. Dieser Anteil unterscheidet sich nur wenig von demjenigen von 2,1 % in Baden-Württemberg. Die etwas niedrigere Zahl in Heidelberg könnte mit dem geringeren Anteil der über 65-jährigen Personen zusammenhängen.

Tabelle 62: Hauptgründe für Behinderungen bei Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis im Jahr 2005 - Anteile in Prozent

Grund der Behinderung	Heidelberg In %	Baden- Württem- berg
Beeinträchtigungen der Funktionen von Gliedmaßen, Wirbelsäule und Rumpf	37,2 %	29,3 %
Beeinträchtigung innerer Organe, besonders des Herz-Kreislauf-Systems	26,1 %	27,9 %
Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen	20,9 %	21,9 %
Beeinträchtigungen beim Sprechen und Hören	3,4 %	4,5 %

Quelle: Statistisches Landesamt 2007

1 Pfaff, H. u.a. (2006) ebd.

2 Pfaff, H. u. a. (2006): ebd.

3 Dabei ist zu beachten, dass in der Durchschnittsbetrachtung auch Behinderungsarten enthalten sind, die die Lern- und Aufnahmefähigkeit beeinflussen. Diese Aussage gilt keinesfalls pauschal für alle Behinderungsarten.

4 Pfaff, H. u.a. (2006), ebd.

Laut dem aktuellen Landespflegeplan vom Juni 2007 liegen die Eckwerte für stationäre Pflegeplätze in Heidelberg im Jahre 2015 zwischen 1.210 und 1.330 Plätzen, für die Tagespflege zwischen 30 und 40 Plätzen und für die Kurzzeitpflege bei 20 Plätzen. Im Oktober 2006 gab es in Heidelberg 1.186 Pflegeheimplätze und 74

weitere Plätze in Planung. In der Tagespflege stehen 47 Plätze zur Verfügung und in der Kurzzeitpflege bereits 40 Plätze, wobei fast alle Heidelberger Heime bereit sind, im Bedarfsfall Kurzzeitpflegeplätze „einzustreuen“, wenn Kapazitäten frei sind. Die Versorgungslage im stationären und teilstationären Bereich ist insgesamt als gut zu bewerten, wobei es zum einen vermehrt hochpreisige Angebote gibt, die sich geringer Verdienende nicht leisten können und nicht alle Stadtteile gleichermaßen versorgt sind. Aufgrund des Demographischen Wandels steigt der Bedarf nach Pflegeplätzen in Zukunft an.

### Frauen pflegen vor allem Frauen

Der größte Teil der Pflegebedürftigen in Heidelberg (40,6 %) wird von Angehörigen gepflegt, ein Drittel (33,1 %) befindet sich in stationären Einrichtungen und ein gutes Viertel (26,2 %) nutzt einen ambulanten Pflegedienst.<sup>1</sup> Im Rhein-Neckar-Kreis liegt die Quote bei über der Hälfte. Im Land sind gut zwei Drittel der Pflegebedürftigen Frauen. In Folge der weiter zunehmenden geographischen und beruflichen Mobilität sowie der Veränderung von Familienstrukturen und beruflichen Rollenvorstellungen wird allerdings künftig mit einer Abnahme der Versorgung Pflegebedürftiger durch ihre Angehörigen - meist Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter - gerechnet.

### Chronische Krankheiten Hauptverursacher von Pflegebedürftigkeit

Die wichtigsten Ursachen für eine Pflegebedürftigkeit in Deutschland sind Krankheiten des Kreislaufsystems, insbesondere Schlaganfall und Herzmuskelschwäche (Frauen: 18,1 %, Männer: 21,8 %). An nächster Stelle folgen psychische Erkrankungen, vor allem (Alters-)Demenz (Frauen: 19,3 %, Männer: 17,2 %). Weitere Ursachen sind Erkrankungen des Nervensystems (Multiple Sklerose, Parkinson), Erkrankungen des Bewegungsapparates, Tumore sowie Senilität und unspezifische Symptome.<sup>2</sup> Diese 6 Krankheitsgruppen sind für mehr als 80 % der Pflegefälle verantwortlich.

Unter den Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg ist der Anteil der Frauen mit beinahe zwei Drittel besonders hoch. Mit der steigenden Lebenserwartung und dem zu erwartenden Anstieg des Anteils älterer Menschen in der Bevölkerung wird mit einer erheblichen Zunahme der Zahl

Tabelle 63: Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner in Heidelberg, Mannheim, dem Rhein-Neckar-Kreis und Baden-Württemberg (31.12.2005)

Gebiet	Stationär Pflegebedürftige	Ambulant Pflegebedürftige	Von Angehörigen Versorgte	Insgesamt
Heidelberg	6,7	5,3	8,2	20,2
Mannheim	8,2	3,9	10,1	22,2
Rhein-Neckar-Kreis	6,7	3,9	11,0	21,6
Baden-Württemberg	7,3	4,3	9,4	21,0

Quelle: Statistisches Landesamt 2007

1 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Vorausberechnungen der Pflegebedürftigen und der Pflegearten für Baden-Württemberg bis 2030, Stuttgart 2007

2 Robert Koch-Institut (Hrsg.): Gesundheitsberichterstattung des Bundes - Schwerpunktbericht „Pflege“, Berlin 2004

von Pflegebedürftigen gerechnet: der Anteil an der Bevölkerung wird bis zum Jahr 2020 voraussichtlich in Baden-Württemberg um 32,9 % und in Heidelberg aufgrund des günstigeren Altersaufbaus „nur“ um 14,8 % ansteigen.<sup>1</sup>

## 8.5 Suchtmittelmissbrauch

Der Gebrauch von Suchtmitteln, wie Alkohol, Zigaretten und Drogen ist in Deutschland gebräuchlich und was die Erstgenannten betrifft weithin sozial akzeptiert. Die Übergänge zwischen einem Gebrauch und einem Missbrauch von Substanzen mit Abhängigkeitspotential sind fließend - es liegt nahe, einen Missbrauch oder ein Suchtverhalten anzunehmen, wenn die Substanzen regelmäßig, insbesondere jeden Tag konsumiert werden. Hauptprobleme beim Suchtverhalten sind ihre auf lange Sicht negativen Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit und damit auch auf die soziale Lage bis hin zur Verelendung der Betroffenen.

Nach der „Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen“ tranken 2003 12,3 % der Erwachsenen täglich Alkohol in einer Menge über den Grenzwerten<sup>2</sup>. Würde man diese Quote auf Heidelberg übertragen, dann hätte dies damals auf ca. 15.100 Erwachsene zugefallen. Eine Größenordnung, die nachdenklich macht. 34 % der Erwachsenen in der BRD sind nach dem Bericht Raucher und 6,8 % der 18- bis 59-jährigen Personen haben in den letzten 12 Monaten mindestens einmal Cannabis-Produkte zu sich genommen.<sup>3</sup>

Von der Heidelberger Polizei wurde im Jahr 2005 in 624 Fällen wegen des Besitzes illegaler Drogen ermittelt. 84 % davon betrafen Cannabis-Produkte.<sup>4</sup> Unter den Personen, gegen die in Heidelberg wegen Drogendelikten ermittelt wurden, machten die Jugendlichen und Heranwachsenden (bis 21 Jahre) ein Drittel aus. Nach einer Auswertung der 2005 vom Blauen Kreuz in Heidelberg durchgeführten Suchtberatungen hatten 60 % der 440 Klienten einen Hauptschulabschluss und nur 13 % Abitur<sup>5</sup>.

### Alkohol- und Drogenkonsum bei Jugendlichen

Ein Problem mit teilweise Langfristwirkungen ist der Konsum von Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen<sup>6</sup>. Zum Heranwachsen gehört, bestehende Grenzen, Regeln und Normen in Frage zu stellen und teilweise zu überschreiten. Die Jugendlichen setzen sich damit bewusst oder unbewusst Gefahren und Risiken aus.<sup>7</sup> Ein Risiko besteht bei jenen Verhaltensweisen, die zwar Selbstwert und Identitätsgefühl steigern können, jedoch ein Schädigungspotenzial gegenüber

---

1 Statistisches Landesamt (2007), ebd.

2 30g bei Männern, 20 g bei Frauen

3 Bundesministerium für Gesundheit (2004): Drogen- und Suchtbericht 2004, S. 59

4 Mitteilung der Polizeidirektion Heidelberg 2006

5 Stadt Heidelberg - Kinder- und Jugendamt (Hrsg.): Bestandsaufnahme Suchtbehandlung und Suchtprävention, Heidelberg 2005

6 Unter den im Rahmen einer repräsentativen europäischen Studie im Jahr 2003 befragten 11043 deutschen Schülerinnen und Schülern des 9. und 10. Schuljahres tranken in den letzten 30 Tagen 63 % Alkopops, 56 % Bier, 51 % Spirituosen und 50 % Wein und Sekt.

7 Resch, F.; Klett, M.: Risikoverhalten bei Kindern und Jugendlichen, in: Stadt Heidelberg, Amt für Sport und Gesundheitsförderung: Dokumentation der Veranstaltung „Gesündere Kinder in unserer Stadt“, Vorträge und Workshops zum zweiten Heidelberger Gesundheitsbericht, Heidelberg 2007

dem eigenen Körper, der Umwelt und der Zukunft besitzen. Dabei sind die Übergänge zur Abhängigkeit, Krankheitsentstehung, Destruktivität und zur Kriminalitätsentwicklung fließend.

Um Ausmaß und Intensität des Risikoverhaltens Jugendlicher in Heidelberg und Umgebung zu ermitteln und Zusammenhänge mit der sozialen Lage und der Lebenssituation darzustellen, wurde im Jahr 2004 bei allen 15- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern in Heidelberg und im

Rhein-Neckar-Kreis eine umfangreiche Gesundheitserhebung vom Gesundheitsamt, der Pädagogischen Hochschule und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie durchgeführt.<sup>1</sup> Daran nahmen 5.832 Jugendliche, darunter 1.016 aus Heidelberger Schulen, teil. Im Mittelpunkt der Erhebung standen Ausmaß und Umfang des Gebrauchs von Substanzen mit Abhängigkeitspotential, d.h. von Zigaretten, Alkohol, Drogen, Medikamenten.

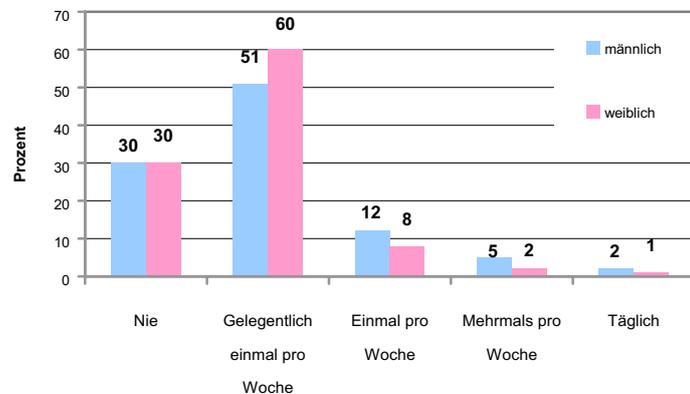
Nach der Gesundheitserhebung nehmen mehr als zwei Drittel der Jugendlichen an Heidelberger Schulen gelegentlich oder häufiger alkoholische Getränke zu sich. Nur 30 % der 15 - 16-Jährigen gaben an, nie Alkohol zu konsumieren. Hingegen nehmen 2 % der Jungen und 1 % der Mädchen täglich Alkohol zu sich.

Jeder zwanzigste männliche und jeder fünfzigste weibliche Jugendliche trinkt mehrmals in der Woche Alkohol. Mindestens einmal wöchentlich trinken 12 % der Jungen und 8 % der Mädchen. Die Gefährdung, alkoholabhängig zu werden und die entsprechende Risikobereitschaft ist bei männlichen Jugendlichen stärker ausgeprägt als bei weiblichen.

Elf Prozent der weiblichen und 13 % der männliche Jugendlichen hatten nach der Studie schon Erfahrungen mit illegalen Drogen. Von illegalen Drogen werden vor allem männliche Jugendliche abhängig. 1,1 % der Jungen und 0,2 % der Mädchen konsumieren täglich Drogen. Der entsprechende Anteil ist in Heidelberg deutlich niedriger als im umliegenden Rhein-Neckar-Kreis.

Auch Medikamentenkonsum über das therapeutische Maß hinaus kommt ein Abhängigkeitspotential mit erheblichen gesundheitlichen Risiken zu. Unter den männlichen Jugendlichen nehmen 3 % zumindest gelegentlich Beruhigungs- oder Schlafmittel zu sich. Der Anteil bei den weiblichen Jugendlichen ist mit 6 % annähernd doppelt so hoch.

Abbildung 63: Alkoholkonsum nach Geschlecht von Jugendlichen in Heidelberger Schulen in Prozent 2004 (N=970)



Quelle: Haffner, J. u.a. (2006)

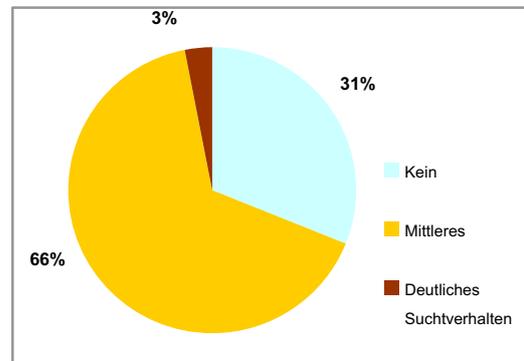
1 Haffner u.a. (2006). Einige der 1016 ausgefüllten Fragebögen waren nicht vollständig beantwortet. Daher weicht das N in den einzelnen Diagrammen von der Gesamtzahl ab

### Suchtverhalten der Jugendlichen

Beim Suchtverhalten wird als besonders riskant die Kombination mehrerer Substanzen eingeschätzt. In der Heidelberger Schulstudie werden drei Kategorien des Suchtverhaltens unterschieden:

- kein Suchtverhalten:  
nie Zigaretten, Alkohol, Drogen, Beruhigungs-/Schlafmittel
- mittleres Suchtverhalten:  
manchmal Zigaretten, Alkohol, Drogen, Beruhigungs-/Schlafmittel
- deutliches Suchtverhalten:  
mehrmals pro Woche Konsum von mindestens zwei Suchtmitteln.

Abbildung 64: Suchtverhalten von Jugendlichen an Heidelberger Schulen 2004 in Prozent (N=986)



Quelle: Haffner u.a. (2006)

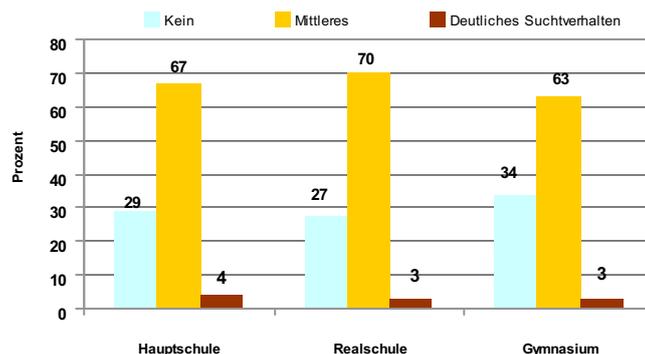
Weniger als ein Drittel (31 %) der Jugendlichen an Heidelberger Schulen hat kein Suchtverhalten, nimmt also keine Suchtmittel zu sich und raucht auch nicht. Dieser Gruppe steht die kleine Gruppe mit einem deutlichen Suchtverhalten, also dem regelmäßigen Konsum von mindestens zwei Suchtmitteln gegenüber; sie macht einen Anteil von 3 % aus. Dieser Anteil ist geringer als derjenige unter den Schülern im Rhein-Neckar-Kreis mit knapp 5 %.

Unter den Jugendlichen mit deutlichem Suchtverhalten sind knapp zwei Drittel (64 %) männlich und mehr als ein Drittel weiblich (36 %). Unterschiede beim Suchtverhalten bestehen auch zwischen den Schularten: der Anteil der Jugendlichen ohne Suchtverhalten ist unter den Gymnasialisten in Heidelberg mit 34 % etwas höher als unter den Haupt- und Realschülern mit 29 % und 27 %.

Zwischen Suchtverhalten und Schulerfolg gibt es deutliche Zusammenhänge. Lässt man den erfolgreichen Schulabschluss unberücksichtigt, dann bildet den Schulerfolg die Versetzung in die nächst höhere Klasse am einfachsten ab. Als Misserfolg in der Schulkarriere kann dagegen neben dem Schulabbruch das Wiederholen einer Klasse gewertet werden.

Danach ergibt sich nach der Untersuchung folgendes Bild: 83 % der Jugendlichen, die noch nie wiederholt hatten, wiesen kein Suchtverhalten auf. Dagegen blieb nur knapp die Hälfte der Schüler (48 %) mit deutlichem Suchtverhalten nie sitzen; 10 % von ihnen haben zweimal die Klasse wiederholt (Vergleichswert für Jugendliche ohne Suchtverhalten: 2 %).

Abbildung 65: Suchtverhalten nach Art der Schule in Prozent (N=923)



Quelle: Haffner u.a. 2006

Jugendliche mit Suchtverhalten erleben an der Schule häufiger Gewalt als diejenigen ohne Suchtverhalten. So erleben über ein Fünftel der Jugendlichen mit deutlichem Suchtverhalten viel Gewalt an der Schule. Von den Jugendlichen ohne Suchtverhalten sind es hingegen nur 3 %.

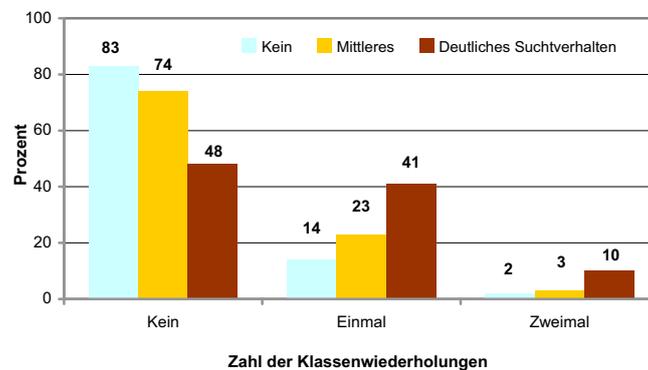
Die Daten der Untersuchung zeigen auch, dass Jugendliche ohne Suchtauffälligkeit eher weniger Sorgen und Probleme haben als diejenigen mit einem deutlichen Suchtmittelgebrauch. Jene dürften demnach zumindest zum Teil Auslöser und Ursache des Suchtverhaltens sein. Besonders gefährdet sind Jugendliche, die (täglich) erleben und erfahren, dass sie nur wenig Respekt und Akzeptanz genießen sowie Erfahrungen mit Gewalt machen. Gefährdet sind auch jene, die die Chancen für die persönliche Zukunft gering einschätzen und sich in diesem Zusammenhang in den bloßen Konsum von Medien flüchten<sup>1</sup>.

### Deutliche Tendenzen zur Selbstbeschädigung bei ausgeprägtem Suchtverhalten

Ein dramatischer Ausdruck von Sorgen und Problemen - und des Suchtmittelkonsums im Zusammenhang damit - ist der selbst gefährdende Umgang mit Leib und Leben. Die Betroffenen gefährden damit nicht nur auf lange

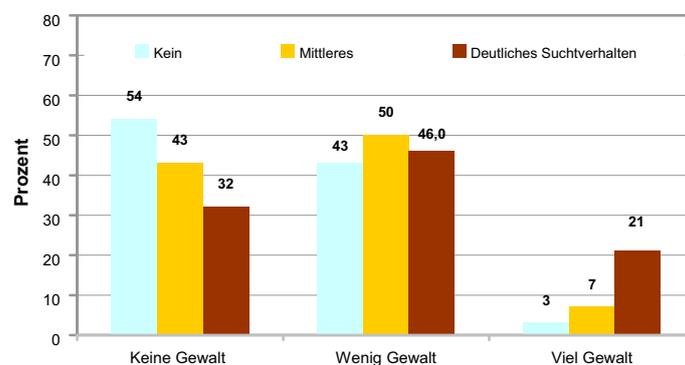
Sicht ihre Gesundheit und ihre Leistungsfähigkeit, sondern auch in einem erschreckenden Ausmaß ihre Existenz. Etwa ein Drittel der Jugendlichen mit einem deutlichen Suchtverhalten fügt sich Verletzungen zu und hat Selbstmordgedanken. Dies ist ein dramatisch hoher Wert. Darunter hat ein knappes Fünftel (18 %) nach ihren eigenen Angaben bereits einen Selbstmordversuch hinter sich. Die Hintergründe dafür sind seit langem bekannt. So hat Emile Durkheim das Auftreten als Ausdruck von „Anomie“, d.h. prekären Situationen in gesellschaftlichen Gruppen gewertet, die durch soziale Isolierung, Einsamkeit, fehlende Anerkennung und Respektlosigkeit gekennzeichnet sind.<sup>2</sup>

Abbildung 66: Suchtverhalten und Wiederholen einer Klasse (N=981)



Quelle: Haffner u.a. 2006

Abbildung 67: Suchtverhalten und Gewalt an der Schule (N=978)



Quelle: Haffner u.a. 2006

1 Resch, F.; Klett, M.: Risikoverhalten bei Kindern und Jugendlichen, in: Stadt Heidelberg: Amt für Sport und Gesundheitsförderung: Dokumentation der Veranstaltung: „Gesündere Kinder in unserer Stadt“, Heidelberg 2007

2 Durkheim, E.: Der Selbstmord, Neuwied 1876/1973

## 8.6 Zusammenfassung

Der Gesundheitszustand der Heidelberger Bevölkerung ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Sie weist jedoch wie in Deutschland insgesamt je nach gesellschaftlichem Status und sozialer Integration Unterschiede auf. Dies gilt für

- die Selbsteinschätzung der Gesundheit,
- die Anzahl der Krankheitsfälle und
- die Dauer der Krankheiten.

Einflussfaktoren sind die gesellschaftliche Integration, die ethnische Herkunft, das Bildungsniveau, die Arbeitssituation sowie der berufliche und der Erwerbsstatus, das Geschlecht, der Wohnort sowie Veränderungsprozesse in Gesellschaft und Wirtschaft. Letztlich haben die persönliche Gesundheit und das Suchtverhalten einen nicht zu unterschätzenden Einfluss.

Schon in der Kindheit und Jugend werden soziale Risiken für die Gesundheit erkennbar. Befindlichkeitsstörungen, psychosomatische Beschwerden, Beeinträchtigungen des körperlichen Zustands und der Körperfunktionen werden schon in dieser Lebensphase vom Geschlecht, der ethnischen Herkunft und der sozialen Lage beeinflusst. Dies gilt auch für gesundheitsrelevante Verhaltensweisen (Ernährung, Sport, Suchtmittelgebrauch) sowie die Inanspruchnahme von Vorsorgeangeboten. Zu den Bereichen der Lebenslage kommen psychische Belastungen benachteiligter Kinder durch Stress infolge von Leistungsdruck, unzulängliche soziale Unterstützung und soziale Ausgrenzung. Dies zeigt sich auch im Suchtverhalten von Kindern und Jugendlichen - hier wird eventuell die Karriere zu einer prekären Lebenslage vorherbestimmt.

Resultat von schweren und chronischen Krankheiten sind vielfach Behinderungen: der weitaus größte Teil davon ist krankheitsbedingt und damit teilweise auch von der sozialen Lage beeinflusst. Es gibt Anzeichen, dass auch in Heidelberg Menschen mit Behinderung - ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in der Universitätsstadt höher als im Landesdurchschnitt - nicht in allen Lebenslagen die gleichen Teilhabechancen haben. Eine genauere Situationsbeschreibung bedarf allerdings einer vertiefenden Untersuchung.

Mit der ansteigenden Lebenserwartung der Bevölkerung nimmt auch die Pflegebedürftigkeit zu. Sie ist überwiegend Folge chronischer und altersspezifischer Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Tumore, neurologische und psychische Erkrankungen. Die Vermutung liegt nahe, dass Häufigkeit und Dauer der Pflegebedürftigkeit von der sozialen Lage der Betroffenen beeinflusst ist. Ein erheblicher Anteil der Pflegebedürftigen wird in Heidelberg von Angehörigen, meist Frauen, gepflegt. Der Anteil ist jedoch wie allgemein in Großstädten gegenüber dem flachen Land unterdurchschnittlich.

Zur Prävention gesundheitlicher Benachteiligungen im Zusammenhang mit sozialen Faktoren wurden in Heidelberg - insbesondere im Rahmen der Zugehörigkeit der Stadt zum Netzwerk der gesunden Städte - eingeleitet und umgesetzt. Dazu gehören Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Jugendpolitik. Die Förderung der Zahngesundheit, von „gesundem“ Essen und Trinken in Schulen sowie in sozialen Brennpunkten, sind darunter nur Beispiele. Die dementsprechende Kinder- und Jugendpolitik,

die Förderung der Selbsthilfe und der Freiwilligenarbeit, die Unterstützung von Netzwerken, die Einrichtungen für Senioren und die umfangreiche Unterstützung für chronisch Kranke und Behinderte sind ebenfalls Teil der präventiven und rehabilitativen Maßnahmen.

Trotz erkenn- und spürbarer Erfolge wie u. a. die Verminderung von Fehlzeiten und spezifischen Erkrankungen bei gewerblichen Arbeitnehmern, der Rückgang des Konsums harter Drogen, ein relativ geringes Suchtverhalten bei Jugendlichen an Heidelberger Schulen, die Verbesserung der Zahngesundheit der Heidelberger Schulkinder sind nach wie vor Benachteiligungen von Menschen in einer ungünstigen sozialen Lage, und zwar von früher Jugend an, unverkennbar. Um diese zu beheben, sind auch in Zukunft verstärkte Anstrengungen in Heidelberg erforderlich, die alle gesellschaftlichen Kräfte einbindet.



- Haffner, J. u.a.: Lebenssituation und Verhalten von Jugendlichen - Gesundheitsbericht Rhein-Neckar-Kreis/Heidelberg, Band 3, Heidelberg 2006
- Mielck, A.: Soziale Ungleichheit und Gesundheit, Bern 2000
- Robert Koch Institut, Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Gesundheit in Deutschland, Berlin 2006
- Stadt Heidelberg - Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (Hrsg.): Menschen mit Behinderung in Heidelberg, Heidelberg 2006
- Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Hrsg.): Gesundheitsbericht 2005, Heidelberg 2006
- Stadt Heidelberg - Amt für Sport und Gesundheitsförderung (Hrsg.): Dokumentation der Veranstaltung „Gesündere Kinder in unserer Stadt“, Vorträge und Workshops zum zweiten Heidelberger Gesundheitsbericht, Heidelberg 2007
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistische Berichte Baden Württemberg, Artikel-Nr. 3862 05001, K III 1-2 j/05, Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2005, Stuttgart 2007

## 9 Resümee nach sozialen Gruppen

### 9.1 Frauen

#### Biographische Situation

Frauen stellen - wie in den meisten Städten - die Mehrheit der Einwohner Heidelbergs (53 von 100). Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung sind sie vor allem bei den über 65-Jährigen deutlich stärker (61 von 100) vertreten. Sie sind als Alleinlebende in dieser Altersgruppe in der Regel stärker von staatlichen Transferleistungen abhängig als die Männer, haben wegen des im Durchschnitt höheren Alters stärkere Gesundheitsrisiken sowie einen höheren Pflegebedarf.

Jede sechste Frau hat einen ausländischen Pass (16,2 %). Drei von vier Alleinerziehenden sind Frauen. Auf sie soll weiter unten eingegangen werden.

#### Erwerbssituation

Rund 29.200 Frauen in Heidelberg waren Ende 2005 erwerbstätig. Sie stellen damit 48,9 % der Erwerbstätigen in Heidelberg (59.700). Die Erwerbsbeteiligung der Frauen lag damit bei rund 56 %, die der Männer bei 63 %.

Von dieser Erwerbsbeteiligung bei Frauen kann nicht auf gleiche Teilhabe am Erwerbsleben geschlossen werden. Überproportional viele Frauen sind mit einem deutlich geringeren Arbeitsvolumen als Männer beschäftigt und haben im Falle der Mutterschaft in hohem Maße diskontinuierliche Berufsverläufe. Hier liegt nicht nur ein wesentlicher Grund für mangelnde Chancengleichheit sondern auch für das Armutsrisiko im Alter und als Alleinerziehende.

Unter den in Heidelberg wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen Männer knapp die Mehrheit. In der Südstadt, Neuenheim und Handschuhsheim, Stadtteile mit einer unterdurchschnittlichen Dichte an SVP-Beschäftigten, stellen hingegen die Frauen die Mehrheit. Die weiblichen SVP-Beschäftigte mit Wohnsitz in Heidelberg arbeiten auch zu zwei Dritteln hier, bei den Männern pendelt hingegen fast die Hälfte zu einem Arbeitsplatz außerhalb von Heidelberg. Die Zahl der in Heidelberg wohnenden weiblichen SVP-Beschäftigten ist weniger stark zurückgegangen (-7,9 %) als bei den Männern (-10,4 %).

Unter den geringfügig Beschäftigten haben die Frauen den Hauptanteil.<sup>1</sup>

Die Arbeitslosenquote der Frauen lag 2005 mit 8,1 % deutlich unter dem Wert der Männer (10,6 %). Im Mittel waren 9,4 % der sogenannten abhängigen zivilen Erwerbspersonen arbeitslos.

Frauen stellen weder bei den Arbeitslosen noch bei den Arbeitslosengeld I Empfängern die Mehrheit. Kleinräumig, vor allem auf Stadtvierelebene ergeben sich jedoch Unterschiede. Deren Anteil ist im Vergleich in einigen Stadtvierteln graduell höher, die überdurchschnittlich viele Hochschulabgänger/innen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort haben. Diese Beobachtung sollte im weiteren Zeitverlauf noch weiter überprüft werden. Mit aller Vorsicht lassen sich die Ergebnisse so interpretieren, dass dies die ersten Anzeichen dafür sind,

---

1 Schätzung, da keine entsprechenden statistischen Angaben vorliegen.

dass die Arbeitslosigkeit den (akademischen) Mittelstand bereits erreicht hat. So haben Frauen vielfach im Klinik- und Wissenschaftsbereich befristete Verträge.

### **Einkommenslage**

Gut die Hälfte der Frauen (51 %) schätzen ihre wirtschaftliche Situation als gut ein. Bei Männern liegt dieser Wert mit 59 % über dem Heidelberger Durchschnitt.

Die „Grundsicherung im Alter“ wird überwiegend von Frauen bezogen. Die höhere Quote ergibt sich ausschließlich wegen des stärkeren Anteils an (älteren) Frauen in stationären Einrichtungen (Heimen). So ist der Frauenanteil, der im Alter außerhalb von Einrichtungen Leistungen bezieht, mit 60 % nicht höher als der entsprechende Anteil an der Wohnbevölkerung. Frauen haben demnach im Alter in Heidelberg derzeit kein überdurchschnittliches Armutsrisiko.

### **Bildung**

Über ein Drittel der erwachsenen Frauen in Heidelberg haben einen Hochschulabschluss. Bei den Männern sind es mit 39 % noch etwas mehr. 25 % der Frauen haben Abitur und 24 % Mittlere Reife. Damit übertreffen sie die Anteilswerte bei den Männern jeweils leicht. 23 % der Männer haben einen Hauptschulabschluss, bei den Frauen sind es nur 18 %. Bei den Schulabgängern sind Unterschiede zwischen Mädchen ohne und mit Migrationshintergrund zu vermuten, jedoch wegen fehlender entsprechender Ausweisungen in der Bildungsstatistik nicht belegbar. Bei den Ausländerkindern überwiegt der Hauptschulabschluss. Die Unterschiede nivellieren sich jedoch, wenn nur Kinder aus der gleichen Sozialschicht miteinander verglichen werden.

### **Wohnsituation**

Zur allgemeinen Wohnsituation von Frauen gibt es keine aktuell verwertbaren Daten. Aus den Umfragen über den Heidelberger Wohnungsmarkt ist jedoch erkennbar, dass vor allem Alleinerziehende schlechtere Zugangsbedingungen haben und durch das hohe Mietniveau stärker belastet sind.

Nur für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte liegen geschlechtsspezifische Angaben vor. Frauen/Mädchen sind danach seltener als Männer/Jungen von Obdachlosigkeit bedroht. Ihr Anteil in den Obdachlosenunterkünften liegt insgesamt bei 44 %, während der Männeranteil bei 56 % liegt. In Gemeinschaftsunterkünften ist nur etwa jede achte eine Frau. Insgesamt leben 230 Frauen/Mädchen und 300 Männer/Jungen ohne eigenen Mietvertrag in Heidelberg. In der Regel überschneiden sich bei den erwachsenen Frauen mehrere Problemlagen: Sie haben nicht nur den Zugang zum Wohnungsmarkt verloren, sondern sie haben meistens keine Arbeit oder überhaupt kein Einkommen.

Der Anteil der Frauen unter denjenigen, die überhaupt kein Dach mehr über dem Kopf haben, wird von dem SKM<sup>1</sup> auf 14 % geschätzt.

In den Flüchtlingsunterkünften und im Aussiedlerwohnheim stellen Frauen erwartungsgemäß die Hälfte der Bewohner. Den Frauen im Asylverfahren, die in der Regel von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leben, fehlt noch ein sicherer Aufenthaltsstatus und damit

---

1 SKM – Katholischer Verein für Soziale Dienste in Heidelberg e.V.

auch das Wahlrecht für den Ausländerrat / Migrationsrat. Auch der Zugang zu Arbeit ist erschwert.

### **Häusliche Sicherheit/Gewaltfreiheit**

Häusliche Gewalt, die zu einer Intervention der Polizeibehörden führt, tritt in Heidelberg selten auf. Im Erwachsenenalter sind fast ausschließlich Frauen (zu 92 %) davon betroffen. Im Jahr 2005 waren 95 Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt notwendig.

### **Gesundheitliche Situation**

Wegen des höheren Altersdurchschnitts hatten 2005 mehr Frauen als Männer einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Die meisten von ihnen waren über 65 Jahre. Da die Frauen an der Gesamtbevölkerung einen noch höheren Anteil haben (52,8 %) als an den Schwerbehinderten, lag die Schwerbehindertenquote bei den Frauen mit 9,0 unter der der Männer von 9,3 % (Heidelberger Durchschnitt: 9,1 %).

Mädchen sind bei der Schuleingangsuntersuchung insgesamt gesünder als Jungen.

Die Gefährdung, alkoholabhängig zu werden und die entsprechende Risikobereitschaft, ist bei männlichen Jugendlichen stärker ausgeprägt als bei weiblichen. Elf Prozent der weiblichen und 13 % der männlichen Jugendlichen gaben 2004 an, schon Erfahrungen mit illegalen Drogen zu haben. Unter den männlichen Jugendlichen nehmen 3 % zumindest gelegentlich Beruhigungs- oder Schlafmittel zu sich. Der Anteil bei den weiblichen Jugendlichen ist mit 6 % annähernd doppelt so hoch. Unter den Jugendlichen mit deutlichem Suchtverhalten sind knapp zwei Drittel männlich und mehr als ein Drittel weiblich.

## 9.2 Migrantinnen und Migranten

### Vorbemerkungen

Die Recherchen für diesen Bericht ergaben, dass Strukturdaten für Migrantinnen und Migranten nur in geringem Umfang vorliegen, das Datenangebot demnach höchst unbefriedigend ist. Die Folge ist, dass die Aussagen teilweise lückenhaft sind. Im Hinblick auf den erwarteten Anstieg in Folge des globalen Wanderungsprozesses und des Demographischen Wandels wird eine Initiative der Stadt Heidelberg im Städtetag angeregt, die Datenlage zu verbessern.

### Biographische Situation

Von 100 Heidelberger/innen haben 27 einen Migrationshintergrund, davon haben zehn bereits einen deutschen Pass, 17 sind Ausländer/innen. Insgesamt leben 38.000 Menschen in Heidelberg mit einem Migrationshintergrund. Ein Drittel der rund 24.000 Heidelberger Ausländer/innen kommt aus der Europäischen Union (EU), zwei Drittel aus Nicht EU-Staaten. Die kopfstärksten Ausländergruppen kommen aus der Türkei, Italien oder den USA. Die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung wird zunehmend von den osteuropäischen Staaten geprägt.

Gut die Hälfte der Nicht EU-Bürger/innen haben eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. Damit haben zwei Drittel aller Heidelberger Ausländer/innen einen gefestigten Aufenthaltsstatus und uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Bei den Türken verfügen drei von vier über eine Niederlassungserlaubnis.

Für diejenigen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis sind Ausbildung und Familiennachzug der Hauptaufenthaltszweck in Heidelberg. Nur ein Siebtel dieser Gruppe hat eine Arbeitserlaubnis. Studierende, die in Heidelberg wohnen, stellen rund 15 % aller Ausländer/innen in Heidelberg.

Ende 2006 leben in Heidelberg rund 700 anerkannte Flüchtlinge und Personen im Asylverfahren. Unter ihnen befinden sich insgesamt 213 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.

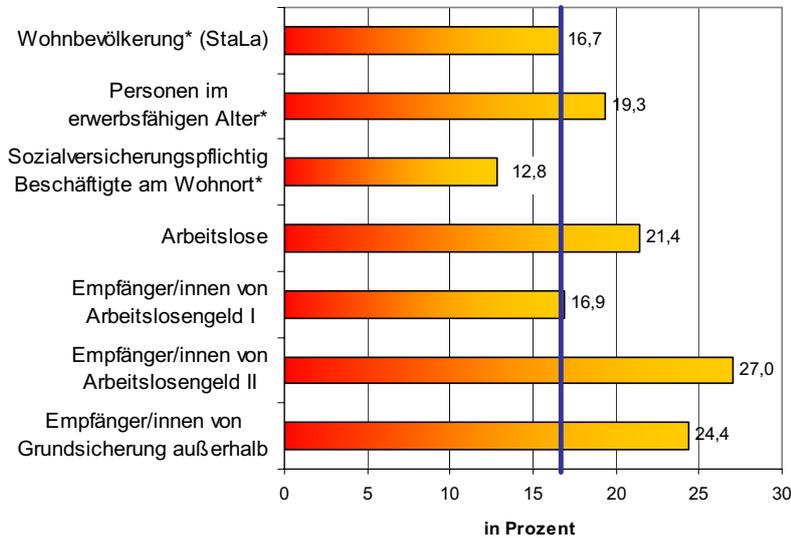
### Erwerbssituation

Von den 59.700 Erwerbstätigen in Heidelberg Ende 2005 hatten rund 8.000 Personen einen ausländischem Pass. Das entspricht einem Anteil von 13,4 %. Etwa 4.900 von ihnen gingen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (12,8 % aller in Heidelberg wohnenden SVP-Beschäftigten). Die Erwerbsbeteiligung liegt damit erheblich unter dem Bevölkerungsanteil. Die Anteile schwanken in den einzelnen Stadtteilen stark. In Bergheim war jeder fünfte SVP-Beschäftigte Ausländer, gefolgt von der Altstadt (16,8 %) und dem Emmertsgrund (15,5 %). Im Osten von Heidelberg sind die Anteile dagegen deutlich unterdurchschnittlich.

Im Vergleich zum Jahresende 2000 ist die Zahl der in Heidelberg lebenden ausländischen SVP-Beschäftigten um rund 800 Personen oder 14,1 % zurückgegangen. Die ausländischen SVP-Beschäftigten waren damit besonders stark vom wirtschaftlichen Abschwung in der ersten Hälfte des Jahrzehnts betroffen.

Ausländer/innen sind auch in Heidelberg gegenüber Deutschen beim Zugang zu Arbeit deutlich benachteiligt. Vor allem Langzeitarbeitslosigkeit ist für sie ein Problem. Sie sind in Folge dessen stärker auf Transferleistungen zur Existenzsicherung angewiesen.

Abbildung 68: Ausgewählte Strukturdaten über die Ausländeranteile in % an ... in Heidelberg zum 31.12.2005



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, \* Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Amt für Soziales und Senioren

Ausländer/innen stellen etwa

- Jeden fünften Arbeitslosen,
- jeden sechsten Arbeitslosengeld I-Bezieher und
- jeden vierten Arbeitslosengeld II-Bezieher.

### Einkommenslage

Ausländer/innen sind den vorliegenden Umfrageergebnissen nach mit ihrer wirtschaftlichen Situation deutlich seltener zufrieden als die Deutschen. (43 % gegenüber 56 %). Etwa jeder 8. Ausländer beurteilt sie schlecht, bei den Deutschen ist dies nur bei etwa jedem 11. der Fall.

Jede/r vierte Grundsicherungsempfänger/in im Alter hat einen ausländischen Pass. Bei den Arbeitslosengeld II – Beziehern stellen Ausländer/innen einen Anteil von 27%. Schätzungsweise jede/r Achte unter den Ausländern ist arm oder armutsgefährdet, insgesamt rund 2.900 Personen (siehe Kapitel 9.7).

### Bildung

Die Bildungsabschlüsse von ausländischen Kindern an Heidelberger Schulen lagen im Landesvergleich an der Spitze. Gemessen an ihrem Anteil an der Heidelberger Bevölkerung besuchten Ausländerkinder allerdings doppelt so häufig eine Hauptschule. Die Ausländerquote ist in Sonder- und Förderschulen überproportional. Dadurch bedingt lag die Quote der ausländischen Schulabgänger/innen in Heidelberg ohne formalen Hauptschulabschluss fünfmal höher als die der deutschen. Während fast jedes zweite deutsche Kind, das in Heidelberg eine Schule besuchte, das Abitur erreichte, ist dies nur bei gut jedem fünften ausländischen Kind der Fall. Aus Studien ist bekannt, dass sich die Unterschiede zwischen deutschen und ausländische Kindern nivellieren, wenn sie aus der gleichen Sozialschicht stammen und gleiche Sprachkompetenz aufweisen.

### Wohnsituation

Aus der Wohnungsmarktstudie von 2002 ist bekannt, dass Ausländer/innen im Vergleich zu Deutschen doppelt so häufig angaben, sich bei der Wohnungssuche diskriminiert zu fühlen. Die Tatsache, dass sie auf der Mietinteressentenliste<sup>1</sup> überdurchschnittlich vertreten sind, heißt, dass sie im besonderen Maße auf den Teilmarkt der gebundenen Wohnungen angewiesen sind. Fast jede/r zweite Bewohner/in in einer dezentralen Obdachlosenunterkunft ist Migrant. Dies trifft auch auf das Mörgelgewann zu.

1 Liste der Wohnungssuchenden beim Mietinteressentenbüro

Unter Heidelbergs Obdachlosen sind nach Angaben des Katholischen Vereins für Soziale Dienste in Heidelberg e.V. (SKM) rund 15 % Ausländer. Ihr Anteil ist somit niedriger als der entsprechende Einwohneranteil.

Der Anteil der Ausländer/innen unter den Wohngeldempfängern ist nicht bekannt.<sup>1</sup>

### **Gesundheit**

Deutsche Kinder weisen im Durchschnitt bessere Gesundheitskennzeichen auf als z.B. Kinder aus türkischen und Spätaussiedlerfamilien. Außerdem nehmen ausländische Kinder im Durchschnitt die Angebote an Vorsorgeuntersuchungen in geringerem Ausmaß wahr.

Deutsche mit Migrationshintergrund werden mit Ausnahme für die Obdachlosenunterkünfte und Übergangwohnheime nicht gesondert erfasst. Auch fehlen in vielen Bereichen Angaben für ausländische Mitbürger/innen. Nur durch eine gesonderte Umfrage zur sozialen Situation der Migranten können diese Lücken geschlossen werden.

---

1 Anzumerken ist, dass Ausländer/innen mit einem befristeten Aufenthaltsstatus kein Wohngeld beantragen können.

## 9.3 Haushalte mit Kindern/Alleinerziehende

### Biographische Situation

Nur in 12.900 (16,3 %) unter den insgesamt ca. 79.400 Heidelberger Haushalten lebten Ende 2005 Kinder unter 18 Jahre. Von diesen hatte mehr als die Hälfte nur ein Kind (53,3 %), zwei Kinder hatten 35 % und drei oder mehr nur 12 %. Kinderreichtum fängt demnach in der Universitätsstadt bei zwei Kindern an.

### Ein Drittel Alleinerziehende

In fast jedem dritten Haushalt werden die Kinder von einem Erwachsenen erzogen, bezogen auf die Zahl aller Haushalte machten die Alleinerziehenden rund 5 % aus.

### Einkommenslage

Unter den Bedarfsgemeinschaften, die Arbeitslosengeld II beziehen, stellen Haushalte mit Kindern 28 %. Im gesamtstädtischen Vergleich sind damit Haushalte mit Kindern überproportional auf Leistungen nach SGB II angewiesen. Bemerkenswert ist, dass gerade in den Stadtteilen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Leistungsbeziehern auch in überdurchschnittlich vielen Bedarfsgemeinschaften Kinder lebten (Boxberg, Emmertsgrund).

### Alleinerziehende stark von Sozialleistungen abhängig

Unter den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern stellen 630 Alleinerziehende die Hälfte aller Haushalte, sie sind damit deutlich überrepräsentiert. Bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften belief sich deren Anteil auf 14,2 %. Sogenannte Ein-Eltern-Haushalte sind demnach fast drei mal so häufig unter den Transferleistungsempfängern vertreten wie unter den Heidelberger Haushalten insgesamt.

Betroffen davon sind vor allem die Kinder. Die Kinderarmut dürfte nicht nur - wie die jüngsten Pressemeldungen zeigen - in der Bundesrepublik angestiegen sein, sondern auch in Heidelberg. So stellt der Bericht zur Sozialen Lage der Bundesregierung für Alleinerziehende und Haushalte mit mehreren Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko fest. In der eingangs zitierten Studie „Leben in Europa“ haben die Alleinerziehenden in Deutschland im europaweiten Vergleich das höchste Armutsrisiko. In Heidelberg wird es auf 25% geschätzt.

### Wohnsituation

Ähnliches gilt für ihren Anteil an den Haushalten, die 2005 Wohngeld erhielten (16,6 %).<sup>1</sup> Vergleicht man die sogenannten Wohngeldempfängerhaushalte mit dem gesamtstädtischen Durchschnittswert, dann zeigt sich, dass vor allem Haushalte mit Kindern überproportional auf eine entsprechende Unterstützung angewiesen waren.

Über ein Drittel (34,2 %) aller Haushalte mit Kindern und jungen Erwachsenen war damals nicht in der Lage die Wohnkosten voll zu tragen. In dieser Gruppe stellen Alleinerziehende bereits die Hälfte aller Bezugsempfänger. Der Betroffenenanteil ist damit doppelt so hoch wie ihr Anteil an der Grundgesamtheit. Diese Werte sind ebenfalls Indikatoren für das überbeuerte Wohnungsangebot in der Universitätsstadt, das Familien mit Kindern benachteiligt.

---

1 Insgesamt lebten 2005 in den 1.968 Heidelberger Haushalten, die Wohngeld erhielten, 3.820 Personen, darunter 1.295 Kinder unter 25 Jahren (34 %) mit Anspruch auf Kindergeld.

In der Wohnungsmarktstudie von 2002 zeigte sich, dass es vor allem Haushalte mit Kindern bzw. größere Haushalte sind, die auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt Schwierigkeiten haben. Dies gilt vor allem für Alleinerziehende und Haushalte mit drei und mehr Kindern. Fast die Hälfte aller Alleinerziehenden gaben an, bei der Wohnungssuche benachteiligt worden zu sein. Als Grund wurden insbesondere die Kinder angegeben.

Derzeit zeigen die Erfahrungen der GGH und der Fachstelle für Wohnungsnotfälle, dass es nicht nur finanziell schwache Haushalte, sondern auch Familien mit Kindern mit mittlerem Einkommen sind, die Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt haben.

Daraus ergibt sich, dass Heidelberg, um als kinder- und familienfreundliche Stadt zu gelten, auch eine grundsätzliche Einstellungsänderung und einen entsprechenden (kulturellen) Wertewandel einleiten muss. Es reicht nicht allein, die Betreuungsinfrastruktur zu verbessern. Familien mit Kindern müssen in der Stadt der Wissenschaft willkommen sein.

Alleinerziehende stellen in den städtischen Obdachlosenunterkünften im Schnitt 11,5 % aller Parteien, sind damit doppelt so häufig von Obdachlosigkeit bedroht als es ihr Anteil an den Haushalten erwarten lässt.

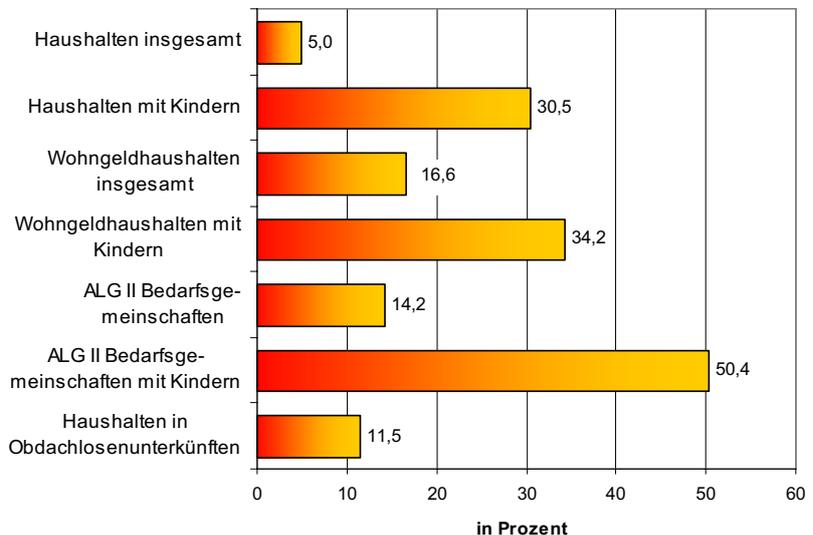
In dezentralen Obdachlosenunterkünften sind Alleinerziehende fünf mal so oft unter den Haushalten vertreten wie im städtischen Schnitt. Auf das Mörgelgewann trifft dies nicht zu. Hier leben keine fünf Prozent Alleinerziehende. Unter Flüchtlingen, die dezentral oder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, sind Alleinerziehende dreimal so häufig wie in der Gesamtstadt vertreten.

Auch wenn für Haushalte mit Kindern und Alleinerziehende vergleichsweise wenige Daten vorliegen, so zeigt sich doch eine weit überdurchschnittliche Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit und hohen Wohnkostenbelastungen. In den städtischen Obdachlosenunterkünften wohnen zudem doppelt so viele Alleinerziehende wie in der Gesamtstadt.

### **Alleinerziehende und deren Kinder haben ein erhöhtes Armutsrisiko**

Alleinerziehende und deren Kinder haben damit auch in Heidelberg ein weit überdurchschnittliches Armutsrisiko. Auch dieser Befund weicht nicht vom Sozialen Lage Bericht der Bundesregierung und der Studie „Leben in Europa“ ab.

Abbildung 69: Ausgewählte Strukturdaten über die Anteile der Alleinerziehenden-Haushalte in % an ... in Heidelberg zum 31.12.2005



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Amt für Soziales und Senioren

## 9.4 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

### Biographische Situation

Heidelberg ist eine vergleichsweise junge Stadt. Wegen des hohen Studierendenanteils war jeder Vierte der knapp 143.000 Einwohner Heidelbergs Ende 2005 unter 25 Jahre alt. Dagegen war im Vergleich zu vielen anderen Großstädten der Kinder- und Jugendlichenanteil sehr niedrig. Nur jeder Siebte (13,8 %) war unter 18 Jahre alt. Diese niedrige Quote ist zum einen durch die niedrige Geburtenrate und zum anderen durch die Abwanderung junger Familien ins Umland verursacht worden. Ohne die überregionale und internationale Zuwanderung ginge die Wissenschaftsstadt auf sehr schwachen Beinen in ihre demographischen Zukunft.

### Jeder Dritte unter 18 Jahren hat einen Migrationshintergrund

Unter den Kindern und Jugendlichen hatten rund 2.600 Einwohnern (13,2 %) einen ausländischen Pass, nahezu ein Fünftel (19,3 %) waren Deutsche mit einem Migrationshintergrund. Unter den Kindern und Jugendlichen ist jeder Dritte demnach Migrant.<sup>1</sup>

### Erwerbssituation junger Erwachsener

Nur rund 3.600 (9,4 %) SVP-Beschäftigte mit Wohnort Heidelberg waren unter 26 Jahren alt. In den Stadtteilen mit einem hohen Akademiker- oder Studierendenanteil ist ihr Anteil an allen SVP-Beschäftigten unterdurchschnittlich. Deutlich über dem Mittelwert ist die Quote der bis 25-Jährigen auf dem Emmertsgrund (14,7 %), dem Boxberg (12,8 %), im Pfaffengrund (11,2 %). In diesen Stadtteilen leben über ein Drittel der jungen Menschen in Heidelberg, die einen klassischen Ausbildungsberuf erlernt haben oder anstreben.

Im Vergleich zu den anderen Stadtkreisen in Baden-Württemberg wohnen in der Universitätsstadt überdurchschnittlich viele geringfügig Beschäftigte. Gleichzeitig ist auch der Anteil derer, die ausschließlich einen Mini-Job ausüben hier am höchsten. Es ist zu vermuten, dass unter den geringfügig Beschäftigten auch viele Studierende sind, die sich ein Zubrot verdienen.

### Arbeitslosenanteil unterproportional- Hilfebedürftigkeit jedoch hoch

Ende 2005 waren rund 550 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren als Arbeitslose registriert. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen in Heidelberg lag bei 10,5 %. Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen lag mit 7,6 % deutlich unter der Gesamtarbeitslosenquote von 9,4 %.

Jeder 11. Arbeitslosengeld I-Empfänger war unter 25 Jahre alt. (190 Personen oder 9 % aller ALG I Bezieher/innen). Entspricht dieser Wert in etwa dem Anteil unter allen Arbeitslosen, so ist die Hilfsbedürftigenquote unter den arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich höher. Jede/r sechste Arbeitslosengeld II - Empfänger, der erwerbsfähig und hilfebedürftig war, war unter 25 Jahre alt (900 Personen oder 16,1 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen).

Im Laufe des Jahres 2006 ging die Zahl dieser jüngeren Arbeitslosen auf knapp 450 Personen zurück und lag „nur“ noch bei einem Anteil von 8,9 % unter allen Arbeitslosen.

---

1 Der Begriff „Migrant“ wird im vorliegenden Text synonym für Personen ohne und mit eigener Migrationserfahrung in Migrantenhaushalten verwendet.

## Einkommenslage

Rund 1.900 (12 %) aller Kinder unter 15 Jahre erhielten Ende 2005 Unterstützung durch Sozialgeld, lebten somit in einem Haushalt, der Arbeitslosengeld II bezog. Rund 330 oder 17,5 % unter ihnen hatten einen ausländischen Pass. Jede/r sechste Arbeitslosengeld II-Empfänger war wie bereits erwähnt unter 25 Jahre alt (900 Personen bzw. 16,1 %).

Für etwa jedes 13. Heidelberger Kind unter 14 Jahren wurden 2005 die Betreuungskosten in einer Einrichtung oder für die Tagespflege wegen des zu geringen Einkommens der Eltern von der Stadt getragen. Auf dem Boxberg traf dies auf beinahe jedes fünfte Kind, in dem „Akademiker-Stadtteil“ Neuenheim „nur“ auf 2,4 von 100 Kindern, meist von Studierenden, zu.

## Bildung

Betrachtet man die Übertrittsquoten nach der vierten Klasse Grundschule, haben Heidelbergs Kinder im Landesvergleich die besten Bildungschancen. Sie sind jedoch wie insgesamt im Bundesgebiet ungleich verteilt.

Deutsche Kinder beenden die Schulzeit wesentlich häufiger mit dem Abitur in der Tasche als ausländische. Die Bildungsabschlüsse von ausländischen Kindern lag zwar im Landesvergleich an der Spitze, gemessen an ihrem Anteil an der Heidelberger Bevölkerung waren Ausländerkinder allerdings doppelt so häufig in der Hauptschule und überproportional in Sonder- und Förderschulen vertreten.

Tabelle 64: Bildungsabschlüsse an öffentlichen und privaten Schulen Heidelbergs 2006

	Insgesamt		darunter							
			Männlich		Weiblich		Deutsch		Ausländisch	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Insgesamt	1511	100,0	737	100,0	774	100,0	1353	100,0	158	100,0
darunter										
ohne Hauptschulabschluss*	71	4,7	38	5,2	33	4,3	44	3,3	27	17,1
Hauptschulabschluss	325	21,5	177	24,0	148	19,1	255	18,8	70	44,3
Realschulabschluss	426	28,2	201	27,3	225	29,1	398	29,4	28	17,7
(Fach)hochschulreife	689	45,6	321	43,6	368	47,5	656	48,5	33	20,9

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Sonderabfrage

\* inkl. Sonder- und Förderschule

Der Anteil derjenigen, die die staatliche Hauptschule ohne Abschluss verlassen, war in Heidelberg 2006 mit 2,4 % erfreulich gering. Dennoch war die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss bei den ausländischen Kindern bedingt durch ihren höheren Anteil in Sonder- und Förderschulen fünf mal höher als bei den deutschen.

Ausbildungsstellen sind auch in Heidelberg rar. Sie sind durch den Charakter einer Stadt der Wissenschaft geprägt und die Konkurrenz durch Bewerber/innen mit höheren Bildungsabschlüssen ist größer. Im Jahr 2012, wenn zwei Abiturjahrgänge die Schule abschließen werden, wird dieses Problem noch verschärft.

## **Wohnsituation**

Rund 1.300 Kinder<sup>1</sup> leben in Haushalten, die Wohngeld beziehen. Darunter sind zwei Drittel (822 Kinder und Jugendliche<sup>2</sup>) arm oder armutsgefährdet.

Gemessen am städtischen Mittel wohnten mehr als doppelt so viele Kinder und Jugendliche in den dezentralen Obdachlosenunterkünften sowie im Mörgelgewann. Insgesamt lebten Ende 2006 151 Kinder in Haushalten, die keinen eigenen Mietvertrag mehr haben. Die Kinderzahl in den Flüchtlingsunterkünften lag weit über ihrem gesamtstädtischen Anteil.

## **Häusliche Sicherheit/Gewaltfreiheit**

Heidelbergs Kinder und Jugendliche sind selten Opfer von bekannt gewordener Gewalt oder Misshandlung. Im Jahr 2005 wurden bei 47 Kindern unter 18 Jahren Gefährdungen festgestellt. Das sind 2,3 je 1000 Kinder und Jugendliche. In jedem zweiten Fall eines Polizeieinsatzes zur häuslichen Gewalt wurden auch Kinder im Haushalt angetroffen.

## **Gesundheit**

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an den unter 18-Jährigen lag 2005 in Heidelberg mit 1 % im Landesdurchschnitt. Motorische Störungen wiesen 15 % der sechsjährigen Kinder 2006 bei der schulärztlichen Untersuchung auf. Die Zahl der übergewichtigen Kinder nimmt bei der schulärztlichen Untersuchung kontinuierlich zu, inzwischen ist jedes achte Kind übergewichtig. Unter den 15- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern an Heidelbergs Schulen raucht etwa ein Siebtel täglich Zigaretten. Nur ein knappes Drittel der Jugendlichen im Alter von 15-16 Jahren an Heidelberger Schulen nimmt kein Suchtmittel zu sich und raucht auch nicht.

Ein gehäuftes Auftreten chronischer Erkrankungen, die mit den medizinischen Risikofaktoren Rauchen, Bewegungsmangel, Fehlernährung und Übergewicht zusammenhängen, ist bei vielen dieser Kinder im Erwachsenenalter zu erwarten.

---

<sup>1</sup> die kindergeldberechtigt sind, also in Ausbildung auch über 18 Jahre sein können.

<sup>2</sup> nach Abzug von geschätzten 50 Kindern von Studierenden oder studierenden Kindern in Heidelberger Familien

## 9.5 Ältere Menschen

### Biographische Situation

In Heidelberg waren Ende 2005 rund 22.900 Einwohner älter als 64 Jahre, darunter 5.800 älter als 79 Jahre. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Frauen sind mit 61 % in der Mehrzahl. Unter den Älteren haben 1.800 oder rund 8 % einen ausländischen Pass. Das ist um die Hälfte weniger als beim Ausländeranteil insgesamt. 1.500 Personen oder 6,7 % waren Deutsche mit Migrationshintergrund. Damit ist etwa jede/r siebte Ältere Migrant oder Migrantin. Bei den über 60-jährigen Männern haben 41 % einen Hochschulabschluss und bei den Frauen dieser Altersgruppe sind es 22 %.

### Exkurs: Erwerbssituation

Auf dem Arbeitsmarkt gelten Menschen, die 55 Jahre und älter sind, also teilweise weit vor dem offiziellen Rentenalter, als schwer vermittelbar. Diese Altersgrenze rückt immer weiter nach vorne. Der Anteil an der Bevölkerung, der im Alter zwischen 55 und 65 Jahren (schon) nicht mehr erwerbstätig ist, ist am Ansteigen.

Über die Zahl und den Anteil über 55-Jähriger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter mit Wohnsitz in Heidelberg liegen keine Daten vor.

Die 50 bis 54-Jährigen (600 Personen) stellen 11,5 % der Arbeitslosen, weitere knapp 11 % sind 55 Jahre und älter (570 Personen). Für diesen Personenkreis ist es schwierig eine neue Arbeitsstelle zu finden, weil viele Arbeitgeber weiterhin befürchten, ältere Beschäftigte seien weniger leistungsfähig als jüngere. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Personen ab 58 Jahren Leistungen beziehen können, ohne dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.<sup>1</sup> Es ist also davon auszugehen, dass mehr Menschen in diesen höheren Alterklassen arbeitslos sind als durch die Statistik ausgewiesen werden.

Über 600 oder 37 % der Arbeitslosengeld I Bezieher/innen waren 50 Jahre und älter. Ein knappes Viertel der Arbeitslosengeld II Bezieher waren über 50 Jahre alt (rund 1.300 Personen).

### Einkommenslage

Von den Heidelberger/innen schätzen nach der letzten Heidelberg-Studie vor allem Rentner und Pensionäre ihre wirtschaftliche Situation als gut ein. Sie machen allerdings in den letzten Jahren eine überdurchschnittliche Verschlechterung aus. Leider liegen keine Daten zu ihrer tatsächlichen Einkommenssituation vor. Bekannt ist nur, dass die Einstiegsrenten ohne die betriebliche Altersversorgung in Heidelberg mit 667 Euro im Mittelfeld der baden-württembergischen Stadtkreise liegen. Unter den Oberzentren der Metropolregion ist sie wegen der spezifischen Erwerbsbiographien mit einem hohen Anteil an zeitweise und Teilzeit-Beschäftigten am niedrigsten.

Für 722 ältere Menschen langten ihre eigenen Alterseinkünfte nicht aus, um ihren Lebensunterhalt außerhalb von Heimen zu bestreiten. Sie sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Das entspricht 3,2 % der über 64-Jährigen.

---

1 Zur 58er Regelung siehe Anhang

Die durchschnittliche Kreditbelastung der 55 - 65-Jährigen entspricht dem Landes- und Bundesdurchschnitt, bei den jüngeren Kreditnehmern unter 45 Jahren liegt sie deutlich darunter. Das selbe gilt für den Anteil der Personen mit mindestens einem Negativeintrag bei der SCHUFA.

### **Wohnsituation**

Die meisten Heidelberger/innen leben, teilweise bis ins hohe Alter, in ihren eigenen vier Wänden. 2006 wohnten lediglich rund 1.600 ältere Menschen in Pflegeheimen oder Wohnheimen. Das sind etwa 7 % der über 64-Jährigen.

Für 618 Rentner- / Pensionärshaushalte war die Wohnkostenbelastung Ende 2005 zu hoch, sie waren auf Wohngeld angewiesen. Damit ist fast jeder dritte Wohngeldempfängerhaushalt ein Rentnerhaushalt.

### **Gesundheit**

Fast jede/r dritte Senior/Seniorin hatte aufgrund des hohen Durchschnittsalters schwere Behinderungen mit einem Grad von mehr als 50 %, 1.186 wurden stationär in einem Pflegeheim versorgt.

## 9.6 Menschen mit Behinderung

In Heidelberg waren Ende 2005 rund 18.000 Menschen (12,6 %) mit Behinderungen registriert. Darunter hatten rund 13.000 einen gültigen Schwerbehindertenausweis.<sup>1</sup> Weitere 4.800 waren beim Versorgungsamt mit einem Behinderungsgrad von weniger als 50 % gemeldet.

### Erwerbssituation

In Heidelberg waren 7,7 % der Arbeitslosen Ende 2005 schwerbehindert (410 Personen). Ihr Anteil an allen Arbeitslosen lag damit ein Drittel über ihrem Anteil an den Personen im erwerbsfähigen Alter (5,8 %). Von den Erwerbsunfähigen benötigten 2005 rund 250 Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen. Diese Menschen mit Behinderungen sind armutsgefährdet.

### Bildung

Im Schuljahr 2005/2006 besuchten insgesamt 435 Kinder eine der vier Sonder- bzw. Förderschulen in Heidelberg. Die Zahl der Kinder mit Behinderungen an den Regelschulen ist nicht bekannt. 2006 kamen die meisten Kinder ohne formalen Bildungsabschluss in Heidelberg von den Sonder- und Förderschulen.

### Wohnen

Barrierefreie Wohnungen, die auch mit niedrigen Einkommen bezahlbar sind, fehlen derzeit in Heidelberg. Bei der GGH gibt es 57 Wohnungen, die als rollstuhlgerecht/rollstuhlgeeignet klassifiziert sind.

### Gesundheit

Etwa 2.900 Personen nahmen Ende 2005 in Heidelberg pflegerische Leistungen in Anspruch. Dies entspricht rund 2 % der Einwohner Heidelbergs.

Der größte Teil der Pflegebedürftigen in Heidelberg (41 %) wird von den Angehörigen gepflegt, ein Drittel befindet sich in stationären Einrichtungen und ein gutes Viertel nutzt einen ambulanten Pflegedienst.

Die Datenlage, um die soziale Lage der Menschen mit Behinderungen zu beschreiben, erweist sich als sehr unbefriedigend. Eine vertiefende Studie wäre auch für diese Gruppe wünschenswert.

---

<sup>1</sup> In Fachkreisen wird vermutet, dass vor allem viele ältere Frauen, darunter viele Hochbetagte und seelisch Erkrankte keinen gültigen Schwerbehindertenausweis haben, hier also mit einer Dunkelziffer gerechnet werden muss.

## 9.7 Armutsgefährdete insgesamt, neue Risiken und neue Risikogruppen

Tabelle 65: Armutsgefährdete Personen in Heidelberg zum 31.12.2005

Zeilen- nr.	Gruppen	Personen insgesamt	Annahme	Armuts- gefährdete
1	Arbeitslose	5.299	s.u.	
2	ALG I Empfänger/innen	1.655	s.u.	
3	ALG II - Personen in Bedarfsgemeinschaften	<b>7.522</b>	<b>100 %</b>	<b>7.522</b>
4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen	<b>974</b>	<b>100 %</b>	<b>974</b>
5	Hilfe zum Lebensunterhalt*	<b>146</b>	<b>100 %</b>	<b>146</b>
6	Blindenhilfe	<b>34</b>	<b>100 %</b>	<b>34</b>
7	Personen in Wohngeldempfängerhaushalten	3.820	<b>66 %</b> (ohne Studierende)	<b>2.172</b>
8	Leistungsbezieher/innen nach AsylbLG*	<b>360</b>	<b>100 %</b>	<b>360</b>
9	Obdachlose	<b>250</b>	Jene ohne ALG II	<b>92</b>
10	Dunkelziffer (2,7 %)	<b>300</b>	<b>100 %</b>	<b>300</b>
	<b>Summe Armutsgefährdete ohne Studierende</b>			<b>11.600</b>

\* nur vorübergehender Leistungsbezug

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Soziales und Senioren, Statistisches Landesamt, SKM – Katholischer Verein für Soziale Dienste in Heidelberg e.V.

Orientiert man sich an der in Kapitel 1 vorgestellten Armutsgefährdungsgrenze von 895 Euro pro Person, die bei 60 % des Nettoäquivalenzeinkommens<sup>1</sup> (1490 Euro pro Monat) liegt, so sind in Heidelberg rund 11.600 Einwohner (8,1 %) armutsgefährdet. Dies entspricht der Einwohnerzahl der Altstadt.

Es handelt sich dabei - mit Ausnahme der nicht mit fester Adresse registrierten Obdachlosen - um den Personenkreis, der auf staatliche Transferleistungen angewiesen ist. Jener bezieht diese Leistungen, um sich - nach gesetzlicher Lesart - vor Armut<sup>2</sup> zu schützen. Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse wurden vor dem Leistungsbezug geprüft und die betroffenen Personen damit offiziell als arm anerkannt. Nach dem Leistungsbezug stehen sie finanziell besser da, können aber immer noch zu den Armutsgefährdeten gezählt werden.

Von den in der obenstehenden Tabelle in der ersten Spalte aufgeführten Personen ist nicht jeder armutsgefährdet. Unter den Arbeitslosen sind es jene, die in der Regel nicht mehr auf ihre gesetzlich garantierten Versicherungsleistung (ALG I) zurückgreifen können, weil sie schon zu lange arbeitslos sind und deshalb „nur“ Arbeitslosengeld II beziehen. Ist das Arbeitslosengeld I zu niedrig, so dass der Lebensunterhalt nicht gesichert werden kann, besteht die Möglichkeit, es durch Arbeitslosengeld II aufzustocken.

1 Begriffserläuterung im Anhang zu Kapitel 1.

2 Armut, die monetär 40 % des Nettoäquivalenzeinkommens entspricht.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung sind zu den Armutsgefährdeten - wie auch in anderen Städten üblich - diejenigen einzubeziehen, die nicht in Heimen leben.

Die Bedürftigkeitsgrenzen beim Wohngeld liegen durch bestimmte Anrechnungen (z.B. des Kindergeldes) etwas höher. Deshalb wurden nur zwei Drittel von den Wohngeldempfängern zum Armutsgefährdetenkreis hinzugerechnet. Studierende wurden wegen ihrer spezifischen Lebenssituation und wegen der ihnen zur Verfügung stehenden zahlreichen Serviceleistungen (z.B. Mensa) ganz ausgeschlossen.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden nur eine bestimmte Zeit in Anspruch genommen, nämlich solange das Asylverfahren läuft. Ähnlich verhält es sich mit den Hilfen zum Lebensunterhalt, die entweder in den Bezug von Arbeitslosengeld II münden oder in die Grundsicherung für Erwerbsgeminderte oder alte Menschen. Illegal sich in Heidelberg aufhaltende ausländische Bürger/innen sind nicht berücksichtigt. Ihre Zahl ist nicht quantifizierbar, die entsprechende Dunkelziffer dürfte wie in anderen Großstädten nicht gering sein.

Unter den Obdachlosen werden nur diejenigen aufgeführt, die kein Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen<sup>1</sup>. Nach Schätzungen des SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste in Heidelberg e.V. waren dies 2005 etwa 90 Personen.

In dieser Aufstellung sind überschuldete Haushalte aus materiellen Gründen ebenfalls nicht enthalten, da die gegenwärtige Pfändungsfreigrenze für eine Person bei einem Nettoeinkommen von 985 Euro pro Monat<sup>2</sup> liegt und damit die Armutsgefährdungsgrenze in Baden-Württemberg (895 Euro) deutlich überschreitet.

Mit einbezogen in diese Aufstellung der Armutsgefährdeten ist eine Dunkelziffer jener, die Anspruch auf eine Transferleistung hätten, sie aber aus Scham oder Unwissenheit nicht beantragen. Seit der Hartz IV-Reform gibt es hierzu noch kaum Schätzungen. Der projektbegleitende Arbeitskreis geht aufgrund der engmaschigen Beratungsangeboten in sozialen Fragen in Heidelberg von einem geringen Wert von rund 300 Personen (2,7 %) aus.

In der Summe ergeben sich einschließlich Dunkelziffer zum 31.12.2005 rund **11.600 arme bzw. armutsgefährdete Personen** oder 8,1 % der Heidelberger Bevölkerung.

### Räumliche Verteilung

Betrachtet man die beiden großen Gruppen der **Grundleistungsbezieher** (ALG II und bei Erwerbsunfähigkeit sowie im Alter außerhalb von Einrichtungen) stadtteilweise und setzt sie in Bezug zur Einwohnerzahl, so ergibt sich für die sogenannte **Armutsdichte** nebenstehendes Bild. In Heidelberg werden damit drei Viertel der im Bericht ermittelten armutsgefährdeten Personen erfasst.<sup>3</sup> Zusammenfassend lässt sich festhalten:

---

1 Laut Angaben der SKM waren dies 2005 159 Personen, die diese Einrichtung als feste Adresse angegeben haben, damit sie Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen konnten.

2 Bundesministerium der Justiz, Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen, Stand 2005  
[www.bmj.bund.de/ratgeber](http://www.bmj.bund.de/ratgeber)

3 Wohngeldbezieher/innen können nicht berücksichtigt werden, da für sie keine kleinräumigen Daten vorliegen.

- Armutsgefährdete leben in allen Stadtteilen Heidelbergs
- Im Schnitt sind 59 von 1.000 Einwohner/innen Grundsicherungsbezieher und damit armutsgefährdet.
- Unter den Stadtteilen weist der Armutsgefährdungsgrad eine breite Streuung auf. Auf dem Emmertsgrund und dem Boxberg sind 13 mal bzw. 12 mal so viele Menschen armutsgefährdet wie in Neuenheim. Auch in Kirchheim und Bergheim liegen die entsprechenden Quoten weit über dem städtischen Mittelwert. Die Stadtteile Neuenheim, Südstadt, Schlierbach und Handschuhsheim erreichen nicht einmal die Hälfte dieses Wertes, auch Ziegelhausen schneidet mit 32 Armutsgefährdeten je 1.000 Einwohnern noch relativ gut ab.

**Altersmäßige Verteilung**

Bezieht man alle vorgefundenen armutsgefährdeten Gruppen (inkl. Dunkelziffer) ein und ordnet sie den eingangs erwähnten Altersklassen zu, dann bestätigen sich im Großen und Ganzen die früheren Aussagen.

Auch wenn für einzelne Altersklassen Schätzungen vorgenommen werden mussten und mit gewissen Unschärfen gerechnet werden muss, so zeigt sich Folgendes:

Bei Kindern liegt die Armutsgefährdung in Heidelberg auf dem Landesniveau, in allen anderen Altersklassen liegt sie unter dem Landesschnitt.

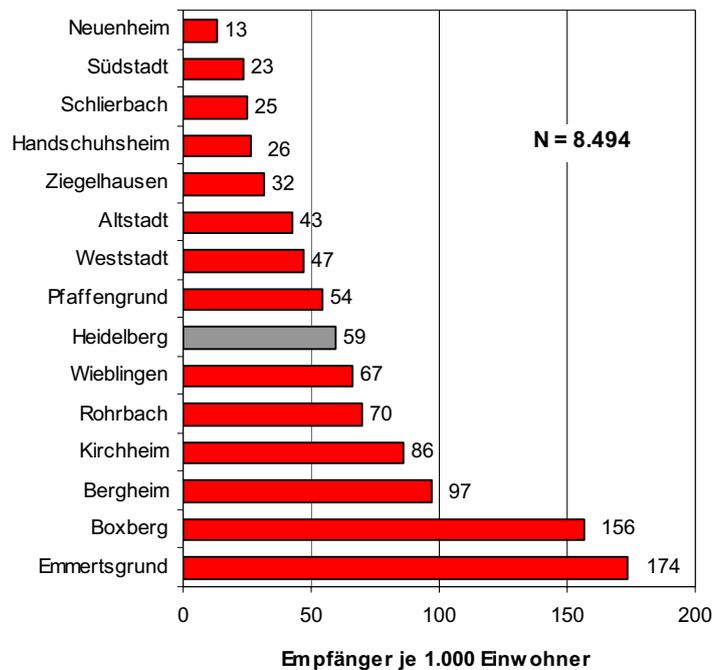
**Kinder tragen das höchst Armutsrisiko**

Das höchste Armutsrisiko haben Kinder unter 16 Jahren. Sie stellen mehr als ein Fünftel der Armutsgefährdeten. Beinahe jedes siebte Kind kann als armutsgefährdet gelten.

Über 65-Jährige haben das geringste Armutsrisiko, es liegt mit rund 6 % deutlich unter dem städtischen Schnitt von rund 8 %.

In allen übrigen Altersklassen liegen die Anteilswerte der Armutsgefährdeten zwischen 6 und 7 Prozent, lediglich bei den über 45-Jährigen steigen sie über den städtischen Schnitt.

Abbildung 70: ALG II Empfänger und Grundsicherungsbezieher außerhalb von Einrichtungen je 1.000 Einwohner zum 31.12.2005 in Heidelberg



Quelle: Amt für Soziales und Senioren, Bundesagentur für Arbeit, Amtliche Einwohnerzahl

Tabelle 66: Armutsgefährdete in Heidelberg am 31.12.2005 nach Altersklassen

Einwohner in Heidelberg				
	darunter im Alter von... bis unter ... Jahren		darunter Armutsgefährdete	
Altersstruktur	absolut	in %	absolut	in %
unter 16 Jahren	17.323	12,1	2.640	15,2
16 - 25	18.687	13,1	1.272	6,8
25 - 35	24.825	17,4	1.579	6,4
35 - 45	25.972	18,2	1.709	6,6
45 - 55	19.012	13,3	1.856	9,8
55 - 65	14.278	10,0	1.218	8,5
65 Jahre und älter	22.896	16,0	1.326	5,8
<b>Insgesamt</b>	<b>142.993</b>	<b>100,0</b>	<b>11.600</b>	<b>8,1</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Soziales und Senioren, Amtliche Einwohnerzahl, eigene Berechnungen

### Welche neuen Risiken und Risikogruppen zeichnen sich ab?

Zukünftig muss vor allem wegen der Zunahme älterer Menschen (auch mit Migrationshintergrund) und diskontinuierlicher Erwerbsbiographien mit infolge niedrigeren Einstiegsrenten auch weiterhin mit einem Ansteigen der Grundsicherungsempfänger/innen im Alter und bei andauernder Erwerbsminderung gerechnet werden. Die Folgen langandauernder Arbeitslosigkeit werden sich in absehbarer Zukunft immer deutlicher bei den älteren Menschen bemerkbar machen, die dann auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sein werden. Eine akademische Ausbildung ist längst keine Garantie mehr für lebenslangen Wohlstand.

Heidelberg schneidet im bundesweiten Vergleich beim Thema Überschuldung hervorragend ab. Gleichwohl rechnen auch hier Experten wegen der anhaltenden ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen mit einer Zunahme der Überschuldungsfälle. Schwierig wird für diese Personen dann vor allem die Wohnungsversorgung, da diese immer stärker von der Bonität und Kaufkraft der Nachfrager abhängig gemacht wird.<sup>1</sup>

Beim Wohngeld wird in rund der Hälfte der Fälle die Miete nicht in voller Höhe anerkannt, Nebenkosten werden überhaupt nicht berücksichtigt. Die gestiegenen Energie- und Wasserkosten bereiten nach den Erfahrungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege immer mehr einkommensschwachen Haushalten finanzielle Probleme. Derzeit wird bei den Stadtwerken nach einem Antrag des Gemeinderates ein Nothilfefonds für diese Haushalte eingerichtet.

Wenn auch die Armutsgefährdungszahlen in den nördlichen und östlichen Stadtteilen gering sein mögen, so ist das Thema Arbeitslosigkeit längst auch dort und damit bei der Mittelschicht angekommen.

Dass die Heidelberger Hauptschulabgänger bei der Ausbildungsplatzsuche regelmäßig einer großen Konkurrenz an besser Qualifizierten gegenüberstehen, ist bekannt. Verschärft wird sich dieses Problem 2012, wenn zwei Abiturjahrgänge in Baden-Württemberg das Gymnasium beenden.

1 Immer mehr Vermieter machen eine Vermietung von einer positiven Schufa-Auskunft abhängig.

### **Welche weiteren Anzeichen gibt es, dass neue Personengruppen von Armut betroffen sein könnten?**

So wie es Arbeitslosengeld II - Bezieher/innen in allen Stadtteilen gibt, gibt es Wohngeldhaushalte in allen Stadtteilen. In beiden Gruppen befinden sich auch Haushalte, die im Eigentum leben, wenn auch in geringer Zahl. Erst nach weiteren Beobachtungen im Zeitverlauf, können hieraus Schlüsse gezogen werden.

### **Überschneidung von Lebenslagen**

Die ausgewerteten Daten lassen von ihrer statistischen Basis her nur begrenzt Aussagen über Fälle von Mehrfachbetroffenheit durch Überschneidungen verschiedener Lebenslagen zu.

Überschneidungen von mehrfachen Benachteiligungen zeigen sich vor allem bei folgenden Gruppen:

- Armutsgefährdete Frührentner/innen sind aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbsfähig und haben gleichzeitig eine so niedrige Erwerbsunfähigkeitsrente, dass sie auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Die Zahl derjenigen, die nicht in Heimen lebt, liegt bei 252.
- Schwerbehinderte Arbeitslose haben gesundheitliche Einschränkungen und es fehlen ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sobald sie ALG II beziehen, sind sie auch noch armutsgefährdet.
- 336 Bewohner/innen in Obdachlosenunterkünften, die von Grundsicherungsleistungen leben, sind arm und vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen. Häufig fehlen ihnen formale Bildungsabschlüsse, nicht selten kommen gesundheitliche Probleme dazu.
- Die 360 Personen im Asylverfahren haben noch keinen Aufenthaltsstatus und somit keinen Zugang zum Wohnungsmarkt und nur einen sehr eingeschränkten zum Arbeitsmarkt. Sie beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, zählen somit zu den Armutsgefährdeten. Sie können sich auch nicht an den Wahlen zum Ausländerrat/Migrationsrat beteiligen.
- Obdachlosen fehlen mit der Wohnung automatisch Chancen auf dem Arbeitsmarkt und damit der Zugang zu jeglichem Einkommen. In der Regel haben sie auch erhebliche gesundheitliche Probleme, zudem fehlt ohne feste Adresse jegliches aktives und passives Wahlrecht. In Heidelberg wurde ihre Zahl für 2005 auf etwa 90 geschätzt. Diejenigen, die eine feste Adresse angeben konnten (159 Personen), erhielten überwiegend Arbeitslosengeld II oder Grundsicherungsleistungen.

Aus der Studie zum Demografischen Wandel ist bekannt, dass finanziell besser Gestellte ihre gesundheitliche Situation öfters als sehr gut bezeichnen als finanziell schlechter Gestellte. Mit der Armutsgefährdung steigt somit auch das Risiko, krank zu werden, wie umgekehrt langandauernde Krankheit oft der Beginn von Armut ist.



## 10 Die wichtigsten quantitativen Ergebnisse im Überblick

Ende 2005 wohnten rund 143.000 Menschen in Heidelberg.<sup>1</sup> Davon waren rund 75.500 Frauen (52,8 %) und 67.500 Männer (47,8 %). Rund 38.000 Einwohner oder 27 % hatten einen Migrationshintergrund, darunter knapp 24.000 Personen (16,7 %) mit einem ausländischen Pass. Die Universitätsstadt Heidelberg hat eine vergleichsweise junge Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 40,9 Jahren. Fast jeder Vierte war jünger als 25 Jahre. Älter als 64 Jahre war jeder Sechste. An den Heidelberger Hochschulen studierten im Wintersemester 2005/2006 rund 33.600 junge Menschen, schätzungsweise ein gutes Drittel von ihnen wohnte auch in Heidelberg, d.h. etwa 12.000 Studierende, darunter etwa 3.500 ausländische. Rund 9 Prozent der Einwohner/innen haben einen gültigen Schwerbehindertenausweis (13.000 Personen), weitere rund 5.000 einen Behinderungsgrad von weniger als 50 %. Insgesamt leben mindestens 18.000 Menschen mit Behinderungen in Heidelberg.

In der Stadt der Wissenschaften haben Ein-Personen-Haushalte ein deutliches Übergewicht. Über 60 % der Heidelbergerinnen und Heidelberger leben alleine oder in sogenannten nichtehelichen Lebensgemeinschaften.<sup>2</sup> In den ca. 79.400 Haushalten lebten im statistischen Mittel nur 1,8 Personen. Ein Knappes Viertel sind Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (18.400 Haushalte). Lediglich in 16 von 100 Haushalten (12.900 Haushalte) leben Kinder unter 18 Jahren. Unter ihnen überwiegen jene mit einem Kind. Kinderreichtum beginnt in Heidelberg bereits bei zwei Kindern. In fast einem Drittel der Haushalte mit Kindern gab es Ende 2005 nur einen Erziehungsberechtigten (4.000 Haushalte).

### 2005 waren in Heidelberg rund 11.600 Einwohner/innen armutsgefährdet

Rund acht Prozent der Heidelberger/innen sind arm oder armutsgefährdet. Die Gesamtzahl beläuft sich auf 11.600 Personen<sup>3</sup> (8,1 %), darunter sind rund 2.700 Kinder und Jugendliche. Von der Größenordnung her entspricht der Wert der Einwohnerzahl der Altstadt.

Damit kommen auf 1.000 Heidelberger/innen etwa 81 Armutsgefährdete, überwiegend Personen, die in extrem angespannten Einkommensverhältnissen leben müssen. Auch wenn es bezogen auf 1.000 Einwohner relativ wenige sind, verbergen sich doch hinter diesen Zahlen 11.600 Einzelschicksale und individuelle Härten.

### Armut in Heidelberg im Städtevergleich auf niedrigem Niveau

Im Vergleich zu anderen Großstädten, dem Land und dem Bund bewegt sich Armut in Heidelberg auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Bei den Arbeitslosenzahlen, den Arbeitslosengeld I - und Arbeitslosengeld II -Bezieher/innen weist die Stadt bezogen auf 1.000 Einwohner/innen im betreffenden Alter niedrige Werte auf. Unter den Großstädten Baden-Württembergs nimmt die Universitätsstadt den Spitzenplatz ein. Bei den Grundsicherungsempfänger/innen im Alter liegt die Quote bezogen auf die über 18-Jährigen auf Platz drei. Auch ein Jahr nach der

1 Nachrichtlich: Ende 2006 hatte Heidelberg ca. 144.300 Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

2 Bis auf eingetragene Partnerschaften werden Haushalte in Lebensgemeinschaften in der Statistik als Single-Haushalte gezählt, obwohl sie nicht alleine leben.

3 Wert einschließlich Dunkelziffer von ca. 2,7 % (ca. 300 Personen, 11.300 = 100 %) enthalten.

Hartz-IV-Reform konnte Heidelberg diesen Rang behaupten, den es 2004 beim Indikator „Sozialhilfedichte“ hatte.

### **Ausländer/innen und Alleinerziehende tragen das höchste Armutsrisiko**

Die Datenlage reichte nicht aus, um für alle sozialen Gruppen fundierte Aussagen zu machen. Auffällig waren jedoch die deutlich geringeren Teilhabechancen in vielen Lebenslagen bei den Ausländer/innen und Alleinerziehenden. Schätzungsweise 12% der Mitbürger/innen ohne deutschen Pass (rund 2.900 Personen) sind arm oder armutsgefährdet und jede/r vierte Alleinerziehende. Hier unterscheidet sich Heidelberg leider nicht positiv von den Befunden in anderen Studien. Bedenkt man, dass 15 % der hier lebenden Ausländer/innen Studierende sind, die weder in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen noch in der Sozialstatistik auftauchen, dann sind diese Ergebnisse umso bedenklicher. In mehreren Lebenslagen benachteiligt sind vor allem Asylbewerber/innen, Geduldete und Obdachlose. Auch wenn es für die erstgenannte Gruppe nur ein vorübergehender Zustand ist, sind Personen im Asylverfahren und Obdachlose diejenigen mit den geringsten Teilhabechancen in der Stadt.

### **Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen ist mehr als doppelt so hoch wie bei älteren Menschen**

Kinder und Jugendliche haben auch in Heidelberg wie in der Bundesrepublik allgemein das höchste Risiko, armutsgefährdet zu sein. Für Kinder und Jugendliche ist es mehr als doppelt so hoch wie für ältere Menschen. Auch wenn die Schätzungen Unschärfen enthalten, so bleibt festzuhalten, dass fast jedes siebte Kind unter 16 Jahren in Heidelberg arm oder armutsgefährdet ist. Hier unterscheidet sich Heidelberg nicht von den im ersten Kapitel erwähnten Landesergebnissen der Studie „Leben in Europa“ oder vom Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005 oder auch Städten wie München.<sup>1</sup>

### **Armut in Heidelberg ist räumlich konzentriert und verfestigt sich**

Obwohl das Armutsrisiko in Heidelberg im Vergleich zu den meisten anderen Großstädten deutlich geringer ist, gibt es unter den Stadtteilen, darunter wiederum in einzelnen Wohnquartieren starke Unterschiede. Überdurchschnittlich viele armutsgefährdete Personen leben auf dem Emmerstgrund, dem Boxberg, in Kirchheim und in Bergheim. Der Riss durch die Gesellschaft wird größer und verfestigt sich. In den vier nördlichen und östlichen Stadtteilen sowie in der Südstadt ist die Zahl der Armutsgefährdeten dagegen weit unterdurchschnittlich. Durch die niedrige Armutsdichte und die starke Segregation in der räumlichen Verteilung besteht die Gefahr, dass Armut in Heidelberg nicht erkannt, verdrängt und von vielen Betroffenen schamhaft verschwiegen wird. Auch die Kinderarmut ist räumlich im Stadtgebiet ungleich verteilt und nimmt zu.

### **Wohlstand in Heidelberg ist ungleich verteilt**

Die Heidelbergerinnen und Heidelberger schätzen ihre wirtschaftliche Lage überwiegend als gut ein. Nur jeder zehnte Befragte bezeichnete die eigene wirtschaftliche Situation als schlecht. Alleinerziehende und Ausländer bewerten sie negativer als alle anderen Gruppen, Senioren am positivsten.

---

1 Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015), S. 264; Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Hrsg.): Münchner Armutsbericht - Fortschreibung 2004, München 2006, S. 13

Auch in Heidelberg sind die Einkommen ungleich verteilt. Dies ist für unser Gesellschaftssystem nicht atypisch. Die 3,4 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen erzielen über ein Viertel aller Einkünfte. Das untere Viertel mit Einkommen bis zu 10.000 Euro im Jahr 2001 konnte im Gegensatz dazu nur zu 2,4 % der Gesamteinkünfte beitragen. Im Zeitvergleich nahm die Spreizung zu, weil sowohl die Zahl der Geringverdiener als auch die der Gutverdienenden angestiegen ist.

### **Heidelberger Wohnkosten enorme Belastung für einkommensschwache Haushalte**

Bei den Wohngeldbeziehern liegt Heidelberg auf dem zweiten Platz unter den baden-württembergischen Stadtkreisen. Hier zeigt sich, dass die hohen Wohnkosten in Heidelberg für einkommensschwache Haushalte eine große Belastung darstellen. Zwei Drittel der Wohngeldempfänger-Haushalte können als armutsgefährdet eingestuft werden. Der unausgeglichene Heidelberger Wohnungsmarkt mit seinen starken räumlichen Disparitäten im Mietpreisniveau führt vor allem für Schwellenhaushalte zu zusätzlichen Belastungen. Dieser Faktor verstärkt die soziale Segregation, die unterschiedliche Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhaben voneinander trennt und bewirkt, dass Armut nur ungenügend wahrgenommen wird.

### **Bildungsniveau hoch, Bildungschancen sind jedoch unterschiedlich**

Heidelbergs Schülerinnen und Schüler schließen mit im Landesvergleich den höchsten Anteilen an Gymnasien ab. Die staatlichen Hauptschulen in Heidelberg verließen 2006 nur 2,4 % aller Schüler/innen ohne Abschluss. Die Bildungschancen sind jedoch wie insgesamt im Bundesgebiet ungleich verteilt. Deutsche Kinder beenden die Schulzeit wesentlich häufiger mit dem Abitur in der Tasche als ausländische. In Haupt-, Sonder- und Förderschulen sind Ausländerkinder überproportional vertreten.

### **Langfristig hohe Sockelarbeitslosigkeit und Transferbedarf**

Heidelbergs Wirtschaft hat sich im letzten Jahrzehnt überaus dynamisch entwickelt. Wissenschaft und Forschung nehmen dabei eine zentrale Stellung ein. Trotz der deutlichen konjunkturellen Belegung hat sich die Zahl an Personen, die auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen sind, jedoch auf hohem Niveau verfestigt. Diese Menschen können den hohen Qualifikations- und Flexibilitätsanforderungen des Heidelberger Arbeitsmarktes nur in geringerem Maße entsprechen und sind daher nur schwer in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist davon auszugehen, dass sie trotz gleichzeitig hoher Nachfrage nach besser qualifizierten Arbeitskräften einen langfristigen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf haben werden.

### **Neue Risiken kommen hinzu**

Bereits heute ist erkennbar, dass zukünftig weitere Armutsrisiken entstehen werden. So wird die Zahl älterer Menschen deutlich zunehmen, von denen auch infolge diskontinuierlicher Erwerbsbiografien sowie langandauernder Arbeitslosigkeit deutlich mehr Personen auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden. Ebenfalls zunehmen wird die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund. Bereits heute entspricht ihre Gesamtzahl (38.600) der Einwohnerzahl der drei Stadtteile Altstadt, Weststadt und Neuenheim. Dies wird erhebliche Integrationsanstrengungen erforderlich machen.

Die Analyse zeigte erste Anzeichen dafür, dass auch der akademische Mittelstand von zumindest zeitweiser Arbeitslosigkeit betroffen ist. So haben vielfach Frauen im Klinik- und Wissenschaftsbereich befristete Arbeitsverträge. Noch sind in Heidelberg von Überschuldung nur verhältnis-



mäßig wenige Haushalte betroffen. Experten rechnen jedoch wegen der anhaltend ungünstigen Arbeitsmarktlage mit einer deutlichen Zunahme. In diesem Zusammenhang sind auch die gestiegenen Wohnnebenkosten zu berücksichtigen, die immer mehr einkommensschwache Haushalte vor finanzielle Probleme stellen.

## 11 Betroffene kommen zu Wort



### 11.1 Vorbemerkung

Um Einblick in die Alltagsrealität von Menschen in Heidelberg zu erhalten, die als arm oder armutsgefährdet einzustufen sind, wurden vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik im Sommer 2007 strukturierte Interviews mit 12 Haushalten beauftragt. Die Inhalte der Gespräche werden nachfolgend systematisch zusammengefasst und analysiert. Ergänzend werden prägnante Ausschnitte aus den Interviews im O-Ton wiedergegeben, um die Befunde zu unterlegen. Es wird weder der Anspruch einer umfassenden qualitativen Analyse erhoben, noch können alle denkbaren Problemlagen abgebildet werden. Statt um Repräsentativität geht es um die beispielhafte Darstellung der Folgen des Lebens in prekären Einkommensverhältnissen und mit mehrfachen, sich überlagernden Problemlagen. In den befragten Haushalten leben 29 Personen.

Aus Datenschutzgründen wurden sensible Daten in den Zitaten so verändert, dass Rückschlüsse auf die tatsächlich befragte Person nicht mehr möglich sind. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Kernaussage nicht verzerrt wurde. Die Informationen wurden so wiedergegeben, wie sie für den/die Befragten Gültigkeit haben und von ihm/ihr wahrgenommen werden. Diese subjektiven Einschätzungen konnten im Rahmen der Interviews nicht auf Ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden.

Die Gespräche wurden im August und September 2007 geführt, mitgeschnitten und zunächst fallweise aufbereitet. Um die nötigen Kontakte herzustellen, wurden 12 verschiedene soziale Institutionen in Heidelberg angesprochen. Gleichzeitig gab es einen Aushang im Arbeitslosentreff „Manna“, auf den eine Reaktion erfolgte. Trotzdem war es nicht ganz einfach, Gesprächspartner/innen zu finden, die bereit waren, über ihre Lebenssituation Auskunft zu geben. Dies gilt vor allen Dingen für Deutsche. Insofern gilt allen beteiligten Institutionen und interviewten Personen an dieser Stelle nochmals ausdrücklicher Dank für ihre Unterstützung.

Bei der Suche nach Interviewpartner/innen wurde darauf geachtet, möglichst ein breites Spektrum unterschiedlicher Haushaltstypen und Lebenslagen zu erfassen. So kommen auf den folgenden Seiten sowohl Haushalte mit Kindern als auch solche, die allein leben, zu Wort. Unter den Befragten waren Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund, Frauen wie Männer. Fast alle Haushalte leben von Grundsicherungsleistungen nach SGB II, XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Gesprächsauswertung zeigt sehr unterschiedliche Lebenssituationen, aus denen sich dennoch eine Reihe von Gemeinsamkeiten und grundlegende Zusammenhänge herauslesen lassen.

## 11.2 Zugang zu Arbeit

### „Die Zukunft ist schlimmer geworden“

Fast allen Gesprächspartnern im erwerbsfähigen Alter und mit Arbeitserlaubnis fehlt Arbeit und dies zum Teil bereits seit Jahren. Die Dauer der Arbeitslosigkeit reicht von zwei Monaten bis 10 Jahre. Allein vier Gesprächspartner/innen sind fünf und mehr Jahre arbeitslos, darunter zwei Alleinerziehende.

In der Regel rührt der Verlust des letzten Arbeitsplatzes aus einer Kündigung des letzten Arbeitgebers her, einige Befragten hatten aber auch selbst eine Arbeitsstelle aufgegeben, in der Hoffnung eine bessere zu finden. Die Gründe für den fehlenden Zugang zu Arbeit sind dagegen wesentlich vielfältiger. Als Vermittlungshemmnisse sehen die Befragten z. B.

- Ihre Behinderung oder anderweitige gesundheitliche Probleme
- Noch ungeklärte Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse und/oder fehlende Sprachkenntnisse,
- Fehlende Berufserfahrung,
- Fehlende Berufsausbildung,
- Alter,
- Vorurteile seitens der Arbeitgeber z. B. gegenüber Alleinerziehenden u.a.

“

*„Als Behinderter wird man da immer ausgegrenzt, das ist schon schlimm. Man kann noch so gut sein, irgendwas kann man dann nicht und dann sagen sie ´ja, tschüss´. Das merkt man schon bei der Bewerbung. Was soll ich denn daheim? Ich habe doch keine Ausbildung gemacht, um jetzt mein ganzes Leben zu Hause zu hocken. Da hätte ich gleich einen Job in einer Behindertenwerkstätte annehmen können. Da gibt es Tätigkeiten wie Schrauben sortieren und man verdient etwa 90 Euro im Monat, das ist eigentlich nur Beschäftigungstherapie. Es gibt generell nicht viele Stellen, aber dass ich nicht genommen werde, liegt mehr an meiner Behinderung.“*

“  
„Ob mein Abitur hier anerkannt wird, weiß ich nicht. Es ist jetzt alles beim Regierungspräsidium, aber ich warte auf die Entscheidung. Ich habe schon mit dem Jobcenter geredet, und er hat gesagt, wenn ich in meinem Beruf arbeiten will, geht das noch nicht, dazu fehlen mir die speziellen Deutschkenntnisse. Dazu brauche ich einen Sprachkurs und vielleicht noch eine Ausbildung. Ich will nicht mehr als Reinigungskraft arbeiten, dafür habe ich kein Abitur gemacht. Ich will mehr vom Leben, als immer nur putzen und putzen und putzen. Ich bin noch jung und kräftig, ich will etwas vom Leben haben!“

Die Beispiele der Alleinerziehenden machen deutlich, dass Frauen, die keine Möglichkeit haben, im Notfall, d.h. bei Krankheit oder in den Ferien ihre Kinder tagsüber bei Verwandten oder Bekannten unterzubringen, einen schweren Stand auf dem Arbeitsmarkt haben. Aber auch ein noch so gutes Betreuungsangebot hilft solchen Frauen nichts, solange sie bei Arbeitgebern auf Ablehnung stoßen.

“  
„Ich habe mich auf viele Stellen beworben, aber als Alleinerziehende ... Ich habe auch keine Möglichkeit, die Kinder unterzubringen. Angenommen ein Kind ist krank oder sie haben Ferien. 'Sind Sie alleinerziehend? Oh je, wir brauchen Sie nicht!' heißt es dann immer. Mit Kindern stellt einen heute keiner mehr ein. Entweder man entscheidet sich nur für den Beruf oder nur für die Kinder, früher habe ich das nicht gewusst. Alleinstehende, die zu Hause keine Verpflichtungen haben, werden eher genommen. Ich könnte für vier Stunden am Tag arbeiten gehen, länger nicht, schließlich muss auch der Haushalt gemacht werden und die Kinder brauchen ihre Mama.“

“  
„Ich hab zwar vor, wieder zu arbeiten, wenn das mit dem Kindergarten geregelt ist, aber der Kindergarten hat in den Schulferien zu. Das heißt, ich kann sie zwar hinbringen, aber das muss ich selbst bezahlen. Da muss ich erst ausrechnen, ob sich das überhaupt rentiert. Es ist schwer, sich meine Lage vorzustellen, wenn man sie nicht selber durchmacht.“

Ein-Euro-Jobs werden unterschiedlich wahrgenommen. Die Beurteilungen reichen von Ausbeutung bei denjenigen, die sie nicht nutzen bis „wahnsinnig gut“ bei den Befragten, die derzeit als Ein-Euro-Jobber arbeiten und damit höchst zufrieden sind. Ihnen ist weniger das zusätzliche Einkommen wichtig, als dass sie eine Beschäftigung haben und nicht den ganzen Tag zu Hause bleiben müssen.

“  
„Ich arbeite in meinem Fach und es macht mir viel Spaß. Die Korrespondenz zu machen und zu telefonieren, das ist erfüllend und die Kollegen werden mich vermissen. Im Moment ist dort leider wenig zu tun, deshalb gibt es keine Möglichkeit zu verlängern.“

“  
„Es ist schön hier, ich kann hier ganz selbstständig arbeiten, ich hab mehr oder weniger freie Hand. Nichtstun ist viel schlimmer. Um die 1,50 Euro in der Stunde geht es gar nicht, das ist doch unwichtig. Wichtig ist, dass ich was zu tun habe.“  
„Darüber, was ist, wenn die Zeit hier vorbei ist, habe ich mir noch keine Gedanken gemacht. Vielleicht ergibt sich etwas, vielleicht nicht, aber im Moment bin ich begeistert!“

“  
„Und das mit diesen Ein-Euro-Jobs finde ich Ausnützerei, das würde ich lieber nicht machen. Man muss auch auf die Renten schauen, mit einem Ein-Euro-Job zahlt man ja nichts ein. Entweder richtig oder gar nicht. Wenn ich arbeite, will ich ganz normal Steuern zahlen und rentenversichert sein, aber so verliert man schon die Lust, und das ist bei vielen so. Viele wollen was erreichen, sagen können: 'Das ist mein Geld, ich zahl jeden Monat meine Steuern und bekomme später meine Rente'. Da kann man wenigstens sagen 'ah ja, da hab ich was geleistet'.“

Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt die Wahrscheinlichkeit, erfolgreich wieder in Arbeit vermittelt zu werden und damit einen Ausweg aus der Armut zu finden, die Erwerbsbereitschaft sinkt und die Resignation steigt:

“  
„Ich hoffe wieder arbeiten zu können. Aber da verliert man schon die Nerven. Wie oft hat man sich schon beworben und dann immer die Ablehnungen. Irgendwann vergeht einem da die Lust. Ich hab' da keine Hoffnung. Das Leben gefällt mir nicht, die Zukunft ist schlimmer geworden und ich habe Angst davor. Das fängt an, wenn ich einen Job suchen soll, dann kommen wieder die tausend Ablehnungen.“

“  
„Jetzt stelle ich einen neuen Antrag. Ich hoffe, dass der Grad der Behinderung erhöht wird. Ob es klappt, weiß ich nicht, aber die Prozente sind gut, wenn man sie hat. Wenn keine Aussicht auf einen Job besteht und es wirklich vom Körper her so ist, kann man einen Antrag auf Frührente stellen.“

“  
„Zu Anfang meiner Arbeitslosigkeit habe ich mir schon Sorgen gemacht, dass ich keinen Job mehr finde, aber ich glaube, ich habe mich jetzt ein bisschen daran gewöhnt.“

“  
„Die lachen mich doch nur aus! Um heute Arbeit zu kriegen, darf man höchstens 28 sein und braucht 20 Jahre Berufserfahrung. Ich frag mich, wozu ich das alles gelernt habe.“

### 11.3 Bildung

#### **„Hätte ich damals etwas gelernt, wäre vielleicht alles ganz anders gekommen.“**

Die Gesprächspartner/innen hatten überwiegend den Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife und anschließend eine Ausbildung im Dualen System absolviert. Drei Frauen haben überhaupt keine Berufsausbildung.

“  
„*Damals fand ich es toll, dass ich so viele Freiheiten hatte, heute bin ich manchmal wütend auf meine Mutter. Hätte ich damals etwas gelernt, wäre vielleicht alles ganz anders gekommen.*“

Problematisch sind auch ausländische Bildungsabschlüsse, die nicht anerkannt werden. Ohne Nachqualifizierung bleibt der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert:

“  
„*Mein Mann hat keine Ausbildung. In unserem Herkunftsland wird sein Schulabschluss als Ausbildung anerkannt, hier aber nicht. Es ist nicht leicht, für ihn Arbeit zu finden.*“

Das Beispiel eines jungen Mannes, der nach vielen Umwegen seine Lehre in einer Beschäftigungsgesellschaft mit Hilfe des städtischen Ausbildungsfonds abschließt, zeigt, wie wichtig zweite Chancen sind. Sozialpädagogisch betreute Ausbildungsangebote sind zur Armutsprävention unverzichtbar.

“  
„*Danach (nach zwei abgebrochenen Lehren) hatte ich wirklich keine Lust mehr, eine Ausbildung zu machen. Aber die Leute vom Jobcenter haben auf mich eingeredet, es noch mal zu versuchen. Und diesmal ging's gut. Dann hab' ich zum Glück eine Beschäftigungsgesellschaft kennen gelernt, da ging es bergauf. Das ist mehr ein gemeinnütziger Betrieb, die helfen Jugendlichen wie mir und das machen sie wahnsinnig gut. Die Arbeit dort ist mit nichts anderem zu vergleichen. Ich komm' da morgens hin und freu mich richtig drauf. Das liegt auch an dem Beruf als Schreiner, weil er mir richtig Spaß macht. Sobald ich auf der Baustelle bin, fühle ich mich wohl, es wird bei der Arbeit gelacht.*“

### 11.4 Auskommen mit dem Einkommen

#### **„Seit ich Hartz IV bekomme habe ich mich sehr verändert“**

Die Erfassung der Einkommenslage der Haushalte konnte nur ungefähr erfolgen, da einige Befragte, keine genauen Angaben machen konnten, wie viel Geld sie monatlich zur Verfügung haben und wie sich diese Beträge genau zusammensetzen. Auch ist die Miethöhe nicht immer bekannt.

Deutlich ist jedoch geworden, dass alle nur über geringe Geldmittel verfügen. Bis auf einen verschuldeten Haushalt lebten alle von Transferleistungen, deren Bezug bereits eine genaue Einkommens- und Vermögensprüfung voraussetzt. Alle können als armutsgefährdet angesehen werden. Bei einigen dürfte das monatliche Einkommen sogar noch deutlich unter den 60 % des baden-württembergischen Nettoäquivalenzeinkommens liegen, das für einen Einpersonenhaushalt 895 Euro im Monat beträgt. Manche müssen noch Rückzahlungen (z. B. für behördlicherseits ausgelegte Gesundheitskosten) leisten und liegen deshalb bei ihren Auszahlungen unter dem Regelsatz.

Finanziell am besten stehen die allein lebenden Ein-Euro-Jobber da, die ihren monatlichen Zusatzverdienst ungekürzt behalten dürfen, am schlechtesten die Geduldeten. Asylbewerber, die noch keinen Bescheid haben, erhalten fast keine Barmittel (lediglich 180 Euro Kleidergeld) und sind somit noch nicht einmal einstuftbar.

Fast alle befragten Haushalten kommen nach eigenen Angaben mit den gezahlten Transferleistungen nicht aus. Gespart wird in allen Lebensbereichen: am Essen, an der Gesundheit, am Ausgehen, an der Einrichtung, der Kleidung. Rücklagen zu bilden, ist so gut wie nicht möglich, Altersarmut damit vorprogrammiert. Immer wieder wird auf die hohen Transportkosten im öffentlichen Nahverkehr verwiesen. Freunde, Bekannte oder Eltern, aber auch die erwachsenen Kinder um finanzielle Unterstützung zu bitten, ist dann ganz zwangsläufig. Die Beispiele zeigen, wie wichtig in solchen Situationen funktionierende soziale Netzwerke sind.

“ „Unser (berufstätiger) Sohn wohnt bei uns, er kauft immer wieder für uns ein. Der ist selbst schon im Minus.“

“ „Immer wieder kriegen wir was geschenkt. Ich habe eine Zeit lang für meine ehrenamtliche Arbeit eine Aufwandsentschädigung bekommen. Diese wurde dann aber auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Deshalb hab ich gesagt, 'lasst das bleiben, ich tanke ab und zu mal auf Eure Rechnung und fertig.' Wir kriegen immer wieder Brot geschenkt, das wir einfrieren, so dass wir das nicht kaufen müssen.“

“ „Praxisgebühren müssen erst ab 18 Jahren gezahlt werden. Ich selbst muss bezahlen, da gehe ich lieber nicht und nehme die Medikamente von den Kindern, Medikamente kaufe ich, wenn, dann nur aus dem Internet. Meine medizinische Versorgung ist nicht gerade gut“

“ „Es gibt zum Glück ‚Brot und Salz‘ und das ‚Manna‘. Eigentlich komme ich mit dem Geld überhaupt nicht hin, vor allem weil jetzt die Milch und die Käsepreise gestiegen sind. Es reicht gerade so bis zum Monatsende. Für Hobbies fehlt das Geld. Ganz selten gehe ich abends mal in eine Kneipe. Freunde habe ich dennoch, die meisten haben ähnlich wenig Geld wie ich.“

“  
„Es ist jetzt so, dass ich von dem bisschen Geld, das mir zugestanden worden ist, 50 Euro im Monat für die öffentlichen Verkehrsmittel zahlen muss, das ist furchtbar, außerdem bin ich jetzt eine Dreiviertelstunde unterwegs.“

“  
„Mit dem Geld kommen ich und die Kinder nicht aus. Es passiert öfters, dass zur Monatsmitte kein Geld mehr da ist. Da sind dann Freunde da, die mir helfen. Oder es gibt zwei Wochen lang Nudeln mit Ketchup. Im Kindergarten muss ich nur das Essensgeld zu bezahlen. Das sind 50 Euro pro Kind. Das ist mehr, als wenn die Kinder zu Hause essen würden.“

“  
„Kleidergeld gibt es keines, das war früher besser. Damals gab es auch noch Weihnachtsgeld. Jetzt ist die Situation in Deutschland schlechter, da kann man das vielleicht verstehen, aber wir sind Menschen. Wenn ich jemanden besuchen gehe, muss ich ihm etwas kaufen. Oder jemand lädt mich zum Geburtstag ein, da brauche ich ein Geschenk. Ich bin ein erwachsener Mensch, ich kann da nichts für zwei Euro mitbringen. Ich lebe alleine, was kann ich alleine tun? Wenn mit dem Fernseher etwas passiert oder mit den Möbeln, muss ich jemanden bitten, es zu reparieren. Dem muss ich dann auch etwas geben. Wir sind Menschen, jeder braucht eine Zeitung und Fernsehen, um zu wissen, was in der Welt passiert. Ohne Geld kann man nichts machen. Ich muss Geld haben, weil ich Sachen brauche. Ein Mensch kann nicht nur von Brot leben, da gehört noch etwas dazu. Ich bin ein gebildeter Mensch, aber ich kann nicht die Dinge machen, die ich gerne machen würde“

### **Eltern bedauern Entbehrungen für die Kinder**

Die Haushalte mit Kindern erleben diesen Verzicht vor allen Dingen für ihre Kinder als belastend. Hier ist eine deutliche Lücke zwischen dem gesetzlichen Anspruch mit den Leistungsbezügen, ein „Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ und der Realität festzustellen. Dies gilt in ganz besonderem Maße für Personen im Asylverfahren.

“  
„Es fängt schon an, für eines der Kinder das Landschulheim zu finanzieren. Das sind 70 Euro, die irgendwo fehlen, aber man will das Kind ja mitfahren lassen. Ich kann meinen Kindern Geschenke machen, weil sie gelernt haben, sich über kleine Sachen mehr zu freuen als über große. Eine Tafel Schokolade ist für sie schon etwas Besonderes.“

“  
„Es stört mich, dass die Kosten für Kinder nicht übernommen werden. Ich verstehe, dass die Stadt uns schon viel geholfen hat, aber wenn es um Kinder geht, braucht es bessere Regelungen. Wenn ich den Kindern etwas Schönes kaufen will, muss ich genau rechnen, einfach so kann ich ihnen nichts schenken. Das macht mich ein bisschen traurig.“

“*„Die Kinder sehen draußen so viele Sachen, die sie haben wollen. Ich kann ihnen nichts kaufen, nicht einmal ein Eis für 50 Cent. Ich weiß, dass das Essen, das ich meiner Tochter gebe, nicht gut für sie ist, weil sie gegen vieles allergisch ist, aber ich habe nichts anderes.“*

“*„Immer wenn das Monatsende kommt, muss ich mir von jemandem was leihen. Nudeln, Kartoffeln, das kann man machen. Meine Kinder haben nicht das Leben, das andere Kinder haben. Wenn sie Geburtstag haben, kann ich ihnen nichts schenken. Sie wissen, dass ich kein Geld habe, aber es tut weh. Andere Kinder feiern ihren Geburtstag oder laden ihre Freunde ein. Meine wollen das auch, aber es geht nicht. Meine Kinder sind in den Ferien nur zu Hause. Der Hort in der Nachbarschaft veranstaltet immer mal was, da können sie dann auch etwas unternehmen. Ich muss immer schauen, was an Geld da ist, Süßigkeiten kann ich selten kaufen, die Kinder essen dann Cornflakes. Meine Kinder wollen den Führerschein machen, dafür hab ich kein Geld. Meine Kinder hatten noch nie Taschengeld.“*

### **Größere Anschaffungen und Zahlungsverzögerungen: großes Risiko**

Besonders kritisch wird es für die Betroffenen dann, wenn Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen bei den Unterstützungsleistungen entstehen. Die Haushalte sind dann plötzlich vollkommen mittellos. Auch notwendig größere Anschaffungen, wie z. B. eine Waschmaschine, können zum Problem werden, aber auch unvorhergesehene Kosten.

“*„Wenn größere Anschaffungen gemacht werden müssen, da fängt die Armutsgrenze an. Die Kinder haben auch Wünsche, die brauchen Kleider und viele Sachen für die Schule, da muss man schon danach sehen. Die Couch ist kaputt, die Teppiche sind verschlissen, ich würde mich gerne ein bisschen schöner einrichten und den Kindern etwas bieten. An mich selbst denke ich zum Schluss.“*

“*„Als wir in diese Wohnung gezogen sind, hatte ich keine Waschmaschine. Mit kleinen Kindern braucht man die. Ich habe eine auf Raten gekauft. Manchmal denke ich schon ,oh Gott, wie finde ich so viel Geld, wie bezahlen wir diese Rechnung?“*

“*„Ein paar hundert Euro investieren, das kann ich gar nicht. Ich blick in unserem Rechtsstaat nicht durch. Früher, als ich Sozialhilfe bekommen habe, war es so, dass man es dem Sozialamt gemeldet hat, wenn etwas kaputt war. Die kamen dann und haben nachgeschaut und es in der Regel übernommen. Jetzt bekommt man ein Darlehen, das man wieder abbezahlen muss. Schulden habe ich auch, für meine Verhältnisse sind sie hoch. Ich habe einen Schuldenberater eingeschaltet, jetzt muss ich abwarten, wie es weitergeht. Besser wird's vielleicht durch ei-*

*nen Lottogewinn. Ich weiß nicht, wie sich etwas ändern sollte. Im Moment muss ich erst wieder aus dem Loch herauskommen.“*

“*„Seit ich Hartz IV bekomme, habe ich mich sehr verändert. Dass ich nicht mehr weggehen oder in Urlaub gehen kann, ist nicht so tragisch. Das hat mir am Anfang etwas ausgemacht, aber inzwischen habe ich mich damit abgefunden. Ich habe viel mehr Sorgen und Ängste entwickelt, die ich vorher nicht kannte. Zum Beispiel macht es mir große Angst, dass ich meinen Schlüssel vergesse. Bevor ich die Türe hinter mir zumache, stelle ich immer erst einen Fuß rein und vergewissere mich, dass ich ihn dabei hab, obwohl ich ihn gerade erst eingesteckt habe. Würde ich ihn vergessen, müsste ich den Schlüsseldienst holen und das wäre sehr teuer. Ich muss auf alles aufpassen. Am normalen Leben kann ich nicht mehr teilnehmen, da bin ich schon ein anderer Mensch geworden. Einer, der spart und sich einschränkt. Ausgehen und so ist alles gestrichen, es ist ja alles so teuer. Wenn ich mir selber koche, kann ich mit 25 Euro die ganze Woche auskommen. Das ist eben so, wenn man nicht mehr mitmachen kann. Ich könnte die früheren Freunde schon aufsuchen, aber wenn ich von denen eingeladen würde, müsste ich sie zurück einladen und das kann ich mir nicht leisten.“*

“*„Ab nächsten Ersten wollen die mir kein Arbeitslosengeld mehr bezahlen. Angeblich kann ich wieder drei Stunden am Tag arbeiten. Dass das Geld vielleicht gestrichen wird, haben die mir drei Wochen vorher mitgeteilt. Die Miete wird derzeit übernommen, aber jeder schiebt die Verantwortung weiter, das Jobcenter, das Sozialamt. Es ist zwar eigentlich klar, wer zuständig ist, aber niemand will zuständig sein. Jetzt hänge ich wieder in der Luft. Es kann sein, dass ich nächsten Monat kein Geld und nichts habe, das weiß ich nicht, ich lasse mich überraschen. Wenn es dazu kommt, besorge ich mir wieder einen Schlafsack, ich weiß dann auch schon, wo ich dann hingeh.“*

Am ehesten mit dem Geld kommt man noch in der Ausbildung oder als Ein-Euro-Jobber aus. Wenn das Arbeitslosengeld I niedrig war und noch finanzielle Reserven bestanden, kann das Arbeitslosengeld II sogar eine Verbesserung darstellen:

“*„Große Sprünge kann ich nicht machen. Unter der Woche mach ich eh nicht viel. Nach der Arbeit geh ich noch Fußballspielen oder Klettern und wenn ich am Wochenende mal abends weggehen will, dann geht das auch, das braucht nicht viel zu kosten. Ich bin einfach froh, dass alles läuft.“*

“*„Ich bin zufrieden, ich stelle keine besonderen Ansprüche. Ich kann jetzt auch viel machen, wenn auch keine Sachen, die Geld kosten. Als ich gearbeitet habe, hatte ich natürlich mehr Geld, nur wenn man eine 50-Stunden-Woche hat, hat man wenig Zeit. Ich habe nicht so viel Reserven gehabt, jetzt sind es noch weniger.“*

*Leisten könnte ich mir ein Auto nicht, aber ich könnte ja doch noch eine Arbeit bekommen.“*

Wenn die Kontakte fehlen, wird der finanzielle Spielraum beklemmend eng. Wer niemanden um monetäre Hilfe bitten will oder kann, nimmt schnell einen Kredit auf. Den Haushalten bessere Finanzkompetenzen zu vermitteln, kann weiterer Armut vorbeugen, denn das Bitten um Geld erleben manche auch als belastend, wenn nicht sogar als peinlich:

“*„Wenn das Geld nicht reicht, muss ich etwas ausleihen, aber das ist mir unangenehm.“*

“*„Meine Eltern und Geschwister haben mir schon viel geholfen. Das ist mir sehr peinlich.“*

“*„Aber ich will nicht schnorren. Eigentlich ist der Staat dafür verantwortlich, denjenigen ein Leben zu ermöglichen, die wirklich unverschuldet keine Arbeit finden. Das ging ja auch bis 2004 so, bis sie Hartz IV eingeführt haben. Die Eltern zu haben ist zwar schon beruhigend, aber da kann man sich auch nicht drauf verlassen. Irgendwann leben die auch nicht mehr.“*

“*„Es gibt aber auch viele, die versteckt irgendwo wohnen, die keinen an sich ranlassen, weil sie so was von enttäuscht sind. Die sammeln Flaschen und leben vom Pfand. Morgens um vier laufen die los. Da ist Heidelberg in Reviere aufgeteilt: Da und da sammle ich Flaschen und Du dort. Das kriegt die Stadt ja nicht mit, das geht alles unterm Tisch.“*

### **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt**

Die Schilderungen machen insgesamt deutlich, wie ausgeschlossen Menschen mit geringem Einkommen von vielen gesellschaftlichen Bereichen sind, vor allem solchen, die Geld kosten, wie z. B. Restaurant- oder Kinobesuche. Viele gleichen die fehlende Teilhabe - wie die Beispiele zeigen - durch einen verständnisvollen Freundeskreis aus, aber bei manchen sind diese Freundeskreise nicht so robust oder - aus welchen Gründen auch immer - nicht vorhanden oder brechen weg.

Besonders für Ältere, die früher ein besseres Einkommen hatten, ist es schwer, nun nicht mehr so leben zu können wie früher. Die Beispiele belegen, dass vieles, was sie gern gemacht hatten, wie z. B. Konzertbesuche, nun nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Auch können soziale Kontakte wegbrechen. Einladungen werden gefürchtet, da sie mit einer Gegeneinladung beantwortet werden müssten, die wiederum Geld kostet. Diesen Menschen aus der Isolation zu helfen, ist eine wichtige Aufgabe, die vor Ort im Stadtteil angegangen werden muss.

Alleinerziehende haben zusätzlich das Problem, dass sie nur ausgehen können, wenn sie einen Babysitter finden. Bezahlen können sie niemanden dafür, es muss sich also jemand freiwillig für

eine kostenlose Betreuung melden. Das ist leichter, wenn die Familie in der Nähe ist und Eltern oder Geschwister sich um die Kinder kümmern können.

## 11.5 Wohnen

### **„Zum Glück habe ich keine Schulden, sonst hätte ich die Wohnung nicht bekommen.“**

Die Befragten leben in verschiedenen Stadtteilen Heidelbergs über das gesamte Stadtgebiet verstreut.

Nicht alle Befragten sind mit ihrer Wohnsituation zufrieden. Bei den Haushalten mit Kindern fällt auf, dass sie überwiegend beengt wohnen. Ein Teil der Haushalte würde lieber heute als morgen aus seinem Wohnviertel wegziehen, kann es aber aufgrund der hohen Mieten in Heidelberg nicht. Aber auch Schulden können einem Wohnungswechsel entgegenstehen. Wahlmöglichkeiten sind bei den befragten Haushalten kaum zu erkennen.

“  
„Wenn wir beide Arbeit finden würden, könnten wir hier wegziehen. Wir haben noch einige Schulden, die müssen wir erst abbezahlen und das alles regeln. Es gibt jetzt einen Termin bei der Schuldenberatung.“

“  
„Ich würde lieber auf's Dorf, aber das geht nicht. Eine Wohnung in einem anderen Stadtteil kommt auch nicht in Frage, da die Mieten hier am günstigsten sind. Das ist der einzige Grund warum wir hier hängen. Auf's Dorf kann ich nicht, weil ich keinen Führerschein hab. Die Größeren und die beiden Jüngsten teilen sich jeweils ein Zimmer, die Wohnung ist nicht ausreichend“.

“  
„Drei Zimmer, 78 qm ist in Ordnung, uns stehen 100 qm zu. Wir haben den Wohnberechtigungsschein bekommen, als meine Tochter noch nicht auf der Welt war. Meine Kinder wachsen und in ein paar Jahren brauchen sie eigene Zimmer. Ein Mädchen braucht seine privaten Sachen und ein Junge auch. In ein paar Jahren müssen wir auf jeden Fall umziehen. Jeder Mensch braucht ein bisschen Platz für sich selbst.“

Aus ihrem Viertel wegziehen möchte ein Teil der Befragten vor allem deshalb, weil die Nachbarschaft als unangenehm empfunden wird, keine Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe bestehen und die Wege in die Stadt sehr weit sind. Zu den weiten Wegen kommen noch die Fahrtkosten, die von den Haushalten als finanzielle Belastung empfunden werden. Dies gilt insbesondere für Ältere und Alleinerziehende mit kleinen Kindern, zumal sie sich in der Regel kein Auto leisten können und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Die größte Kritik äußern dabei erwartungsgemäß die Haushalte, die in einem Notwohngebiet untergebracht sind: Zudem wird kritisiert, dass es keine Besuchserlaubnis für Übernachtungsgäste gibt, was als sehr einschränkend empfunden wird, zumal das Geld fehlt, um Gäste in einem Hotel unterzubringen.

“*„Es ist schlecht gemacht mit den Bussen. Früher gab es zwei, die alle 10 Minuten gefahren sind. Jetzt fährt nur noch alle 20 Minuten einer, oft hat er Verspätung und bei schlechtem Wetter kann man dann warten. In diesem Stadtteil wohnen viele alte Menschen, die nicht reich sind und kein Auto haben und es gibt keine Geschäfte, in denen diese Leute einkaufen könnten. Man muss alles von weit her schleppen. Hier gibt es nur ein kleines Geschäft, das sehr teuer ist. Jetzt wohne ich seit 10 Jahren hier und sollte ein bisschen renovieren, aber ich habe weder das Geld noch die Kraft dazu.“*

“*„Viele sind ständig betrunken, es gibt Schlägereien und die Kinder laufen von morgens bis spät in der Nacht draußen rum, die Mütter kümmern sich nicht um sie. Die machen was sie wollen, ich weiß nicht, was die Eltern machen. Die Kinder werden nicht erzogen, die leben einfach ihr eigenes Leben, ich verstehe das nicht. Ich muss abends immer abschließen. Für die Kinder ist es ein schlechtes Umfeld. Ich will nicht, das meine Kinder in einer solchen Umgebung aufwachsen, wo die Leute saufen oder sich prügeln.“*

Nicht jeder Haushalt bekommt seine Mietkosten vom Jobcenter voll übernommen, manche müssen noch einen gewissen Betrag dazuzahlen, wenn die Wohnkosten über dem Mietspiegel liegen. Auch ist nicht jeder Umzug bzw. Kostenübernahme eine Selbstverständlichkeit. Manchmal bedarf es behördlicher Unterstützung, um die Wohnsituation zu verbessern. Die Suche nach einer Wohnung, deren Mietkosten vom Jobcenter übernommen werden, kann zu schwierigen Situationen führen.

“*„Davor habe ich in einer Drei-Zimmer-Wohnung gewohnt, ich habe von der GGH eine Vier-Zimmer-Wohnung angeboten bekommen. Das wurde erst abgelehnt. Ich bin dann zum Jugendamt, zu dem ich ein gutes Verhältnis habe. Die haben gesehen, dass es schon erforderlich ist. Früher waren die Große und der Mittlere in einem Zimmer und das war Stress pur. Seit sie eigene Zimmer haben, geht das viel besser. 55 Euro muss ich selbst bezahlen, aber das ist o.k. Das Gute ist, dass es in der Nähe Einkaufsmöglichkeiten gibt. Zum Glück habe ich keine Schulden, sonst hätte ich die Wohnung nicht bekommen, ich musste meine SCHUFA zeigen.“*

“*„Das war ein Kampf, weil die Miete über dem Mietspiegel liegt. Aber ich wurde dann für umzugsunfähig erklärt von einem Amtsarzt. Am Anfang wurde nur ein Teil (der Miete) vom Jobcenter übernommen, jetzt komplett.“*

“*„Das ist so eine heikle Sache, das den Vermietern zu sagen. Wenn der sagt: 'Hier ist der Mietvertrag, wollen sie gleich unterschreiben?' und man antwortet: 'Nee, ich muss ihn erst noch beim Jobcenter vorbeibringen und fragen, ob das in Ord-*

*nung geht`. Manche Vermieter sind sogar glücklich drüber, weil sie dann wissen, dass das Geld regelmäßig kommt.“*

Wenn eine Betriebswohnung bewohnt wird, bedeutet eine Arbeitsplatzkündigung eine doppelte Härte, denn mit der Arbeit geht auch die Wohnung verloren.

“*„Ich hab dann Platte gemacht. Da mal gewohnt, dort mal gewohnt. Freundschaftsdienste für ´n Appel und ´n Ei, hab was zu Essen und zu Trinken gekriegt.“*

## 11.6 Vom Umgang mit den Behörden

### „Wir sind hier machtlos, zu welcher Stelle können wir schon gehen“

Gut eineinhalb Jahre nach Umsetzung der Sozialreformen berichten die Befragten von sehr unterschiedlichen Erfahrungen im Umgang mit den Behörden. Die Zufriedenen hatten dabei erwartungsgemäß weniger anzumerken als die Unzufriedenen, die ihre Kritik sehr deutlich äußerten. Diese konzentrierte sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Wegfall von einmaligen Sonderzahlungen, die im Bedarfsfall früher Sozialhilfeempfänger/innen gewährt wurden.
- Organisatorische Mängel in Folge der Umstellung auf neue Verfahren und gesetzliche Regelungen beim Jobcenter
- Komplexität der Bürokratie, die Kompliziertheit der Anträge
- das Fehlen von Information an sich.

“*„Mit dem Jobcenter bin ich gar nicht zufrieden. Es bräuchte dort mehr Leute. Außerdem werden viele Sachen abgelehnt. Früher bekam man noch mal was bezahlt, das gibt es heute alles nicht mehr.“*

“*„Niemand informiert Dich, alles musst Du selbst herausfinden. Die Beamten wollen nur stapelweise Papier sehen, die sehen nicht, dass hinter den ganzen Papieren ein Mensch steht. Manchmal ist es fast zu kompliziert, etwas zu erledigen. Ich wusste gar nicht, dass es so was (eine Schuldnerberatung) gibt, das habe ich zufällig auf dem Jugendamt erfahren. Die meisten (im Jobcenter) sind nett. Man muss wegen allem mindestens zweimal hinlaufen. Sie verlieren viel, ständig sind Fehler in den Bescheiden. Ich denke, die haben zu viel Arbeit, dass sie solche Fehler machen. Ich war von Januar bis März dreimal pro Woche im Jobcenter.“*

“*„Fast jedes halbe Jahr hat irgendwer von den zuständigen Leuten gewechselt. Jedem habe ich meine Krankengeschichte erzählen müssen. Die haben das dann in ihren Computer eingetippt. Bei jedem Personalwechsel war die Auskunft: `tut mir leid, da steht nichts über sie drin`. Manchmal kann man sich schon aufregen. Die sind dort überfordert. Wir sind hier machtlos, zu welcher Stelle können wir schon*

*gehen, wenn wir kein Geld kriegen. Es braucht eine Transparenz beim Jobcenter, dass die Leute wirklich wissen, was sie tun und dann nicht einfach die jüngsten, unerfahrensten Leute nehmen. Wenn eine junge Frau mit mir redet und Fragen stellt, die sie vielleicht auch stellen muss, da ist es manchmal ein bisschen peinlich, wenn sie die Augenbraue hochzieht und Du weißt nicht, was denkt sie jetzt? 'Lügt der mich an oder was macht der?' Das ist dann irgendwie schon diskriminierend."*

Der Informationsstand über Hilfsangebote ist bei den Gesprächspartnern sehr unterschiedlich. Nicht alle kennen und nutzen den Heidelberg-Pass oder lassen sich bei ihrer Krankenkasse von den Praxisgebühren befreien.

Diejenigen, die ganz auf der Straße leben, haben den Kontakt zu Behörden zum Teil ganz verloren, von Stadt und Staat erwarten sie nichts mehr, sie kritisieren die Reaktion der Gesellschaft:

“*„Die Leute gucken zu oft weg. Wenn hier einer im Oktober mit einer Isomatte spazieren geht, dann ist das kein Rucksacktourist. Ich hab mal unter der Brücke gewohnt, im Winter haben wir ein kleines Feuerchen angemacht. Da wird man wie der letzte Dreck angesehen. Wenn Otto von Bismarck das hören würde, der würde sich im Grabe rumdrehen. Der hat die Sozialpolitik eingeleitet, damit die armen Leute nicht im Armenhaus sterben müssen.“*

Personen im Asylverfahren haben ihre Hauptkontakte zur Ausländerbehörde. Neben der Angst vor der Abschiebung stellt die Residenzpflicht eine weitere Belastung für sie dar:

“*„Zu meinen Verwandten hinzufahren ist schwierig, weil ich nicht immer gehen darf, wann ich will. Dazu brauche ich eine Genehmigung von der Ausländerbehörde. Ich darf den Kreis Heidelberg nicht verlassen. Da müssen meine Verwandten mir eine Einladung schicken, auf der steht, für wie viele Tage und wohin. Diese Genehmigung zu holen, macht mich krank. Manchmal will man eben einfach irgendwo hingehen.“*

## 11.7 Mehrfache Problemlagen

### „Aber ich muss irgendwie durchhalten“

Die Gespräche offenbarten in vielen Fällen oft eine Überschneidung von erschreckend vielen Problemlagen. Fast in jedem befragten Haushalt führten – zum Teil massive – gesundheitliche Probleme zu schwerwiegenden Einschränkungen oder aber auch weiteren finanziellen Belastungen. Wenn von den geringen Transferleistungsmitteln noch Ratenzahlungen für Zahnarztrechnungen oder andere Gesundheitskosten beglichen werden müssen, rückt die Armutsgrenze immer näher. Krankheiten können Mitursache des Arbeitsplatzverlustes sein, aber auch eine Folge.

In einzelnen Beispielen werden auch die enormen psychischen Belastungen deutlich, die ein Leben mit ständigen Geldsorgen und/oder einer ungewissen Zukunft mit sich bringt, sei es weil eine Arbeitsplatzperspektive fehlt, der Schuldenberg zu groß ist oder permanent die Abschiebung droht.

“  
„Mein ganzes Leben ist immer Stress. Ich hatte jetzt auch ein Problem mit dem Magen vom Stress. Ich war auch beim Psychiater und habe Medikamente bekommen. Jetzt habe ich keine Zeit hinzugehen, aber ich muss irgendwie durchhalten...“

“  
„Wenn ich sehe, ich hab das mit meinem eisernen Willen geschafft. Ich habe mich immer durchgebissen, wenn irgendwas war. Aber jetzt habe ich wirklich gedacht: Wofür? Ich habe mein Leben lang gebuckelt und geschafft, ich habe noch nie von einem Amt auch nur einen Cent Geld in Anspruch genommen, gar nichts. Ich habe immer versucht, alles alleine zu bezahlen, aber jetzt sehe ich: Es geht gar nichts mehr, ich dreh mich im Kreis. Jetzt wurde es zu viel.“

“  
„Manche Leute wollen sich nicht mehr helfen lassen, die gehen nicht mehr zum Arzt, die wollen einfach nur ihre Ruhe haben. Das ist manchmal sehr traurig, da sieht man, was Hartz IV angerichtet hat. Seitdem geht doch alles bergab mit der sogenannten 'Unterschicht'.“

Auffällig ist auch, welche Bedeutung Beziehungsprobleme haben können. Auch dieses Thema tauchte häufig auf. Trennung und Scheidung sind für Haushalte mit Kindern oftmals Auslöser einer Armutskarriere<sup>1</sup> manchmal aber auch Folge der hohen Belastungen, die ein Leben zwischen Armut und Armutsgefährdung nach sich zieht. Der zurückbleibende alleinerziehende Familienteil ist der Hauptleidtragende. Dies trifft in der Regel die Frauen und ihre Kinder. Mitunter müssen sie auch noch Probleme bewältigen, die vom ehemaligen Partner verursacht wurden (z. B. Schuldentilgung) oder sie leiden darunter, dass der ehemalige Partner seiner Verpflichtung als Vater nicht nachkommt. Für Kinder und Jugendliche bedeuten Scheidung /Trennung eine weitere Belastung, die zum Leben in angespannten finanziellen Verhältnissen noch hinzu kommt.

---

1 Vgl. Meier, Uta: Prekäre Lebenslagen alleinerziehender und sozialstaatliche Intervention, Vortrag im Rahmen des Workshops Kommunale Strategien zur Armutsprävention bei Alleinerziehenden von Projekten zum integrierten Handlungskonzept“ in Nürnberg am 16.6.2004, S. 2.

## 11.8 Fazit

Auch in Heidelberg hat die Armut viele Gesichter, sind die Ursachen vielfältig und Haushalte oft in mehreren Lebensbereichen mit schwerwiegenden Problemen gleichzeitig konfrontiert.

Thesenartig lässt sich zusammenfassen:

Ob nach Bezug von Transferleistungen ein Haushalt arm oder armutsgefährdet ist, hängt davon ab,

- wieweit Wohnkosten voll übernommen werden,
- wieweit noch Schulden zurück zu zahlen sind und
- ob ein geringer Zusatzverdienst zur Verfügung steht (100 Euro oder Ein-Euro-Job)

Wie gut ein Haushalt die angespannte finanzielle Situation bewältigt, hängt ganz von seiner sozialen Integration und der Fähigkeit ab, alle bestehenden Hilfsmöglichkeiten zu mobilisieren.

Nicht alle Ursachen für Armut sind von Seiten einer Kommune beeinflussbar, doch gilt es alles zu unternehmen, um einen verbesserten Zugang zu Bildung, Arbeit und dem Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Vor allem ist es wichtig,

- den Informationsstand über Hilfsangebote zu verbessern,
- Maßnahmen zu ergreifen, die eine (weitere) Verschuldung der Transferleistungsbezieher verhindert. Den Haushalten bessere Finanzkompetenzen zu vermitteln, kann weiterer Armut vorbeugen,<sup>2</sup>
- auf Stadtteilebene Sorge zu tragen, dass arme bzw. armutsgefährdete Haushalte nicht in die Isolation geraten und
- die Situation der Kinder in den von Armut betroffenen Haushalten zu verbessern.

---

2 Vgl. Ebd. S. 6.

## **12. Situationsbeschreibungen zur sozialen Lage von Heidelberger Institutionen**

### **12.1 Vorbemerkung**

Im Folgenden schildern Heidelberger Institutionen ihre subjektive Sichtweise der sozialen Lage in der Stadt. Neben Beiträgen aus den Reihen des projektbegleitenden Arbeitskreises finden sich auch Beiträge von Einrichtungen, die konkret versuchen Armut zu verhindern. Die Texte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die hier abgedruckten Meinungen und Auffassungen müssen sich nicht mit derjenigen der Stadtverwaltung decken. Anmerkungen der Stadtverwaltung sind grau unterlegt.

### **12.2 Der Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg**

### **12.3 BiBeZ - Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.**

### **12.4 Evangelische Kirche Heidelberg und Diakonisches Werk Heidelberg**

### **12.5 Evangelische Kapellengemeinde**

### **12.6 Heidelberger Selbsthilfebüro**

### **12.7 Internationales Frauenzentrum**

### **12.8 Katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg:**

- Heidelberger Caritas-Resolution, Januar 2004
- Seelsorgeeinheit Philipp Neri
- Kirchengemeinde St. Peter, Kirchheim
- Ein anderer Blick auf Heidelberg - Pastorkonferenz des Katholischen Dekanats mit Caritasverband Heidelberg informieren sich über Armut in Heidelberg, Januar 2007
- Kennt Ihr die Armen Eurer Stadt? - Katholische Pastorkonferenz informierte sich über Mörgelgewann / Resolution für innerkirchlichen Handlungsbedarf, Juli 2004
- Inseln der Armut in einer Stadt der Reichen - Resolution für mehr diakonisches Engagement angedacht, November 2003

### **12.9 Liga der Freien Wohlfahrtspflege Heidelberg**

### **12.10 Obdach e.V.**

### **12.11 SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V.**

### **12.12 Verbund für Beschäftigung e.V. / Jugendagentur e.V.**





## **12.2 Maßnahmenvorschläge und Stellungnahme des Ausländerrates / Migrationsrates zum Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg**

### **Maßnahmenvorschläge**

#### **I. „Interkulturelles Zentrum“ (Arbeitstitel)**

Siehe unten

#### **II. Interkulturell kompetente Verwaltung**

#### **III. Einsatz bilingualer Lehrer/innen in der Schule**

#### **IV. Sprachkurse für ältere Migranten**

#### **zu I. „Interkulturelles Zentrum“ (Arbeitstitel)**

Es soll ein Interkulturelles Zentrum entstehen, in dem vorrangig Angebote angesiedelt werden, die die Integration der Migranten / Migrantinnen in der Kommune in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern, wie sie unter Punkt A aufgeführt werden, fördern.

Neben diesen Angeboten sollen Möglichkeiten und Räume geschaffen werden, die die Begegnung und den Austausch von Migranten / Migrantinnen und Deutschen ermöglichen sollen, was für das Zusammenwachsen und für die Kommunikation wichtig ist.

Die Planung/die Bedarfsermittlung sollte unter Mitwirkung des Ausländerrates/ Migrationsrates und der Migrantenselbstorganisationen erfolgen, um die Partizipation von Migranten / Migrantinnen in der Aufbauphase zu sichern. Die Angebote sollen durch unterschiedliche Kooperationen effektiv gestaltet werden und zu einer Bündelung der Ressourcen zur Erreichung von Chancengleichheit für Migranten/Migrantinnen führen.

## A. Nutzen/Ziele

Integration und Chancengleichheit fördern in Bezug auf

- Bildung
- Beschäftigung
- Wohnungsmarkt
- Gesundheit

## B. Hauptaufgaben/Funktion

### 1. Beratung/Qualifizierung/Bildung

- Einzelberatung/-betreuung
- Anlaufstelle für allgemeine Beratung (Lotsendienst)
- Erstberatung
- Seminare, Kurse, Fortbildungsveranstaltungen zur beruflichen Qualifizierung
- Sprachkurse, Integrationskurse
- Informationen/Beratung/Seminare zur Existenzgründung
- Übergang Schule/Beruf
- Ausländische Betriebe bilden aus
- Angebote für Schulen, Lehrer/innen, Erzieher/innen
- Elternschulungen
- Interkulturelles Training
- Politische Bildung von Migranten
- Empfang für Gäste aus dem Ausland

### 2. Begegnungs- und Veranstaltungsort

- Kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen, Konzerte, Theater ...)
- Informationsveranstaltungen
- Begegnung zwischen Migranten und Deutschen ermöglichen
- Cafeteria
- ausreichend Räumlichkeiten für ausländische Vereine (Aufbewahrungsmöglichkeiten für Utensilien, Räume für Feste und Veranstaltungen ...)
- Tagungen

### 3. Sitz des Ausländerrates/Migrationsrates

### 4. Räumlichkeiten für Migrantenselbstorganisationen schaffen (Übungsräume, Versammlungen...)



## C. Steuerung/Verwaltung

### 1. Steuerung

- Aufsichtsrat mit Vertretern
  - Vertreter aus dem Ausländerrat/Migrationsrat
  - Vertreter der Stadt (Integrationsbeauftragte, Gemeinderat)
  - Vertreter aus den Migrantenselbstorganisationen
  
- Geschäftsführung oder Leitung
  - Mitarbeiter der Stadt
  - oder
  - Neue Stelle
  - oder
  - Selbstverwaltung durch die Migrantenselbstorganisationen

### 2. Verwaltung

- Stadt
- oder
- Trägerverein, Verband, Stiftung ...  
(Bsp. könnten Stadtteilvereine sein)



## Stellungnahme

Die Stellungnahme des Ausländerrates/Migrationsrates zum Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg besteht aus verschiedenen Einzelbeiträgen, die von den Mitgliedern abgegeben wurden. Es ist schwierig, daraus eine einheitliche Stellungnahme zusammenzufassen; aus diesem Grund wurden sie nur zusammengestellt. Die verschiedenen Beiträge sollen für die jeweils angesprochenen Bereiche dienlich sein.

Der Bericht verweist in „2.3 Migrantinnen und Migranten in Heidelberg“ auf die Definition der Personen mit Migrationshintergrund, die im Grunde sehr heterogen sind und über die keine einheitliche Gruppenstatistik möglich ist. Das zeigt dann auch deutlich das statistische Defizit über Migrantinnen und Migranten, im Gesamtbericht auch Ausländer genannt.

Die „Vorbemerkung“ im Kapitel 9.2 schlägt vor, diese Datenlage zu verbessern. Von der Verwaltung der Stadt wurde schon angekündigt, diese Defizite durch einen Mikrozensus (Umfragen und Interviews mit den MigrantInnen und Ausländern) zu beheben.

Das begrüßt der Ausländerrat/Migrationsrat ausdrücklich und schlägt außerdem vor, bei dem geplanten Mikrozensus eine Ursachenanalyse sowie eine gezielte Befragung in einigen Bereichen vorzunehmen, aus denen sich dann effektive Maßnahmen für die Integration der MigrantInnen und Ausländer ableiten lassen.

gez.

Yeo-Kyu Kang

Vorsitzende des Ausländerrates/Migrationsrates

## Kommentare zum Bericht zur Sozialen Lage

zu Kapitel 4: Einkommenslage

Verfasser: Cem Üzümlü

### Kapitel 4.3 - Transferleistungen

#### 4.3.1 - Arbeitslosigkeit nach Rechtskreis SGB III und SGB II

Auf Seite 62, 2. Absatz wird auf die hohe Arbeitslosigkeit nach SGB II in den Stadtteilen Boxberg (19,2 %) und Emmertsgrund (17,2 %) hingewiesen. Wie hoch ist hiervon der Ausländeranteil?

#### 4.3.2 - Leistungsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung (SGB III)

Ungleiche Verteilung der Arbeitslosengeld I-Empfänger/innen zwischen den Stadtteilen, Seite 64 unten bzw. Seite 65 oben.

Auch hier wird auf den Boxberg und den Emmertsgrund hingewiesen. Wie hoch ist der Ausländeranteil an den Arbeitslosengeld I-Empfänger/innen?

Im Fazit auf Seite 66 wird auf die räumliche Verteilung unter den Arbeitslosen hingewiesen. Der Süden und Westen der Stadt ist davon mehr betroffen als der Osten und Norden. Wie viele sind davon Migranten?

Auf Seite 68 und 69 wird die Konzentration auf wenige Stadtteile gelegt: Kirchheim, Rohrbach, Bergheim, Boxberg und Emmertsgrund. Wie viele der Leistungsempfänger in diesen Stadtteilen sind Migranten?

#### 4.6 - Zusammenfassung

Es wird auf Seite 93 auf den überproportionalen Anteil von Ausländern, die von Grundsicherung im Alter leben müssen, hingewiesen. Wie viel Prozent sind es?

Auch wird auf die hohe Nachfrage nach dem Heidelberg Pass in den Bürgerämtern Boxberg, Emmertsgrund und Kirchheim hingewiesen. Wie hoch ist hier die Nachfrage von Migrant/innen?

Es gibt Unterschiede zwischen den Stadtteilen bei Haushalten mit betreuungspflichtigen Kindern unter 14 Jahren. Die Stadt übernimmt ganz oder teilweise die Betreuungskosten, wenn das Einkommen zu gering ist. Der Anteil dieser Haushalte ist auf dem Boxberg sehr hoch. Wie hoch ist der Migrantenanteil?

zu Kapitel 5: Bildung

Verfasserin: Hülya Amhari

► Besuch von Kindergärten

In dem Bericht wird konstatiert, dass Bildung schon im Elementarbereich beginnt.

Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung wird als eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in die Schulzeit bezeichnet. Dies trifft in besonderem Maße auf die Kinder mit Migrationshintergrund zu, da für viele dieser Kinder der Kindergartenbesuch die einzige Möglichkeit ist, vor dem Schuleintritt Deutsch zu lernen. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu erfahren:

- Wie alt sind Kinder mit Migrationshintergrund durchschnittlich beim Eintritt in den Kindergarten?
- Welche Betreuungszeiten in den Kindergärten werden von Eltern mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen?

► Übertrittsquoten

Die Differenzierung der Übertrittsquoten nach Deutschen, Ausländern bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Indikator für Chancengleichheit und sollte daher bei der Erstellung des nächsten Berichts vorgenommen werden.

► Zugang zur Berufsausbildung im Dualen System

In diesem Teil sollte der Verbleib der Hauptschüler und der Berufsfachschüler gesondert und differenziert erfasst werden. Dies wäre gerade in Bezug auf die Frage wichtig, wie hoch die Chancen ausländischer Jugendlicher sind, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen.

Verfasserin: Catherine Mechler-Dupouey

► Besuch von Kindergärten

S. 96: die Fußnote informiert uns, dass im Boxberg 11 % der Erstklässler im Schuljahr 2005/06 vorher keinen Kindergarten besucht hatten. Weiß man heute, wer diese Kinder sind? Migranten? Wenn ja, aus welchem Land/welchen Ländern kommen die Eltern? Aus welchem Grund gingen diese Kinder nicht in Kindergarten? Konnte man inzwischen die Eltern „ummeinen“?

Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund werden direkt vom Kindergarten in die Sonderschule geschickt? Wie viele Kinder besuchen zuerst eine reguläre Klasse, bevor man sie in die Sonderschule schickt? Wie alt sind Kinder mit Migrationshintergrund durchschnittlich beim Eintritt in die Schule? Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund besuchen die Vorschule?

## ► Übertrittsquoten

(Anmerkung Kang: Die Bemerkung von Frau Mechler-Dupouey bezieht sich auf den Kommentar zu diesem Punkt von Frau Amhari)

Das neue Ausländergesetz von 2005 wird keinem helfen, diese Frage zu beantworten: Was ist jetzt ein deutsches Kind? Es ist z. B. ein Kind von ausländischen Eltern, das in Deutschland geboren ist und einen Elternteil hat, der seit 8 Jahren in Deutschland lebt! Wird sich ein solches Kind von einem Ausländer differenzieren? Vielleicht nicht!

Experten geben uns für den Schulerfolg ab der Grundschule folgende Kriterien als ausschlaggebend an:

- a) das Bildungsniveau der Eltern
- b) die Kenntnis der Eltern von den Erwartungen der deutschen Gesellschaft
- c) die Motivation der Eltern, Prioritäten zu setzen, um diese Erwartungen zu erfüllen.

Das heißt, dass Elternarbeit entscheidend ist. Damit eine erfolgreiche Elternarbeit stattfinden kann, sollte man Informationen über die drei Punkte a), b) und c) sammeln. Die Arbeit mit ausländischen Eltern kann nicht mit der Arbeit mit deutschen Eltern verglichen werden, da der Ausgangspunkt (= die Herkunftskultur) anders ist. Und man sollte auch zwischen den Herkunftskulturen differenzieren: es wird öfters bemerkt, dass Kinder aus asiatischen Ländern mehr Erfolg haben als Kinder aus vielen Mittelmeerländern. Ein besonderes Programm müsste ab der Krippe bzw. dem Kindergarten für Eltern mit Migrationshintergrund in Gang gesetzt werden. Wer übernimmt die Verantwortung dafür: das Land? Die Kommunen?

Die Abbildung 52 zeigt die Übertrittsquoten nach Geschlecht und Stadtteilen: Wie erklärt man den auffälligen Unterschied in Bergheim und Emmertsgrund zwischen Mädchen und Jungs? Sind Migrantenkinder in hohem, bzw. höherem Maß betroffen? Was wird unternommen, damit die Jungs, die genau so klug wie die Mädchen sind, mehr schulischen Erfolg haben? Das Problem ist sicher nicht neu!

S. 97 Fußnote 3: Der hohe Ausländeranteil in Haupt- und Sonderschulen hat mit „Einpendleranteil“ nichts zu tun! Professoren von Pädagogischen Hochschulen in ganz Deutschland befassen sich seit Jahrzehnten mit dieser Ungerechtigkeit, die dem Rassismus ähnelt.

Es hat zu tun mit:

- a) der Ausbildung der Lehrer, die während ihres Studiums ungenügend auf dieses Thema vorbereitet werden
- b) der Ghettosituation bestimmter Stadtteile
- c) der ungenügenden Deutsch-Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund
- d) den zu großen Klassen (Boxberg hat kleinere Klassen als die Wilckens-Schule und deshalb wesentliche wenige Schüler/innen, die in die Hauptschule gehen), usw.

S. 98: Türkei: Warum hebt dieser Bericht zur sozialen Lage in HD die Schüler/innen aus der Türkei hervor? Was will er damit erreichen? Stigmatisierung?  $\frac{3}{4}$  der ausländischen Kinder (= 300 Kinder) kommen aus anderen Ländern! Diese sind also die Mehrheit. Es wäre sinnvoller

uns Indikatoren zu geben, ob die türkischen Kinder eine schulisch homogene Gruppe bilden, oder ob die Nationalität in einer Hinsicht für den Schulerfolg relevant ist.

S. 99: Wie erklärt man, dass 17 % ausländischer Schüler/innen überhaupt keinen Schulabschluss haben? Sind diese 17 % ausländischer Schüler/innen alle in Deutschland geboren? Haben sie alle eine vollständige Schullaufbahn vom Kindergarten bis zum Ende der Schule absolviert? Oder ist ein großer Teil von ihnen im Ausland geboren und ist mitten in der Schullaufbahn nach Deutschland gekommen? Oder haben einige der in Deutschland Geborenen ein paar Jahre in ihrem Herkunftsland und ein paar Jahre in Deutschland verbracht? Wieviele Flüchtlinge zählt diese Gruppe? Vergleicht man hier Gruppen mit gleichen Werten? Konnten diese Jugendlichen genau so gut lernen in den Containern des Wieblinger Wegs wie in Wohnungen im Emmertsgrund oder Pfaffengrund?

S 101: Es ist korrekt von den Statistikern zu sagen, dass „Jugendliche ohne Hauptschulabschluss später ein deutlich höheres Risiko der Armutgefährdung haben“. Unsere Frage muss jetzt sein: Was beabsichtigen unsere Mandatsträger zu tun, um diese Situation zu lindern? Was kann unsere heutige europäische Gesellschaft den Leuten, die körperlich oder intellektuell nicht in der Lage sind, einen Abschluss zu erlangen, anbieten, damit sie in aller Würde leben? Zwar kann man das Erlernen der deutschen Sprache und die Lesekompetenz fördern, aber es wird immer eine geringe An-zahl von Leuten geben, die nicht in der Lage sein werden, einen Schulabschluss zu erreichen. Die Ausländer/innen in dieser Gruppen werden umso mehr ausgegrenzt.

#### ► Zugang zur Berufsausbildung im Dualen System

S. 103: Am 31. Oktober 2006 hatten 11,8 % der unversorgten Bewerber einen ausländischen Pass. Hier kann man auch dieselben Fragen stellen wie für bei den Schüler/innen ohne Schulabschluss: kann man diese Jugendlichen mit deutschen Jugendlichen vergleichen? Was weiß man von diesen 11,8 % Ausländern, um sie mit Deutschen zu vergleichen? Ihre Chancen, ihre Geschichte, sind manchmal, wenn nicht oft, ganz anders.

Was mir in diesem 5. Kapitel fehlt, sind z. B. Zahlen über die Ausbildung der ausländischen Erwachsenen bzw. Eltern. Wie viele müssen noch Deutsch lernen? Wie viele haben eine anerkannte Ausbildung, die sie hier benutzen können? Wie viele konnten sich umschulen lassen? Wie viele sind berufstätig? Arbeitslos? In frühem Ruhestand? Behindert oder krank wegen ihrer Arbeitsbedingungen? Es sind alles Faktoren, die Einfluss auf die Schul- oder Berufslaufbahn der Kinder haben können.

Grundsätzlich können wir nur vergleichen, was vergleichbar ist: wie schneiden deutsche und ausländische Kinder aus vergleichbaren Milieus und mit vergleichbaren Geschichten ab? Es gibt nicht nur genau so viele Diskrepanzen zwischen den Ausländern wie zwischen den Deutschen, sondern es scheint wenig akzeptabel, Ausländer, die sich seit kurzer Zeit in Deutschland aufhalten, mit Deutschen, die seit Generationen hier leben, zu vergleichen.

Dass „die Nachfolgeberichte die Zahlen genau beobachten sollen“ ist sicher gut, besser wäre es, ein differenziertes Kapitel für die Migranten zu schreiben.

zu Kapitel 8: Gesundheit

Verfasser: Dr. Mohammed Natour

1. Die Bezeichnung "völlig gesund" in Abschnitt 8.2. ist nicht hinreichend definiert. Schließt man nämlich z.B. Übergewicht als Krankheitsbild (S.135) ein, relativiert sich womöglich diese Aussage.
2. In der Zusammenfassung sollte die gesundheitliche Situation der Ausländer/innen in Heidelberg, falls sie denn so gravierend schlechter ist als die der restlichen Bevölkerung Heidelbergs, ebenfalls erwähnt werden. Ein Abschnitt über mögliche Ursachen (mangelnde Deutschkenntnisse erschweren etwa die Erreichbarkeit für Aufklärungskampagnen und Vorsorgeuntersuchungen) sollte dabei nicht fehlen.

Verfasserin: Fidan Kılıç

## I. Allgemeine Ausführungen zum Bericht

Der Bericht sollte bereits am Anfang eine Statistik oder Tabelle zur Bevölkerungsentwicklung in Heidelberg bringen, dies mit einem Prognosezeitraum bis beispielsweise 2020. Eine Prognose scheint auch vor dem Hintergrund des Handlungsbedarfs notwendig. Eine solche Prognose wäre auch für die Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen wichtig. Daten zu den Zu- und Fortzügen fehlen.

## II. Zum speziellen Themenbereich

Im Kapitel 2, Seite 17 des Berichts, ist sinnvollerweise eine Definition des Begriffes „Personen mit Migrationshintergrund“ eingebaut. Nach meiner Auffassung ist es sinnvoll und erforderlich, **ein eigenes umfassendes Kapitel „Migrantinnen und Migranten“** (also der Begriff im weiteren Sinne) in den Bericht einzuführen.

Der Bericht leidet hinsichtlich seiner Aussagekraft im Bereich MigrantInnen insbesondere daran, dass er nicht transparent ist. Dies liegt zum einen daran, dass er sich immer nur auf „Ausländer“ oder Deutsche bezieht und eine Betrachtung der Personen mit Migrationshintergrund, obwohl die eingebaute Definition dies erwarten lässt, nicht erfolgt. Dies wiederum führt dazu, dass die Zahl der Migranten, die tatsächlich von Arbeitslosigkeit usw. betroffen sind, nicht erfasst wird.

Der vorliegende Bericht zur sozialen Lage bündelt die Datenerhebung sowie die Ausführungen und Bewertungen zu Migranten und Migrantinnen nicht. Dies erschwert die Analyse.

Das Kapitel 2.3 ist schon ein guter Anfang, aber nicht ausreichend und nicht differenzierend genug. Nötig ist daher - wie bereits ausgeführt - ein eigenes Kapitel.

In diesem **neu einzubauenden Kapitel** sollten als Unterkapitel aufgenommen werden:

## **1. „Kommunale Migrationspolitik“**

Hier wäre zunächst die Arbeit des Ausländerrates/Migrationsrates, seine satzungsmäßige Aufgabe, seine Bedeutung usw. zu schildern.

Selbstverständlich braucht es hier auch ein Unterkapitel zum **Dezernat IV**.

Alle kommunalen Einrichtungen, die Migrationspolitik und auch Flüchtlingspolitik zur Aufgabe haben, könnten erwähnt werden.

Daneben haben wir in Heidelberg zahlreiche Integrationsmaßnahmen durch kommunale Einrichtungen, die aufgeführt und einer kurzen Bewertung hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Integrations-/Migrationsarbeit unterworfen werden müssen (Sprachförderung, Beratungen usw.).

Des Weiteren die Kapitel

## **2. Einwohner- und Haushaltsstruktur**

### **2.1 Ausländer**

### **2.2 Migranten**

### **2.3 Spätaussiedler**

## **3. Aufenthaltsstatus nach Alter und Geschlechtern**

## **4. Einbürgerungen (Anträge und tatsächliche Einbürgerungen, evtl. doppelte Staatsbürgerschaften)**

## **5. Zugang zum Arbeitsmarkt**

### **5.1 Zahl der unselbstständig Beschäftigten nach Geschlechtern und Altersgruppen**

### **5.2 Zahl der selbstständig Beschäftigten nach Geschlechtern und Altersgruppen**

### **5.3 Arbeitslosenzahl nach Geschlechtern und Altersgruppen**

## **6. Einkommenslage**

### **6.1 Lohn- und Einkommensteuerstatistik**

### **6.2 Gesetzliche Rentenversicherung**

### **6.3 Transferleistungen, Verschuldung und Kaufkraft wie im Kapitel 4 des Berichts aufgegliedert - nur mit dem Zusatz, dass nach Geschlechtern und Altersgruppen und Aufenthalts-/ Einbürgerungsstatus differenziert wird**

Der Bericht lässt bereits erkennen, dass bei Staatsangehörigen mancher Staaten, wie z.B. Türkei, USA, Russland usw. überwiegend Männer im Besitz eines gefestigten Aufenthaltsstatus, nämlich der Niederlassungserlaubnis, sind. Dies lässt sich aus dem Tatbestand der Familienzusammenführung (es werden anscheinend deutlich mehr Frauen im Wege der Familienzusammenführung nach Deutschland gebracht) erklären.

**7. Bildung**

**8. Wohnsituation**

**9. Häusliche Sicherheit:**

In diesem Bereich fehlen grundlegende Erhebungen zu Migrantinnen und Migranten. Der Bericht macht zwar einige wenige Ausführungen zu Kindeswohlgefährdungen, es sind aber kaum Ansätze da, um die Ursachen zu erforschen. Ein Zusammenhang zwischen sozialem Status und Gefährdung müsste anhand entsprechend differenzierter Datenerhebungen hergestellt werden.

Bei differenzierter Datenerhebung (siehe oben) scheint dies auch nicht unmöglich zu sein.

Ebenso ist der Bericht unzulänglich was die spezielle Situation von Migrantinnen angeht, die häusliche Gewalt erfahren. Es müsste festgestellt werden, welchen Aufenthaltsstatus diese Frauen haben. Möglicherweise sind viele durch Heirat zugezogene Frauen verstärkt Opfer häuslicher Gewalt.

**10. Gesundheit**

**Weitere allgemeine Kommentare**

Verfasser: Can Sönmez

In diesem Entwurf fällt auf, dass man Deutsche und Ausländer nicht konsequent unterschieden hat, sondern man redet über Deutsche, Ausländer, Personen mit Migrationshintergrund, EU-Bürger, Nicht-EU-Bürger, Türken, Nationalitäten, Migranten, Spätaussiedler, EU-Ausländer, Deutsche mit Migrationshintergrund etc.

### 12.3 BiBeZ - Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/ chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.

Alte Eppelheimer Str. 38  
69115 Heidelberg  
Fax: 06221-586778  
Email: bibeZ@gmx.org

#### **Sabine Dammert**

T: 06221-6511948 - Mail: sabine.dammert@bibeZ.de

#### **Susanne Völker**

T: 06221 - 586779 - Mail: susanne.voelker@bibeZ.de

#### **Anja Dühning**

T: 06221-600908 - Mail: anja.duehring@bibeZ.de

www.bibeZ.de

Es gibt eine große Bandbreite an unterschiedlichsten Behinderungsarten / chronischen Erkrankungen und unterschiedlichste Grade der Behinderung / chronischen Erkrankung und damit auch ein ganz unterschiedlicher Bedarf an Hilfen und Veränderungen. Hier können wir nur zu einem Ausschnitt davon etwas schreiben.

**Eigenständig, gesund und selbstbestimmt zu leben empfinden wir als ein Grundrecht, das jedem zusteht.** Bei Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung kostet das einen Mehraufwand: Assistenz, Hilfsmittel und Therapien sind teuer. Und die Kassen sind leer. Man muss davon ausgehen, dass das jetzige Wohlstandsniveau in Zukunft nicht zu halten sein wird. Obwohl die Bundesrepublik Deutschland zu den reichsten Ländern der Erde gehört und für Menschen mit Behinderung / chronischer Erkrankung zahlreiche „Hilfen“ im Sozialrecht verankert wurden, sind diese Menschen in vielfacher Hinsicht sozial benachteiligt.

#### **Besonders deutlich wird dies in folgenden Punkten:**

- Dem bundesweit fast doppelt so hohen Anteil an Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Schwerbehinderung im Vergleich zu Menschen ohne Schwerbehinderung (ca. 17 % gegenüber 9 %) und das trotz der Pflicht öffentlicher und privater Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen, 5 % der Arbeitsplätze mit Menschen mit Schwerbehinderung zu besetzen. In Heidelberg ist es immerhin noch eine 1,9 % höhere Arbeitslosenquote (mit steigender Tendenz) im Vergleich zur Quote der Menschen ohne Schwerbehinderung.
- Der Verschiedenartigkeit leistungsrechtlicher Regelungen für gleichartige Behinderungen (nach einem Unfall und bei einer Behinderung von Geburt an).
- Verschlechterungen bei der neuen Regelung der Erwerbsminderungsrenten
- bundesweit sind 40 % der Menschen mit Schwerbehinderung auf Grundsicherung und Sozialhilfe angewiesen.

- Durch finanzielle Einschränkungen und häufig auch Einschränkungen in der Mobilität sind die Möglichkeiten der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben weiter eingeschränkt.

### **Relative, soziokulturelle Armut für Menschen mit Behinderung / chronischer Erkrankung konkret**

#### **Beispiel: Assistenz ...oder Heim?**

Eine schwerstkörper- und sprachbehinderte Frau, die rund um die Uhr auf Assistenz angewiesen ist, lebt noch in ihrer eigenen Mietwohnung. Trotz ihrer schweren Behinderung ist sie voll integriert und ehrenamtlich tätig. Ohne umfangreiche Assistenz wäre das nicht möglich. Doch Assistenz kostet Geld. Dieser Frau wird von Amts wegen gesagt, sie solle sich nach einem Heimplatz umsehen, es sei denn, sie senkt die Assistenzkosten drastisch. Ein Leben im Heim würde für sie erhebliche Einschränkungen ihrer Lebensqualität und ihrer Menschenrechte mit sich bringen. Dies betrifft insbesondere mehr und mehr die älteren Menschen mit Behinderung / chronischer Erkrankung. Assistenz bildet für assistenznehmende Menschen die Basis ihres Lebens. Ohne Hilfeleistungen wären sie nicht in der Lage, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Doch Assistenz kostet Geld und manchmal auch mehr Geld als ein Heimplatz.

#### **Beispiel: Pflegeversicherung**

Für Hilfen bei der Nahrungsaufnahme werden je nach Schwere der Erkrankung bis zu 20 Minuten angesetzt. Wie trinkt ein Mensch seinen Kaffee, wenn er seine Hände nicht benutzen kann und er/sie alles Flüssige verschüttet? Wie lange dauert es, bis ein simples Brötchen - mit oder ohne Belag - gegessen ist? Wer kauft ein und wie wird die Ernährung zubereitet und zugeführt, wenn ein Mensch mit Behinderung all das nicht selbständig tun kann? Woher das Essen kommt, wie es zubereitet wird, ob es überhaupt schmeckt oder gesund ist, ist nicht das Thema. Ein gesunder Mensch wird sich wohl kaum Gedanken darüber machen, wie schwierig es sein kann, ein schmackhaftes Essen zu der Zeit in der man gerade Hunger hat und in der Qualität auf die man gerade Appetit hat, zu sich zu nehmen.

#### **Beispiel: Ernährung**

Die "Zöliakie" (bei Kindern) bzw. "Sprue" (bei Erwachsenen) ist eine Erkrankung, die eine lebenslange strenge Diät erfordert. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und alle Weizenarten wie Dinkel und Kamut werden von Zöliakie-Sprue-Kranken nicht vertragen, da das Eiweiß daraus bei den Betroffenen zu Darmentzündungen und zur Vernichtung der Darmschleimhaut durch das eigene Immunsystem führt, was Verdauungsbeschwerden und Mangelsymptome zur Folge hat, weil die Nährstoffe nicht vom Darm aufgenommen werden. Das große Problem ist nicht das Herstellen oder Beschaffen der Spezial-Lebensmittel, sondern ihr Preis.

### **Was kann getan werden?**

1. Die gesellschaftliche Entscheidung, dass Behinderung / chronische Erkrankung nicht zum Ausgrenzungsmerkmal werden darf.
2. Ein relativ hoher Mindestlohn oberhalb der Armutsgrenze - auch und gerade auch bei Einfacharbeitsplätzen.

3. Es braucht eine Zunahme gerade auch an behindertengerechten Arbeitsplätzen, denn Arbeitslosigkeit ist gegenwärtig der wichtigste Grund für die wachsende Ausbreitung von Armut.

**Wir brauchen eine Politik, die die Zusammenhänge von Integration, Bildung, Arbeit, Mindestlohn, Kultur, Gesundheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben achtet und beachtet.**

**Was kann in Heidelberg - auch für Menschen mit Behinderung / chronischer Erkrankung - ein reicheres Leben schaffen (Ausschnittsweise):**

#### **Interessensvertretung von Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung**

- Die Vereine und Verbände, die sich dieser Aufgabe widmen, finden die langfristige Unterstützung der Stadt Heidelberg.
- Der jetzt geschaffene Behindertenbeirat findet in der Heidelberger Politik eine breite und nachhaltige Akzeptanz. Dazu bekommt er dauerhaft die notwendigen finanziellen Mittel, um seine sinnvolle und notwendige Arbeit zu verrichten.

#### **Barrieren in Heidelberg**

- Barrierefreiheit vor Denkmalschutz
- Dass Menschen mit Sehbehinderung Informationen mit Kontrasten brauchen, wird stadtweit bei Ankündigungen, Informationsbroschüren, Flyern und Veranstaltungen mitbedacht
- Regelmäßige Überprüfung der Ampelanlagen, die für Blinde geschaltet sind
- RNV wird auf die kontinuierliche Wartung der Hebebühnen an Bussen „freiwillig“ verpflichtet und so kommt es zu wesentlich weniger Ausfällen der Beförderung der rollstuhlfahrenden Menschen.
- Bescheide der Verwaltung werden zukünftig auch in einfacher Sprache und in Brailleschrift ausgegeben
- Heidelberger Websites von öffentlichem Interesse werden barrierefrei gestaltet

#### **Berufstätigkeit/ Arbeit**

- Integration von behinderten Kindern in allen Schulen wird weiterhin gefördert
- Wohnortnahe Teilzeitausbildungen für Menschen mit Behinderung werden geschaffen und gefördert
- Arbeitgeber werden öffentlich gewürdigt durch die Stadt Heidelberg, wenn sie Arbeitsplätze behindertengerecht ausrichten und Einfacharbeitsplätze bieten

#### **Soziale Teilhabe**

- Förderung von aufsuchenden Hilfen für Menschen, die noch nicht selbstbestimmt leben (können)
- Unterstützung beim behindertengerechten (im umfassenden Sinne: barrierefreien) Umbau vorhandener Jugendräume
- Im gesamten Stadtgebiet wird bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum geschaffen



- Besondere Unterstützung für öffentliche, sportliche, kulturelle und politischen Veranstaltungen, die bei ihrer Durchführung die verschiedenen Behinderungsarten/chronischer Erkrankungen (Dolmetscher, Zugänglichkeit, Kontraste, Toiletten...) mitdenken
- Der Rechtsanspruch auf das persönliche Budget wird bekannter gemacht
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Städtischen MitarbeiterInnen für die unterschiedlichsten Arten der Einschränkungen, die unterschiedliche Achtsamkeiten erfordern („Was für Menschen mit Behinderung gut ist, hilft oft allen Menschen“)

## 12.4 Evangelische Kirche Heidelberg und Diakonisches Werk Heidelberg

Im Geschäftsführenden Ausschuss der Stadtsynode der Evangelischen Kirche Heidelberg abgestimmte Stellungnahme eingereicht von

Diakonisches Werk Heidelberg  
Karl-Ludwig-Straße 6  
69117 Heidelberg  
Fon: 06221 - 537550  
Fax: 06221 - 537575  
[www.diakonie-heidelberg.de](http://www.diakonie-heidelberg.de)

Im Namen der Evangelischen Kirche Heidelberg möchten wir unseren Dank aussprechen für die Erstellung des nun vorliegenden Berichts zur sozialen Lage in Heidelberg. In sehr kurzer Zeit ist es damit gelungen, ein aussagekräftiges Werk vorzulegen. Die sich daraus ergebenden Handlungsschritte müssen nun erarbeitet und auf breiter politischer, fachlicher und öffentlicher Basis abgestimmt werden.

Gemeinden, Werke und Dienste der Evangelischen Kirche Heidelberg nehmen Ausprägungen von Armut in ganz unterschiedlichen Handlungskontexten wahr.

In Folge möchten wir exemplarisch einige Problembereiche und ggf. Lösungsansätze darstellen. Wir legen dabei den Focus auf strukturelle Lösungsansätze, wohl wissend, dass die Hilfe im Einzelfall zwar sinnvoll und notwendig ist, aber kaum breit diskutiert bzw. umfassend umgesetzt werden kann.

- **Armut und Kinder**

In unseren Einrichtungen der Kinderbetreuung, sowohl der unter als auch der über 3-Jährigen, stellen wir verstärkt fest, dass Kinder von Armut häufig mitbetroffen sind. Der Bericht zur sozialen Lage belegt diese Wahrnehmung und hieraus müssen sich u.E. Handlungsansätze ergeben. Nicht nur die Kinder selbst, sondern die Familie sollte dabei eingebunden werden. Armut, Bildung und Chancengleichheit sind bekanntermaßen eng miteinander verwobene Themen.

Die Stadt Heidelberg unternimmt große Anstrengungen beim Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige. Dies ist sehr zu begrüßen. Neben der quantitativen Aufstockung sollte aber verstärkt darauf geachtet werden, dass alle Betreuungsformen (u.a. Kindertageseinrichtungen, Schulen, offene und kirchliche Jugendarbeit) ein Hauptaugenmerk auf die „Entdeckung“ von Armut und die Beratung und Unterstützung des gesamten Familienverbundes legen. Je früher Armut erkannt wird, desto größer sind die Möglichkeiten damit einhergehende Benachteiligungen anzugehen.

Die Entwicklung von **Kinder- und Familienzentren** mit dem Ziel der Integration von Angeboten im Bereich der Erziehung, Pflege und Bildung für die ganze Familie hat sich in anderen Bundesländern bereits bewährt. Kinderbetreuung und -erziehung kann in solchen Zentren mit Qualifizierung und Beratungsangeboten für Eltern und andere Interessierte verbunden werden.

Jede Kindertageseinrichtung ist heute schon ein kleines Kinder- und Familienzentrum. Es muss also nichts völlig neu begonnen werden, sondern niederschwellige und wohnbereichsnahe Unterstützungsnetze für Familien müssen weiter ausgebaut werden. Ein erster Handlungsschritt besteht im „Andocken“ von Beratungskompetenzen an allen Kindertageseinrichtungen. Ein solches Konzept befindet sich in Heidelberg bereits im Aufbau.

Ein weiterer Teilaspekt in Wahrnehmung von Armut in Zusammenhang mit Kindern liegt in der Erkenntnis, dass viele Eltern für ihre Kinder das **Essensgeld** in Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht finanzieren können. Hier wurde zwar in Heidelberg inzwischen ein Fonds eingerichtet, Ziel sollte jedoch eine verbindliche Festlegung darauf sein, dass die untere Einkommensgruppe der Eltern generell kein Essensgeld zahlt. Hier kann unterstellt werden, dass die Finanzsituation der Familie als „prekär“ einzustufen ist.

- **Armut und Arbeit bzw. Arbeitslosengeld II**

Viele von Armut betroffene Menschen sind bereits über einen längeren Zeitraum ohne Arbeit und leben von Arbeitslosengeld II. Dass der im Rahmen von Arbeitslosengeld II ausgezahlte Betrag äußerst knapp bemessen ist, ist wohl unumstritten. Dass hier kommunale Hilfe nicht möglich ist, ist bekannt. Allerdings möchten wir trotzdem darauf hinweisen, dass gerade die massiv gestiegenen Heiz- und Stromnebenkosten erhebliche Probleme für Betroffene mit sich bringen. Der von den Stadtwerken aktuell eingerichtete Nothilfefonds ist sicher ein guter Lösungsansatz. Eine sinnvolle Erweiterung wäre allerdings u.E. die Einrichtung eines vergünstigten „**Sozialtarifs**“ für Menschen mit geringem Einkommen.

Ein weiteres Problem erkennen wir, wenn Menschen im Rahmen des SGB II die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme erhalten. Häufig ist dies zunächst im Rahmen von Minijobs, 400 € Jobs oder auch gering entlohnter Tätigkeit der Fall. Durch die Schaffung von **Übergangslösungen und Möglichkeiten zu Vorschussleistungen** könnte vermieden werden, dass wichtige Rechnungen wie z.B. die Miete offen bleiben und zu weitergehenden Problemen führen.

Viele Langzeitarbeitslose haben jedoch kaum mehr die Möglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Arbeit zu finden. Arbeitsgelegenheiten bieten zwar die Möglichkeit, in vergleichsweise geschütztem Rahmen Arbeitsaufnahme zu erproben, bieten jedoch selten berufliche Perspektiven. Möglichkeiten und Grenzen eines zweiten von öffentlicher Hand subventionierten Arbeitsmarktes müssen in Zukunft intensiv ausgelotet werden, sollen nicht Menschen dauerhaft ausgegrenzt werden.

- **Reichtum und solidarische Gesellschaft**

Der Bericht zur sozialen Lage hält fest, dass die Spreizung zwischen Arm und Reich in unserer Stadt in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Zahl der Geringverdiener als auch die Zahl der Gutverdiener ist angestiegen. Leider enthält der Bericht keine Aussagen, wie sich der **Reichtum**

**zwischen den einzelnen Stadtteilen** verteilt. Um solche detaillierten Aussagen treffen zu können, fehlte die statistische Grundlage. Wir regen an, dass die Stadt Heidelberg für den nächsten Bericht zur sozialen Lage eine eigene Befragung durchführt, falls die notwendigen statistischen Daten von Land oder Bund fehlen. Eine soziale Landkarte, wie sich Reichtum und Armut in Heidelberg geographisch verteilen, wäre wünschenswert, um fundierte sozioethische Debatten führen zu können. Die Evangelische Kirche hat dabei nicht eine Neiddebatte im Sinn, sondern eine Gerechtigkeitsdebatte um die Frage, wie sich die Stadt sozial aufstellen muss, um ein **solidarisches Gemeinwesen** zu garantieren.

- **Armut und solidarische Gesellschaft**

In unserer Gesellschaft erleben wir ein deutliches Auseinanderdriften sozialer Schichten. Verstärkt wird diese Entwicklung u.a. durch die Einwohnerstruktur der Stadtteile. Von Armut betroffene Menschen leben häufig in den südlichen Stadtteilen Heidelbergs, während vermutlich in den nördlichen Stadtteilen überdurchschnittlich viele Menschen mit höheren bis sehr hohen Einkommen leben.

Wie auch der Kontakt zwischen den Generationen heutzutage projektorientiert und „künstlich“ befördert wird, braucht es Wahrnehmung und Kontakte zwischen sozialen Schichten.

Als Kirche mit einer langen Tradition von ehrenamtlichem Engagement erleben wir nun in Projekten wie „Behördenpaten“ und „Integrationsbegleiter“ die „doppelte Wirkungsweise“. Ehrenamtliche unterstützen Menschen mit Hilfebedarf bei der Integration bzw. im Ämterdschungel. Auf der anderen Seite lernen Ehrenamtliche die schwierige Situation z.B. von Armut betroffener Menschen kennen und stellen sich parteilich auf deren Seite. Im Sinne einer solidarischen Gesellschaft sind solche Projekte u.E. verstärkt zu befördern.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, Gemeinderätinnen, Gemeinderäte, Fachleute und Interessierte, bitte verstehen Sie diese Stellungnahme der Evangelischen Kirche Heidelberg mit ihren Gemeinden, Werken und Diensten als eine exemplarische Darstellung von Problemen und Lösungsansätzen. Hier Vollständigkeit zu erwarten, ist bei der Komplexität der Problemlagen für jede Einrichtung eine Überforderung. Armut ist ein gesellschaftliches Problem und zur strukturellen Lösung braucht es viele Partner. Wir stellen uns als Partner gerne auch weiterhin zur Verfügung.



## 12.5 Evangelische Kapellengemeinde

Pfarrer Florian Barth  
Evangelische Kapellengemeinde  
Plöck 43  
69117 Heidelberg  
Tel.: 06221 / 149810  
Fax: 06221 / 149815

### **Armut in der Plöck**

In der "Diakoniestraße" Plöck nehmen wir mit Besorgnis wahr, wie immer mehr Menschen in die diakonischen Einrichtungen in der Plöck kommen, um hier Hilfe zu finden. Zum Beispiel sind die Besucherzahlen in unserem Arbeitslosentreff "Manna" innerhalb von 2 1/2 Jahren von durchschnittlich 8 auf ca. 45 pro Tag gestiegen.

Viele unserer Gäste sind arm oder von Armut bedroht.

Mit 345 EUR ALG II können sie sich nur das nötigste leisten, eine wichtige Hilfe ist Ihnen dabei der Diakonieladen "Brot & Salz", wo sie wenigstens Lebensmittel zu einem günstigen Preis einkaufen können.

Oft sind ihre Wohnverhältnisse schlecht: Wegen schlechter Isolierung und veralteter Heizsysteme haben sie hohe Nebenkosten und häufig sind die Wohnungen in schlechten Wohnlagen belastet durch Lärm.

Es ist kaum möglich, Rücklagen zu bilden für Reparaturen oder Neuanschaffungen von Waschmaschine, Kühlschrank oder Brille.

Zu den realen Existenzängsten kommen häufig noch weitere Probleme: Sucht, zerrüttete Familienverhältnisse oder psychische Krankheiten.

Die verschiedenen Belastungen sind häufig so groß, dass ihnen die Kraft fehlt, sich dagegen zu wehren.

Diese Situation wird noch dadurch verschärft, dass Armut häufig in eine soziale Isolation führt. Freundschaften können nicht aufrechtgehalten werden, zur Teilnahme am sozialen Leben fehlen Geld und Kraft.

Nicht selten erleben wir eine Resignation gegenüber der Vielzahl an Problemen.

Wichtig ist unseren Gäste ihre Würde: Sie wollen auf der sozialen Leiter nicht weiter "absteigen". Sie achten deshalb sehr auf ihr Erscheinungsbild und sind dankbar für jede Form der Zuwendung und Wertschätzung.

Die Armen in der Plöck wollen keine Almosen, sondern Respekt und die Teilhabe am sozialen Leben.

Wichtig ist deshalb ein Engagement gegen Armut und Ausgrenzung auf verschiedenen Ebenen:

- Eine Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus durch die Kommune.
- Ein respektvolles Verhalten und Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern armen Menschen gegenüber.
- Eine Senkung des Preises für Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel für Menschen, die mit wenig Geld leben müssen.
- Die Aufmerksamkeit von Lehrerinnen und Lehrern gegenüber Kindern, deren Familien arm sind, in Bezug auf deren Möglichkeiten, Schultensilien und Klassenfahrten zu bezahlen und die finanzielle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind.
- Aufmerksamkeit und Wertschätzung in der Nachbarschaft Menschen gegenüber, die arm sind oder eine psychische Krankheit haben.

Florian Barth, Pfarrer

Unser Heidelberger Hartz IV-Treff "Manna" hat auf seiner neuen Website eine umfangreiche kommentierte Linkliste für Arbeitslose in der Region. Über 130 Links findet man zu regionalen und überregionalen Internet-Angeboten für Arbeitslose: Freizeitgestaltung, Beratungsangebote, Wohnungsmärkte und zahlreiche Praktika- und Jobbörsen. Eine davon ist die neue Website der Europäischen Kommission, die allein über 700 000 Stellen im In- und Ausland bietet. Die Auswahl der Berufe reicht vom "leitenden Verwaltungsbediensteten" bis zum "Hilfsarbeiter im Transportwesen". Die Adresse der Manna-Homepage: [www.manna-hd.de](http://www.manna-hd.de).

## 12.6 Heidelberger Selbsthilfebüro

Bärbel Handlos, Geschäftsführerin  
Heidelberger Selbsthilfebüro  
Alte Eppelheimer Str. 38  
69115 Heidelberg  
Tel. 06221 / 18 42 90  
Fax: 06221 / 16 13 31  
info@selbsthilfe-heidelberg.de

### **Bericht zur Sozialen Lage: Stellungnahme des Heidelberger Selbsthilfebüros**

Das Heidelberger Selbsthilfebüro begrüßt die Möglichkeit, im Rahmen des Berichtes die Erfahrungen aus dem Selbsthilfebereich einfließen zu lassen.

Zum weiteren Vorgehen finden wir wichtig, dass bei der Berichterstellung mit Einbindung der Persönlichkeit aus dem Kreis der Menschen mit Behinderung der Betroffenenblickwinkel eingebracht werden kann. Hier bietet auch die Regionale Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen ihre Kooperation an.

Im Folgenden schildern wir Ihnen Erfahrungen, Begebenheiten und Rückmeldungen, die bei uns im Laufe des letzten Jahres eingegangen sind.

Insbesondere Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung (Psychiatrieerfahrene) oder chronischer Erkrankung mit der Folge einer Behinderung sind unserer Erfahrung nach von Armut bedroht, und es besteht die Gefahr, dass ihre Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind: Zunehmend hören wir Klagen oder Rückmeldungen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Selbsthilfegruppen sich die Kosten für die Fahrten zum Treffpunkt und die Umlage der Raumkosten nicht leisten können. Dies gilt insbesondere für Gruppen, die nicht von den Krankenkassen gefördert werden (wie beispielsweise Gruppen von Migrantinnen / Migranten, Elterninitiativen) und für Mitglieder aus anonymen Gruppen, deren Regeln es ihnen verbieten, sich „subventionieren“ zu lassen (z.B. Narcotics Anonymous).

Auch in der Beratungsarbeit stellen wir fest, dass die Fahrtkosten und Raumkostenumlagen eine Zugangsbarriere für den Personenkreis der Hartz IV - Empfängerinnen und Empfänger darstellen. Daraus muss man den Schluss ziehen, dass die Teilhabe und das sich Engagieren für die eigene Gesundheit gerade für diesen Personenkreis zusätzlich erschwert sind.

Lösungsansatz: Aus den Reihen der betroffenen Selbsthilfegruppen gab es bereits zu Beginn des Jahres die Überlegung, ob nicht ein Förderfonds eingerichtet werden kann, aus dem Selbsthilfegruppen für bedürftige Mitglieder Mittel beantragen können. Das könnte ein Lösungsansatz sein.

Weiterhin stellen wir immer wieder und dies zunehmend in der Beratungsarbeit fest, dass Menschen uns mitteilen, sie wären nicht zum Arzt gegangen, weil sie die Praxisgebühr nicht bezahlen könnten.



Immer wieder erfahren wir im Kontakt mit neuen Mitgliedern beim „Markt der Talente“ - Heidelberger Tauschring, dass der Tausch der Dienstleistungen zunehmend deren einzige Möglichkeit ist, bestimmte Waren oder Arbeitsleistungen zu erhalten, bzw. sich diese leisten zu können.

Im Herbst 2006 wurde uns rückgemeldet, dass die Einkommenssituation von chronisch psychisch Erkrankten dazu geführt hat, dass beim Filmfestival „Irrsinnig menschlich“, das von diesem Personenkreis maßgeblich mitorganisiert worden war, eine Teilnahme selbst zum verbilligten Eintrittspreis von 2,50 EURO für einige Gruppenmitglieder nicht möglich war.

Lösungsansatz: Hier wäre zukünftig zu überlegen, dass den teilnehmenden Selbsthilfegruppen ein höheres Kontingent an Eintrittskarten zur Verfügung gestellt werden sollte.

## 12.7 Internationales Frauenzentrum

Internationales Frauenzentrum Heidelberg e.V.

Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Poststraße 8

69115 Heidelberg

Tel.: 06221 / 182334

Fax.: 06221 / 653673

email: ifz.hd@t-online.de, www.ifz-heidelberg.de

### **Stellungnahme des IFZ für den Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg**

Das Internationale Frauenzentrum Heidelberg e.V. hat in den Jahren 2005 bis 2006 in 1.679 persönlichen Beratungsgesprächen und in weiteren zahlreichen telefonischen Kontakten Ratsuchende, überwiegend Migrantinnen und ihre Familien zu den unterschiedlichsten Fragestellungen beraten.

In 30,4 % (2005) und 25,4 % (2006) der Anfragen - insgesamt also 586 Beratungsgespräche - waren sozialrechtliche sowie familien- und ausländerrechtliche Fragen das Hauptanliegen der KlientInnen.

Aus der Erfahrung dieser Kontakte lassen sich folgende Beobachtungen und Einschätzungen zur sozialen Lage von Migrantinnen und ihren Familien in Heidelberg und Umgebung formulieren:

### **Migrationsspezifische Besonderheiten in der veränderten Gesetzgebung durch Hartz IV**

Wir können die Hartz-IV-Gesetze und ihre Auswirkungen auf Migrantinnen nicht ohne das Zusammenwirken der Sozialgesetzgebung mit ausländerrechtlichen Bestimmungen betrachten.

Die Lebensbedingungen von Migrantinnen sind durch das Zuwanderungsgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz, die Beschäftigungsanordnung und durch die allgemeine Arbeitsmarktlage beeinflusst.

Insbesondere für Migrantinnen besteht oftmals ein Ungleichgewicht zwischen den Aspekten „Fordern und Fördern“: das Fordern scheint häufig im Vordergrund zu stehen.

So dürfen Migrantinnen aus nicht EU-Staaten nur nachrangig vermittelt werden, wenn keine Person mit deutscher Nationalität auf die Stelle zu vermitteln ist, was Langzeitarbeitslosigkeit fördert.

Besonders für die Zielgruppe des IFZ - Migrantinnen und ihre Familien - gehen die Fördermöglichkeiten häufig an den Bedürfnissen der Frauen vorbei: viele Migrantinnen verfügen über Berufsabschlüsse, die in Deutschland nicht anerkannt sind und haben deshalb Probleme, einen ihrer Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Andere haben keine oder nur geringe Schul- und berufliche Bildung, so dass sie ebenfalls wenige Chancen auf dem

Arbeitsmarkt haben (ausgenommen Tätigkeiten im Niedriglohnsektor, z.B. der Reinigungsbranche). Noch dazu finden Migrantinnen oft keinen geeigneten Ansprechpartner für Beratung, z.B. in der Agentur für Arbeit.

*Fallbeispiel: Eine Klientin, ursprünglich aus dem Nahen Osten stammend, wird im Alter von 36 Jahren nach der Trennung von ihrem Ehemann allein erziehend mit vier Kinder. Sie hat keine Berufsausbildung und war bislang ausschließlich Hausfrau.*

*Sie hat den Wunsch, eine Berufsausbildung zu beginnen und ist sehr motiviert, auf eigene Füße zu kommen. Sie findet eine Arbeitgeberin, die bereit wäre, sie einzustellen, unter der Bedingung, dass diese Tätigkeit durch die Arbeitsagentur gefördert wird. Außerdem wäre es nötig, eine Ausbildung in Halbtags-Tätigkeit zu absolvieren, da sie sonst ihren Pflichten als Mutter nicht genügen kann. Es kann kein Zuschuss der Arbeitsagentur geleistet werden, sie wird nicht eingestellt. Eine Ausbildung in Halbtags-Tätigkeit wird ebenfalls nicht befürwortet. Die Klientin und ihre Kinder leben z.Zt. von Leistungen nach Hartz V.*

### **Wohnungsmarkt für Migrantinnen und ihre Familien in Heidelberg**

Eine bezahlbare und zumutbare Wohnung zu finden, gestaltet sich für Migrantenfamilien mit geringem Einkommen in Heidelberg extrem schwierig. Die von amtlicher Seite vorgesehenen zumutbaren Mieten, die im Anspruchsfall für Hartz-IV-Empfänger gezahlt werden, scheinen zu den tatsächlichen und realistische Mieten in keinerlei Verhältnis zu stehen. Konsequenz: aus dem eigentlich zum Lebensunterhalt gedachten Geld wird die Miete teilweise mitfinanziert. Dies geht zu Lasten vor allem auch der in diesen Familien lebenden Kinder, deren Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark eingeschränkt werden. Ebenso verhält es sich mit dem Wohngeld: die per Gesetz festgelegten möglichen Quadratmeter-Preise entsprechen nicht im entferntesten den im neuen Mietspiegel ermittelten tatsächlichen Heidelberger Quadratmeter-Mietpreisen.

Da bezahlbarer Wohnraum überwiegend in wenigen Stadtteilen zu finden ist (Boxberg, Emmertsgrund, Kirchheim), haben viele Migrantenfamilien nur die Möglichkeit, dort zu leben. Dem Wunsch und Bedürfnis nach Integration in die hiesige Gesellschaft, den viele unserer KlientInnen äußern, läuft eine solche Konzentration zugegen.

Zitat eines Familienvaters: „Wir möchten uns in Deutschland integrieren! Aber wie sollen wir und unsere Kinder das je erreichen, wenn auf dem Spielplatz nur russisch oder türkisch gesprochen wird? Wir möchten gerne umziehen, aber die GGH bietet uns ausschließlich Wohnungen im Emmertsgrund an.“

### **Verschlechterung der Situation nach der Einführung des neuen Ausländerrechts**

Nach dem alten Ausländergesetz bis zum 1.1.2005 war - wenn auch eingeschränkt- eine Aufenthaltsverfestigung auch bei Bezug von Arbeitslosenhilfe möglich, da die Bereiche Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe klar getrennt waren.

Das neue Arbeitslosengeld (ALG II) ist - im Unterschied zur früheren Arbeitslosenhilfe - im Sinne des Ausländerrechts als Sozialhilfe einzustufen. Anders als bei der früheren Arbeitslosenhilfe gefährdet die Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II das Aufenthaltsrecht von Migrantinnen

bis hin zur Ausweisung oder Aufenthaltsbeendigung bei der Verlängerung befristeter Aufenthaltserlaubnisse.

Besonders betroffen davon sind Frauen, die nach einer Trennung vom Partner alleinstehend und alleinerziehend sind und dadurch auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

So nehmen manche Klientinnen des IFZ, die bedürftig sind, keine Sozialleistungen in Anspruch, weil sie berechtigterweise negative Konsequenzen der Ausländerbehörde befürchten: Sie nehmen lieber Armut in Kauf, als von Ausweisung bedroht zu sein.

### **Geduldete Migrantinnen**

Besonders prekär stellt sich nach wie vor die Lebenssituation geduldeter Flüchtlingsfrauen und ihrer Familien dar. Aufgrund der immer nur kurzfristigen Verlängerung der Duldung für wenige Monate ist die Aufnahme einer Arbeit extrem erschwert, Jugendliche haben nach Abschluss der Schule keine Möglichkeit eine Ausbildung zu machen und sind zu „Stillstand“ verdammt.

### **Schwangere Migrantinnen**

In der Beratung schwangerer Frauen erfahren wir immer wieder, dass die Klientin, die ALG II-Empfängerinnen sind, nicht über die Möglichkeit einer einmaligen Hilfe für Schwangere im Rahmen von ALG II informiert worden ist. Hier sind es oft Kommunikationsprobleme (Sprachbarriere), die zu Missverständnissen und mangelnder Information der betroffenen Frauen geführt haben und aufgrund derer berechnete Ansprüche nicht wahrgenommen werden können.

### **Verbesserungsvorschläge auf kommunaler Ebene**

- Zugang von MigrantInnen zu wichtigen Informationen verbessern. Konkret: Info-Blätter in die wichtigsten Minderheiten-Sprachen übersetzen. Wenn es um die Klärung wichtiger Anliegen geht: Dolmetscher hinzuziehen
- Vorantreiben der interkulturellen Öffnung der Verwaltungen durch Integration qualifizierter Fachkräfte mit Migrationshintergrund
- Ausbau der Förderung lokaler Vereine und Selbsthilfeeinrichtungen, die Migrantinnen und ihre Familien in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen unterstützen

#### **Anmerkung der Verwaltung (Bürgeramt: Abteilung Ausländer-/Migrationsangelegenheiten) zur Stellungnahme des Internationalen Frauenzentrums: „Verschlechterung der Situation nach der Einführung des neuen Ausländerrechts“ auf der Seite 216**

Das alte Ausländergesetz (vor 01.01.2005) sah im Bezug von Arbeitslosenhilfe ein Regelversagungsgrund für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung, da es sich um öffentliche Mittel handelt, die nicht auf einer Beitragszahlung (z. B. Arbeitslosengeld, Leistungen aus Kranken- oder Rentenversicherung) beruhen.

Auch das neue Recht sieht bei der Erteilung für die Aufenthaltsgenehmigung rechtlich nichts anderes vor. Bei der Berechnung des verfügbaren Einkommens bleiben öffentliche Mittel, die nicht auf Beitragsleistungen beruhen, nicht berücksichtigt (hierzu zählen: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Sozialhilfe, Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Sowohl die frühere Arbeitslosenhilfe als auch ALG II sind ausländerrechtlich identisch.

Bei der Erteilung von humanitären Aufenthaltsrechten ist bzw. kann in Einzelfällen vom Erfordernis der Sicherung des Lebensunterhaltes abgesehen werden.

Alleinstehende Frauen, die nach Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zeitlich erworben haben bzw. aufgrund der besonderen Härteklausele ein Aufenthaltsrecht erhalten haben und öffentliche Mittel beziehen, kann bei Vorliegen von besonderen Gründen (z. B. Erziehung minderjähriger Kinder) von der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes abgesehen werden. Auch bei der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung werden Gründe für den Bezug von öffentlichen Mitteln berücksichtigt werden.

Das Gesetz berücksichtigt besondere Situationen. Insoweit sind negative Konsequenzen der Ausländerbehörde nicht zu befürchten.

Eine Wende für geduldete, d. h. ausreisepflichtige Personen ergab sich durch die Anordnung des Innenministeriums nach § 23 Aufenthaltsgesetz über ein Bleiberecht für im Bundesgebiet wirtschaftlich und sozial integrierte ausländische Staatsangehörige vom November 2006 und die neuen Regelungen der §§ 104 a und 104 b im Aufenthaltsgesetz vom August 2007. Diese Vorschriften geben bisher ausreisepflichtigen, geduldeten ausländischen Personen die Möglichkeit ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zu erhalten, sofern sie wirtschaftlich und sozial integriert sind. Eine Arbeitsmarktprüfung (Vorrang deutscher und EU-Staatsangehöriger) findet nicht statt.

Eine Vielzahl von geduldeten Einzelpersonen bzw. Familien haben aufgrund dieser Vorschriften ein Aufenthaltsrecht erhalten können, so dass sich die Anzahl derer, die weiterhin in der Duldung bleiben müssen, erheblich reduziert.

Im Zuge dieser Neuregelung wurden darüber hinaus Vorschriften geändert, die auch bzw. ausschließlich geduldete Ausländer betreffen, die nicht unter die gesetzliche Altfallregelung fallen:

- Geduldete erhalten nach vier Jahren Aufenthalt einen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang (§ 10 Satz 3 Beschäftigungsverfahrensverordnung).
- Die Residenzpflicht nach § 61 Abs. 1 Satz 2 Aufenthaltsgesetz wird gelockert, damit Geduldete die ihnen gleichrangig eingeräumte Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, überregional nutzen können.
- Die Dauer des Bezugs abgesenkter Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird von 36 auf 48 Monate angehoben, § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz.

### **Rechtliche Wertung:**

Das neue Aufenthaltsgesetz mit seinen dazugehörigen Verordnungen hat sich immer mehr den aktuellen Situationen von Menschen in besonderen Lebenslagen (asylbedingt, kriegsbedingt, von Gewalt bedrohten Frauen u. A.) angepasst. Rechtliche Hürden werden nach und nach gelockert und richten sich nach den jeweiligen Lebenslagen der Menschen. Leider lässt sich nicht immer jeder Einzelfall zufriedenstellend lösen.

## 12.8 Katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg

Vorsitzender Dekan Dr. Joachim Dauer, Geschäftsführer Eckhard Berg,  
Wallstraße 27a, 69123 Heidelberg, Tel. 06221 / 1426-0

### Heidelberger Caritas-Resolution

#### Einstimmig verabschiedet von den Mitgliedern der Pastoralkonferenz und Vertretern des Caritasverbandes

(Januar 2004) Auf ihrer Herbsttagung 2003 beschäftigte sich die Konferenz der hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Dekanats gemeinsam mit dem Caritasverband Heidelberg e.V. mit dem Thema: „Gottesdienst und Menschenendienst – Kirche als liturgische und diakonische Gemeinschaft“. Den Schwerpunkt legten die Teilnehmer der Konferenz dabei auf die diakonische Gemeinschaft der Kirche vor Ort in Heidelberg. Bruno Schmaus, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik und Mitglied im Vorstand des Caritasverbandes Heidelberg, führte sie mit einem ausführlichen Bericht über die jüngere Stadtentwicklung in Heidelberg in die soziale Situation der Stadt ein. Dabei konnten die Teilnehmer feststellen: die überall zu beobachtende Tendenz, dass die „Armut im Wohlstand“ zunimmt, ist auch für Heidelberg nachweisbar, eine Stadt, die vom Image her als eine Stadt der Reichen und Akademiker gilt. „Armutsinseln“ und soziale Brennpunkte, konzentrieren sich in hier besonders in den Stadtteilen Boxberg, Emmertsgrund und Kirchheim. Überlegungen zu den Konsequenzen, die aus dieser Situation zu ziehen sind, und dem daraus folgenden Handlungsbedarf für diakonisches Handeln der Kirche in Heidelberg, mündeten in einer Resolution, die die Pastoralkonferenz am 14. Januar 2004 verabschiedete und die hier im Wortlaut wiedergegeben wird:

**„1. Wir stellen fest:** Die Ausgrenzung einzelner Bevölkerungsgruppen nimmt in Heidelberg zu. Bestimmte Wohnquartiere haben sich bereits zu sozialen Brennpunkten entwickelt.

**Wir appellieren** an die Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Verantwortlichen in Kirche und Kommune, dafür Sorge zu tragen, dass soziale Ausgrenzungen abgebaut werden und sozial Benachteiligte in allen Stadtteilen und Kirchengemeinden Heimat finden können.

**2. Wir stellen fest:** Die Mieten steigen in bestimmten Heidelberger Stadtteilen unverhältnismäßig hoch. Besonders benachteiligt sind einkommensschwache und kinderreiche Familien, aber auch Personen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen.

**Wir appellieren** an private, kommunale und kirchliche Wohnungseigentümer, die Mieten sozial verträglich zu gestalten und sozial benachteiligte Personen und Familien bei der Wohnungsvergabe stärker zu berücksichtigen.

**3. Wir stellen fest:** Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Nicht-EU-Staaten sind hier in Heidelberg erst dann integriert, wenn sie sozial abgesichert sind und von uns akzeptiert werden.

**Wir appellieren** an die Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Verantwortlichen in der Kommune, Menschen aus Nicht-EU-Staaten, die sich hier schwer tun, durch unser soziales Netz und insbesondere durch Freiwilligen-Initiativen aufzufangen. Als Kirche sehen wir es als unsere Pflicht an, für die Rechte und Anliegen dieser Menschen mit Wort und Tat einzutreten. Wir fordern besonders Pfarreien und kirchliche Gruppen auf, diese Situation in ihrem Umfeld wahrzunehmen und für diese Menschen tätig zu werden.

**4. Wir stellen fest:** Menschen in materieller Notlage werden immer mehr zu Menschen zweiter Klasse. Dies hat sich durch die aktuellen Reformen in der Sozialgesetzgebung noch verschärft.

**Wir appellieren** an die Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Verantwortlichen in der Kommune, Ideen, Initiativen und Maßnahmen für eine aktive Integration von sozial Benachteiligten zu entwickeln. Wir als Kirche wollen Initiativen und Gruppierungen unterstützen, die sich dieser sozial benachteiligten Personen annehmen.

**5. Wir stellen fest:** In unserem Bildungssystem bestimmt die soziale Herkunft von Schülerinnen und Schülern noch zu stark deren Zukunft.

**Wir appellieren** an die Verantwortlichen in Schule und Gesellschaft, verstärkt auf die Integration und Förderung sozial schwacher Schülerinnen und Schüler zu achten. Hierzu gehört auch deren sprachliche Förderung.

**6. Wir stellen fest:** Das separierte Wohnen nimmt zu: Paare, Ehepaare, Familien, Alleinerziehende, Singles, Ältere und Jüngere leben – oftmals unfreiwillig - weitgehend getrennt voneinander.

**Wir appellieren** an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Verantwortlichen in der Kommune und an die Wohnungseigentümer, das generationsübergreifende Wohnen zu fördern“.

Bei der Konferenz waren 36 stimmberechtigte Personen anwesend. Der Dekanatsrat der Katholiken in Heidelberg hat sich auf seiner letzten Vollversammlung ebenfalls mit der Resolution beschäftigt. (mb)

## Seelsorgeeinheit Philipp Neri

Pfarreien St. Albert, St. Michael und St. Bonifatius, Heidelberg

Blumenstr. 23, 69115 Heidelberg  
Fon 06221-13020 ▪ Fax 06221-130225  
buero@sepn.de

Seelsorgeeinheit Philipp Neri, Blumenstr. 23, D-69115 Heidelberg



### Für den Bericht zur sozialen Lage in Heidelberg

Heidelberg, 18. September 2007

*September 2007: Sylvia L. sitzt im Kreis einer Gesprächsgruppe. Mit stockender Stimme erzählt sie, dass sie als Leistungsempfängerin von „Hartz IV“ immer wieder zu kämpfen hat. Sie lebt zusammen mit ihrem Partner, der eine nur gering bezahlte Stelle hat. Schon das kleine Einkommen des Partners führt dazu, dass sie als Teil einer „Bedarfsgemeinschaft“ nur einen Mietzuschuss bekommt. Das Paar kann sich das tägliche Essen und das Nötigste an Kleidung leisten. Größere Anschaffungen sind undenkbar. Etwas zu unternehmen oder einmal ein paar Tage wegzufahren – das ist nicht drin. Aussicht auf Besserung der Situation gibt es nicht. Sie ist seit Jahren arbeitslos, und nun muss sie damit rechnen, dass das Jobcenter sie als nicht mehr bewerbungsfähig aus dem System des Sozialgesetzbuches II („Hartz IV“) heraus nimmt. Für Frau L. ist das – im Alter von 34 Jahren – eine Katastrophe. Sie ringt mit den Tränen, wenn sie erzählt, dass man sie möglicherweise ausmüstert. Mit 34 Jahren. Zu nichts zu gebrauchen. Wertlos.*

Das ist kein Einzelfall. Als Pfarrer begegne ich jede Woche Menschen mit ähnlichen Erfahrungen. Für viele reichen die Leistungen gerade so aus, die alltäglichen Dinge zu besorgen. Immer wieder spüre und höre ich, dass Menschen in dieser Situation immer einsamer werden. Zeit, etwas zu unternehmen und Kontakte zu pflegen wäre da, aber gerade die sozialen Kontakte verkümmern. Ein Kinobesuch oder ein Kaffee sind unbezahlbarer Luxus geworden, wenn man von Hartz IV lebt.

Viele erzählen mir solche Erfahrungen zunächst gar nicht – sie schämen sich ihrer Lage. Wenn es dann gelingt, darüber zu sprechen, dann höre ich immer wieder: Im Umgang mit den Behörden bleibt das Gefühl von Würde auf der Strecke. Die persönliche Situation und der Mensch selbst spielen keine Rolle. Fälle werden verwaltet – mehr nicht.

Was wäre zu tun?

Es gibt sicher Maßnahmen, die von höherer Stelle zu erledigen wären, etwa die Anpassung der Sätze, um Betroffenen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Aber auch hier am Ort könnte sicher einiges getan werden. Wenn es den Behörden gelingen könnte, nicht einfach Fälle abzuarbeiten, sondern Menschen in Not menschlich zu begegnen – das wäre schon ein wichtiger Schritt. Auch könnte eine Stadt wie Heidelberg es sich sicher leisten, den Betroffenen weitere Hilfe anzubieten. Dabei denke ich gerade an soziale Kontakte, die das Leben lebenswert machen. Wie wäre es zum Beispiel, Kinokarten oder eine Freifahrt im Bus zu ermöglichen?

Christof Heimpel, Pfarrer

---

Informieren Sie sich im Internet: [www.se-philipp-neri.de](http://www.se-philipp-neri.de)

## Kirchengemeinde St. Peter, Kirchheim

### Ökumenische Nachbarschaftshilfe Kirchheim

Seit 10 Jahren betreut die durch die Blumhardt-Gemeinde, Pfarrgemeinde St. Peter und die Wichern-Gemeinde gegründete ökumenische Nachbarschaftshilfe Bedürftige, Kranke, Familien und ältere Menschen in Kirchheim.

Sie bietet zeit- oder stundenweise Unterstützung bei der Kinderbetreuung, begleitet bei Arztbesuchen, Behördengängen, Veranstaltungen und beim Spazierengehen. Gespräche führen zuhören können und Vorlesen, Vermittlung von Sozialdiensten, Einkaufen, Hausaufgabenhilfe sowie gelegentliche Hilfe bei Hausarbeiten gehören ebenfalls zum Angebot.

Nicht geholfen werden kann bei Tätigkeiten die eine besondere Ausbildung erfordern (z.B. Krankenpflege, Nachtwachen)

Helfen könne alle die eine oder mehrere Stunden in der Woche Zeit haben, die zuhören können und verschwiegen sind. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

Für die Arbeit verlangen wir ein geringes Entgelt für den Helfer, ein kleiner Teil wird für Verwaltungskosten einbehalten. Alle Helfer sind unfall- und haftpflichtversichert.

Für Fragen steht Ihnen die Einsatzleiterin Frau Monika Grädler - Telefon: 78 62 97 (Anrufbeantworter) oder jeden Mittwoch im Gemeindehaus St. Georg, Albert-Fritz-Str.35 von 10:00 – 11:30 Uhr persönlich zur Verfügung.

Informationen erhalten Sie auch bei den Pfarrämtern der:

Blumhardt-Gemeinde	Telefon: 71 22 48
Pfarrgemeinde St. Peter	Telefon: 78 51 85
Wichern-Gemeinde	Telefon: 78 53 00

### Förderverein der Pfarrgemeinde St. Peter e. V. Der Krankenpflegeverein

Früher nahmen in unserer Gemeinde Ordensschwwestern die Krankenpflege wahr. Das war auch die Zeit, als man Mitglied im „Schwesternverein“ wurde, um die Arbeit der Schwestern zu unterstützen und auch selbst bei Bedarf die Dienste der Schwestern in Anspruch nehmen zu können.

Diese Aufgabe hat die **Sozialstation Heidelberg Süd** in unserer Gemeinde übernommen. Sie hat das Angebot an medizinischer Pflege in erheblichem Umfang ausgeweitet.

Durch die Einführung der Pflegeversicherung in den neunziger Jahren entstand eine andere Situation. Dieser Entwicklung hat der Verein 1993 Rechnung getragen indem er durch eine Satzungsänderung ermöglichte neben der Krankenpflege auch andere soziale und karitative Aufgaben unserer Pfarrgemeinde zu fördern.

Der Förderverein der Pfarrgemeinde St. Peter kann folgende Anliegen fördern:

- **Unterstützung der Krankenpflege durch die Sozialstation**
- **Nachbarschaftshilfe**
- **Alten- Kinder- und Jugendarbeit**
- **Hilfe in Notfällen für Menschen in leiblicher, seelischer und sozialer Bedrängnis.**

Seit seiner Umwandlung 1993 in einen sozialen Förderverein stellte der Krankenpflegeverein der Pfarrgemeinde St. Peter mehr als **Euro 75.000.-** für die Finanzierung sozialer Aufgaben zu Verfügung.

Der überwiegende Anteil der Mittel wurde zur Finanzierung des Mitgliedsbeitrages für die Sozialstation Süd verwandt.

Darüber hinaus wurden auf Antrag der Gemeindeleitung bzw. gemeindlicher Gruppierungen Mittel für soziale Einzelhilfen, sowie für die Senioren- und Jugendarbeit bereitgestellt. Der Jahresbeitrag beträgt Euro 18.- (Mindestbeitrag).

1. Vorsitzender: Wilhelm Heider, Telefon: 71 24 75
2. Vorsitzender: Georg Grädler, Telefon: 78 28 64

### Soziale Angebote unserer Gemeinde: **St. Peter**

- Kindergarten St. Georg
- Kath. Sozialstation Heidelberg Süd e. V.
- Ökumenische Nachbarschaftshilfe
- Besuchsdienste und Bezirkshelferdienst
- Seniorenkreis und Seniorenfreizeiten
- allgemeine Sozialberatung
- finanzielle und materielle Hilfen in akuten Notlagen
- vermitteln zu Behörden und Hilfs- und Beratungsstellen

### Ökumenischer Besuchsdienst im Mathilde-Vogt-Haus

Seit Jahren erhalten Bewohner des Mathilde Vogt Hauses Geburtstagsgrüße und zu besonderen Anlässen die Informationsbriefe der St. Peter- und der Wicherngemeinde. Damit soll deutlich werden, dass die Bewohner des Heimes nicht vergessen sind, sondern eine Brücke zwischen Heim und Gemeinde besteht.

Bei diesen Besuchen wurde festgestellt, dass viele Heimbewohner alleine, einsam sind und kaum oder keinen Ansprechpartner haben. Diese Frauen und Männer warten vergeblich auf Besuch, der ihre Einsamkeit unterbricht, der Anteil an ihrem Leben nimmt.

Aus diesem Grund wurde im Mai 2002 der Besuchsdienst auf ökumenische Basis mit der Wicherngemeinde erweitert. Unter dem Motto „Schenk mit Zeit“ besuchen zur Zeit 7 Frauen der Gemeinde St. Peter regelmäßig Alleinstehende Bewohner des Pflegeheimes.

In längeren Abständen findet mit der Evang. Wicherngemeinde, vertreten durch Frau Kühlewein, ein Informationsaustausch statt.

Für Personen, die gerne bei diesem Besuchsdienst mithelfen möchten ist Ansprechperson für St. Peter Elke Blatz, Telefon: 785 284

### Bezirkshelferdienst

Vor 25 Jahren wurde das Besuchsmodell „Bezirkshelfer“ erstellt. Anhand von Straßenlisten wurde damals die Pfarrgemeinde in ca. 80 Bezirke aufgeteilt, davon konnten 2/3 sofort mit einer ehrenamtlichen Person besetzt werden.

Durch die Neubaugebiete „Kirchheim West“ und „Am Dorf“ wuchs die Zahl der Bezirke auf 109. Zur Zeit sind noch 39 ehrenamtliche Bezirkshelfer tätig, von denen einige mehrere Bezirke betreuen.

Die Aufgaben der Bezirkshelfer sind:

- Jährlich herausgegebene Pfarrbriefe Gemeindemitglieder bringen
- Einladungen zum Gemeindefest „Bazar“ verteilen
- Information zur jährlichen Caritassammlung zusammen mit Überweisungsformular austragen
- Geburtstagsglückwunsch an ältere Gemeindemitglieder überbringen, alle 5 Jahre ab dem 65. Lebensjahr
- Besuch von Neuzugezogenen, soweit diese im Pfarrbüro gemeldet
- Besuch bei Kranken aus dem jeweiligen Bezirk

Am 1. Donnerstag im Monat findet regelmäßig ein Treffen „Stammtisch“ statt. Die Teilnahme ist freiwillig, dennoch sind die Treffen in der Regel gut besucht. Neben allgemeinem Erfahrungsaustausch werden Referenten zu sozialen Themen eingeladen, wird über soziale Einrichtungen in der Stadt und um katholischen Dekanat informiert. Auch gesellige Abende wie Grillfest oder Theaterbesuche werden durchgeführt. Zur religiösen Vertiefung werden Besinnungswochenenden organisiert.

Das Bezirkshelferteam bestehend aus Ulrike Albrecht und Rita Dammert freut sich über jeden neue Person, die bereit ist, einen Bezirk zu übernehmen.

### Seniorenkreis

Immer am 2. Donnerstag im Monat findet für die Senioren der Gemeinde eine Veranstaltung statt. Informativ Themen und geselliges Beisammensein wechseln einander ab.

Die offenen Treffen beginnen jeweils um 15:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen im kleinen Saal des kath. Gemeindehauses, Albert-Fritz-Str. 35.

Einmal im Jahr wird eine 10-tägige Seniorenfreizeit angeboten. Ein Ausschuss von 6 Personen führt die Veranstaltungen durch unter der Leitung von Maria Linder und Elke Blatz.

## Ein anderer Blick auf Heidelberg

### Pastoralkonferenz des Katholischen Dekanats mit Caritasverband Heidelberg informierten sich über Armut in Heidelberg

(Januar 2007) Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Katholischen Dekanats und des Caritasverbandes Heidelberg e.V. machten sich im Januar 2007 auf einen „Armutsweg“, der unter dem Thema stand: „Unser Heidelberg – der andere Blick auf unsere Stadt“. Treffpunkt war der Kinderhort des Mörgelgewanns, wo sie von Pfarrer Christof Heimpel begrüßt wurden und sodann zum ersten Wegziel, den Hochhäusern des Mörgelgewanns, aufbrachen. Das Mörgelgewann wurde seit den 60er Jahren fast ausschließlich zur Belegung von zwangsgeräumten Personen oder Familien herangezogen. Vor wenigen Jahren begann eine Teilsanierung der vorderen Wohnblöcke, die Hochhäuser sind (noch) nicht saniert und die Wohnsituation dort ist derzeit von höchster Brisanz. Der Caritasverband ist seit 1974 im Notwohngebiet Mörgelgewann in der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Erziehung, die familiäre- und soziale Integration der Bewohner und die Verhinderung von Ausgrenzung. Dies geschieht durch Kleinkindförderung, einen heilpädagogischen Hort und durch Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Die zweite Station des "Armutsweges" war das Jobcenter in der Speyrer Straße 6, wo den TeilnehmerInnen Informationen über die Aufgaben der Agentur für Arbeit, über Arbeitslosengeld II, 1-Euro-Jobs und das Leben mit Hartz-IV gegeben wurden. Die dritte Station führte zur Montpellierbrücke, unter der Wohnungslose ihr Lager aufgeschlagen hatten. Zwar waren zu dem Zeitpunkt keine der "Bewohner" da, aber es konnte ein bewegender Einblick in die Lebenssituation dieser Menschen gewonnen werden, und vielen Teilnehmern war es schlichtweg unbegreiflich, wie man nach kalten Nächten unter freiem Himmel morgens noch einen neuen Tag beginnen kann.

Zum Schluss des "Armutsweges" saßen die Wanderer in der Wärmestube des SKM, wo Bernhard Ortseifen über die Situation der Wohnungslosen in Heidelberg berichtete. So gibt es in Heidelberg etwa 200 wohnungslose Menschen. Der SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste, ist im Karl-Klotz-Haus, Kaiserstraße 88-92, mit seinem Hilfesystem in Form einer Fachberatungsstelle, mit Frauenarbeit, aufsuchender Sozialarbeit (streetwork) und einem Tagestreff mit Kleiderkammer, Duschkmöglichkeiten und anderem tätig. Das Angebot ist niederschwellig und wird von etwa 100 Personen täglich angenommen. Eine Kontaktadresse für die Post und das Arbeitsamt und für die Auszahlung von Leistungen wird für etwa 60 Personen erbracht. Im Winterhalbjahr werden vom SKM Notunterkünfte in Übernachtungscontainern (20 Schlafplätze) in der Sickingenstraße betreut.

In einer anschließenden Diskussion tauschten die TeilnehmerInnen der Pastoralkonferenz ihre Eindrücke über das Erlebte aus und suchten nach Möglichkeiten, wie die Gemeinden auf die Not der Betroffenen antworten könnten. Vorschläge waren unter anderem, Sozialausschüsse in den Pfarrgemeinden dort anzuregen, wo es sie noch nicht gibt und Sprechstunden des Sozialdienstes in den Pfarrbüros einzurichten. Auch eine Nutzung von Wohnungen in leer stehenden Pfarrhäusern für Bedürftige stand zur Debatte. Für Interessierte wollen die Initiatoren aus diesen Erfahrungen ein Angebot vorbereiten, in dem die gewonnenen Erkenntnisse vertieft und erweitert werden können.

(mb)

## „Kennt Ihr die Armen Eurer Stadt?“

### Katholische Pastorkonferenz informierte sich über Mörgelgewann / Resolution für innerkirchlichen Handlungsbedarf

(Juli 2004) Über die Gemeinwesenarbeit im Mörgelgewann informierten sich die hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Katholischen Dekanats im Juli 2004. Hubert Herrmann, Leiter der Einrichtung und seine Mitarbeiterin Monika Bühler informierten über ihre Arbeit in einem Stadtteil, der die auch in Heidelberg festzustellende soziale Segregation von Bevölkerungsschichten deutlich offen legt. In den derzeit 108 belegten Wohnungen des Mörgelgewanns leben Familien und Einzelpersonen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind und durch ortspolizeiliche Maßnahmen hier eingewiesen wurden. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen der Bevölkerung im Mörgelgewann ist überproportional groß gegenüber den anderen Stadtteilen. Mit einer Frühförderung von Kindern im Alter von eineinhalb bis drei Jahren und mit dem Heilpädagogischen Hort für Kinder und Jugendliche, reagiert der Caritasverband Heidelberg als Träger der Einrichtung auf die Probleme der Heranwachsenden, deren Eltern sich zu meist mit Arbeitslosigkeit und zunehmender Verarmung konfrontiert sehen. Trotz umfangreicher Sanierungsmaßnahmen der Häuser im Mörgelgewann, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, sind seine Bewohner nach wie vor räumlich und sozial ausgegrenzt, wie Herrmann hervorhob.

Die Frage, wie sich die katholische Kirche auf die auch in Heidelberg zunehmenden sozialen Brennpunkte einstellen muss, beschäftigte die hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Dekanats bereits auf der Herbstkonferenz im Oktober 2003. Mit einer Resolution, der sich auch der katholische Dekanatsrat angeschlossen hatte, traten sie im Frühjahr an die Öffentlichkeit. In der Zwischenzeit formulierte eine Arbeitsgruppe des Caritas- und Sozialausschusses des Dekanatsrates innerkirchliche Konsequenzen, die sowohl im Caritasverband mit seinen Fachdiensten, in den caritativen Fachverbänden (SkF und SKM) als auch in den Gemeinden / Seelsorgeeinheiten) zu bedenken und umzusetzen sind:

#### Diakonische Pastoral

„Kennt Ihr die Armen Eurer Stadt?“ fragte Mutter Teresa beim Katholikentag in Freiburg 1978. Ausgehend von dieser Frage wird jede Gemeinde/Seelsorgeeinheit gebeten, sich einen Überblick über die soziale Situation ihres Ortes zu verschaffen und den lebensraumorientierten Ansatz der diakonischen Pastoral als Grundlage aller Hilfsangebote für Menschen in Not zu diskutieren. Auf dieser Grundlage sollen konkrete Handlungsschritte erarbeitet werden. Caritasverband und die caritativen Fachverbände haben die Aufgabe, die Gemeinden in ihrer Sorge um die Verwirklichung der diakonischen Pastoral zu unterstützen und zu begleiten.

Die Seelsorgeteams benennen feste Ansprechpartner für die sozial-caritative Arbeit, die für die Kontakte zur verbandlichen Caritasarbeit zuständig sind.

Der Caritasverband bietet den Pfarrgemeinderäten, die noch keinen Caritas- bzw. Sozialausschuss eingerichtet haben, Hilfe beim Aufbau eines solchen Gremiums an. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, den Lebensraum der Gemeinde in den Blick zu nehmen, mit sozialen Gruppen im Stadtteil zusammenzuarbeiten, Anwaltsfunktionen für Menschen in Notsituationen wahrzunehmen und die sozial-caritativen Angebote der Gemeinde zu koordinieren.

In jeder Pfarrgemeinderatssitzung soll der Caritas- bzw. Sozialausschuss die Möglichkeit erhalten, über seine Arbeit zu informieren.

Die Anliegen der diakonischen Pastoral sind in den Gottesdiensten und in der Verkündigung zu thematisieren.

Vertreter des Caritasverbandes und des Dekanates laden sich gegenseitig zu Konferenzen und Arbeitstagen ein, um auch auf diese Weise zu verdeutlichen, dass Caritas und Pastoral zusammengehören.

### **Ehrenamtlich / freiwillig Tätige**

Bei der Förderung der Ehrenamtlichen/Freiwilligen orientieren sich der Caritasverband, die caritativen Fachverbände und die Gemeinden an den Rahmenrichtlinien des Erzbischöflichen Ordinariats.

Ehrenamtlich/freiwillig tätige Mitarbeiter(innen) in den vielfältigen sozial-caritativen Aufgabenbereichen sind zu begleiten und zu unterstützen. Ihnen ist die Möglichkeit zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch und zur fachlichen Begleitung anzubieten.

In Gemeinden, die noch keine organisierte Nachbarschaftshilfe haben, wird empfohlen, eine solche Helferguppe aufzubauen.

(Die Anregung, im Dekanat Heidelberg organisierte Nachbarschaftshilfen zu gründen, geht zurück auf einen Beschluss des Dekanatsrates aus dem Jahr 1988.)

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Gemeinden/Seelsorgeeinheiten, der Caritasverband und die caritativen Fachverbände müssen im Lebensraum der Menschen präsent sein und ihre Anwaltsfunktion für Menschen in Not wahrnehmen. Der

kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit ist deshalb große Bedeutung beizumessen, nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“.

Die Gemeinden/Seelsorgeeinheiten, das Dekanat und die verbandliche Caritas nutzen die modernen Kommunikationsmittel und -strukturen mit dem Ziel, die Angebote der Kirche in der Öffentlichkeit wirkungsvoll zu präsentieren.

Dekanat und verbandliche Caritas unterstützen die Gemeinden / Seelsorgeeinheiten in ihrem Bemühen um gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Den Gemeinden wird empfohlen, Räume für Aktivitäten sozialer Institutionen unbürokratisch und preisgünstig zur Verfügung zu stellen.

### **Finanzen**

Die Gemeinden informieren die Öffentlichkeit über die Verwendung ihrer Spendengelder für soziale Zwecke

Die Gemeinden überlegen, inwieweit ein finanzieller Ausgleich unter den Gemeinden Heidelbergs aufgrund des Nord-Süd-Gefälles möglich ist.

Noch vorhandenen Krankenpflegevereine sind in caritative Fördervereine umzuwandeln. Die caritativen Fördervereine können neben der Förderung bestimmter caritativer Projekte auch finanzielle Individualhilfen in Notsituationen gewähren.

### **Schlussbemerkungen**

Bei allen Bemühungen, diakonische Pastoral in den Gemeinden / Seelsorgeeinheiten zu verwirklichen, ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten. Wenn eine Gemeinde an die Grenzen ihrer fachlichen und personellen Kapazitäten gerät, sind der Caritasverband oder die caritativen Fachverbände mit ihren professionellen Kompetenzen gefragt.

Vom Caritasverband werden die Gemeinden bei der Verwirklichung der diakonischen Pastoral in besonderer Weise durch die Fachdienste Gemeindec Caritas und Caritas-Sozialdienst unterstützt.

*Die Mitglieder des Katholischen Dekanatsrates haben in ihrer Sitzung am 20. April 2004 diesen Vorschlägen zum Handlungsbedarf in den Gemeinden/Seelsorgeeinheiten zugestimmt.*

## Inseln der Armut in einer Stadt der Reichen

### Pastoralkonferenz zur sozialen Situation in Heidelberg Resolution für mehr diakonisches Engagement angedacht

(Nov. 2003) Die gegenwärtige Krisensituation in unserer Gesellschaft und der Rückzug des Sozialstaates aus der öffentlichen Verantwortung fordern auch die Kirchen heraus. Die Pastoralkonferenz der hauptamtlichen MitarbeiterInnen des katholischen Dekanats Heidelberg beschäftigte sich deshalb auf ihrer Herbsttagung 2003 mit dem Thema: „Gottesdienst und Menschendienst – Kirche als liturgische und diakonische Gemeinschaft“ und legte dabei den Schwerpunkt auf die Diakonische Gemeinschaft der Kirche vor Ort in Heidelberg.

Mit einem ausführlichen Bericht über die jüngere Stadtentwicklung in Heidelberg, führte Bruno Schmaus, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik in Heidelberg und Mitglied im Vorstand des Caritasverbandes Heidelberg e.V., die Konferenzteilnehmer in die Problematik ein. Die in allen Großstädten Deutschlands zu beobachtende Tendenz, dass „die Armut im Wohlstand zunimmt“ und sich, je nach städtebaulicher Situation, ein mehr oder weniger enges Nebeneinander von Inseln des Wohlstands und Inseln der Armut bildet, sei auch für Heidelberg nachweisbar. Bei oberflächlicher Betrachtung scheine es in der „Stadt der Romantik und der Wissenschaft“, die vom Außenimage als eine Stadt der Reichen, der Akademiker und Arrivierten gilt, kaum Armut zu geben. Öffentlich kaum wahrgenommen haben sich aber auch hier „pockets of poverty“ gebildet, Armutsinseln, in denen überbelegte Wohnungen verstärkt von Ausländern, Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosen, kinderreichen Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen und alten Menschen belegt sind, wie Schmaus anhand neuester statistischer Daten der Stadt nachwies. Armut habe meistens zwei Ursachen, zum einen Arbeitslosigkeit, zum anderen aber auch spezifische Familiensituationen, wobei vor allem Alleinerziehende, kinderreiche Familien sowie Migrantenfamilien davon betroffen sind, berichtete Schmaus, und wies anhand der Daten ein deutliches Nord-Südgefälle sozialer Brennpunkte in der Stadt nach, die sich besonders in den Stadtteilen Boxberg, Emmertsgrund und Kirchheim konzentrieren. Die Kirche in Heidelberg müsse sich hier mehr einmischen und zum führenden Teil des immer stärker eingeforderten bürgerschaftlichen Engagements werden, forderte Schmaus. Das Ziel einer auf sozialem Ausgleich und praktizierter Solidarität beruhenden Stadtentwicklung, wie es die Heidelberger Oberbürgermeisterin 1994 in der Diskussion um den neuen Stadtentwicklungsplan 2010 unter dem Motto: „Verantwortung für die Zukunft“ formuliert habe, sei immer wieder neu anzumahnen.

Wie den „Herausforderungen der Zukunft“ zu begegnen sei, darauf verwies Prof. Dr. Joachim Schultis, Vorsitzender des Caritasverbandes Heidelberg e.V., in einem zweiten Referat. Für das verbandliche Handeln der Caritas bedeute dies, „die veränderten Erfahrungen des sozialen Leids, der Ungerechtigkeit und der sozialen Ausgrenzung in prophetisch-kritischer Form öffentlich präsent zu machen und sich der entsolidarisierenden Privatisierung von Lebensrisiken und Notlagen zu widersetzen“. Neben der Herausforderung, den Erhalt und die Zukunft der Einrichtungen und Dienste der Caritas in Heidelberg zu sichern gelte es, die Verbindlichkeit der gesellschaftlichen Dimension der biblischen Botschaft auch in den Gemeinden einzufordern.

Dieser Forderung stellten sich die hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Dekanats in einem zweiten Teil der Herbsttagung, indem sie sich in Arbeitskreisen mit den Fragen beschäftigten, welche Konsequenzen aus der derzeitigen Situation zu ziehen sind und wo sich Handlungsbedarf und Zukunftschancen für diakonisches Handeln in Heidelberg ergeben könnten. Die vielfältigen Ergebnisse dieser Überlegungen, die anschließend im Plenum vorgebracht wurden, werden in Kürze redaktionell bearbeitet und in einer Resolution der Öffentlichkeit vorgestellt.  
(mb)



## 12.9 Liga der Freien Wohlfahrtspflege Heidelberg

Liga der Freien Wohlfahrtspflege Heidelberg  
c/o Deutsches Rotes Kreuz, Rudolf-Diesel-Str. 28, 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Dezernat für Familie, Soziales und Kultur  
- OB-Referat -  
Rathaus – Marktplatz 10  
69117 Heidelberg



**Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Heidelberg e.V.**  
Adlerstraße 1/5 - 1/6, 69123 Heidelberg  
Tel. 06221/739210, Fax 06221/7392150  
Email stammer@awo-heidelberg.de



**Caritasverband  
Heidelberg e.V.**  
Turnerstraße 38, 69126 Heidelberg  
Tel. 06221/330318, Fax 06221/330333  
Email claudia.jacob@caritas-heidelberg.de



**Der Paritätische  
Wohlfahrtsverband**  
Alte Eppelheimer Str. 38, 69115 Heidelberg  
Tel. 06221/401771, Fax 06221/410159  
Email ralf.baumgarth@paritaet-hd.de



**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Heidelberg/Rhein-Neckar e.V.**  
Rudolf-Diesel-Straße 28, 69115 Heidelberg  
Tel. 06221/901032, Fax 06221/901060  
Email p.herold@drk-m-heidelberg.de



**Diakonisches Werk  
Heidelberg**  
Karl-Ludwig-Straße 6, 69117 Heidelberg  
Tel. 06221/53750, Fax 06221/537575  
Email heidi.farrenkopf@ekihd.de



**Jüdische Kultusgemeinde  
Heidelberg**  
Häusserstr. 10-12, 69115 Heidelberg  
Tel. 06221/20820, Fax 06221/163008

**Ansprechpartner/in:** Frau Herold  
**Verband:** Deutsches Rotes Kreuz  
**Telefon:** 06221/ 901032

**Datum:** 01.10.2007  
**Zeichen:**

**Geschäftsführender Verband 2006/2007:**  
Deutsches Rotes Kreuz Heidelberg

### *Stellungnahme zum Bericht zur sozialen Lage in Heidelberg*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Juni 2006 haben zwei Mitgliedsverbände der Liga (AWO und Caritasverband) die damalige Oberbürgermeisterin Beate Weber gebeten, aufgrund gleicher Wahrnehmungen hinsichtlich negativer sozialer Veränderungen in der Stadt, einen Amuts- und Reichtumsbericht zu erstellen.

Auffällig war u. a., dass

- Kinder, die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen besuchen, zu Hause eine ungesunde und unzureichende Ernährung erhalten oder teilweise ohne Frühstück in die Einrichtungen kommen;
- eine bestimmte Gruppe von Kindern nicht mehr an Freizeitunternehmungen teilnehmen kann, weil die Kosten für die Eintrittspreise das Familienbudget übersteigen und sie dadurch isoliert und ausgegrenzt werden;
- die Zahlen der Übernahme von Betreuungsbeiträgen durch die Kommune in Kindertagesstätten steigen;
- die Nachfrage nach Schuldnerberatung steigt;
- es für Familien immer schwieriger wird, bezahlbare Wohnungen in Heidelberg zu finden;
- gerade auch bei älteren Menschen die Ängste vor finanziellen Belastungen für eine ausreichende medizinische Grundversorgung wachsen und
- Untersuchungen zeigen, dass ältere Menschen unterer sozialer Schichten doppelt so viele chronische Erkrankungen haben, wie Menschen aus den mittleren und oberen sozialen Schichten.

Der Gemeinderat hat dankenswerterweise den Auftrag zur Erstellung eines Berichtes zur sozialen Lage erteilt. Die Liga – Verbände sind alle vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik in die Erstellung des Berichtes in umfassender Weise einbezogen worden. Der Rahmen des Berichts konnte gemeinsam entwickelt werden. Es ist angesichts der Kürze der Zeit beeindruckend, in welcher Dichte und Tiefe die Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik den vorgegebenen Rahmen mit Inhalten gefüllt haben.

Der jetzt vorliegende Bericht bestätigt viele Annahmen und Beobachtungen, die den Wunsch nach einem solchen Bericht ausgelöst haben.

Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich anlässlich der Haushaltsberatungen bereits erste Konsequenzen gezogen und

- einen Fonds zur Übernahme von Essensbeiträgen für Kindertagesstätten eingerichtet;
- bei den Stadtwerken einen Fonds zur Übernahme von Stromschulden geschaffen.

Der Bericht macht deutlich, dass es in Heidelberg eine Vielzahl von Angeboten in allen sozialen bzw. gesellschaftlichen Bereichen gibt, die aber für Teile der Bevölkerung nicht oder nur schwer zugänglich sind. Dies betrifft z.B. den Bereich Bildung: Der deutlich unterdurchschnittliche Übergang auf weiterführende Schulen in den bereits „bekanntem“ Stadtteilen, verschärft die Probleme der Hauptschulen, deren Absolventen ohnehin große Schwierigkeiten bei der Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben.

Auch der Bereich Wohnungsmarkt ist betroffen: Hier erleben wir, und der Bericht bestätigt es, die „bekanntem“ Stadtteile korrespondieren mit den Stadtteilen, in denen sich der Wohnungsmarkt einseitig entwickelt hat und in denen Arbeitslosigkeit gehäuft vorkommt. Stadtteile mit geringen Mietpreisen weisen eine höhere Zahl von Kindern und auch eine höhere Zahl von arbeitslosen Menschen auf.

Nach unserer Beobachtung wird sich dieser Prozess fortsetzen, wenn keine Veränderung der Rahmenbedingungen eintritt. Intensive frühzeitige individuelle soziale Beratung und Förderung können negativen Entwicklungen gegensteuern.

Im weiteren Prozess empfiehlt es sich aus Sicht der Liga, Instrumente und Ausrichtungen z.B. des städtischen Wohnungsbaus zu überprüfen.

Die demografische Entwicklung bedeutet auch, dass künftige Rentnergenerationen mit deutlich geringeren finanziellen Ressourcen auskommen müssen, als die heutige Generation von Rentnern. Darauf werden wir uns aus kommunaler Sicht einzustellen haben und entsprechende Konzepte entwickeln müssen, um die Teilhabe dieser älteren Generation am sozialen Leben nicht zu gefährden.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Heidelberg begrüßt es, dass mit der Vorlage des Berichtes ein langfristiger Prozess eingeleitet wurde, den wir gerne aktiv und konstruktiv begleiten werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra S. Herold  
Ligasprecherin

## 12.10



**OBDACH e.V.**  
Wohnung + Betreuung + Beschäftigung  
für alleinstehende Menschen

# Erfahrungsbericht zur Hartz IV Reform

**OBDACH e.V. Wohnung + Betreuung + Beschäftigung für alleinstehende Menschen**  
Bahnhofstraße 3, 69115 Heidelberg  
Tel.: 06221-16 74 94; Fax: 06221-61 95 08; verein@obdach-hd.de; www.obdach-hd.de  
Spendenkonto Nr. 101 71 95, Sparkasse Heidelberg, BLZ 672 500 20

**OBdach e.V.**

Bahnhofstraße 3, 69115 Heidelberg

**Erfahrungsbericht zur Hartz IV Reform**

im Oktober 2007

**Einführung**

Menschen auf der Straße, ohne Wohnung, ohne Arbeit, ohne Bindungen leben meist ohne Mut, ohne Antrieb, ohne Zuversicht. Resignation und Hoffnungslosigkeit sind die Folge von verletzenden Erlebnissen am Arbeitsplatz und in der Familie, von schlimmen Erfahrungen mit Krankheit, Schulden und Suchtabhängigkeit. Dabei gingen Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl verloren.

Dennoch besitzen diese Menschen Fähigkeiten und schöpferische Kräfte, die zwar verschüttet sind, aber angeregt und entwickelt werden können. Hier setzen die Beschäftigungsangebote von OBdach e.V. an. Sie berücksichtigen vorhandene Wünsche und Bedürfnisse, Qualifikationen und Erfahrungen aus früheren Tätigkeiten. Auch werden bestehende Krankheiten und Behinderungen berücksichtigt.

Aus dieser Schilderung wird klar, dass – im Gegensatz zu ALG I Beziehern – die von OBdach e.V. betreuten Menschen „von unten“ in den ALG II-Bezug übernommen werden und sie diese Einordnung eher als Aufstieg und nicht als Abstieg empfinden.

**Was Hartz IV bewirkte**

Von den 100 betreuten Menschen wurden 62 als ALG II-Bezieher eingestuft. Nach der Beurteilung unserer Sozialarbeiter erfüllen hiervon realistische Weise nur ca. 30 Betreute die geforderten Voraussetzungen täglich mindestens 3 Stunden regelmäßig zu arbeiten.

Für diese Betreuten ergeben sich Vorteile:

- Sie werden als potentielle Arbeitnehmer wahrgenommen
- Ihnen eröffnet sich die Möglichkeit einen Zusatzjob auszuüben (Hinzuverdienst)
- Ihnen werden Schulungskurse angeboten
- Es entsteht eine vage Hoffnung auf einen normalen Arbeitsplatz

Für OBdach e.V. eröffnete sich die Chance die begonnene Beschäftigungsinitiative weiterzuentwickeln und Arbeitsaufgaben für Zusatzjobber zu definieren. Seit 2005 haben etwa 30 Betreute Zusatzjobs ausgeübt, davon etwa 15 in Arbeitsstellen, die OBdach e.V. selbst geschaffen hat und folgende Tätigkeitsmerkmale aufwiesen:

- Wartungs- und Reparaturarbeiten in Wohnungen des Vereins
- Renovierungsarbeiten in Wohnungen des Vereins
- Nachbarschaftshilfe für kranke Mitbewohner wie z.B. Haushaltshilfe inkl. Einkaufen, Begleitung bei Arztbesuchen, Spaziergängen etc.
- Hausmeisteraufgaben
- Inhaltliche und layoutmäßige Entwicklung sowie Produktion und Vertrieb einer eigenen Heidelberger Obdachlosenzeitung: Das OBdach-Blättl

Unsere Beschäftigungsprojekte setzen an bereits erlernten Fähigkeiten und Erfahrungen an, und

versuchten diese durch Qualifizierung und innere Fortbildung zu vertiefen durch

- Einüben der Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Mitbewohnern,
- Beteiligung an sinnvollen Aufgaben, insbesondere im Nahbereich,
- Erlernen von Haushalten mit den verfügbaren Mitteln und Materialien,
- Erlernen, eigene Interessen wahrzunehmen und zu artikulieren – bei Anerkennung der Bedürfnisse Anderer,
- Stärkung des Selbstvertrauens, z.B. durch Übernahme neuer ungewohnter Aufgaben.

Zugleich dienen die Projekte der sozialen Integration. Mit ihnen wird zunächst angestrebt, im eigenen Wohnbereich und -umfeld, z. B. Sauberkeit, Hygiene, Ästhetik, Freundlichkeit zu verbessern. Es geht aber auch darum, an der Gestaltung der Wohnungen von Mitbewohnern mitzuwirken, um die Lebensqualität zu erhöhen.

Zur sozialen Integration gehören darüber hinaus:

- Übernehmen definierter Aufgaben und Verantwortung,
- Erlernen von Zeiteinteilung, Termineinhaltung, Zeitrahmen,
- Einhalten von Vereinbarungen und Absprachen,
- Sorgfalt und Stetigkeit bei der Ausführung.

Mittelbares Ziel unserer Beschäftigungsprojekte ist es, die Lebensqualität der Beschäftigten und ihres sozialen Umfeldes zu verbessern, sowie neue Zuversicht, neues Selbstvertrauen und neuen Lebensmut einzuflößen.

Es entwickelten sich viele Arbeitsaktivitäten, die ein Vorstandsmitglied in enger Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern betreut und koordiniert.

**OBDACH e.V.****Erfahrungsbericht zur Hartz IV Reform**

Bahnhofstraße 3, 69115 Heidelberg

im Oktober 2007

**Arbeitsgruppe Bauunterhaltung**

Das Beschäftigungskonzept orientiert sich an dem Ziel, den Bewohnern – trotz beschränkter finanzieller Möglichkeiten – eine menschenwürdige Wohnumgebung zu bieten. Dazu gehören Sauberkeit in Wohnräumen, Treppenhäusern, Fluren und Sanitärräumen, deren Ausstattung mit der notwendigen und funktionierenden Infrastruktur (Wasser, Heizung, Elektrizität) sowie eine ordentliche Ausstattung der eigenen vier Wände (Anstrich, Böden, Fenster und Türen).

Um dieses Ziel zu erreichen, entstand bereits 2004 eine Arbeitsgruppe *Bauunterhaltung und Nachbarschaftshilfe*. Ihr personeller Kern war zum einen ein qualifizierter ehrenamtlicher Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung im Bauhandwerk und zum andern die bereits bestehende Institution der internen Hausverwaltung. Hinzu kam ein weiterer ehrenamtlicher Mitarbeiter, der mit seinem privaten Kleintransporter sämtliche Materialtransporte durchführte.

In Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern gelang es schrittweise, Bewohner zur Teilnahme an der Gruppe zu motivieren.



Die Motivation der Beschäftigten erhielt einen deutlichen Schub durch kleine Vergütungen in Form von Arbeitsprämien und vor allem seit Sommer 2005 durch die Einrichtung von Zusatzjobs (1,5 € pro Stunde) als Ergänzung des ALG II.

**Zusatz-Jobs**

Die Arbeitsgruppe setzt sich seit 2005 neben den genannten Freiwilligen aus drei bis vier Zusatzjobbern (im Allgemeinen für ein halbes Jahr mit der Möglichkeit zur Verlängerung um ein weiteres Vierteljahr) und einem fest angestellten technischen Leiter der Gruppe zusammen. Zur Strukturierung der Tätigkeitsfelder wurde im Juni 2004 ein Arbeitsprogramm mit einer expliziten Aufgabenbeschreibung entwickelt; dieses wird jährlich fortgeschrieben und auf Grund von Bedarfsan-

meldungen der betreuenden Sozialarbeiter oder der Bewohner konkretisiert oder modifiziert.

Die tägliche Arbeitszeit dauern in der Regel von 8 bis 14 Uhr. Vertragliche Grundlage der Beschäftigung sind seit Juni 2005 die Zusatz-Jobs; sie wurden auf Anregung von Obdach e. V. durch die Heidelberger Dienste in Absprache mit dem Job-Center eingerichtet, das auch die Zusatzjobs finanziert. Einsatzstelle der Jobs ist dank einer Vereinbarung mit den Heidelberger Diensten Obdach e.V.

**Werkstatt und Lagerhaltung**

Materielle Voraussetzung der Arbeitsgruppe ist die Einrichtung einer kleinen Werkstatt seit 2004. Hier sind die notwendigsten Geräte, Maschinen, Werkzeug und Verbrauchsmaterial untergebracht. Die Ausstattung war zu einem geringeren Teil bereits vorhanden, und zu einem größeren Teil konnte sie aus Spendenmitteln neu beschafft werden. Dafür wurde eine ehemalige Garage im Seitengebäude der Rohrbacher Straße 62 zur Verfügung gestellt und zweckmäßig eingerichtet (Beleuchtung, Stromanschluss, Heizung, Werkbank, Regale). Kleinere Werkstätten befinden sich darüber hinaus in einem Gebäude in Wieblingen sowie Rohrbach-Süd.

Zu den kommt ein Materiallager für Farben, Lacke, Tapeten, Holz, Bodenbeläge, Reinigungsmittel usw. in einem Kellerraum ergänzt den Werkstattbereich. Für Werkstatt und Materiallager werden Inventarlisten geführt.

**Instandsetzung und Renovierung**

Erste Aktivitäten waren Entrümpelung und Reinigung frei gewordener Räume sowie Transport, Lagerung und Aufbau von (gespendeten) Möbeln und Einrichtungsgegenständen. Auf zunächst kleinere Ausbesserungsarbeiten folgten sukzessive Arbeiten zur Instandhaltung und Renovierung von Wohnräumen. Dabei wurde durch die tägliche Praxis in einer nicht ganz einfachen Umgebung -

**OBDACh e.V.**

Bahnhofstraße 3, 69115 Heidelberg

**Erfahrungsbericht zur Hartz IV Reform**

im Oktober 2007

in zum Teil stark verwohnten Räumen mit bisweilen erheblichen Mängeln und Beschädigungen - eine Vielzahl von handwerklichen und gestalterischen Erfahrungen gesammelt.



Die Arbeitsgruppe hat in den vergangenen knapp drei Jahren einen Großteil der Wohnungen des Vereins (einschließlich der Flure, Treppenhäuser, Küchen und Badezimmer) durch Reinigung, kleine Verputzarbeiten, Tapezieren, Maler- und Lackierarbeiten, Ausbesserung von Sanitäranschlüssen sowie durch die Verlegung von Böden in einen hygienischen, wohnlichen und menschenwürdigen



Zustand versetzt. Einige Räume wurden so umgestaltet und renoviert, dass sie von behinderten Bewohnern genutzt werden können.

Teilweise gelang es, durch Freilegung von vorhandenen Bodenbelägen oder durch eine Verkleidung störender Leitungsstränge bisherige Standards weit zu übertreffen. Bei Beschädigungen oder technischen Defekten wurden von der Arbeitsgruppe Reparaturen durchgeführt oder im Bedarfsfall Fachhandwerker beauftragt. Die Zusammenarbeit mit Handwerksbetrieben erweiterten Erfahrungsschatz und Qualifikation unserer Beschäftigten.

Diese Aktivitäten behinderten keinesfalls Initiativen der Bewohner selbst. Im Gegenteil, soweit diese körperlich und psychisch in der Lage sind, werden sie motiviert, die Gestaltung ihrer Wohnumgebung selbst in die Hand zu nehmen und nur wenn erforderlich die Unterstützung der Arbeitsgruppe anzufordern.

In vielen Fällen wurden die renovierten Räume mit gespendeten Möbeln und Einrichtungsgegenständen (Betten, Tische, Stühle, Schränke, Külschränke, Lampen, Fernsehgeräte) ausgestattet. Möbelspenden werden bei den Spendern abgeholt, eingelagert, wenn erforderlich instand gesetzt und schließlich in den Räumen aufgebaut.

**Hausmeisterdienste**

Zur Pflege, Reinigung und Wartung der für alle Bewohner zugänglichen Räume (Treppenhäuser, offene Flure, Kellerräume), der Briefkästen, Fahrradabstellflächen, des Hofbereichs und der Gehwege, der Beleuchtung im Innen- und Außenbereich, der Müllentsorgung einschließlich des Sperrmülls wurden in einzelnen Wohnanlagen Hausmeisterdienste installiert. Die damit beauftragten Bewohner sind auch die ersten Ansprechpartner für ihre Mitbewohner bei Defekten und Mängeln sowie für die Hausverwaltung, die Handwerker und die Arbeitsgruppe Bauunterhaltung. Auch diese Aufgaben wurden zeitweilig und teilweise im Rahmen eines Zusatzjobs erledigt.

**Waschküche**

Die Führung eines Lebens in Normalität entsprechend unseren Standards beinhaltet auch die Einhaltung eines Mindestmaßes an Sauberkeit und Wäsche- und Kleiderpflege. Um dies zu fördern wurde daher in dem größten Gebäudekomplex, der Rohrbacher Straße 62, von OBDACh e.V. eine Waschküche mit zwei Waschmaschinen, einem Trockner und Wäscheständern eingerichtet. Auch sie wird seit 2005 im Rahmen eines Zusatzjobs von einem älteren Mitbewohner betreut. Die Kunden werden hier mit großer Sorgfalt und Zuverlässigkeit bedient und damit zugleich, wenn auch indirekt, zur Einhaltung von Sorgfalt in ihrem persönlichen Bereich motiviert.

**OBDACH e.V.****Erfahrungsbericht zur Hartz IV Reform**

Bahnhofstraße 3, 69115 Heidelberg

im Oktober 2007

**Gartenunterhaltung**

In Rohrbach-Süd unterhält der Verein einen großen Garten mit Obst, Gemüse und Kleintieren. Er bietet unter anderem Platz für Zusammenkünfte, Grillen und Geselligkeit und wird dafür auch genutzt. Mit seinen Bäumen und Sträuchern, Rasenflächen, Beeten und Wegen erfordert er einen dauerhaften und erheblichen Pflegeaufwand. Dieser konnte im Rahmen eines Zusatz-Jobs von einem Mitbewohner bewerkstelligt werden.

**Unterstützung und Betreuung Behinderter**

Ein Teil der von Obdach e.V. betreuten Menschen ist chronisch krank oder behindert. Ihr Alltagsleben wird erheblich erleichtert durch Hilfen im Haushalt, bei Einkäufen, der Wäschepflege, der

Begleitung zu wichtigen Terminen bei Ärzten, Physiotherapeuten, Friseuren, Behörden und im Treffpunkt des Vereins.

Auch für diese Aufgaben konnten zum einen Zusatzjobs eingerichtet und Bewohner motiviert werden. Sie erfordern erhebliche kommunikative Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen, Freundlichkeit im Umgang, Zuverlässigkeit und eine gewisse Frustrationstoleranz. Die beiden mit diesen Aufgaben Betrauten bewiesen zunehmend, dass sie ihr gewachsen waren und in wesentlichem Ausmaß zur Erhöhung der Lebensqualität der Betreuten beitrugen.

**Umfang der Arbeitsgruppe**

Seit Bestehen der Arbeitsgruppe im Jahr 2004 waren und sind hier insgesamt 21 Personen beschäftigt. Davon haben oder hatten 15 einen über die Heidelberger Dienste vermittelten Zusatz-Job, und zwar jeweils für ein halbes Jahr mit der Möglichkeit zur Verlängerung um ein weiteres Vierteljahr. Ein Mitarbeiter ist inzwischen für drei Jahre angestellt – für ihn gilt eine Sonderregelung, da er das 58. Lebensjahr vollendet hatte. Ein weiterer Mitarbeiter erbrachte so gute Leistungen, dass er mit Unterstützung des Job-Centers als technischer Leiter der Arbeitsgruppe von Obdach e.V. fest angestellt werden konnte.

Nur drei Zusatzjobber brachen das Arbeitsverhältnis vorzeitig ab oder traten es erst gar nicht an. Sie waren körperlich oder psychisch überfordert, zum Teil spielten Krankheiten eine Rolle, zum Teil ist ihr Durchhaltevermögen unterentwickelt.

**Beschäftigung in Betrieben und Einrichtungen**

Einige (insgesamt 15) der von Obdach e.V. betreuten Menschen fanden bereits – teils dauerhaft, teils zeitweilig – Beschäftigungsmöglichkeiten in Heidelberger Betrieben, z. B. im Baugewerbe oder in einem Baumarkt. Dazu kommen Bewohner, die über Beschäftigungsgesellschaften, wie die Heidelberger Dienste, VBI, das Deutsche Rote Kreuz oder das Diakonische Werk angestellt sind. Auch hier handelt es sich im Allgemeinen um Zusatz-Jobs als Ergänzung zum ALG II.

Einsatzorte der Beschäftigten sind der Radhof (eine Fahrradwerkstatt), der Heidelberger Zoo, der Recyclinghof, die städtische Straßenreinigung, die städtischen Bereiche Kindergärten, Schulen und Sportanlagen, Kliniken und Universität. Die Tätigkeitsbereiche sind insbesondere Reparatur von Fahrrädern, Entgegennahme und Sortieren von Abfall und Wertstoffen, Reinigung von Gehwegen und Straßen, Säuberung und Pflege von Grünflächen und Wegen, Hilfe bei der

**OBDACH e.V.**

Bahnhofstraße 3, 69115 Heidelberg

**Erfahrungsbericht zur Hartz IV Reform**

im Oktober 2007

Tierpflege sowie Hausmeistertätigkeiten. Auch hier machen die Beschäftigten Erfahrungen bei der Übernahme von Verantwortung, bei Teamwork und Zuverlässigkeit in ihrem Tun. Sie lernen, ihre Zeit einzuteilen und erleben positive Rückmeldungen von Kollegen und Kunden.

Bei manchen stellte es sich heraus, dass sie nur in begrenztem Umfang oder gar nicht für eine längere Beschäftigung in Frage kommen, meist, weil sie infolge von Erkrankungen den Anforderungen nicht gewachsen sind. Einige dieser Menschen fanden Beschäftigung in Werkstätten für Behinderte oder wurden angeregt, sich selbst zu beschäftigen (z.B. mit der Reparatur von Kleinförmeln oder Ausbesserungs- und Verschönerungsarbeiten in ihren eigenen Zimmern). Der Verein unterstützt diese Initiativen durch die Bereitstellung von Werkzeug und Materialien sowie durch die informelle Hilfe durch die Arbeitsgruppe.

**Rückmeldungen****Materielle Wirkungen**

Mit der Arbeitsgruppe gelang es, eine funktionierende, für kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten hervorragend ausgestattete Werkstatt einzurichten. Diese Werkstatt und die in ihr vorhandenen Geräte werden von der Gruppe stets in Ordnung gehalten und gepflegt; sie wird quasi als ihr Besitz hoch geschätzt.

Die Werkstätten werden ergänzt durch ein Lager für die Arbeitsmaterialien. Auch dieses ist gut bestückt und gepflegt, fehlende Materialien werden bei Bedarf ergänzt.

Für gespendete Einrichtungsgegenstände gibt es zwei inzwischen ebenfalls sehr gut geführte Lager. Zur Vorbereitung wurden die Räume im Keller der Rohrbacher Straße 62 und in einer Garage im Steinzeitweg gründlich gereinigt. Die Gegenstände sind hier geordnet aufbewahrt, inventarisiert und gepflegt. Damit können Bewohner bei Bedarf fast jederzeit mit dem Nötigsten versorgt werden.

Durch eine Vielzahl von Ausbesserungsarbeiten, Reparaturen, Instandsetzungen und Verschönerungen wurden die allermeisten Wohnräume, Flure, Bäder, Küchen und Treppenhäuser sowie der Außenbereich in einen durchweg ansehnlichen Zustand versetzt. Hinzu kommen die Räume des OBDACH-Treffs in der Bahnhofstraße, die vollständig erneuert wurden. Die Ergebnisse wirken sich auf das Verhalten und Befinden der Bewohner aus: mit der Verbesserung ihrer Wohnumgebung beginnen sie auf sich, ihr Umfeld und ihre Mitbewohner zu achten und die Arbeit der Beschäftigten hoch zu schätzen. Hinzu kommt, dass durch rechtzeitige Instandsetzungen auf längere Sicht Kosten vermieden werden.

Nicht nur die Wartungs- und Reparaturarbeiten, sondern auch die Hausmeisterdienste, die Wäscherei und die Unterstützung von Behinderten tragen zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner bei. Sie sorgen für ein dauerhaft gepflegteres Aussehen der Gebäude und ihrer Bewohner und helfen, Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gesellschaft zu integrieren. Dies führt auch zu einer verbesserten Außenwirkung in der Nachbarschaft und im Stadtteil.

**Soziale und psychische Wirkungen**

Eine der wichtigsten Wirkungen einer festen Beschäftigung ist das Erleben einer strukturierten Zeit und infolgedessen das Bemühen, seine Zeit einzuteilen. Ein Ausdruck davon ist die Zufriedenheit darüber, „wieder ein Wochenende und einen Feierabend zu genießen“. Damit verbunden ist die Wahrnehmung, etwas Bemerkenswertes getan zu haben, sei es die Einrichtung einer Werkstatt, die Erneuerung eines völlig abgetretenen Fußbodens oder auch die Begleitung eines behinderten Menschen zur Krankengymnastik. Die Reaktion darauf ist Anerkennung, Wertschätzung durch die Nutzer und das soziale Umfeld. Dies zeigt sich unter anderem auch darin, dass die Arbeitsgruppe für die Bewohner an Attraktivität gewonnen hat: zunehmend bewerben sich Interessenten um Mitarbeit in der Gruppe.

Weitere Effekte sind das Einüben von Kommunikation, Umgangsformen, Zusammenarbeit und die Bereitschaft, sich gegenseitig zu helfen. Dabei werden Fähigkeiten entdeckt, eigene Grenzen wahrgenommen, aber auch Qualifikationen entwickelt. Arbeitsteilung entsprechend den Qualitäten, Erfahrungen und Präferenzen entstehen (der eine kann besser tapezieren, der andere ist besser in der Metallverarbeitung usw.). Zuverlässigkeit und Sorgfalt werden von der Arbeitsgruppe und den „Kunden“ eingefordert und zunehmend - auch ohne Kontrolle seitens des Vorstandes oder der Sozialarbeiter - erbracht.

Mit der Anerkennung der Arbeiten nehmen das Selbstvertrauen und die gegenseitige Achtung wahrnehmbar zu. Zugleich achten die Beschäftigten auf sich selbst, ihr Äußeres, ihr Befinden und ihre Gesundheit. Sichtbarer Ausdruck ist das Erscheinungsbild und das Auftreten, auch im Umgang mit Fremden, z. B. der Hausverwaltung und Handwerkern. Eine nicht zu vernachlässigende Folge positiver Erfahrungen ist die Verminderung von Abhängigkeiten, insbesondere vom Alkohol. Einige Mitarbeiter sind seitdem „trocken“.

Darüber hinaus ist zugleich wachsende Toleranz und Verständnis für Schwächen von Mitmenschen zu beobachten, und zwar auch gegenüber denjenigen, die durch eine regelmäßige Beschäftigung (noch) überfordert sind und vorzeitig aufgeben:

**OBDACH e.V.**

Bahnhofstraße 3, 69115 Heidelberg

**Erfahrungsbericht zur Hartz IV Reform**

im Oktober 2007

Aggressivität im Umgang wird zum Teil durch Humor oder Ironie ersetzt. Ein insgesamt verbessertes „Sozialklima“ trägt zur Entlastung der Sozialarbeiter bei und ermöglicht es ihnen, mehr Zeit für besonders problematische Fälle aufzubringen.

Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Wohnumgebung wirkten sich stimulierend auf die Initiativen der Bewohner selbst aus. Es wurde beobachtet, dass ihre diesbezüglichen Aktivitäten zunahmten und intensiver wurden.

Illusorisch wäre es allerdings, keine Probleme, Konflikte und Rückschläge zu erwarten. Über die Einteilung und Organisation der Arbeit sowie über die Qualität der Ergebnisse herrscht nicht immer Übereinstimmung. Einige der Beschäftigten können nicht alle ihre Kollegen gut „riechen“. Hier bedarf es manchmal der Vermittlung durch Kollegen und Sozialarbeiter, um Spannungen aufzulösen. Im Allgemeinen wuchs dabei das Verständnis füreinander und die Geduld miteinander.

Einige Betreute mit z.T. beachtlichem Potential an Qualifikationen, hielten den Anforderungen eines regelmäßigen Arbeitens nur für eine begrenzte Zeit stand. Jedoch kann auch für sie die kurze Beschäftigung eine Erfahrung sein, an die sie anknüpfen und weitere – wenn auch kleine – Schritte vorwärts machen können.

**Was zu verbessern ist**

Das Beschäftigungsangebot der Zusatzjobs ist zeitlich auf höchstens 9 Monate bei einem Beschäftigungsträger begrenzt. Es muss befürchtet werden, dass eingeleitete positive Entwicklungen abbrechen, wenn der Anschluss fehlt. Letzteres ist erfahrungsgemäß für die Betreuten von Obdach e. V. extrem schwierig.

Erfahrungen im Rahmen des Beschäftigungsangebots in Heidelberg und in anderen Städten zeigen jedoch, dass es einen nennenswerten und dauerhaften Bedarf (z.B. bei Wohnungsunter-

nehmen) an „einfacheren“ Dienstleistungen im Sinne von Entrümpelungen, Reinigung, kleinen Ausbesserungs- und Wartungsarbeiten usw. gibt, der nur begrenzt durch etablierte Betriebe und zu angemessenen Preisen angeboten werden kann. Dazu kommen weitere mögliche Tätigkeitsfelder wie z. B.

- Gartenarbeiten,
- Gehwegreinigung,
- Botendienste,
- Hilfen bei Umzügen usw.

Statt Maschinen sollte hierfür verstärkt verfügbare menschliche Arbeitskraft eingesetzt werden. Um Langzeitarbeitslosen mit niedrigem Ausbildungsstandard oder guter Qualifikation aber niedriger Produktivität Beschäftigung anzubieten, sollte kurzfristig Folgendes angestrebt werden:

- Verlängerung der Dauer von Zusatzjobs auf zwei Jahre
- Ergänzung der Zusatzjobs mit attraktiven, marktorientierten Weiterbildungsangeboten
- Erweiterung von Angeboten für Freizeitbeschäftigung (musizieren/singen, malen, spielen, vorlesen, kochen, Theater spielen etc.)

Diese Angebote müssen speziell auf die Zielgruppe von Langzeitarbeitslosen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ausgerichtet sein. Sie müssen möglicherweise neu entwickelt werden.

Im Workshop „Wohnungslosenhilfe – Bedarfsorientierte Weiterentwicklung in Heidelberg“ wurde die Idee entwickelt ein *Zentrum für Beschäftigung, Qualifizierung, Freizeit und Kultur* aufzubauen, in dem alle diese Aktivitäten für benachteiligte Gruppen gebündelt werden, um einen geschützten Raum anzubieten, der motiviert und befreit und in dem sich Benachteiligte trauen, sich zu entfalten.

Heidelberg, den 25. 10. 2007

A. L. Bujard / Dr. Alex Füller



## 12.11 SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V.



**SKM Heidelberg** – Wohnungslosenhilfe  
Kaiserstraße 88-92 - 69115 Heidelberg  
Tel.: 0 62 21 - 16 36 59  
Fax: 0 62 21 – 61 97 75  
www.skm-heidelberg.de  
wohnungslosenhilfe@skm-heidelberg.de

### Stellungnahme des SKM Heidelberg zum „Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg“

#### 1. Kurze Vorstellung der Einrichtung

Der SKM Heidelberg betreibt im Karl-Klotz-Haus in der Kaiserstraße 88-92 eine Tagesstätte, sowie eine Fachberatungsstelle für wohnungslose Menschen.

In der niederschweligen Tagesstätte sollen die existentiellen Grundbedürfnisse<sup>1</sup> befriedigt werden. Darüber hinaus bietet der so genannte Treffraum die Möglichkeit des Rückzugs von der Straße und der Pflege sozialer Kontakte. Zudem besteht die Gelegenheit, Kontakt zu den anwesenden Sozialarbeitern aufzunehmen.

Für wohnungslose Frauen stehen gesonderte Räume, ein Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit, sowie ein Badezimmer und eine Kleiderkammer, zur Verfügung. Hier finden wohnungslose Frauen Ruhe und Abstand zu der ansonsten männerdominierten Lebenswelt.

Die Fachberatungsstelle im 1.OG des Gebäudes dient in erster Linie als Anlaufstelle für wohnungslose Menschen. Neben der Unterstützung bei der Realisierung gesetzlicher Ansprüche<sup>2</sup> und der daraus resultierenden Aufgaben sind die Vermittlung in weiterführende Hilfen<sup>3</sup> sowie die Prävention und Krisenintervention Schwerpunkte der Beratungsarbeit Fallmanagement. Ergänzend leisten wir im gesamten Stadtgebiet aufsuchende Sozialarbeit<sup>4</sup>.

Ein weiteres Arbeitsfeld in unserer Tätigkeit ist die Notübernachtungsstelle, welche wir im Winter im Auftrag der Stadt Heidelberg betreiben.

Weitere Angebote im Karl-Klotz-Haus sind die 14-tätig stattfindende niederschwellige medizinisch-pflegerische Sprechstunde sowie die monatliche tierärztliche Versorgung der Hunde.

Neben fünf hauptamtlichen Fachkräften<sup>5</sup> engagieren sich 20 ehrenamtliche Mitarbeiter in unserer Einrichtung. Darüber hinaus bieten wir langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit im Karl-Klotz-Haus auf 1,50-Euro-Basis tätig zu sein.

#### 2. Erfahrungen und Beobachtungen

Um den Rahmen unserer Stellungnahme zum „Bericht der Sozialen Lage in Heidelberg“ einzuhalten, werden wir uns bei der Darstellung unserer praktischen Erfahrungen und aktuellen Beobachtungen auf wenige Punkte beschränken. Dabei werden wir zuerst einen Überblick über die statistische Entwicklung geben, bevor wir die inhaltlichen Entwicklungen unserer Arbeit skizzieren.

##### 2.1 Statistische Entwicklung

Seit Rechtskraft des SGB II am 01.01.2005 mussten wir in unserer Fachberatungsstelle einen Klientenzuwachs von knapp 25% feststellen. Während wir im Jahr 2004 insgesamt 361 Personen berieten, stieg diese Zahl auf 401 im Jahr 2005. Im folgenden Jahr nahmen 448 Menschen das

<sup>1</sup> Frühstück, Mittagessen, Lebensmittel, Duschen, Wäsche waschen

<sup>2</sup> ALG II, Grundsicherung, Krankengeld, Rente usw.

<sup>3</sup> Wohnraum, Wicherndheim, Obdach e.V., Therapie usw.

<sup>4</sup> Streetwork

<sup>5</sup> Mit 4,25 Personalstellen

Angebot der Fachberatung wahr. Dementsprechend stieg auch die Anzahl der Vorsprachen auf 10.722. Analog hierzu nahm die Zahl der eingerichteten Kontaktadressen<sup>6</sup> von 131 (2004) über 159 (2005) auf 207 im vergangenen Jahr zu. Personen, die sich nicht ständig in Heidelberg aufhalten wurden ebenfalls bedeutend mehr gezählt. Erhielten 2005 erstmals 99 Personen eine so genannte „Durchwandererbescheinigung“<sup>7</sup>, mussten wir 2006 insgesamt 207 solcher Bescheinigungen ausstellen.

Auch im Bereich der finanziellen Dienstleistungen gab es Steigerungen, die in einem kausalen Zusammenhang mit den Hartz IV-Regelungen stehen. Aufgrund der Tatsache, dass viele wohnungslose Menschen kein eigenes Girokonto eröffnen können, treten wir dem Jobcenter gegenüber als Zahlungsempfänger der Hilfe auf. Im vergangenen Jahr nutzten 120 Personen dieses Angebot.

In unserer Tagesstätte mussten wir ebenfalls einen Anstieg der Besucherzahlen verzeichnen. Leider lässt sich dies nicht so eindeutig dokumentieren, da es nicht mit der Niederschwelligkeit vereinbar ist, die Personen exakt zu erfassen. Lediglich die Anzahl der konsumierten Mahlzeiten lässt sich darstellen. Wurden im Jahr 2005 5.798 Mittagessen und 10.738 Tassen Kaffee an die täglich durchschnittlich 50 Besucher ausgegeben, servierten wir im darauf folgenden Jahr 6.842 Mittagessen und 13.545 Tassen Kaffee. Auch die täglich aus Spenden bereitgestellten Lebensmittel<sup>8</sup> werden sehr viel stärker nachgefragt.

Darüber hinaus stieg die Zahl der Patienten, die im Rahmen unserer medizinisch-pflegerischen Sprechstunde<sup>9</sup> behandelt wurden. Wurden 2005 durchschnittlich noch 6-8 Patienten je Sprechstunde gezählt, waren es 2006 10-12 Patienten.

Auch in der Notübernachtung<sup>10</sup> gab es eine Steigerung der Übernächterzahlen. Von 1.635 Übernächtern, über 1.731 (2005) stieg die Zahl auf 2.302 im letzten Jahr.

Abschließend bleibt noch festzuhalten, dass wir in unserer Kleiderkammer im letzten Jahr 5.885 gebrauchte Kleidungsstücke ausgegeben haben.

Die enormen Zuwächse in allen Arbeitsbereichen sind zum größten Teil auf die veränderte Rechtsgrundlage zurückzuführen. Erhielten wohnungslose Menschen die staatliche Transferleistung in der Regel in kurzfristiger Zahlweise<sup>11</sup> ausgezahlt, änderte sich diese Vorgehensweise durch das SGB II. Um in den Hilfebezug zu kommen, benötigen wohnungslose Personen eine Adresse und müssen sich für den dauerhaften Bezug ständig in der gleichen Stadt aufhalten. Durch die Schließung der Anlaufstellen bei den Bürgermeisterämtern der Kreisgemeinden, reduzierte sich die Zahl der Anlaufstellen, sodass die Personen nach Heidelberg ausweichen müssen. Darüber hinaus führte der schnelle soziale Abstieg über ALG I in den ALG II-Bezug bei einer steigenden Zahl von Personen zum Wohnraumverlust.

## **2.2 Inhaltliche Entwicklung**

Neben dem zahlenmäßigen Anstieg in allen Arbeitsgebieten brachten die Hartz IV-Regelungen inhaltliche Veränderungen.

So übernahmen wir ab 2005 gemäß einer Vereinbarung mit dem Jobcenter und dem Sozialamt das niederschwellige „Fallmanagement für wohnungslose Personen“. Hierzu gehören die Antragstellung, die hierfür notwendigen Unterlagen und Bescheinigungen, Postausgabe, Überprüfung der Präsenz

<sup>6</sup> Voraussetzung für den Bezug von ALG II. Gewährleistet die Verfügbarkeit des Hilfeempfängers.

<sup>7</sup> Voraussetzung für den kurzfristigen Bezug von ALG II, für bis zu drei Tagen im Monat.

<sup>8</sup> Kooperation mit der Heidelberger Tafel, die uns einen Großteil der verwendeten Lebensmittel beschafft.

<sup>9</sup> Zweimal wöchentlich kommt eine vom SKM bezahlte Krankenschwester des Vereins „Frauen pflegen Frauen“ ins Karl-Klotz-Haus. Ergänzt wird dieses Angebot durch zwei ehrenamtlich tätige Ärzte.

<sup>10</sup> Im Auftrag der Stadt betreiben wir im Winterhalbjahr eine Notübernachtung für wohnungslose Menschen. Die Belegung erfolgt über das Amt für Wohnungsnotfälle der Stadt.

<sup>11</sup> Sozialhilfe in Form von Tagessätzen in fast jeder Gemeinde.

des Hilfesuchenden<sup>12</sup> im Stadtgebiet, Mitteilungen über Statusänderungen<sup>13</sup> und die Geldverwaltung<sup>14</sup>, Weiterbewilligungsanträge und Abmeldungen<sup>15</sup>.

Neben diesen verwaltungstechnischen Veränderungen hat sich unsere Arbeit im Zusammenhang mit den Neuregelungen und dem Fallmanagement auch inhaltlich und von der Zusammensetzung des Personenkreises verändert.

Waren unsere Klienten vor Hartz IV in den allermeisten Fällen typische Wohnungslose, die mitunter seit vielen Jahren auf der Straße lebten, werden wir nun vermehrt von Personen angelaufen, die ihren Wohnraum erst kürzlich verloren haben. Darüber hinaus stellen wir eine steigende Zahl von Menschen mit Wohnraum fest, die aufgrund der gesetzlichen Änderungen professioneller Hilfe bedürfen. Auch die Zahl junger Erwachsener, die nach einer Jugendhilfemaßnahme auf der Straße stehen, ist seit Anfang 2005 enorm gestiegen.

Der schnelle soziale Abstieg mit der geringen „Grundsicherung für Erwerbsfähige“ dürfte in diesem Zusammenhang ursächlich sein. Auch der Wegfall der einmaligen Beihilfen für Bekleidung, Hausrat usw. führt zu steigender Nachfrage. Besonders unser kostenloses Lebensmittelangebot und die Kleiderkammer werden immer häufiger von Menschen mit Wohnraum, also der städtischen Armutsbevölkerung genutzt. Gerade Rentner mit geringem Einkommen und hohen Zuzahlungen für medizinische Hilfen kommen verstärkt in unsere Tagesstätte frühstücken und nehmen auch ihr Mittagessen ein.

Eine Schwierigkeit mit der wir immer häufiger konfrontiert sind, hängt mit den gestiegenen Preisen auf dem Energiesektor zusammen. Eine ständig wachsende Zahl von Personen spricht in unserer Beratungsstelle vor, um Möglichkeiten zu finden, Strom- und Gasschulden zu regulieren.

Bei den jungen Erwachsenen resultieren die Probleme häufig aus der verschärften Regelung für Personen unter 25 Jahren. Außerdem gibt es für diesen Klientenkreis keine adäquaten, weiterführenden Hilfen. Die Ansätze der klassischen Wohnungslosenhilfe führen häufig zu einer Verschlechterung der Situation.

Ein weiteres Problem mit dem wir alltäglich konfrontiert sind ist die Situation auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt. So wurde zwar mit dem Mietinteressentenbüro eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, für unseren Personenkreis brachte dies aber keine Verbesserung. Um in diesem Büro auf die Warteliste zu kommen, muss eine Schufa-Auskunft vorgelegt werden, die bei wohnungslosen Menschen häufig negativ ausfällt. Die Suche auf dem „freien“ Wohnungsmarkt scheitert in der Regel an der Zugänglichkeit, da solche Wohnungen oft nur über Immobilienmakler vermietet werden, der Jobcenter die notwendigen Provisionen aber nur darlehensweise finanziert. Diese weitere Reduzierung der monatlichen Regelleistung kann jedoch in der Regel nicht getragen werden. Darüber hinaus stellen auch Kautionszahlungen unser Klientel vor Schwierigkeiten. Diese werden zwar vom Jobcenter übernommen, sind aber bei Kostenträgerwechsel oder Umzug sofort zur Rückzahlung fällig. Da Vermieter jedoch anstehende Nebenkostenabrechnungen noch abwarten, kann es mehrere Monate dauern, bevor der Hilfeempfänger die Rücküberweisung veranlassen kann. Problematisch sind auch die verwaltungstechnischen Erfordernisse, falls ein Vermieter bereit ist, an einen wohnungslosen ALG II-Empfänger zu vermieten. So muss erst die Genehmigung der Kostenübernahme eingeholt werden, wodurch es zu Verzögerungen beim Vertragsabschluss kommt. Bei psychisch kranken Wohnungslosen stehen wir oft vor dem Problem, dass es in Heidelberg nur sehr wenige Wohnplätze für diesen besonderen Personenkreis gibt. Wenn zur psychischen Erkrankung noch eine Suchtproblematik hinzutritt, ist eine Vermittlung völlig ausgeschlossen.

Es bleibt daher nur die Vermittlung in Wohnraum des Vereins „Obdach e.V.“ Der überwiegende Teil unseres Klientel ist aber nicht willens, sich in dieser Form begleiten zu lassen. Darüber hinaus besteht bei vielen kein Betreuungsbedarf, sodass auch diese Option ausscheidet.

<sup>12</sup> Wohnungslose Personen müssen dreimal die Woche im Karl-Klotz-Haus vorsprechen und nach Post fragen. Dies müssen wir festhalten, um so zu dokumentieren, dass der Hilfesuchende dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

<sup>13</sup> Klinik- und Gefängnisaufenthalte sowie längere Abwesenheit müssen dem Jobcenter schriftlich mitgeteilt werden.

<sup>14</sup> Dies umfasst Barauszahlungen an Klienten, Ratenanträge, Überweisung der Raten an Gläubiger usw.

<sup>15</sup> Wenn eine ALG II-Empfänger seiner Meldepflicht nicht nachkommt, müssen wir dies dem Jobcenter mitteilen, damit die Hilfe eingestellt werden kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass eine Vermittlung nach dort an eine so genannte 6-Monatsfrist<sup>16</sup> gebunden ist.

Eine Entwicklung die ebenfalls mit der Hartz IV-Reform zusammenhängt, betrifft die Organisation der Küche im Tagestreff. Während wir hier früher Personen aus dem Besucherkreis im Rahmen von zusätzlicher Beschäftigung im Rahmen des BSHG<sup>17</sup> beschäftigten und diese Mitarbeiter bei Eignung auch in eine befristete sozialversicherungspflichtige Tätigkeit übernehmen konnten, ergeben sich bei den „Arbeitsverhältnissen“<sup>18</sup> nach SGB II weder für den Mitarbeiter noch für die Einrichtung Perspektiven, sodass wir mit ständigem Personalwechsel leben müssen.

Bei all diesen negativen bzw. problematischen Folgen darf nicht verschwiegen werden, dass es für den Personenkreis der alleinstehenden Wohnungslosen auch Vorteile gibt, die aus den Hartz IV-Regelungen resultieren.

So erhalten Personen, die auf der Straße leben, aber in Heidelberg sind oder bleiben erhalten das ALG II in monatlichen Zahlungen<sup>19</sup>. Da diese etwas höher liegen als der alte Regelsatz der Sozialhilfe, erfahren diese Menschen eine materielle Besserstellung. Durch die monatliche Auszahlung lassen sich Anschaffungen tätigen oder Verbindlichkeiten in Form von Ratenzahlungen bedienen. Ein besonders wichtiger Punkt ist die obligatorische Krankenversicherung<sup>20</sup> für ALG II-Empfänger. Allerdings werden nun auch bis zu ca. 80 Euro im Jahr an gesetzlichen Zuzahlungen fällig, die viele unserer Klienten, aber auch Menschen, die der städtischen Armutsbevölkerung zuzurechnen sind, vom Arztbesuch bzw. dem Kauf von Medikamenten abhalten.

Eine weitere Erfahrung, die ebenfalls nicht unerwähnt bleiben darf, ist die hervorragende Kooperation mit dem Jobcenter Heidelberg. Diese ist völlig unproblematisch, und häufig lassen sich gemeinsam unbürokratische Lösungen für den von uns betreuten Personenkreis finden. Die Sachbearbeiter zeigen sich unserem Klientel gegenüber sehr aufgeschlossen, was unsere Arbeit trotz der enorm gestiegenen Fallzahlen etwas vereinfacht.

Dies waren in der gebotenen Kürze die wesentlichen bzw. wichtigsten Erfahrungen im Zusammenhang mit den Hartz IV-Regelungen.

### **3. Vorschläge zur Verbesserung und Prävention**

Am wichtigsten ist aus unserer Sicht die Schaffung von Wohnraum für ALG II-Empfänger. Ein möglicher Ansatz, dem Personenkreis der alleinstehenden Wohnungslosen den Zugang zum Wohnungsmarkt zu vereinfachen, wäre die Übernahme der Maklerprovision, statt diese nur in Form von Darlehen zu gewähren. Die Schaffung von Sozialwohnungen durch die Stadt und eine städtische Wohnungsbörse für ALG II-Empfänger könnten hier weiterhelfen.

Der Zugang zum Betreuten Wohnen beim Verein „Obdach e.V.“ sollte unabhängig von der Dauer des gewöhnlichen Aufenthalts in Heidelberg möglich sein. Wartezeiten bis zu sechs Monaten nimmt den Hilfebedürftigen häufig die vorhandene Motivation und sorgt für eine Verschlimmerung der Lebenssituation.

Bei alleinstehenden Wohnungslosen, die häufig schon viele Jahre auf der Straße leben, wäre es denkbar, mit niederschweligen Wohnangeboten für eine gewisse Entspannung zu sorgen. Ergänzend könnte eine ganzjährige, unbürokratische Notübernachtung eine schrittweise Gewöhnung an Wohnraum bewirken und die „Sesshaftmachung“ einleiten. Nach einer „Probephase“ wäre eine Unterbringung über das Amt für Wohnungsnotfälle möglich, wie dies bereits im Winter 2006/07 praktiziert wurde. Dabei ist es auch erstrebenswert, die Dauer der tageweise Auszahlung des ALG II

<sup>16</sup> Um wohnungslose Personen in Betreutes Wohnen zu vermitteln ist es erforderlich, dass diese mindestens sechs Monate lang ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtgebiet haben.

<sup>17</sup> Bundessozialhilfegesetz

<sup>18</sup> Gemeint sind hier die so genannten 1,50-Euro-Jobs.

<sup>19</sup> Im Rahmen des BSHG wurde die Hilfe meist nur kurzfristig gewährt. Viele Wohnungslose mussten bis Ende 2004 tages- bzw. wochenweise Auszahlungen der Sozialhilfe akzeptieren.

<sup>20</sup> Vorher mussten wohnungslose Personen im Krankheitsfall beim Sozialamt vorsprechen, um von dort einen Krankenschein zu erhalten; erst damit war ein Arztbesuch möglich.

zu verlängern. Bisher werden nämlich lediglich drei Tagessätze im Zeitraum von vier bis sechs Wochen ausgezahlt.

Für Jugendliche und junge Erwachsene sind spezielle Angebote notwendig, die nichts mit der klassischen Wohnungslosenhilfe zu tun haben. Ergänzend ließen sich spezielle Beratungsstellen schaffen. Durch aufsuchende Sozialarbeit würden negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und bearbeitet werden.

Gerade bei diesen Personen sollte außerdem überprüft werden, ob auf Unterhaltsforderungen gegenüber den Eltern nicht verzichtet werden kann. Viele Hilfesuchenden verzichten auf Unterstützung, um die Einschaltung der Familie zu verhindern.

Im Bereich der Prävention gibt es durchaus noch realisierbare Ansätze. Aus unserem Arbeitsgebiet „Streetwork<sup>21</sup>“ haben wir die Erfahrung gewonnen, dass viele Personen, die in eine soziale Notlage geraten, erst dann eine Beratungsstelle aufsuchen, wenn es sich nicht mehr vermeiden lässt. In der Regel sind die Probleme dann oft so groß, dass nur noch eine Vermeidung von Schlimmerem möglich ist. Aktives Zugehen auf potenzielle Klienten mit dem Hintergrund eines Gemeinwesen orientierten Ansatzes könnte hier für eine Entspannung sorgen. Darüber hinaus wären niederschwellige Beratungsangebote vorstellbar. Eine bessere Aufklärung der Betroffenen wäre ebenso hilfreich.

Gestiegene Kosten in allen Lebensbereichen lassen die Situation der ALG II-Empfänger immer schwieriger werden. Es ist also durchaus vorstellbar, dass durch neue, flächendeckende Einkaufsmöglichkeiten wie Tafelläden eine Verbesserung der Lebenssituation erreicht werden kann. Sozialtarife bei Energieversorgern, günstige Handwerker und Dienstleister, Öffnung von kulturellen Einrichtungen, kostenlose Tageszeitungen u.ä. könnten solche Formen der Hilfe ergänzen. Auf dem Energiesektor wird mit dem Entschuldungsfonds der Versorger bereits ein neuer Weg gegangen.

Abschließend möchten wir noch auf die Notwendigkeit der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen hinweisen. Viele Hilfeempfänger werden sechs bzw. neun Monate im Rahmen eines 1,50-Euro-Jobs beschäftigt, ohne dass sich ihnen eine Perspektive für eine Weiterbeschäftigung eröffnet. Lohnkostenzuschüsse würden hier neue Chancen eröffnen und den betroffenen Personen die Gelegenheit bieten, unabhängig von ALG II-Leistungen zu werden.

Heidelberg, den 28.09.2007

---

<sup>21</sup> Aufsuchende Sozialarbeit



## 12.12 Verbund für Beschäftigung e.V. / Jugendagentur e.V.

### Verbund für Beschäftigung e.V.

Mitglieder: IFA e.V. - Werkstatt gGmbH - VbI e.V.

Alte Eppelheimer Straße.38  
69115 Heidelberg  
Tel.: 06221/9703-27

### „Bericht zur sozialen Lage in Heidelberg“

#### Stellungnahme

Der Verbund für Beschäftigung e.V. ist ein Zusammenschluss der drei Heidelberger Sozialbetriebe und Beschäftigungsträger Werkstatt gGmbH, IFA e.V. und VbI e.V.. Wir möchten in unserer Stellungnahme nicht die quantitative Analyse des Berichts kommentieren. Unsere Stellungnahme soll aus der Sicht von Trägern, die alltäglich mit Menschen umgehen, welche meist SGB II-Leistungen beziehen, deren Lebenslage beleuchten. Zudem möchten wir aber auch auf erste Notwendigkeiten hinweisen, die sich aus unserer Sicht ergeben.

Die Aussagen zum Thema „Lage von jungen Arbeitslosen und von HauptschülerInnen“ sind von der Jugendagentur Heidelberg e.V. ergänzt worden.

1. Das Fehlen einer ausreichend bezahlten Arbeit ist die häufigste Ursache für Armut. 2/3 der 12.000 armutsgefährdeten Personen in Heidelberg bekommen die Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. das Sozialgeld. Die Regelsätze des SGB II sind für viele Menschen die Basis ihrer Lebensunterhaltssicherung. Hierzu stellen wir folgendes fest:

Menschen, die tatsächlich nur von den Regelsätzen des SGB II leben sind arm, nicht nur armutsgefährdet. Von den Regelsätzen ist unserer Ansicht nach - und wir bekommen das im Alltag auch vielfach von Betroffenen rückgemeldet - ein menschenwürdiges Leben nicht mehr möglich.

Die Konsequenzen daraus sind, dass die meisten Menschen und Familien irgendwie noch weitere Einkünfte haben müssen. Vielfach gibt es daher informelle Strukturen und Netzwerke aus Freunden, Familie, Nachbarschaft, die helfen und materiell oft mit Sachleistungen unterstützen. Inzwischen gibt es auch verstärkt institutionalisierte materielle Hilfen wie z.B. in den Tafelläden oder Kleiderkammern. Dass dafür inzwischen wieder ein dringender Bedarf besteht, macht die Notlagen deutlich, auch wenn solche Hilfeformen bezüglich Ausgrenzung und möglicher Diskriminierung kritisch zu sehen sind. Viele Formen der informellen Hilfen, bewegen sich manchmal, da auch mit Gegenleistungen verbunden, formal an der Grenze zur Schwarzarbeit.

Gleichzeitig sind viele Menschen bereit, sehr schlecht bezahlte Aushilfstätigkeiten zu machen, da sie damit das verfügbare Einkommen zumindest um den Freibetrag von 100 € erhöhen. Auch die ca. 160 € aus der Mehrbedarfsbeschäftigung stellen für die Teilnehmer dringend benötigtes Zusatzeinkommen dar. Eine Beobachtung, die schon für das frühere BSHG galt, ist, dass Menschen und Familien, die

schon lange formal auf dem Niveau der Regelsätze leben, bessere „informelle Überlebensstrategien“ entwickelt haben, als die vielen Menschen, insbesondere die Alleinerziehenden oder auch alleinstehende Ältere, die wegen eines Kindes oder nach einem Arbeitsleben ins SGB II gelangen

Immer mehr Menschen im SGB II sind nicht mehr arbeitslos, sondern arbeiten, viele auch Vollzeit. Wegen der niedrigen Löhne bei ungelernten Arbeitskräften reicht das aber nicht mehr aus, insbesondere dann, wenn eine Familie an einem Einkommen hängt. Hier kommen in Heidelberg, wie der Bericht ja auch dokumentiert, verschärfend die sehr hohen Mieten dazu. Nicht nur nach unserer Ansicht wird die Zahl der Menschen, die arbeiten und ergänzende Hilfe bekommen, zunehmen. Für Heidelberg ist dies auch eine Kostenfrage, denn meist ist davon der Mietanteil betroffen, den die Kommune trägt. Im Grundsatz gilt dieses Problem auch bei Beschäftigungsmaßnahmen. Denn auch dort ist es für die Träger aus finanziellen und betriebswirtschaftlichen Gründen schwierig, die eigentlich notwendigen höheren Löhne zu zahlen. Gleichzeitig ist es nicht vermittelbar, dass in Maßnahmen höhere Gehälter gezahlt werden, als es dem Lohnniveau bestimmter Branchen entspricht.

Die gesellschaftlich diskutierte und leider auch häufig favorisierte Form des „Kombilohnes“ trägt zur weiteren Reduktion des allgemeinen Lohnniveaus auf dem Arbeitsmarkt und zur Steigerung der öffentlichen Transferzahlungen bei. Ob durch diese staatlichen Transferleistungen an Niedriglöhner tatsächlich neue Erwerbsarbeitsplätze entstehen, muss zumindest in Frage gestellt werden. In jedem Falle aber ist es für die einfach qualifizierten Menschen entwürdigend, wenn sie nicht (mehr) ihre Existenz über ein eigenes, ausreichendes Einkommen sichern können.

2. Inzwischen ist es „fast“ Allgemeinwissen, dass Einfacharbeitsplätze kaum mehr vorhanden sind. Menschen, die aus welchen Gründen auch immer (z.B. soziale Herkunft, Bildungshintergrund, körperliche Fähigkeiten, schwierige Erwerbsbiographie) auf solche Arbeitsplätze angewiesen sind, finden diese nicht mehr. In Heidelberg ist die Situation, worauf schon die Studie zu Einfacharbeitsplätzen des Equal-Projektes in 2005 hingewiesen hat, durch die vielen Studenten, die inzwischen aus der eigenen sozialen Situation heraus noch zwingender auf den Job-Arbeitsmarkt z.B. in der Gastronomie drängen, noch verschärft.

3. Trotz vielfältigster Aktivitäten im Übergang von Schule in den Beruf schaffen ca. 2/3 der Abgänger von Hauptschule, Sonderschule oder aus dem BVJ den direkten Übergang in das duale Ausbildungssystem nicht mehr. Die Quote wäre wahrscheinlich noch schlechter, wenn es nicht die vielfältigen Angebote der Jugendberufshilfe gäbe. Diese jungen Menschen, die aus den verschiedensten Gründen nicht in eine qualifizierte Berufsausbildung einmünden, sind die Armen der nächsten Generation, da sie meist in prekären, unqualifizierten Beschäftigungen landen. Hier müssen strukturell die Weichen in Kindergarten und Schule anders gestellt werden.

4. Die im Armutsbericht dargestellte Situation, dass fast 80 % der Schüler nach der Grundschule auf die Realschule und das Gymnasium wechseln, ist zwar ein positiver Indikator für den Aufstiegswillen der Mehrheit der städtischen Bevölkerung. Unter den Aspekten der Armutsgefährdung ist dieser positive Indikator leider auch ein erschreckender Hinweis auf die Lage der in der Hauptschule verbliebenen Jugendlichen. Neuere Untersuchungen weisen aus gutem Grunde darauf hin, dass Hauptschüler sich in der Regel schon mit jungen Jahren „aufgeben“ und deswegen weder einen Leistungs- und einen Aufstiegswillen entwickeln. Hauptschule darf das nicht akzeptieren. Bevor man die Jugendlichen zur Leistung motiviert, müssen die Schule und die Gesellschaft ihre Hausaufgaben erledigen. Es müssen in der schulischen Struktur die frühzeitigen und vielfältigen Selektionsverfahren vermieden wer-

den. Ebenso müssen die allgemeinen berufsbildenden Angebote im schulischen Kontext verbessert werden und zwar durch eine Vielfalt neuer, außerschulischer Angebote und Lernräume. Es ist bekannt, dass auch sogenannte bildungsferne und leistungs- und motivationsschwache Schüler viele Talente und Kompetenzen haben, die leider nicht mit dem schulischen Lernen immer kompatibel sind. Schule muss sich deshalb im Inneren verändern und sich nach außen öffnen.

5. Heidelberg hat eine ausreichende Grundstruktur im Bereich der Bildungs- und Beschäftigungsträger. Bei den Beschäftigungsträgern, insbesondere den Mitgliedern des Verbundes für Beschäftigung, werden in verschiedenen Arbeitsfeldern sowohl Integrationsbeschäftigungen als auch Integrationsarbeitsplätze und dauerhafte Einfacharbeitsplätze vorgehalten. Im Bereich der Arbeitsplätze sind die Träger als Betriebe organisiert und daher auf normale Teilnahme am Markt angewiesen. Das Auf und Ab der Förderprogramme macht aber eine kontinuierliche Entwicklung von Geschäftsfeldern für die Zielgruppe sehr schwierig und zwingt immer wieder zur Einstellung auch unter Integrationsgesichtspunkten sehr erfolgreicher Projekte.

Wir sehen in aller Kürze folgenden Handlungsbedarf unter dem Aspekt Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Lebenslagen armer Menschen:

Alle angebotenen Formen der Unterstützung und Hilfe sollten so gestaltet sein, dass strukturell Armut vermieden wird und die Form der Hilfe keinen rein karitativen, fürsorgenden Charakter hat. Menschen müssen in die Lage versetzt werden, ein Leben in Würde selbst zu gestalten. Sei es mit Hilfe einer ausreichend entlohnten Erwerbsarbeit oder auch in Form einer ausreichenden Grundsicherung.

1. Die Regelsätze sind für die Bezieher von SGB II-Leistungen einfach viel zu niedrig. Ebenso haben die Löhne im Bereich der Einfacharbeitsplätze ein Niveau erreicht, welches nicht mehr ausreicht, um der Armut durch Arbeit zu entkommen. Diese politischen und gesellschaftlichen Fragen sind von der Stadt nur indirekt zu beeinflussen, obwohl sie eine wichtige steuernde Funktion in der Daseinsfürsorge für alle Bürger dieser Stadt hat. Sie hat aber über ihre Gesellschafterfunktion in der Arbeitsgemeinschaft nach SGB II eine Mitwirkungsmöglichkeit in der Praxis der Ausgestaltung der Leistung und kann sich hier um eine gute und liberale Handhabung bemühen.
2. Die Stadt soll sich aber auf dem Hintergrund der im Bericht aufgezeigten Problemlagen aktiv um das Thema Beschäftigung kümmern und gemeinsam mit Trägern, Betrieben und Institutionen eine Gesamtstrategie entwickeln. Über die Nutzung von Beschäftigungsprogrammen und Zuschüssen aller Ebenen sowie die Mitplanung im Jobcenter gibt es viele bisher zu wenig genutzte Spielräume.
3. Es müssen Anstrengungen darauf gerichtet sein, Arbeitsplätze in allen Bereichen zu schaffen, die für langzeitarbeitslose SGB II-Bezieher erreichbar sind. Das werden meist Einfacharbeitsplätze sein. Die Arbeitsplätze müssen wieder direkt in der Stadt entstehen, in Betrieben, die dabei unterstützt werden, aber auch in den Arbeitsbereichen der Sozialbetriebe. Ein wichtiges unterstützendes Instrument ist das „Programm Aktive Beschäftigungspolitik“, das endlich aktiv beworben und umgesetzt werden soll. Am wichtigsten ist die Schaffung ausreichend entlohnter, sozialversicherungspflichtiger Vollerwerbsarbeitsplätze. Für bestimmte Gruppen ist aber ergänzend der Ausbau zusätzlicher geringfügiger Arbeitsverhältnisse sinnvoll. Vor allem

als finanzielles Zubrot für ALG II/ Sozialgeld -Bezieher, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung aufzunehmen.

4. Das gleiche gilt für den Ausbildungsbereich, in dem viel aktiver um Stellen geworben werden muss. Daneben müssen Fördermodelle aber auch andere Möglichkeiten der Ausbildung (überbetrieblich, modular etc.) stärker in den Fokus.
5. Die Förderung der Ausbildungsreife von Schüler muss durch neue, praxisorientierte und frühzeitige Berufsförderung in Haupt- und Förderschulen erfolgen, und zwar innerhalb und außerhalb der Schule. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, dass ein gesellschaftliches Netzwerk von Schulen – Lehrkräften – Unternehmen – außerschulischen Trägern - Politik usw. ein stimmiges Gesamtkonzept Jugendberufshilfe in Heidelberg entwickelt und auch umsetzt. Parallel dazu müssen sich Unternehmen für Hauptschüler öffnen, auch für leistungsschwache Jugendliche, damit tatsächlich auch diese Gruppe eine echte Chance auf einen Ausbildungsplatz hat.
6. Die Gruppen, in denen es besonders viele Beschäftigungslose und vielfach damit auch arme Menschen gibt, sind besonders in den Blick zu nehmen. Einige Migrantengruppen, Menschen mit Behinderung, Teile der Jugendlichen, ältere und geringqualifizierte Menschen, Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen sind einige Beispielsgruppen, für die besondere Integrationsaktivitäten entfaltet werden müssen. Auf der Basis der Zahlen und der Erfahrung der Träger sollen hierzu die vorhandenen Programme und das Wissen der Träger genutzt werden, um eine Gesamtstrategie für die Stadt zu entwickeln.

Heidelberg, den 12. November 2007

Verbund für Beschäftigung e.V.  
Jugendagentur e.V.

## **Anhang zu den Kapiteln 1 bis 6**



## Tabellen und Abbildungen im Anhang

	Seite
Abbildung 1: Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund unter 10 Jahren an der Bevölkerung in Prozent 2005 - Baden-Württemberg und Metropolregion Rhein-Neckar	5
Abbildung 2: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer unter 10 Jahren an der Bevölkerung in Prozent 2005 - Baden-Württemberg und Metropolregion Rhein-Neckar	5
Abbildung 3: Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund unter 10 Jahren an der Bevölkerung in Prozent 2005 - Baden-Württemberg und Metropolregion Rhein-Neckar	6
Abbildung 4: Derzeit gültige Wohngeld-Mietenstufen im Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg, Mannheim und Neckarsteinach (ab 1.1.2002)	20
Tabelle 1: Nicht-EU-Bürger/innen mit Niederlassungserlaubnis nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten zum 31.12.2006 in Heidelberg	5
Tabelle 2: Unterhaltsvorschuss nach Unterhaltsvorschussgesetz	17
Tabelle 3: Das zu berücksichtigende Jahreseinkommen für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines	20
Tabelle 4: Höchstbeträge für die zuschussfähige Miete oder Belastung in Gemeinden mit Mieten der Stufe V, die für Heidelberg gilt	21
Tabelle 5: Durchschnittliche Quadratmetermiete der Empfänger/innen von Wohngeld in den Stadtkreisen der Mietenstufe V in Baden-Württemberg für Wohnungen mit Bad und Sammelheizung in Euro	21



## ZU Kapitel 1

### Die Erhebung „Leben in Europa“

Im Jahr 2005 wurde in Deutschland die neue EU-Statistik „Leben in Europa“ (EU-SILC: European Statistics on Income and Living Conditions) erstmals durchgeführt. Sie soll aktuelle, qualitativ hochwertige und vor allem europaweit vergleichbare Daten über die Lebenssituationen von Personen in Privathaushalten bereitstellen. Diese Erhebung dient als wichtige Informationsgrundlage für die Sozialpolitik auf nationaler und europäischer Ebene. Zentrale Themen sind neben dem Einkommen die Wohnsituation und der Gesundheitszustand, wobei auch subjektive Einschätzungen der privaten Haushalte ermittelt werden. Dadurch soll ein umfassendes Bild über die Lebensumstände der Menschen in den privaten Haushalten entstehen. „Leben in Europa“ ist zentrale Grundlage zur Ermittlung der vom Europäischen Rat verabschiedeten Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der EU. Die gewonnenen Daten sollen auf europäischer Ebene vor allem in die jährlichen im Frühjahrsbericht veröffentlichten Strukturdaten einfließen. „Leben in Europa“ liefert darüber hinaus auch auf nationaler Ebene wichtige Informationen für die Sozialpolitik.

In Deutschland werden auf freiwilliger Basis ca. 13.000 Haushalte befragt, davon etwa 1.700 Haushalte mit insgesamt ca. 3.300 Personen in Baden-Württemberg. Die Haushalte werden nach einem Zufallsprinzip ausgewählt und erhalten einmal im Jahr einen Haushaltsfragebogen, in dem vor allem Fragen zur Haushaltszusammensetzung, zum Haushaltseinkommen und zur Wohnsituation gestellt werden. Außerdem bekommen alle Haushaltsmitglieder, die 16 Jahre oder älter sind einen Personenfragebogen, der insbesondere Fragen zu Erwerbstätigkeit, Bildung und Gesundheit enthält.<sup>1</sup>

Im Rahmen von „Leben in Europa“ 2005 wurde retrospektiv das Jahreseinkommen des Jahres 2004 erhoben. Die Bestandteile des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte basieren auf einer internationalen Konvention, die im Auftrag der Vereinten Nationen erarbeitet wurde. Das verfügbare Einkommen ist dabei nicht mit dem „Nettoeinkommen“ aus abhängiger Beschäftigung gleichzusetzen, da es darüber hinaus aus vielerlei weiteren Einkommensarten bestehen kann. Es setzt sich aus den persönlichen Einkünften aller Haushaltsmitglieder sowie den gemeinsamen Einkünften des Haushalts zusammen, von denen Steuern, Sozialabgaben sowie regelmäßige Zahlungen an andere Haushalte abgezogen werden. Im Einzelnen werden folgende Einkommensarten oder Abzüge erfasst:<sup>2</sup>

#### Verfügbares Haushaltseinkommen Einnahmen

- + Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (dazu zählt beispielsweise auch der anteilige Wert eines Firmenwagens)

1 Pflugmann-Hohlstein: Lebens- und Einkommensverhältnisse in Baden-Württemberg in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2007, S. 43

2 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus „Leben in Europa“ für Deutschland 2005, Wiesbaden 2006, S. 9ff.



- + Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit
- + Arbeitslosengeld oder -hilfe
- + alle Arten von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Invaliditätsrenten usw.), entsprechende Pensionen sowie Betriebsrenten
- + Ausbildungsunterstützungen (zum Beispiel BaföG)
- + Bruttoeinkommen aus Vermietung und Verpachtung
- + Familienbezogene Einkünfte (zum Beispiel Kindergeld)
- + Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen („Sozialhilfe“)
- + Öffentliche Wohnzuschüsse
- + Regelmäßige Zahlungen durch andere Privathaushalte (zum Beispiel Unterhalt)
- + Einkünfte aus Kapitalanlagen
- + Einkommen von Kindern, die im Haushalt leben (zum Beispiel Waisenrente)

### **Abzüge**

- Unterhaltszahlungen, die an andere private Haushalte gezahlt wurden
- sämtliche auf alle Einkünfte gezahlte Steuern
- sämtliche auf alle Einkünfte gezahlte Sozialversicherungsbeiträge

Nicht als Einkommen betrachtet werden im Rahmen von „Leben in Europa“ gemäß den EU-Vorgaben beispielsweise Geldgeschenke, Erbschaften sowie Entnahmen aus dem angesparten Vermögen (Vermögensverzehr).

### **Nettoäquivalenzeinkommen**

Um Einkommen vergleichbarer zu machen, werden in der Regel Nettoäquivalenzeinkommen von Haushalten ermittelt, die nach dem Bedarf der Haushaltsmitglieder gewichtet sind. Es handelt sich dabei um eine fiktive Rechengröße. Nicht die reine Zahl der Köpfe ist von Bedeutung, sondern die Zusammensetzung des Haushalts.

Nach der sogenannten „modifizierten OECD-Skala“ erhält die erste erwachsene Person eines Haushalts das Gewicht 1, weitere Erwachsene sowie Kinder ab 14 Jahren erhalten das Gewicht 0,5 und Kinder unter 14 Jahren das Gewicht 0,3.

Grund für die bedarfsgewichtige Rechnung ist, dass in größeren Haushalten Einspareffekte auftreten (zum Beispiel durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten). Unter der Annahme, dass sämtliche Einkommen unter allen Haushaltsmitgliedern gleichmäßig geteilt werden, werden die Einkommen des gesamten Haushalts addiert und anschließend nach Haushaltsgößen gewichtet den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugerechnet, wobei jedes Haushaltsmitglied dasselbe Äquivalenzeinkommen zugewiesen bekommt.

Das Nettoäquivalenzeinkommen wird auf Grundlage des (Netto-) Einkommen berechnet, welches sich aus allen Einkünften aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit sowie aus Vermögen und Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums abzüglich Steuern und Pflichtbeiträgen zu Sozialversicherungen zusammensetzt. Das durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen bezeichnet demnach den pro Kopf im Schnitt verfügbaren Geldbetrag. Häufig verwendet man dabei nicht den statistischen Durchschnitt, sondern den Median, welcher robuster gegen extrem abweichende Werte ist. In der EU dient der Median des Nettoäquivalenzeinkommens seit 2001 als Maßstab der relativen Armutsgrenze.

## zu Kapitel 2.3

Abbildung 1: Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund unter 10 Jahren an der Bevölkerung in Prozent 2005 (Baden-Württemberg und Metropolregion Rhein-Neckar) <sup>1</sup>

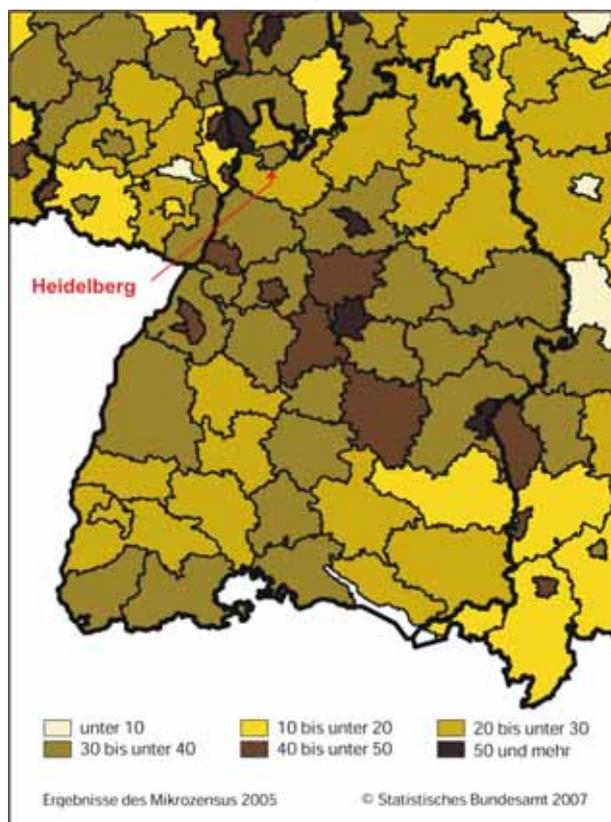


Abbildung 2: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer unter 10 Jahren an der Bevölkerung in Prozent 2005 (Baden-Württemberg und Metropolregion Rhein-Neckar) <sup>1</sup>

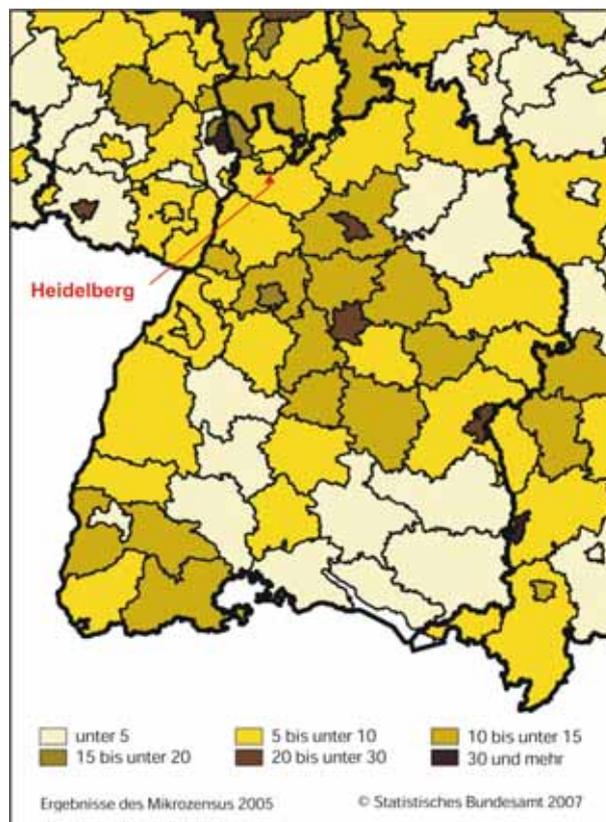


Tabelle 1: Nicht-EU-Bürger/innen mit Niederlassungserlaubnis nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten zum 31.12.2006 in Heidelberg

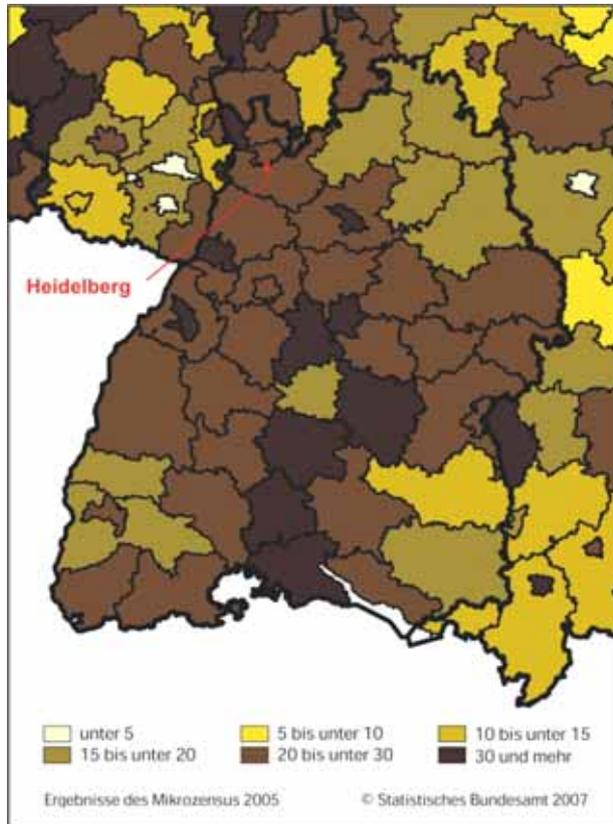
Nationalität	Männlich	Weiblich	Insgesamt	In % aller Nicht EU-Ausländer mit Niederlassungserlaubnis
Türkei	1011	953	1964	32,39
USA	234	189	423	6,98
Russland	119	221	340	5,61
Ukraine	113	177	290	4,78
Kroatien	129	142	271	4,47
Serbien - Montenegro	131	129	260	4,29
Iran	140	104	244	4,02
Rumänien	29	92	121	2,00
<b>Summe o.g. Staaten</b>	<b>1906</b>	<b>2007</b>	<b>3913</b>	<b>64,53</b>
<b>Übrige Staaten</b>	<b>907</b>	<b>1243</b>	<b>2151</b>	<b>35,47</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2813</b>	<b>3250</b>	<b>6064</b>	<b>100,00</b>

Quelle: Landeseinheitlichen Dialogverfahren Ausländerwesen (LaDiVA), Heidelberg 2006

<sup>1</sup> Kartenquelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2007, Schaubilder 6 – 7



Abbildung 3: Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund unter 10 Jahren an der Bevölkerung in Prozent 2005 (Baden-Württemberg und Metropolregion Rhein-Neckar)<sup>1</sup>



1 Kartenquelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2007, Schaubild 8



## zu Kapitel 3

### **Begriffserläuterungen**

#### **Arbeitslos**

Arbeitslose sind Arbeitssuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrem zuständigen Arbeitsamt gemeldet haben.

#### **Arbeitslosenquote**

Das gebräuchlichste Maß zur Beschreibung der Arbeitslosigkeit ist die Arbeitslosenquote.

Diese wird berechnet aus der Zahl der Arbeitslosen im Verhältnis zu der Summe der Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Gelegentlich wird die Arbeitslosenquote auch auf alle zivilen Erwerbspersonen einschließlich Selbstständiger und mithelfenden Familienangehörigen bezogen.

#### **Langzeitarbeitslos**

Im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik sind dies alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldet waren. Personen unter 25 Jahren gelten als langzeitarbeitslos, wenn sie seit mindestens 6 Monaten arbeitslos gemeldet sind.

#### **Erwerbspersonen**

Die Erwerbspersonen in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit setzen sich aus den zivilen Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammen.

#### **Zivile Erwerbstätige**

Die abhängigen zivilen Erwerbstätigen bilden die Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) AGH und Beamten (ohne Soldaten). Alle zivilen Erwerbspersonen umfassen zusätzlich die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.





## zu Kapitel 4.3

### Begriffserläuterungen

#### Anwartschaftszeit für Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG I)

Um Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten zu können, müssen vorher Versicherungsbeiträge in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet worden sein. Seit dem 1. Februar 2006 beträgt diese Anwartschaftszeit zwölf Monate, die innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Arbeitslosmeldung erfüllt sein muss. Bis zum 31. Januar 2006 betrug die Rahmenfrist drei statt zwei Jahre. Für Saisonarbeitnehmer, für Wohndienstleistende und Zivildienstleistende gab es Sonderregelungen zu einer sechsmonatigen Anwartschaftszeit.

#### Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld (ALG I)

Der Zeitraum, während dessen Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezogen werden können, hängt ab vom Lebensalter und der Dauer der Versicherungszeiten innerhalb der letzten Jahre vor der Arbeitslosmeldung. Bis einschließlich 31. Januar 2006 waren dabei die letzten sieben Jahre maßgebend, seit dem 1. Februar 2006 sind es drei Jahre.

Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld für Ansprüche, die bis einschließlich

**31. Januar 2006** entstanden\*

Zeiten eines Versicherungspflichtverhältnisses in der Rahmenfrist von Monaten/Kalendertagen		Anspruchsdauer in Monaten/Kalendertagen				
		Vollendetes Lebensjahr				
		unter 45	ab 45	ab 47	ab 52	ab 57
12 Monate	360 Kalendertage	6/180	6/180	6/180	6/180	6/180
16 Monate	480 Kalendertage	8/240	8/240	8/240	8/240	8/240
20 Monate	600 Kalendertage	10/300	10/300	10/300	10/300	10/300
24 Monate	720 Kalendertage	12/360	12/360	12/360	12/360	12/360
28 Monate	840 Kalendertage	12/360	14/420	14/420	14/420	14/420
32 Monate	960 Kalendertage	12/360	16/480	16/480	16/480	16/480
36 Monate	1.080 Kalendertage	12/360	18/540	18/540	18/540	18/540
40 Monate	1.200 Kalendertage	12/360	18/540	20/600	20/600	20/600
44 Monate	1.320 Kalendertage	12/360	18/540	22/660	22/660	22/660
48 Monate	1.440 Kalendertage	12/360	18/540	22/660	24/720	24/720
52 Monate	1.560 Kalendertage	12/360	18/540	22/660	26/780	26/780
56 Monate	1.680 Kalendertage	12/360	18/540	22/660	26/780	28/840
60 Monate	1.800 Kalendertage	12/360	18/540	22/660	26/780	30/900
64 Monate	1.920 Kalendertage	12/360	18/540	22/660	26/780	32/960

\*§§ 127, 434I Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch



Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld für Ansprüche seit dem **1. Februar 2006**

Zeiten eines Versicherungspflichtverhältnisses in der Rahmenfrist  von Monaten/Kalendertagen		Anspruchsdauer in Monaten/Kalendertagen	
		Vollendetes Lebensjahr	
		unter 55	ab 55
12 Monate	360 Kalendertage	6/180	6/180
16 Monate	480 Kalendertage	8/240	8/240
20 Monate	600 Kalendertage	10/300	10/300
24 Monate	720 Kalendertage	12/360	12/360
30 Monate	900 Kalendertage	12/360	15/450
36 Monate	1.080 Kalendertage	12/360	18/540

In Fällen, in denen „Rest“-Ansprüche zu berücksichtigen sind, ist als (Höchst-)Anspruchsdauer mindestens die Anspruchsdauer des „Rest“-Anspruches zu berücksichtigen.



## zu Kapitel 4.3.3

### **Begriffserläuterungen**

#### **Erwerbsfähige Hilfebedürftige**

Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.

Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

#### **Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

#### **Bedarfsgemeinschaft**

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:

- a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils



- c) der Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,
  - der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
  - der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
  - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt. (Ausnahme: minderjährige Kinder).

Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

### **Arbeitslosengeld II**

Arbeitslosengeld II (ALG II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II) für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.
- Gegebenfalls Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- Befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)

### **Sozialgeld**

Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen einer Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II) – für ALG II -und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze
- Ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

### **ARGE (Arbeitsgemeinschaft)**

Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agentur für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die ARGEen können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Ver-



träge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.

In Heidelberg heißt die zuständige Einrichtung, in der sowohl Beschäftigte der Stadt wie der Bundesagentur zusammen arbeiten „Jobcenter Heidelberg“.

### **Arbeitsgelegenheiten**

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Hilfebedürftigen abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden.

Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des ALG II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sogenannten Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige zuzüglich zum ALG II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

### **Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalt**

Im Rahmen der Neuordnung des Sozialgesetzbuchs im Jahr 2005 mit SGB II und SGB XII wurde eine einheitliche Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts eingeführt.

Die Regelleistung umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung entfallenen Anteile, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben (§ 20 Abs. 1 SGB II). Die Regelleistung deckt damit pauschaliert die laufenden und einmaligen Bedarfe ab. Die Regelleistung (auch Eckregelsatz genannt) beträgt seit dem 01.07.2007 bundes einheitlich 347 Euro im Monat.

Der Regelsatz wurde im Rahmen der Reformen neu festgelegt, wobei die größte Veränderung der Einbezug der einmaligen Leistungen (unter anderem Bekleidung, Hausrat) darstellt. Früher mussten einmalige Leistungen einzeln beantragt, entschieden und ausbezahlt werden. Diese Pauschalisierung ermöglicht Leistungsberechtigten eine größere Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Außerdem kommt es zu einer besseren Austarierung der Regelsätze unter dem Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit für die relevanten Altersgruppen und die verschiedenen Haushalte durch die Unterscheidung von nur noch zwei (statt bisher vier) Gruppen. Kinder unter 14 Jahren erhalten 60 Prozent, Personen ab 14 Jahren 80 Prozent des Eckregelsatzes.

Der neue Regelsatz wird anhand statistisch erfasster Verbrauchsausgaben unterer Einkommensgruppen bemessen. Dafür wird ein spezifischer Warenkorb herangezogen. Auf Grund der Daten der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) aus dem Jahr 1998 wurde der Eckregelsatz zum 01.01.2005 im früheren Bundesgebiet auf 345 Euro und in den neuen Ländern auf 331 Euro festgelegt. Zusätzlich werden die Kosten für die Unterkunft in Höhe der tatsächlichen



Mietkosten, die Heizkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (soweit sie angemessen sind), die Kosten eines Mehrbedarfs bestimmter Personengruppen und einmalige Leistungen für die Erstausrüstung des Haushalts und an Bekleidung sowie mehrtägige Klassenfahrten erstattet. Laut § 28 Abs. 2 und 3 SGB XII wird die Höhe des Regelsatzes, sobald Ergebnisse einer neuen EVS vorliegen, durch eine Neubemessung festgelegt. Da dies nur alle fünf Jahre möglich ist, erfolgt die Festlegung in den übrigen Jahren zum ersten Juli durch eine Anpassungen an den geänderten Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung. Zum 01.01.2007 wurde daher auf Grundlage der neuen Einkommens- und Verbraucherstichprobe von 2003 der Satz des Ostens an den des Westens angepasst. Seit dem 01.07.2007 beträgt der Eckregelsatz bundeseinheitlich 347 Euro, was auf einen um 0,54 % gestiegenen Rentenwert zurückzuführen ist.

### **58-er Regelung (§ 65 Abs. 4 SGB II)**

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Glossar für die statistische Berichterstattung - Kreisreport



## zu Kapitel 4.3.4

### **Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 – 40 SGB XII)**

Die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen überwiegend in Privathaushalten lebende Personen.

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst nach § 27 SGB XII „insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen sollen darüber hinaus Mietschulden übernommen werden“ (§ 34 SGB XII).

### **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 – 46 SGB XII)**

Nach dem vierten Kapitel haben Personen ab 65 Jahren sowie dauerhaft, allein aus medizinischen Gründen voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren, wenn sie bedürftig sind, einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Einkommen wie z.B. Rentenbezüge oder Vermögen des Leistungsberechtigten, des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft werden wie in der Sozialhilfe angerechnet, jedoch wird gegenüber unterhaltsverpflichteten Kindern bzw. Eltern mit einem Jahreseinkommen unterhalb von 100.000 € kein Unterhaltsrückgriff vorgenommen.

### **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 – 60 SGB XII)**

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wirkt präventiv, rehabilitativ und integrativ: Es ist ihre Aufgabe, „eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern“ (§ 53 Abs. 3 SGB XII). Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die eingeschränkte Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei behinderten Menschen wird in § 92 SGB XII geregelt.

### **Hilfe zur Pflege (§§ 61 – 66 SGB XII)**

Die Sozialhilfe unterstützt auch pflegebedürftige Personen, indem sie die mit der Pflege verbundenen Kosten ganz oder teilweise übernimmt.

Mit Einführung der Pflegeversicherung (SGB XI) wurde die Belastung der Sozialhilfe für die pflegebedingten Aufwendungen in ihrem Anstieg eingedämmt. Durch dieses vorrangige Versicherungssystem werden seit April 1995 Leistungen für ambulante, teilstationäre und Kurzzeitpflege und seit Juli 1996 Leistungen für stationäre Pflege erbracht.

Seit Einführung der Pflegeversicherung ist die Sozialhilfe vor allem zuständig für Pflegebedürftige, die das Kriterium der "erheblichen Pflegebedürftigkeit" (Stufe I nach § 15 SGB XI) nicht erfüllen, in Fällen kostenintensiver (Schwerst-) Pflege, für die die nach oben hin begrenzten Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend sind sowie für nicht pflegeversicherte Personen. Außerdem übernimmt sie bei der Pflege in Einrichtungen die Finanzierung der nicht von der Pflegeversicherung übernommenen Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten.

**Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 – 69 SGB XII)**

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere von Obdachlosigkeit und in Verbindung damit von weiteren existenziellen Problemlagen betroffenen Personen gehören zu diesem Adressatenkreis.

**Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 – 74 SGB XII)**

Das Neunte Kapitel umfasst verschiedene Leistungen: Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70), die Altenhilfe (§ 71), Blindenhilfe (§ 72), Bestattungskosten (§ 74) und, als Auffangnorm, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII).“ (BMAS: Soziale Sicherung im Überblick, Bonn 2006). Als längerfristige Leistung wird in Heidelberg nur die **Blindenhilfe** in die statistische SGB XII Aufbereitung genommen.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Soziale Sicherung im Überblick, Bonn 2007, S. 113 f.



## zu Kapitel 4.3.6

### Der Unterhaltsvorschuss:

Der Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist eine Sozialleistung für Kinder unter 12 Jahren und dient der Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für sein Kind zahlt oder dies nicht kann. Es findet dabei keine Einkommensprüfung statt, deshalb sagen diese Leistungen nichts über die finanzielle Lage der betroffenen Haushalte aus. Unterhaltsvorschuss wird von den Unterhaltsvorschusskassen gewährt. Die Unterhaltsvorschussleistung wird insgesamt längstens für 72 Monate gezahlt. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch den Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Sämtliche Unterhaltsvorschussleistungen werden vom Kinder- und Jugendamt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert. Das trifft in der Regel auf 28 % der Fälle zu. Nach Aussagen des Fachamtes befinden sich unter dieser Gruppe schätzungsweise 40 % Leistungsempfänger/innen nach SGB II, ansonsten alle Schichten und Einkommensbezieher/innen.

Tabelle 2: Unterhaltsvorschuss nach Unterhaltsvorschussgesetz  
Bearbeitete Fälle

	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Schlierbach	31	35	7	8
Altstadt	30	26	37	47
Bergheim	40	52	32	34
Weststadt	20	17	35	34
Südstadt	28	29	7	7
Rohrbach	6	4	54	58
Kirchheim	45	42	87	88
Pfaffengrund	49	51	26	29
Wieblingen	35	38	62	67
Handschuhsheim	81	84	41	31
Neuenheim	60	53	12	15
Boxberg	35	46	51	40
Emmertsgrund	40	46	52	42
Ziegelhausen	4	6	39	34
<b>Gesamtstadt</b>	<b>504</b>	<b>529</b>	<b>542</b>	<b>534</b>

Quelle: Kinder und Jugendamt, März 2007





## zu Kapitel 6

### **Barrierefreie Wohnungen**

Barrierefreie Wohnungen sind keine Wohnungen für Behinderte, sondern Wohnungen ohne Stufen und Schwellen, in denen sich alle Menschen, ohne Hindernisse und unabhängig vom Alter bewegen können.

Barrierefreiheit ist nicht allgemeingültig und verbindlich definiert. Die DIN 18025 Teil 1 und 2 beschreibt Ausführungsmerkmale von Barrierefreiheit und bildet in Teilen die Grundlage für die Anforderungen der Landesbauordnung.

Teil 2 beschreibt Merkmale für Wohnungen, die für jeden nutzbar sind, auch wenn eine Mobilitätsbehinderung - selbst bei Rollstuhlabhängigkeit - vorliegt (Lebenslaufwohnungen).

Teil 1 beschreibt die Kriterien für sogenannte Spezialwohnungen für Rollstuhlfahrer. Hier soll die Selbstständigkeit für alle Rollstuhlfahrer/innen, selbst mit Kraft- und Bewegungseinschränkung in den Armen, durch geeignete bauliche Vorkehrungen (z.B. elektrische Fensterrolläden) weitgehend erhalten bleiben.

Seit dem 01. April 2005 müssen nach der Landesbauordnung (LBO) bei Neubauten mit mehr als sechs Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Ab 2009 gilt dies bereits bei Neubauten ab vier Wohnungen.

Barrierefrei nach der LBO bedeutet, dass der Zugangsweg von der Straße bis zum Hauseingang sowie zu den betreffenden Wohnungen stufenlos sein muss. Außerdem müssen die Türen zu den Wohnräumen eine lichte Breite von 0,90 m aufweisen. Die LBO hat sich mit ihren Vorgaben nur auszugsweise an der DIN Teil 1 orientiert. Sie fordert den barrierefreien Zugang, nicht aber die Nutzung der Räume (z.B. des Badezimmers). Zudem sind bei der Bauausführung einige Ausnahmen zulässig.

Die Wohnbauförderung bietet mit den Förderprogrammen „Barrierefreie Wohnungen“ Eigentümern und Vermietern, Bauherren und Investoren Finanzierungszuschüsse zur Herstellung von barrierefreien Wohnungen, sowohl im Eigentums- als auch im Mietwohnungsbereich, im Neubau sowie im Bestand. Neben der Einhaltung der LBO-Vorgaben verlangt die Wohnbauförderung auch, die barrierefreie Nutzung der Wohnung, das heißt das Anlegen eines barrierefreien Duschplatzes.

Tabelle 3: Das zu berücksichtigende Jahreseinkommen für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines

Bei einer Haushaltsgröße mit:	Einkommensgrenze § 9 Abs. 2 WoFG	Bruttoeinkommen beim Angestellten-/Arbeiterhaushalt	Einkommensgrenze § 9 Abs. 2 WoFG + 60 %	Bruttoeinkommen beim Angestellten-/Arbeiterhaushalt
1 Person	12.000 Euro	18.187 Euro	19.200 Euro	28.473 Euro
2 Personen	18.000 Euro	26.758 Euro	28.800 Euro	42.187 Euro
3 Personen (davon 1 Kind)	22.600 Euro	33.330 Euro	36.160 Euro	52.701 Euro
4 Personen (davon 2 Kinder)	27.200 Euro	39.901 Euro	43.520 Euro	63.216 Euro
5 Personen (davon 3 Kinder)	31.800 Euro	46.472 Euro	50.880 Euro	73.729 Euro

Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Abbildung 4:

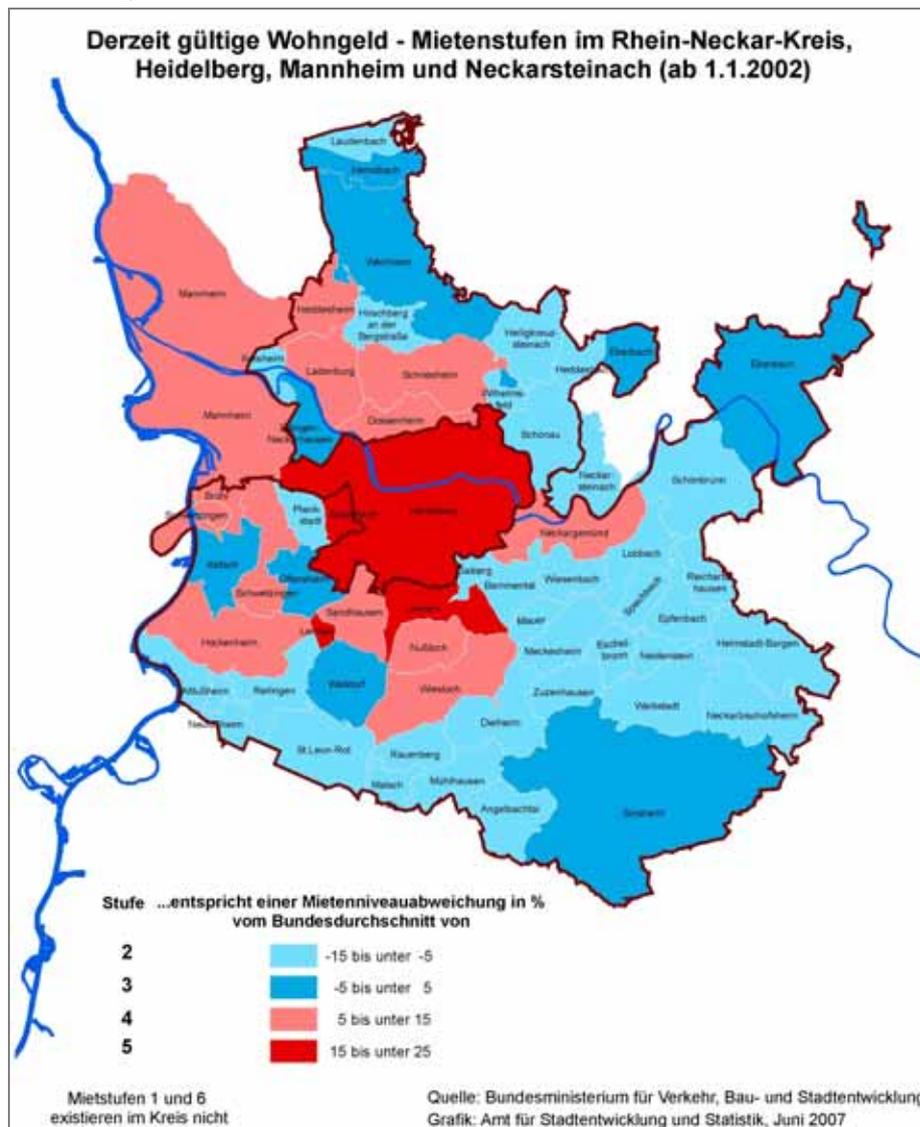




Tabelle 4: Höchstbeträge für die zuschussfähige Miete oder Belastung in Gemeinden mit Mieten der Stufe V, die für Heidelberg gilt

Bei ... zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern	Für Wohnraum, der bezugsfertig geworden ist			
	bis zum 31. Dezember 1965		Ab 1. Januar 1966 bis zum 31. Dezember 1991	Ab 1. Januar 1992
	Sonstiger Wohnraum	Wohnraum mit Sammelheizung und mit Bad oder Duschraum		
Euro				
1	210	260	285	350
2	280	350	380	425
3	335	420	455	505
4	390	485	525	590
5	445	555	600	670
<b>Mehrbetrag für jedes weitere zum Haushalt rechnende Familienmitglied</b>	55	70	75	80

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Tabelle 5: Durchschnittliche Quadratmetermiete der Empfänger/innen von Wohngeld in den Stadtkreisen der Mietenstufe V in Baden-Württemberg für Wohnungen mit Bad und Sammelheizung in Euro

	Insgesamt	Fertiggestellt bis 31.12.1965	1.1.1966 - 31.12.1991	Jünger als 1.1.1992
<b>Heidelberg</b>	6,77	6,59	6,70	7,90
<b>Stuttgart</b>	6,83	6,95	6,54	7,23
<b>Freiburg</b>	6,60	6,51	6,40	7,27
<b>Baden- Württemberg</b>	5,78	5,60	5,71	6,27

Quelle: Statistisches Landesamt, Statistische Berichte, K VII 1 – J/05 Wohngeld und Wohngeldempfänger in Baden- Württemberg am 31.12.2005



## Quellenverzeichnis





## Quellenverzeichnis

- Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.): Leitfaden zum Arbeitslosengeld II. Der Rechtsratgeber zum SGB II, Frankfurt a. M. 2006
- Barth, S. u.a.: Depressive Störungen im mittleren und höheren Lebensalter, in: Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin 23, 2, 2002
- Bundesagentur für Arbeit, Statistische Informationen im Internet unter: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Glossar für die statistische Berichterstattung, Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Kreisreport, Juli 2007
- Bundesministerium der Justiz: „Pfändungsfreigrenzen und Arbeitseinkommen“, Stand 2005. Informationen im Internet unter: <http://www.bmj.bund.de/ratgeber> > service > publikationen
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Soziale Sicherung im Überblick, Bonn 2007
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2006 und 2007, Bonn / Berlin 2006 und 2007
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattungsvorhaben (ELHDAMO), Gießen 2005
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Berlin 2004
- Bundesministerium für Gesundheit: Drogen- und Suchtbericht 2004, Berlin 2004
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wohngeld 2007 - Ratschläge und Hinweise. Information im Internet unter: <http://www.bmvbs.de> > Stadtentwicklung, Wohnen > Wohnraumförderung > Wohngeld
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005 (DS 15/5015)
- Deutsches Krebsforschungszentrum DKFZ (Hrsg.): Passivrauchende Kinder, Heidelberg 2003
- Durkheim, E.: Der Selbstmord, Neuwied 1876/1973
- Ebert, A.; Kistler, E.; Tritschler, F.: Ausrangiert - Arbeitsmarktprobleme Älterer in den Regionen, edition der Hans-Böckler-Stiftung 189, Düsseldorf 2007; auch zitiert in: Böckler Impuls 06/2007 „Extreme Unterschiede in den Regionen“, Information im Internet unter: <http://www.boeckler.de>
- Haffner, J. u.a.: Lebenssituation und Verhalten von Jugendlichen - Gesundheitsbericht Rhein-Neckar-Kreis/Heidelberg, Band 3, Heidelberg 2006
- Haffner, J.: Lebenssituation und Verhalten von Kindern im zeitlichen Wandel, Heidelberg 2002
- Häußermann, H.; Kronauer, M.; Siebel, W.: An den Rändern der Städte, Frankfurt a. M. 2004
- Hans-Böckler-Stiftung (2007): „Über fünf Millionen Prekarianer“, Information im Internet unter: <http://www.boeckler-boxen.de> > prekäre Arbeitsverhältnisse > Fakten
- Hesse, J. J.: Evaluation der Aufgabenträger nach SGB II in Baden-Württemberg; Zweiter Zwischenbericht. Untersuchung im Auftrag des Landkreistages Baden-Württemberg, Berlin 2006
- Infratest Sozialforschung (Hrsg.): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst 2001 - 2004, München 2005
- Institut für Mittelstandsforschung ifm, Universität Mannheim (Hrsg.): Geschlechterdifferenzierende regionale Arbeitsmarktanalyse Heidelberg Stadt - Baden-Württemberg, Mannheim 2007



Klett, M.; Haffner, J.; Resch, F.: Körpermaße und Selbsteinschätzung, in: Dokumentation der Veranstaltung „Gesündere Kinder in unserer Stadt“, Vorträge und Workshops zum zweiten Heidelberger Gesundheitsbericht, Hrsg.: Stadt Heidelberg - Amt für Sport und Gesundheitsförderung, Heidelberg 2007

König, B.: Zur Einkommenssituation von Männern und Frauen in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2006

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Hrsg.): Münchner Armutsbericht - Fortschreibung 2004, Bearbeitung: GFS - Gruppe für sozialwissenschaftliche Forschung, München 2006

Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt (Hrsg.): Armut in Stuttgart, Stuttgart 2000

Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/1156: Zukünftiger Bedarf an Ausbildungsplätzen in den Jahren 2007 und 2012

L-Bank-IAW (Hrsg.): Wohnungsmonitor Baden-Württemberg 2005, Stuttgart 2005

Meier, Uta: Prekäre Lebenslagen alleinerziehender und sozialstaatliche Intervention, Vortrag im Rahmen des Workshops Kommunale Strategien zur Armutsprävention bei Alleinerziehenden von Projekten zum integrierten Handlungskonzept“, Nürnberg 2004

Mielck, A.: Soziale Ungleichheit und Gesundheit, Bern 2000

Noll, H.-H. und Weick, S.: Einkommensarmut und Konsumarmut - unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen, Analysen zum Vergleich der Ungleichheit von Einkommen und Konsumausgaben; Informationsdienst Soziale Indikatoren, 37, Eine ZUMA Publikation, Mannheim 2007

Pfaff, H.: Lebenslagen der behinderten Menschen, in: Wirtschaft und Statistik 12/2006

Pflugmann-Hohlstein, B.: Lebens- und Einkommensverhältnisse in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2007

Resch, F.; Klett, M.: Risikoverhalten bei Kindern und Jugendlichen, in: Dokumentation der Veranstaltung „Gesündere Kinder in unserer Stadt“, Vorträge und Workshops zum zweiten Heidelberger Gesundheitsbericht, Hrsg.: Stadt Heidelberg - Amt für Sport und Gesundheitsförderung, Heidelberg 2007

Robert Koch-Institut (Hrsg.): Gesundheitsberichterstattung des Bundes - Schwerpunktbericht „Pflege“, Berlin 2004

Robert Koch Institut, Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Gesundheit in Deutschland, Berlin 2006

Schader-Stiftung: „Arbeit als knappes Gut“, Information im Internet unter: [http://www.schaderstiftung.de/gesellschaft\\_wandel/379.php](http://www.schaderstiftung.de/gesellschaft_wandel/379.php)

SCHUFA Holding AG: Schulden-Kompass 2006. Information im Internet unter: <http://www.schuldenkompass.de>

SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste in Heidelberg e.V. (Hrsg.): Straßenwege, Heidelberg 2005

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Migration und Migrantenfamilien in Baden-Württemberg, Familienbericht 2004, Teil 2, Stuttgart 2004

Spiewak, M.: Die Krise der kleinen Männer in: Die Zeit Nr. 24 vom 6.6.2007

Stadt Ludwigshafen (Hrsg.): Arbeitslose und Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Jahr 2005, in: Berichte zur Stadtentwicklung B1/07, Ludwigshafen 2007

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus „Leben in Europa“ für Deutschland 2005, Wiesbaden 2006

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden 2007

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 2005 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2005



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Informationen im Internet unter: <http://www.statistik-bw.de>  
> Landesinformationssystem (LIS) > Struktur- und Regionaldatenbank > Lohn- und Einkommenssteuerstatistik

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Baden-Württemberger sind Deutschlands eifrigste Sparer; Pressemitteilung Nr. 242 vom 4. August 2006

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: 1,5 Millionen Menschen in Baden-Württemberg von relativer Armut betroffen, Pressemitteilung Nr. 025 vom 25.01.2007

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Anteil der Abgänger ohne Abschluss aus allgemeinbildenden Schulen sinkt im Jahr 2006 auf 6,3 Prozent, Pressemitteilung Nr. 151 vom 14.05.2007

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistische Berichte Baden Württemberg, Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2005, K III 1-2 j/2005, Stuttgart 2007

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistische Berichte Baden-Württemberg, Einkommens- und Verbraucherstichprobe, O II 3 - 5j/2003, Stuttgart 2007

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistische Berichte Baden-Württemberg, Wohngeld- und Wohngeldempfänger in Baden-Württemberg am 31.12.2005, K VII 1 - j/2005, Stuttgart 2007

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Vorausberechnungen der Pflegebedürftigen und der Pflegearten für Baden-Württemberg bis 2030, Presseheft 5, Stuttgart 2007

Walla, W.: Migranten in Baden-Württemberg, in: Der Bürger im Staat, Heft 4, 2006

Winghofer, E.: Armut und soziale Segregation in Heidelberg, Diplomarbeit, Heidelberg 2006

Wolf, R.: Modellrechnungen zur künftigen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2007

### **Schriften der Stadtverwaltung**

Stadt Heidelberg - Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.): Heidelberger Datenreport zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, Heidelberg 2006

Stadt Heidelberg - Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (Hrsg.): Migranten in Heidelberg - Leitlinien zur sozialpädagogischen Betreuung ausländischer Flüchtlinge, Heidelberg 2000

Stadt Heidelberg - Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (Hrsg.): Menschen mit Behinderung in Heidelberg, Heidelberg 2006

Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Heidelberg Studien 1997, 2000, 2003 und 2006, Heidelberg

Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Wohnungsmarkt in Heidelberg - Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage durchgeführt von der Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag der Stadt Heidelberg im Juli 2002, Heidelberg 2003

Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Kleinräumige Analyse der Arbeitslosigkeit in Heidelberg, Statistische Kurzmitteilung Nr. 41, Heidelberg 2004

Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Heidelberger Nachhaltigkeitsbericht 2004, Heidelberg 2005

Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Mietspiegel 2005 der Stadt Heidelberg, Heidelberg 2005

Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Bautätigkeitsbericht 2005, Heidelberg 2006



Stadt Heidelberg - Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Hrsg.): Demographischer Wandel in Heidelberg, Schriften zur Stadtentwicklung, Heidelberg 2006

Stadt Heidelberg - Amt für Sport und Gesundheitsförderung: Dokumentation der Veranstaltung „Gesündere Kinder in unserer Stadt“, Vorträge und Workshops zum zweiten Heidelberger Gesundheitsbericht, Heidelberg 2007

Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie (Hrsg.): Gesundheitsbericht 2005, Heidelberg 2006

Stadt Heidelberg - Kinder- und Jugendamt (Hrsg.): Bestandsaufnahme Suchtbehandlung und Suchtprävention, Heidelberg 2005

Stadt Heidelberg - Schulverwaltungsamt (Hrsg.): Schulbericht 2004/2005, 2005/2006 und 2006/2007

## Drucksachen

DS 0074/2005/BV I. Schließung des Wohnentwicklungsprogramms 1998-2002, II. Einbeziehung der Bahnstadt in das Baulandmanagement, III. Baulandmanagement - Grundsatzbeschluss, IV. Künftiges Wohnentwicklungsprogramm, V. Sofortmaßnahmen im Rahmen des Wohnentwicklungsprogramms

DS 0115/2005/IV Einkommens- und Bemessungsgrenzen bei städtischen Einrichtungen

DS 0018/2006/IV Gemeinsames Beratungsbüro für Wohnungssuchende - „Mietinteressentenbüro“

DS 0039/2006/AN GAL-Grüne, BL, gen.HD, SPD: Armuts- und Reichtumsbericht für Heidelberg unter besonderer Berücksichtigung von Kinderarmut, Situation von Alleinerziehenden und der Einkommensverteilung der letzten 5 Jahre anhand der Einkommensteuerstatistik

DS 0160/2006/IV Schutz des Kindeswohls - Grundlagen, Entwicklungen und Perspektiven

DS 0232/2006/BV Demographischer Wandel in Heidelberg - Handlungskonzept

DS 0002/2007/IV Gemeinwesenarbeit im Mörgelgewann

DS 0070/2007/IV Errichtung eines Nothilfefonds für arme und bedürftige SchuldnerInnen der Stadtwerke Heidelberg AG

DS 0076/2007/BV GGH - Strategie 2015

DS 0086/2007/IV Bericht über die Arbeit des Jobcenter Heidelberg (ARGE)

DS 0114/2007/BV Wohnungsentwicklungsprogramm - Grundsätze zur Förderung

# **Vorlage - Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg**



**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

**Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg -  
quantitative Ergebnisse - Entwurf  
September 2007**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien  
beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 28. Dezember 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	09.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Ausländerrat/Migrationsrat	13.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Jugendgemeinderat	21.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Jugendhilfeausschuss	29.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	20.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Vom Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg und dem weiteren Vorgehen wird Kenntnis genommen.*

## Sitzung des Sozialausschusses vom 09.10.2007

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 09.10.2007

### 1.1 ö **Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg - quantitative Ergebnisse - Entwurf September 2007**

Informationsvorlage 0129/2007/IV

Die Mitglieder des Sozialausschusses nehmen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Anschließend melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Emer, Stadträtin Bock, Stadtrat Prof. Dr. Sonntag, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Weirich, Stadträtin Dr. Schuster, Frau Kang, Bürgermeister Erichson, Stadtrat Kilic

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellte folgenden **Antrag**:

1. Die Frau Oberbürgermeisterin erstellt im Rahmen dieses Berichtes quartiers- oder stadtteilbezogene kartografische Darstellungen zu
  - Arbeitslosigkeit in Heidelberg (Aktualisierung der Darstellung von 2002)
  - Anteil der Bürger, die monatlich einen Zuschuss zur Miete erhalten
  - Anteil der Bürger, die laufend Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten
  - Anteil an Grundschulern, die nach der 4. Klasse auf die Hauptschule wechseln
  - Anteil der Bürger ausländischer Herkunft ohne deutschen Pass
2. Der Gemeinderat begrüßt, dass die Mitarbeiter des Dekanats und des Dekanatsrates der katholischen Kirche in einem Beschluss zu „Armut in Heidelberg“ (Frühjahr 2004) auf das zunehmende Problem der neuen Armut hingewiesen haben. Diese Erklärung wird als Anhang in den Bericht übernommen.

Im Verlaufe der Beratung zieht Herr Dr. Weiler-Lorentz Punkt 1 des o. g. Antrages zurück, will jedoch Punkt 2 aufrechterhalten.

Bürgermeister Dr. Gerner sagte zu, dass der Beschluss des Dekanatsrates der katholischen Kirche in den Bericht übernommen wird.

**Über den Antrag wurde nicht abgestimmt.**

Stadtrat Emer stellte für die SPD-Gemeinderatsfraktion folgenden **Antrag**:

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Erhebung/Studie über die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Heidelberg in Auftrag zu geben.**

**Begründung:**

Im Bericht zur sozialen Lage wird mehrfach darauf verwiesen, dass eine gesonderte Analyse für Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund des Fehlens entsprechenden Datenmaterials nicht möglich ist. Dem soll mit Hilfe einer entsprechenden Ersterhebung Abhilfe geschaffen werden.

Dr. Gerner stellte den Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Stadtrat Emer stellte für die SPD-Gemeinderatsfraktion folgenden **Antrag**:

**Sozialpatenschaften – Bedarfsprüfung**

**Begründung:**

Die Stadtverwaltung soll prüfen, ob nach den Erhebungen zum Bericht zur Sozialen Lage die Initiierung eines Projekts Sozialpatenschaften nach Augsburger Vorbild (siehe:

[http://www.augsburg.de/Seiten/augsburg\\_d/soziales/buendnis/buendnis](http://www.augsburg.de/Seiten/augsburg_d/soziales/buendnis/buendnis)

[u/buendnis\\_fuer\\_augsburg/buendnis.fuer\\_augsburg.htm](http://www.augsburg.de/Seiten/augsburg_d/soziales/buendnis/buendnis_u/buendnis_fuer_augsburg/buendnis.fuer_augsburg.htm)) sinnvoll und notwendig ist.

Dr. Gerner stellte den Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mit 9 : 0 : 4 Stimmen angenommen

Stadträtin Bock stellte für die GAL-Grüne-Gemeinderatsfraktion folgenden **Antrag**:

I. Die Vorlage wird ergänzt auf Seite 3.7. Zeile 1 ff:

Der bisherige, projektbegleitende Arbeitskreis wird ... unter der gemeinsamen Leitung von Dezernat III und IV, in gleicher Zusammensetzung...

II. Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens zum zweiten Quartal 2008 erste konkrete – stadtteilbezogene, gruppen- und betroffenen spezifische Maßnahmen und Handlungsoptionen vorzustellen, die wirksam Armut und sozialer Ausgrenzung vorbeugen und sie bekämpfen. (z. B. Bereich Kinderarmut, Migration, Integration von Langzeit- und jugendlichen Arbeitslosen, Einelternfamilien, bezahlbarer Wohnraum etc. ...)

III. Die Verwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich eine verständliche Broschüre mit Informationen über Wohngeld herauszugeben. Diese sollte in den Bürgerämtern ausliegen und auch in übersetzter Form (z. B. türkisch, arabisch, russisch...) vorliegen.

In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass Ziffer I des Antrages in die Zuständigkeit der Verwaltung bzw. des Oberbürgermeisters fällt.

Zu Ziffer III sagte Dr. Gerner zu, dass sich die Verwaltung darum kümmern wird, ob bzw. in welchen Sprachen es Wohngeldbroschüren bereits gibt. Darüber hinaus wird die Verwaltung eine Kalkulation aufstellen, welche Kosten ggf. für entsprechende Übersetzungen entstehen würden und welche anderen Broschüren evtl. noch als Service für ausländische Menschen übersetzt werden könnten.

Die Verwaltung wird darüber in einer der nächsten Sitzungen berichten.

**Ziffer II des Antrages stellte Dr. Gerner zur Abstimmung.**

**Abstimmungsergebnis:** mit 9 : 2 : 2 Stimmen angenommen.

gez.

Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 23.10.2007**

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 23.10.2007

- 1 ö **Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg - quantitative Ergebnisse - Entwurf September 2007**  
Beschlussvorlage 0129/2007/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Emer, Stadtrat Holschuh, Frau Kilic vom Ausländerrat/Migrationsrat

Oberbürgermeister Dr. Würzner informiert, dass auf der Grundlage der Ergebnisse des Berichts zur Sozialen Lage, in einem zweiten Schritt, ein Handlungskonzept erarbeitet werden soll.

Auf Nachfrage sagt er zu, dass auch der geplante Ausschuss „Integration und Chancengleichheit“ mit dem Thema befasst wird, sobald dieser eingerichtet ist.

Oberbürgermeister Dr. Würzner sagt auf Nachfrage zu, die Ergebnisse des kürzlich herausgegebenen Familienatlases der Prognos AG für Heidelberg auszuwerten und die zuständigen Ausschüsse durch eine entsprechende Vorlage zu informieren.

gez.  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 13.11.2007**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Jugendgemeinderates vom 21.11.2007**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2007**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2007

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2007:

4 **Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg**  
**- quantitative Ergebnisse- Entwurf September 2007**  
Informationsvorlage 0129/2007/IV

Bürgermeister Dr. Gerner führt in den Bericht ein und stellt die Schwerpunkte „Bildung“, „Wohnung“ und „Arbeit“ heraus.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Schröder-Gerken, Stadtrat Emer, Stadtrat Winterbauer, Stadtrat Prof. Dr. Sonntag

Es folgen kurze Meinungsäußerungen zu dem vorgelegten Bericht.

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg sagt zu, dass die im Sozialausschuss zugesagten bzw. beschlossenen Anträge von der Verwaltung übernommen werden:

Der Gemeinderat begrüßt, dass die Mitarbeiter des Dekanats und des Dekanatsrates der katholischen Kirche in einem Beschluss zu „Armut in Heidelberg“ (Frühjahr 2004) auf das zunehmende Problem der neuen Armut hingewiesen haben. Diese Erklärung wird als Anhang in den Bericht übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Erhebung/Studie über die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Heidelberg in Auftrag zu geben.

### Sozialpatenschaften – Bedarfsprüfung

II. Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens zum zweiten Quartal 2008 erste konkrete – stadtteilbezogene, gruppen- und betroffenen spezifische Maßnahmen und Handlungsoptionen vorzustellen, die wirksam Armut und sozialer Ausgrenzung vorbeugen und sie bekämpfen. (z. B. Bereich Kinderarmut, Migration, Integration von Langzeit- und jugendlichen Arbeitslosen, Einelternfamilien, bezahlbarer Wohnraum etc. ...)

III. Die Verwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich eine verständliche Broschüre mit Informationen über Wohngeld herauszugeben. Diese sollte in den Bürgerämtern ausliegen und auch in übersetzter Form (z. B. türkisch, arabisch, russisch...) vorliegen.

Der Bericht wird im neu zu gründenden Ausschuss „Integration und Chancengleichheit“ beraten.

gez.  
Prof. Dr. Raban von der Malsburg  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Um die bestehenden Handlungsansätze zur Überwindung von Benachteiligungen zu optimieren und fortzuentwickeln, ist eine umfassende Information über die soziale Lage in Heidelberg notwendig

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Am 2. August 2006 beschloss der Gemeinderat aufgrund einer Anregung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und des Ausländer-/Migrationsrates sowie eines Antrages aus den eigenen Reihen mit dem Handlungskonzept zum Demographischen Wandel einen „Bericht zur sozialen Lage“ erstellen zu lassen. Dieser Bericht soll alle drei Jahre wiederholt werden. (DS 0232/2006/BV)

Im Frühjahr dieses Jahres wurde in den oben genannten Gremien bereits ein erster Zwischenbericht gegeben, bei dem auch die Vorgehensweise erläutert wurde. (DS 0062/2007/IV).

Die Arbeit am Bericht wurde von einem Arbeitskreis unter der Leitung von Bürgermeister Dr. Gerner begleitet. Dort waren neben dem Amt für Soziales und Senioren, dem Kinder- und Jugendamt, dem Bürgeramt und dem Amt für Chancengleichheit auch die Geschäftsführer/innen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, ein Vertreter des Jobcenters und der GGH sowie eine Vertreterin des Ausländer-/ Migrationsrates und des Bildungs- und Beratungszentrums für behinderte Frauen und Mädchen vertreten. Die Koordination lag beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik. Der Arbeitskreis wird auch weiterhin zur Begleitung der Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen bestehen bleiben.

Der Bericht zur Sozialen Lage informiert differenziert nach Stadtteilen und – soweit möglich – sozialen Gruppen über die aktuelle soziale Lage in Heidelberg. Berichtsjahr – soweit nicht anders angegeben – ist das Jahr 2005, das erste Jahr nach der Reform des Sozialgesetzbuches. Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Heidelberger Zahlen mit den anderen Stadtkreisen Baden-Württembergs wurde einheitlich die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt.

Derzeit werden ergänzend zur quantitativen Analyse eine Reihe von Interviews mit Betroffenen durchgeführt. Auch wurden 18 Heidelberger Institutionen, die sich für benachteiligte Menschen in Heidelberg engagieren, aufgefordert, eine Situationsbeschreibung zum Thema Armut aus ihrer Sicht abzugeben. Nach Abschluss der Diskussion ist vorgesehen, die vorliegenden quantitativen Ergebnisse zusammen mit den Stellungnahmen und anonymisierten Interviews zu veröffentlichen.

## **1) Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:**

Ende 2005 wohnten rund 143.000 Menschen in Heidelberg. Davon waren rund 75.500 Frauen (52,8 %) und 67.500 Männer (47,8 %). Rund 38.000 Einwohner oder 27 % hatten einen Migrationshintergrund, darunter knapp 24.000 Personen (16,7 %) mit einem ausländischen Pass. Die Universitätsstadt Heidelberg hat eine vergleichsweise junge Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 40,9 Jahren. Fast jeder Vierte war jünger als 25 Jahre. Älter als 64 Jahre war jeder Sechste. An den Heidelberger Hochschulen studierten im Wintersemester 2005/2006 rund 33.600 junge Menschen, schätzungsweise ein gutes Drittel von ihnen wohnte auch in Heidelberg, d.h. etwa 12.000 Studierende, darunter etwa 3.500 ausländische. Rund 9 Prozent der Einwohner/innen haben einen gültigen Schwerbehindertenausweis (13.000 Personen), weitere rund 5.000 einen Behinderungsgrad von weniger als 50%. Insgesamt leben mindestens 18.000 Menschen mit Behinderungen in Heidelberg.

In der Stadt der Wissenschaften haben Ein-Personen-Haushalte ein deutliches Übergewicht. Über 60 % der Heidelbergerinnen und Heidelberger leben alleine oder in sogenannten nichtehelichen Lebensgemeinschaften. In den ca. 79.400 Haushalten lebten im statistischen Mittel nur 1,8 Personen. Ein knappes Viertel sind Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (18.400 Haushalte). Lediglich in 16 von 100 Haushalten (12.900 Haushalte) leben Kinder unter 18 Jahren. Unter ihnen überwiegen jene mit einem Kind. Kinderreichtum beginnt in Heidelberg bereits bei zwei Kindern. In fast einem Drittel der Haushalte mit Kindern gab es Ende 2005 nur einen Erziehungsberechtigten (4.000 Haushalte).

### **2005 waren in Heidelberg rund 11.600 Einwohner/innen armutsgefährdet**

Rund acht Prozent der Heidelberger/innen sind arm oder armutsgefährdet. Die Gesamtzahl beläuft sich auf 11.600 Personen (8,1 %), darunter sind rund 2.700 Kinder und Jugendliche. Von der Größenordnung her entspricht der Wert der Einwohnerzahl der Altstadt.

Damit kommen auf 1.000 Heidelberger/innen etwa 81 Armutsgefährdete, überwiegend Personen, die in extrem angespannten Einkommensverhältnissen leben müssen. Auch wenn es bezogen auf 1.000 Einwohner relativ wenige sind, verbergen sich doch hinter diesen Zahlen 11.600 Einzelschicksale und individuelle Härten.

### **Armut in Heidelberg im Städtevergleich auf niedrigem Niveau**

Im Vergleich zu anderen Großstädten, dem Land und dem Bund bewegt sich Armut in Heidelberg auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Bei den Arbeitslosenzahlen, den Arbeitslosengeld I- und Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen weist die Stadt bezogen auf 1.000 Einwohner/innen im betreffenden Alter niedrige Werte auf. Unter den Großstädten Baden-Württembergs nimmt die Universitätsstadt den Spitzenplatz ein. Bei den Grundsicherungsempfänger/innen im Alter liegt die Quote bezogen auf die über 18-Jährigen auf Platz drei. Auch ein Jahr nach der Hartz-IV-Reform konnte Heidelberg diesen Rang behaupten, den es 2004 beim Indikator „Sozialhilfedichte“ hatte.

### **Ausländer/innen und Alleinerziehende tragen das höchste Armutsrisiko**

Die Datenlage reichte nicht aus, um für alle sozialen Gruppen fundierte Aussagen zu machen. Auffällig waren jedoch die deutlich geringeren Teilhabechancen in vielen Lebenslagen bei den Ausländer/innen und Alleinerziehenden. Hier unterscheidet sich Heidelberg leider nicht positiv von den Befunden in anderen Studien. Bedenkt man, dass 15 % der hier lebenden Ausländer/innen Studierende sind, die weder in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen noch in der Sozialstatistik auftauchen, dann sind diese Ergebnisse umso bedenklicher. In mehreren Lebenslagen benachteiligt sind vor allem Asylbewerber/innen, Geduldete und Obdachlose. Auch wenn es für die erstgenannte Gruppe nur ein vorübergehender Zustand ist, sind Personen im Asylverfahren und Obdachlose diejenigen mit den geringsten Teilhabechancen in der Stadt.

### **Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen ist doppelt so hoch wie bei älteren Menschen**

Kinder und Jugendliche haben auch in Heidelberg, wie in der Bundesrepublik allgemein, das höchste Risiko, armutsgefährdet zu sein. Für Kinder und Jugendliche ist es mehr als doppelt so hoch wie für ältere Menschen. Auch wenn die Schätzungen Unschärfen enthalten, so bleibt festzuhalten, dass fast jedes siebte Kind unter 16 Jahren in Heidelberg arm oder armutsgefährdet ist. Hier unterscheidet sich Heidelberg nicht von den im ersten Kapitel erwähnten Landesergebnissen der Studie „Leben in Europa“ oder vom Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005 oder auch Städten wie München.

### **Armut in Heidelberg ist räumlich konzentriert und verfestigt sich**

Obwohl das Armutsrisiko in Heidelberg im Vergleich zu den meisten anderen Großstädten deutlich geringer ist, gibt es unter den Stadtteilen, darunter wiederum in einzelnen Wohnquartieren, starke Unterschiede. Armut und Benachteiligung sind in Heidelberg auf wenige Stadtteile im südlichen Stadtgebiet konzentriert. Im Zeitvergleich nimmt die Zahl an armutsgefährdeten Personen zu. Der Riss durch die Gesellschaft droht, größer zu werden und sich zu verfestigen. Durch die starke Segregation in der räumlichen Verteilung besteht die Gefahr, dass Armut in Heidelberg nicht erkannt, verdrängt und von vielen Betroffenen schamhaft verschwiegen wird. Auch Kinderarmut ist räumlich im Stadtgebiet ungleich verteilt und nimmt zu.

### **Wohlstand in Heidelberg ist ungleich verteilt**

Die Heidelbergerinnen und Heidelberger schätzen ihre wirtschaftliche Lage überwiegend als gut ein. Nur jeder zehnte Befragte bezeichnete die eigene wirtschaftliche Situation als schlecht. Alleinerziehende und Ausländer bewerten sie negativer als alle anderen Gruppen, Senioren am positivsten.

Auch in Heidelberg sind die Einkommen ungleich verteilt. Dies ist für unser Gesellschaftssystem nicht atypisch. Die 3,4 % Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen erzielen über ein Viertel aller Einkünfte. Das untere Viertel mit Einkommen bis zu 10.000 Euro im Jahr 2001 konnte im Gegensatz dazu nur zu 2,4 % der Gesamteinkünfte beitragen. Im Zeitvergleich nahm die Spreizung zu, weil sowohl die Zahl der Geringverdiener als auch die der Gutverdienenden angestiegen ist.

### **Heidelberger Wohnkosten enorme Belastung für einkommensschwache Haushalte**

Bei den Wohngeldbeziehern liegt Heidelberg auf dem zweiten Platz unter den baden-württembergischen Stadtkreisen. Hier zeigt sich, dass die hohen Wohnkosten in Heidelberg für einkommensschwache Haushalte eine große Belastung darstellen. Zwei Drittel der Wohngeldempfänger-Haushalte können als armutsgefährdet eingestuft werden. Der unausgeglichene Heidelberger Wohnungsmarkt mit seinen starken räumlichen Disparitäten im Mietpreisniveau führt vor allem für Schwellenhaushalte zu zusätzlichen Belastungen. Dieser Faktor verstärkt die soziale Segregation, die unterschiedliche Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhaben voneinander trennt und bewirkt, dass Armut nur ungenügend wahrgenommen wird.

### **Bildungsniveau hoch, Bildungschancen sind jedoch unterschiedlich**

Heidelbergs Schülerinnen und Schüler schließen mit im Landesvergleich den höchsten Anteilen an Gymnasien ab. Die staatlichen Hauptschulen in Heidelberg verließen 2006 nur 2,4 % aller Schüler/innen ohne Abschluss. Die Bildungschancen sind jedoch wie insgesamt im Bundesgebiet ungleich verteilt. Deutsche Kinder beenden die Schulzeit wesentlich häufiger mit dem Abitur in der Tasche als ausländische. In Haupt-, Sonder- und Förderschulen sind Ausländerkinder überproportional vertreten.

### **Langfristig hohe Sockelarbeitslosigkeit und Transferbedarf**

Heidelbergs Wirtschaft hat sich im letzten Jahrzehnt überaus dynamisch entwickelt. Wissenschaft und Forschung nehmen dabei eine zentrale Stellung ein. Trotz der deutlichen konjunkturellen Belebung hat sich die Zahl an Personen, die auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen sind, jedoch auf hohem Niveau verfestigt. Diese Menschen können den hohen Qualifikations- und Flexibilitätsanforderungen des Heidelberger Arbeitsmarktes nur in geringerem Maße entsprechen und sind daher nur schwer in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist davon auszugehen, dass sie trotz gleichzeitig hoher Nachfrage nach besser qualifizierten Arbeitskräften einen langfristigen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf haben werden.

### **Neue Risiken kommen hinzu**

Bereits heute ist erkennbar, dass zukünftig weitere Armutsrisiken entstehen werden. So wird die Zahl älterer Menschen deutlich zunehmen, von denen auch infolge diskontinuierlicher Erwerbsbiografien sowie langandauernder Arbeitslosigkeit deutlich mehr Personen auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden. Ebenfalls zunehmen wird die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund. Bereits heute entspricht ihre Gesamtzahl (38.600) der Einwohnerzahl von der Altstadt, der Weststadt und von Neuenheim. Dies wird erhebliche Integrationsanstrengungen erforderlich machen.

Die Analyse zeigte erste Anzeichen dafür, dass auch der akademische Mittelstand von zumindest zeitweiliger Arbeitslosigkeit betroffen ist. So haben vielfach Frauen im Klinik- und Wissenschaftsbereich befristete Arbeitsverträge. Noch sind in Heidelberg von Überschuldung nur verhältnismäßig wenige Haushalte betroffen. Experten rechnen jedoch wegen der anhaltend ungünstigen Arbeitsmarktlage mit einer deutlichen Zunahme. In diesem Zusammenhang sind auch die gestiegenen Wohnnebenkosten zu berücksichtigen, die immer mehr einkommensschwache Haushalte vor finanzielle Probleme stellen.

## **2) Erste Schlussfolgerungen**

In Abstimmung mit den Mitgliedern des projektbegleitenden Arbeitskreises sollen im Folgenden erste Schlussfolgerungen dargestellt werden, im Hinblick auf Handlungsfelder und mögliche Strategieprioritäten. Dies soll den Einstieg in die politische Diskussion des Berichts zur Sozialen Lage erleichtern und diese strukturieren helfen.

### **Drei wesentliche Handlungsfelder**

Im Vergleich zu anderen Großstädten, dem Land und dem Bund zeichnet der Bericht ein insgesamt günstiges Bild der sozialen Lage in der Stadt Heidelberg. Er enthält keine neuen, bisher unbekannt Problemstellungen, auf die mit Sofortmaßnahmen reagiert werden müsste.

Aus den Ergebnissen des Berichts zur Sozialen Lage, insbesondere im Hinblick auf die Struktur und die Entwicklung des lokalen Arbeitsmarkts, auf das steigende Armutsrisiko Alleinerziehender, auf die zunehmende Kinderarmut, auf die demographischen Veränderungen mit einer wachsenden Zahl von Personen mit Migrationshintergrund sowie im Hinblick auf die Situation und die Entwicklung auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt, lassen sich drei Schlüsselbereiche oder Handlungsfelder ableiten, die entscheidend sind, wenn wir bei der sozialen Sicherung, bei Ausgleich und Partizipation und damit bei Teilhabe und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger in Heidelberg voran kommen wollen. Es sind dies: Zugang zu Bildung, Zugang zum Wohnungsmarkt und Zugang zum Arbeitsmarkt.

## Zugang zu Bildung

Gleicher Zugang zu Bildung ist die beste Prävention gegen Armut. Es kann auch in Heidelberg nicht hingegenommen werden, dass 4,7 % Prozent eines Altersjahrgangs keinen Berufsabschluss erreichen (bundesweit: 15 %); bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sogar ein Drittel.

Die Betreuungsmöglichkeiten bereits für Kleinkinder auszubauen, sie mit Unterstützung des Gutscheinmodells für alle Eltern finanzierbar zu machen und dadurch eine frühe Aussonderung der Kinder im Bildungssystem zu vermeiden, ist in Heidelberg ein Ziel, dass intensiv verfolgt wird. Qualitativ wird seit diesem Jahr eine zentrale Fortbildungsreihe für alle Kindertagesstätten im Stadtkreis Heidelberg zur Implementierung des Orientierungsplanes Baden-Württemberg angeboten und ein starker Fokus auf die verschiedenen Entwicklungsfelder der Kinder, insbesondere auf die Sprachentwicklung, gelegt. So ist die Sprachförderung im Vor- und Grundschulbereich ein Garant für eine gelingende Integration. Weitere Möglichkeiten sind der ebenfalls in Angriff genommene Ausbau der Schülerbetreuung für Grundschüler und die Möglichkeit an allen Schulen ein Mittagessen einzunehmen. Ebenfalls hervorzuheben ist das im Schuljahr 2007/2008 umgesetzte neue Hauptschulkonzept sowie die Ganztagschulentwicklung, welche ebenfalls Auswirkungen im Bildungsbereich haben wird. All dies sind bildungsfördernde Maßnahmen, welche die Möglichkeiten zur Teilhabe schaffen oder erhöhen. Im Sinne dieses präventiven Ansatzes sollten auch zukünftig solche Maßnahmen fortlaufend entwickelt werden.

## Zugang zum Wohnungsmarkt

Der Heidelberger Wohnungsmarkt ist einer der teuersten in der Bundesrepublik, Haushalte mit Niedrigeinkommen, die im baden-württembergischen Vergleich überdurchschnittlich vertreten sind, müssen einen hohen Prozentsatz ihres Einkommens für die Miete aufbringen. Arbeitslosigkeit und unverschuldete Notlagen, zum Beispiel durch Krankheit, familiäre Ereignisse wie Scheidung oder Geburten sind zusätzliche Belastungsfaktoren. Im schlimmsten Fall droht Wohnungsverlust; hiervon betroffen sind dieselben Gruppen, die bereits als Risikogruppen für Einkommensarmut bekannt sind: insbesondere kinderreiche Familien, allein erziehende Mütter und Väter sowie Kinder und Jugendliche.

## Engagement auf dem Wohnungsmarkt fortsetzen

Die Defizite des Heidelberger Wohnungsmarktes verlangen weiterhin große Anstrengungen, wenn alle sozialen Gruppen gleichermaßen Zugang haben sollen. Neben der Sicherung der Hälfte des GGH - Wohnungsbestandes für Einkommensschwache, ist auch verstärktes Augenmerk auf die räumliche Verteilung dieses Angebotes zu richten.

Die zügige Verwirklichung der **Bahnstadt** mit ca. 2.500 Wohnungen und 7.000 Arbeitsplätzen ist für den Heidelberger Wohnungs- und Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung. Mit einer sozial ausgeglichenen Bevölkerungsstruktur, mit Angeboten für unterschiedliche Milieus und Kulturen wird der neue zentrumsnahe Stadtteil einen weiteren wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohnungsversorgung unterschiedlicher sozialer Gruppen leisten.

Mit der Fortschreibung des **Wohnungsentwicklungsprogramms** kann seit 2005 eine weitere Art gebundenen Wohnraums in Heidelberg entstehen.<sup>1</sup> Mit dem darin enthaltenen Baulandbeschluss werden künftig 20 % der neu hinzukommenden Wohnflächen in neu zu entwickelnden Gebieten als gebundener Wohnraum entstehen und nach sozialen Kriterien vergeben. Dieser Wohnraum ist für mittlere Einkommensbezieher vorgesehen, die sich als sogenannte Schwellenhaushalte auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt schwer tun, da ihre Einkommen für den geförderten Wohnraum zu hoch sind, aber gleichzeitig zu niedrig, um die hohen Mieten<sup>2</sup> und Bodenpreise zahlen zu können.

---

1 Der Gemeinderat hat am 2.6.2005 (DS 0074/2005/BV) mit der Fortschreibung des Wohnungsentwicklungsprogramms einen Grundsatzbeschluss für ein Baulandmanagement gefasst.

2 Nebenkosten nehmen einen immer höheren Mietkostanteil ein. Um deren Entwicklung einschätzen zu können, ist die Einführung eines Nebenkostenmietspiegels überlegenswert.

Auf die fehlenden Angebote an bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen hat die Stadt Heidelberg zwar bereits reagiert, die Angebote müssen jedoch deutlich erhöht werden. Dazu müssen auch private Investoren gewonnen werden. Die Wohnbauförderung bietet mit den Förderprogrammen „Barrierefreie Wohnungen“ Eigentümern und Vermietern, Bauherren und Investoren Finanzierungszuschüsse zur Herstellung von barrierefreien Wohnungen, sowohl im Eigentums- als auch im Mietwohnungsbereich, im Neubau sowie im Bestand.

Auch wenn die Versorgung älterer Menschen mit stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten quantitativ stimmt, gilt es verstärkt auf Angebote zu achten, die sich auch geringer Verdienende leisten können. Gerade im Bereich des betreuten Wohnens oder bei neuen Wohnformen sind weitere gut geplante Projekte in dieser Hinsicht wünschenswert. Das Thema „gemeinschaftliches Wohnen“ wurde dieses Jahr in das Wohnungsentwicklungsprogramm der Stadt Heidelberg aufgenommen.

### **Zugang zum Arbeitsmarkt**

Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) steht für den umfassendsten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Umbau in der Geschichte der Bundesrepublik. Dessen Instrumentierungen setzen den entscheidenden Rahmen für die Ausgestaltung künftiger Arbeitsmarktpolitik, auch in Heidelberg. Mit dieser Tatsache verbindet sich zugleich nicht nur die Notwendigkeit, Hartz IV so umzusetzen, dass die Betroffenen bestmöglich betreut werden. Es genügt nicht Arbeitsplätze zu schaffen, die eine hohe Fachlichkeit und Qualifikation voraussetzen. Es müssen auch Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die von Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten wahrgenommen bzw. ausgefüllt werden können und deren Entlohnung ausreicht, unabhängig von ergänzender öffentlicher Hilfe zu leben.

Die Zielsetzungen des Sozialgesetzbuches II, das „Fördern und Fordern“, stehen in der Umsetzung bisweilen nicht in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Die zur Verfügung stehenden beschäftigungsfördernden Instrumente sind nicht ausreichend. Flankierende Programme zur öffentlich geförderten Beschäftigung sind notwendig. Die Kommune kann dies durch eigene Maßnahmen unterstützen und ergänzen. Die Stadt Heidelberg engagiert sich z.B. im Rahmen des Programms aktive Beschäftigungspolitik und stellt zusätzliche Mittel für Beschäftigungsmaßnahmen zur Verfügung.

Ungeachtet dessen müssen mit Blick auf den anhaltenden Strukturwandel kommunalpolitische Interventionen dazu beitragen, einen hohen Beschäftigungsstand zu erzielen und aufrecht zu erhalten, die Beschäftigungsstruktur, einschließlich der Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit durch Ausbildung und Qualifizierung ständig zu verbessern sowie insbesondere das Wirtschaftswachstum zu fördern. Wirtschaftsförderung ist Integrationsmotor für Erwerbslose, Migrantinnen und Migranten, Jugendliche und auch behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

### **3) Zum weiteren Vorgehen**

Diese drei genannten Handlungsfelder zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sind auch von zentraler Bedeutung, wenn es um die Entwicklung einer Gesamtstrategie für die kommunale Familienpolitik in Heidelberg geht. Die Erarbeitung einer solchen Gesamtstrategie bietet sich deshalb als erste Konsequenz aus dem Bericht zur Sozialen Lage an. Teilbereiche der genannten Handlungsfelder, die keinen oder wenig Bezug zur Familienpolitik haben, werden aber nicht vernachlässigt, sondern in enger Abstimmung parallel weiter bearbeitet.

Der bisherige, projektbegleitende Arbeitskreis wird, unter der Leitung von Dezernat III, in gleicher Zusammensetzung bestehen bleiben und zur Entwicklung von Handlungsstrategien und Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen des Berichts zur Sozialen Lage ergeben, seinen Beitrag leisten.

Es ist vorgesehen, im Arbeitskreis zunächst die Ergebnisse der Beratung des Berichts zur Sozialen Lage in den gemeinderätlichen Gremien auszuwerten und daraus dann die nächsten Vorgehensschritte abzuleiten.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg

**Herausgeberin**

Stadt Heidelberg  
Amt für Stadtentwicklung  
und Statistik

Marktplatz 10  
69117 Heidelberg  
Tel. 06221/58-21500  
Fax. 06221/58-48120

[stadtentwicklung@heidelberg.de](mailto:stadtentwicklung@heidelberg.de)  
[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)